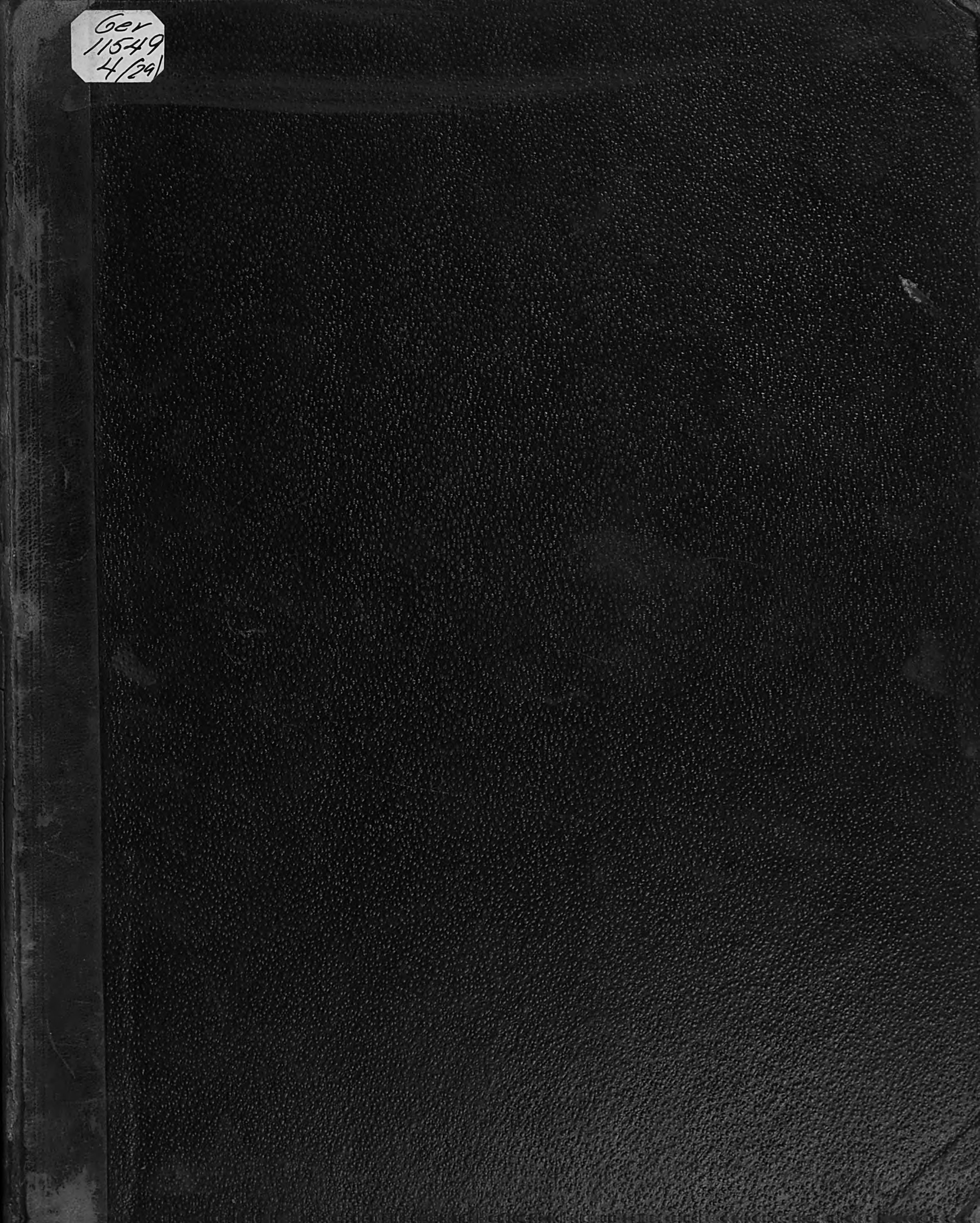
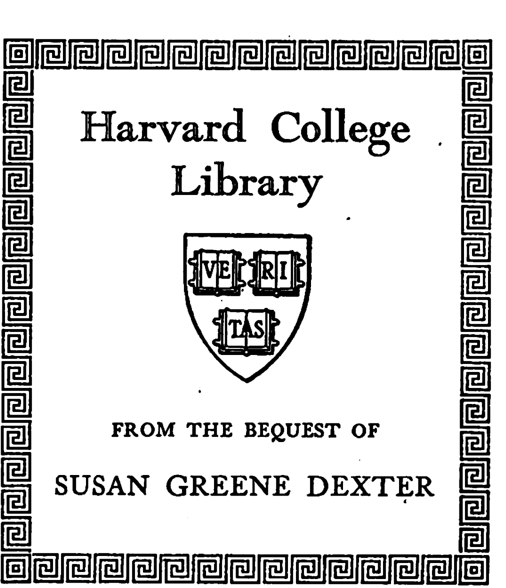



EX LIBRIS
FUNDATIONIS
GENT. NIEBERGIANÆ


Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER

Dr. med. Karl F. J. Nieberg, pr. Arzt
Neustadtgödens 1899

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Neunundzwanzigster Jahrgang.



Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Berlin
1898.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2948.

Inhaltsverzeichniß des XXIX. Jahrgangs 1898.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

VI. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 29. Jahrgange des Deutschen Herolds haben Beiträge eingesandt die Herren:

Becker, C. L., in Bonn.
v. Bonin, H., in Berlin.
Dr. v. Boetticher, in Bautzen.
Conrad, G., in Mühlhausen, Kr. Pr. Holland.
v. Dachenhausen, A., Frhr., in München.
v. Dassel, O., in Chemnitz.
Engel, B., in Thorn.
v. Engelhardt, Frhr., in Weinjerwen.
v. Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr., in Schöckingen.
Gräbner, W., in Berlin.
Gritzner, M., in Steglitz.
Grube, M., in Gelsenkirchen.
Dr. Hauptmann, F., in Bonn.
Dr. v. d. Horst, Frhr., in Aachen.
Hülsen, W., in Berlin.
Janecki, M., in Berlin.
Dr. Kekule v. Stradonitz, in Groß-Lichterfelde.
zu Leiningen-Westerburg, K. E., Graf, Neupasing.
v. Müller, H., in Marburg.
v. Oppell, H., Berlin.
Schöppe, K., in Naumburg.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Spießen, M., in Münster.
Tippel, O., in Schweidnitz.
v. Troschke, P., in Lüneburg.
Zellner, E., in Berlin.
v. Zeppelin, E., Graf, in Ebersberg.
Zingeler, Dr., in Sigmaringen.
v. Zwehl, in Bremen.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIX. Berlin, Januar 1898. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Januar,
Dienstag, den 1. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Laut Benachrichtigung des Kaiserlichen Post-Zeitungsamtes ist der „Deutsche Herold" in die Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nummer 1808 eingetragen worden.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften" sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 568. Sitzung vom 16. November 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolf Hein, Juwelier in Liegnitz, Frauenstraße 5;
2. Herr Karl von Metzsch, Königl. Sächsischer Bezirks-Assessor an der Amtshauptmannschaft zu Bautzen;
3. Herr Karl Rusch, Fabrikant in Berlin, Nürnbergerstraße 57/58 I.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung zeigte der Herr Vorsitzende einen gleichzeitigen Graveur-Abdruck eines Siegels des Nürnberger Patriziers Paulus Welser, das in der Zeichnung mit dem in der vorigen Sitzung vorgelegten Supralibros große Aehnlichkeit hat. Herr Hofgraveur Voigt bezeichnet das Siegel als eine Arbeit des Graveurs Schwarz, dessen Manier ganz unverkennbar sei; er verspricht, andere Arbeiten dieses Meisters, welche er besitzt, in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Der trotz seines hohen Alters tadellos erhaltene Abdruck besteht aus sogenannter „Maltha", womit seit dem Beginne unserer Zeitrechnung Mischungen aus Wachs, Pech und Kalk oder Bolus bezeichnet werden.

Im weiteren Anschluß an den Bericht theilte der Herr Vorsitzende mit, daß er mit der Ordnung der Dielitz'schen Sammlung inzwischen fertig geworden sei. Auf Anregung Seiner Excellenz des Herrn Vizeadmirals Freiherrn von Reibnitz wurde dem Herrn Vorsitzenden einstimmig der Dank des Vereins votirt.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende das als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor: eine amtliche Abschrift des vom K. Josef II. zu Wien 29. Juli 1774 den Gebrüdern Thadäus und Wilhelm Schmid von Brandenstein zu Orschweyer verliehenen Diploms über den „alten" Panner-Freiherrenstand des Römischen Reichs, genommen von dem im Reichsadelsarchiv in Wien befindlichen Original-Konzepte. Die Familie war wegen Orschweyer bei der schwäbischen Reichsritterschaft, Viertels am Neckar, ortenauischen Bezirks cum voto et sessione immatrikulirt. Der Vater der genannten Gebrüder, Marquard Schmid von Brandenstein, vorderösterreichischer Rath und Generaleinnehmer, hatte (wie es in dem Diplome heißt) seinen Diensteifer bei dem anno 1743 am Rheinstrom fürgewesenen königl. französischen Krieg ruhmvoll an den Tag gelegt. Thadäus war vorderösterreichischer Regierungsrath; Wilhelm, nunmehr k. k. Hauptmann bei dem Riedischen Infanterie-Regiment, habe seine Dienste besonders „bei dem letzten preußischen Krieg" geleistet. Woher diese Schmid den Adel und das Prädikat von Brandenstein haben, ist zur Zeit noch unbekannt. An das Wappenbild der uradelichen Familie von Brandenstein erinnern die Schildhalter, „zwei Wölfe, deren jeder eine verkehrte weiße Gans mit rothem Schnabel und Füßen im Rachen fasset".

Vorgelegt wurde eine Abhandlung des Herrn E. von Oidtman über das Wappen der Stadt Aachen, welche mit dem ehernen Adler beginnt, den angeblich Kaiser Karl der Große auf der östlichen Seite seiner Pfalz zu Aachen an höchster Stelle anbringen ließ. Allzu späte Zeugen dafür sind der Mönch Richer von Saint-Remi, der um 995 schrieb, und Bischof Thietmar von Merseburg (1009—1019). Der Letztere berichtet, König Lothar von Frankreich habe 978 die Pfalz zu Aachen eingenommen und den Adler nach Westen drehen lassen, weil es bei den Herren des Orts Brauch gewesen sei, den Adler ihrem Reiche zukehren zu lassen. Richer dagegen meldet, die Deutschen hätten den Adler gewissermaßen herausfordernd nach Westen gestellt, und er sei erst von Lothar in derselben Meinung nach Osten gekehrt worden. Dieses demonstrative Herrschersymbol hat aber mit dem Wappen der Stadt Aachen durchaus keinen Zusammenhang; denn wirkliche erbliche Wappen, die den Schild zur Unterlage haben und in bestimmten Farben dargestellt werden, giebt es in Deutschland erst seit ca. 1170. Es führen daher stammverwandte Geschlechter, wenn die Abzweigung vor 1170 stattgefunden hat, in der Regel verschiedene Wappen. Der schwarze Adler in Gold wurde erst unter den letzten Hohenstaufen Kaiser- und Königswappen und erst durch Adoption seitens des Habsburgers Rudolf zum Reichswappen. Und als Reichswappen erscheint der Adlerschild im Siegel der Stadt Aachen. Von Napoleon erhielt die Stadt s. d. St. Cloud, den 16. Juni 1811, folgendes Wappen: unter rothem Schildeshaupt, darin drei goldene Bienen — das Abzeichen der sogenannten „bonnes villes", — in Gold ein Reichsapfel, von vier verstümmelten einwärts gekehrten schwarzen Adlern begleitet, — zum Hohn auf das von Napoleon vernichtete Römische Reich deutscher Nation. Nachdem König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinetsordre vom 22. Dezember 1817 den Städten des Rheinlandes die Erlaubniß ertheilt hatte, ihre alten Wappen wieder anzunehmen, kehrte auch die Stadt Aachen zu ihrem alten Adlerschild zurück.

Weiter wurde vorgelegt der von Dr. Friedrich Walter bearbeitete Katalog der Siegelsammlung des Mannheimer Alterthumsvereins, ein in seiner Art bis jetzt einzig dastehendes Werk. Auf eine die Grundzüge der Siegelkunde enthaltende Einleitung folgt das mit anerkennenswerthem Fleiße bearbeitete Verzeichniß, welches außer einer Bezeichnung des Siegelinhabers und der Siegelzeit eine Beschreibung des Siegelbildes und vielfach historische Ausführungen, genealogische Tabellen und anderes zur Erläuterung dienende Material darbietet. Eine Anzahl Siegel ist auf zehn Lichtdrucktafeln abgebildet. Nicht ganz zutreffend sind

die Ausführungen über Stech- und Turnierhelme. Bei dieser Gelegenheit findet sich die interessante Notiz, daß Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern in einer Verordnung vom Jahre 1781 Diejenigen, „so über Standesgebühr offene Helme oder Kronen in ihren Petschaften führen", im ersten Falle mit 3 Gulden, im Wiederholungsfalle mit 6 Gulden Strafe belegte. Es wurde zugleich den Oberämtern aufgegeben, alle fünf Jahre die Abdrücke sämmtlicher Petschafte geistlicher und weltlicher Personen einzusammeln und der Landesregierung zur Kontrolle einzusenden.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. im Auftrage der Frau Geh. Rath Warnecke, geb. von Landwüst, das Stammbuch des Tobias Franz von Breiten-Landenberg, Sohnes des kaiserlichen Feldhauptmanns Christoph von Breiten-Landenberg. Die Eintragungen gehören meist dem Jahre 1649 an. Es enthält u. A. das Wappen und die Handschrift des Johann de Werd, dessen Freiherrndiplom vor einiger Zeit an dieser Stelle besprochen worden ist. Leider liegt das Stammbuch nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vor, da es der frühere Besitzer in Einzelblätter zerschnitten und seiner Sammlung alphabetisch eingereiht hat. Aus dieser hat es der verstorbene Geh. Rath Warnecke mit vieler Mühe wiederhergestellt;

2. einen Theil des Hochzeitsbuches der Familie Meyer mit der Linde, gezeichnet von Eduard Lorenz Meyer in Hamburg in der eigenartigen reizvollen Manier dieses Kunstliebhabers, welche auf das Hamburger Kunstgewerbe großen Einfluß ausübt;

3. das von der Gesellschaft „Klause St. Rochus" zur Feier des Farbentraumfestes des hiesigen Kunstgewerbevereins herausgegebene reichgeschmückte Liederheft, welches auf dem Umschlage eine die Clericus'sche Farbentopf-Theorie parodirende Darstellung des Künstlerwappens zeigt;

4. das Staatswappen des Großherzogthums Luxemburg, nach einer Zeichnung von H. Nahde in Farbendruck ausgeführt von dem Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz; endlich

5. den von ihm selbst gezeichneten Stammbaum der Familie Heß von Butzbach und Gießen.

Herr Dr. Arcularius in Horn a. d. Lippe stellt den Antrag, daß der Verein auf die beschleunigte Herausgabe der alten Universitäts-Matrikeln fördernd einwirken möge. — Der Verein verkennt nicht, daß diese Matrikeln eine überaus wichtige Quelle für Familienkunde sind, und er wird der Herausgabe derselben jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen. Zunächst wird es sich darum handeln, sowohl den handschriftlichen Bestand, wie die bisherigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete festzustellen.

Herr Professor Hildebrandt verlas ein Promemoria unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Grafen von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg über das Wappen der Schenken von Vargula, welchem mehrere Zeichnungen von Siegeln und Grabsteinen beigefügt waren. — Derselbe Herr legte weiter zur Ansicht vor: einen Band Photographien, Alterthümer und Kunstdenkmäler der Familie von Dassel und die von dem Magistrat der Stadt Aschersleben mitgetheilten Zeichnungen zu den im Treppenhause des dortigen Rathhauses angebrachten, in Glasmalerei ausgeführten Wappen.

Herr Referendar Dr. Körner übergab für die Sammlungen des Vereins eine Anzahl Siegelabdrücke, genommen von den im Königl. Münzkabinet verwahrten Originalstempeln, und zeigte ein nach guten Mustern flott gemaltes Heidelberger studentisches Wappenbuch.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz sprach über die Wappenbriefe der Familie Shakespeare. Die neunte Lieferung des Werkes von Halliwell Philipps reproduzirt zwei Entwürfe von Wappenbriefen (grant of arms) für John Shakespeare, den Vater des Dichters. Es ist jedoch nicht bekannt, ob diese Entwürfe jemals zur Ausfertigung gelangt sind. Jedenfalls hat die Familie nur von dem einfacheren Wappen des Entwurfes von 1596 Gebrauch gemacht.

Herr O. Roick zeigte zwei von ihm mit Wappen- und Figurenschmuck ausgestattete Blätter aus dem Stammbuche des Herrn Alexander von Dachenhausen. Auch angesichts dieser Arbeiten können wir uns nur freuen, diesen Künstler für Berlin gewonnen zu haben.

Seyler.

Anlage.

Groß-Lichterfelde, den 13. November 1897.
Marienstraße 16.

Hochverehrter Herr General!

Von befreundeter Seite bin ich gestern früh darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Gerücht verbreitet ist, ich habe den Taufschein des Carl Philipp von Unruh (8. März 1731) schon seit Langem gekannt und in meinen Schriften zur Lippischen Thronfolgefrage und nachher absichtlich verschwiegen. Demgegenüber erkläre ich hiermit feierlich auf Ehrenwort und an Eidesstatt, daß ich den Taufschein des Carl Philipp von Unruh sowie überhaupt die darin angegebenen Namen seiner Eltern und die Thatsache, daß er in Crossen geboren ist, erst am 24. September 1897 durch die Nachricht der Lippischen Tageszeitung und wenige Stunden darauf durch ein Telegramm des Herrn Staatsministers von Wegnern kennen gelernt habe.

Ich darf Euer Hochwohlgeboren wohl bitten, diese Erklärung in der nächsten Sitzung zur Kenntniß der Mitglieder des „Herold" zu bringen.

In ausgezeichneter Hochachtung

Euerer Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Bericht über die Generalversammlung vom 7. Dezember 1897.

Die Versammlung eröffnet Se. Excellenz Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz mit der betrübenden Mittheilung, daß Se. Excellenz der Fürstlich Schaumburg-Lippesche Wirkl. Geh. Rath und Staatsminister Herr Martin von Wegnern, seit fast zehn Jahren Mitglied des Vereins, am 19. November zu Bückeburg verstorben sei. Zu Ehren des Dahingeschiedenen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Herr stellvertretende Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Generalmajors z. D. Freiherrn v. Ledebur, urkundlich dessen derselbe den Vorsitz niederlegt; auch er seinerseits könne aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl nicht annehmen. Den hohen Verdiensten des früheren Herrn Vorsitzenden um den Verein und dessen eminenten Fachkenntnissen zollte er Worte der höchsten Anerkennung.

Bei der hierauf folgenden Wahl werden 39 Stimmzettel abgegeben. Es wurden gewählt:

als Vorsitzender: Herr Generallieut. a. D. von Ising, Excellenz;
„ dessen Stellvertreter: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier;
„ Schriftführer: Herr Kanzleirath Seyler;
„ dessen Stellvertreter: Herr Oberlehrer Hermann Hahn;
„ Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz;
„ Rechnungsprüfer: Herr Eugen Schöpplenberg, Fabrikbesitzer;
„ Abtheilungsvorsteher für Heraldik: Herr Prof. E. Doepler d. J.;
„ Abtheilungsvorsteher für Genealogie: Herr Marcelli Janecki;
„ Abtheilungsvorsteher für Sphragistik: Herr Kanzleirath Seyler.

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Herr Generallieutenant v. Ising übernimmt alsbald den Vorsitz und verspricht, für die Erfüllung seiner statutenmäßigen Aufgaben seine ganze Kraft einsetzen zu wollen; er bittet um die Unterstützung der übrigen Vorstandsmitglieder.

Hierauf wurde auf den Antrag des Rechnungsprüfers dem Schatzmeister Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz die Entlastung für das Rechnungsjahr 1896 ertheilt und ihm für seine umsichtige und erfolgreiche Verwaltung der Dank des Vereins votirt.

Sodann wurde der vom Schatzmeister beantragte Etat für das Jahr 1898 ohne Widerspruch genehmigt.

Seyler.

Bericht über die 569. Sitzung vom 7. Dezember 1897.

Vorsitzender: S. Exc. Herr Generallieutenant a. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1.* Herr Georg Freiherr von Engelhardt, Rittergutsbesitzer auf Weinjerwen, Post Rakke, Estland;
2. „ Joachim von Goertzke, Sekondlieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 in Berlin, Kaserne Blücherstraße 47/48;
3. „ Ernst von Oidtmann, Major, aggregirt dem Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 in Berlin, Hallesches Ufer 14;
4. Se. Excellenz Herr von Usedom, Generallieut., Kommandant des Zeughauses in Berlin.

Antiquar J. Halle in München hatte mehrere Stammbücher zur Ansicht eingesandt, darunter das Stammbuch einer Dame, der Justina Margaretha Lurtzing von Oehringen, begonnen im Jahre 1618. Wir heben den Vers aus, welchen Georg Hermann von Reckrodt eingeschrieben hat: „Ich bin ein gut' Gesell und muß mich ducken, Wenn's Glück regnet, so bleib ich trucken; Wenn's aber Unglück regnet oder schneit, So werd' ich viel nasser, denn andere Leut'." Ein anderes Stammbuch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts gehörte einem Fräulein von Heidenheim, wahrscheinlich Konventualin des gefürsteten Damenstifts zu Lindau. Reich an Inschriften und Malereien ist das Stammbuch des Georg Pommeister, den 1611 zwei Freiherren von Greußen ihren „lieben und vertrautesten Diener" nennen. In dieses schrieb sich 1609 zu Liohn (Lyon) der augenscheinlich noch sehr jugendliche Claus von Rantzow mit folgendem Reim ein: „Amor vincit omnia. Das leugstu, spricht pecunia; wo ich pecunia nicht bin, da kommstu amor selten hin." Mehrere lose beigefügte Blätter sind der Ueberrest eines Stammbuches des Zacharias Stenglin aus Augsburg.

Vor einiger Zeit wurde eine Medaille auf den kursächsischen Kammer- und Bergrath David Döring, geboren 14. August 1577, gestorben 14. Dezember 1638 behufs Erklärung der vielfach abgekürzten lateinischen Umschrift dem Vereine vorgelegt. Der Genannte hatte durch Diplom d. d. Regensburg, 27. September 1630, vom Kaiser Ferdinand II. den Reichsadelstand, die Hofpfalzgrafenwürde und verschiedene Exemtionen (Befreiung von bürgerlichen Lasten, von Einquartierung und auswärtigen Gerichten) erlangt. Döring ließ dieses Diplom, wahrscheinlich um sein Hofpfalzgrafenamt unter den wappenlustigen Leuten gehörig bekannt zu machen, auf Pergament drucken; einen solchen Abdruck besaß der verstorbene Geh. Rath Warnecke. Auf Grund der angeführten Exemptionen

nun wird Döring in der Umschrift der Medaille Sacri Romani Imperii Exemptus genannt, was von Wolframitz in seinen handschriftlichen „Nachträgen zu von Medings Nachrichten von adelichen Wappen" ganz korrekt mit „des Heil. Röm. Reichs Gefreiter" übersetzt. Mit dem Freiherrnstand hat dieser Titel selbstverständlich nichts zu thun. Inzwischen hat Rath Seyler aus dem Heyerschen Manuskriptum feststellen können, daß Dr. David Döring einige Jahre nach der Nobilitation um den Reichsfreiherrnstand nachsuchte, und daß vom Kaiser am 13. Juni 1635 seiner Bitte entsprochen wurde. Im Wiener Reichsadelsarchiv ist jedoch nur das resolvirte Bittgesuch vorhanden; man darf daher mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß das Diplom nicht zur Ausfertigung gelangt und somit die Familie nicht in den wirklichen Besitz des Freiherrnstandes gelangt ist. — Im Anschlusse hieran theilte Rath Seyler mit, daß der zweite und letzte Theil der Heyerschen Manuskripte hier eingetroffen ist. Es ergiebt sich leider, daß Heyer von Rosenfeld von den Archivalien des Reichsadelsarchivs (welche übrigens beinahe zur Hälfte aus bürgerlichen Wappenbriefen bestehen) nur die Buchstaben A—J und U—Z, und noch dazu die Buchstaben V und W unvollständig, bearbeitet hat. So werthvoll das Gebotene ist, so sehr muß man bedauern, daß dem sonst so fleißigen Bearbeiter schon im Anfange der 80er Jahre die Kraft erlahmte, und daß er das Werk seines Lebens ein Bruchstück bleiben ließ. Schwerlich wird sich in absehbarer Zeit eine Persönlichkeit finden, welche etwa 15 Jahre auf die Vollendung eines Werkes verwenden kann!

Hierzu bemerkt Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner, daß ihm z. Z. drei umfangreiche Packete aus dem Nachlasse des Hauptmanns Heyer von Rosenfeld vorliegen, welche Blättermaterial enthalten. Diese Sammlung enthält ein äußerst werthvolles Material zur Ergänzung der vom Schriftführer bisher benutzten Auszüge aus dem Reichsadelsarchiv.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow hatte eingesandt die photographische Nachbildung eines sehr schön erhaltenen Grabsteins in der Marienkirche zu Rostock auf den Generalsuperintendenten Samuel von Voß (geb. 20. August 1621, † 19. Juli 1774) und dessen Gemahlin Anna Sophie von Wolf (femina generosa). Schild und Helm sind auf dem Grabstein in Sicht gestellt, die Thiere aber (Fuchs und Wolf) sind sich zugewendet.

In Bezug auf die Namenverbindung „Werthern-Wiehe" wurde mitgetheilt, daß die Gebrüder Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiher von Werthern, königl. sächs. Wirkl. Geh. Rath und Kanzler, und Hans Karl Leopold anläßlich der Theilung der väterlichen Lehengüter s. d. Dresden und Wiehe, 10. November 1823 folgenden Beschluß gefaßt haben: „Da die Freiherren von Werthern, Wiehescher Linie ex privilegio vom Jahre 1514 und 1712 das Recht erlangt haben, sich Herren der Herrschaft Wiehe zu nennen und zu schreiben, so agnosziren die Herren Kontrahenten diese Berechtigung hierdurch ausdrücklich und gestehen sich solche gegenseitig, sowie ihren Leibes-Lehns-Erben und Nachkommen männlichen Geschlechts kraft dieses als unbestritten zu." Der Beschluß wurde am 15. Dezember 1823 bei der königl. sächs. Lehnskanzlei registrirt. Es dürfte sich hieraus ergeben, daß diese Linie der genannten Familie vollkommen berechtigt ist, sich „Freiherren von Werthern-Wiehe" zu nennen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erneuert im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel die alten Klagen des Schatzmeisters, namentlich in Bezug auf die Einziehung der Beiträge. Er bittet die Mitglieder, es nicht auf Mahnung und Postaufträge ankommen zu lassen, und wenn sie es darauf ankommen lassen, es nicht übel zu nehmen, wenn der Schatzmeister das Verfahren einschlägt, zu dem er verpflichtet ist.

Herr Maler O. Roick legte eine von ihm sehr schön ausgeführte, für den Grafen zu Inn- und Knyphausen bestimmte Adresse zur Besichtigung vor. Leider war es wegen der vorgerückten Stunde nicht mehr allen Anwesenden möglich, die prächtige Arbeit in Augenschein zu nehmen. Seyler.

Die Freifrau und die Freiinnen von Baumberger.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger" brachte in Nr. 545 in einem Artikel „Aus dem gesellschaftlichen Leben", anknüpfend an den 100jährigen Todestag des Königs Friedrich Wilhelm II., folgende Notiz:

> „Erwähnt sei noch, daß der König am 28. September 1789 eine verwittwete Frau Bodet, geborene Sandberg-Baumberger, und ihre aus der Verbindung mit ihm stammenden Kinder unter dem Namen „von Baumberger" in den Freiherren stand erhob, doch sind keine Nachkommen von diesen mehr am Leben . . ."

Die Nachricht stammt zwar aus der „nach amtlichen 2c. Quellen" zusammengestellten „Chronologischen Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen und Gnadenakte", ist aber dennoch in Bezug auf die Vaterschaft unrichtig. Vater der Töchter Therese und Henriette, die mit ihrer Mutter Madame Anne Regine Louise Bodet, geborenen Sandberg (deren Mutter war eine geborene Baumberger), von König Friedrich Wilhelm II. s. d. Charlottenburg, 3. September (Diplom d. d. Berlin, 25. September, publizirt 17. Oktober) 1789, unter dem Namen „von Baumberger" in den Adel- und Freiherrenstand erhoben wurden, war der Kaiserl. russ. General en chef Peter Iwanowitsch Graf Panin, in dessen Hause Madame Bodet seit 1775 Erzieherin gewesen war. Das die Nobilitirung der Madame Bodet und ihrer Töchter betreffende Aktenstück läßt über die Vaterschaft des Grafen Panin keinen Zweifel. Irgend welche Beziehungen der Mme. Bodet zum Könige sind nicht bekannt.

—i

Freiherrlich v. Lestwitz'sches Fräuleinstift.

Von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Das in Tschirnau, Kreis Guhrau, bestehende v. Lestwitz'sche Fräuleinstift wurde durch letztwillige Verfügung des Freiherrn Rudolph von Lestwitz vom Jahre 1788 und nach dessen Tode im Jahre 1803 am 29. September 1815 begründet und umfaßt fünf Güter und zwei Vorwerke (Ober-Tschirnau mit Sulkau, Neusorge, Neuvorwerk und Nieder-Ellguth) mit etwa 7000 Morgen. Das Stift bietet 13 adeligen Damen Aufnahme; Bedingung für die Aufzunehmenden ist, daß sie evangelischer Religion und in Schlesien geboren sind, oder daß der Vater Schlesier ist und daß sie ein Vermögen von nicht über 6000 Mark besitzen. Außerdem gewährt das Stift noch an auswärts wohnende Damen, die die vorbezeichneten Bedingungen erfüllen, theils als Pensionen, theils als Unterstützungen jährlich zusammen etwa 18000 Mark, ferner Erziehungsgelder in Höhe von 2500—3000 Mark, sowie Equipirungsgelder für Offiziere und Stipendien in Höhe von ungefähr 900 Mark. Die Leitung des Stiftes liegt in den Händen zweier Kuratoren, als welche gegenwärtig fungiren Landeshauptmann von Schlesien von Roeder auf Ober-Ellguth und Königl. Kammerherr, Schloßhauptmann, Majoratsbesitzer Graf Carmer auf Groß-Osten und ferner der Aebtissin, gegenwärtigen Frau Clara v. Seydlitz-Kurtzbach. Frühere Kuratoren seit Entstehung des Stiftes waren:

Baron von Stosch,
Rittmeister v. Gfug,
Graf Carmer,
Baron v. Richthofen,
Baron v. Stosch,
Graf Roeder,
Landschaftsdirektor v. Tschammer,
Baron von Diebitsch,
Wirkl. Geh. Rath, Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf,
Kammerherr v. Massow,
Kammerherr v. Katzler,
Graf v. d. Schulenburg;

frühere Aebtissinnen:

Frau v. Schkopp,
Fräulein v. Packisch,
Frau Charlotte v. Seydlitz.

Die fünf mecklenburgischen Familien von Müller mit dem halben Rade und dem Löwen.

Selbstanzeige.

In Gustav von Lehsten's nachgelassenem Werk über den „Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche (1755)“ (Rostock 1864) befinden sich unter den acht aufgeführten Familien von Müller vier, deren Wappen in der Zeichnung übereinstimmen:



Eine fünfte Familie ist noch nachzutragen.

Es handelt sich um die Nachkommen von fünf mecklenburgischen Gutsbesitzern, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Reichs-Adelstand erhoben wurden:

1. Joachim Christoph von Müller auf Detershagen und Hanshagen, geadelt 5. Juni 1753,
2. Johann David von Müller auf Wohsen, Kl. Helle und Ave, geadelt mit seinen [kinderlos verstorbenen] Geschwistern 1. März 1765 (fehlt bei Lehsten),
3. Joachim Heinrich Christian von Müller auf Ziesendorf, Breesen, Reez und Diegeln, geadelt 1. Dezember 1775,
4. Karl Ludwig von Müller auf Gr. Siemen, geadelt 8. März 1795,
5. Karl Joachim Friedrich von Müller auf Granzin, Schabow und Striggow, geadelt 8. März 1795.

Daß Nr. 2 Neffe von Nr. 1 und Nr. 5 Neffe von Nr. 4 war, ist schon länger bekannt; wie jedoch 1, 3 und 4 mit einander zusammenhingen, war bis vor Kurzem räthselhaft. Im Jahre 1896 wurde nun der Zusammenhang des verschollenen Hauses Ziesendorf (Nr. 3) mit dem Hause Detershagen (Nr. 1) ermittelt; der Druck, in dem das Nähere vorläufig mitgetheilt ward, ist jedoch nur in wenigen Exemplaren verbreitet. Und 1897 stellte sich heraus, wie das gegenwärtig in weiblicher Linie noch blühende Haus Striggow (Nr. 5) mit den übrigen verwandt ist: der Unterzeichnete nahm daraus Anlaß, die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen Forscher in einer vollständigen Stammtafel der vor 1825 geborenen Nachkommen des gemeinsamen Stammvaters zusammenzufassen. (Ueber die jüngeren Generationen giebt das „Handbuch des Preußischen Adels“ Bd. I [Berlin, Mittler und Sohn, 1892] hinlänglich Auskunft.)

Nach dieser Stammtafel ist die Verwandtschaft der fünf Häuser folgende (einige kleine Ergänzungen füge ich ein):

Adam Möller,
† Ende 1693, 1682/86 Amtmann zu Wittenburg bei Hagenow, seit 1689 Amtmann zu Redentin bei Wismar.
⚭ Elisabeth Soest, geb. Ende 1645, † zu Redentin Anfang 1699.
(Mindestens 9 Kinder.)

2.
Joachim Heinrich Müller,
geb. um 1667, † zu Dummerstorf, begraben 21. Dezember 1724. Wachtmeister, dann Amtmann zu Redentin; pachtet 1714 Dummerstorf auf 20 Jahre.
⚭ Sophie Hedwig Schultze, begraben zu Redentin 2. Sept. 1751.
(14 Kinder.)

3.
Christian Adam Christoph Müller,
geb. zu Redentin, getauft 20. Februar 1704; † zu Cassebom, begraben 19. Januar 1762. Auf Ziesendorf, Pfandbesitzer von Cassebom; nimmt 1748 als Mitglied der Ritterschaft am Convocationstage zu Schwerin theil.
⚭ I. zu Mecklenburg, 8. Juli 1729, mit seiner Kousine Catharina Magdalena Müller, geb. zu Strömkendorf, getauft 16. Juli 1707, † zu Ziesendorf um 1740 (1 Tochter); II. mit N. Dethloff aus Rostock; III. zu Cassebom, 23. März 1756, mit Johanna Ernestine Haberkorn (2 Kinder).
(Zusammen 3 Kinder.)

3.
Joachim Heinrich Christian von Müller,
geb. 1749/50, † zu Reez, 2. April 1815. Württembergischer Rittmeister a. D., auf Ziesendorf 1762/86, auf Breesen 1787/92, auf Reez und Diegeln seit 1803.
⚭ I. 9. März 1774 mit seiner Kousine Sophie Margaretha Müller, geb. zu Warin, 8. Dezember 1749; im selben Jahre wieder geschieden; II. mit Juliane von Rieben, geb. um 1754, † Anfang 1781 (3 Kinder); III. Ende 1781 mit Caroline Friederike Luise von Rieben, geb. 1754/55, † zu Breesen, 25. September 1787 (4 Kinder).
(Zusammen 7 Kinder.)
Stifter des Hauses **Ziesendorf** (Reichsadel vom 1. Dezember 1775, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 8. Mai 1787); Verbleib der 5 scheinbar überlebenden Kinder unbekannt.

8.
Joachim Ulrich Müller,
geb. zu Redentin, getauft 7. Juni 1711; † zu Mustin, 16. Dezember 1762. Amtmann zu Warin, seit 1752 auf Mustin; unterschreibt 1755 als Mitglied der Ritterschaft den Landes-Grund-Gesetzlichen Erb-Vergleich.
⚭ I. zu Warin, 30. Juni 1736, mit seiner Kousine Hedwig Eleonore Müller, geb. zu Mecklenburg, 7. November 1718, † zu Warin, 27. Januar 1746 (7 Kinder); II. zu Warin, 9. Februar 1748, mit Catharina Dorothea Langermann, † zu Bützow, 19. Juni 1797 (9 Kinder).
(Zusammen 16 Kinder.)

2.
Joachim David Müller,
geb. zu Warin, 17. Februar 1739, † zu Bärwalde, 8. März 1792. Wird 1762 Lieutenant im Kleist'schen Dragoner-Freikorps, nach Friedensschluß verabschiedet; lebt als Acciseeinnehmer nacheinander zu Gartow, Sonnenburg und Bärwalde in der Mark.
⚭ zu Gartow 1767 mit Johanna Constantina von Seydlitz aus dem Hause Schermeißel, geb. 1737, † zu Striggow, 8. Juli 1821.
(4 Kinder.)

1.
Karl Joachim Friedrich von Müller,
geb. zu Gartow, 7. Februar 1768, † zu Bützow, 19. Januar 1824. Wird 1790 Lieutenant im Preußischen Husarenregiment Wolcky und erhält 1801 auf sein Gesuch den Abschied als charakterisirter Rittmeister. 1813/14 Oberst der Mecklenburgischen freiwilligen Jäger zu Pferde. Auf Granzin 1801/3, auf Schabow 1804/10, auf Striggow seit 1815. In den mecklenburgischen eingeborenen Adel rezipirt 1810.
⚭ März 1801 mit seiner Kousine Christiana Lovisa Sophia von Müller aus dem Hause Siemen, geb. auf Hof Lambrechtshagen, getauft 7. September 1783, geadelt mit ihrem Vater 8. März 1795, † zu Striggow 16. Juni 1817.
(3 Kinder.)
Stifter des Hauses **Striggow** (Reichsadel vom 8. März 1795, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 10. März 1801), mit dem Tode von des Stifters Enkel Werner 24. September 1888 im Mannesstamm erloschen.

3.
David Ulrich Müller,
† zu Mecklenburg 15. Januar 1734. 1701/12 Pfandbesitzer des Hofes Strömkendorf, seitdem Amtmann zu Mecklenburg.
⚭ I. Sophie Margaretha Oettinger; II. N. Schwaß, † zu Mecklenburg, 2. Juni 1735.
(Mindestens 10 Kinder.)

1.
Joachim Christoph von Müller,
† zu Mecklenburg, 26. Juni 1758. Amtmann zu Mecklenburg, auf Detershagen und Hanshagen.
⚭ I. zu Wredenhagen, 3. Dezember 1734, mit Johanna Auguste Brand, geb. zu Wittenburg, 28. Juli 1715, † zu Mecklenburg, 2. Februar 1744; II. zu Greese, 3. Dezember 1751, mit Juliane Catharina von Behr, geb. zu Greese (lebte noch 1770).
(8 Kinder.)
Stifter des Hauses **Detershagen** (Reichsadel vom 5. Juni 1753, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 14. März 1758); sechs seiner Urenkel stiften die heute blühenden Linien:
die Rothenburg-Kieler Linie,
die Lunower Linie,
die Gleißen-Sohlander Linie,
die Stralsunder Linie,
die Dubrauer Linie,
die Metternicher Linie.

6.
Karl Ludwig von Müller,
geb. zu Warin, 20. September 1744, † zu Doberan, 14. Juni 1810. Pächter von Jesendorf bis 1772, Pfandbesitzer des Domanialhofs Lambrechtshagen 1772/86, der Domanialhöfe Vorder-Bollhagen, Brodhagen und Steffenshagen 1790/92, auf Gr. Siemen 1792/93, seitdem zu Doberan.
⚭ I. zu Lambrechtshagen, 15. April 1782, mit Anna Sophie Rosine Glanz, geb. im Lüneburgischen, † zu Lambrechtshagen, 13. September 1783 (1 Tochter); II. mit N. N. (1 Sohn).
Stifter des Hauses **Siemen** (Reichsadel vom 8. März 1795, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 10. März 1801); mit dem Stifter im Mannesstamm erloschen.

2.
Adam Jacob Müller,
† zu Doberan Oktober 1747. Seit 1734 Pfandbesitzer des Domanialhofes Lambrechtshagen.
⚭ 17. Februar 1736 mit Elisabeth von Gundlach, geb. 5. Juni 1718, † zu Penzlin 13. März 1795.
(6 Kinder.)

3.
Johann David von Müller,
geb. auf Hof Lambrechtshagen, 7./8. Mai 1739, † zu Penzlin, 2. August 1790. Auf Kl. Helle und Ave.
⚭ zu Mollenstorf, 13. Februar 1784, mit Maria Catharina von Pogwisch, geb. 31. Oktober 1751, † zu Penzlin, 5. Juni 1790.
(3 Kinder.)
Stifter des Hauses **Ave** (Reichsadel vom 1. März 1765), mit dem Tode von des Stifters Enkel Hermann 15. Februar 1892 erloschen.

Die Stammtafel enthält 129 Felder (von der Ausführlichkeit der eben vorgeführten, soweit das Material es ermöglichte); davon entfallen auf:

Bürgerliche	58
Haus Detershagen	45
Haus Ave mit Einschluß der nobilitirten Geschwister des Stifters	12
Haus Ziesendorf	8
Haus Siemen	2
Haus Striggow	4
	129

Die Zusammenstellung beruht auf archivalischen Nachforschungen und auf Auszügen aus zwanzig Kirchenbüchern, über die in einem Anhange Rechenschaft gegeben wird. Bei jeder Angabe, die auf ein Kirchenbuch zurückgeht, ist dasselbe namhaft gemacht.

Gedruckt ist die Stammtafel auf Kosten des Familienverbandes der von Müller in zwei Farben bei W. Drugulin in Leipzig und ausgegeben zu einem Familientage in Berlin am 15. Oktober 1897. Da möglicherweise auch außerhalb der Familie Interesse für die Arbeit vorhanden, so sind 30 bis 40 überschüssige Exemplare hergestellt, die der unterzeichnete Herausgeber gegen Bestellung auf Postkarte bis auf Weiteres unter Nachnahme von einer Mark für das Stück versendet.

Marburg i. H., Haspelstraße 7. — Hans von Müller.

Helme und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch von 1490.

Mit einer Tafel.

Aus dem Nachlasse des verewigten Freiherrn Eugen Löffelholz v. Colberg besitzt die Vereins-Bibliothek ein Werk, betitelt „Heraldisches Musterbuch", in welchem der genannte Künstler und Kunstschriftsteller — dessen Verdienste um die Heroldskunst im vorigen Jahrgange d. Bl. beleuchtet wurden — aus der im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken befindlichen Wappenbuch-Handschrift vom Jahre 1490 eine Reihe der interessantesten Skizzen zusammengestellt hat.

Diese Skizzen bilden treffliche Vorlagen für Wappenzeichnungen und Entwürfe im spätgothischen Stil. Wir geben daraus auf anliegender Tafel eine Anzahl von Helmen und Helmdecken, die z. Th. ohne Weiteres, z. Th. mit kleinen Modifikationen verwendbar sind. Bezeichnend sind für den Stil um 1490 die bei Profilhelmen sehr stark ausladenden Bügel, wie überhaupt der spätgothische heraldische Stil zu Uebertreibungen neigt, hinsichtlich welcher für den modernen Künstler Vorsicht geboten ist.

Weitere Blätter aus demselben Werk werden später folgen.

Neues Wappen der Stadt Gollub in Westpreußen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 26. August 1896 ist der Stadt Gollub die Führung des folgenden Wappens gestattet worden:

In Roth ein vorwärts gekehrter, sich mit beiden Händen auf sein Schwert stützender Deutschordens-Ritter in silbernem Ringpanzer und weißem Panzerhemde, begleitet von zwei entwurzelten goldenen Stauden, auf denen je eine einwärts gerichtete silberne Taube sitzt.



Der Entwurf ist von mir in Anlehnung an das älteste Siegel der Stadt (Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, Th. I Taf. V Nr. 100) gefertigt worden. Das jetzt auf dem Panzerhemde befindliche schwarze Deutschherrenkreuz, welches in dem Entwurfe fehlte, ist in Folge Allerhöchsteigner Anordnung seiner Majestät in das Wappenbild nachgetragen worden, entsprechend einer von Seiner Majestät Allerhöchstselbst gezeichneten Andeutung. Das Kreuz soll auf die Beziehungen, welche ehemals zwischen der Stadt Gollub und dem Deutschritterorden bestanden haben, insbesondere darauf hinweisen, daß die Stadt in der Ordenszeit der Sitz eines Komturs und der Vorort eines weiten Verwaltungsgebietes gewesen ist (Schreiben des Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1896). Die über dem Schilde anzubringende Mauerkrone soll, wie Seine Majestät gelegentlich der Genehmigung des Wappens für die Stadt Lüttringhausen im Regierungsbezirke Düsseldorf zu bestimmen geruht haben, nicht gewölbt, sondern gerade in der ganzen Breite des oberen Schildrandes hergestellt werden (Schreiben desselben vom 4. Februar 1896). Vergl. „Herold" 1897 S. 131. Ueber das bisherige Wappen von Gollub vergl. Hupp, Städtewappen Th. I.

Thorn, Dezember 1897. — Engel.

Bücherschau.

Genealogie der Familie von Sydow. Von Hans v. Sydow. Zweite verbesserte Auflage. Als Manuskript gedruckt. 1897. Druck von Ferdinand Schlotke, Hamburg.

Vor 19 Jahren veröffentlichte derselbe Verfasser in der Vierteljahrsschrift des Herolds die Genealogie seiner Familie, von welcher damals auch Sonderdrucke in beschränkter Anzahl für die Mitglieder des Geschlechts hergestellt wurden. Die Arbeit sollte keine eigentliche Geschlechtsgeschichte sein, sondern

nur die Grundlage für eine solche darbieten durch Feststellung der genealogischen Verhältnisse und durch Mittheilung der biographischen Daten der einzelnen Persönlichkeiten. Beigegeben waren Stammtafeln zur genauen Uebersicht der Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse.

Es stellte sich nunmehr das Bedürfniß heraus, eine neue Bearbeitung jener ersten Genealogie zu verfassen, theils um einiges inzwischen noch aufgefundene Material zu verwenden, theils um die Stammtafeln bis auf die neueste Zeit weiterzuführen. Die Herren Hans v. Sydow auf Dobberphul und Dr. Gustav v. Sydow in Hamburg bieten nun in dem vorliegenden, reich und geschmackvoll ausgestatteten Quartbande das Ergebniß ihrer Forschungen dar und bereichern dadurch die Literatur über den Adel der Mark Brandenburg und Pommerns um eine werthvolle Arbeit, welche durchweg auf aktenmäßigem Quellenmaterial beruht. Aus dem Inhalt entnehmen wir hier nur kurz, daß der älteste nachweisbare Ahnherr des Geschlechts, Ritter Heinrich von Sydow, Marschall des Markgrafen Otto von Brandenburg, in der Stiftungsurkunde der Stadt Stargard in Meklenburg d. d. 11. Januar 1259 genannt wird. Bald trennte sich die Familie in verschiedene Linien, welche in der Genealogie nach den Stammgütern benannt werden, nämlich v. S.-Dobberphul-Stolzenfelde; v. S.-Schönfeld; v. S.-Stolzenfelde (†); v. S.-Theeren-Görlsdorf (†); v. S.-Henseberg-Rehdorf; v. S.-Voigtsdorf; v. S.-Neuengrape; v. S.-Blumberg (†); v. S.-Schönow (†). Den Zusammenhang der einzelnen Linien mit Sicherheit festzustellen, war bisher leider nicht möglich.

Das Wappen hat im Lauf der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erlitten, welche auf dem Titelblatt veranschaulicht sind. In neuerer Zeit hat die Familie wieder die heraldisch richtige Form eingeführt; der Schild ist silbern mit schwarzem Herzschild, belegt mit einem schächerkreuzförmigen Schildbeschlag in verschiedenen Farben. Als Helmzier führen die Neumärkischen Linien zwei, die Pommerschen Linien drei rothe Distelblüthen an grünen Blattstengeln.

Das Werk bringt auf S. 7 bis 87 die Genealogien der genannten Linien in fortlaufender Form sehr übersichtlich und zweckmäßig mit allen bisher ermittelten Daten und kurzgefaßten Mittheilungen aus der Lebensgeschichte. Daß auch die Geburts- ꝛc. Orte angegeben sind, soll besonders lobend erwähnt werden. Ein XI. Abschnitt bringt dann noch eine kurze Abhandlung über die bürgerlichen Familien Sydow und das schwedische Geschlecht v. Sydow. Die beigefügten Namensregister sind sehr zweckmäßig angelegt und verdienen besondere Anerkennung!

Die dem Werke beigegebenen Stammtafeln enthalten nur die Namen der männlichen Familienglieder mit Geburts- und Todesjahren und auf die Genealogie verweisenden Ziffern; auch hier ist die praktische Anordnung und Uebersichtlichkeit hervorzuheben.

Indem wir den Lesern des Herold die „Genealogie der Familie v. Sydow“ aufrichtig empfehlen, sei noch bemerkt, daß Exemplare durch die Buchhandlung von J. A. Stargardt Berlin, Dessauerstr. 2, zu beziehen sind.

Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte. Berlin, Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung). 1898.

Kurz vor Schluß der Redaktion erhalten wir als Geschenk für die Bibliothek unseres Vereins dieses hochbedeutsame Werk unseres verehrten Ehrenmitgliedes, welches der Verfasser dem Verein Herold zugeeignet hat.

Bei dem überaus reichen Inhalt müssen wir uns eine ausführliche Besprechung für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten.

Von dem „v. Düring'schen Familienblatt“ erschien soeben die Nr. 7. Dieselbe enthält u. A. die Lebensbeschreibung des Ernst Moriz Franz v. Düring († 27. Novbr. 1838); die Stammtafel des Hauses Embsen; v. Düring'sche Grabstätten, Bildnisse und Erinnerungen, sowie zahlreiche kleinere Mittheilungen.

Leser dieses Blattes, welche v. Düring'sche Alliance-Siegel besitzen, werden gebeten Herrn Forstassessor A. v. Düring in Margoninsdorf bei Margonin in Posen davon Mittheilung machen zu wollen.

Lauterburg's Illustrirter Abreißkalender für das Jahr 1898. Verlag von J. C. König & Ebhardt, Hannover. Vertrieb in Berlin durch Reuter & Siecke, W 8 Markgrafenstr. 58. Deutsche Ausgabe 1 Mark.

Wie in den Vorjahren, so macht sich auch in diesem Jahre der wegen seiner künstlerischen und vornehmen Ausstattung allgemein beliebte illustrirte Lauterburg-Abreißkalender unter der so großen Masse von Kalendern an erster Stelle bemerkbar. Jedes der 365 Datumblätter der Deutschen Ausgabe zeigt ein Bild aus „Deutschlands Gauen“ und giebt dazu geschichtlich und geographisch interessante Notizen.

Wie im Vorjahre, so sind auch diesmal zahlreiche Blätter mit Länder- und Städtewappen versehen und es freut uns die gute Stilisirung derselben lobend erwähnen zu können.

Anfragen.

1.

Gesucht werden nähere Daten über Geburt, Verehelichung, Tod und Lebensstellung des Hermann Heinrich Schröder, der 1873 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswanderte; als auch über dessen Vater Joachim Friedrich Schröder, Kaufmann in Hamburg, der der Sohn des J. Friedrich Schröder, Geistlichen an der Lutherischen Kirche, war.

Giebt es ein genealogisches Werk über diese aus Mecklenburg stammende Familie?

2.

Woher stammt der Graf Gustav Adolph von Varensbach (in Schlesien ansässig, katholisch), dem im Jahre 1664 der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg für 25000 Thlr. Stadt und Herrschaft Schwedt verpfändete (cfr. Leopold von Orlich, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, Berlin 1836, 240)?

Kiwidepäh bei Hapsal, Estland, Rußland.

O. M. Stackelberg.

3.

Nachrichten über die niederrheinische Familie von Wassenhoven erbittet

Berlin S.W., Gneisenaustr. 99. Gustav A. Seyler.

4.

Leben noch Mitglieder der Familie Hippius, bezw. der Familie Hingst?

Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

5.

Leben noch Nachkommen des 26. 9. 1777 zu Ahtsbessingen geborenen Sängers **Johann Friedrich Wilhelm Kiel**, der Mitglied des westphälischen Hoftheaters in Kassel, dann der Walterschen Gesellschaft und des Nationalen Theaters in Braunschweig war? Wo und wann starb Kiel?

Jede Angabe über Personen des Namens Kiel ist mir willkommen. Rechtsanwalt **Fischer**, Braunschweig.

6.

Gesucht werden Nachrichten über die Eltern und Herkunft eines Barons **Casimir v. Brackel** aus Kurland; er war zwischen 1700—1720 geboren, verließ die Heimath aus politischen Gründen und nahm seinen Wohnsitz in Yverdon in der Nähe von Neuchâtel, was damals preußisch war. Er heirathete Lisette Kieloch, wird aber im Trauregister nur „Baron Courlandais" genannt. 1779 ist er gestorben.

Gfl. Mittheilungen werden durch die Redakt. d. Bl. erbeten.

7.

Unterzeichneter bittet um Auskunft über die Nachkommen der Sängerin **Catharine Caroline Kunigunde Antoinette Friedrike Franziska Kiel** (* Cassel, 23. 1. 1808, † Braunschweig, 7. 8. 1870) aus ihrer Ehe mit dem Tenoristen und Theaterdirektor **Julius Anton Michael Josef Cornet** (* St. Kenzi, am 15. 6. 1793, † Berlin, 2. 10. 1860). Von ihren Kindern waren Flora mit Carl **Kufahl**, Adele mit einem gewissen **Köhler** verheirathet.

Braunschweig, 11. 12. 1897. Rechtsanwalt **Fischer**.

8.

Meine Familie „**Rensing**" betreffende Nachrichten werden gesucht, und zahle ich für solche gern Honorar.

Dieselbe führt im Wappen ursprünglich drei Stäbe einer Hausmarke (vergl. **Homeyer**, Die Haus- und Hofmarken S. 167), die bei der Dorstener-Kölner-Kaiserswerther-Recklinghäuser Linie als zwei sog. Steinmetzkeilen mit einer dazwischen gelegten sog. Wolfsangel, bei der Hammer und Sutthoff-Warendorfer Linie als drei Wolfsangeln erscheinen.

Die Familie stammt von dem im Kirchspiel Recklinghausen (früher zu Kurköln, jetzt zu Westfalen gehörig), Bauerschaft Speckhorn auf dem Speckfelde (cfr. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen Geschlechter Bd. II S. 117, auch Bd. I S. 358 s. Rensing) gelegenen ehemaligen adeligen Gute Rensing, das in dem kurkölnischen „Verzeichnisse und Anschlag der frey-adlichen Güter des Vestes Recklinghausen in drey Klassen" bis zur französischen Revolution mit einem Anschlage von 25 Reichsthaler in der dritten Klasse erscheint. Dasselbe war bis zum Aussterben der Recklinghauser Linie bezw. bis zum Jahre 1721 in deren Besitz. Die äußeren und inneren Burggräben sind noch erhalten, von Gebäuden nur eine nach 1721 erbaute Wassermühle.

Den ersten **Rensing** fand ich 1380 als Zeuge unter Recklinghauser Adeligen. Um diese Zeit wird Heinrich von **Rensing** zu Recklinghausen mit dem Gute Suthoff im Kirchspiel Westkirchen bei Warendorf belehnt. Er siegelt mit dem Rensing'schen Wappen. Wahrscheinlich stammen von ihm die Hammer **Rensings**, die als ritterbürtige Patrizier der Stadt Hamm a/Lippe erscheinen, sicher die Suthoff-Warendorfer Linie, über welche **Tibus**, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen u. s. w. des alten Bisthums Münster, in seinen Schlußzusätzen zu S. 533—536 etwas bringt.

Der gemeinschaftliche Stammvater aller anderen Linien, die oben erwähnt sind, ist **Wilhelm Rensing**, Bürgermeister zu Dorsten, heirathet **Agatha Zobbe** (Sobben), † 1564. Sein Vater soll nach **Fahne** a. a. O. Bd. II S. 117 „**Arnold Rensing** zu Speckfeld verh. mit **Johanna Horst**" gewesen sein. Derselbe hätte also auf Rensing gewohnt. Woher **Fahne** diese Nachricht hat, weiß ich nicht. Seit **Wilhelm Rensing** besitze ich die Belege für die Stammfolge.

Von Wilhelms Söhnen wurde **Vincenz** Statthalter und Geheimer Rath († 1626), aus seiner ersten Ehe mit **Katharina von Frentrop** (**Frindorps**) Stammvater der einzigen jetzt noch blühenden Dorstener Linie, die von seinem Urenkel **Henricus Rensing** postarum magister et senator Dorstensis an **dauernd** in Dorsten ansässig und bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts auch im Besitze des Rittergutes Dringenburg bei Dorsten war.

Wilhelms I. Sohn **Wilhelm II**, Rheinkommissar zu Kaiserswerth, verehelicht mit **Christina Schaafs** (im Schabe), geb. 1564, wurde Stammvater der Kaiserswerther-Kölner Linie, über welche A. **Fahne** a. a. O. im Allgemeinen richtig berichtet.

Wilhelm I. Sohn **Albertus**, Rheinkommissar zu Rheinberg (geb. 13. Mai 1554 zu Dorsten), war verehelicht mit **Anna von Münster**. Von seinen Söhnen blieben vier (**Theodor**, **Wilhelm**, **Arnold** und **Bernard**) in Köln, woselbst ihre Descendenz aber schon in der 2. Generation erlosch. Alberts fünfter Sohn **Johannes**, der zuerst mit N. v. **Averdunck**, dann mit **Anna von Westerholt** verehelicht war, sitzt wieder auf dem Speckfelde. Er ist der Stammvater der Recklinghauser Linie, die dem Wappen ein Beizeichen zusetzte. Sein Urenkel ist **Franz Heinrich Rensing**, Kaiserlicher Ober-Kriegskommissar und Jägereiintendent, Sohn des kurkölnischen Rathes und Richters **Bernard Rensing** († 1668), der durch Kaiserliches Diplom vom 9. Mai 1707 für sich und seines Bruders, des kurkölnischen Richters **Johann Dietherich Rensing** († 1690) zu Recklinghausen Sohn **Johann Peter Rensing** den Reichsfreiherrnstand erlangte.

Der Name Rensing soll nach einer mir von kompetenter Seite gewordenen Erklärung den Grenzhof (Rens = Grenz bezw. Ren = Rein (?), ing = hof, Besitzung; Pröbsting, Bischoping = des Probstes, des Bischofs Hof) bedeuten. Demgemäß erscheinen die ältesten Träger des Namens stets als Henricus u. s. w. von (oder in niederdeutschen Urkunden van) Rensynck, Renssynck, Rensinck, Rensingh und Rensing.

Die Familie ist wohl ursprünglich ritterbürtigen Standes.

Jede Mittheilung nehme ich dankbar an; ich stehe auch meinerseits jedem Anfrager mit meinem reichen Urkunden- und Aktenmaterial über die Familie Rensing gern zu Diensten. Kognaten diene zur Nachricht, daß die Verwandtschaft zu verschiedenen, theilweise bedeutenden Familienstiftungen berechtigt."

Prof. Dr. **Franz Rensing**, Wesel.

Briefkasten.

Herrn E. F. in B. Einen ausführlichen Bericht über die Vorträge des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.

Beilage: Muster von Helmen und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch vom 1490.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Muster von Helmen und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch vom Jahre 1490.

(Nach E. Frhrn. Löffelholz v. Colberg.)

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXIX. Berlin, Februar 1898. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Februar, } **Abends $7^{1}/_{2}$ Uhr,**
Dienstag, den 1. März, }
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften" sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Laut Benachrichtigung des Kaiserlichen Post-Zeitungsamtes ist der „Deutsche Herold" in die Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nummer 1808 eingetragen worden.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 570. Sitzung vom 21. Dezember 1897.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung der Berichte über die vorigen Sitzungen und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wurden neu angemeldet:

1.* Frau Luise Gräfin von Goetzen in Kapsdorf, Post Mörschelwitz, Regierungsbezirk Breslau;

2. Herr **Schoeller**, Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin I, in **Berlin**, Derfflingerstraße 15;
3. " Kuno Freiherr von **Wittenhorst-Sonsfeld**, Hauptmann a. D., **Frankfurt a/M.**, Feldbergstr. 28.

Der Herr **Vorsitzende** stellt namens des Vorstandes den Antrag, Herrn Baumeister **Zellner** (Mitglied seit 21. Oktober 1884) zum korrespondirenden Mitgliede zu ernennen. Die Wahl erfolgt ohne Widerspruch, somit einstimmig.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß Seine Excellenz Herr Generallieutenant **von Jsing** sich in seiner Eigenschaft als neugewählter erster Vorsitzender des Vereins bei dem Protektor, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, habe melden lassen und von Höchstdemselben in längerer Audienz huldvoll empfangen worden sei.

Das Antiquariat von Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eine in der Reichskanzlei gefertigte beglaubigte Abschrift (eigentlich zweite Ausfertigung) des Freiherrndiploms mitgetheilt, mit welchem die verwittwete römische Kaiserin Maria Theresia s. d. Wien, 3. Juli 1773, ihre General-Feldwachtmeister von der Infanterie, die Gebrüder Johann Wilhelm und Karl Friedrich von Schröder, begnadigte. Nach dem biographischen Lexikon von Wurzbach von Tannenberg sind die Gebrüder Schröder 1719 und 1725 in **Berlin** geboren; er bezeichnete es als eine lohnende Aufgabe, das Leben der Gebrüder, die alle mittellos nach Oesterreich kamen, als Musterbild für junge Krieger darzustellen. Er übersieht dabei, daß sie in den Kriegen Friedrichs des Großen wider Oesterreich gegen ihren angestammten Landesherrn und gegen ihr Vaterland gekämpft haben, und daß sie, nach ihrem Alter zu schließen, in österreichische Kriegsdienste getreten sind, als ihr Landesherr seine Waffen bereits gegen Oesterreich gewendet hatte. Es möchte daher zu bezweifeln sein, daß ihr Leben jungen Kriegern als Musterbild vorgestellt werden könnte. Ein jüngerer Bruder Gottfried, Oberstwachtmeister bei dem Neippergschen Regiment zu Fuß, war wegen seines Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Festung Schweidnitz mit dem kleinen Kreuze des Maria Theresia-Militärordens geschmückt und 1766 in den österreichisch-erbländischen Freiherrnstand erhoben worden. Jn der Wappenbeschreibung von 1773 wird eine mit fünf Perlen gezierte Krone als die freiherrliche bezeichnet. Der Schild ist von Roth und Blau gespalten und enthält vorn einen aufgerichteten Degen zwischen zwei goldenen Sternen, hinten einen gekrönten goldenen Storch.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath **Gritzner** bezweifelt, daß die Gebrüder Schröder geborene Berliner gewesen seien. Eher möchte Schlesien ihre Heimath sein.

Herr Dr. **Knüsli** zu Enkirch an der Mosel theilt mit den Abdruck eines dort im Privatbesitz befindlichen, noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Petschaftes mit einem Durchmesser von 20 mm. Es besteht aus einer flachen Platte, auf der Rückseite mit sparrenförmigem Aufsatz, der oben in eine Oese endigt. Der Schild zeigt eine aufgerichtete Armbrust, die Umschrift lautet: † S. Gobilini. Dci. (dicti) Rusche. Pbri. (presbyteri); das Siegel gehörte also einem Priester Gobel Rusche. Der gegenwärtige Besitzer hat das zierliche Geräth mit einem winzigen Schlüssel zusammengebunden, um dieses vor dem Verlorengehen zu schützen. Dr. **Knüsli** machte weiter darauf aufmerksam, daß sich Urkunden der uralten schweizerischen Familie v. Breiten-Landenberg zu Eller an der Mosel in Privatbesitz befinden. Diese Familie war um 1700 durch Heirath mit einer Erbtochter der Zandt von Merl nach der Eifel gekommen und hatte dort zuletzt das Schloß Wollmerath besessen. Jetzt ist das Schloß zerstört, Thüren und andere verwendbare Theile des Bauwerks finden sich an dortigen Bauernhäusern. Ein Lehrer mauerte boshafter Weise das stattliche Wappen der Landenberg in seinen — Schweinestall ein! Die letzten Mitglieder der Familie sollen übrigens noch als Kleinbauern, Wirthe 2c. dort leben.

Herr Ober-Steuerinspektor **Wilckens** in Mannheim macht auf eine Radirung von Mathias Quadt vom Jahre 1587 „des h. Römischen Reichs mit sampt seiner glider wapen" aufmerksam und beantragt einen Neudruck derselben. Das Bild stellt einen Doppeladler dar, in dessen ausgespannten Flügeln sich 96 Wappenschilde der Stände des Reiches befinden, in der damals so beliebten Ordnung nach Quaternionen, die auch in den Wappenbüchern seit der Bearbeitung des Konstanzer Konzilienbuches eine große Rolle spielten. Diese heraldische Darstellung des Reichs findet sich auch auf den sogenannten „Adlergläsern". Die Quaternionen der verschiedenen Quellen weichen vielfach von einander ab. Während das Grünenberg'sche Wappenbuch von 1483 zu „des heiligen Reichs vier Weilern" zählt: Orlamünde, Lichtenau, Jngelheim und Amberg, setzt Quadt unter die vier „Flecklin" die folgenden Namen: Jngelheim, Altrip, Lichtenau, Deckendorf. Der genannte Herr stellt die Frage, ob mit „Altrip" das kleine Dorf dieses Namens im bayerischen Bezirksamt Speyer gemeint sei, welches auf dem Boden einer römischen Niederlassung (alta ripa) stehe; Reste eines römischen Kastells waren noch vor kurzer Zeit dort sichtbar.

Herr Professor **Hildebrandt** will sich bemühen, einen Neudruck des Quadt'schen Blattes als Beilage für die Monatsschrift zu beschaffen.

Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst hatte Ausschnitte aus der „Morning Post" mitgetheilt, die sich mit dem englischen Titel „Esquire" beschäftigen. Es ist in dieser Hinsicht zu unterscheiden zwischen der ursprünglichen, geschichtlichen Bedeutung und der heutigen Anwendung des Ausdruckes. Nach der ersteren entspricht Esquire den deutschen Ausdrücken „Knappe" oder „Edelknecht", bezeichnet also einen geborenen rittermäßigen Mann, der den Ritterschlag noch nicht erhalten hat. Ueber die heutige Anwendung giebt eine der englischen Zuschriften folgende Auskunft: Es

giebt drei Gattungen von Esquires: 1. durch Geburt, 2. durch königliche Vergünstigung, 3. durch das Amt. Esquires von Geburt sind die ältesten Söhne von jüngeren Söhnen der Peers, die ältesten Söhne der Baronets und der Ritter, und je die ältesten Söhne ihrer Nachkommenschaft. Esquires durch das Amt sind die Richter und obrigkeitlichen Personen. Eine andere Zuschrift rechnet die Häupter alter Familien nach dem Verjährungsrecht zu den Esquires.

Sodann theilte der Herr Vorsitzende aus einem Schreiben des Majors Grafen v. Brühl in Paderborn mit, daß die erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Dänemark ausgewanderten Brüel ein ganz anderes Wappen führen als die deutsche Familie. Durch die Wappenverschiedenheit in so später Zeit ist denn doch die gemeinsame Abstammung sehr in Frage gestellt. Auch dürfte die angeblich bis 1543 zurückreichende Stammtafel der dänischen Familie wohl mehr auf Familienüberlieferung als auf methodischer Forschung beruhen.

Die Stadtbauinspektion zu Halle a/S. läßt an der Stützmauer der Straße, welche durch den nördlichen Burggraben der Moritzburg geführt wird, die Wappenbilder derjenigen Staaten anbringen, in deren Besitz die Burg seit ihrer Erbauung gewesen ist. Es handelt sich um das Wappen des Erzstifts Magdeburg zur Zeit der Erbauung der Burg, das Wappen des Königreichs Schweden zur Zeit der Zerstörung der Burg 1637, das kursächsische Wappen um 1648 und das kurbrandenburgische zur Zeit der Besitzergreifung 1680. Dem gestellten Antrage entsprechend, wird der Verein der Baubehörde die erforderlichen Unterlagen sehr gern zur Verfügung stellen, da er die Unterstützung solcher Unternehmungen unter seine wichtigsten Aufgaben stellt.

Der Herr Vorsitzende glaubt die Initiative der Bauverwaltung auf die Anregungen zurückführen zu dürfen, welche bei der Eröffnung der heraldischen Ausstellung in Halle gegeben worden sind.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach im Anschlusse an eine in der letzten Nummer der Monatsschrift veröffentlichte Abhandlung die Schreibung böhmischer Familiennamen in Kirchenbüchern Deutschlands. Die Kirchendiener, denen diese Namen „böhmische Dörfer“ waren, schrieben diese wohl oder übel nach dem Gehör. Daher sind diese Namen oft so entstellt, daß man nur mit der größten Mühe die Familien zu identifiziren vermöge.

Derselbe Herr sprach sodann über die Darstellung der Ahnentafeln in Form eines Baumes, in welcher ganz sinnwidrig der Probandus als der Stamm, die Ahnen aber als die Sprossen erscheinen. Da bekanntlich der Saft der Wurzel in die Zweige treibt, so ist der Baum ein schlechtgewähltes Bild für den Lauf der Blutkanäle, die in jedem Menschenexemplare zusammenfließen. Er zeigt nun die Ahnentafel der Charlotte Katharina von Schöning, Tochter des kursächsischen Generalfeldmarschalls Hans Adam v. Schöning, auf welcher die 16 Ahnen erscheinen als 16 Stämme, die nach oben hin paarweise zusammenwachsen, so daß in der zweiten Reihe von unten 8, dann nur noch 4 und 2 Aeste übrig bleiben, die oben mit dem letzten Sprossen, der Charlotte Katharina enden. Die von einem tüchtigen Künstler in Kupfer gestochene Ahnentafel, war einer Leichenpredigt beigefügt. Sodann macht er für Ahnentafeln, die über die Zahl von 64 Ahnen hinausgehen und daher in graphischer Darstellung nicht mehr gut zu handhaben sind, den Vorschlag, den Probandus mit 1, dessen Eltern mit 2 und 3 und die Ahnen fortlaufend mit 4 u. s. f. zu numeriren. Die väterlichen Ahnen des Vaters erhalten dadurch die Nummern 4, 8, 16, 32 u. s. w., die väterlichen Ahnen der Mutter 6, 12, 24 u. s. f., die mütterlichen Ahnen des Vaters 5, 10, 20, 40 2c., die der Mutter 7, 14, 28, 56 2c. Diese Zahlenreihen haben einen Charakter, der sich dem Gedächtnisse leicht einprägt, so daß bei einiger Uebung mit der Zahl sich eine bestimmte Vorstellung verbindet. Diese Numerirung wird die graphischen Ahnentafeln entbehrlich machen.

Herr Professor Hildebrandt verlas den Bericht über die Entwickelung der Bibliothek im Jahre 1897 (s. Anlage) und legte zur Besichtigung vor:

1. den soeben an das Licht getretenen II. Band des Jahrbuchs des deutschen Adels;

2. ein Exemplar der III. Auflage seines heraldischen Musterbuches, welches gleichfalls vor Kurzem die Presse verlassen hat;

3. das Werk „Decorative Heraldry“ von G. W. Eve, London 1897;

4. die beiden im Verlage von Gerlach & Schenk erschienenen Prachtwerke „Todtenschilder und Grabsteine“ und „Grabplatten von den Nürnberger Kirchhöfen“;

5. eine nach seiner Zeichnung von dem Vereinsmitgliede Haseroth gravirte Medaille mit dem Altenburgischen Stadtwappen.

Sodann verliest er ein Schreiben unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Grafen von Uetterodt auf Neuscharffenberg, welches u. A. folgende Mittheilung enthält:

Die thüringischen Erbtruchsessen ließen, um ihren zu Schlatheim bei Mühlhausen geprägten Münzen besseren Kurs zu verschaffen, den Münztypus der Reichsstadt Mühlhausen nachahmen, gaben dem Mühlhäuser Reiter eine ihrer Schafscheeren in den Dreieckschild und ließen das Mühlhäuser Stadtwappen, das Mühleisen, über der Croupe des Pferdes freischwebend anbringen. Auf die Klage der Reichsstadt bei König Wenzel wurde die Schlatheimer Münze von Reichswegen versiegelt und das Münzrecht der Erbtruchsessen kassirt (v. Posern-Klett, Sachsens Münzen und Münzstätten).

Endlich noch theilte Herr Professor Hildebrandt aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (1896) die Bestallungsurkunde mit, welche Herzog Adolf von Jülich Berg 1423 seinem Herold Hans Klingenstein gen. Guylge (Jülich) ertheilte. Die Herolde

trugen damals Ländernamen als Amtsnamen. Die Einkünfte des Herolds waren jährlich auf S. Michaelis zwölf Malter Roggen, ein Ochse, zwei Schweine und ein Fuder Heu. Im Uebrigen war er auf die Geschenke angewiesen, welche er nach alter Gewohnheit bei besonderen Gelegenheiten, besonders bei der Ueberbringung von Botschaften erhielt.

Herr Dr. Goldbach legte einige Kunstgegenstände, u. A. eine in Stockholm erworbene Cigarettentasche mit dem schwedischen Wappen, eine technisch wohlgelungene Arbeit, zur Besichtigung vor.

Herr Charles von Hofman aus London zeigte eine Tafel mit der photographischen Nachbildung von 17 Siegeln, welche unser Berliner Graveur Gustav Schuppan für englische Besteller ausgeführt hat. Das älteste Siegel der ganzen Reihe ist das des Herrn von Hofman selbst, der sich um die Wiederbelebung echter Heroldskunst in England große Verdienste erworben hat. Weiter zeigt die Tafel das schöne große Siegel des ersten Wappenkönigs (Garter) Sir Albert William Woods, das Siegel des apostolischen Vikars für den Ober-Nil und andere treffliche Arbeiten, die unserem Mitgliede Schuppan auch in England ein wohlverdientes Ansehen verschaffen werden.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner, welcher kürzlich die wiederhergestellte Schloßkirche zu Wittenberg besichtigt hat, erwähnt, daß unter den Förderern der Reformation, deren Wappen in der Kirche angebracht worden sind, „Herman Graf von Wied" erscheine. Es ist dies der bekannte Erzbischof und Kurfürst von Köln, welcher eben wegen seiner evangelischen Bestrebungen am 8. Januar 1546 seiner Würde entsetzt wurde. Der Vortragende hält es nun nicht für richtig, daß man das Wappen des abgesetzten Kirchenfürsten mit den Wappenbildern von Köln, Westfalen, Engern und Arnsberg ausgestattet habe. Seiner Ansicht nach hätte nur das Familienwappen Hermanns zur Darstellung gebracht werden dürfen. Weiter bemerkte er unter Berufung auf Seyler's Wappenbuch der Bisthümer, daß Hermann noch gar nicht das Wappen der Grafschaft Arnsberg geführt habe.*)

Herr Professor Hildebrandt bemerkte hierzu, daß die Baukommission nicht nur die Auswahl der Wappen sorgfältig erwogen habe, sondern daß auch für die Gestaltung derselben unter Leitung von Fachmännern die eingehendsten Quellenforschungen angestellt worden seien. Er möchte daher die bemängelte Wappendarstellung in Schutz nehmen und dafür einstehen, daß sie einer zuverlässigen Quelle entnommen sei. Seyler.

*) In dem citirten Buche habe ich auf S. 64 gesagt, daß Hermann V. der erste Erzbischof von Köln gewesen sei, welcher die Wappenbilder von Westfalen, Engern und Arnsberg in seinen Wappenschild aufnahm und daß nur die vorliegende Wappendarstellung (welche ich einer Münze entlehnt habe), die an Stelle des Arnsberger Wappenbildes einen Löwen enthalte. Da jedoch des Erzbischofes Hermann unmittelbarer Nachfolger Adolf III. Graf von Schauenburg das Wappen genau in der Anordnung führt, wie sie für Wittenberg beliebt worden ist, so möchte ich einen hierauf gerichteten Angriff nicht unterstützen. Eher scheint es mir erwähnenswerth, daß das Schirmbrett auf dem Helme nicht die für Köln charakteristische Form zeigt und daß die beiden Fähnchen zur Seite des Schirmbretts fehlen. Seyler.

Geschenke:

1. Genealogie der Familie von Sydow. Von Hans von Sydow. 2. verb. Auflage. Als Manuskript gedruckt. 1897. 4°;
   vom Herrn Verfasser.
2. Sechs Siegel der Stadt Bisenz in Mähren;
   von Herrn Apotheker Fluger in Bisenz.
3. E. Wernicke, Wendel Roskopf, Meister zu Görlitz und in Schlesien. S.-Dr.;
4. Stammbaum der Familie Weißig, bearbeitet von E. Schöpplenberg;
   von den Herren Verfassern.
5. Die Herkunft der Heilwig von Isenburg, Herrin zu Büdingen. S.-Dr.;
   von Herrn Dr. Freiherrn Schenk v. Schweinsberg in Darmstadt.
6. Schloß Wirtemberg;
   von Herrn Theodor Schön in Stuttgart.

Anlage.

Bericht über die Bibliothek.

Die Bibliothek des Vereins hat sich auch im vergangenen Jahre durch zahlreiche Geschenke der Mitglieder, sowie durch Ankauf älterer und neuer Werke erheblich vermehrt, ebenso durch Eingang der Publikationen derjenigen auswärtigen Vereine, mit denen der „Herold" in Tauschverkehr steht, und deren Zahl sich gegenwärtig auf 120 beläuft. Die rasche Vermehrung der Bände hat die Herausgabe eines neuen Kataloges veranlaßt, der unlängst erschienen ist, obgleich von dem alten Bücherverzeichniß noch über 400 Exempl. auf Lager sind. Aus dem neuen Kataloge ist der Zuwachs unserer Sammlungen am Besten ersichtlich; so z. B. weist der frühere Katalog unter:

Abth. E. (Allg. über Genealogie) 206 Nummern, der neue 412 Nummern auf, also genaue Verdoppelung;
" F. (Fam.-Gesch.) 285, jetzt 734 Nummern;
" M. (Allg. Gesch.) 162, jetzt 339 Nummern.

In ähnlichem Verhältniß haben sich die übrigen Abtheilungen vermehrt. Die Gesammtzahl der Bücher (nicht der Bände) betrug am 1. November 3542. Die Aufbewahrung und Benutzung der z. Th. umfangreichen Werke ist in dem bisherigen Lokal mit immer größeren Schwierigkeiten verbunden, und es wird deshalb im nächsten Jahre die Beschaffung eines geräumigen und helleren Bibliothekraums nothwendig werden.

Bericht
über die 571. Sitzung vom 4. Januar 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden mit einem Glückwunsche zum Jahreswechsel und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß auch das soeben begonnene Jahr für den Verein ein gedeihliches sein möge. Sodann theilte er mit, daß Herr Damian Hoetzel, der dem Verein seit fast 28 Jahren angehört habe, verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des treuen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Theodor Bartisius, Amtsgerichtsrath a. D. in Berlin, Dessauerstraße 34,
2. „ Albrecht Freiherr von Minnigerode, stud. jur. in Berlin W. 8, Krausenstraße 1, IV.

Der Schriftführer Rath Seyler theilte mit, daß der in dem vorigen Bericht als Urheber eines seltenen Kupferstiches erwähnte Matthias Quadt, aus Kinkelbach in der Pfalz stammend, sich auch als Schriftsteller hervorgethan habe; u. A. verfaßte er die 1609 zu Köln gedruckte Schrift „Teutscher Nation Herligkeitt. Ein ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen, alten und uhralten Standts Germaniae“. In dem Kapitel von den vier gemeinen Ständen Germaniae macht er sich lustig über etlicher Aberwitziger Gutdünken, welche, „wann sie der Antiquität einen Schein geben wollen, machen sie dem Julio Caesari ein doppeln Adler in sein Banner, oder setzen den uff die Spitze eines Capitolii, oder Richthauses Pilati in Jerusalem und dergleichen“. In dem Paragraphen „Adels Leben in Deutschland“ schreibt er: „ihre Titel sind Edel und Ehrenvest, weil aber dieses ein alter und gemeiner Titel des Adels ist, so kommen nun etliche Furschwänzer und schreiben Woledel und Hochedel ꝛc. und solches nehmen die Junkern all für lieb an, wann es schon oft die geringsten ihres stands sind. Auf die Präpositiones In, von, zu, nehmen sie groß acht, als ob ihrer Ehren und Wohlfahrt ein großes daran gelegen. Ihr Wappen henken sie in den Kirchen an die Wänd', Altär, hin und wider, in den Städten für den Wirthshäusern empor, damit man wissen möge, wo sie ihren Abstand haben.“ Quadt scheint im Ganzen ein etwas kurzsichtiger Nörgler gewesen zu sein. Interessant sind die Urtheile, die er über künstlerische Zeitgenossen oder unmittelbare Vorgänger wie Virgil Solis, Jost Amman abgiebt.

Es wurde gefragt nach dem Vorkommen eines Todtenschädels am Fuße des Kruzifixes in geistlichen Siegeln des Mittelalters, insbesondere solchen der Klöster. In der christlichen Symbolik deutet der Schädel auf die uralte sinnvolle Sage, daß der Altvater Adam auf Golgatha begraben, das Kreuz Christi auf seinem Grabe errichtet worden und das Blut Christ auf sein Grab geflossen sei. In der Grabeskirche zu Jerusalem wird ein hinter eisernem Gitter verwahrter Schädel als Adams Schädel gezeigt. Als jedoch vor Kurzem ein Sachkenner den Schädel untersuchte, stellte es sich heraus, daß die merkwürdige Reliquie ein Kunstprodukt, in Messing getrieben und bemalt ist. Herr Dr. Haseloff bemerkt hierzu, daß diese Frage von Professor Piper in einer eigenen Abhandlung erörtert worden sei.

Sodann theilte der Schriftführer Einiges aus Heyers Manuskripten mit: Kaiser Karl V. verlieh s. d. Regensburg, 4. Mai 1541, einem Hans Ursther zum Wappen einen auf einem Krebs reitenden weißen Mohren. Dazu machte ein Beamter der Reichskanzlei auf dem Konzept die Randbemerkung „ist es ein Mohrenbild, so kann es nicht gelb sein, macht einen weißen Mohren jemand nach.“ — Johann Nivard Sutori von Ortenheimb, aus dem Bisthum Bamberg in Franken gebürtig, Ritter des goldenen Sporns und seit 1675 durch Papst Clemens X. „Graf der heiligen lateranensischen Pallantz“, wurde s. d. Wien, 24. August 1678 vom Kaiser Leopold I. auch zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt. Seiner Berufsstellung nach war er geschworener Gerichtsadvokat zu Botzen. Es sind mehrere von Sutori ertheilte Wappenbriefe bekannt. Einen solchen verlieh er 1689 dem Ersamben und Fürnemben Thoman Schloterpöckh, Bürger zu Botzen, dessen Eltern und Voreltern „gute, alte, gethreye Tyrollische Unterthanen gewest“. Sutori wurde wegen Aufhetzung und Verführung des Marktes Stannern in Mähren vom Kaiser s. d. Wien, 30. Juli 1707, seines innehabenden Palatinats verlustig erklärt und zum Tode verurtheilt, im Wege der Gnade aber mit Nachsicht der Todesstrafe auf alle Zeiten aus dem Königreiche Böhmen und inkorporirten Ländern verbannt.

Hierauf erstattete Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz in dem als Anlage beigefügten Vortrage Bericht über das soeben erschienene Werk unseres Ehrenmitgliedes Herrn Professor Ottokar Lorenz „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie“ und schließt mit dem Antrage, folgende Dankdepesche abzusenden:

> Herrn Professor Ottokar Lorenz in Rom, Piazza di Spagna 32.
>
> Der Vorstand und die zur Sitzung vereinten Mitglieder des „Herold“ danken verbindlichst für Zueignung der „Genealogie“ und beglückwünschen wärmstens zu diesem glänzenden Werke.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann verlas der Herr Kammerherr ein Referat über seine in einem Hörsale der Kriegsakademie gehaltenen genealogischen Vorträge. Da ein Bericht über diese Vorträge in der Monatsschrift abgedruckt werden soll, so kann hier auf den Abdruck verwiesen werden.

Der Herr Vorsitzende sprach dem Herrn Kammerherrn den Dank des Vereins aus für jene Vorträge

und erklärte sich überzeugt, daß die Mitglieder, welche Gelegenheit gehabt haben, denselben beizuwohnen, den in der Kriegsakademie verlebten genuß- und lehrreichen Stunden eine dauernde Erinnerung bewahren werden.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß das Genealogische Institut in Kopenhagen, ein Verein, dessen Bestrebungen den unsrigen nahe verwandt sind, und der mit dem „Herold" stets ein freundliches Verhältniß unterhalten, am 16. Dezember sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert habe. Es wird beschlossen, noch nachträglich ein Glückwunschschreiben an das Institut zu richten.

Derselbe Herr legte vor 1. eine Reihe künstlerisch ausgeführter Neujahrskarten, die er zum letzten Jahreswechsel erhalten hat; 2. den von Gritzner bearbeiteten und von H. Nahde ausgeführten Hohenzollern-Stammbaum, der kürzlich bei Köhler in Minden erschienen ist. Die Stammtafel ist nicht nur für Fachmänner sondern für jeden patriotisch gesinnten Mann ein gediegener Zimmerschmuck. Das Werk findet allseitige Anerkennung.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte auf sonderbare Siegelformen aufmerksam: Ritter Friedrich von Flersheim schrieb 1428 von Wien aus an seine Mutter „under dem Insigel, das ich hab under dem linken bain, obwendigen des knies, das ir wol wist". Ein anderer Brief schließt: „zu warzeichen, das ich ein leinziechen hab, als ihr wol wießet." Der Ritter konnte seine Briefe nicht selbst schreiben; um nun seine Mutter zu vergewissern, daß die Briefe von ihm herrühren, gab er ihr ein Muttermal zum Wahrzeichen an.

Weiter theilte er aus seiner demnächst erscheinenden Abhandlung über die Familie von Breidenborn einige hochinteressante sphragistische Stellen einer Urkunde von 1424 mit, welche sich der Schriftführer Rath Seyler erbittet, um in der nächsten Sitzung einige Mittheilungen über die „Verwandlung von Siegeln" zu machen.

Herr Charles von Hofman aus London legte die Photographie einer Holzschnitzerei in der Zunfthalle der „Haberdashers" (Kleinhändler) in London, darstellend das Wappen eines Ritters des Hosenbandordens, zur Ansicht vor.

Seyler.

Allerhöchster Erlaß
vom 8. Dezember 1897, betreffend die Abänderung der Beschreibung der Königskrone im Königlichen Preußischen Wappen.

Aus Anlaß der im Jahre 1889 auf Meinen Befehl in veränderter Form erfolgten Neuanfertigung der Königlichen Krone ist eine Abänderung der in den Erlassen vom 11. Januar 1864 — Gesetz-Samml. S. 1 — und 16. August 1873 — Gesetz-Samml. S. 397 — enthaltenen Beschreibung der Königskrone im Königlichen Preußischen Wappen nothwendig geworden. Ich bestimme deshalb, daß an die Stelle der in dem Erlaß vom 11. Januar 1864 Litt. C. unter II Absatz 3 und 4 und unter III Absatz 3, sowie in dem Erlaß vom 16. August 1873 Anlage C unter II Absatz 3 und 4 und unter III Absatz 2 enthaltenen Beschreibung der Preußischen Königskrone die nachfolgende tritt:

„Sie besteht aus einem goldenen mit dreizehn Diamanten geschmückten Stirnreifen. Dieser ist mit fünf, aus je drei größeren und einem kleineren Diamanten gebildeten Blättern und zwischen ihnen mit vier Zinken besetzt, von denen jeder einen Diamanten und darüber eine große Perle trägt. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je zehn Diamanten von abfallender Größe besetzter goldener Bügel hervor. Auf dem Scheitelpunkt ruht ein Reichsapfel. Er besteht aus einem großem Saphir, über dem sich ein mit Diamanten geschmücktes Kreuz erhebt. Die Krone ist mit einer bis an die Bügel reichenden Füllung von Purpursammet gefüttert."

Im Uebrigen verbleibt es, insbesondere was die Dienstsiegel der Behörden anbetrifft, bei den Bestimmungen der Erlasse vom 11. Januar 1864 und 16. August 1873.

Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Erlaß zur Nachachtung für sämmtliche Behörden durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen.

Neues Palais, den 8. Dezember 1897.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. von Hammerstein. Schönstedt. Frhr. von der Recke. Brefeld. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Bülow.

An das Staatsministerium.

Referat über die Vorträge des Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,

gehalten in der Königlichen Kriegsakademie am 12., 19., 26. November, 3. und 10. Dezember 1897, betreffend die

Genealogie als Wissenschaft.

Es ist Thatsache, daß die Genealogie für die größte Mehrzahl unserer heutigen Gebildeten in fast noch höherem Grade als die Heraldik ein völlig „unbekanntes Land" ist. Von den Einen mit Gleichgiltigkeit, von den Anderen mit Geringschätzung behandelt, hat sie in der Reihe der Wissenschaften auch nicht im Entferntesten den Platz eingenommen, der ihr gebührt. In weiten Kreisen begegnet man, sobald irgend eine

genealogische Frage berührt wird, der krassesten Unwissenheit; die einfachsten Verhältnisse und Ausdrücke, wie Ahnen, Stammbaum, Abstammung u. s. w. sind entweder völlig fremd oder werden in einer Weise angewendet, die eine gänzliche Begriffsverwirrung erkennen läßt. Und selbst unter denen, die Interesse für dergleichen haben oder zu haben vorgeben, sind nur äußerst Wenige, die sich bemühen, tiefer in die Sache einzudringen.

Es war daher mit Freude zu begrüßen, daß Herr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz es unternahm, in einer Reihe von Vorträgen das gesammte große Gebiet der Genealogie gemeinverständlich vorzuführen, und es gebührt dem Herrn Vortragenden aufrichtigster Dank für sein Bemühen. Wir können jedoch nicht umhin, mit großem Bedauern festzustellen, daß der Besuch dieser Vorträge weit hinter den Erwartungen zurückblieb; billig hätte man annehmen dürfen, daß in der Hauptstadt des Deutschen Reiches wohl mehr als nur 40 Personen sich finden würden, die für ein ebenso wichtiges als interessantes Thema Interesse hätten.

Der Vortragende hatte sich zur Aufgabe gestellt, das Gesammtgebiet der wissenschaftlichen Genealogie in einem Cyklus von fünf je zweistündigen Vorträgen in einer populären, auch ohne besondere Vorkenntnisse faßlichen Weise abzuhandeln. Gleichwohl wurde der wissenschaftliche Charakter der Vorträge dadurch gewahrt, daß das ganze, sehr umfangreiche Gebiet in ein geordnetes und logisches System zu bringen versucht wurde und daß bei jedem Gegenstande ausführlich auf die einschlägige Litteratur eingegangen wurde.

Nach ausführlicher Erörterung der ethnologischen Eheformen der Natur- und Halbkulturvölker definirte der Vortragende die Genealogie, wie er sie in seinen Vorträgen behandeln wolle, als die Lehre von den Geschlechtern der Menschen aller Geburts- und Berufsklassen, die Lehre von ihrer Ausbreitung und ihrem Erlöschen, und zwar unter der Voraussetzung der individuellen, monandrischen Ehe.

Nachdem so das Gebiet umgrenzt war, ging Vortragender dazu über, einige Begriffe der Genealogie zu definiren, d. h. festzustellen, was er mit gewissen Begriffen für einen Sinn zu verbinden für richtig halte, ohne damit behaupten zu wollen, daß es in allen Fällen falsch sei, mit diesen Begriffen auch noch eine andere Vorstellung zu verbinden. Allein eine solche Fixirung gewisser Begriffe zu Anfang der Vorlesungen ist nothwendig, um es, der Kürze halber, im Laufe der Vorlesungen vermeiden zu können, jedesmal längere Erörterungen über den Sinn der Begriffe einzuflechten.

Sodann zum eigentlichen Gegenstande der Vorlesungen gelangend, stellte der Vortragende zunächst fest, daß die genealogische Einheit, gewissermaßen die genealogische Zelle, aus der die Grundformen der Genealogie entstehen, eine Gruppe von drei Personen ist. Diese durch die Thatsache der Zeugung und Geburt zu dieser Gruppe vereinigten Personen sind Vater, Mutter und Kind.

Je nachdem wir bei dem Aneinanderfügen derartiger genealogischer Einheiten verfahren, erhalten wir die zwei genealogischen Grundformen, des Stammbaumes und der Ahnentafel. Beide, ihrem Wesen nach völlig verschieden, beantworten auch Fragen von völlig verschiedener Art.

In einem weiteren Abschnitte (§§. 3 und 4) erörterte der Vortragende sodann zunächst den Beweis der Vaterschaft und den Beweis der Mutterschaft und die daraus für den Genealogen sich ergebenden Grundsätze, woran sich eine ausführliche Besprechung des sogenannten Filiationsbeweises und der dabei zu beobachtenden äußersten Strenge anschloß. Ausführlich besprochen wurden hierbei die genealogischen Beweismittel, daher in erster Linie die Urkunden, wobei auf die für den Genealogen wichtigen, weil oft vorkommenden Fälschungsarten eingegangen werden mußte. Die von dem Vortragenden nachdrücklichst betonte Nothwendigkeit der Kenntniß wenigstens der wichtigsten Grundsätze der Diplomatik für den Genealogen sei hier nochmals besonders hervorgehoben.

Mit dem größten Nachdruck betonte der Vortragende, daß, wenn ein genealogischer Abstammungsbeweis zum Zwecke der Erlangung von Rechten, die der Petent nicht hat, geführt zu werden versucht wird, an diesen Beweis die allerschärfste Kritik angelegt werden müsse. Mildere Beurtheilung könne ein solcher Beweis erfahren, der nicht zur Erlangung von Rechten vorgelegt werde.

Der nächstfolgende Abschnitt (§§. 5 ff.) war der Erörterung des Ahnenproblems gewidmet. Da in einer Abhandlung von Professor Ottokar Lorenz in Jena, erschienen in der Festschrift des Vereins vom Jahre 1894 unter dem Titel: „Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister.“ (S. 65—92) über diesen Gegenstand ausführlich gehandelt worden ist und der Vortragende sich im Wesentlichen an die Betrachtungen von Lorenz anschloß, so kann in einem für die Mitglieder des „Herold“ bestimmten Referat auf diese Untersuchung verwiesen werden.

Dagegen soll nicht verfehlt werden, an dieser Stelle auf die in „Von Fels zum Meer“, Jahrg. XVI 2. Heft, erschienene und als der erste Versuch dieser Art in einer populären Zeitschrift mit Freuden zu begrüßende Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. zu 1024 Ahnen ausdrücklich hinzuweisen.

Es folgten sodann ausführliche Erörterungen über die formale Darstellung der Stammbäume oder Stammtafeln einerseits und der Ahnentafeln andererseits, wobei als schönes Beispiel der künstlerischen Darstellung eines Stammbaumes der neue Stammbaum des Brandenburg-Preußischen Königshauses von Gritzner und Nahde, erschienen bei W. Köhler in Minden, bereits vorgezeigt werden konnte. Durch zahlreich vor-

gezeigte Reproduktionen künstlerischer Stammbäume und Ahnenproben suchte der Vortragende für Abwechselung zu sorgen, wobei aber doch die formale Darstellung in wissenschaftlicher Hinsicht und zu wissenschaftlichen Zwecken am ausführlichsten erörtert wurde.

Als dem wichtigsten Kapitel des Abschnittes über das Ahnenproblem wurde der Lehre vom Ahnenverlust (cfr. die oben citirte Abhandlung von Lorenz) ein besonderer Paragraph gewidmet. (§. 6.) In diesem Zusammenhange wurde auch die sogenannte Generationenlehre erörtert und entwickelt.

In seiner weiteren Erörterung wandte sich der Vortragende dann zur Lehre von den Ahnenproben oder Ahnenbeweisen. Ausgehend von den alten deutschen Rechten, wurde zunächst ein Ueberblick über die Geschichte der Ahnenproben gegeben, sodann zur Art und Weise, wie eine Ahnenprobe zu führen ist. Derjenige Theil des Ahnenbeweises, den man als Filiationsbeweis zu bezeichnen pflegt, überging Vortragender an dieser Stelle, weil er bereits früher (siehe oben) ausführlich erörtert worden war. Um so ausführlicher war hier auf Theorie und Praxis des Adelsbeweises einzugehen und zwar des Adelsbeweises an sich, über den Rahmen des Adelsbeweises zum Zwecke der Ahnenprobe auf eine bestimmte Zahl adeliger Ahnen hinaus.

Namentlich wurde die Richtigkeit des Satzes „nobilitas non praesumitur" theoretisch aus dem Wesen des Adels als eines Privilegiums und eines Instituts des öffentlichen Rechts nachgewiesen. Endlich wurde auch mit aller wünschenswerthen Schärfe betont, daß derjenige, welcher den Adel einer bestimmten Person zur Erlangung von Rechten, die er bisher nicht hatte, beweisen will, sich die allerschärfste Kritik gefallen lassen muß. Hält sein Beweis einer solchen Kritik nicht Stand, so ist der Adel als nicht nachgewiesen und als nicht vorhanden anzusehen.

Es wurde sodann auf denjenigen Theil des Ahnenbeweises eingegangen, den man den heraldischen Beweis oder Wappenbeweis zu nennen pflegt, jedoch nur flüchtig wegen der beschränkten Zeit, da sich hier so ziemlich die ganze Heraldik in die Genealogie einschiebt.

Es wurde dann noch besprochen, bei welchen Instituten (Ritterorden, Stiftern, Hofwürden 2c.) in heutiger Zeit noch Ahnenproben und in welcher Form sie gefordert werden.

Der §. 10 war der Erörterung des Instituts der Ebenbürtigkeit gewidmet, jedoch ohne auf positive Rechtsnormen einzugehen, da dieses Gebiet sehr streitig ist. Der Vortragende hält für die heutige Zeit die strengsten Ebenbürtigkeitsnormen für die allein richtigen.

Der Vortragende beschränkte sich daher darauf, nur die hinsichtlich der Ebenbürtigkeit unbestritten geltenden Grundsätze zu erörtern, nämlich:

1. Alle Damen aus souveränen christlichen Häusern sind allen Herren aus souveränen christlichen Häusern ebenbürtig.

   Dabei ist gleichgültig, ob die Souveränetät eben erst erworben ist, oder ob sie alt ist. Unentbehrlich ist dagegen die christliche Religion.
2. Als Mitglied eines souveränen Hauses gilt jedem andern souveränen Hause gegenüber jeder Nachkomme eines Souveräns aus einer nach den Gesetzen seines eigenen Hauses vollwirksamen Ehe. Daher ist die Prinzessin von Montenegro dem Kronprinzen von Italien ebenbürtig — als Mitglied eines souveränen christlichen Hauses — obgleich ihre Mutter einem Kronprinzen von Italien nicht ebenbürtig wäre; weil nämlich der Fürst von Montenegro nach eigenem Hausrechte ebenbürtig verheirathet ist.
3. Das gleiche Recht wie die souveränen Häuser haben alle erst im 19. Jahrhundert entthronten Häuser.
4. Gemäß Art. 14 der Deutschen Bundesakte von 1815 haben das Recht der Ebenbürtigkeit Nachkommen aus, nach dem eigenen Hausgesetze der betreffenden Familie, vollwirksamen Ehen von Mitgliedern der sog. mediatisirten Häuser.
5. Die Familien nicht christlicher Souveräne haben das connubium mit den christlichen souveränen Häusern Europa's nicht.
6. Ehen von Mitgliedern souveräner Häuser mit bürgerlichen Damen sind unter allen Umständen unebenbürtig.

Alles Andere ist in der Theorie bestritten.

In einer längeren theoretischen Auseinandersetzung ging Vortragender sodann auf die Frage nach der Berechtigung und nach den Zwecken des so unpopulären Instituts der Ebenbürtigkeit ein und wies nach, daß durch Einführung beziehungsweise Geltung laxer Ebenbürtigkeitsgrundsätze als allgemeines Prinzip die Axt an die Wurzel der Monarchie gelegt werden würde, daß daher, wer wahrhaft monarchisch gesinnt sei, auch für strenge Ebenbürtigkeitsgrundsätze sein müsse.

Sodann widmete der Vortragende der ethischen Bedeutung der Familiengeschichtsforschung warme Worte. Allein, da die Leser des „Herold" grade hiervon a priori überzeugt sein dürften, kann hier über die Deduktionen des Vortragenden hinweg gegangen werden.

In einem Schlußparagraphen (§. 11) wandte sich der Vortragende endlich zu dem großen Kapitel, das er unter dem Namen Genealogie und Vererbung zusammenfaßte. Hierbei war zunächst die Beziehung zwischen Genealogie und Erbrecht zu erörtern, sowie zwischen Genealogie und Staatsrecht.

Sodann gelangten die Fragen über die Vererbung von Eigenschaften zur Erörterung. In wie fern sich Eigenschaften vererben können, wurde an der Vererbung der charakteristischen Unterlippe der Habsburger an großen Tafeln, gewissermaßen Ahnentafel-Auszügen, demonstrirt.

Im Anschluß an die Frage der Vererbung von Eigenschaften wurden dann die Beziehungen zwischen Genea-

logie und Psychiatrie, die genealogische Methode der Psychiatrie eingehend erörtert, ebenso die Beziehungen zwischen Genealogie und Kriminalistik. Namentlich auf die Theorien von Lombroso und seiner Schule ging Vortragender ein.

Es kam dann an die Reihe die Erörterung der Beziehungen zwischen Genealogie und Physiologie, wobei die Frage der Schädelformen (Rund- und Langschädel) namentlich erörtert wurde.

Sodann gelangte Vortragender zu den soziologischen Fragen, die mit der Genealogie in Zusammenhang stehen, der Frage des Aussterbens der Familien der höheren Stände und ihres Ersatzes aus den niederen, der Frage des baldigen Aussterbens der Familien, die in die Großstadt ziehen, die Frage nach dem Aussterben der Adelsgeschlechter.

Der Vortragende schloß mit einem warmen Appell, den genealogischen Studien mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen, unter besonderem Hinweis darauf, daß dem bisher bestehenden Mangel eines auf der Höhe stehenden Lehrbuchs der Genealogie durch das Werk von Lorenz*) nunmehr abgeholfen sei.

Das Amtssiegel und Wappen des evangelischen Bischofs Wigand von Pomesanien.

Von Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).
(Mit einer Abbildung.)

Das Amtsiegel des 22. und letzten Pomesanischen Bischofs Johannes Wigand (1575—1587) wird von H. Cramer in seinem: „Urkundenbuche zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Marienwerder 1887." S. XII folgendermaßen beschrieben. Es ist rund und hat einen Durchmesser von $1^1/_2$ Zoll; ein viergetheiltes Wappenschild zeigt im 1. und 4. Felde das Stiftswappen, im 2. und 3. Felde einen Pilgerhut mit Schnüren, über dem Schilde rechts die Bischofsmütze, links ein Helm, darüber ein Hut mit Federn. Diese Siegelbeschreibung ohne Angabe der Umschrift, welche sich auf die Autorität des polnischen Geschichtsforschers Dr. Kętrzyński stützt, ist leider von einer Zeichnung des Siegels nicht begleitet, auch wird die Fundstelle dieses Siegels nicht angegeben.



Es ist nun dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, im burggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitten (Ostpr.) einen Abdruck eines anderen, von obiger Beschreibung abweichenden Amtssiegels auf dem undatirten Visitationsrezesse des Bischofs Wigand, betreffend die evangelische Kirche zu Trumnenaw (heute Gr.-Tromnau, Westpr.), jedoch sicher aus dem Jahre 1576, aufzufinden. In einem Wappenschilde sieht man im oberen Felde die im Banner des Bisthums Pomesanien enthaltene Wappenfigur, den hier ausnahmsweise mit dem Kopfe nach rechts schauenden Adler, das Attribut des Evangelisten Johannes, im unteren Felde ein liegendes Rind mit einem Kreuz auf dem Rücken. Ueber dem Schilde sieht man eine Bischofsmütze und daneben einen Krummstab. Die Umschrift (Legende) des Siegels lautet:

IOHANNES · WIGANDVS · EPIS · POMEZ ·

Das oben beschriebene bischöfliche Wappen befindet sich, wie Cramer a. a. O. S. XIII berichtet, links oben auf dem wohlerhaltenen Portrait dieses Bischofs in der Stadt-Bibliothek zu Danzig. Dasselbe zeigt im unteren Felde in grün (auf grüner Weide?) ein mit dem Haupte nach rechts liegendes Rind, auf dessen Rücken ein Kreuz steht. Im Schildeshaupte erblicken wir in Roth den schwarzen Johannis-Adler, stehend mit ausgebreiteten Flügeln, den Kopf von einem Heiligenschein umflossen. Auf dem Schilde ruht die bischöfliche Mitra, daneben der Krummstab. Unter dem Wappenschilde steht die Jahreszahl 1578. Das Wappen ist bei Cramer a. a. O. Tafel III (I. 22) abgebildet.

Wir geben das bisher unbekannte interessante Amtsiegel des Bischofs Wigand nach einer Zeichnung des Schriftleiters dieser Zeitschrift.

Die Ahnentafel der Charlotte Katharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning.

(Mit einer Tafel.)

Wiederholt ist in Genealogischen Werken und Vorträgen darauf hingewiesen worden, daß die allgemein übliche Art, eine Ahnentafel zu zeichnen, durchaus unlogisch und verkehrt ist. In der Regel zeichnet oder malt man den Proband unten und läßt aus demselben einen nach oben in 2, 4, 8, 16 u. s. w. Zweige sich verästelnden Baum herauswachsen — eine Darstellung, die bei Laien stets den Eindruck hervorrufen muß, als sei der Proband der Stammvater und die Ahnen seine Nachkommen.

Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat man öfter den Baum durch Ornamente, Bänder u. s. w. ersetzt. Am Richtigsten würde es aber sein, die Ahnen unten hinzustellen und die Ahnenreihe von oben nach unten zu zählen: 2, 4, 8, 16 u. s. w.

Vortrefflich ist dies auf einer Ahnentafel durchgeführt, die sich im Besitz des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz befindet, mit dessen gütiger Erlaubniß wir hier eine photographische Nachbildung beilegen. Die Abstammung der Probandin ist

---

*) Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie. Berlin bei W. Hertz. 1898. Preis 8 Mark. (S. unter Bücherschau, S. 20.)

hier in der Weise klar veranschaulicht, daß unten aus grünem Boden sechszehn Bäume entsprießen, von denen jeder eine Tafel mit dem Namen eines der 16 Ahnen trägt. Von je zwei Bäumen neigen sich zwei Zweige zu einander und tragen die Schilde mit den Namen der acht Ahnen u. s. w. Der Künstler, Bernigeroth, ein bekannter Kupferstecher des vorigen Jahrhunderts, von dem auch zahlreiche treffliche Bildnisse herrühren, hat es vorzüglich verstanden, auf diese Weise das Wesen der Ahnentafel anschaulich darzustellen. Die ganze Anordnung ist eine sehr geschickte, auch die Ausfüllung der Ecken durch Baumgruppen wirkt recht gut. Nur das Wappen ist ihm leider mißlungen.

Die Ahnentafel gehört zu der Leichenpredigt der Charlotte Katharina, geb. v. Schöning, Gemahlin des Hieronymus August v. d. Asseburg; ein Exemplar befindet sich in der großen Leichenpredigten-Sammlung zu Schloß Stolberg im Harz. Den von † Archivrath Beyer angefertigten Excerpten aus dieser Sammlung, welche die Vereinsbibliothek besitzt, entnehmen wir folgende Data.

Charlotte Katharina v. Schöning wurde zu Königsberg in Preußen geboren 3. 4. 1674; sie heirathete am 15. 3. 1693 zu Dresden Hieronymus August v. d. Asseburg und Peskendorf, Landrath und Domherr zu Halberstadt. Die Ehe war mit zehn Kindern gesegnet, von denen sechs die Mutter überlebten. Die Leichenpredigt nennt folgende Namen: Johanne Margarethe, vermählt mit Ludolf August v. Bismarck auf Ranitz und Schönhausen, Kais. Russ. General; — Juliane Florine, vermählt an Josias v. Veltheim-Ostrau; Arnoldine Magdalena, Chanoinesse zu Lippstadt; die überlebenden zwei Söhne waren Ludwig Hans auf Neindorf, Geh. Legat.-Rath des Herzogs von Braunschweig, und Busso; überlebende Töchter: Luise Charlotte, heir. 8. 10. 1720 Joachim Ludolf v. Veltheim-Destett; Auguste, Chanoinesse zu Minden; Henriette Sophie, heir. 26. 10. 1717 Gottlieb Leberecht v. Stammer; Wilhelmine Elisabeth blieb bei der Mutter.

Ihre Eltern waren Hans Adam v. Schöning-Tamsel, Kursächs. General-Feldmarschall und Geheimrath, und Johanna Margarethe Luise v. Pölnitz, des Generals Johann Ernst v. Pölnitz Tochter.

Bücherschau.

Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung, von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte. Berlin, Wilh. Herz (Besser'sche Buchhandl.). 8°. 489 S. 8 Mk.

Einen neuen „Gatterer" nennt Lorenz in der Vorrede sein groß angelegtes Buch; aber Jeder, der den Gatterer'schen Abriß der Genealogie kennt und der das neue Buch von Lorenz liest, wird sich sagen müssen, daß es die Bescheidenheit übertreiben heißt, ein, die Genealogie nach allen Richtungen hin erörterndes Lehrbuch einen „neuen Gatterer" zu nennen.

Um eine Vorstellung von der überwältigenden Fülle des Inhalts zu geben, möge hier zunächst das Inhaltsverzeichniß folgen:

Das Werk unseres hochgeschätzten Ehrenmitgliedes ist wie schon aus der vorstehenden Inhaltsangabe erhellt, ein geradezu monumentales. Aber mehr als das: es ist als eine befreiende That zu bezeichnen, denn zum ersten Male in

unserer modernen, allein das Individuum verherrlichenden und darum der Genealogie abholden Zeit wagt es ein ordentlicher Professor der Geschichte von solchen Verdiensten, nicht nur laut und vernehmbar zu Gunsten der genealogischen Studien seine Stimme zu erheben, sondern sogar seine Kraft und seine Zeit der ausführlichen Darstellung dieses Gegenstandes zu weihen. Dazu gehört ein nicht geringer Muth.

Noch höher aber ist anzuschlagen, daß Lorenz geradezu der Genealogie neue Bahnen gewiesen hat. Wer künftighin noch Anspruch darauf erheben will, ein wissenschaftlicher Genealoge zu sein, wird das Lehrbuch von Lorenz nicht entbehren können.

Ottokar Lorenz hat sein Werk dem Verein „Herold" zugeeignet. Diese Zueignung ist für den Verein eine hohe Ehre. Der hierauf bezügliche Passus in der Vorrede lautet:

> „Bis dahin (nämlich bis sich den genealogischen Studien ein neues Zeitalter eröffnet) kann man indessen jenen Bestrebungen nicht genug Dank und Aufmerksamkeit zuwenden, welche in selbstgewählter Thätigkeit und durch private Veranstaltungen sich bemühen, dem genealogischen Studium Arbeiter und Freunde zu gewinnen, wie die beiden Vereine „Adler" in Wien und „Herold" in Berlin, welchem letzteren ich dieses Werk seit Jahren zugedacht habe und hiermit auch zueigne."

In diesen Worten liegt für den genealogischen Theil unserer Bestrebungen zugleich eine große Anerkennung, welche dazu anspornen möge, auf dem betretenen Wege nicht nur fortzuschreiten, sondern gerade der Genealogie noch mehr als bisher unsere Thätigkeit zu widmen.

Die dem Verein durch die Zueignung erwiesene seltene Ehre legt jedem einzelnen Mitgliede die Pflicht auf, sowohl sich selbst in den reichen Inhalt des Werkes zu vertiefen, als auch sich die Verbreitung desselben nicht nur bei den Genealogen und Historikern angelegen sein zu lassen, sondern ihm besonders auch in den Kreisen der auf dem Gebiete der Naturwissenschaften thätigen Gelehrten Eingang und gebührende Berücksichtigung zu vermitteln.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von Anton Bettelheim. 1. Bd. Verlag von Georg Reimer. Berlin 1897. Preis 12 Mk.

Seit dem Jahre 1854, dem Sterbejahre des Neuen Nekrologs der Deutschen, der, wenn man ihm die Jahre des Nekrologs (Weimar 1803 ff.) zurechnet, gerade auf eine dreißigjährige, im Großen und Ganzen ruhmreiche Laufbahn zurückblicken konnte, klaffte in der deutschen Biographie und Nekrologie bis zum Jahre 1895 eine empfindliche Lücke. Es fehlte unserer Literatur ein zuverlässiger, jährlich erscheinender, neben den großen biographischen Sammelwerken hergehender und sie bis auf die nächste Gegenwart ergänzender Nekrolog. Seit dem Jahre 1895 war diese Lücke durch die im Verlag von E. Hofman & Co. in Berlin, im ersten Jahrgang als Vierteljahrsschrift, im zweiten als Zweimonatsschrift erscheinenden, von A. Bettelheim herausgegebenen Biographischen Blätter, bis zu einem gewissen Grade nur, ausgefüllt. Diese Zeitschrift ist seit dem 1. Januar 1897 in den Verlag von Georg Reimer in Berlin übergegangen. Von nun an soll, was in den Biographischen Blättern nicht geschehen war, das Hauptgewicht darauf gelegt werden, einen sorgsam und vollständig gearbeiteten Nekrolog der im vorangehenden Kalenderjahr heimgegangenen Deutschen von Bedeutung zu geben.

Damit wird, so darf man hoffen, das so lange Fehlende uns wiedergegeben werden. Diesen Umstand hat auch der Genealoge von Fach mit größter Freude zu begrüßen. Jeder Genealoge weiß, wie schwierig es manchmal ist, wenn erst eine Anzahl von Jahren nach dem Tode einer Person dahingegangen sind, auch nur das nothdürftigste genealogische Material zusammen zu bekommen, während unmittelbar nach dem Hinscheiden der Biograph meist leicht, durch Nachfrage bei Verwandten oder Freunden dasjenige, was er wünscht, erkunden kann. Nun hat ja ohne Zweifel eine ihre Zwecke erfüllende Biographie außerordentlich mehr Angaben zu enthalten, als der Durchschnittsgenealoge der Zukunft brauchen wird, wenn er nicht Fragen der Vererbung &c. in den Bereich seiner Betrachtung ziehen will, kurz gesagt, wenn nicht die Genealogie der Zukunft sich auf eine andere Stufe wissenschaftlicher Betrachtungsweise erhebt, als die Durchschnittsgenealogie von heute. Allein daß die Genealogie der Zukunft dieses thue, ist nicht nur zu wünschen und zu hoffen, sondern es ist durchaus möglich. Je reichhaltigeres und je umfangreicheres Material biographischer Art heute gesammelt wird, desto größeren Vortheil wird die Genealogie der Zukunft ohne allen Zweifel davon haben.

Aber auch der Genealoge ohne weitausschauende wissenschaftliche Zwecke wird hoffen dürfen, in einer guten Biographie diejenigen Daten für die Zukunft festgestellt und leicht zugänglich gemacht zu sehen, welche ihn in erster Linie interessiren, nämlich Geburts-, Vermählungs- und Sterbetag.

Daß die Geburts-, Vermählungs- und Sterbeorte nicht vergessen werden, sollte für jeden Genealogen und Biographen selbstverständlich sein.

Die Genealogien der Einzelfamilien enthalten leider in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle die Angaben über die Orte nicht, was in jedem Falle sehr zu beklagen ist, denn nur, wenn sie angegeben sind, ist dem Kritiker der Zukunft die Möglichkeit einer Nachprüfung gegeben.

Diesen Fehler zeigt der vorliegende Band glücklicher Weise nicht.

Die Zahl der in ihm enthaltenen Nekrologe ist eine ganz beträchtliche, eine Nachprüfung in dieser Richtung habe ich in einer großen Anzahl von Fällen vorgenommen und überall fand ich nicht nur die Geburts- und Sterbedaten, sondern auch die Orte angegeben. Dagegen habe ich schmerzlich überall vermißt, und das scheint bisher Prinzip gewesen zu sein: die Angabe des etwaigen Ehegatten, Vermählungsdatum und -Ort. Ist dieses aus Prinzip bisher nicht aufgenommen worden, so muß der Genealoge mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß diese Angaben, welche kurz nach dem Tode meist durch eine einfache briefliche Anfrage bei den nächsten Verwandten zu erfahren sein werden, für die Zukunft Aufnahme finden. Zwar bin ich darauf gefaßt, mit dieser Forderung heftigen Widerspruch der Biographen und Historiker zu erfahren, allein diesem Widerspruch dürfte die Spitze mit dem Hinweise abzubrechen sein, daß man heutzutage noch gar nicht wissen kann, ob nicht einer der in die Biographie Aufgenommenen der Ahnherr einer ganzen Gelehrten- oder Künstlerdynastie wird, so daß der Name seiner Gattin, ihre Persönlichkeit und natürlich auch Datum und Ort der Vermählung dereinst von sehr großem Interesse sein kann. Der Einwand, welcher gewöhnlich gegen solche Forderungen gemacht wird, ist der, es vergrößere die Druckkosten und in unerwünschter Weise auch den Umfang. Allein auch hiergegen läßt sich geltend machen, daß die ganze oben formulirte Forderung mit wenigen Worten erfüllt werden kann: Ux. N. N. Hannover 12. 3. 1854.

Dabei dürfte auch noch zu erwägen sein, ob es sich nicht empfehlen würde, überall und bei jedem Nekrolog prinzipiell

wie es in einer ganzen Anzahl von Fällen geschehen ist, Geburts- und Sterbeort und -Datum und, nach dem oben Ausgeführten, auch Vermählungsort und -Datum an die Spitze des Nekrologs zu stellen. Ich möchte dazu, der Raumersparniß halber, auch in einem biographisch-nekrologischen Jahrbuch den Gebrauch der üblichen Siglen empfehlen, also den Stern für „geboren", das Kreuz für „gestorben" und die liegende Acht oder etwas Aehnliches für „vermählt".

Diese geringen Ausstellungen sind die einzigen, die ich an dem trefflichen Werke zu machen habe. Eine große Anzahl von Nekrologen solcher Personen, die mir persönlich bekannt waren, deren Nekrologe ich also beurtheilen kann, habe ich mit wahrem Vergnügen gelesen.

Sprache und Form ist durchweg vortrefflich.

Ueber die getroffene Auswahl ein Urtheil zu fällen, steht mir nicht zu.

Jedem, der Freude hat an kunstreichen Biographien und Nekrologen, ist die Anschaffung des Werkes angelegentlichst zu empfehlen. Möge dem Jahrbuch eine recht lange Lebensdauer beschieden sein!

Eine besondere, lobende Erwähnung verdient noch die Verlagsbuchhandlung für die Ausstattung. Zwei treffliche Heliogravuren, die Bildnisse von Treitschke und du Bois-Reymond zieren den Band. Der Umschlag ist geschmackvoll.

Groß-Lichterfelde, den 26. Januar 1898.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Anfragen.

9.

Es wird gebeten, über die Ahnen nachfolgender Personen dem Unterzeichneten gefl. Auskunft zu ertheilen:

1. Anton Friedrich von Dutterstädt, kurfürstl. sächs. Hauptmann, † 1764, und seiner zweiten Gemahlin Susanne Dorothee Bätz.
2. Henriette Agnes de Montbé, * 2. Juni 1801, Tochter von Louis de Montbé, Lieutenant im königl. sächs. Goldacker'schen Dragonerregiment zu Querfurt.
3. Caroline Baronesse von Hochberg, Gemahlin von Alexander Franz Emanuel Baron de Franquet (auch Francqué geschrieben), * 1729.

Braunschweig. Carl Franquet.

10.

1. Vom 12. bis 15. Jahrhundert existirte in Nürnberg eine Familie von Sachs.

2. 1655 wurde begraben Joh. Konrad Sachs, Nürnbergischer Syndikus und Landschreiber, vorher Rath und Advokat der erzherzogl. österr. evangel. Stände, vermählt 1616 zu Prag mit Barbara Stadelmeyer.

3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen beiden Familien Sachs, die das gleiche Wappen führen?

4. Wann und wo wird Judith Salome, Tochter des Christoph Melchior v. Sachs, der 1725 †, mit dem Hessen-Darmst. Rentmeister Joh. Philipp Schenck getraut? Ihr Vater war bis 1697 Rath zu Straßburg, seit 1699 Rath der Stadt Nürnberg, daneben Rath am Reichskammergericht für mehrere Stände (vergl. Stammtafel von 1891).

11.

Für die Feststellung der Geschlechtsfolge von der Wende des 16. und 15. Jahrhunderts an rückwärts bis etwa 1300 sind von einer Familie „1000 Mark" ausgesetzt worden. In Betracht kommen außer sächsischen speziell osterländischen Archiven auch solche von Nordwestdeutschland.

Das Nähere durch die Redaktion.

12.

Suche nähere Daten über den schwedischen Generallieutenant Paul Wirtz (Wirz, Würtz, Wurtz und Wurts), Freiherrn v. Orneholm, geb. in Husum 30. Oktober 1612, im Kirchenbuch nicht verzeichnet, gest. in Hamburg 23. März, 1676 im Ruhestand. Eltern: Clais Wirtz und Margar. Bouschen (Bousch-Bausch). Brüder: 1. Herm. Wirtz, schwedischer Generaladjutant d. Infant. 2. Benedict Wirtz, Oberstlieutenant in dem Regiment des P. Wirtz. Alle ohne Nachkommen. Die Familie ist sicher niederrheinisch. P. W. diente zuerst dem Kaiser, 1645 bis 1659 unter Karl X. Gustav, sowie von 1671—1673 unter Wilhelm von Oranien, als zweiter Feldmarschall ziemlich bekannt. Nach 1664 Feldmarschall und Gouverneur von Holstein in dänischen Diensten. P. W. wurde in Amsterdam in der alten Kirche begraben. 3 Porträts und Namenszug bekannt. Ueber Jugend, dänischen Dienst, Austritt aus dem holländischen Dienst, sowie Tod und Begräbniß, Grabdenkmal ꝛc. ist mir nichts bekannt.

Jede Mittheilung nimmt dankbar an
Bonn, Kölner Chaussee 18.

Carl Leonh. Becker.

13.

Leben noch Mitglieder der Familie v. Boye, bezw. wo? (Wappen: in Blau drei goldene Gerstenkörner, alias Bojen.)

Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

Briefkasten.

Herrn E. M. in H. Ihren Bedenken, ob es gestattet sei, Wappenbilder nach Links zu kehren, stellen wir nachstehenden Ausspruch des bekannten Rechts- und Wappengelehrten Bartolus a Saxoferrato (geb. 1313!) gegenüber. Derselbe sagt in seinem „tractatus de insigniis et armis":

„Wenn das Bild des Fürsten, oder eines anderen ausgezeichneten Mannes, oder etwa das königliche Wappen in der Mitte einer Wand abgemalet wird, so sollen andere Wappen, welche auf beiden Seiten gemalt werden, jenes Bild oder des Bildes Wappen ansehen." (cf. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 562.)

Dies dürfte doch ein vollwichtiger Beweis sein gegenüber der Ansicht, daß die „heraldische Kourtoisie" eine Erfindung der neueren Zeit sei. Daß das Zeitalter, in welchem Bartolus lebte und seinen Traktat schrieb, noch in die Periode der guten und echten Heroldskunst fällt, ist wohl unbestreitbar.

Beilage: Ahnentafel der Charlotte Katharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Ahnentafel zu 16 Ahnen der Frau Charlotta Catharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning, geb. 3. 4. 1674, gest. 2. Febr. 1736.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T: Tochter geboren; Z: Zwillinge geboren; † gestorben; ▭ begraben).

v. Albert, Hans, Pr.-Lt. u. Adj., u. v. Richthofen, Clara Freiin, × 30. 9. 97. Berlin.
d'Alton-Rauch, Pr.-Lt., 150 Rgt., u. v. Rohr, Willy, × 6. 10. 97. Frankfurt a. O.
v. Alvensleben, Anna geb. v. Veltheim a. d. H., Haebbe, † 29. 9. 97. Wwr. Werner Alex. Neugattersleben.
v. Alvensleben, Alice Elisabeth geb. Miß Walker, † 19. 8. 97. Wwr. Georg, Major a. D Rusteberg
v. Amann. Friedrich, Lt. i. 2. Gren.-Rgt., u. Pelzer, Eva, × 9. 10. 97. Jüterbog.
v. Arent, Benno, u. Wolff, Therese; × .. 9. 97. Berlin.
v. Arnim, Graf; zu Eulenburg, Alexandra Gfn. S. 1. 9. 97. Boitzenburg.
Auer v Herrenkirchen, Helmhart, Major i. Inf.-Rgt. 159; v. Haase, Elfride. T. 27 8. 97.
v. Bagenski, Curt Bogislaw; † 4 J. 1 Mon. 2. 9. 97. Elt.: Hans v. B., Pr.-Lt.. i. 71. Rgt.; Lengerich, Erica. Wiesbaden.
v. Baehr, Horst, Lt., u. v. Bonin, Olga; × 30. 9. 97. Berlin.
v. Bassewitz, Bernhard K. Graf, Senior d. Familie, † im 81. J. † 10. 12. 97. Wwe. B. geb. v. Treuenfels; K Ella, vm. Gfn. Schlieffen; Sabine. — Diekhof.
v. Behr-Negendank, August Graf; v. Maltzahn, Cäcilie Freiin; T. 24 9. 97. Plennin.
v. Behr, Karl, Landrat; u. v. Caprivi, Esther. × 11. 12. 97. Berlin.
v. Berlepsch, Hans Frhr.; v. Berenberg-Goßler, N. S. 19. 9. 97. Paderborn.
v. Bernewitz, Erwin Frhr., weil. Pfarrer zu Bad Elster, † i. 53 J. 21. 8. 97. Wwe. Adelheid geb. v. Oertzen. Ostorf-Schwerin.
v. Bernstorff, Graf; v. Kielmansegge, Anni Gfn.; T. 28. 8. 97. Raguth.
v. Bernuth, Reg.-Ass., u. Kaempf, Elisabeth; × 25. 9. 97. Schleswig.
v. Bernuth, Pr.-Lt.; v. Spruner, Elsa; S. 12. 8. 97. Metz.
v. Beulwitz. August, Fstl. Schwarzb. Khr. und Oberreg.-Rat a. D., † i. 68. J 10. 8. 97. Wwe. Jenny geb. Freiin v. Gleichen-Rußwurm. Rudolstadt.
v. Beyer, Georg, Lt. i. 7. Gren.-Rgt.; u. v. Nickisch-Rosenegk, Elisabeth, × 4. 10. 97. Liegnitz.
v. Beyer, Moritz, Oberstlt. a. D., † 76 J. 7. 10. 97. Wwe. Cäcilie geb. Doms. Liegnitz.
v. Biel, Karl, u. v. Plessen, Anna, × 12. 10. 97. Frankfurt a. M.
v. Blanckenburg, Landrat; v. Bülow, Karoline. T. 10. 10. 97. Samter.
v. Blücher, Leberecht, Lieut. i. Westf. Jäger-Bat. Nr. 7, u. v. Gizycki-Sänger, Immie. × 17. 10. 97. Berlin.
v. Blumenthal, Marie geb. Winkler, † 6. 9. 97. Wwr. Friedrich, Major, Schierke. ▭ Salsitz.
v. Bodelschwingh, Wilhelm, Pastor, u. v. Ledebur, Luise Freiin. × 29. 9. 97. Crollage
v. Bonin, Hptm. i. 93. Inf.-Rgt.; v. Graefe, Anna. S. 27. 9. 97. Dessau.
v. Bose, Gebhard Graf; zu Dohna, Irene Gfn. S. 21. 9. 97. Berlin
Brand v. Lindau, S. 17. 9. 97. Ramberg, Ostpr
v. Braunschweig, Georg, Ger.-Ass.; v. Bruchhausen, Elisabeth. T. 12. 8. 97. Halle a. S.
v. Braunschweig, Thorna geb. v. Schlieben, † i. 64. J. 16. 8. 97. Lübzow.
v. Buddenbrock, Anna Freifrau geb. v. Sobbe, † 23. 9. 97. Gensburg i. Elsaß.
v. Buggenhagen, Wally, geb. Freiin v. u. zu Gilsa, † 28. 8. 97. Buggenhagen.
v. Buggenhagen, Reg.-Ref.; Berkenbusch, N. S. 8. 8. 97. Charlottenburg.
v. Buhl, gen. Schimmelpenning v. d. Oye, Friedrich Baron, u. v. Hanenfeld, Elisabeth × 8. 10. 97. Grünfeld.
v. Bülow, Adolf, Generalmajor, † 1. 11. 97. Wwe. Marie geb. Gfn. v. d. Schulenburg; 4 Kinder. Darmstadt.
v. Bülow, Hans, General d. Artill. ec., † i. 82. J. 9. 12 97. Berlin.
v. d. Burg, Arthur, Pr.-Lt. i. 19. Feld-Art.-Rgt.; v. Westernhagen, Margot × 27. 9. 97. Weimar.
v. d. Bussche, Fhr., Forstassessor; v. Khaynach, Thekla. T. 1. 11. 97. Hildesheim.
v. Busse, Hanns, Hptm. i. Inf.-Rgt. 148; v. Holtzendorff, Marie. T. 23. 9. 97. Stettin.
v Busse, Hptm.; v. Bruining², Freiin. T. 20. 10. 97. Brandenburg a. H.
v. Carlowitz-Hartitzsch, Ottilie geb. v Bose, Geh. Reg.-Rats-Wwe., † i. 80. J. 27. 12 97. S.: Alfred, Khr; Hans, Hausmarschall. Dresden.
v. Conrady, Walther, Pr.-Lt. i. 5. Gren.-Rgt.; u. Eichhoff, Erna. × 21. 9. 97. Sayn.
v. Daehne, Dorette geb. Freiin v. Düring, † i. 76. J. 30. 9. 97. S.: Friedrich, Pr.-Lt. Schweidnitz.
v. Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr., Landrat; v. Stein zu Nord- und Ostheim, Sofie Freiin; S. 24. 8 97. Hünfeld.
v. Danckelmann, Ludwig Frhr., Hptm. a. D., † 75 J. 12. 9. 97. Charlottenburg.
v. Debschitz, Sylvius, Hptm. i. Garde-Gren.-Rgt. 5; Voelkel, Olga. T. 29 12. 97. Spandau.
v. Dewitz, Elisabeth Frl., Konventualin des Kl. Malchow, † 18. 9. 97. i. 54. J. M.: Karoline geb. v. Dewitz. Stettin.
v. Dallwitz, Elise, † i. 62. J. 17. 9. 97. Liegnitz.
v. Diebitsch, Karl, Pr.-Lt. i. Hus.-Rgt. 10; v. Schmid, Hildegarde. S. 31. 8. 97 Schleswig.
Digeon Frhr. v. Monteton, Friedrich Wilhelm Frhr., Hptm. i. Inf.-Rgt. 167, u. v. Pappenheim, Elisabeth. × 25. 9 97. Stammen.
v. Dirksen, Geh. Legat.-Rat; Schnitzler, Ella. S. 16. 10. 97. Berlin.
zu Dohna, Siegfried Graf, u. v. Itzenplitz, Dorothea. × 30. 9. 97. Breslau.
v. Dreßler, Alexander, Rgbes. × 55 J. 16. 10. 97. Berlin. ▭ Willischken.
v. Dulong, Franz Henri; Zahn, Meta; Z. (T.) 12. 8. 97. Berlin.
v. Eck, Hans, Rittmstr. i. 8. Hus.-Rgt.; de Werth, Ella. S. 24. 8. 97. Düsseldorf.
v. Eckardtstein, Gottfried Frhr., Hptm i. Garde-Füs.-Rgt.; u. v. Massow, Karola. × 27. 9. 97. Berlin.
Elstermann v. Elster, Hptm. i. Leib-Gren.-Rgt., v. Marées, Margarethe. S. 27. 9. 97. Frankfurt a. O.
v. Enckevort, Dorothea; × 5 Mon. 14. 8. 97. Sassenburg.
v. Erffa, Eduard Hartmann, Khr., † 22. 9. 97. Wwe. Bertha geb. Freiin v. Bibra. Schloß Ahorn b. Koburg.
v. Fabrice, Hptm. i. 1. Garde-Feld-Art.-Rgt.; v. Herzeele, Freiin; T. .. 12 97. Berlin.
v. Flemming, Eduard Graf, Erblandmarschall von Pommern, † i. 70. J. 17. 9. 97. Buckow.
v. Forcade de Biaix, Pr.-Lt. i. Garde-Hus.-Rgt.; v. Tauchnitz, Freiin. S. 12. 9. 97. Potsdam.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Paul, † i. 61. J. 13. 12. 97. S.: Harry. Breslau.
Freytag v. Loringhofen, Karl Frhr., Khr.; v. Derenthall, Frida; T. 30. 8/11. 9 97 Riga.
v. Friesen-Leysser, Hans Georg, † i. 6. J. 20. 8. 97. Elt.: Ulrich v. Elbe; Gabriele v. Elbe geb. v. Heyden. Neides b. Zirkwitz i. P.

v. Froreich, Auguste, Frl., † 8. 12. 97. Neu-Ruppin.
v. Gaffron-Kunern, Marie Freifrau, geb. v. Schönermark, † i. 70 J. 9. 12. 97. Wwr. Theodor, Khr. c. Patschkau; ▭ Schreibendorf.
v. Gaudecker, Albert; v. Lettow-Vorbeck, Hilde; T. 12. 8. 97. Krukenbeck.
v. Gerhardt, Auguste geb. v. Borcke-Grabow; † 30. 8. 97. Wwr. Max, Major a. D.; K.: Luise, Else. Rabenau.
v. Gerlach, Otto, Pr.-Lt.; v. Issendorff, Melitta. S. 13. 10. 97.
v. Gloeden, Benno, Hptm. i. 76. Inf.-Rgt., u. Jordan; Margarete, ⨯ 8. 10. 97. Gr. Lichterfelde.
v. Göchhausen-Reichard, geb. v. Sahr, Juliane Sidonie, † 78 J. 7. 12. 97. Dresden.
v. Gottberg, Leo, Pr.-Lieut.; v. Berg, Else; T. 2. 9. 97. Königsberg.
v. Graefe, Albrecht, Lieut. i. Leib-Garde-Hus.-Regt; u. v. Blomberg, Sofie. ⨯ 12. 8. 97. Berlin.
v. Grävenitz, Pr.-Lt. a D. u. Khr., auf Waschow i. Mckl., † 29. 12. 97.
v. Grävenitz, Fritz, Rittmstr. i. 15. Hus.-Rgt.; v. Tauchnitz, Freda, Freiin T. 15. 8. 97. Bärenklause.
v. Gruben, Ewald; v. Stralendorf, Else; S. 28. 10. 97. Nieder-Comsow.
v. Gundlach; v. Lücken, Ite; S. 11. 10. 97. Rumpshagen.
v. Hagen, Kurt, Generaldirektor u. Landeshauptmann zu Neu-Guinea, † 14. 8. 97 das. Elt.: Heinrich, Gen.-Major z. D.; Gerlach, Ella.
v. Hammerstein, Frhr., Landrat, u. v. Veltheim, N. ⨯ 24. 8. 97. Schönfließ.
v. Hammerstein-Retzow, Ernst Frhr., Pr.-Lt. d. R., u. v. Senden, Helene Freiin; ⨯ 22. 9. 97. Natzlaff.
v. Hänisch, Major i. Generalst. d. 29. Div.; Schroeder, Elly. S. 10. 11. 97. Freiburg i. B.
v. Hanstein, Frhr., Lieut. u. Adj. i. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 8; v. d. Knesebeck, Agnes; T. 9. 8. 97. Frankfurt a. O.
v. Hartmann, Gustav, Konsul in Alexandrien, u. v. Tschudi, Jenny; ⨯ 4. 10. 97. Basel.
v. Hartmann, Heinrich; v. Brandt, N. T. 13. 9. 97. Kolberg.
v. Hauff, Ludwig Frhr., u. v. Hodenberg, Ida, Freiin; ⨯ 9. 12. 97. Breslau.
v. Haugwitz, Georg Graf, Oberstlieut. a. D., † 12. 9. 97. Wwe. Gabriele geb. Schneider. Schloß Herdenberg, Laaland.
v. Heimburg, Rittmstr. i. 1. Garde-Ul.-Rgt.; v. Stumm, Helene Freiin. S. 16. 10. 97. Potsdam.
v. d. Heyden-Rynsch, Waldemar Frhr., Sek.-Lt. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt., † 20½ J. Elt.: Hermann. W. Geh. R.; v. Sydow, Mathilde. Rottleben.
v. Hirschfeld, Edgar, Lt. i. Rgt. Gardes du Corps; u. v. Berlepsch, Valeska Freiin. ⨯ 22. 9. 97. Seebach.
v. Hoensbroech, Graf; Lettgau, N. S. 13. 8. 97. Berlin.
v. Holleben gen. v. Normann, Karl Ludw. Friedr. Bernh., General d. Inf., † 11. 10. 97. Wwe. Klementine geb. v. d. Becke. Dresden.
v. Holstein, Konrad Graf, † i. 72. J. 7. 9. 97. Neverstorff.
v. Houwald, Wilhelm Frhr., Pr.-Lt. i. K. Franz-Rgt., u. v. Houwald, Irmgard Freiin; ⨯ 23. 9. 97 Straupitz.
v. Hüllesheim, Max, Pr.-Lt. i. 16. Inf.-Rgt.; u. Waldau, Anna Lina; ⨯ 28. 9. 97. Köln.
v. Huth, Ottilie geb Scheffer, † 1. 10. 97. Berlin.
v. Hutier, Oskar, Major i. gr. Generalst.; v. Miller zu Aichholz, Marie. S. 28. 12. 97. Berlin.
v. Hymmen, Bertha, a. d. H. Hain, † i. 70. J. 13. 10. 97. Bodendorf.
v. Jachmann, Erich, Hptm. i. 17. Inf.-Rgt.; v. Witzleben, Marie Erica; T. 30. 9. 97. Mörchingen.
v. Jagow, Pr.-Lt.; zu Inn- u. Knyphausen, Hedda Gfn.; T. 7. 10. 97. Rathenow.
v. Jena, Eduard, Hptm. i. 4. G.-Rgt. z. F.; u. v. Randow, Alice; ⨯ 22. 9. 97. Frankfurt a. O.
v. Joeden, Alexander, Pr.-Lt. i. 85. Inf.-Rgt.; u. Pletzer, Frieda; ⨯ 19. 10. 97. Bremen.
v. Kaisenberg, Franz, Hptm. i. 10. Gren.-Rgt.; u. Werner, Susanne Margarete; ⨯ 1. 10. 97. Kötzschenbroda.

v. Kameke, Ada, † i. 56. J. 18. 9. 97. Lausanne. Br.: P. v. K., Amtsgerichtsrat.
v. Kameke, Minna, Stiftsdame, † 15. 10. 97. Charlottenburg.
v. Kameke, Felix; u. v. Kameke, Magdalena, ⨯ 11. 9. 97. Berlin.
v. Kameke, Lieut. i. Hus.-Rgt. Fst. Blücher; v. Gottberg, Minna. S. 10. 8. 97. Stolp.
v. Kamptz, Reg.-Rat; v. Uslar-Gleichen, Margarete Freiin; S. 19. 8. 97. Hildesheim.
v. Karstedt, Achim; v. Rohr, N. S. 28. 8. 97. Fretzdorf.
v. Kirchbach, Ottilie Freifrau, geb. v. Voigts-Rhetz, † i. 80. J. 24. 9. 97. Hohensee,
v. Kleist, Fritz, Hptm. i. 1. Garde-Rgt. z. F.; v. Puttkamer, Ella. S. 23. 8. 97. Potsdam. († 29 ej.)
v. Kleist, Georg, Oberst; v. Nathusius, Barbara. S. 26. 9. 97. Berlin.
v. Kleist, Konrad, Pr.-Lt.; v. Kleist, Gisela Gräfin; T. 30. 8. 97 Tzschernowitz.
v. d. Knesebeck, Werner, Hptm.; Hubbe, Jenny. S. 1. 10. 97. Lübben
v. Knoblauch, Elise Frl., a. d. H. Pessin, † 10./11. 12. 97. Grube ▭ Pessin.
v. Köller, Albrecht, Pr.-Lt. i. 5. Garde-Gren.-Rgt.; v. Willisen, Kathi Freiin. T. 15. 8. 97. Potsdam.
v. Kraatz-Koschlau, Alexander Friedr. Wilhelm, General d. Inf., † i 81. J. 12. 9. 97. Friedenau.
Kracker v. Schwarzenfeld; T. 24. 9. 97. Wiesbaden
v. Kriegsheim, K. Oberförster; v. Platen, Else; T. 30. 8. 97. Barsikow.
v. Krosigk, Günther, Kap.-Lieut.; v. Veltheim, Marie. S. 27. 8. 97. Destedt.
v. Kruse, Hermann, Landrat; de Terra, Gertrud; S. 11. 8. 97. Adenau.
v. Kunow, Sofie, geb. v. Jena, † 27. 11. 97. Berlin. ▭ Cöthen i. M.
v. Kunowski, Kuno, Hptm.; u. Eitner, Martha; ⨯ 4. 10. 97. Görlitz.
v. Larisch, Alfred, Herzogl. Anh. Staatsminister a. D., † i. 78. J. 11. 10. 97. Kümmritz.
v. Leers, Axel, S. 28. 9. 97. Itzehoe.
v. Lenthe, Elisabeth, † 21. 10. 97. Gschw.: Anna, vm. an Frederick Frhrn. v. Dörnberg; Kurd. Hannover. ▭ Lenthe.
Leuckardt v. Weißdorf, Max, † 4 J 27. 12. 97. Elt.: L. v. W., Frhr., Rittmstr.; Grote, Freiin. Dresden.
v. Levetzow, Hartwig, Fideikommißbes., † i. 79. J. 29. 12. 97. Lelkendorf. ▭ Schorrentin.
v. Lewinski, A., Pr.-Lt. i. 1. Leib-Hus.-Rgt., S. 30. 9. 97. Berlin.
v. d. Leyen-Bloemersheim, Frhr.; v. d. Borch, Freiin; S. 28. 9. 97. Haus Meer.
v. Lindheim, Direktor d. Packetfahrtgesellsch., Major a. D., † 15. 10. 97. Berlin.
v. Löbenstein, Friedrich; v. Löbenstein, Marie; T. 30. 8. 97. Dresden.
v. Loeper, Kurt; Hüniken, Frances; T. 12. 10. 97. Mulkenthin b. Stargard.
v. Lücken, Wilhelm, † i. 69. J. 12. 10. 97. Ww.: v. Gordon, Julie. Schwerin i. M.
v. Lüttwitz, Ernst Frhr., Lieut.; v. Katte, Ella; S. 13. 12. 97. Berlin.
v. Lüttwitz, Fritz Frhr., Hptm. i. 10. Gren.-Rgt., u. v. Trotha, Else; ⨯ 12 8. 97. Straßburg i. E.
v. Maltzahn, Erich Frhr., Pr.-Lt. i Drag.-Rgt. v. Arnim; Jekyll, N. T. 25. 9. 97. Neustrelitz.
v. Maltzahn, Karl Frhr.; Brandt v. Lindau, Alice; T. 27. 9. 97. Wulfskuhl.
v. Maltzan, Otto Frhr., auf Langhagen, u. Hoffmann, Johanna; ⨯ 14. 10. 97. Dresden.
v. Manteuffel, Nikolaus Frhr., a. d. H. Katzdangen, † 69 J. 5. 12. 97. Dserwen i. Kurl.
v. Marenholtz, Gebhard Frhr.; v. d. Schulenburg, Margarete Gfn. T 20. 9. 97. Gr. Schwülper.
v. d. Marwitz, Marie Eva, geb. v. d. Schulenburg, † 32 J. 8. 9. 97. Wwr.: Albert, Major a. D.; 5 K. Gr.-Kreutz.
v. Massenbach, Ludwig Frhr., u. Müller, Olga; ⨯ .. 10. 97. Berlin.

v. Massow, Alexander, Lt. i. Drag.-Rgt. v. Arnim; v. Heyden, Gisela; S. 7. 12. 97. Gnesen.
v. Matuschka, Rudolf Graf, Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Pr.-Lt. i. Inf.-Rgt. 132; v. Prittwitz und Gaffron, Elisabeth; T. 25. 9. 97. Straßburg i. E.
v. Maur, Heinrich, Hptm, u. Wittich, Elsa; × 7. 10. 97. Charlottenburg.
v. Meerheimb, Friedrich Frhr., † .. 8. 97. Ww.; Ida geb. v. d. Wense. Gr.-Gischow.
v. Meerheimb, Hans Frhr.; v. Polenz, Marie; T. 12. 12. 97. Gnemern.
v. Michael, Auguste, Frl., † 18. 9. 97. Schönhausen.
v. Michaelis, Ernst, Pr.-Lt. i. Feld-Art.-Rgt. 2, u. Salomé, Emmi; × 23. 9. 97. Magdeburg.
v. Minnigerode, Hans Frhr.; Haupt, Margarete; T. 17. 8. 97. Blankenburg a. H.
v. Mirbach, Wilhelm Frhr., Dir. der Compagnie Kemmerich, u. v. Bary, Carmen; × 30. 9. 97. Antwerpen.
v. u. zur Mühlen, Ludwig, K. Forstassessor; u. v. Schalburg, Ida; × 29. 9. 97. Schwerin i. M.
v. Münchow, Ernst, Majoratsherr, † i. 65. J. 20. 10. 97. Ww.: Lydia, geb. v. Münchow. Eichenberge.
Neander v. Petersheiden, Erich; v. Hertell, Wanda; S. 14. 10. 97. Chursdorf.
v. Normann, Dorothea, geb. Krappe, † 4. 4. 94. S.: Max und Rudolf zu Berlin; ersterer Oberstlt. a. D. u. K. Khr., letzterer Major i. k. Invalidenkorps. Berlin.
v. Normann, Antonie Freifrau, geb. Bertram, geb. 17. 5. 32 z. Wiesbaden. † 14. 8. 96. Wwr.: Emil Frhr. v. N. Khr. u. Oberstlt. z. D. Ulm.
v. Normann, Alexander, geb. 18. 6. 43 z. Werden a. R., k. k. österr. Hptm. a. D. † 13. 9. 97. Ww.: Anna Kempe geb. Müller. Troppau.
v. Normann, Amalie, geb. 19. 2. 23 auf Görlitz, ledig, † 6. 10. 97 z. Königsberg i. Pr. Neffe: Julius v. N. Major a. D., Görlitz.
v. Normann, Friedr. Wilh. Julius, geb. 11. 6. 26 auf Gut Görlitz, Oberst z. D., † 12. 11. 95. Ww.: Anna v. N. geb. v. Normann in Eberswalde.
v. Normann-Ehrenfels, Auguste Gfn., geb. 6. 1. 1815, † z. Canstatt als Ww.: des Grafen Martin v. Degenfeld-Schonburg 19. 11. 97. S.: Hannibal v. D.-Sch., Oberstlt. z. D., Eybach, Württemberg.
v. Normann-Ehrenfels, Julius Graf geb. 18. 10. 13, Oberst a. D. z. Rostock, † 21. 3. 96 u. ▭ ebenda. Ww.: Adelheid geb. v. Langen, T.: Ottilie verm. v. Detlef.
v. Normann-Ehrenfels, August Graf, geb. 1. 3. 47 auf Ehrenfels, Major z. D., † 14. 2. 95. Ww.: Clotilde geb. v. Unruh. Stuttgart.
v. Obernitz, Dr. F. W., Reg.-Ass.; v. Niesewand, Maria; Z. (T.) 18. 9. 97. (1 †) Liegnitz.
v. Oldershausen, M., Frhr., Pr.-Lt. i. Leib-Gr.-Rgt. Nr. 100; v. Polenz, Frida; T. 22. 9. 97. Berlin.
v. d. Osten-Sacken, Karl Frhr., Majoratsherr auf Dondangen i. Kurl., † 22. 11. (4. 12.) 97 i. 65. J. Riga.
v. Palézieux, Generalmajor; v. Werthern, Elisabeth Freiin; T. 20. 9. 97. Weimar.
v. Pappritz, Rudolf, Hauptmann, † 31. 8. 97. Ww.: Barbara, geb. v. Rosenstiel; Elt.: Fritz v. P., Generallieut. z. D., u. Cämmerer, Anna. Steglitz.
v. Pawel, Wirkl. Geh. Rat; v. Specht, Frieda; T. 24. 8 97. Weimar.
v. Pentz, Friederike, geb. v. Frese, Oberstlieutenants-Gattin, † 28.9.97. Moritzberg b. Hildesheim.
v. Pentz, Reg.-Baumstr.; v. Zychlinska, Anna; S. 2. 9. 97. Freienwalde a. O.
v. Platen, Karl Albert, Pr.-Lt. u. Forstassessor, u Johanssen, Elisabeth; × 21. 8. 97. Sophienhof b. Preetz.
v. Polenz, Bianca, geb. v. Kunowski, † i. 91. J. 29. 8. 97. Brandenburg a. H.
v. Polenz, Leopold, Kgl. Sächs. Oberst z. D., † i. 60. J. 10. 12. 97. Ww.: Sofie, geb. Freiin v. Brockdorff. Dessau.
v. Porbeck, Friedrich, Khr. u. Major z. D., † i. 58 J. 27. 11. 97. Ww.: Stefanie, geb. Damböck. Lichtenthal b. Baden-Baden.
de Pourtalès, Françoise Gräfin, † i. 74. J. 24. 8. 97. Luzern.
v. Pourtalès, Karl Gf., Sek.-Lt. i. 5. Garde-Rgt., v. Gärtner Lina; S. 7. 12. 97. Spandau.
v. Pourtalès, Wilhelm Gf.; v. Loeper, Margarethe; T. 11. 8. 97. Neudöbern.
Prinz v. Buchau, Henriette, Frl.; † 84½ J. 23. 9. 97. Helmstedt.
v. Prittwitz u. Gaffron, Ferdinand; v. Lieres und Wilkau, Elsa; Z. (S. u. T.) † 12. 12. 97. Cawallen.
v. Puttkamer, Margarethe, geb. v. d. Osten, † 59 J. 13. 10. 97. Potsdam. ▭ Deutsch-Carstnitz.
v. Raabe, Oberst u. K. des 36. Füs.-Regts.; v. Raabe, Lily; T.
v. Ramm, Georg, Rittmstr., † 7. 8. 97. Straßburg i. E. 27. 9. 97. Halle a. S.
v. Richter, Lydia, geb. Hoyer, Bürgermeistersgattin, † 16. 9. 97. Berlin.
Riedesel zu Eisenbach, August Frhr.; v. Plotho, Elisabeth Edle u. Freiin, S. 22. 8. 97. Stockhausen.
v. Roëll, Gerhard, Pr.-Lt.; u. v. Köller, Martha; × 1. 10. 97. Berlin.
v. Rohr, Elisabeth, geb. v. Globig, † 16. 8. 97. Wwr.: Karl, Major; K.: Leonie, Anni, Elsa, Friedrich Karl, Karola. Guhden.
v. Roon, Walther, Sek.-Lt. i. Feld-Art.-Rgt. 18; u. v. Rheinbaben, Margarete Freiin; × 21. 9. 97. Warmbrunn.
v. Rosenberg-Kloetzen, Frhr., Pr.-Lt.; v. Arnim, Luise; S. 1. 9. 97. Züsedom.
v. Rosenstiel, Arnold, Reg.-Ass.; v. Wilamowitz-Möllendorff, Elfriede; S. 5. 9. 97. Posen.
v. Rothenburg, Wilhelm Graf; zu Dohna-Schlodien, Freda Marie Gfn.; S. 30. 8. 97. Ziegenberg.
v. Rothkirch u. Panthen, Hptm. i. 5. Schles. Jägerbatl.; v. Lucke, Hannah; S. 23. 9. 97. Hirschberg.
v. Rundstedt, Joachim; Oetling, N.; S. 12. 11. 97. Wandsbeck.
v. Salmuth, Frhr., Hptm. i. 14. Bad. Feld-Art.-Rgt.; Colsman, Klara; T. 18. 8. 97. Berlin.
v. Salmuth, Wolfgang Frhr., Pr.-Lt. i. 1. Hess. Inf.-Rgt. 87; u. zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Anna Gfn.; × 14. 9. 97. Rothenburg a. d. Tauber.
v. Salviati, K. Württ. Kammerjunker; Crasemann, N.; S. 23. 8. 97. Stuttgart.
v. Sanden, K. Konsul, S. 27. 7. 97. Asuncion.
v. Saurma-Jeltsch, Antonie Gfn., geb. Gfn. z. Dohna-Schlobitten, † 14. 9. 97. Homburg.
v. Schack, Adolf, K. Russ. Generallieut., † 3. 9. 97. Schw.: Marie, in Zehlendorf. (Odessa.)
v. Scheel, Helene, † 27. 8. 97. Schw.: Marie. Gnadenberg.
v. Schlebrügge, Bernhard, Sek.-Lt.; u. Kaempf, Margarete; × 27. 9. 97. Berlin.
v. Schlütter, Wilhelm, Major a. D., † 69. J. 7. 10. 97. Ww.: Agnes, geb. v. Hackewitz. K.: Frieda, Alexandra. Hildesheim.
v. Schönfeld, Hilmar, Major z. D., † 12. 12. 97. Ww.: Emilie, geb. Freiin v. Könitz Koburg.
v. Schrabisch, Clementine, Frl., † 27. 12. 97. Freienwalde a. O.
v. d. Schulenburg, Landrat; v. Gerlach, Marie; S. 13. 12. 97. Oschersleben.
v. Schwake, Ida, geb. Freiin v. Hammerstein-Equord, † i. 78. J. 6. 7. 97. Hannover.
v. Schweinitz und Krain, Karl Graf, Lieut. i. Feld-Art.-Rgt. v. Scharnhorst, u. Drewsen, Ella; × 25. 9. 97. Celle.
v. Schwerin, Dettlof, Graf, Pr.-Lt. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt., u. v. Salviati, Agnes; × 21. 9. 97. Trebus.
v. Schwerin-Dargibell, Graf; v. Kanitz, Gfn.; T. 2. 10. 97.
v. Schwerin, Wilhelm, † 1 J. 7 Mon. 7. 9 97. Elt.: v. S., Landrat; v Dahl, N. Sensburg.
v. Seckendorff, Adolf Graf, Major a. D.; † 9. 10. 97. Berlin.
v. Seegenberg, Berthold, Oberstlt. a. D., † .. 8. 97. Oberlößnitz.
v. Selchow, Hptm. i. Rgt. 96; v. Hopffgarten, Angela Gfn.; S. 28. 9. 97. Naumburg.
v. Seydewitz, Horst, † 4 J. 23 9. 97. Elt.: Ernst, Finanzrat; v. Rex, Klotilde.
v. Seydlitz, Marie Baronin, geb. Freiin v. Lüttwitz, † 16. 10. 97. Niederstruse.
v. Sichart, Emma geb. Paetz, † 1. 10. 97. Wwr.: Robert, Generalmajor z. D.; K.: Felicitas, Louis Alexander, Robert.

v. Siebert, Eduard, u. Goetze, Elisabeth; ⨯ 16. 10. 97. Heidelberg.
v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Rudolf, Pr.-Lt. a. D., † 25. 11. 97. Posen.
v. Somnitz, Hermann, Landrat; v. Weiß, Elisabeth; T. 19. 10. 97. Goddentow.
v. Spangenberg, Gustav, Pr.-Lt. i. 4. Garde-Gren.-Rgt., und v. Leers, Elsbeth; ⨯ 29. 9. 97. Schönfeld.
v. Stangen, Auguste, geb. v. Egloff, Frau Oberst, † i. 75. J. 7. 10. 97. Frankfurt a. O. ▭ Berlin.
v. Steegen, Oskar, Majoratshr., Rittmstr. a. D., † i. 61. J. 10. 12. 97. Ww.: Minna, geb. Freiin Schenk zu Tautenburg. Kleinsteegen.
v. Steinäcker, Emily Freifrau, geb. Feldt, Generalsww., † 3. 10. 97. K.: Eduard, Elisabeth, Walther. Wannsee. ▭ Berlin.
v. Stenglin, Viktor Frhr., Generallieut. a. D., † i. 7 . J. 29. 8. 97. Warnemünde.
v. Stockhausen, Hans Ernst, Reg.-Ass.; u. Kricheldorff, Rose; ⨯ 5. 10. 97. Merseburg.
v. Stoltzenberg, Ulrich, Pr.-Lt. i. 24. Feld-Art.-Rgt., u. v. Düring, Wilma; ⨯ 8. 10. 97. Celle.
v. Stosch, Karl Graf, auf Manze, Lieut. à l. s. des 1. Garde-Ul.-Rgts.; † 18. 8. 97. M.: Valerie, geb. Gfn. v. Zedlitz-Trützschler. Manze.
v. St. Paul-Jaecknitz; v. St. Paul-Illaire, Kathi; S. 24. 9. 97. Zinten.
v. Strempel, Hugo, General d. Inf., † 65 J. 24. 9. 97. K.: Walter, Pr.-Lt.; Elisabeth, vm. an Emmo v. Roden; Erich, Dr. jur.; Arthur, Sek.-Lt. Walmen b. St. Avold. ▭ Frankfurt a. O.
v. Stuckrad, Hermann, Dr., Generalarzt I. Kl., † 2. 10. 97. Potsdam. ▭ Tilsit.
v. Stuckrad, Valeska, geb. v. Drigalski, † 69 J. 2. 9. 97. Charlottenburg.
v. Suchten, Lieut, T. 11. 9. 97. Insterburg.
v. Sydow, Albrecht, Oberst a. D., † 17. 10. 97.
v. Sydow, Emma, † 29. 8. 97. Dresden.
v. Sydow, Hptm. à l. s. des 2 Gren.-Rgts.; v. Strombeck, Freiin; S. 14. 9. 97. Halberstadt.
v. Thümmel, Alfred Wolf, Major a. D., † i. 67. J. 29. 8. 97. Breslau.
v. Tiedemann, Heinrich, Reg.-Ref., † i. 26. J. 18. 9. 97. Elt.: Erich; Luise, geb. Hardt. Kranz.
v. Tiedemann, Erich, Khr., Major a. D., † .. 12. 97. Kranz.
v. Tieschowitz, Jenny, geb. v. Selchow, † 14. 8. 97. Golkowitz. T.: Toska, Erika.
v. Tresckow, Pr.-Lt. i. 17. Hus.-Rgt.; v. Henninges, Emilie; S. 29. 8. 97. Braunschweig.
v. Treskow, Otto, † 31. 11. 97, 13/4 J. Elt.: Otto, Pr.-Lt. i. 3. Ul.-Rgt.; v. Hesse, Elsa. Fürstenwalde.
v. Trossel, Major im Gr. Generalst.; Senfft v. Pilsach, Theodora; T. 30. 9. 97.
v. Tschammer, Gotthard Frhr.; v. Enckevort, Annemarie; T. 21. 9. 97. Lohnig.
v. Tschirschky und Boegendorff; zu Limburg-Stirum, Johanna Gfn.; T. 27. 11. 97. Kobelau.
v. Unruhe, Rosalie, geb. v. Loeben, Majorsww., † i. 80. J. 19. 11. 97. Neuruppin.
v. Usedom, Charlotte, geb. Sterky, † i. 64. J. 26. 9. 97. K.: Eggert, Rittm. a D.; Max, Rittm. a. D.; Ebba, Guido. Berlin.
v. Usedom, E., Major; v. Richter, Frieda; T. 30. 8. 97. Firmoissel.
v. Volkmann, Dr., Siegfried, Reg.-Ref., u. v. Eckardtstein, Irmgard Freiin; ⨯ 2. 10. 97. Mühlhausen i. Th.
v. Vultejus, Karl, Lieut. i. Invalidenhause, u. v. Klaß, Melanie; ⨯ 10. 10. 97. Dresden.
v. Wackerbarth, gen. v. Bomsdorff, Erich Frhr., Pr.-Lt. d. L.-K., † 18. 11. 97. Ww.: Margarethe, geb. R.-Gfn. Schwerin. Niederlößnitz. ▭ Briesen.
v. Wachholtz, Robert, Generallieut z. D., † 27. 12. 97. ultimus stirpis. Ww.: Ottonie, geb. v. Münchhausen. Braunschweig.
v. Waldersee, Friedr. Gustav Graf, Hptm.; v. Gaudecker, Marie; S. 6. 12. 97. Berlin-Wilmersdorf.
v. Waldow, Landr.; v. Werder, Elisabeth; S. 12. 8. 97. Seehof.
v. Waldow, Major i. Gen. d. 18 Div.; v. Beneckendorff und v. Hindenburg, Marie; T. 26. 10. 97. Flensburg.
v. Warnstedt, Konrad, Pr.-Lt., u. v. Rauch, Elisabeth; ⨯ 16. 10. 97. Schwerin.
v. Wartenberg, Hans, Hptm. a. D., † 55 J. 5. 11. 97 Ww.: Martha geb. Herbig. Luggendorf.
v. Wechmar, Willy Frhr.; v. Wechmar, Emma Freiin; T. 28 9. 97. Guhren.
v. Wedel, Bernhard, † i. 74. J. 25. 10. 97. Ww.: Elisabeth, geb. v. Arnim; K.: Elisabeth, vm. an Johannes Bluth, P.; Adele; Jenny, Bernhard.
v. Wedel, Hasso, Oberstlt. a. D., † i. 74. J. 9. 10. 97. Brieg.
v. Wegnern, Martin, Wirkl. Geh. Rat u. Fürstl. Schaumburg'scher Staatsminister, † 20. 11. 97 i. 42. J. Ww.; Fanny, geb. Freiin v. Stein zu Nord- u. Ostheim. Bückeburg.
v. Weiß, Julie, geb. Kadach, † i. 83. J. 20. 12. 97. Königsberg. ▭ Plauen.
v. Wengersky, Wilhelm Graf, Rittm. i. 12. Hus.-Rgt., und v. Brederlow, Lilly; ⨯ 20 10. 97. Tragarth.
v. d. Wense, Otto, Pr.-Lt., u. v. d. Wense, Ehrengard. Wohlenrade.
v. Werthern, Georg Frhr.; v. Bessel, Sophie; T. 19. 11. 97. Großneuhausen.
v. Westarp, Friedrich Graf, Pr.-Lt.; v. d. Reck-Haaren, Elisabeth; S. 8. 8. 97. Bahrensdorf.
v. Wichert, Gertrud, geb. Freiin v. d. Goltz, † 27. 8. 97. Wwr.: Hans, Wirkl. Legationsrat. Dresden.
v. Wiese u. Kaiserswaldau, Pr.-Lt.; Faelligen, Josefine; T. 30. 8. 97. Mohsau.
v. Wietersheim, Walter; v. Colmar, Armgard; S. 25. 10. 97. Schloß Neuland, Schl.
v. Wietzlow, Karl, Fideikommißbes., † 29. 9. 97. Ww.: Hermine, geb. v. Roux. Werchland.
Wilding v Königsbrück, Graf, Rittm.; v. Klenck, N.; T. 24. 10 97. Dresden.
v. Winterfeld, Julie, Frl., † i. 92. J 20. 11. 97. Neuendorf
v. Winterfeldt, Moritz, auf Kehrberg; † 14. 8. 97. T.: Hedwig v. Winterfeld, geb. v. Winterfeldt. Zürich
v. Witzendorff, Elisabeth, † i. 15. J. 10. 8. 97. M.: Elisabeth, geb. v. Maltzahn. Jena.
v. Witzleben, Feodor, Ref., † 20. 8. 97. Br: Karl Ludwig, Major.
v. Wolffersdorff, Arthur, Generalmajor z. D., † 72 J. 20. 12. 97. Ww.: Johanna. Verden a. A.
v. Woyna, Ulrich, N.; S. 27. 8. 97, † 28, ej. Neustadt a Rübenbg.
v. Wrangel, Frhr.; v. L'Estocq, Maria; S. 24. 10. 97. Waldburg.
v. Wrisberg, Mathilde, geb. v. Wrisberg, Ober-Landdrosten-Ww.: † 19. 9. 97. Schwerin i. M.
v. Wulffen; Löbbecke, Martha; Z. (T.) 5. 10. 97. Mahndorf.
York v. Wartenburg, Paul Graf, Hptm. à l. s. d. Armee, † i. 63. J., 12. 9. 97. Ww.: Luise, geb. v. Wildenbruch. Klein-Oels.
v. Zastrow, Marie, geb. v. Moers, Generalsww., † 23. 8. 97. Wiesbaden.
v. Zedlitz u. Neukirch, Eberhard Frhr., Hptm. i. 1. Jäger-Batl.; u. v. Rittberg, Hedwig Gfn.; ⨯ 27. 9. 97. Stangenberg.
v. Zepelin u. v. Bülow, Anna; ⨯ 25. 8. 97. Doberan.
v. Zeppelin, Max Graf, Dr. ph., Khr. u. Hofmarschall, † 3. 12. 97. Stuttgart.
v. Zeschau, Karl, Sek.-Lieut.; v. d. Planitz, Margarete, Edle, T. 1. 10. 97. Dresden.
v. Ziegler u. Klipphausen, Max, Oberstlt. a. D.; u. Smith, Agnes; ⨯ 11. 12. 97. Wiesbaden.
v. Zimmermann, Kurt, Major; Heyder, Helene; T. 9. 8. 97. Dessau.
v. Zimmermann, Major i. d. 6. Gensd.-Brig.; v. Kalckreuth, Ida; T. 12. 12. 97. Görlitz.
v. Zitzewitz, Joachim, Sek.-Lt. i. 11. Hus.-Rgt.; Tenge, Johanna; T. 19. 11. 97. Düsseldorf.





XXIX. Berlin, März 1898. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. März, } **Abends $7^1/_2$ Uhr,**
Dienstag, den 5. April, }
im Gasthaus „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften“ sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge &c. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 572. Sitzung vom 18. Januar 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende erwähnt, daß er vor der Sitzung Sr. Excellenz Herrn Generallieutenant von Ising einen Kranken-Besuch gemacht habe, zugleich um ihm zu dem erhaltenen Stern zum Kgl. Kronenorden II. Klasse zu gratuliren. Se. Excellenz hofft, bis Anfang Februar wieder hergestellt zu sein, und der nächsten Sitzung beiwohnen zu können.

Weiter theilt er mit, daß Herr Christoph Joseph Cremer, Mitglied seit 12. Juni 1882, im Alter von 57 Jahren in Schöneberg verstorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Hermann L. Gelder, Apotheker in Itzehoe (Holstein);
2. „ Victor von Preen-Dummersdorf, Premier-Lieutenant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission in Spandau, Plantage 15 II;
3. *Frau Schmidt von Hirschfelde, geb. von Arnim, Hofdame Ihrer Hoheit der verwitweten Fürstin zu Waldeck und Pyrmont zu Arolsen;
4. Herr Curt Weidhaas, Dr. med., Besitzer und dirigirender Arzt der Kuranstalt Marienbad zu Oberhof in Thüringen.

Der von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Der Schriftführer, Rath Seyler sprach unter Hinweis auf den Bericht über die vorige Sitzung über „Verwandlung der Siegel". Die Beglaubigung der Urkunden durch Siegel beruht auf einem Reichsbeschluß aus dem dritten Zehntel des 13. Jahrhunderts. Der Gebrauch der Siegel ist aber weit älter, er ist ohne Unterbrechung von der grauesten Vorzeit dem Mittelalter überliefert worden. Im früheren Mittelalter wurden private Rechtsgeschäfte vielfach nur durch mündliche Verhandlungen vor Zeugen abgemacht. Die Klöster ließen zur Vorsorge die sie betreffenden Vorgänge in eigenen Büchern protokolliren, damit im Falle eines Streites zwischen den Parteien die Zeugen benannt und zitirt werden konnten. Waren aber die Zeugen gestorben, so beruhte die Fortdauer des durch den Vertrag geschaffenen Zustandes allein auf der Rechtlichkeit der Kontrahenten, eine unter Umständen sehr zweifelhafte Gewährschaft. Diesem unsicheren Zustande wurde nun um die angegebene Zeit abgeholfen. Ein gehörig abgefaßter und besiegelter Vertrag war für alle Zeiten giltig, er war unwiderruflich, sein Inhalt unanfechtbar. Rechtlich bedeutsame Urkunden durften nur mit den authentischen Siegeln der Kontrahenten besiegelt werden. Das Siegel mußte eine erkennbare Darstellung (das Siegelbild) und eine auf den Namen des Eigenthümers lautende Unterschrift haben. Wurden unter gewissen Umständen fremde Gegenstände zum Siegeln verwendet, so mußte das im Texte der Urkunde erwähnt werden. Als die Königin Margaretha von Dänemark, von einer Romfahrt zurückkehrend, am 22. September 1270 zu Rostock das Nonnenkloster zum heil. Kreuz stiftete, um die Fürsprache der Heiligen für eine günstige Ueberfahrt zu gewinnen, hatte sie ihr königliches Siegel nicht bei sich, sie ließ deshalb an die Urkunde ein viereckiges Wachsrelief mit ihrem Brustbilde ohne Umschrift anhängen und dasselbe in der Siegelformel kurz beschreiben. Wahrscheinlich ist der Stempel dazu in aller Eile erst hergestellt worden. Die Bauernschaft zu Meseberg in der Mark Brandenburg siegelte 1369 eine Urkunde mit ihrem Kirchenschlüssel. Kam der Siegelstempel in unrechte Hände, so konnte der Eigenthümer desselben an Vermögen und Ehre schwer geschädigt werden. Man ließ daher verloren gegangene Stempel öffentlich verrufen und alle nach einem gewissen Datum mit demselben ausgefertigten Urkunden für falsch erklären. Sah sich jemand durch erhebliche Ursachen veranlaßt, mit seinem Siegel eine Veränderung vorzunehmen, so wurde auch darüber eine öffentliche Urkunde aufgenommen. Jemand, der dies heimlich betrieben hätte, wäre in den Verdacht betrügerischer Absichten gekommen. König Heinrich I. von England soll nach dem englischen Geschichtsschreiber Matthäus Parisiensis sein erstes Siegel zerbrochen haben, um die Charta libertatum, die er im Jahre 1100 nach der Krönung gewährt hatte, zu annulliren; denn nach englischem Recht mußten nach Herstellung des neuen Siegels alle früher ertheilten Privilegien unter demselben erneuert werden. Nach demselben Schriftsteller hat König Richard Löwenherz dieses Mittelchen im Jahre 1198 zur Beschaffung von Geldern benutzt. Er ließ verkündigen, daß er sein Siegel „verloren" habe, und daß alle diejenigen, welche die Fortdauer früher erhaltener Privilegien wünschten, diese unter Erlegung eines gewissen Geldbetrages mit dem neuen Siegel versehen lassen sollten. Von derartigen Praktiken in Deutschland weiß man nichts. Durch den Verlust eines Siegels wurde hier die Rechtskraft der früher mit diesen ausgefertigten Urkunden nicht beeinträchtigt; besonders vorsichtige geistliche Korporationen ließen aber auch hier das neue Siegel zu dem alten an die Urkunde hängen. Schon die mäßige Siegeltaxe, die in Deutschland erhoben wurde, erregte vielfach den Unwillen der Zeitgenossen. Der Verfasser der sogenannten Reformation des Kaisers Sigismund bezeichnet sie als einen unsittlichen Handel mit „Wahrheit", während sie der Kanzler von Ludewig in Halle vertheidigte, weil „des Schreibens und Siegelns bei jetzigen unverschämten und zanksüchtigen Zeiten kein Ende und Ziel ist", das Siegelgeld als eine Art Strafe anzusehen sei. Selbst-

verständlich bezieht sich das Siegelrecht nur auf öffentliche Urkunden, Privilegien, Verträge mit wechselseitiger Verpflichtung. Der Vortragende kam nun auf den vom Herrn Oberlehrer Hermann Hahn mitgetheilten Fall, der durch eine Urkunde vom Jahre 1424 verbürgt ist. Während einer Fehde hatten die Horneck von Weinheim ein an ihren Gegner Henne von Breidenborn gerichtetes Privatschreiben des Friedrich von Montfort aufgefangen und geöffnet. Das Schreiben enthielt sicher geheime Dinge, da der Absender den Breidenborn um sofortige Verbrennung desselben gebeten hatte. Von verschiedenen Seiten erfuhr Montfort, daß die Horneck Ehrenrühriges wider ihn aussagten; er machte dem Bechtolf Horneck deshalb Vorhaltung und erhielt die Antwort, er möchte nur die Abschrift des an Breidenborn gesandten Briefes und die Verwandelung seiner Siegel ansehen, dann würde er schon wissen, was er, Horneck, an ihn zu fordern habe. Wahrscheinlich hatte Montfort den Brief zur Wahrung des Geheimnisses mit einem fremden Siegel gesiegelt, wozu er zweifellos berechtigt war. Montfort erwiderte, daß er von einer Verwandelung seines Siegels nichts wisse, daß er sich seiner Briefe und Siegel nicht zu schämen habe. Die weitere Entwickelung dieses Zwischenfalles ist nicht bekannt.

Ein Schreiben des Herrn Professors Dr. Ottokar Lorenz, z. Z. in Rom, welches als Antwort auf das an den Verfasser des „neuen Gatterer" gerichtete Telegramm eingegangen ist, wird von Herrn Professor Hildebrandt verlesen.

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. ein Bildniß des verstorbenen Geheimen Raths Warnecke, gemalt von Bastanier;

2. eine Reihe von Kunstblättern aus der Sammlung Warnecke, zur Ansicht mitgetheilt von Frau Geheimrath Warnecke, geb. von Landwüst;

3. eine Hochzeitsmedaille aus Buxbaum auf Kaiser Maximilian II. (1564—76) und seine Gemahlin Maria, Tochter des Kaisers Karl V. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß in der alten Elberfelder Familie Wichelhaus eine goldene Hochzeitsmedaille von etwa 1700 existire;

4. die Photographie eines Sühnekreuzes in der Eckemeckerstraße zu Hildesheim, dort das „Schauteufelkreuz" genannt. An der Stelle des Kreuzes wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Patrizier, der den Fastnachtsscherz des Schauteufellaufens mitmachte, getödtet. Das erwähnte Sühnekreuz zeigt eine knieend betende Person und ein Vollwappen, ohne Zweifel das des erschlagenen Schauteufels;

5. eine Holzschnitzerei und ein Elfenbeinrelief aus dem Schlosse Straupitz, beide mit dem Wappen Houwald, welche von dem Herrn Grafen von Houwald kürzlich erworben worden sind;

6. eine Stammtafel der Familie Schild, welche von dem Pfarramt Frankenhausen in Bausch und Bogen beglaubigt ist. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß solche generelle Beglaubigungen ihr Bedenkliches haben. Jedenfalls dürfen in derart beglaubigte Stammtafeln Zusätze und Nachträge von fremder Hand nicht gemacht werden, wenn die Urkunde ihren Werth behalten soll;

7. ein altes, schön gemaltes Titelblatt aus dem 16. Jhdt. mit einem von Dassel'schen Ehewappen, im Besitz des Herrn Hauptmanns O. von Dassel in Chemnitz.

Herr Carl vom Berg aus Lennep theilt mit, daß er seiner in Vorbereitung befindlichen Geschichte der altbergischen Hauptstadt Lennep Abbildungen der alten Stadtsiegel, der Schöffensiegel und der Wappen der alten Geschlechter, gezeichnet von Herrn Lehrer Holtmanns in Kronenberg, beizugeben wünsche. Die von dem Verfasser erbetene Unterstützung vermag der Verein leider nur in der Form der Subskription auf ein Exemplar des Werkes zu gewähren. Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hiermit auf das Werk aufmerksam gemacht. Bestellungen (durch Postkarte) nimmt der Schriftführer entgegen.

Vorgelegt wurde No. 1 der Monatsschrift „Wilmersdorfer Blätter", welche eine von unserem Mitgliede, Herrn Dr. Niebour verfaßte Abhandlung über das Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Wilmersdorf (das nunmehrige Ortswappen) enthält.

Frau Louise Gräfin von Goetzen übersendet die Photographie eines bei Ludwig Helbing in Nürnberg verkäuflichen Todtenschildes der alten Nürnbergischen Familie Praun (Reichsadelstand 1789). Das Wappen ist noch als ein bürgerliches gekennzeichnet.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Oppell zeigte eine Serviette, ein Weberkunstwerk des vorigen Jahrhundert mit eingewebten Darstellungen, die es wahrscheinlich machen, daß das Gewebe aus Anlaß der Thronbesteigung des Königs Friedrich II. hergestellt worden ist. In der Mitte zeigt sich das Reiterbild des jugendlichen Königs, überhöht von der von zwei Engeln getragenen Königskrone, während unten das Monogramm aus F. R. und ein Band mit der Inschrift: „Es lebe der König" sichtbar ist. Rechts schwebt der Königliche, links der Brandenburgische Adler. Außerdem sind Kampfscenen, die Belagerung einer hochgelegenen, vielthürmigen befestigten Stadt (wahrscheinlich Philippsburg) zu erkennen. Der einzige Feldzug, den Friedrich II. als Kronprinz mitmachte, ist der von 1734 gegen die Franzosen, im Stabe des Prinzen Eugen. Das Gewebe dürfte Bielefelder Arbeit sein. Der Vortragende sprach den Wunsch aus, daß das Hohenzollern-Museum eine Sammlung solcher Gedecke, die historisch und kunstgewerblich von Interesse sind, begründen möge. Dorthin gehören derartige Kunstwerke, die in alten Familienschränken, fast unbekannt, nutzlos ruhen und bei Besitzveränderungen verloren gehen können.

Derselbe Herr verspricht nach Schluß der Sitzung einige nichtheraldische Arbeiten des Herrn Oskar Roick, den er als einen hervorragenden Künstler empfiehlt, vorlegen zu wollen. — Der Herr Vorsitzende bemerkt

hierzu, daß uns Herr Roick schon seit langer Zeit vortheilhaft bekannt sei durch seine Arbeiten für die Monatsschrift des Vereins Kleeblatt, namentlich durch die von ihm ausgeführte Adresse des nämlichen Vereins zum 25 jährigen Jubiläum des Vereins Herold und viele andere gediegene Arbeiten, mit denen er sich unter unsere ersten Wappenmaler gestellt habe.

Herr Hofgraveur Voigt legte Abdrücke vor von Meisterarbeiten des süddeutschen (wahrscheinlich Nürnberger oder Augsburger) Graveurs Schwarz, der zu Ende des 16. Jahrhunderts lebte; sowie alte Siegelabdrücke in Birkenrinde, die der Hitze und Kälte Widerstand leisten, somit haltbarer sind, als Abdrücke in Lack oder Wachs, auch an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen. In welcher Weise man diese Abdrücke hergestellt habe, sei unbekannt, er habe vergeblich mit dem Material Versuche gemacht. Sodann übergab er das schöne große Siegel der Stadt Speyer, darstellend einen stattlichen romanischen Dom, in dessen Thoröffnung ein Brustbild der Mutter Gottes sich zeigt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz rügte, daß in genealogischen und biographischen Schriften bei Angaben, die ersichtlich aus Kirchenbüchern stammen, der Geburtsort der Persönlichkeiten nicht nachgewiesen sei. Durch diese Nachlässigkeit wird die Prüfung der Daten sehr erschwert, wenn nicht unter Umständen unmöglich gemacht. Möchten sich die Schriftsteller in Zukunft der Genauigkeit auch in dieser Beziehung befleißigen.

Weiter besprach er die Siglen für geboren, vermählt und gestorben. Für letzteres ist seit alter Zeit ein † gebräuchlich; für „geboren" sei in neuerer Zeit ein * eingeführt worden. Hinsichtlich des Zeichens für „vermählt" sei ein übereinstimmender Gebrauch noch nicht erzielt; es wird ein × und eine „liegende Acht" ∞ angewendet.

Sodann erörterte er die Theorie des genealogischen Beweises, nämlich des Nachweises der Zusammengehörigkeit von Vater, Mutter und Kind. Hierzu sei Trauschein und Taufschein erforderlich. Er sei entschieden dafür, daß in allen Fällen, wo es sich um die Erwerbung von Rechten handle, der strengste genealogische Beweis zu führen sei. Das Oesterreichische Ministerium des Innern verlange noch den sog. „Identitäts-Zwischenbeweis", den Nachweis z. B., daß eine Person, von welcher der Taufschein vorliegt, mit der gleichnamigen Person, die in einem angemessenen Zeitabstande ihre Vermählung beurkunden läßt, identisch sei. Nebenbei hebt er rühmend hervor, daß in Oesterreich bei einschlägigen Entscheidungen des Ministeriums der Rekurs an das Verwaltungsgericht möglich ist.

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß als neuester Modeartikel von Hannover aus heraldische Postkarten in den Handel gebracht werden. Die erste Karte, das Wappen von Hannover darstellend, ist von unserem Mitgliede Oskar Roick gezeichnet.

Seyler.

Geschenk:

Der Durchlauchtigen Welt Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender auf das Jahr 1746;

von Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Normann in Ulm.

Bericht

über die 573. Sitzung vom 1. Februar 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß Herr Major a. D. Rudolf von Kottwitz, Mitglied seit dem 16. Januar 1883, am 20. Januar verschieden sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung zeigten Herr Oberstlieutenant v. Oppell eine von Herrn Professor E. Doepler d. J. gezeichnete Privatpostkarte mit Wappen; Herr Professor Hildebrandt einige „Postkarten aus Kiaotschau".

Nach Genehmigung des Berichts wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Walter von Baer, Kaufmann im Hause Bleichröder, Berlin W., Eisenacherstr. 78;
2. „ v. Hagen, Hauptmann und Kompagniechef im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment 94 (Großherzog von Sachsen) Jena;
3. „ Ernst Graf von Houwald, freier Standesherr, Schloß Straupitz, Niederlausitz;
4. „ Freiherr von Lindenfels, Fideikommißbesitzer, Schloß Wolframshof, Oberpfalz;
5.* Fräulein von Reinike, Generalmajorstochter, Cassel, Bahnhofstraße;
6. Herr Dr. Hans von Reinken, Staatsanwalt, Bremen, Roonstr. 75.

Der Herr Vorsitzende verliest aus Bd. 39 der Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, S. 302 ff., ein Urtheil vom 1. Juni vorigen Jahres, ergangen in einer Sache, welche im Verein Herold schon wiederholt erörtert worden ist. Die Rubrik lautet: „Kann der Träger eines Familiennamens (es handelt sich um die Partikel „von") gegen Staatsbehörden, die sein Recht auf Führung dieses Namens bestreiten, Feststellungsklage dahin erheben, daß er zur Führung jenes Namens berechtigt sei, und daß die Beklagten nicht berechtigt seien, ihm die Führung desselben zu verbieten?" Die Klage ist wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen und die Revision des Klägers zurückgewiesen worden.

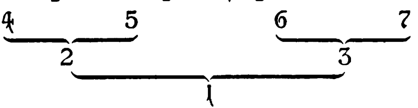
Herr Landgerichtsrath Moll in Ellwangen hat eine Reihe von Abdrücken der berühmten Siegel des Ritters von Mayerfels, stammend aus dem Nachlasse seines seligen Vaters, des Herrn Geheimen Hofraths Dr. Moll in Tettnang, als Geschenk eingesandt. Der verdienstvolle Reformator der Wappenkunst stammet

bekanntlich aus einer erst 1808 geadelten Familie, welche im 1. und 4. Felde des quadrirten Schildes einen einwärts gekehrten Löwen, im 2. und 3. Felde einen von zwei Sternen begleiteten Deh-Schrägbalken führt. Unser Ritter von Mayerfels ließ das Wappen 1863 und 1867 verändern. Von den vorgelegten Siegeln gehören 13 der Zeit vor 1865 an; die meisten sind von dem trefflichen Graveur Thomas Birnböck in München geschnitten, in den Formen des 13. bis 15. Jahrhunderts. Störend mag der Anachronismus sein, daß das Mitglied eines 1808 geadelten Geschlechtes derartige Siegel führt; noch störender ist es aber, daß das Wappen in der 1808 verliehenen Gestalt durchaus nicht in diese Formen paßt. Im 13. Jahrhundert gab es in Deutschland noch keine zusammengesetzten quadrirten Schilde (der quadrirte Hohenzollernschild ist eigentlich eine Schildestheilung); durchaus zeitwidrig ist auch der nach Innen gekehrte Löwe des ersten Feldes. Mayerfels ließ es aber bei der äußerlichen Stilanpassung seines Wappens bewenden. Eines der Siegel hat die Form des Dreieckschildes (77 Millimeter hoch); zwei andere runde Siegel von 90 Millimeter Durchmesser zeigen das Vollwappen und sind bis auf kleine Einzelheiten Siegeln der Burggrafen von Nürnberg nachgebildet. Eines hat die spitzovale Form (in der Baukunst Mandorla genannt) der Kirchensiegel und mißt von Spitze zu Spitze 110 Millimeter! Nirgends hat ein einfacher Edelmann jemals solche Siegel geführt; Mayerfels ließ sie auch nur aus Liebhaberei herstellen und hat sie wohl kaum zum Siegeln von Urkunden gebraucht. Zum Versiegeln von Briefen waren aber diese Riesenstempel nicht geeignet. In Bezug auf die Technik des Schnittes und die zeichnerisch-ornamentale Behandlung waren die Siegel eine damals unerhörte epochemachende Leistung; sie haben sehr wesentlich dazu beigetragen, für die Reformen des Ritters von Mayerfels in Nord und Süd Propaganda zu machen. Jedenfalls gehört diese hochinteressante Siegelreihe zur Geschichte der Heraldik und es ist der Antrag des Herrn Landgerichtsrathes Moll, sie in der Monatsschrift des Vereins Herold zu veröffentlichen, eine sehr willkommene Anregung. — Herr Hofgraveur Voigt verspricht, die Mayerfels'schen Siegel seiner Sammlung in eine der nächsten Sitzungen mitzubringen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach die verschiedenen Methoden der Bezifferung der Ahnentafeln und zwar die des Herrn Professors Dr. Ottokar Lorenz, welche folgendes Schema anschaulich macht:

4/1 4/2 4/3 4/4
2/1 2/2
1

Die Bezifferung hat also die Form eines Bruches von welchem der Zähler die Gesammtzahl der Ahnen der betreffenden Reihe, der Nenner die Stelle einer bestimmten Persönlichkeit innerhalb dieser Reihe angiebt. Die schon früher erwähnte Bezifferung des Herrn Vortragenden ergiebt folgendes Bild:



An der Erörterung nehmen auch die Herren Oberlehrer Hermann Hahn und Referendar Dr. Körner theil.

Weiter machte Herr Kammerherr von Kekule auf das von Anton Bettelheim redigirte biographische Jahrbuch, welches eine sehr empfindliche Lücke unserer Literatur ausfüllt, aufmerksam. Der erste Jahrgang für 1897 ist im Verlage von G. Reimer in Berlin erschienen. Sodann wies er darauf hin, daß der handschriftliche Nachlaß des Numismatikers und Heraldikers Dr. H. Grote von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen erworben worden sei. Es würde gewiß für viele Autoren sehr nützlich sein, wenn sie dieses werthvolle Material benutzen würden.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die im Verlage von N. Kymmel in Riga erschienenen „Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Bönninghausen genannt Budberg". Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bedauert, daß das Werk nicht mit einem Register ausgestattet sei.

2. Jahrgang IV des illustrirten Prachtkalenders „Altfränkische Bilder", enthaltend u. A. die Wiedergabe eines Widmungsblattes aus einem Inkunabeldruck der Würzburger Universitäts-Bibliothek mit farbigen Wappen, sowie zahlreiche gute Abbildungen von Wappen, Schlössern, Grabsteinen 2c.

3. Photographien (aus dem Besitze des Herrn Hauptmanns v. Hülsen) von bischöflichen und anderen Grabdenkmälern, deren Originale sich meist im Dom zu Würzburg befinden, großentheils herrliche Kunstwerke. Die Denkmäler der ältesten Bischöfe sind augenscheinlich nicht gleichzeitig, zum Theil mögen sie durch ungeschickte Renovation verdorben sein.

4. Eine Abhandlung des Herrn Schiffsbau-Ingenieurs Jantzen in Danzig über die Wappensage der Danziger Patricierfamilie Ferber, deren Inhalt kurz zusammengezogen folgender ist: Die Straßen Danzigs waren in alter Zeit nicht gepflastert, wurden daher bei Regenwetter oft völlig durchweicht. Dem Herrn Eberhard Ferber sollen eines Tages drei Schweine im Straßenkoth stecken geblieben sein. Sein halberwachsener Sohn Johann plagte sich vergeblich damit ab, dem Borstenvieh herauszuhelfen, schließlich zog er seinen Degen und wuthentbrannt hieb er den drei Thieren mit einem Schlage die Köpfe ab. Wegen dieser seiner „ritterlichen" That wurde er von dem Vater sarkastisch belobt und ihm gerathen, wenn Du einst durch Deine „Tapferkeit" Ritter werden solltest, so setze die drei Schweinsköpfe in Dein Wappen. Johann aber wurde ein wackerer Mann und befolgte den väterlichen Rath buchstäblich. Diese humoristische

Wappendeutung stimmt insofern nicht, als die Ferber Köpfe nicht des Haus-, sondern des Wildschweines im Schilde führten. An das Wappen der Ferber erinnert der Name des bei Danzig gelegenen, zum Gutsbezirk Maczkau gehörigen Dörfchens „Dreischweinsköpfe".

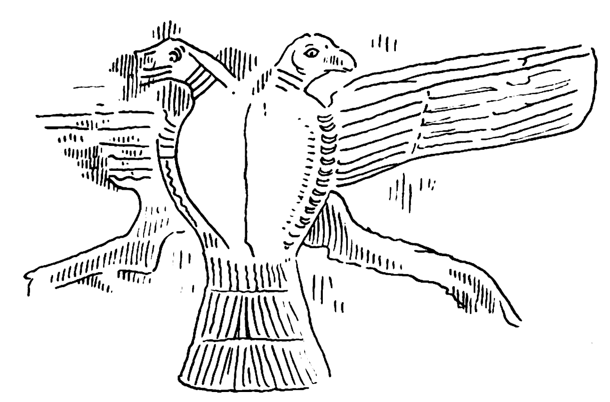
5. Zwei alte Siegelstempel, eingesandt vom Herrn Grafen von Houwald auf Straupitz.

6. Kopien von Wappen nord- und mitteldeutscher Familien aus dem Wernigeroder Wappenkodex (süddeutschen Ursprunges, 15. Jahrhundert) und aus einem Wappenbuch des 17. Jahrhunderts in der v. Schenckschen Bibliothek auf Schloß Flechtingen. Bei der Seltenheit älterer farbiger Wappendarstellungen aus dem nördlichen Deutschland sind diese Blätter beachtenswerth. Es würde sich überhaupt verlohnen, die in den zahlreichen älteren Wappenhandschriften süddeutschen Ursprunges vorkommenden Darstellungen von Wappen norddeutscher Familien zusammenzustellen.

Herr Premierlieutenant v. Wrisberg legte vor den Folioband „Gedächtniß des Christoff von Wrisberg, des Kriegsobersten", eine von Johannes Justus Cosius verfaßte und mit vielen Urkunden ausgestattete Rechtfertigungsschrift, die 1742 zu Hildesheim erschienen ist. Er knüpfte daran eine interessante Anekdote über den Erwerb eines Exemplares dieses Werkes zum Preise von 50 Pfennig, während für das vorliegende 25 *M.* gefordert worden sind. Seyler.

Heraldische Miszellen.

I. Denjenigen, welche sich für die Figur des **Doppeladlers** interessiren, sei mitgetheilt, daß in Gustav Ebe's „Abriß der Kunstgeschichte des Alterthums" (Düsseldorf, L. Schwann, 1895, Seite 335, Figur 302) ein Basrelief von Oejück (östliches Hoch-



land Kleinasiens) abgebildet ist, das einen regelrechten, monogrammatisch zusammengeschobenen Doppeladler mit zwei auswärts gewendeten Köpfen, zwei Flügeln, zwei Krallen und einem Schweife darstellt; der Hauptkörper, die Brust des Doppeladlers, ist durch eine vertiefte Senkrechte in der Mitte in zwei Hälften geschieden. Dieser Doppeladler befindet sich auf der inneren Seite einer Sphinx; die Krallen des Ersteren halten je ein Thier (Hase?).

Der Verfasser sagt Seite 333: „Es ist möglich, daß dieses merkwürdige Fabelbild des (Doppel-)Adlers, welches auf turkomanischen Münzen im 13. Jahrhundert nach Christi wieder auftaucht, erst von hier ein Jahrhundert später nach dem Abendlande übertragen wurde. Das Monument von Oejück erscheint als das alterthümlichste der syrisch-kappadocischen Kunst und reicht vielleicht in den Anfang des letzten Jahrtausends vor Christus zurück."

Seite 337 erwähnt der Verfasser aus der Monumentengruppe von Bogazköi (nordwestlich der Stadt Jüzgat, Kleinasien), vermuthlich aus dem 7. Jahrhundert vor Christus, nur ganz kurz, daß unter den Figuren eines Zugs eines Basrelieffrieses „der Stier mit der Mitra, der Panther und der doppelköpfige Adler" nochmals vorkommt.

Diese beiden Doppeladler haben natürlich hier noch keinen heraldischen Charakter, seien aber hier als Beweise frühen Vorkommens dieses Fabelthiers erwähnt, das später zu einer bedeutsamen heraldischen Figur wurde.

II. **„Nesselblatt"** — Interessenten seien auf Dr. G. Schönermark's Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe (Berlin 1897, W. Ernst & S.) verwiesen, woselbst auf Seite 39 ein sehr interessantes schaumburgsches Wappen (Abbildung 72) wiedergegeben ist, das sich über der Thüre der Westwand der Jesenberger Kirche befindet. Die Skulptur zeigt einen Gewappneten (Schildträger), von dem jedoch nur der Kopf mit dem Topfhelm und Zimier, die linke Schulter und der Schild sichtbar sind. Letzterer, ein Dreiecksschild, enthält ein natürlich dargestelltes Blatt — man bezeichnet es schon lange als Nesselblatt —: Nach oben stehen drei, nach rechts und links je vier Blattspitzen weg; in der Mitte an der Herzstelle sieht man drei gewundene Blätter und drei Dolden; nach den drei Ecken des Schildes strecken sich wieder drei Blätter (Ornamente), von denen jedes wiederum mit einem fünfzinkigen Blattornamente belegt ist. Im Gegensatz zu dieser realistischen Darstellung im Schilde steht die auf dem Zimier. Denn dessen von einem Stab mit Pfauenspiegeln ausgehende vier Fähnchen zeigen auf ihrem rechteckigen Fahnentuche nichts an ein Blatt Erinnerndes, sondern den gespitzten Bord (Spitzenrand). Der Verfasser bemerkt: „dem Helm nach könnte diese Wappendarstellung noch ins 13. Jahrhundert zurückgehen, schwerlich wird sie später als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemacht sein."

III. In der Cellulose- und Papierfabrik von Bareiß, Wieland & Cie. in Zürich erschienen, dem Drange der Zeit folgend, **„Farbige Wappen-Postkarten der Schweizer Kantone"** (24 Stück zu 3 Fr. 25 Ct.). Gezeichnet sind diese Postkarten von Herrn Dr. E. A. Stückelberg, Universitätsdozenten zu Zürich, der das

echte, alte, in der Schweiz hie und da noch heimische „heraldische Gefühl" sein eigen zu nennen so glücklich ist.

Die Blätter sind nicht überladen, heraldisch einfach und richtig, dabei von abwechslungsreicher Darstellung und in guten, klaren Farben ausgeführt. Auf jedem Blatt ist der Schild eines Kantons angebracht, theils mit, theils ohne Schildhalter, mit und ohne Umrahmung oder Einfassung. Der Name des Kantons ist jedes Mal oben angegeben. Als besonders gut gelungen sind die Postkarten von Bern, Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Basel-Stadt, Graubünden, Freiburg und Genf hervorzuheben.

IV. Da ich seiner Zeit im „Deutschen Herold", XXVIII., Oktober 1897, Nr. 10 Seite 137, über den Vortrag des Herrn Oberst A. Keller, gehalten in der Berner Künstlergesellschaft am 15. Februar 1897, berichtet habe, so muß ich heute nachtragen, daß die Fortsetzung und der Schluß dieses Vortrages nunmehr in den „Schweizerischen Militärischen Blättern", 9. Heft Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, IX. Nr. 9 S. 373 und ebenda im 10. Heft, IX. Nr. 10 S. 413 erschienen ist.

Die Lektüre dieser zwei Folgen ist ungemein interessant und demjenigen, welcher sich mit Fahnenkunde beschäftigt, **wärmstens** zu empfehlen. Den Gesammtinhalt oder Einzelheiten aus demselben wiederzugeben, ist hier wegen Raummangels unmöglich, da es fast den ganzen reichhaltigen und belehrenden Text wiedergeben hieße; nur kurz sei erwähnt, daß der Vortrag die unendlich abwechslungsreiche Geschichte der schweizer Panner und Fähnlein in ihren Wappenbildern und Darstellungen vom Ausgang des Mittelalters bis 1890 eingehendst bringt, die für den Geschichtsforscher im Allgemeinen und für den Heraldiker im Besonderen sehr **lehrreich** ist und des Neuen unendlich **viel** bietet.

München, Dezember 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Freiherrlich v. Dyhrn'sches Familien-Fideikommiß.

Im Jahre 1768 errichtete der Freiherr Conrad Adolph v. Dyhrn aus seiner im Oelser Kreise belegenen Herrschaft, bestehend aus den Gütern Reesewitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz, ein Familienfideikommiß. Zur Succession berief er den Mannesstamm seiner vier Brüder aus dem Hause Drolwitz, Ulbersdorff, Stradam und Gimmel, eventuell den seiner Nichte, der Gräfin Antoinette Amalie v. Hoym, geborenen Freiin v. Dyhrn. Er fügte hinzu, daß, wenn der Mannesstamm in den von ihm zur Succession berufenen Linien aussterben sollte, das Fideikommiß als Allod den weiblichen Nachkommen nach seinen vier Brüdern, das heißt den von ihnen abstammenden Kognaten, den Frauen und den Männern, welche von Frauen abstammen, zufallen sollte. Dieser Fall ist, nachdem der letzte Fideikommißbesitzer Konrad Graf v. Dyhrn, Mitglied des Herrenhauses, am 18. Juni 1896 verstorben, eingetreten; das Fideikommiß ist, da der letzte Fideicommißbesitzer nur drei Töchter, keine Söhne, hinterlassen hat, zu Gunsten der eben gedachten Kognaten Allod geworden. Der Werth des Allodes ist zwar von beträchtlicher Höhe — allein der Kreis der zur Succession berufenen Personen ist ein recht großer. Mit der überaus schwierigen Aufgabe, die Legitimation der sich meldenden Descendenten zu prüfen, ist das königliche Amtsgericht zu Bernstadt in Schlesien befaßt.

(Mitgetheilt vom Redakteur Tippel-Schweidnitz.)

Bücherschau.

Danmarks Adels Aarbog 1898 ist als Geschenk der Herren Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset in seiner nunmehr wie es scheint feststehenden Gestalt und Eintheilung dem Verein zugegangen. Es folgen einige Angaben zur Kennzeichnung des Inhalts. Im Laufe des verflossenen Jahres ist die erst 1864 geadelte Familie Lasson, die seit dem Tode des ersten und letzten Mannes nur noch weibliche Mitglieder besaß, ganz erloschen. Zuwachs an neuen Familien hat der dänische Adel nicht erhalten, obwohl das Justizministerium dem Fräulein Wilhelmine Caroline v. Düring mit Bezug auf Allerhöchste Resolution vom 30. Juni 1845 und auf Patent vom 24. September desselben Jahres zuerkannt hat, daß sie unter dem Namen Düring-Rosenkrantz in den Freiherrnstand erhoben sei. Das streng kritische Adelsjahrbuch rechnet diese Dame aber nicht zum dänischen Adel, weil ihrer Standeserhöhung die erforderliche Allerhöchste Bestätigung noch fehlt. Das Vorwort des Buches sagt weiter: Uebrigens sind diese in der neuesten Zeit wieder und wieder auftauchenden Adelsbriefe für einzelne Frauen ein unnatürliches und bedenkliches Symptom, welches an die Erfahrung mahnt, die bei den alten Adelsgeschlechtern gemacht ist: Wenn sie sich ihrem Erlöschen näherten, so kündigte sich dieses nicht durch kinderlose Ehen, sondern dadurch an, daß nur Töchter geboren wurden.

Unter den auch diesmal nicht fehlenden vollständigen Stammtafeln von Adelsgeschlechtern nehmen diejenigen der beiden noch heute blühenden und wohlbekannten Familien von Hedemann und von Krogh weitaus unser größtes Interesse in Anspruch. Die Familie v. Hedemann will ursprünglich aus Braunschweig nach Liefland und Estland gekommen sein, wo sie 1364 zuerst auftritt, und von wo der nachweisbare Stammvater wieder in Deutschland eingewandert sein soll. Seine zahlreiche Nachkommenschaft lebt in Deutschland und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Dänemark. Mit Adelspatenten 2c. ist diese Familie reichlich bedacht worden. Zunächst erhielt Johann Heidemann am 28. September 1570 eine kaiserliche Adelsbestätigung, sodann wurde seinem Enkel Hermann Friedrich am 15. Januar 1653 mit dem Prädikat „von" und verbessertem Wappen und einem anderen Enkel Ernst Christian ohne Wappenänderung am 29. März 1689 die Aufnahme in den Reichsadel zu Theil. In Dänemark wurden am 8. Juni 1840 Wilhelm Ludwig Friedrich Hedemann und am 28. November 1873 nicht weniger wie 16 Familienmitglieder, jeder mit einem Patent, in den Adel des Landes aufgenommen. Henrik Christoffer v. H. erhielt am 20. Februar 1729 von der estländischen Ritterschaft die Anerkennung seines alten Adels und außerdem waren schon früher 1620 und 1646

zwei aus Estland stammende Gebrüder Georg und Wilhelm H., und 1668 ein Henrik Julius Heidemann mit dem schwedischen Adel bekleidet worden. Ein Nachkomme des Letztgenannten ist 1824 als von Heidemann in das schwedische Ritterhaus aufgenommen; seine Linie blüht noch in Schweden und Finland. Bei den vorgenannten dänischen Patenten ist das „von" merkwürdigerweise fortgeblieben. Der 1817 in die schleswig-holsteinische Ritterschaft aufgenommene Christian Friedrich v. H. erhielt als Erbe seines Pathen, des Geheimraths von Heespen, die Erlaubniß dessen Namen und Wappen mit den seinen zu vereinen.

Wenngleich die Familie von Krogh ihre muthmaßliche Abstammung von der uralten im Lande Bremen seßhaft gewesenen Familie gleichen Namens nicht nachzuweisen vermag und ihre Stammreihe mit dem aus Lübeck um 1644 in die nordischen Länder gewanderten Bernhardus von Krogh beginnt, so haben doch 1870 bezw. 1875 der Präsident der Ritterschaft im Herzogthum Bremen wie das Königliche Heroldsamt den Adel der Familie anerkannt, wie sie auch in Dänemark stets als adelig betrachtet worden ist. Einzelne Mitglieder haben aber doch in den Jahren 1873, 1888 und 1891 sich in Dänemark die ausdrückliche königliche Anerkennung ihres Adels erwirkt. Es ist das erste Mal, daß eine vollständige Stammtafel dieses weitverzweigten Geschlechts, das auch im preußischen Beamten- und Militärstand zahlreiche Vertreter zählt, der Oeffentlichkeit vorliegt.

Weiter finden sich Stammtafeln der längst ausgestorbenen Familien Hundermark, Hvas, Hvide, Hvittenstiern, Höcken, Hög und Hörby. Die Hundermark, ursprünglich wohl Hundretmark, saßen im 16. Jahrhundert auf der Insel Fühnen, während eine andere, dasselbe Wappenbild, einen Treppengiebel, führende Familie ohne Namen im 15. Jahrhundert im südwestlichen Jütland lebte. Unter dem Namen Hvas sind 4 verschiedene Geschlechter behandelt. Das älteste und bekannteste derselben stammte von dem Hofe Ormstrup in Jütland, führte 2 s. Sparren im b. Schilde, und hat von 1344 bis um das Jahr 1600 geblüht. Nach seinem Aussterben ging der Name auf eine zur Gierholm ansässige Tochterlinie über, die kurz vor 1700 erloschen zu sein scheint; sie führte eine b. Lilie im s. Schilde. Die dritte Familie Hvas „zu Komdrup" mit einem Hirschgeweih im Wappen ist von 1390 bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar und die vierte „zu Skiörholt" soll 1524 vom König Frederik I. geadelt sein. Der Adelsbrief ist nicht bekannt und das Wappen wurde daher verschieden dargestellt; zumeist zeigt der getheilte Schild oben eine wachsende Hirschkuh, unten eine halbe obere Lilie. Ueber die Hvas giebt es eine selten ausführliche Geschichte in 5 Bänden, welche der Etatsrath Hvaß über die Familien seines Namens geschrieben hat. Von hervorragender Bedeutung war keine dieser Familien.

Anders die Familie Hvide. Kein anderer Name hat in dänischen Ohren einen bessern Klang, wie der ihre, der allgemein nicht nur dem berühmtesten, sondern auch dem zahlreichsten aller mittelalterlichen Geschlechter des Landes beigelegt wird. Skjalm Hvide, Absalon, Esbern Snare, Anders Sunesen sind Namen, die jeder Besucher der schönen Insel Seeland bei seinen Ausflügen nach Sorö und Roskilde in seinem Reisehandbuch gefunden haben wird. Aber die kritische, historische Forschung hat viele Aeste von diesem stolzen Baum abgebrochen, indem sie nachwies, wie zahlreiche Seitenlinien des Geschlechts doch nur von mütterlicher Seite Anspruch auf die Abstammung von dem Sagenhelden Palnatoke haben. Mit Recht wird die Kirche in Sorö als das Mausoleum des Geschlechts bezeichnet; wurde sie doch ausschließlich von ihm gegründet, erbaut und reich dotirt, und birgt sie doch noch heute die Gräber ihrer Wohlthäter, deren Namen und Wappen auf dem bekannten Schildfriese im Innern an sie erinnern. Leider ist der Werth dieser Wappen ein zweifelhafter, denn man bemerkt, daß zwei richtige Brüder ganz verschiedene und daß Schwiegervater und Schwiegersohn gleiche Wappen haben, und gewinnt daraus den Eindruck, daß zu Lebzeiten jener Helden gemeinsame Familienwappen überhaupt noch nicht im Gebrauch waren. Wo wir richtige, durch Siegel bestätigte Wappen finden, da gehören sie anderen angesehenen, durch Verwandschaft mit den Hvide's verbundenen Geschlechtern an, wie: Saltensee, Rani, Ulfeld, Grubbe, Hviding, Udsön u. s. w., die aber urkundlich alle erst in einer späteren Zeit auftreten, in welcher bereits Familienwappen eingeführt waren. Indessen kann man aus den Siegeln der Nachkommen des Ebbe Skjalmsen, eines Sohnes des urkundlichen Stammvaters Skjalm Hvide schließen, daß der Schild eine 5malige Quertheilung von s. und b. gezeigt hat. Diese Nachkommenschaft ist unter dem Namen Galen bereits im X. Bande des Jahrbuches behandelt worden. Der vorliegende Artikel bringt nur eine Stammreihe der direkten Nachkommen Skjalm Hvide's — ausgenommen die Familie Galen, — welche den Zeitraum von 1062—1250 annähernd umfaßt, und ferner die vollständige Stammtafel einer Tochterlinie, welche viel später den Namen Hvide annahm und einen s. Stern im b. Schilde führte, also wahrscheinlich mit den Gyldenstiern, Pors und anderen jütischen Familien eines Stammes ist. Ihr Stammvater war Herr Stig Andersen † 1293, ein mächtiger Mann und auffässiger Unterthan, der in seiner Fehde mit dem eigenen Vaterlande von Norwegen aus Städte und Schlösser niederbrannte. Um 1560 erlosch der Stamm mit Otte Stigsen, — homo perfidissimus multisque sacrilegiis famosus — der nach einem sehr unruhigen und abenteuerlichen Leben, das dem seines Ahnherrn nur zu sehr ähnelt, in Bergen in Norwegen erschlagen wurde. Uebrigens war das Geschlecht ausschließlich in Dänemark, namentlich in Jütland begütert.

Ohne Bedeutung waren die nur in drei Generationen nachweisbare kleine jütische Familie Hvittenstiern und die gleichfalls zum jütischen Kleinadel zählende Familie Hörby, die um 1641 erloschen ist. Zu letzterer soll auch Pros Lauridsen in Norwegen gehört haben, der am 8. Juli 1560 die Erlaubniß erhielt, das Wappen der eben ausgestorbenen Familie seiner Mutter Ingeborg Prosdatter Kjörning, 3 (2, 1) g. Eichblätter in b. im getheilten Schilde unterhalb des # Auerhahns in r., des Wappens seines Vaters, zu führen.

Ein sehr angesehenes, uraltes Geschlecht in Jütland waren die Hög mit 1/2 # Eber im s. Schilde, genau demselben Wappen, wie es die in einem früheren Jahrgange bereits beschriebene Familie Bugge führte, mit welcher sie auch gleichen Ursprungs sein dürfte. Nachdem das Geschlecht 1484 mit Bo Hög erloschen war, ging sein Name durch Heirath auf eine Linie der Banner über, deren Nachkommen noch heute, und zwar in Berlin leben. Nicht zu verwechseln ist mit den vorgenannten die alte holsteinische Familie Höck oder Höcken, deren Stammreihe um 1280 mit dem Ritter Diederich H. beginnt und erst im 18. Jahrhundert erloschen ist. Das Wappen, 1/2 r. Bock in s., führte kein anderes holsteinisches Geschlecht, woraus auf eine Einwanderung aus südlicheren Landen zu schließen ist.

Die nach alten Mustern gezeichneten, farbigen Wappenabbildungen und eine Reihe von 26 Porträts, darunter 4 Hedemann, 12 v. Krogh, 1 Pax = v. Packisch, bilden eine werthvolle Zugabe des interessanten Buches. M. Grube.

Sceaux armoriés des pays bas et des pays avoisinants. (Belgique — Royaume des Pays-bas — Luxembourg — Allemagne — France.) Recueil historique et héraldique par J.-Th. de Raadt. Bruxelles, société belge de Librairie 1897. Fasc. I-III. 8⁰.

Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß ein eingehendes Studium der Heraldik nur möglich ist auf dem Boden gründlicher Kenntniß der alten Siegel. Jede heraldische Beweisführung muß die Siegel des 13—15. Jahrhunderts zum Ausgang nehmen; ohne sich mit diesen beschäftigt zu haben, ist weder ein genügendes Eindringen in das Wesen der allgemeinen Heraldik, noch die Richtigstellung einzelner Wappen und Wappenbilder denkbar. Es ist daher vom heraldisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus das Erscheinen jedes sphragistischen Werkes freudig zu begrüßen. Besonders darf in diesem Sinne das vorstehend genannte Werk willkommen geheißen werden. Der hochgeschätzte Verfasser hat in demselben die innige Verbindung zwischen Siegel- und Wappenkunde in eigenartiger Weise zum Ausdruck gebracht, indem er, nach den Familiennamen alphabetisch geordnet, die Wappen der Geschlechter der Niederlande und angrenzender Länder nach den alten Siegeln derselben beschreibt, die er in einer großen Zahl von Archiven gesammelt hat. Jede Angabe ist mit den betreffenden genauen Daten und archivalischen Quellennachweisen versehen, wodurch die äußerst sorgfältige Arbeit einen besonderen Werth gewinnt.

Dem eigentlichen Werk geht eine ausführliche Einleitung vorauf, die sehr viel Interessantes enthält. Wir wollen nur die Kapitel „De l'importance des sceaux", „Observations synthétiques" (de l'origine des armoiries, personnes de la même famille, portant des armoiries différentes; officiers, vassaux, etc. adoptant les armes de leurs maitres etc. etc.) „Des brisures", „Les sceaux des femmes", „Sceaux datés" herausheben, die — wie auch die übrigen — hochinteressante Ergebnisse der sphragistischen Forschungen des Verfassers bringen. Ebenso ist die Zusammenstellung zahlreicher Wappengruppen (familles portant les mêmes armoiries) sehr bemerkenswerth. Kurz, das Ganze verdient in hohem Grade die Beachtung jedes Heraldikers: wo man das Buch nur aufschlägt, findet man Interessantes; so seien z. B. die Abbildungen der marques de marchand (Hausmarken) erwähnt. Hinsichtlich der vorkommenden Familien möge noch bemerkt werden, daß zahlreiche deutsche Namen, namentlich des Niederrheins und Westfalens, vertreten sind.

Fast alle Angaben des Werkes sind inedita und beruhen auf langwierigen, mühsamen und gewissenhaften archivalischen Forschungen. Eine Reihe Abbildungen von Originalsiegeln illustrirt die vorzügliche Arbeit, die wir allen unseren Lesern nur aufs Wärmste empfehlen können.

Dictionnaire des Figures héraldiques par le Comte Ch. de Renesse. (Bruxelles, Société belge de librairie.) Tome IV.

Mit Beginn des neuen Jahres erschien das erste Heft des 4. Bandes des „Dictionnaire", über dessen Zweck unsere Leser bereits durch frühere Besprechungen unterrichtet sind. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß seit dem Erscheinen der ersten Hefte der Erfolg des Unternehmens sich immer gesteigert hat im Hinblick auf den Nutzen den das Werk bei heraldischen und archäologischen Untersuchungen gewährt, insofern durch dasselbe die Bestimmung unbekannter Wappen an Gemälden, Waffen und sonstigen Kunstwerken erheblich erleichtert wird. Die Brauchbarkeit des Buches wächst naturgemäß mit jeder Lieferung, und wir hoffen deshalb auf die baldige Beendigung des nützlichen Werkes.

Vermischtes.

— Zu der Bestimmung des Strafgesetzbuches, daß der unbefugte Gebrauch der Abbildung von Landeswappen strafbar ist, hat in Bezug auf die Nachbildung des Bremer Landeswappens kürzlich die erste Strafkammer des Bremer Landgerichts eine interessante Entscheidung getroffen. Ein dortiger Radfahrerverein hatte für sein Vereinsschild und seine sonstigen Abzeichen ein Wappen gewählt, welches auf rothem Grunde einen schräg nach rechts aufgerichteten, mit dem Barte links schauenden Schlüssel in gothischer Form und in „goldener" Farbe trägt. Genau so ist das bremische Staatswappen, mit alleiniger Ausnahme, daß der Schlüssel darin „silbern" ist. Das Schöffengericht hat in dem Wappen des Radfahrervereins eine Nachbildung des Staatswappens erblickt und den Vorstand deshalb zu 3 Mk. verurtheilt. Hiergegen ist vom Verurtheilten Berufung eingelegt. Von sachverständiger Seite wurde bekundet, daß die sogenannte Tinktur in dem Wappen von der wesentlichsten Bedeutung bei der Heraldik sei. Seit 500 Jahren sei die Tinktur des Bremer Schlüssels silbern und das Wappen des Radfahrervereins erwecke nicht den Anschein des Bremer Wappens. Das Gericht erkannte, daß die Frage nicht allein vom heraldischen, sondern vom strafrechtlichen Standpunkte zu entscheiden sei, daß aber, da der Bremer Schlüssel schon seit 500 Jahren silbern und diese Tinktur für das Wappen entscheidend sei, auch nicht der Anschein erweckt werden könne, daß es sich um das Bremer Wappen handle. Das erste Urtheil wurde demnach aufgehoben und der Vorstand freigesprochen.

Zur Kunstbeilage.

Die Beilage ist ein im Königlichen Institut für Glasmalerei zu Berlin für den Dom zu Havelberg ausgeführtes Fenster. Die darin enthaltenen 33 Wappen märkischer Adelsfamilien waren ursprünglich dazu bestimmt, bei der Wanddekoration des sich an den Dom anschließenden Paradieses verwendet zu werden. In einer im Mai v. Js. an Ort und Stelle abgehaltenen Konferenz von Regierungskommissarien unter Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler Geheimen Ober-Regierungsraths Persius, zu welcher der Direktor des Königlichen Instituts, Bernhard, und als Vertreter der Stifter der Landrath von Jagow zugezogen waren, wurde endgültig bestimmt, die Wappen in der gegebenen Weise zu einem Fenster zu vereinigen. Damit die Dekoration des Fensters einen teppichartigen Charakter bekäme und sich den im Dome vorhandenen in den letzten Jahren im Königlichen Institut restaurirten mittelalterlichen Glasmalereien anschließe, wurde von dem Konservator der Kunstdenkmäler bestimmt, daß nur die Schilder eingefügt würden. Die gestellte Aufgabe wurde von dem Königlichen Institut für Glasmalerei sehr gut gelöst; das Fenster ist ein herrlicher Schmuck des alten Gotteshauses geworden und wird Jahrhunderte hindurch das Andenken an die Spender in der Gemeinde erhalten.

Nicht ganz einverstanden können wir uns damit erklären, daß — entsprechend einer neuerdings beliebt gewordenen Auffassung — bei den nach links gelehnten Wappenschilden die Stellung der Schildfiguren nach rechts beibehalten ist. Entscheidend für die Stellung der Schilde war die Aufstellung der mittleren Schilde in der Form eines Kreuzes, dem sich die übrigen Schilde zuneigen, wobei die kirchliche Rücksicht in erster

Linie mitsprach, die Figuren in sämmtlichen Wappen so zu stellen, daß sie sich nicht vom Altar abwenden. Nach der wohlbegründeten Ueberzeugung der meisten Heraldiker müssen die im Schilde befindlichen **Figuren** ebenfalls diese Wendung mitmachen.

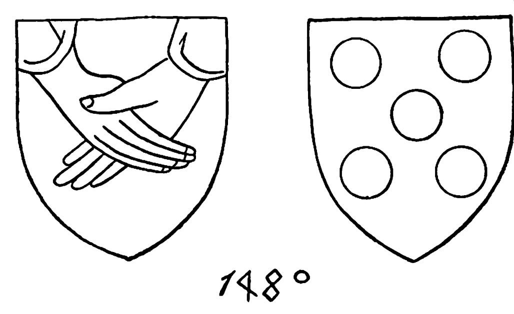
Leider hat bei dem Wappen v. d. Hagen ein ganz grober heraldischer Fehler Platz greifen müssen, — ohne Verschulden des Königlichen Instituts, wie wir hören, vielmehr unbegreiflicher Weise auf Veranlassung der Familie v. d. H. —. In dem **gothischen** Dreieckschilde erscheint eine (horribile dictu) neunperlige Grafenkrone. Erstens hat eine **adelige** Familie gar keine Berechtigung zur Führung einer **Grafenkrone**; zweitens hat eine solche im **Schilde** gar nichts zu suchen, dahin gehört vielmehr nur einzig und allein die alte Adels-Blätterkrone; drittens ist die Zusammenstellung einer altgothischen dem 14. Jahrhundert angehörenden Schildform mit der modernen Perlkrone ein horrender Anachronismus.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Grafenkrone, welche das sonst so schön gelungene Fenster geradezu verunziert, entfernt wird.

Anfragen.

14.

In Besitz einer württembergischen Familie befindet sich eine holzgeschnitzte Truhe aus dem Jahre 1480 mit untenstehenden Schilden. Das Kugelwappen dürfte einem der mit



Sickingen stammverwandten Geschlechter angehören, aber welche Familie führte das in der alten Heraldik sehr seltene Wappenbild des 1. Schildes, die sogenannten Treuhände?

Gefl. Mittheilungen werden durch die Redaktion erbeten.

15.

Von einem geehrten Mitglied unseres Vereins ist mir mitgetheilt worden, daß im Wappenbuch der Stadt Chemnitz 2 Wappen Hippius vorkommen. Zu Neukirchen siegeln am 15. Januar 1775 Magister **Johann Gotthold Hippius** und am 30. September 1797 Magister **Johann Gottfried Hippius**. Kommt die Familie noch jetzt in Chemnitz oder dessen Umgebung vor? Das von meiner Familie seit 350 Jahren geführte Wappen (Pegasus, auf dem Helm wachsend) ist von dem im Chemnitzer Wappenbuch (herausg. von Arthur Uhlmann Heft V Tafel 31) vorkommenden Wappen ganz verschieden. Gern würde ich erfahren, wie die Hippii zu ihrem Wappen gelangt sind. Meine Familie stammt aus Plau in Mecklenburg-Schwerin. Die Stammtafel beginnt mit **Jochim Hingst**, geb. 1515, gest. 1578. Dessen Sohn **Albrecht Hengst** starb 1617. Dessen Sohn **Albertus** nannte sich **Hippius** und lebte in Glückstadt in Holstein. Dessen Sohn **Jacobus Godofredus**, geb. 1640, gest. 1691, kam 1661 nach Reval (Ehstland). Nun erbitte ich mir über folgende Fragen Auskunft:

1. Näheres über die Eltern des M. **Fabian Hippius** (früher Hippe), geb. 1564 in Stolpe, gest. 1599 als Professor der Naturlehre in Leipzig und Conrektor an der Thomas-Schule daselbst.
2. Wer waren die Eltern des **Jochim Hingst**?
3. Hatte **Jochim Hingst** noch andere Kinder außer benanntem **Albrecht**?
4. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des **Jochim Hingst**, Bürgermeister von Plau, und dessen Gattin.
5. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des **Albrecht Hengst**, Bürgermeister von Plau, und dessen Gattin **Elisabeth Könniges**?
6. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des **Albertus Hippius** und dessen Gattin **Margaretha Woldenberg**? (Bei den Daten überall auch die **Ortsangabe**.)
7. Hatte **Albertus Hippius** außer **Jacobus Gottofredus** noch andere Kinder und wie hießen sie?

Rußland, Livland, Kibbijerv pr. Laistolm.

Frd. von Hippius.

16.

Erbitte Auskunft über den Zusammenhang der Familie **Bacmeister**, welche von 1284—1390 in Goslar'er Urkunden erwähnt wird und deren Spur dann verschwindet, und der heutigen Familie gleichen Namens, die ihren Ursprung auf **Ludwig Bacmeister**, Ende des XV. Jahrhunderts in Fürstl. Lüneburgischen Diensten, zurückführt. (Siehe J. P. Manecke, Genealogischer Schauplatz des in den Chur- und Hertzoglichen Braunschweig-Lüneburgischen Ländern befindlichen Adels, Band I Blatt 5b—8b. Herold 1897 Nr. 1 S. 9.)

Welches Wappen hat die von 1284—1390 im Goslarer Archive erwähnte Familie B. geführt?

Osnabrück, 22. Februar 1898.

von Landwüst, Prem.-Lieut.

17.

Carl Friedrich (Christian) Wilhelm v. Lange, nach eigener Angabe geboren zu Trebnitz, unweit Leipzig, etwa im August 1781, angeblich Sohn eines Gutsbesitzers **August Christian Carl v. Lange** daselbst, machte jahrelang große Reisen bis nach der Krim, während des Freiheitskrieges Preußischer Landwehr-Hauptmann und Etappen-Kommandant in Düsseldorf (Abschied 2. Dezember 1814), Besitzer von Haus Cappeln bei Westercappeln, Domherr des Stiftes Merseburg und Cammin, vermählt 28. November 1814 mit **Maria Elisabeth Freiin v. Bree**, starb am 6. März 1820, nur eine Tochter hinterlassend. Wappen: quadrirt; 1. drei Sterne oder Sporenräder (1 : 2) in Roth, 2. ein Helm in Gold, 3. zwei rothe Balken in Gold, 4. ein Schlüssel schrägrechts in Roth.

Jede Nachricht über Eltern und Herkommen des genannten **Carl v. Lange**, über Herkunft und Adel seines Geschlechts wird mit großem Danke entgegengenommen. Gütige Mittheilungen an die Redaktion erbeten. G–i.

Beilage: Glasfenster im Dom zu Havelberg mit den Wappen märkischer Adelsgeschlechter.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 5.

Glasfenster im Dom zu Havelberg mit den Wappen märkischer Adelsgeschlechter.

Ausgeführt im Königl. Institut für Glasmalerei zu Berlin-Charlottenburg.



XXIX. Berlin, April 1898. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:
Dienstag, den 19. April, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Vom Dienstag, den 3. Mai d. J., ab werden die Sitzungen im „Heidelberger" (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstraße 143—149, abgehalten werden.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Behufs Feststellung der Zeit, wann zuerst in der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens das achtspitzige Kreuz auf schwarzem Grunde auftritt, werden die Leser dieses Blattes freundlichst gebeten, von ihnen bekannten älteren Darstellungen des Johanniter-Wappens (auf Glasfenstern, Portraits u. s. w.) Mittheilung an die Redaktion gelangen lassen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum" ist nunmehr gesichert und wird in kurzer Frist beginnen. Die „Vitae pomeranorum" sind bekanntlich eine der größten Fundgruben für die Geschichte der Pommerschen Familien wie für Genealogie überhaupt; aber erst das Verzeichniß macht die Benutzung derselben möglich und es ist dessen Erscheinen von großer Bedeutung.

Für Mitglieder des Vereins Herold beträgt der Vorzugspreis des Exemplars 2,50 Mark; wenn zahlreiche Bestellungen einlaufen, vielleicht noch weniger. Um die Höhe der Auflage bestimmen zu können, werden die Bestellungen möglichst bald (an die Redaktion d. Bl.) erbeten.

Bericht
über die 574. Sitzung vom 15. Februar 1898.
Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Paul Nic. Ratajczak, Kaufmann in Berlin, Prenzlauer Allee 261.

Vorgelegt wurde Dr. Schönermarks Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, enthaltend u. A. ein prachtvoll ausgeführtes Ehewappen des Grafen Ernst III. von Schauenburg († 17. Januar 1622) und seiner Gemahlin Hedwig, geb. Landgräfin von Hessen, weiter das gräfl. Schauenburgsche Wappen in einer Darstellung von ca. 1300. Zwei an sich nicht bedeutende Wappenschilde in der Kirche zu Steinhude von ca. 1500 (1. schräggestellter Fisch, 2. Pflanze) betrachtet die Volksmeinung als Wahrzeichen des Ortes, hindeutend auf dessen wichtigste Erwerbszweige, Fischerei und Leinen-Industrie.

Der Schriftführer, Rath Seyler, sprach über den Luxus mit Helmen, der namentlich im vorigen Jahrhundert in der Reichskanzlei entwickelt wurde. Schon in den ersten Jahrhunderten der Entwickelung des Wappenwesens zeigte sich das Bedürfniß der Wappenvermehrung, sei es in Folge einer Erbheirath oder einer Verbrüderung von Geschlechtern, die sehr häufig durch Annahme des Helmschmucks der befreundeten Familien zur Schau getragen wurde. Ein Beispiel hierfür ist das Wappen der Markgrafen von Brandenburg, welche zu ihrem angestammten Schilde, dem rothen Adler in Silber, den Helmschmuck der böhmischen Könige, zwei schwarze Flügel annahmen. Dies war denn auch im 13. und 14. Jahrhundert die gewöhnliche Art der Verbindung zweier verschiedener Wappen, — man nahm zu dem eigenen Schilde den fremden Helmschmuck hinzu. Die Verschränkung zweier Wappenbilder im quadirten Schilde kam in Deutschland erst im Laufe des 14. Jahrhunderts in Gebrauch. Das älteste Beispiel hierfür ist der Schild des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg. Noch später, Ende des 14. Jahrhunderts, wird die Vermehrung der Helme üblich. Die Familien des hohen Adels, welche bis in die neueste Zeit herein ihre Wappenangelegenheiten ungefragt des kaiserlichen Hofes selbständig ordneten, nahmen nun die Wappenbilder ihrer Herrschaften in den entsprechend getheilten Schild und setzten auf diesen die korrespondirenden Helme. Der hier entwickelten Wappenpracht sollten es nun die vom Kaiser kreirten Titulatur-Barone und -Grafen möglichst gleichthun; da diesen aber die mit Wappen versehenen Territorien fehlten, so mußte die Füllung auf künstlichem Wege geschaffen werden. Etwa zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sich die Kanzleipraxis ausgebildet, daß ein gewöhnlicher Edelmann auf einen, Ritter auf zwei, Freiherren auf drei, Grafen auf fünf Helme Anspruch hatten. Wollte ein neukreirter Edelmann mehr als einen Helm haben, so mußte er neben der Taxe, welche einschließlich der Kanzleigebühren 224 fl. betrug, für den zweiten Helm noch besonders 148 fl. erlegen. Die neuen Freiherren nahmen großentheils nur zwei Helme in Anspruch; ihr Wappen unterschied sich von dem ritterlichen durch die Rangkrone, die von Rittern und Edelleuten nur ausnahmsweise geführt wurde. So erhielt der Reichs-Hofraths-Referendarius von Georgendiel, als er 1721 in den Reichs-Ritterstand erhoben wurde, eine den Schild deckende besondere Krone, welche an Stelle der Blätter mit Kreuzen, die mit Perlenzacken abwechseln, geziert ist. Als Beispiel eines ritterlichen Wappens diene das des kaiserlichen Oberstlieutenants Christian Gottlieb Zschok, geboren zu Soldin in der Mark Brandenburg (als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann Georg Zschok), welcher 1738 in den „alten“ Adel- und Ritterstand erhoben wurde; es enthielt einen quadrirten Schild mit Mittelschild, darin drei gekreuzte Pfeile, im ersten und vierten Felde zeigt sich ein Stern, im zweiten und dritten ein Bär. Der Schmuck der beiden Helme ist den Bildern des Schildes angepaßt. Die Ritter bekamen die Rangkrone auch dann nicht, wenn sie zugleich den Titel als Panierherren erhielten. So wurde dem kurpfälzischen Adjutant-Ingenieur Johann Friedrich Flertman, als er 1708 in den Ritter- und Panierherrenstand erhoben wurde, das Wappen in der gewöhnlichen ritterlichen Form verliehen. Die Verbindung des Panierherren- mit dem Rittertitel zeigt übrigens, daß die „Panier- und Freiherren“ keineswegs einen höheren Rang einnahmen als die Freiherren schlechthin, was vielfach, sogar in ganz neuen Prozeßschriften, wegen einer gewissen Thronfolge behauptet wird.

Auch die Grafen nahmen sehr oft nicht die volle Zahl der Helme in Anspruch. So erhielt Louise Karoline Geyer von Geyersberg, zweite Gemahlin des regierenden Markgrafen zu Baden-Hochberg, als sie 1796 unter dem Titel von Hochberg in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, nur zwei Helme; dagegen wurde sie begnadigt, das Stammwappen des Hauses Baden zu führen. Theresia Franziska von Bernerdin, spätere Gemahlin des Herzogs Karl von Württemberg, 1774 unter dem Namen von Hohenheim in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt vier Helme zu ihren beiden in der Form eines Ehewappens zusammengesetzten Schilden, deren vorderer das alte Wappen der Bombaste von Hohenheim enthält. Die Vierzahl entstand auch nur durch Zusetzung des Bombast'schen Helmes zu denen des Wappens von Bernerdin. Fünf Helme erhielt z. B. der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Hieronymus von Erlach aus einem alten schweizerischen Geschlechte, als er 1745 von Kaiser Franz I. in der vom letzten Habsburger erworbenen Reichsgrafenwürde bestätigt wurde.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. die von unserem Ehrenmitgliede Herrn Grafen Ludwig von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg farbig

ausgeführten 25 Tafeln, darstellend die Abstammung des Kaisers Wilhelm I. Der Plan zu dem patriotischen Werke wurde von dem Herrn Verfasser am Tage der Kaiserproklamation in Versailles, unter dem Donner der Geschütze von dem Mont Valérien bei Paris, geschöpft. Die Liebe und der Fleiß, mit dem sich unser Ehrenmitglied seiner Arbeit hingegeben hat, verdient volle Anerkennung.

2. eine von unserem Mitgliede Cloß in Stuttgart trefflich ausgeführte Speisenkarte.

3. sein neuestes Opusculum: 25 neue heraldische Bücherzeichen. Berlin 1898. (Stargardt.)

4. den II. Band des Werkes „Kunst- und Geschichts-Denkmäler Mecklenburgs", Schwerin 1898, der trotz seines bedeutenden Umfanges und der glänzenden Ausstattung nur 5 Mk. kostet. — Herr Amtsrichter Dr. Béringuier macht ebenfalls lobende Bemerkungen über das Werk.

Herr Justus von Gruner sprach über die Farben des Johanniter-Ordenskreuzes. Er habe von Herrn Geh. Hofrath Herrlich die Auskunft erhalten, bei der Ballei Brandenburg sei im vorigen Jahrhundert der Irrthum entstanden, daß die Farben des Ordens weiß und schwarz seien, daher fände man in der Kirche zu Sonnenburg Wappentafeln aus dieser Zeit mit dem Johanniterkreuz im schwarzen Felde. Die geschichtliche Entwickelung war aber die folgende: Der schwarze Mantel der Johanniter war ursprünglich mit einem weißen Balkenkreuz auf der linken Seite bezeichnet. Diese Form erhielt sich auch, nachdem Raymund du Puy das achtspitzige Kreuz eingeführt hatte. Papst Alexander IV. (1254—1261) bestimmte, daß die Ritter im Kriege anstatt des schwarzen Mantels einen rothen Waffenrock (Supraveste) über dem Harnisch tragen sollen, mit einem weißen Balkenkreuz über die ganze Brust und den Rücken gehend. Weiter gab er dem Orden als Wappen ein silbernes Balkenkreuz im rothen Felde. — Es ergiebt sich hieraus, daß die Johanniterritter zu Friedenszeiten nach wie vor den schwarzen Mantel mit dem weißen Ordenskreuze getragen haben und daß die Farben der Ordensdekoration von denen des Wappens gänzlich unabhängig sind.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner bestätigte, daß das Johanniterkreuz im schwarzen Felde nicht erst eine Neuerung des vorigen Jahrhunderts sei. — Herr Lieutenant v. Goertzke kennt eine derartige Darstellung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Veranlaßt durch die Fragestellung, ob man den bestehenden Johanniterorden als eine Fortsetzung der alten Ordensballei Brandenburg ansehen könne, bemerkte dann Herr von Gruner weiter, daß durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 die sämmtlichen geistlichen Güter in Preußen eingezogen worden seien; demzufolge hörten am 31. Mai 1811 die Funktionen des Herrenmeisters, des Kapitels und der Ordensregierung auf. Zum ehrenden Andenken an die aufgelöste und erloschene Ballei wurde durch Urkunde vom 23. Mai 1812 der Königlich Preußische Johanniterorden gestiftet. Endlich wurde durch Kabinetsordre vom 15. Oktober 1852 die Ballei Brandenburg wiederhergestellt.

Herr Albert Scholtz, Wappenmaler an der Königl. Porzellan-Manufaktur, hatte eine Porzellanschale mit dem trefflich von ihm ausgeführten Wappen des Herrn Charles von Hofman in London zur Ansicht mitgebracht.

Zum Schluß wurde die Frage besprochen, ob mit dem Sitzungslokale ein Wechsel vorzunehmen sei. Es wurde beschlossen, die Herren Premierlieutenant a. D. Gritzner und Ernst Winterfeld mit der Aufgabe zu betrauen, ein geeignetes Lokal in der inneren Stadt zu ermitteln.

Seyler.

Bericht
über die 575. Sitzung vom 1. März 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Freiherr von Feilitzsch, fürstl. Schaumburg-Lippischer Staatsminister, Excellenz, in Bückeburg;
2. „ Gottlieb Heusinger von Waldegg, Premierlieutenant im Inf.-Reg. 163 und Adjutant des Bezirks-Kommandos II. in Altona a. d. Elbe, Lessingstr. 22, I.
3. „ Herr Erich Paul, Referendar in Breslau, Neue Schweidnitzerstr. 9a.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung stellt Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann die Frage, ob die Johanniter-Ordensballei Brandenburg nach der Reformation noch Beziehungen zu dem katholischen Malteser-Orden unterhalten habe. Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Bardeleben wird diese Frage in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Herr Premierlieutenant Freiherr v. Schorlemer legte das von unserem Mitgliede Herrn Max von Spießen bearbeitete Wappenbuch des westfälischen Adels in der Urschrift zur Besichtigung vor. Der Herr Vorsitzende konstatirte, daß der Verein an der Veröffentlichung dieses Werkes das größte Interesse habe und dem Unternehmen jede mögliche Förderung angedeihen lassen werde. Auch von anderen Seiten wird die Veröffentlichung lebhaft befürwortet. Herr Professor Hildebrandt macht einige praktische Vorschläge, durch deren Befolgung die Herstellungskosten wesentlich ermäßigt werden könnten. Der Herr Vorsitzende erwähnt noch, daß das Werk auch in den russischen Ostseeprovinzen einem regen Interesse begegnen werde.

Herr F. Gull in St. Gallen, der von den Siegeln und Bleibullen der Karolinger und der folgenden Kaiser bis zu Otto III. und den Goldbullen Deutscher Kaiser Abgüsse von Originalen der Archive in München,

Zürich, Paris, Cremona ꝛc. in seltener Vollständigkeit besitzt, wünscht mit Inhabern gleichartiger Sammlungen in Tauschverkehr zu treten. Es wird auf die Sammlung des königlichen Münzkabinets hingewiesen.

Aus New-York ist dem Verein ein Zeitungsausschnitt mitgetheilt worden, in dem über einen in der überseeischen Republik entstandenen ganz neuen Orden, der sich benennt Order of the Crown, Bericht erstattet wird. Für den Orden werden nur zwei Qualifikationen verlangt; einmal müssen die Mitglieder dem schönen Geschlechte angehören und sodann müssen sie dem Founders Council beweisen, daß sie in gerader Linie (lineally) von einem — Könige von Deutschland, England, Schottland oder Frankreich abstammen! Die gerade Linie ist jedoch nicht so zu verstehen, daß nur Angehörige souverainer Häuser Mitglieder des Ordens werden können. Es genügt die Abstammung in den Zickzacklinien bald der männlichen, bald der weiblichen Nachkommenschaft. Der Verfasser hat in der Crême der Vereinigten Staaten nicht weniger als 78 Damen von königlicher Abstammung ermittelt. An der Spitze steht Mrs. Cornelius Vanderbilt, welche Kaiser Karl den Großen, Alfred den Großen, König von England, und Hugo Capet, König von Frankreich, zu ihren Ahnen zählt. Ganz ähnlich jenen genealogischen Gelegenheitsschriften des vorigen Jahrhunderts, welche die Abstammung eines angehenden Ehepaares von einem gemeinschaftlichen Stammvater nachzuweisen sich bemühten, stellt der Verfasser eine Tabelle auf, welche darthut, daß sowohl Johann Jakob Astor aus einer der ersten Familien New-Yorks, wie seine Gemahlin Ava Lowle Willing von Philadelphia von Eduard I., König von England, abstammen. Die Sache ist genealogisch nicht unmöglich, aber schwören möchte der Berichterstatter nicht auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Tabellen. Die Examination der Ahnenproben seitens des Founders Council wird wohl nicht den von Herrn Kammerherrn v. Kekule aufgestellten strengen Grundsätzen entsprechen. Bewerben um die Mitgliedschaft kann man sich bei diesem Orden nicht, man muß abwarten, bis man zum Eintritt eingeladen wird.

Antiquar Heinrich Kerler in Ulm hatte eine Handschrift des vorigen Jahrhunderts, enthaltend „Nachrichten von fremden Familien, die zu Nürnberg gewohnt haben", zur Besichtigung eingesandt. Die hierin behandelten Familien sind allermeist österreichische Exulanten, die unter K. Ferdinand II. ihr Vaterland verließen. „Nachdem nun die Jahre herzukommen wollen und die Evangelischen Herren in Oesterreich, sowolen von Landstätten als der Kaiserl. Armee, weilen sie nicht umsattelen und zu der papistischen Religion sich nicht bequemen wollen, mußten sie ihre Herrschaften und Güter mit dem Rücken ansehen oder ihre Charge quittiren." Unter den Oesterreichern, die ihres Glaubens wegen auswandern mußten und in Nürnberg eine Zufluchtstätte fanden, erschienen Angehörige der Familien Auersperg, Lamberg, Herberstein, Polheim, Windischgraetz, Zinzendorf u. v. A. Einer der Exulanten, Baron Hans Adam Praunfalk, starb am 27. April 1655 als der Letzte seines Geschlechtes und wurde auf dem St. Johanniskirchhof mit der damals zuerst in Nürnberg geübten Ceremonie des Zerschlagens von Schild und Helm begraben. Es wird beschlossen, die Handschrift für die Bibliothek des Vereins anzukaufen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte vor die heraldisch verzierte Speisenfolge zum 3. Hildebrantstage, der am 24. Februar hier abgehalten wurde, und eine „Postkarte vom Hildebrantstage", bestimmt zur Begrüßung abwesender Familienmitglieder. Als einen weiteren Belag für das Erstarken des Familiensinnes in bürgerlichen Kreisen führt er den ebenfalls vor Kurzem hier abgehaltenen Richard'schen Familientag an. Sodann stellt er den Antrag, die Beziehungen zu dem akademischen Verein „Roter Löwe" in Leipzig, der in neuerer Zeit die Pflege der historischen Hülfswissenschaften wieder aufgenommen hat, zu erneuern und namentlich dem genannten Verein die Zeitschriften wieder zu übersenden. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die im Königl. Museum verwahrten, leider nur zu wenig benutzten Sammlungen des Karl Max Freiherrn Goldstein v. Berge (geb. 1780 in Gera) aufmerksam. Die genealogischen und heraldischen Manuskripte Goldsteins sind Denkmäler eines Riesenfleißes. Der Vortragende nennt ein Adelslexikon, das als Ergänzung zu Kneschke für ausländische Familien angesehen werden kann, wiewohl es außer den Namen nur Literatur-Nachweise giebt; ferner eine nach Hunderttausenden zählende Wappensammlung, zu deren Herstellung Baron Goldstein leider auch seltene Druckwerke und Manuskripte zerschnitten hat. Weiter erwähnte er, daß die Bibliothek des Königl. Museums reich an heraldischen Werken sei. Bei Anschaffungen für die Vereinsbibliothek sei auch auf diese Bibliothek Rücksicht zu nehmen gemäß dem früheren Beschlusse, daß kostspielige Werke, die sich in anderen hiesigen Bibliotheken befinden, von der Anschaffung auszuschließen seien.

Herr Hofgraveur Voigt legte die jüngst schon erwähnten Mayerfelsschen Siegel in den scharfen und kunstvollen Abdrücken seiner Sammlung, welche die herrliche Arbeit Birnböcks erst recht in das Licht treten lassen, zur Besichtigung vor. Man darf wohl sagen, daß diese Siegel, die vor etwa 50 Jahren, in den Zeiten des größten Verfalls der Gravirkunst hergestellt sind, den besten Arbeiten des Mittelalters vollkommen gleich stehen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. eine Anzahl Gläser, gemalt von unserem Mitgliede H. Schimpke in Tanneberg, Post Blottendorf, Nordböhmen, treffliche Arbeiten, deren Preis ein erstaunlich niedriger ist. Die Anstalt des Herrn Schimpke sei bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern bestens empfohlen, auch im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Deutschen z. Z. in Böhmen leben. 2. Arbeiten des kürzlich verstorbenen Altmeisters Christian

Bühler in Bern, welche Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst aus der Sammlung ihres verstorbenen Gemahls zur Verfügung gestellt hatte. 3. Ein Exlibris Hildebrandt, gezeichnet von Herrn Professor E. Doepler d. J.

Das Anerbieten des Herrn Zeichenlehrers F. Knörk in Frankfurt a. M., die von seinem verstorbenen Sohne hinterlassene Sammlung — Abbildungen von Fahnen und Zeichen des Reichs — dem Verein ohne Bedingung zu übergeben, wird mit Dank acceptirt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell (Charlottenburg, Hardenbergstr. 19) übergab den Jahresbericht der Wappenschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft für 1897 und legte zugleich einige Leistungen dieser Anstalt zur Besichtigung vor, eine Reihe von Arbeiten auf Glas, Porzellan und Majolika, Ausführungen in Lederschnitt und eine Hausflagge in Applikationsstickerei. Diese Arbeiten liefern den Beweis, daß die Anstalt auch im letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht hat. Möge sich die Malschule, welche unbemittelte adelige Damen beschäftigt, auch fernerhin der erforderlichen Unterstützung durch Ueberweisung von Arbeiten erfreuen.

Derselbe Herr zeigte photographische Aufnahmen eines im Königl. Institute für Glasmalerei zu Charlottenburg wiederhergestellten Fensters aus dem Dome zu Erfurt mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte, die sich nach Herrn Professor E. Doepler d. J. durch das Kostüm auf etwa 1380 bestimmen lassen. Zu dieser Zeitangabe passen auch die beiden vorkommenden Wappenschilde, die einen Adler und den böhmischen Löwen enthalten.*) Die Schilde beziehen sich also entweder auf Kaiser Karl IV. oder wahrscheinlicher dessen Sohn Wenzel. Daß diese Stifter der Fenster gewesen seien, ist darum nicht anzunehmen.

Durch die Besprechung dieser schönen Arbeit sah sich ein Mitglied veranlaßt, auf die gemalten Fenster in der neuen Garnisonkirche hinzuweisen, die auffallend viele heraldische Fehler zur Schau tragen; es ist z. B. ein wachsender Bock auf einem nach links gewendeten Helme nach rechts gekehrt. Herr Lieutenant v. Goertzke konstatirte, daß der Glasmaler von dem stiftenden Regimente (dem seinigen) mit einem ganz vollständigen und korrekten Materiale ausgerüstet worden sei, und daß alle Fehler dem Glasmaler zur Last fallen.

Wegen der vorgerückten Stunde wird die weitere Besprechung der Angelegenheit verschoben.

Herr Oberlehrer Hahn theilte mit, er habe in seiner Arbeit „Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei" (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXV, 367) behauptet, daß das älteste Siegel der de Metis aus dem Jahre 1199 stamme. Diese Angabe, die durch eine unklare Fassung einer älteren Aufzeichnung veranlaßt worden sei, bedürfe noch des Beweises, wie sich aus der Umschrift des Siegels (F. K. Fürst zu Hohenlohe, Sphrg. Aphorismen Taf. II, No. 26) ergebe: + SIGILL' · EGIDII · CASTELLANI · DE · MONS. Zwar stimme das Siegelbild, der Frauenarm mit Aermel und Beigewand mit dem Wappenbild der Metzen überein, doch sei die Zugehörigkeit des Egidius zu dieser Familie unwahrscheinlich. Das älteste ihm bekannte Siegel dieser Familie, das dreieckige des Johann von Mezze vom Jahre 1287, habe im Felde einen Frauenarm mit Beutelärmel und die Umschrift: + SIGILLVM · IOHANIS · DE . . . . . . (H. Beyer, Siegelzeichnungen S. 35, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin). Ein anderer Abdruck des Siegelstempels befinde sich im allgemeinen Reichsarchiv zu München (Archiv. Zeitschrift X, 217).

*) Abbildungen wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.
Anm. d. Red.

Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden zeigte eine prächtige Siegburger Pinte mit der Jahreszahl 1591, dem Reichsadler (auf dessen Brust ein Schildchen mit dem holsteinischen Nesselblatt) und dem Wappen der Stadt Hamburg. Das interessante Stück befinde sich schon seit 156 Jahren im Besitze seiner Familie. — Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann bemerkte, daß die Kannenbäcker die Formen oft noch später gebraucht haben; die Jahreszahlen seien daher bei der Bestimmung des Alters eines sochen Gegenstandes nicht im strengsten Sinne zuverlässig. Der Schriftführer fügte hinzu, daß die Jahreszahl jedenfalls das Alter der Form, die doch das Wesentlichste sei, bewiesen.

Herr Rath Gritzner berichtete hierauf, er und Herr Winterfeld hätten sich, dem in der vorigen Sitzung ertheilten Auftrage gemäß, auf die Suche nach einem geeigneten Vereinslokale begeben und glaubten ein solches im „Heidelberger" (Central-Hotel) gefunden zu haben. Der dort kostenfrei zur Verfügung stehende Raum entspreche den Bedürfnissen des Vereins, die Getränke und Speisen seien gut, die Preise mäßig. Der Herr Vorsitzende erklärte, in der nächsten Sitzung eine Abstimmung über die beantragte Veränderung und den Zeitpunkt, zu welchem diese eintreten soll, herbeiführen zu wollen. Seyler.

Niedersächsische heraldische Ausstellung 1898 zu Hannover.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover veranstaltet im Mai d. J. eine Niedersächsische heraldische Ausstellung im Provinzial-Museum daselbst. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der frischen Lebenskraft des dem „Herold" verbündeten Vereins betrachtet werden, daß derselbe durch eine Ausstellung die Heroldskunst zu fördern gedenkt! Der Beschluß wurde bereits in der Sitzung vom 11. Januar d. J. gefaßt und von den Mitgliedern lebhaft begrüßt; seither hat das Unternehmen durch umfassende Vorarbeiten immer greifbarere Gestalt gewonnen und ist einerseits durch bereits eingegangene zahlreiche Anmeldungen, andererseits durch Zeichnungen zu dem Garantiefonds gesichert worden.

Unverkennbar besteht seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der monumentalen wie der Kleinkunst die sich steigernde Neigung für heraldische Ausschmückung, mit der das Verständniß der Eigenthümlichkeiten dieser Kunstwissenschaft keineswegs Schritt hält. Wir erachten die daraus hervorwachsenden Gebrechen für ebenso tadelnswerth, als wenn ein Denkmal mit unorthographischer oder grammatikalisch unrichtiger Inschrift versehen wäre. Unsere auf allen Gebieten Vollkommenstes erstrebende Zeit hat die Pflicht, diesen Uebelständen abzuhelfen und das uns verloren gegangene Verständniß der Vorfahren wiederzugewinnen: für die Korrektheit der Einzelheiten wie für die Stilisirung der Wappen, für die Anforderungen heraldischer Courtoisie wie für die mannigfaltigen Beziehungen, welchen durch den Ort der Anbringung eines Wappens wie die Art der Gruppirung von mehreren derselben Ausdruck zu geben ist.

Aus diesen oder ähnlichen Erwägungen hat im Oktober vorigen Jahres der Kunstgewerbe-Verein zu Halle a. S. eine wohlgelungene heraldische Ausstellung veranstaltet, ein Vorkommniß, dessen Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen ist, weil es wie kein anderes das in kunstgewerblichen Kreisen stark empfundene Bedürfniß der Ergänzung jener Kenntnisse darthut.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover, von der moralischen Verpflichtung zur Verbreitung jenes Wissens und Könnens auf niedersächsischem Boden getrieben, hat beschlossen, gleichfalls eine solche Ausstellung ins Leben zu rufen.

Die von dem Verein für die Ausstellung aufgestellten Leitsätze sind vorzüglich und dürfen als für solche Unternehmungen durchaus zutreffend bezeichnet werden:

1. Die Ausstellung soll als ein erster Versuch des Vereins nur klein, doch systematisch geordnet sein und mit Strenge alles Fehlerhafte ausschließen, es sei denn, daß sich geschichtliche Bedeutung oder Erinnerung daran knüpft.
2. Sie soll sich deshalb auf Alterthümer und auf Erzeugnisse Niedersachsens beschränken, darf aber diese Grenzen überschreiten, einerseits, wo dies zum Verständnisse gewisser Materien nöthig scheint, andererseits, wenn jenseits derselben wohnhafte Vereinsmitglieder ausstellen wollen.
3. Die heraldische Literatur ist auszuschließen, doch sind gute oder interessante Abbildungen geeigneter Werke zuzulassen.
4. Die systematische Ordnung, sei sie eine historische nach Stilarten, wobei im Interesse gewerblicher Aussteller eine Absonderung neuer Erzeugnisse geboten sein dürfte, sei sie nach den einzelnen Zweigen der Künste und des Kunsthandwerks gegliedert, alte und neue Gegenstände bei einander, sei sie eine lokale oder auf eine andere Weise gewahrt; sie wird jedenfalls einer nur dekorativen Ausschmückung der Räume voranstehen;
5. Es ist durch Inschriften wie durch Erläuterungen im Katalog auf möglichste Belehrung des Publikums hinzuwirken.
6. Für die Annahme oder Ablehnung der eingesandten Gegenstände ist ein Sonderausschuß zu bestellen, der mit Strenge nur Mustergültiges oder doch historisch Merkwürdiges zuläßt.
7. Mit Staats- und städtischen Archiven, Museen und Bibliotheken, mit Kirchen, Privaten und Sammlern Niedersachsens wird sich der Ausschuß zur Darleihung von Gegenständen u. s. w. in Verbindung setzen. Es sind ihm schon jetzt sehr bemerkenswerthe Sammlungen und Stücke zur Verfügung gestellt.

Bei den reichen Schätzen, welche Niedersachsen aus alter Zeit besitzt, und bei dem Aufschwung, den dort, namentlich in Hannover, in Folge des zielbewußten Strebens des Vereins „Zum Kleeblatt" die Heroldskunst in neuerer Zeit gewonnen hat, steht zu erwarten, daß die Ausstellung hochinteressant werden wird.

Der Ausschuß besteht aus folgenden Herren: C. Baron von Alten-Linden, Rittmeister a. D., W. Baron von Alten-Goltern, Rittmeister a. D., J. Bermann, Kaufmann; Professor Dr. A. Haupt; Frhr. W. Knigge; W. v. Knobelsdorff, General z. D.; Börries Frhr. von Münchhausen, Dr. jur., H. A. Kammerherr; Dr. Reimers, Museums-Direktor; H. Ahrens, Inspektor.

An alle Mitglieder des Vereins „Herold" ergeht die dringende Bitte, die niedersächsische heraldische Ausstellung kräftig fördern zu wollen, sei es durch Anmeldung geeigneter Kunstwerke, sei es durch Zeichnungen für den Garantiefonds.

Alle bezüglichen Mittheilungen sind zu richten an Herrn Professor Haupt in Hannover, Lützowstr. 7.

Der Grabstein der Aebtissin Benedicta Conradts im jetzigen Franziskanerinnen-Kloster Nonnenwerth bei Rolandseck

trägt das hier abgebildete, wohlerhaltene Wappen. Unter demselben befindet sich nachstehende Inschrift:

Anno 1775
Die septima Junii obiit et hic
sepulta est R^ma et perillus
tris domina Benedicta
Conradts abbatissa seniorissa
et jubilaria hujus parthe
nonis dignissima aetatis
84. regiminis 45. et jubilaei decimo.
Requiescat in pace
Amen.

(Alles in römischen Großbuchstaben.)

Der Grabstein befindet sich jetzt im Todtenkeller der Franziskanerinnen, früher lag er in der Kapelle.

Die Inschrift ist von einem Rahmen umgeben und dadurch mit dem Wappen verbunden. Letzteres ist auch über einem Thore des Gebäudes angebracht.

Benedicta Conradts war die drittletzte Aebtissin des Benediktinerinnen-Klosters Nonnenwerth. Unter ihr brannte das alte Klostergebäude und die Kirche (bekannt durch eine Radirung von Wenzel Hollar) am 31. Januar 1773 nieder. Sie erbaute dann das gegenwärtige Haus für 80000 Rthlr. Baumeister waren N. Lauxen, Architektor, und G. T., Lieutenant von Coblenz (so steht an mehreren Stellen des Hauses). Bemerkenswerth und zur Nachahmung zu empfehlen ist, daß auf einem Steine an der Nordostecke des Gebäudes eingegraben ist: „Hier liegt der Grundstein."

Die letzte Chorschwester Bernardina (geb. Anna Margaretha Geuss) aus Poll bei Deutz, geb. 14. März 1767, lebte seit 1822 in Bonn in Zurückgezogenheit und starb 24. März 1857.

C. L. Becker, Bonn.

Wappen der Benedicta Conradts, Aebtissin zu Nonnenwerth.

Das Wappen der Familie v. Zwehl.

(Mit einer Tafel.)

Die Wappenbeschreibungen in den Diplomen des 16. bis 18. Jahrhunderts sind bekanntlich in ihrem schwülstigen, verworrenen und weitschweifigen Stil so schwer verständlich, daß es oft kaum möglich ist, aus ihnen das verliehene Wappen richtig zu konstruiren. Nicht selten wird in Folge dessen, wenn das Originaldiplom mit dem eingemalten Wappen (was übrigens oft auch nicht mit der Beschreibung stimmt!) nicht mehr vorhanden ist, das Wappen falsch geführt.

Ein solcher Fall liegt mit dem v. Zwehlschen Wappen vor, von welchem vielfach irrig gestochene Siegel vorkommen. Der Wortlaut des Diploms*) lautet wie folgt:

. . . . „So haben wir demnach mit wohlbedachtem mueth, guetem rath unnd rechter wißen bemeltem Johann Zwehl dise besondere Gnad gethan u. Freyhait gegeben u. Jne mit allen u. Jeden seinen Ehelichen Leibs-Erben u. derselben Erbenserben, Manns u. Weibspersonen in ewig Zeit in den Stanndt u. Gradt deß Adels Unserer u. des heiligen Reichs, auch anderen Unsern Erbkönigreich, Fürstenthumb u. Lande, rechtgeboren Lehen u. Thurniersgenos u. Rittermaßigen Edelleuthen erhebt, darzue gewürdigt, geschöpft und Sy derselben Schaar, Gesellschafft u. Gemainschafft zugesellet u. vergleichet, Allermaßen u. gestalt, als ob Sye von Jren Vier Ahnen, Vater, Mutter u. Geschlechten beederseits recht Edelgeboren Lehens Thurniersgenos u. Rittermäßige Edelleutte wären u. zu mehrer Gedächtnus solcher Erhebung in den Adeligen Stanndt haben wir Jme, Johann Zwehl, auch seinen Ehelichen Leibserben u. derselben Erbenserben hinfüro in ewig Zeit hernachfolgendt gebeßert Adeliche Wappen u. Clainoth zu führen u. zu gebrauchen gnädig gegönt u. erlaubt, als mit namen einen roth oder rubinfarben Schildt, in welchem von beiden untern Eggen mit dem Spitz biß obenan ain weißer oder silberfarber Spickel von Quaterstuckhen, in Grund deßen Zween gegeneinander über gestelte Stainfelsen, darauf ein fürwerts, aufrechts gekherter gelber oder goldfarber gekrönter Lew, mit jeden hindern Prankhen auf einen Felsen stehend, mit offenen Rachen roth ausgeschlagener Zungen, auf deßen Brust oder mitte ein roth oder rubinfarber und zuruck über sich gewundenen doppelten Schwantz, in seinen beiden vorderen Prankhen ein grienes Rosenzweig, darauf 3 Rosen, als in beeden rothen Seitenwinckl jedwedern ein weiße, dern eine vor sich, die ander umbgekhert erscheint, in mitte deßelben Spickels aber eine rothe Rosen mit Jren grienen Potzlein, auf gedachtem Schildt ein freyer, offener Adelicher Thurniershelmb, beederseits mit roth u. weißer Helmbdecken, darob ain gelb oder goldfarbe Cron, auß welcher Zwo von einander mit den Sachsen fürwerts gestelte u. der schreg nach also abgethailte Adlersflügel, deren die hinter unden u. vorder ober weiß, vorder unten u. hinter ober roth oder rubinfarbig, in mitte derselben fürwerts ain Hirsch bis an die hindern Läuff auf seinem Khopff ein gestemb mit zwolff Zinkhen u. in seinem maul ein grienes Rosenzweig mit 3 Rosen, deren die undern zway rothe in die weiße thail der flug u. die weiße grad über sich zwischen dem gestemb gehent, haltendt.

*) Im Besitz des Herrn Oberstlieutenants und Abth.-Chefs im Generalstab, K. B. Kämmerers Th. v. Zwehl in München.

Alsdann solch Adelich Wappen u. Clainoth sambt seiner zier in mitte dießes Unseres Kayserlichen Brieffs gemahlet und mit farben aigentlicher außgestrichen ist. . . . . ."

(Für die wortgetreue Abschrift
München, 1. März 1898.
Theod. v. Zwehl, Oberstlieut.)

Hier fällt nun zunächst der gesperrt gesetzte Satz auf, der so, wie er da steht, ganz sinnlos erscheint. Eine Aufklärung ergiebt eine andere, anscheinend von dem Konzept des Diploms genommene Abschrift; in dieser steht: „. . . . auf dessen Brust oder mitte ein roth oder rubinfarb Z, und zurückh ober sich gewundenen Doppelschwantz" u. s. w.

Danach bestand also die ursprüngliche Absicht, auf die Brust des Löwen ein rothes Z zu legen. Diese sehr unheraldische Zuthat scheint bei der Ausfertigung des Diploms beseitigt zu sein, so daß nun der oben angeführte unlogische Satz entstand. Der Zeichner, welchem die Einmalung des Wappens oblag, wußte damit auch nichts anzufangen und versuchte, der Bestimmung des Textes insofern gerecht zu werden, als er — die Schweifenden des Löwen auf die Brust desselben legte und roth tingirte!!

Natürlich ist weder diese aus der Hilflosigkeit des Wappenmalers entstandene Malerei, noch die Angabe der unbeglaubigten Abschrift des Konzepts für die Familie maßgebend, sondern einzig und allein der Wortlaut des Originaldiploms, der allerdings erst verständlich wird, wenn man ihn mit dem Konzept vergleicht. Das Z, von welchem in dem Diplom nichts gesagt wird, gehört nicht in das Wappen.

Auch die Stellung des Rosenzweiges und die Tingirung der Flügel hat, wie Siegel zeigen, den Graveuren Kopfzerbrechen gemacht. Manche haben sich über die Angabe des Diploms ganz hinweggesetzt und lassen den Hirsch einen Rosenzweig mit drei Blüthen zwischen den Läufen halten!

Auf Veranlassung des Herrn Premierlieutenants v. Zwehl in Bremen ist nunmehr das Wappen so, wie es die beiliegende Tafel zeigt, richtiggestellt worden.

Zur Geschichte der Familie Bach.

Der große Tonkünstler und Tonmeister Bach hat zur Stadt Naumburg a. S. mannigfache Beziehungen gehabt. Wie Bitter in seiner vierbändigen Lebensbeschreibung Bachs mittheilt, hatte Bach im Jahre 1746 im Auftrage des Naumburger Rathes gemeinsam mit dem berühmten Orgelbauer Silbermann die umgebaute Orgel der hiesigen Stadtkirche zu St. Wenzel geprüft und abgenommen. Diese Anknüpfung benutzte er sodann zwei Jahre später, als an dieser Kirche die Organistenstelle frei ward, um beim Naumburger Rathe deren Verleihung an seinen zukünftigen Schwiegersohn Altnikol, damals Lehrer und Organist in Nieder-Riesa bei Greifenberg i. P., zu erbitten. Altnikol, ein Schüler Bachs, erhielt auch die Stelle und konnte nun Bachs Tochter zweiter Ehe, Elisabeth, in die hiesige Organistenwohnung in der Engelgasse heimführen. Bitter setzt zwar (Bd. III, S. 225) diese Hochzeit auf den September 1748, aber Bach selber ladet in einem Briefe vom 2. November 1748 seinen Vetter Joh. Elias Bach in Schweinfurt-Coburg „zu meiner Tochter Liesgen Ehrentage ein, so künftigen Monat Januar 1749 mit dem neuen Organisten in Naumburg, Herrn Altnikol, vor sich gehen wird". Und doch sind beide Angaben nicht richtig, denn laut Kirchenbuch ist Joh. Christoph Altnickel, Sohn des Webers Gottfr. A. in Berna i. d. Oberlausitz, am 26. Dezember 1748 mit Elisabeth Juliane Friederike Bach getraut worden.

Das Ehepaar Altnikol hat drei Kinder taufen lassen: Am 4. Oktober 1749 einen Sohn, der die Vornamen seines Großvaters Johann Sebastian erhielt; dieser ward auch als Taufpathe in das Kirchenbuch eingetragen, doch vertrat ihn, da sein Augenleiden ihm eine Reise hierher nicht erlaubte, bei der heiligen Handlung ein Baccal. med. Ferber. Wenige Wochen alt starb dieser Erstgeborene Altnikols und ward im Dezember 1749 begraben. Bei der Taufe des zweiten Kindes, einer Tochter Auguste Magdalene, am 30. Mai 1751, war der große Meister schon todt, daher die Taufzeugin Frau Anna Magdalene, „Herrn Joh. Seb. Bachs, weiland Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Hofkomponisten und Cantors zu St. Thomae in Leipzig nachgelassene Witwe" genannt wird. Diese Großmutter des Täuflings ließ sich durch Frau Stadtkämmerer Sonnenkalb hier vertreten, wie auch ein Mitgevatter, der Kaufmann K. F. Schwarze in Lauban (vielleicht ein Verwandter des Kindtaufsvaters) durch den herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammermusikus und Hoforganisten Müthel vertreten ward. Das dritte Kind Altnikols ward am 6. August 1754 auf die Namen Juliane Wilhelmine getauft und hatte als Pathen u. a. den Mutterbruder Karl Philipp Emanuel Bach, „Königl. Preuß. Cammermusicus", der sich aber durch einen hiesigen Advokaten vertreten ließ. — Altnikols Ehe hat nur ein Jahrzehnt bestanden, denn „1759, 25. Juli, ist Herr Johann Christoph Altnikol, Organist an hiesiger St. Wenzelskirche, mit der halben Schule beigesetzt worden".

Die Familie Bach tritt dann in den hiesigen Kirchenbüchern noch einmal auf, denn im Jahre 1763 findet sich folgende Eintragung: „12. Februar Gottfried Heinrich Bach, Herrn Joh. Seb. Bachs, weiland Cantoris an der Kirche zu St. Thomas in Leipzig nachgelassener ältester Sohn, 39 Jahre alt, beigesetzt". Daß die Angabe, der hier Verstorbene sei seines Vaters „ältester" nachgelassener Sohn gewesen, nicht richtig ist, liegt auf der Hand; man kann ihn nur mit Bezug auf Bachs zweite Ehe so nennen, wenn er nach der Altersangabe bei der Begräbnißnotiz 1724 geboren ist. Wenn nun aber Bitter (III, 248 ff.) fünf Söhne:

Friedemann, Emanuel, Bernhard, Christoph und Christian aufzählt und bemerkt: „alle übrigen Söhne hatte ihm der Tod entrissen", so stimmt auch das nicht; er erwähnt ja selber noch einen 1736 geborenen David, und wie gesagt, lebte auch noch der 1724 geborene Heinrich. Bezüglich des letzteren macht darum Bitter noch die Anmerkung: „Nach der Genealogie der Bachschen Familie war Gottfried Heinrich, Bachs sechster Sohn, der „„ein großes Genie war, aber nicht entwickelt"", erst 1761 zu Leipzig oder Naumburg gestorben". Gottfried Heinrich, den man — nach Bernhards 1739 erfolgtem Tode — nur willkürlich den „sechsten" Sohn nennen kann, ist also nicht 1761, sondern 1763 und ganz bestimmt in Naumburg gestorben. Wie er hierher zu seiner Schwester, der Witwe Altnikol, gekommen, und ob er sich dauernd oder nur vorübergehend hier aufgehalten, habe ich beides nicht ermitteln können. Vielleicht befand er sich in Pflege bei ihr, wenn La Mara recht hat, der behauptet, in den Gerichtsverhandlungen über Bachs Nachlaß werde dieser Sohn — dessen Todesjahr dieser Schriftsteller richtig angiebt — als „blöde" bezeichnet. La Mara spricht freilich nur von fünf hinterlassenen Söhnen; der sechste nämlich, den Bitter „David" nennt, war kurz vor des Vaters Tode 1749 gestorben, und es könnte nur auffallen, daß Bitter auch von diesem Sohne erzählt: „An dem geistigen und körperlichen Leben der Familie nahm er keinen Antheil; die Natur hatte ihm die Gaben versagt, die sie so verschwenderisch dem Vater zuertheilt hatte. Er war blödsinnig, und nur die Musik war im Stande, ihm Zeichen von Verständniß und Interesse abzuringen". Wenn Bitter — der keine Quelle für seine Schilderung dieses Sohnes angiebt — hier nicht irrthümlich auf David bezieht, was nach den Erbakten und nach La Mara von Gottfried Heinrich galt, so würde dies Vorhandensein zweier blödsinniger Söhne noch einen neuen düsteren Zug in das trübe Bild der letzten Lebensjahre Bachs bringen.

Ich möchte endlich noch eine irrige Angabe Bitters berichtigen. „Anderthalb Jahre", schreibt er (I. 139), „brachte Bach im Witwenstande zu; dann verheirathete er sich zum zweiten Male mit Anna Magdalena Wülckens". Allerdings heißt es im Kirchenbuche der Schloßkirche zu Cöthen: „Den 3. Dez. 1721 ist Herr J. S. Bach, hochfürstl. Capellmeister . . . . mit Jungfrau A. M., Herrn Joh. Casp. Wülckens . . . . . Tochter . . . . . copuliret worden"; aber der noch jetzt in Cöthen vertretene Name der Braut lautet richtig „Wülke" (oder Wilke) und ist im Kirchenbuche nur nach damaligem Brauche deklinirt worden.

Naumburg a/S. K. Schöppe.

Die Debatte der Bayerischen Kammer über die Landesarchive

bietet in vieler Beziehung Interessantes auch für die Leser des Herolds; wir theilen (nach einem Berichte der Augsb. Abendztg. v. 7. März d. J.) daraus Nachstehendes mit: Die Forderung, wie sie auf Historikertagen, in Parlamenten (nicht bloß im bayerischen), in der Presse immer und immer wieder erhoben wird, dringt auf eine Erschließung der Archive in weiterem Umfange und auf eine wesentliche Erleichterung ihrer Benützung. Und darin gipfelten auch die Wünsche der Hauptredner in der bayerischen zweiten Kammer am 17. Februar. Bemerkenswerth ist es nun, daß, während der bayerische Landtag das oft gehörte Klagelied anhebt gegen ein veraltetes Archivsystem — anscheinend ohne irgend einen thatsächlichen Erfolg —, zu gleicher Zeit der Budgetausschuß der badischen zweiten Kammer ohne Debatte die Mittel bereitstellt zu einer bedeutsamen Neuerung im Archivwesen, zu einem wichtigen Schritt vorwärts auf der Bahn liberaler Grundsätze, die die badische Archivverwaltung seit einer Reihe von Jahren eingeschlagen hat zum Segen wissenschaftlicher Forschung. Es sollen planmäßig angelegte Uebersichten über die Bestände des Generallandesarchivs veröffentlicht werden, welche ihre Benützung in weiterem Umfange möglich machen und erleichtern. Zu diesem Behufe sind für die gegenwärtige Etatsperiode zunächst 2000 Mk. gefordert. Die Publikation soll abschnittsweise innerhalb sechs Jahren mit einem Gesammtaufwand von 6000 Mk. erfolgen. Man kann sagen, eine solche Arbeit, wie sie für Baden alsbald in Angriff genommen werden wird, erschließt erst recht eigentlich die Reichthümer eines Archivs der Forschung und macht namentlich Sammlungen von der Größe und Bedeutung des Münchener Reichsarchivs mit seinen unermeßlichen, kostbaren Schätzen überhaupt erst richtig nutzbar. Der riesige Umfang dürfte davon nicht abschrecken. Denn auch das Karlsruher Generallandesarchiv zählt mehrere Hunderttausende von Urkunden. Wenn einer der Redner es beklagt, daß die allenthalben im Lande, in den Städten und Gemeinden oder sonstwo vorhandenen Archivalien keine entsprechende Verwerthung finden oder gar verständnißlos verschleudert werden, so berührt er damit einen wunden Punkt, der dringende Abhilfe heischt, soll nicht in unverantwortlicher Weise ein im Ganzen betrachtet gewiß werthvolles Quellenmaterial einfach dem Untergange preisgegeben werden. Auch nach dieser Seite hin besteht in Baden eine Einrichtung, die um ihrer Zweckmäßigkeit willen anderwärts Nachahmung verdient. Auf Anregung der Badischen Historischen Kommission ergingen zu Anfang des Jahres 1884 Erlasse seitens des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter, „betreffend den Schutz und die Erhaltung der Archive der Gemeinden, Stiftungen und Korporationen des Landes", seitens des evangelischen Oberkirchenraths an die evangelischen, seitens des erzbischöflichen Ordinariats an die katholischen Pfarrämter, „betreffend die Aufbewahrung von kirchlichen Archivalien". Die betheiligten Stellen wurden darin aufgefordert, ihre Archivalien in hinlänglich sicheren Räumen aufzubewahren, jede Veräußerung derselben zu unterlassen und mit der Ordnung und Verzeichnung der einzelnen Stücke geeignete Persönlichkeiten

zu betrauen, eventuell hierfür die Vermittlung der Historischen Kommission nachzusuchen. Alsbald machten sich im ganzen Lande eine Reihe von Geschichtsfreunden an diese Arbeit, die in der Historischen Kommission sachverständige Leitung und Ueberwachung fand. Das Großherzogthum ist hierfür in vier Bezirke eingetheilt mit je einem Bezirkspfleger an der Spitze, der immer Mitglied der Historischen Kommission sein muß. Geistliche, Beamte, Aerzte, Lehrer und Privatleute sind als „Pfleger" eifrig thätig, die Geschichtsquellen ihrer Heimath zu sichten und aufzuzeichnen: sie haben seit einer Reihe von Jahren bereits eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Alle erwachsenden Kosten übernimmt die Historische Kommission. Augenblicklich beträgt die Zahl der Pfleger rund 50. Welche Fülle von Anregung zur Werthschätzung und Pflege heimathlicher Geschichte kann schon durch diese stattliche Menge freiwilliger Hilfskräfte in weitere Kreise getragen werden zum Nutzen der historischen Forschung, abgesehen von dem hohen praktischen Werth dieser Einrichtung! Dank des unermüdlichen Eifers und des wachsenden Verständnisses für die Sache sind gegenwärtig nur noch verhältnißmäßig wenige Orte im Rückstande mit der Ordnung und Verzeichnung ihrer Archivalien.

In diesem Zusammenhange sei zugleich noch auf eine weitere Maßnahme hingewiesen, die die badische Regierung auf Veranlassung des Generallandesarchivs getroffen hat. Im März 1895 ging ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter mit der Mittheilung, daß das Generallandesarchiv mit der Aufgabe betraut sei, für jene Gemeinden, welche neue Wappen bezw. Siegel zu erhalten wünschen, Entwürfe anzufertigen. Auf Grund der vom Direktor des Archivs festgestellten Gesichtspunkte, namentlich mit Berücksichtigung vorhandener älterer Siegel wurden die Entwürfe von dem Zeichner der historischen Kommission angefertigt und durch die Bezirksämter den Gemeinden mitgetheilt. Es handelt sich dabei in erster Linie um Ersetzung der zahlreichen unschönen, oft ganz unhistorischen Siegel durch heraldisch richtige und möglichst historische. Daß weitaus die größte Anzahl der in Betracht kommenden Gemeinden die Entwürfe des Archivs angenommen haben, zeugt erfreulicher Weise von einem gesunden historischen Sinn im Volke, der durch derartige Unternehmungen ohne Zweifel immer mehr geweckt und gepflegt wird. Ein Abgeordneter hat auch die im Karlsruher Generallandesarchiv eingerichtete öffentliche Ausstellung von werthvollen, allgemein interessirenden Archivalien kurz berührt und den Wunsch geäußert, das an archivalischen Kostbarkeiten besonders reiche Münchener Allgemeine Reichsarchiv möge sich zu einer ähnlichen Einrichtung entschließen. Der Wunsch erscheint um so berechtigter, als ja die Direktion der im gleichen Gebäude befindlichen k. Hof- und Staatsbibliothek schon seit Jahren in einer öffentlichen Ausstellung mit großer Liberalität ihre seltenen Schätze dem Publikum erschlossen hat. Wir können jedenfalls von Karlsruhe die Erfahrung aussprechen, daß man der Archivdirektion aufrichtig Dank weiß für die Eröffnung der Ausstellung. Unter den zahlreichen Besuchern des abgelaufenen Jahres befinden sich auch, wie der soeben veröffentlichte Auszug aus dem Jahresbericht des Archivs ersehen läßt, die beiden oberen Klassen des hiesigen Gymnasiums. Gerade zur Belebung des Geschichtsunterrichts erscheint uns ein Einblick in die sonst dem Schüler verschlossenen Originaldokumente über ihm dem Namen nach längst bekannte weltgeschichtliche Begebenheiten, die er hier gleichsam verkörpert wiederfindet, außerordentlich förderlich. Die Karlsruher archivalische Ausstellung zählt mit Recht zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Residenz. Warum will nicht auch München seine Archivschätze zeigen? Es braucht wahrlich nicht damit zurückzuhalten.

(Mitgetheilt von Herrn Grafen
K. E. zu Leiningen-Westerburg in München.)

Bücherschau.

Die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters. Von E. A. Stückelberg, Basel. R. Reich, 1896. 35 S. 4°.

Bekannt genug ist die Bedeutsamkeit alter Grabdenkmäler. In genealogischer Beziehung, insofern sie oft die einzige Nachricht über das Dasein und den Tod einer Person vermitteln; in heraldischer, insofern die darauf angebrachten Wappen entweder an sich als Seltenheiten interessiren, oder durch ihre meist sorgfältige und schöne Darstellung vortreffliche Muster und Vorbilder für die heraldische Kunst darbieten. In Anbetracht dessen, daß zahlreiche solcher hochwichtigen steinernen oder metallenen Urkunden in Stadt- und Landkirchen oft versteckt und unbekannt des Augenblickes harren, wo ein Kundiger sie findet und nutzbar macht, — noch mehr im Hinblick auf die allmälige Zerstörung, der die Denkmäler hier durch den Zahn der Zeit, dort durch Unverstand und Böswilligkeit ausgesetzt sind, ist jede Publikation mit Freude zu begrüßen, die die Kenntniß solcher Kunstwerke vermittelt. Besonders aber ist dies der Fall, wenn eine solche Veröffentlichung in so trefflicher Weise bearbeitet ist, wie die vorliegende. Die Kathedrale von Basel war einst an Kunstschätzen aller Art überreich; noch heute enthält sie eine bedeutende Anzahl hervorragender Grabdenkmäler in Stein, in Bronze und aus Stein mit Metalleinlagen. Ueber die Technik, über die verschiedenartige Ausstattung und Form der Denkmäler giebt der Verfasser in der Einleitung bemerkenswerthe Mittheilungen, unter welchen besonders die Angaben über die frühere Polychromirung der Skulpturen interessiren. Die Beschreibung der einzelnen Denkmäler ist in chronologischer Ordnung gegeben, und zwar nach den Todesdaten der betr. Persönlichkeiten. Die Mehrzahl der Denkmäler ist im Text abgebildet; wir finden hier eine Reihe ganz vorzüglicher heraldischer Darstellungen, z. B. auf der Grabtafel des Thiringus von Ramstein, des Hermann von Tagstern (mit dem eigenartigen redenden Wappen, dem aus stilisirtem Gewölk herausleuchtenden Stern), des Erhart Reich von Reichenstein, auf welcher zweimal das Reich'sche Wappen in genau gleicher Darstellung übereinander erscheint. Die sehr dankenswerthe Arbeit sei den Lesern des Deutschen Herolds bestens empfohlen.

Die Grafen von Eberstein in Schwaben. Herausgegeben von Karl Freiherrn von Neuenstein. Mit Abbildungen vieler Wappen, Siegel und Denkmäler. I. Bd. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, 1897.

Der durch seine heraldischen Arbeiten, unter anderem durch die zum Zweck der allmäligen Veröffentlichung alter Wappenbücher von ihm herausgegebene Monatschrift „Wappenkunde", durch die „Geschichte des Badischen Wappens" u. s. w. bekannte Verfasser giebt in seiner vorliegenden neuesten Arbeit ein Werk, welches in verschiedener Hinsicht interessant und bedeutsam ist. Die Geschichte der alten schwäbischen Grafen von Eberstein mit der Rose im Schilde ist mit der Geschichte Schwabens eng verwachsen. Ihre urkundliche Stammreihe beginnt mit Bertold I. und zwar bereits im Jahre 1085. Sein Enkel, Bertold III., ist der Gründer der Klöster Herrenalb und Frauenalb, und fortan begegnen wir jahrhundertelang den Mitgliedern des Dynastengeschlechtes in zahlreichen Urkunden. Der erste Band des obengenannten Werkes umfaßt, neben einer längeren Einleitung, die Zeit von 1085 bis zu Ende des 14. Jahrhunderts, und behandelt die einzelnen Persönlichkeiten in chronologischer Folge auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials und unter Benutzung eines dieses Geschlecht betreffenden schon vor 60 Jahren erschienenen Werkes von G. H. Krieg von Hochfelden.

Außer den Abbildungen von Schlössern und Wappen gereichen dem Werke zahlreiche, vom Verfasser gut gezeichnete, in den Text gedruckte Siegelabbildungen zur Zierde. (Einen Theil derselben brachte der „Deutsche Herold" mit Genehmigung des Autors bereits im vorigen Jahre.) Die Ebersteiner Urkunden liefern ein äußerst reiches Material an sphragistischen Schätzen; eine Zusammenstellung ihrer Siegel illustrirt die Entwicklung des Siegelwesens und der Siegelkunst seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts aufs Beste, und es gebührt dem Verfasser besonderer Dank dafür, daß er die Wichtigkeit der Siegel erkannt und nicht, wie es leider so oft in ähnlichen Werken der Fall ist, ihre Wiedergabe versäumt hat.

Wir hoffen, daß seitens der Fachgenossen dem trefflichen Werke so viel Interesse entgegengebracht werden wird, um ein baldiges Erscheinen des 2. und 3. Bandes zu ermöglichen. Namentlich der letztere wird durch die ihm beizufügenden Wiedergaben der Originalskizzen von Hans Baldung Grien zu den Malereien im Rittersaal zu Neueberstein in künstlerischer Beziehung sehr werthvoll werden.

Stammbaum des Preußischen Königshauses. Bearbeitet nach amtlichem Material von M. Gritzner, Königl. Bibliothekar zu Berlin. Gezeichnet und gemalt von H. Nahde, Königl. Hofwappenmaler zu Berlin.

Es fehlte bisher an einem übersichtlichen historisch richtigen Stammbaum des Preußischen Königshauses, der zugleich durch Ausführung geeignet gewesen wäre, als wirksames Kunst- und Schmuckblatt zu dienen. Es ist daher ein glücklicher Gedanke des bekannten heraldischen Autors gewesen, in vorliegender Tafel dem deutschen Volke ein solches darzubieten; wir empfehlen dasselbe unseren Lesern angelegentlichst. In genealogischer Beziehung ist der Stammbaum durchaus zuverlässig und auf den neuesten Forschungen beruhend; die Anordnung ist eine klare und übersichtliche, auch jedem Laien sofort verständliche; in künstlerischer Beziehung ist die Darstellung sowohl, was die Zeichnung als was die Farbengebung betrifft, nur zu loben, und die ganze Arbeit ist ebenso korrekt, als auch volksthümlich gehalten und dekorativ höchst wirkungsvoll. Alles in Allem genommen ist dieser Stammbaum des Preußischen Königshauses ein Werk von hohem Werthe, ein Werk, das für lange Jahre seine historisch-genealogische Bedeutung behalten wird, und vor Allem ein Werk, das werth ist, in jedem Hause und an jedem Orte, wo vaterländische Gesinnung herrscht, eine Stätte zu finden, als ein Verkünder deutscher tiefgewurzelter Kraft und als ein ernster Mahner „Allezeit fest und treu zu Kaiser und Reich".

Der Stammbaum ist durch jede Buch- und Kunsthandlung, sowie durch die Verlagsbuchhandlung zum Preise von 15 Mark (aufgezogen mit Stäben, fertig zum Aufhängen) und 8 Mark (unaufgezogen) zu erhalten. Die Prachtausgabe des Werkes kostet 30 Mark.

Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherrn von Bönninghausen genannt Budberg. Riga 1897.

Der Herr Verfasser, Baron Alexander Budberg, nennt sein Werk Beiträge zu einer Familiengeschichte und in der That können die Zusammenstellungen, welche er hat drucken lassen, kaum einen anderen Namen verdienen. Das Buch, ziemlich stark und opulent ausgestattet, macht einen vielverheißenden Eindruck, doch beginnt man mit der Lektüre, so sieht man bald, daß in der Masse von Notizen, Zuschriften, Stammtafeln 2c. keinerlei Ordnung herrscht, und jeder Versuch der Orientirung wird erschwert, da ein Personen- und Namenregister fehlt. Also auch für Familienforscher, die eine Allianz suchen, ist das Buch praktisch schwer zu verwerthen und es ist nur zu bedauern, daß das Material, welches fraglos interessant und ganz reichhaltig ist, bis jetzt keine durchgreifende Bearbeitung gefunden hat. —i

---

Westfälisches Wappenbuch.

Seit fünfundzwanzig Jahren hat Herr Premierlieutenant a. D. M. v. Spießen in Münster (Mitglied des Vereins Herold) mit rastlosem Fleiße das Material zu einem vollständigen Wappenbuche des blühenden und ausgestorbenen Adels von Westfalen gesammelt. Die auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Arbeit, welche gegen 3000 Namen und Wappen umfaßt, wird demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden. Das „Westfälische Wappenbuch", dessen Illustrirung Professor Ad. M. Hildebrandt und dessen Verlag und Ausführung in Buntdruck die Kgl. Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz übernommen hat, erscheint voraussichtlich in zehn Lieferungen zu je 30 Blatt nebst entsprechendem Text. Alles Nähere ergiebt der ausführliche Prospekt, welcher in kurzer Frist zur Ausgabe gelangen wird.

Vermischtes.

— **Das Wappen der Familie v. Keudell.** Im Jahrgang 1894 des „Herold" hat Herr G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg das älteste Siegel der Familie v. Keudell abgebildet, ohne für das Wappenbild eine Deutung zu geben.

Meines Erachtens dürfte dasselbe einen Haar-Kamm (Spitzen nach oben) vorstellen. Denn fast genau dasselbe Wappenbild führen (nach Toll Brieflade Tafel 47 Nr. 7) die v. Unrep, mit dem Unterschiede, daß hier die Spitzen nach unten gehen und die Familie es noch heute (allerdings schwebend) führt und als Kamm bezeichnet. Uebrigens könnte das Wappenbild beider Familien ebensowohl eine Wegsperre (Rechen oder Fallgatter) vorstellen, wie sie auch in Thorthürmen gebräuchlich waren. M. G.

Am schwarzen Brett.

Wer das prächtig ausgestattete Werk: „Berlin und seine Arbeit“, amtlicher Bericht der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, herausgegeben vom Arbeitsausschuß, Berlin, Dietr. Reimer, 1898, besieht, wird auf Seite 683 auf eine heraldische Ungeheuerlichkeit stoßen, wie sie heutzutage bei den vielen heraldischen und Kunstmusterbüchern und den zahlreichen Vorbildern in unseren Museen nicht mehr vorkommen dürfte! Die Zeichnung zum Kapitel XV. „Sattler-, Riemer- und Täschnerindustrie“ stellt 2 Pferde dar, deren erstes mittelalterlich gerüstet, deren zweites modern-rennmäßig gezeichnet ist. Auf der sog. Kuvertüre der Pferderüstung sieht man in der hinteren unteren Ecke der rechten Seite ein riesiges Vollwappen „prangen“, nämlich eine unmögliche Tartsche nach heraldisch links gekehrt, darauf einen Helm nach heraldisch rechts; der Helm ist ein amüsantes Mittelding zwischen Spangenhelm und Stechhelm; die Spangen gehen nicht von oben nach unten, sondern 3 parallel laufende Sehschlitze stehen, von rechts nach links laufend, wagrecht über einander. Die Helmdecken sehen Käferbeinen sehr ähnlich! Ueberhaupt so unschön sah nie eine Turnierrüstung aus und war hoffentlich auch nicht so auf der Berliner Ausstellung ausgestellt. Ich wiederhole wie schon oft: Man kann nicht verlangen, daß Jedermann heraldische Regeln kennt, — hat aber Jemand etwas Heraldisches darzustellen, so sehe er zuvor in ein heraldisches oder Kostümwerk und hole sich dort oder bei Heraldikern Rath! Unmögliches aber darzustellen, steht auch selbst dem größten Künstler nicht zu.

Ergänzungen und Berichtigungen.

In Nr. 2 (S. 12) des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift ist das Siegel des Presbyter Godelinus dictus Rusche erwähnt. Interessenten können eine Abbildung dieses Siegels im Jahrgang 1885 des „Deutschen Herold“ S. 67 finden, wo ich es damals publizirte mit der Bitte um Nachrichten über den Siegler. Solche sind mir leider nicht zugegangen.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, daß die angebliche Rede des Jesuitengeneral Roothaan, die im „Herold“ 1897 S. 174 citirt wird, eine Fälschung des czechischen Literaten Sabina ist. Hieraus erklärt sich auch die überquellende Begeisterung für die Czechen, die in jenem Citat zu Tage tritt, während die Rede für einen Jesuitengeneral ziemlich unwahrscheinlich ist. Hauptmann.

Anfragen.

18.

Erbeten werden Nachrichten über die Familie von Sauer (Saur) in Schwaben (Nordendorf, Westendorf, Gersthofen, Augsburg). Bekannte Glieder derselben sind: 1. Christoph Sauer, der Rechten Licentiat bei dem Schwäbischen Kreis-Convent; erhielt vom Kaiser Matthias einen Adelsbrief d. d. . . ? . . . . . . 16 . . 2. Johann Christoph Sigismund Sauer, artium liberalium ac philosophiae Magister, beider Rechten Licentiat, kais. geschwor. Notarus und des heil. röm. Reichs-Stadt Augsburg Gerichts-Advocatus etc. (erhielt zwei Wappenbriefe: 1. vom Palat. Joh. Anton Lauben von Laubenthal d. d. 3. Mai 1749 und 2. vom Palat. Joh. Leonhard Sauter d. d. Güntzburg a. d. Donau, 30. August 1750) war verm. d. d. . . ? . . . . mit Marie Ernestine Elisabeth Hofmann; dessen Brüder waren: Johann Jacob Sauer, beider Rechten Licentiat und Priester, geboren . . ? . . . . ., Josef Friedrich, geboren . . ? . . . . . und Johann Anton, Theologiae Candidat, geboren . . . ? . . . .; — Johann Georg S., Chirurgus, geboren . . . ? . . . ., dann Gebrüder: 1. Willibald Christoph Sigismund Sauer, geboren zu Nordendorf 4. April (oder Oktober) 1768, geadelt d. d. Wien, 27. Dezember 1834 als „Edler von Nordendorf“; vermählt d. d. . . ? . . . . mit Josepha Edlen von Zergollern, geboren . . ? . . . . . ., und 2. Franz Joseph Sauer, geboren zu Nordendorf 1. September 1770.

Prag. Carl Heyer, Vereinsmitglied.

19.

Wo finde ich eine Genealogie des aus Kärnten stammenden Adelsgeschlechts Lintz. S. Siebmacher III, 88, Zedler XVII, — 1470 — u. s. w.?

Leben noch Mitglieder dieser Familie und wo in Deutschland?

Jede Mittheilung nimmt dankbar an

M. G. Wildeman,
Sub-Archivar von Haarlem (Holland),
Mitglied des „Herold“.

20.

Um gefl. Mittheilung wird gebeten:

1. Die acht Ahnen der . . . . ? geborenen v. Pulian, verm. mit Sigmund Traugott v. Döring, geb. 1740 zu Seeligenstädt?
2. Stammbaum der Familie v. Döring incl. weiblicher Glieder, mit Sigmund Traugott v. Döring beginnend in aufsteigender Linie bis zu Dr. David v. Döring?
3. Wappen und Farben der Pulian?
4. Stammbaum und Wappen der v. Wolden oder Wolde mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Glieder?
5. Welches Wappen führte Ernst August v. Hagen auf Ruderigshagen 1714—1753, und welches sind die Namen, Geburts- und Todesdaten seiner Eltern?

21.

In welchen Familien des Namens Bauer, Baur, Pauer oder Paur giebt es mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen genealogischer Nachrichten?

Verden a./Aller, den 27. März 1898.

Freiherr von Ulmenstein, Sekondlieutenant.

22.

Heinrich Adolph von Kursell, geb. 15. 5. 1693, trat ca. 1710 in die preußische Grenadier-Garde, nachher Regiment „Wartensleben", als Junker ein, 1715 Feldzug in Pommern, 16. 1. 1716 Fähnrich, 26. 9. 1718 Seconde-Lieutenant, 21. 5. 1721 Premier-Lieutenant, 1723 Stabskapitän, 1725 Kompagnie-Chef, 1734 auf Werbekommando, Ritter des „de la Génerosite" (später „pour le merite"), 15. 7. 1737 Major, 1742 Oberst-Lieutenant bei Dohna (in Wesel), 27. 1. 1745 Oberst bei Hohenfriedberg, 11. 9. 1753 Generalmajor, 1755 Chef des Regiments „du Moulin", Kommandeur des „Kalsowschen" Regiments, bei Prag verwundet, † in Frankfurt a. O. 26. 9. 1758, begraben in der Oberkirche daselbst. Uxor: 1.: 6. 1. 1729 Charlotte Sophie von Eller verw. von Heyden, † 15. 4. 1735. 2.: 23. 7. 1736 Eleonore Louise von Bardeleben, geb. 23. 5. 1710, † 176 , des General und Gouverneurs von Wesel Hans Christoph von B. und der Marie Tugendreich von Barfuß verw. von Ahlim Tochter. (Allg. Deutsch. Biogr. 418.) (Fragen: Portraits von ihm und seinen Frauen? Welche Schlachten unter wem hat er mitgemacht? Wo standen seine Regimenter? Welche Orden hat er noch besessen? Hat er schon Güter besessen? Hat er Korrespondenzen, Tagebücher oder sonstige Aufzeichnungen hinterlassen? Leichenpredigt?)

Marie Friderike Charlotte Anna, geb. 9. 10. 1734, Conj.: Aug. 1756 Johann Heinrich von Bredow, Hauptm., er starb 2. 9. 1758 an den bei Zorndorf erhaltenen Wunden.	Carl Ludwig Heinrich, geb. 9. 12. 1748, † 12. 7. 1799, in Steinkirch begr. Rittm. b. Goerz, a. Koelschen u. Dobergast. Uxor: 1.: 24. 11. 1779 Ernestine Henriette Charlotte von Prittwitz, geb. 7. 7. 1758, † 18. 5. 1787. 2.: 1789 Caroline von Schweinichen. (Fragen: Portraits? Güterbesitz? Nachrichten über seine Dienstzeit?)	Beate Juliane, geb. 20. 5. 1750 in Jauer, † 30. 5. 1793 in Bunzlau, Conj.: 19. 1. 1780 Aug. Wilh. Friedr. v. Tempski, Forstrath.

Carl Heinrich, geb. 20. 9. 1780, † z. Neiße 10. 4. 1853. 1833 Oberst, Ritter des Rothen Adler, eiserne Kreuz, des St. Johanniter, Dienstauszeichnungskreuz, hess. Loewenorden, Rittm. i. Schl. Cuirass.-Reg., Ritter des russischen Wladimir-Ord., 1836 Generalmajor, 1842 Generalmajor und Kommand. zu Neiße. Uxor: kinderl. 9. 5. 1809 Caroline von Lieres und Wilkau, verw. von Schickfuß, † 29. 8. 1868 zu Neiße. (Fragen: dieselben wie oben, Mittheil. der Dienstlisten und Betheiligung an Schlachten sehr erwünscht.)	Ernst, geb. 25. 3. 1781 zu Dobergast, † 12. 4. 1823 zu Schloß Peilau. Major b. 9. Regiment. Uxor: 1.: Leopoldine von Bergener, † 8. 10. 1810 zu Posen. 2.: 1. 10. 1812 Auguste Riedel aus Reichenbach, † 15. 3. 1863 daselbst. (Fragen: wie oben Portraits, Güterbesitz? Dienst? 2c.)	Moritz, geb. ?, † 1840, Lieut. Uxor: 8. 9. 1812 Henriette von Dresky, geb. 1790, † 1843 zu Gräditz, Tocht. d. Karl v. D. a. Kreisau 2c. u. d. Ernestine Gräfin v. Nostitz. (Nähere Nachrichten über Güterbesitz 2c. Ahnentafel der Frau?)

Children of Ernst:

Wilhelmine Caroline Louise, † 22. 7. 1872 zu Schweidnitz, Conj.: Robert v. Schmidt.	Feodor Ludwig Rudolph, gebor. 22. 1. 1818, † 9. 8. 1881 als letzter d. Familie, Major zu Oels. Uxor: 11. 7. 1847 Pauline Stephan, geb. 23. 12. 1825 (Oels). (Lebt die Wittwe Kursell noch?)	Adele, geb. 19. 7. 1819, Conj.: Theodor v. Schauroth, geb. 20. 8. 1815. (Lebt dieses Ehepaar noch?)

Children of Feodor Ludwig Rudolph:

Helene, geb. 22. 3. 1849.	Marie, geb. 12. 4. 1858.	Adele, geb. 15. 7. 1860. Conj.: Obristlieut. Eduard von Westphal. (Wo lebt dieses Ehepaar?)

23.

Ich suche für einen historischen Aufsatz die Indizialakte über den am 13. Januar 1618 auf dem Jakobskirchhof zu Heiligenstadt hingerichteten sogenannten „Reformator" Andreas Reuter. Wie ich aus alten Notizen ersehe, war fragliche Akte noch im Anfang dieses Jahrhunderts im Mainzer Archiv. Beim Zusammenbruch des alten Kurstaates wurde das Archiv vertheilt, hierbei ist die Akte verschwunden. Meine Nachforschungen in den Archiven zu Würzburg und Magdeburg, wohin Mainzer Archivalien gekommen sind, waren ergebnißlos.

Von dem im Jahre 1613 in duplo ausgefertigten Testament Reuters, das vom Kurfürsten Schweikard von Mainz und Johann Zwehl unterzeichnet ist, befindet sich ein Exemplar im Zwehl'schen Archiv. Für gütige Mittheilung, wohin ich mich zur Erlangung der Akte mit Aussicht auf Erfolg wenden könnte, wäre ich sehr dankbar.

Bremen. von Zwehl,
Premier-Lieutenant und Bezirksadjutant.

24.

Zur Vervollständigung der von Zeuner'schen Stammtafel suche ich Ergänzungen zu den folgenden Personen:

Heinrich von Zeuner, geb. zu . . . . . . am 7. 12. 1812, † zu Berlin 24. 8. 1868, Königl. Preuß. Obersteuerbeamter, verm. zu . . . . . . am 26. 8. 1848 mit Emma, geb. van der Smissen, geb. zu . . . . 6. 8. 1826, † zu Berlin 4. 6. 1878, Tochter des . . . . und der . . . .

1. Maximilian, geb. zu . . . . . . 15. 12. 1849.
2. Anna, geb. zu . . . . . . 9. 7. 1851.
3. Emilie, geb. zu . . . . 22. 9. 1853, † zu . . . . 4. 2. 1873.
4. Alfred, geb. zu . . . . . . 2. 3. 1855.
5. Wilhelmine, geb. zu . . . . . . 28. 8. 1856.
6. Karl, geb. zu . . . . . . 20. 7. 1857.
7. Hans, geb. zu . . . . . . 30. 7. 1860.
8. Paul, geb. zu . . . . . . 30. 7. 1862.
9. Elise, geb. zu . . . . . 28. 4. 1865, † zu . . . . 14. 7. 1866.

Einer der Söhne des Heinrich soll preuß. Lieutenant gewesen und nach Afrika ausgewandert sein. Die Lebensschicksale und Wohnorte der anderen Kinder sind selbst den anderen Mitgliedern des Geschlechts von Zeuner unbekannt. Der Unterzeichnete erbittet höflichst geneigte Mittheilungen.

München, Lindwurmstraße 42.

Alex. Frhr. v. Dachenhausen.

25.

1. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Kunstorf?
2. Ueber die Herkunft des Moritz von Bose, Anfang d. Jahrhunderts Polizeipräsident in Dresden, vermählt mit einer Gräfin von Oberg, ist in Dresden nichts zu erfahren. In den genealogischen Sammlungen der Familie v. B. ist er nicht zu finden. Wo wäre der Anschluß zu ermitteln?
3. Woher stammt Christine Dorothee v. d. Osten, Gem. Johann v. Wickede auf Niendorf, Goldensee am Schallsee, Landrath d. Herz. Lauenburg, Stallmeister des Herzogs. Sie starb 12. 5. 1671.
4. Cäcilie v. Eyben, Gem. Gottschalks v. Wickede auf Ackerhof, Domherr in Lübeck, Fürstbischöfl. Etatsrath (geb. 1717, † vor 1752). Sie starb 1720. Herkunft?

5. v. Rauch, dänische Linie. 1. Marg. Soph. Dor. v. Rauch verw. v. Löwenjhelm, Gem. Joh. Leonh. v. Wickede, dänischer Oberstlieut. (geb. 1723, † 1781), Tochter des dän. Generalmajors v. R., sie überlebt den Gatten. Aus 1. Ehe hatte sie einen Sohn Hans Christian und zwei Töchter, von denen eine einen Witzendorf heirathete. 2. Bertold v. Rauch, dän. Generalmajor, Gem. Marg. Sophie v. Wickede, geb. 1688, Tochter Gottschalk Antons v. Wickede u. Gem. Cath. v. Höveln, jedenfalls der Vater der vorigen. Die Genealogie möchte ich kennen.

6. Domherr Ernst von Uthermöhlen in Lübeck, Gem. oder Wittwe Elsabe v. Schmidt (verstorb. Gem. war Domherr Nicolaus v. Sch.), † 26. 6. 1577, Tochter des Johann v. Wickede, Lüb. Senator und Admiral, früher Comthur des Deutsch-Ordens, u. Gem. Elsabe v. Mechthusen. Die Genealogie? NB. Elsabe v. Uthermöhlen, † 30. 12. 1618, hierzu Wappen der Mechthusen erwünscht.

7. Die Gemahlin meines Vaterbruders Carl Friedrich v. Wickede, Marie, geb. Hille, war in 1. Ehe (geschieden) mit einem Frhrn. v. Eckardstein verheirathet. 2. Vermählung 28. 9. 1826. Sie starb 15. 2. 1848 (49 Jahre alt) in Adelepsen. Genealogie dieses Frhrn. v. Eckardstein?

8. Familie de Wetter (Westphalen? Wappen? Ein Joh. de Wetter war der 1. Gemahl Christinens v. Wickede. († vor 1370.)

H. von Wickede, Generalmajor a. D.

26.

Wer kennt ein Exemplar des Werkes: „F. W. Fürst v. Nassau, Genealogia et Heraldica der heutigen Herren von Lent, von Holtzbrinck 2c.", erschienen zu Herborn 1725? Wo ist dasselbe vorhanden?

Antworten.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

Im Domarchiv zu Merseburg findet sich sicherlich Stammbaum oder Ahnentafel des W. v. Lange.

Erfurt, den 26. März 1898.

v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1897.

Die Schumacher gehören nicht zu den Ulmer Patriziern. Alle ehemaligen erloschenen Patrizier hat Schreiber dieser Zeilen in der vom königlichen statistischen Landesamt 1897 herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Ulm, Bd. II S. 273—290, eingehend behandelt, während eine gleiche Behandlung auf S. 259—273 den zehn noch blühenden Patrizierfamilien durch Herrn Archivassessor Dr. Krauß zu Theil wurde. Unter den vom Schreiber dieser Zeilen auf S. 290 bis 301 behandelten adeligen, nicht patrizischen Familien finden sich S. 299 die Schuhmacher von Ulmenstein sammt einschlägiger Literatur.

Die Stammreihe vor der Nobilitirung ist folgende:

Georg Schuhmacher,
Schulmeister und Gerichtsschreiber in Langenau, Oberamt Ulm.

Jakob Schuhmacher, Ulmensis, wurde 12. Febr. 1652 magister in Tübingen, 1652 Pfarrer in Bronnweiler, Oberamt Reutlingen, 1660 Pfarrer in Betzingen, wo er starb.	Joh. Kaspar Schuhmacher (Sutor), Heidenheimensis, wurde 12. Aug. 1640 magister, Pfarrer in Tennebronn 1642, in Oeschingen 1644, in Altorf 1649, † 1666. (Ahnherr der Familie Sutor in Württemberg.)

Enoch Schuhmacher,
studiosus und praeceptor domesticus beim Hofmeister von Merlau in collegio illustre in Tübingen 1675, Schulmeister in Ulm.

Johann Ulrich Schuhmacher,
Hauptmann in Ulm 1696, kurpfälzischer Rittmeister, erhielt 8. Nov. 1729 den Adel unter v. Ulmenstein.

Theodor Schön.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1898.

Die Familie Boy oder Boye (mit den drei Bojen 2:1) stammt aus Böhmen, kam im XV. saec. nach Schweden, wurde daselbst anno 1625 naturalisirt als Boije af Gennäs. Die älteste Linie blühte in Livland, woselbst sie sub Nr. 59 der Livländischen Adels-Matrikel verzeichnet ist, erhielt durch Landtagsschluß d. d. 2. März 1844 die Berechtigung zur Führung des Baron-Titels, und ist am 29. März 1850 mit dem Herrn Hieronymus Julius v. Boye, Herrn auf Homeln, Lindenhof und Lissenhof in Livland im Mannesstamm erloschen. Die jüngere Linie auf Gennarby in Nyland (Schweden) erwarb am 15. Oktober 1771 und dann am 22. Februar 1773 den Schwedischen Freiherrenstand, wurde 1777 sub Nr. 294 auf dem Schwedischen Ritterhause introducirt, später auch in Finnland am 28./16. Februar 1818 sub Nr. 1, freiherrlich, und sub Nr. 20, adelig. Die freiherrliche Linie ist anno 1880 erloschen, die adelige blüht noch heute in Schweden und Finnland.

Riga in Livland, den 11./23. Februar 1898.

Woldemar Frh. v. Mengden,
Mitglied des „Herold".

Wir sind dem Herrn Einsender für die gütige Antwort außerordentlich dankbar, glauben jedoch daß die Abstammung aus Böhmen irrthümlich angenommen ist. Schon das Wappen, die drei Bojen, spricht für die Herkunft aus einem am Wasser belegenen Lande; in Böhmen würde wohl kaum ein Geschlecht ein Schiffahrtszeichen zum Wappenbilde gewählt haben. Thatsächlich tritt der Name Boy, Boye, Boie auch schon im Mittelalter in Holstein und Dithmarschen auf.

Anm. d. Red.

Beilage: Wappen der Familie v. Zwehl.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



v. Zwehl

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXIX. Berlin, Mai 1898. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Mai, }
Dienstag, den 7. Juni, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Heidelberger" (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstr. 143—149.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum" ist nunmehr gesichert und wird in kurzer Frist beginnen. Die „Vitae pomeranorum" sind bekanntlich eine der größten Fundgruben für die Geschichte der Pommerschen Familien wie für Genealogie überhaupt; aber erst das Verzeichniß macht die Benutzung derselben möglich und es ist dessen Erscheinen von großer Bedeutung.

Für **Mitglieder des Vereins Herold** beträgt der **Vorzugspreis** des Exemplars 2,— Mark; die Höhe der Auflage bestimmen zu können, werden die Bestellungen **möglichst bald** (an die Redaktion d. Bl.) erbeten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 576. Sitzung vom 15. März 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolf von Gontard, Lieutenant im 2. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21 in Bruchsal, Baden;
2. „ Curt von Scheven, Oberst z. D., in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, Pariserstr. 49.
3. „ Hermann von Schöning, Rittergutsbesitzer in Lübtow A, Kreis Pyritz;
4. „ Schriftsteller Paul Sonnekalb in Erfurt, Gartenstr. 43, I.

Es wurde hierauf nach eingehender Besprechung, an welcher sich im Interesse der auswärtigen Mitglieder Herr Major a. D. Freiherr von Minnigerode-Allerburg betheiligte, beschlossen, das von Herrn Rath Gritzner vorgeschlagene neue Vereins-Lokal — Zunftsaal im „Heidelberger" (Centralhotel, Friedrichstr.) — vom 3. Mai ab zu beziehen. Herr Rath Gritzner wird ersucht, die erforderlichen festen Vereinbarungen nunmehr treffen zu wollen.

Der Herr Vorsitzende übergab die von dem Vorstande des Vereins „Pallas" übersandten Einladungen zu der am Sonntag, den 20. März zu eröffnenden Kunstausstellung im Equitable-Haus.

Der Schriftführer Rath Seyler sprach in Anknüpfung an die in der vorigen Sitzung gemachte Vorlage des Herrn Oberbauraths Dr. zur Nieden über den Reichsadler, dessen Brust mit einem Schildchen, darin das holstein'sche Nesselblatt, belegt ist. Das Nesselblatt in den Siegeln, Münzen und anderen Darstellungen des Wappens der Stadt Hamburg weist darauf hin, daß diese ehemals eine Landstadt der Grafen von Holstein gewesen ist.

Sodann berichtete Se. Exc. Herr Generallieutenant z. D. von Bardeleben über einige Fragen, die in der vorigen Sitzung hinsichtlich der Johanniterordens-Balley Brandenburg gestellt waren. Der Orden tritt in der Mark Brandenburg 1160 zuerst auf mit dem Besitz bei Werben; 1426 erwarb er Sonnenburg, wo der Heer- oder Herrenmeister für die Mark Brandenburg, Pommern und Sachsen seinen Sitz nahm. Durch einen Vergleich mit dem Großprior oder obersten Meister für Deutschland, im Jahre 1382 zu Heimbach geschlossen, erhielt die Balley Brandenburg eine nur wenig beschränkte Selbstständigkeit. Die Reformation fand in der Balley nur nach und nach Eingang; im Jahre 1624 war sie durchweg evangelisch, trotzdem blieb sie in gewissem Maße von dem katholischen Malteserorden abhängig, indem sie Responsgelder entrichtete und die gewählten Herrenmeister der Bestätigung unterwarf. Noch der letzte Herrenmeister des älteren Zeitraumes, Prinz August Ferdinand, erwählt im Jahre 1762, wurde von dem Großprior Fürsten von Heitersheim bestätigt. Die betrübenden Ereignisse des Jahres 1806/7, die an Frankreich zu zahlende Kontribution machten in Preußen die Einziehung der geistlichen Güter zu einer unerläßlichen Maßregel. Der Orden, welcher zunächst verschont blieb, faßte freiwillig den Entschluß, seine Güter dem Vaterlande darzubringen. — Daß die jetzt blühende Balley Brandenburg als eine echte Fortsetzung des alten Ordens anzusehen sei, ergiebt sich aus den Diplomen des Königs Friedrich Wilhelm IV. von 1852 und 1853; durch letzteres wurden die von dem Kapitel des Ordens beschlossenen Statuten bestätigt, die entgegenstehenden Bestimmungen des Säkularisations-Ediktes von 1810 und der Auflösungs-Urkunde von 1811 ausdrücklich aufgehoben und unter Berufung auf das durch den Westfälischen Frieden anerkannte Patronatsrecht über die gedachte Balley diese wieder aufgerichtet. Das Kapitel, welches die Wahl des Herrenmeisters Prinzen Karl vornahm und über die Statuten Beschluß faßte, war aus solchen Johanniter-Rittern der Balley Brandenburg gebildet, welche vor 1810 durch den vom Herrenmeister erhaltenen Ritterschlag „zu rechten Rittern aufgenommen waren". Die Wahl des Prinzen Karl zum Herrenmeister sei dem damaligen Verweser des Großmeisterthums des Malteserordens mitgetheilt worden, und es sei darauf eine höflich entgegenkommende Antwort erfolgt. Dieser Gebrauch sei bei der zweiten Herrenmeisterwahl beibehalten worden. Die einzige ununterbrochen fortbestehende Korporation des Johanniter- oder Malteserordens sei der Priorat in Böhmen. Die Großmeisterwürde der Malteser sei erst 1879 vom Papste wiederhergestellt worden, genau so wie die Brandenburgische Herrenmeisterwürde durch den König und summus episcopus der evangelischen Kirche von Preußen.

Herr Prof. Abg. Dr. Hauptmann führte aus, daß der Malteserorden doch als Korporation fortbestanden und Verweser des Großmeisterthums erwählt habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß der Königlich Preußische Johanniterorden von 1812—1852 nur als eine sehr schwache historische Erinnerung, die Stiftung von 1852 aber als eine wirkliche und echte Fortsetzung des alten evangelischen Johanniterordens anzusehen sei.

Herr Professor Hildebrandt sprach über die zum Theil heraldisch unrichtigen Kronen in den Wappen der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Die Großherzogthümer hätten sonst vollgefütterte Bügelkronen geführt, jetzt seien diese ganz offen. Halbgefütterte Kronen führten noch die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, -Coburg und Anhalt. Die Fürstenhäuser führen Bügelkronen, ganz oder halbgefüttert, mit drei oder fünf Bügeln, zum Theil im Widerspruch mit dem Wortlaut der Diplome.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwidert hierauf, daß die regierenden deutschen Fürsten in Angelegenheiten ihres eigenen Wappens vollkommen

souverain und somit auch nicht durch die in den alten Reichszeiten erhaltenen kaiserlichen Diplome gebunden seien. Er hält eine Einwirkung zur Erhaltung der alten Rangkronen-Unterschiede nicht für zweckmäßig.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt vor:

1. Stammtafeln der Familien Dircksen und du Bon, aus dem Besitz des Herrn Rittmeisters v. Aspern.

2. Einen Paderborner Sedisvacanz-Thaler (eingesandt von Frau Geh. Rath Warnecke) und eine Nachbildung des Malteserkreuzes als Damenschmuck (Frl. F. Minssen gehörig).

3. Ein Probeblatt aus dem projektirten Westfälischen Wappenbuch des Herrn v. Spießen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor und besprach einige ältere genealogische Werke. Ein Unikum ist

„Ahnen-Erweisung, deren mehresten in dem H. Röm. Reich jetzo lebender oder einiger Geschlecht u. Linien letsterer Fürsten, Fürstinnen und Frawlinnen, auf 32 . . . . auff und in Ordnung gesetzt. Straßburg 1658".

Von größter Seltenheit sind auch die 1768 in französischer Sprache zu Berlin erschienenen Ahnentafeln der souverainen europäischen Fürstenhäuser, Vorgänger des von ihm bearbeiteten Ahnentafelwerkes, dessen 1. Heft sich jetzt im Druck befindet.

Généalogie ascendante jusqu' au quatriéme degré incl. destous les rois et princes de maisons souveraines del'Europe actuellement vivans Berlin. 1768.

Tables généalogiques de 1024 quartiers de leurs altesses royales les princes de Prusse, petit-fils du roi Frédéric Guillaume II 1786.

Endlich besprach er noch die Geslachtlijst van de familie Bruyn (Amsterdam 1886), welche auch die Abkömmlinge in weiblicher Linie aufführt.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor eine der Frau Gräfin von Poninski in Glogau gehörige Königl. Preuß. Serviette aus der Zeit von 1708—1740, mit dem großen Wappenschild, der mit der Königskrone bedeckt und von Trophäen 2c. umgeben ist.

Seyler.

Geschenke:

1. Bouly de Lesdain, L., les plus anciennes armoiries françaises 1127—1300. Neuchâtel 1897.
2. (Ders.) Les armoiries des femmes d'après les sceaux. St. Amand 1898;
   vom Herrn Verfasser.
3. Schmidt, Stamtavle over Havnekontrollör Peder Andreas Schmidt's Efterkomere; ved F. W. J. Goetzsche. Roskilde 1895.

Bericht
über die 577. Sitzung vom 5. April 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit den betrübenden Mittheilungen, daß zwei Mitglieder,

1. Herr Ritterschaftsdirektor Kammerherr v. Pfuel,
2. Herr General der Infanterie z. D. Rudolf von Bercken, Exc. († 3. April),

dem Verein durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erhoben sich, um das Andenken der dahingeschiedenen Mitglieder zu ehren, von ihren Sitzen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Major a. D. von Bremen in Friedenau bei Berlin, Lauterstr. 10.
2. „ Prof. Dr. phil. Hermann Gilow, Hauptmann der Reserve 2. Garde-Reg. z. F., Berlin W., Rankestr. 7.
3. „ Dr. jur. Ernst Söhlke, Reg.-Assessor und Lieutenant d. R. des Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2, Berlin, Mohrenstr. 29/30.

Die Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf will für das Siegel ihres Bismarck-Gymnasiums eine Wappengruppe schaffen, welche sowohl das Wappen der Gemeinde als das des Ehrenpatrons zur Anschauung bringt. Die Gemeinde hat das Wappen der ehemaligen Grundherren, die von dem Orte den Namen trugen und 1802 mit Leopold Wilhelm von Wilmersdorf ausgestorben sind, als Ortswappen erkoren. Es zeigt im blau-silbern quadrirten Schilde drei (2, 1) Lilien verwechselter Tinktur. Ein Entwurf, welcher bereits die Genehmigung des Fürsten von Bismarck gefunden hat und jetzt dem Verein zur Begutachtung mitgetheilt worden ist, will die beiden Wappen im getheilten Schild monogrammatisch vereinigen. Der Schriftführer Rath Seyler spricht sich dahin aus, daß durch die Verbindung im gespaltenen Schilde unter Voranstellung des fürstlichen Wappens ein heraldisch besseres und verständlicheres Bild und eine günstigere Farbenwirkung erzielt werden könnte. Es sprechen die Herren Prof. Hildebrandt, Dr. Niebour, Amtsrichter Dr. Béringuier und der Herr Vorsitzende. Das Ergebniß besteht darin, daß die Mehrheit der Anwesenden sich überhaupt gegen eine derartige Wappenverbindung erklärt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell übergiebt für die Vereinsbibliothek das folgende Schriftchen: „Alphabethisches Verzeichniß der in der Johanniter-ordens-Kirche zu Sonnenburg vorhandenen Wappen-Tafeln nebst historischen und genealogischen Anmerkungen, zusammengestellt von C. Mund. Cüstrin 1869."

In der Kirche befinden sich 711 Ritter- und 30 Herrenmeister-Tafeln. Im Schlosse hängen noch 600 Tafeln von Rittern, die zwischen 1853—1896 geschlagen wurden. Diese sind bis jetzt noch nicht verzeichnet.

Derselbe Herr legte weiter vor:

1. Einen im vorigen Jahrhundert gemalten Stammbaum der 1710 geadelten Familie König aus Kempten, deren ältester Stammherr im Jahre 1443 gestorben ist. Bei allen einzelnen Mitgliedern der Familie, einschließlich der eingeheiratheten, befindet sich das Wappen. Die letzten Generationen sind sehr zahlreich, sie weisen je 60—70 Personen auf, meist mit den genealogischen Daten.

Leider hat die Malerei an vielen Stellen durch Feuchtigkeit gelitten.

2. Ein Stammbuch, das auf dem Vorderdeckel des Einbandes zwischen zwei Palmzweigen die von einer Königskrone überhöhten Buchstaben C. F. T., unter den Zweigen die Inschrift „D. M. 1714" zeigt. Charakteristisch ist, daß von den noch vorhandenen 300 Inschriften nur wenige mit einer Widmung versehen sind, während überall, wie zur Beglaubigung der Unterschrift, das Petschaft beigedrückt ist. Die einzige Wappenmalerei bezieht sich auf den Inhaber des Buches selbst; sie zeigt zwei schräggekreuzte Fähnchen zwischen zwei Palmzweigen; in der Ueberschrift des Wappens hat sich zu den Anfangsbuchstaben des Namens ein „v" hinzugefunden, „Herr von Troschel" wird der Inhaber des Buchs wiederholt genannt. Wahrscheinlich hat dieser in oder bei Fraustadt in Posen gewohnt, dort ist auch das Buch vor Kurzem von dem jetzigen Besitzer erworben worden. Was bedeuten nun die Buchstaben D. M.? Nur der theologische Doktortitel wird mit „D." abgekürzt, daher ist Dr. med. ausgeschlossen. Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden hat die Bezeichnung divinorum minister so abgekürzt gefunden. Für den vorliegenden Fall scheint aber die Lösung Danz-Meister besser zu passen. Im Jahre 1732 schreibt Fräulein Sophie Catharina von Unruhe: „Habe von Herr v. Troscheln in tanzen so viel providiret, womit ich vollkommen contang". Zwei Herren und zwei Damen v. Unruhe und eine Therese Szczeniecka, die wahrscheinlich zusammen Unterricht hatten, fügen 1749 ihrer Unterschrift die Bemerkung bei: „Für alle uns angewandte Mühe, so der Herr von Troschel an uns erwiesen, sagen wir gehorsamen Dank". „D" ist nach Grimm der richtige Anlaut; „tanzen" hat sich erst seit 200 Jahren in der Schriftsprache eingebürgert.

Herr Professor Hildebrandt legte vor ein interessantes Blatt, getuschte Federzeichnung aus dem 15. Jahrhundert, darstellend den Grafen Otto v. Kleve und seine Gemahlin, geb. von der Mark, und den Grafen Otto den Reichen von Kleve und seine Gemahlin, geb. Herzogin von Oesterreich, dem Herrn v. Spießen gehörig. Weiter ein der neueren Zeit angehöriges handschriftliches Wappenbuch, welches augenscheinlich einer Wappenfabrik als Memorial gedient hat. Es ist bekannt, daß die Wappenfabriken, wenn sie von unkundigen Leuten wegen eines Wappens angegangen werden, ein beliebiges Wappen aus dem alten Siebmacher herausgreifen. So findet sich in der gedachten Sammlung das Wappen v. Quoos unter der Ueberschrift „Quolke", das Wappen von Tümpling als „Timpe" und sogar das Wappen der Burggrafen von Nürnberg als „Kampfert". Durch die Anlegung des Memorials wollte sich die Fabrik im Falle von Nachbestellungen vor Bloßstellung sichern. Um weiteren Mißbrauch zu verhüten, hat der Verein das Machwerk angekauft.

Herr Justus von Gruner verlas aus Nr. 109 des Berliner Lokalanzeigers den Artikel „Aus dem gesellschaftlichen Leben", dessen Verfasser eine Erwähnung kürzlich hier abgehaltener Familientage mit den Familiensagen der Montmorency, der Wedel und Winterfeldte einleitet. Die Leser jenes Blattes werden wohl nicht durchweg befähigt sein, die ironische Tendenz solcher Artikel zu würdigen, viele Leser werden die groteske Erfindung für Wahrheit nehmen, das Blatt verbreitet also Irrthümer in der einen Hälfte seiner Leser, während es der anderen eine pikante Lektüre darzubieten glaubt. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz präzisirt die Bedeutung der Familiensage im Rahmen der Kulturgeschichte. Zu gewissen Zeiten tritt die Tendenz auf, den Ursprung großer Geschlechter in irgend einen bedeutsamen Zeitraum der biblischen Geschichte, die Erschaffung der Welt, die Sündfluth, die Zeit Christi zu verlegen. Andere Gruppen von Sagen schließen an nordisches Heidenthum und Göttersagen, andere an das griechische und römische Alterthum an. Erst im 18. Jahrhundert hat man angefangen, diesen Sagen den historischen Werth zu entziehen. Es würde eine lohnende Aufgabe sein, sie einmal vom Gesichtspunkte der Geschichte der Wissenschaften zu behandeln und festzustellen, aus welchen Anschauungen heraus solche Bestrebungen entstanden sind.

Auf den Antrag des Herrn Professors Hildebrandt wird beschlossen, von dem Inhaltsverzeichnisse zu dem bekannten sehr umfangreichen Manuskripte Vitae pomeranorum (Universitäts-Bibliothek in Greifswald), bearbeitet von dem Hülfsbibliothekar Dr. E. Lange, 50 Exemplare zu dem ermäßigten Preise von je 2 Mk. anzukaufen und diese zu gleichem Preise an unsere Mitglieder abzugeben.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Ehren-Präsidenten des Vereins Kleeblatt in Hannover, durch welches unser Verein aufgefordert wird, für den Garantiefonds der dort geplanten Niedersächsischen heraldischen Ausstellung eine Summe zu zeichnen. Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz giebt die Erklärung ab, daß der Verein mit Rücksicht auf seine Finanzlage eine größere Summe nicht zeichnen könne. Gegen die Zeichnung eines Betrages von 50—100 Mk. sei jedoch nichts einzuwenden. Es wird hierauf beschlossen, für den erwähnten Zweck 100 Mk. zu zeichnen. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier spricht den Wunsch aus, es möchte, wenn eine gemeinschaftliche Fahrt nach Hannover zum Besuche der Ausstellung beschlossen werden sollte, die Betheiligung der Mitglieder eine bessere sein, als auf der Fahrt nach Halle. Von mehreren Seiten wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Veranstaltungen für eine solche Fahrt den Mitgliedern möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden möchten.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwähnt noch, daß in der Anthropologischen Gesellschaft zu München von dem Grafen Zichy ein Vortrag über die Vererbung der Familientypen gehalten worden sei. Den Vortragenden habe besonders die bekannte Habsburgische Unterlippe beschäftigt; er bezeichne jedoch gleich ihm als das Wesentlichste jener Eigenthümlichkeit den vor-

stehenden Unterkiefer, welcher eine Portugiesische Erbschaft sein soll. Der Vortrag wird sammt den Belegen (Portraits) zum Druck gelangen.

Endlich theilt Herr Professor Hildebrandt noch mit, daß von mehreren Seiten der Antrag gestellt sei, das Mitglieder-Verzeichniß nach den Wohnorten der Mitglieder geordnet drucken zu lassen; Herr Uhlmann habe sich erboten, die Umarbeitung des Verzeichnisses zu übernehmen. Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkt hierzu, daß der Druck des Mitglieder-Verzeichnisses bereits abgeschlossen sei. Es wird hierauf beschlossen, eine Uebersicht der Mitglieder nach den Wohnorten mit Namen (selbstverständlich unter Fortlassung aller Titulaturen) bearbeiten zu lassen und einer der folgenden Nummern der Monatsschrift beizufügen.

Seyler.

Ein seltenes Wappenbuch.

Der am 7. Februar 1743 verstorbene Christoph Friedrich Münch, Bildhauer und vornehmer Bürger in Zittau, gab ein „Wappenbuch Zittauischer Geschlechter" heraus. Dasselbe ist so sehr selten, daß ich es mir nicht versagen kann, es hier zu veröffentlichen, zugleich mit den vom † Heyer v. Rosenfeld aus dem Reichsarchiv bei den einzelnen Geschlechtern gemachten genealogischen Zusätzen. Dies aus seiner Erbschaft auf das Germanische Nationalmuseum übergegangene handschriftliche Exemplar befindet sich sub H R. 100 in der Bibliothek des letzteren.

1. Die Krolaußt. W.: Schild von Silber über Roth, durch goldenen Schrägbalken getheilt, darin drei stehende, das Gelenk linkskehrende, oben blutig abgeschnittene schwarze Vogelfüße. Aus dem goldschwarzrothgolden-bewulsteten Helm wächst ein goldener Löwe (ohne Schweif). Decken: rothsilbern—schwarzgolden.
2. Die v. Milde. W.: In Schwarz ein goldener Löwe, in der erhobenen Pranke einen goldenen Pfeil stoßbereit haltend. Aus dem gekrönten Stechhelm wächst zwischen zwei goldschwarz-rothsilbern getheilten Büffelhörnern der Löwe mit dem Pfeil. Decken: schwarzgolden—schwarzsilbern. Wappenbrief mit Lehnartikel, d. d. Prag, 2. Nov. 1561. für Georg M. — Das Adelsdiplom erlangte er, nebst seinen Brüdern Joachim, Elias und Hans, d. d. 4. März 1562*) (cfr. Adelsrolle I. 87, Kneschke, Wappen IV, v. Ledebur II. 107). Joachim besaß Eylau und Niederbeckersdorf bei Zittau. Die Familie blüht noch in Oesterreich, Preußen und der Schweiz.
3. v. Schmied. W.: Geviert, 1 und 4: in Roth ein silberner Greif (Pegasus?), 2 und 3: in Schwarz eine gestürzte goldene Spitze. Auf dem gekrönten Helm wächst ein silberner Bär (?) (Pegasus ohne Flügel?) zwischen zwei Flügeln silberroth-goldschwarz getheilt. Decken: schwarzgold-rothsilbern.

   Das hierzu gehörige Diplom ist unbekannt, doch hat es den Anschein, als wenn hier eines der im Dorst. allg. Wappenb. angeführten Diplome der Schmidt v. Schmiedebach in Frage käme, zumal das Wappen fast dasselbe ist (v. Ledebur II. 387).
4. Die Nesen. W.: Gespalten von Blau und Schwarz, belegt auf dem Spalt mit aufrechtem goldenen Szepter, oben in Gleve endend. Denselben begleiten zwei zugewendete gebildete halbe Sonnen (en face), gold-silbern, mit je natürlichem Gesicht. Auf dem gekrönten Helme die drei Bilder des Schildes. Decken: blausilbern—schwarzgolden. Im Wappenbuch steht: in den Adel erhoben ao. 1542 10. März.

   Das ist unrichtig, nicht 1542, sondern 1642 10. Mai ertheilte Kaiser Ferdinand einen Adelsbrief, während Konrad N., Syndikus zu Zittau, 1542 nur einen Wappenbrief erhielt. Die Familie, mit Poritsch, Radgendorf und Rengersdorf in der Oberlausitz begütert, erlosch 30. Dez. 1795. Das Wappen findet sich in Tyroff, Allgem. Wappenb. III. 1b. Das Wappenbild ist übergegangen als Helmkleinod in das der d. d. 8. April 1806 geadelten v. Mücke, wegen mütterlicher Verwandtschaft. Die letzte v. N. war nämlich die am 30. Dez. 1795 gestorbene Christine Friederike v. N., verm. Mücke (v. Ledebur II. 142).
5. Die Kißling. W.: In Blau ein oben von goldener Lilie, beiderseits, bezw. unten von drei (2 : 1) goldenen Sternen begleiteter gestürzter gebildeter goldener Mond. Auf dem gekrönten Helme eine goldene Lilie zwischen zwei von Gold und Blau übereck getheilten Flügeln. Das Wappenbuch sagt: „erlangte ao. 1625 einen Adelsconfirmationsbrief." Richtig ist, daß, nachdem 1541 Carl V. dem Anton und Johann K., Gebrüdern, einen Wappenbrief ertheilt hatte, d. d. Neustadt, 21. Juli 1625, Paul und Michael, die Jüngeren, sowie Hans und Michaels (ungenannte) hinterlassene Söhne, endlich Paul und Michael, Gebrüder, ihre Vettern, den Reichs- und erbländischen Adelstand, nebst Wappenbestätigung und Besserung erhielten. Wappen wie oben, doch sind die Flügel schräg \ / übereck getheilt. In der Folge erhielt noch d. d. Wien, 7. Juli 1712, ein Nachkomme, der ehem. F. Sachsen-Weißenfelssche Hauptmamn Christian, nebst Sohn Christian Friedrich und vier Töchtern mit demselben Wappen eine Reichsadelserneuerung. Ein drittes Adelsdiplom erhielt Carl Gottfried K., Bürgermeister der Stadt Zittau, comes palat. und jur. utr. Dr., Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Radgendorf, nebst Pertinenzien, Vater Carl Heinrichs, gewes. Bürger-

*) Im Adelsdiplom steht der Löwe auf Dreiberg, dessen mittlerer, höherer Theil silbern, die Seitenberge roth sind, der Pfeil ist silbern, der Helm offen, die Büffelhörner verwechselt, die Decken links rothsilbern.

meisters von Zittau, d. d. Wien, 15. Sept. 1805. Das Wappen hat den Schild roth, desgleichen die Flügel ganz roth, die Decken rothgolden, sonst wie oben.

6. Die Beeckten. W.: Gespalten gold schwarz, darin zwei gestürzte Sparren verwechselter Tinktur. Auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner goldschwarz übereck getheilt. Decken: schwarzgolden.

7. Die Mehlen v. Strächlitz (Mehl v. Strelitz). W.: Geviert von Silber und Roth, überdeckt von von blauem, mit drei aufrechten goldenen Lilien belegten Balken. Auf dem gekrönten Helm ein stehender, rechtsgekehrter schwarzbewehrter silberner Schwan, im Schnabel querrechtshin (etwas geneigt) einen goldbeflitschten silbernen Pfeil tragend und auf den Flügeln belegt je mit blauem Schrägbalken \ /, darin hinter einander je drei goldene Lilien. Decken: rothsilbern. Die Familie hat diverse Diplome aufzuweisen, nämlich:
   a) Bestätigung des ihnen vom K. Wladislaus von Ungarn und Böhmen verliehenen Adelstandes und Wappens und Verleihung des Prädikats „v. Strelitz" für Balthasar Mehl (Mehel) und seine Brüder (diese ohne Prädikat) Johann, Norbert, Kaspar und Bernhard, d. d. Augsburg, 14. Nov. 1530 (Kaiser Karl V.).
   b) Bestätigung des rittermäßigen Reichsadelstandes und Wappenbesserung (Besserung des Helmes) für Balthasar M. v. Strölicz, d. d. Prag, 27. Juni 1531 (Römischer König Ferdinand).
   c) Erneuerung und Bestätigung des ihrem Vater Balthasar M. v. St., d. d. Prag, 27. Juni 1531 verliehenen Diploms, Bestätigung des Adels als rittermäßiger Reichsadel und Wappenbesserung (die früheren silbernen Lilien in goldene verwandelt) für Dr. Georg und Gebrüder Alexander und Niklas, d. d. Frankfurt a/M., 19. Mai 1558 (Kaiser Ferdinand I.).
   d) Bestätigung des rittermäßigen Adelstandes und vier Heerschilde für Böhmen für die Gebrüder ad c, d. d. Prag, 6. Jan. 1577.
   Diese vier Heerschilde (Ahnenschilde) waren:
   α) der ihres Vaters;
   β) der ihrer väterlichen Großmutter Utmann v. Protsch und Schweinern;
   γ) ihrer Mutter, geb. Nese v. Obischau und Khaulewicz;
   δ) der Mutter der Letzteren: Laschten v. Trzemilicz (s. v. Ledebur II. 92).

8. Die v. Straupitz. W.: In Roth ein linker goldener Schrägbalken, begleitet oben von rechtsgekehrtem Manneskopf mit grauem zurückgekämmtem Haar und grauem Bart. Auf dem gekrönten Helme, zwischen zwei mit goldenen Schrägbalken \ / bezeichneten rothen Büffelhörnern, ein natürlicher Straußenkopf und Hals, haltend im Schnabel ein eisernes Hufeisen. Decken: rothgolden. Erbländischer Adelstand, d. d. Prag, 24. Sept. 1562, für Mathias, Johann und Georg, Gebrüder, sowie ihres † Bruders Andreas Söhne: Johann und Andreas — also verschieden von der Lausitzer Familie auf Schreibersdorf (s. v. Ledebur II. 496).

9. Die Schürer v. Waldheim. W.: Gespalten, vorn in Schwarz drei goldene linke Schrägbalken, hinten von Roth und Blau fünfmal quergetheilt. Auf dem gekrönten Helme ein hermelingestülpter hoher rother, mit zwei blauen Querbalken bezeichneter Hut, oben mit vier Straußfedern schwarzgold—rothblau besteckt. Decken: schwarzgolden—rothsilbern. Ebenso, jedoch vorn von Gold und Schwarz fünfmal linksschräg getheilt, hinten ein von Blau und Roth fünfmal quergetheilter Hut, Decken: links rothblau, war das Wappen in dem von K. Rudolf II. d. d. Schloß Prag, 1. Juli 1592, mit dem Prädikat „v. Waltheimb", als Reichs- und erbländischer Adelstand, den Vettern Valentin, Kaspar, Dominikus und Paul dem Ältesten, sowie auch dem Martin, Sohn des erstgenannten Valentin, ausgestelltem Diplom verliehen worden. Martin stand in Diensten des Grafen Wilhelm v. Rosenberg.

Mit demselben Wappen wie oben, doch dem gespaltenen Schilde ein silberner Mittelschild auferlegt, worin drei (2 : 1) braune aufrechte Tannzapfen und auf dem hier spitzen Hute ein die vier Straußfedern tragender goldener Knopf, Decken: blauroth—schwarzgolden, erhielt Elias Ignaz S. v. W., des fürstl. Stifts Trebnitz Rath und Vizekanzler, nebst seinen Brüdern Friedrich und Christophorus, die Bestätigung des ihren Vorfahren 1559*) und 1. Juli 1592 verliehenen Reichs- und erbländ. Adels, Wappenbestätigung, Lehnsberechtigung und Erlaubniß, sich von zu erwerbenden Gütern zu nennen, d. d. Wien, 5. Juni 1663; ferner Ritterstandsbestätigungsdiplom d. d. 8. Juli 1665. Die Familie blüht noch jetzt in Wien (cfr. v. Ledebur II. 417).

10. Die v. Eiserßdorff. W.: In Silber ein aus dreizinniger goldener Mauer im Schildfuß wachsender gekrönter rother Löwe. Auf dem mit rothsilbernen Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst der Löwe. Der Text sagt: „Erhielten Anno 1504 d. 13. Januarii einen Wappenbrief." Die Familie, welche schon bei Siebmacher I. 51 (also im Jahre 1610) als adlig erscheint, kam von Ostpreußen nach Schlesien, wo ein gleichnamiges Dorf im Kreise Glatz liegt. Als v. E.-Kokorsky kommen sie auch in Mähren vor. Das Wappen erinnert sehr an das polnische Stammwappen Prawdzic (s. v. Ledebur I. 198).

*) d. d. Augsburg, ... 1559, soll Kaspar Simon Schürer durch Kaiser Ferdinand I. einen Wappenbrief erhalten haben, der 1594 bei einem Brand zu Waltheim bei Meißen verbrannt sein soll. Als Wappen war hier nur der Mittelschild allein, mit dem Helme de 1663 verliehen.



11. Die Carpzow. W.: Ueber blauem Schildfuß, in dem ein röthlicher Fisch schwimmt, fünf beblätterte Mooskolben. Auf dem rothsilbernen Helme mit dgl. Decken, dieselben (s. auch Dreyhaupt, Saalkreis, wo sieben Kolben erscheinen). Aus diesem Geschlechte stammte der Verfasser des Werkes über die Lausitzen („Ehrentempel").

12. Die Bernstein. W.: Schräglinks getheilt von Roth über Gold, darin ein von Silber über Schwarz schräglinks getheilter doppelschweifiger Löwe. Auf dem schwarzgoldrothsilbern bewulstetem Helm mit dgl. Decken wächst ein silberner Löwe zwischen silberroth—goldschwarz getheilten Büffelhörnern.

13. Die Heino v. Löwenthal. W.: In Roth auf grünem Dreiberg ein doppelschweifiger goldener Löwe, haltend in der Rechten drei silberne Rosen an Blätterstiel. Auf dem gekrönten Helme Löwe mit Rosen zwischen zwei goldroth übereck getheilten Büffelhörnern. Decken: rothgolden – grünsilbern. So das Wappenbuch. — Dagegen zeigt der dem Christof und David Hein (sic!) d. d. Prag, 7. Sept. 1612 ertheilte Kais. Wappenbrief den Löwen im Schilde auf silbernem Dreiberg ohne die Rosen und auf dem gekrönten Stechhelme mit denselben zwischen den Büffelhörnern wie oben, Decken beiderseits rothgolden. Ein Nachkomme eines der Gebrüder, nämlich Balthasar Heyn, dessen Bruder Philipp Augustin hieß, und deren beider Vater Philipp Hein Rath zu Liebenthal war, erhielt d. d. Wien, 28. Mai 1672, mit Prädikat „von" den böhmischen Adelstand und Wappenbesserung. Wappen: geviert, 1/4: der Löwe ohne Dreiberg, einwärtsgekehrt in Schwarz; 2/3: der Rosenzweig (zwei Blätter am Stengel, drei rothe Rosen) in Silber. Auf dem gekrönten Helm der Löwe mit den Rosenstengeln zwischen zwei Flügeln silberroth—schwarzgold getheilt. Decken: schwarzgolden—rothsilbern.

Mit demselben Wappen erhielt Balthasars Enkel Johann Balthasar Heyn den böhm. Freiherrnstand mit Prädikat „Wohlgeboren" und Wappenbestätigung d. d. Wien, 15. Juni 1699, endlich Philipp, ebenfalls Nachkomme eines der zuerst genannten Vettern, d. d. 12. Dez. 1701, ebenfalls mit dem gevierten Wappen, den böhm. Ritterstand. Der Name Heino und der Beiname ist nirgends verliehen.

14. Die Anderß. W.: Getheilter Schild; oben wächst in Blau ein doppelschweifiger goldener Löwe, in der Rechten eine rothe Lilie haltend, unten von Blau und Gold fünfmal schräggetheilt. Auf dem mit blaugoldenem Wulst (mit abfliegenden Enden) versehenen Stechhelm wächst der Löwe mit der Lilie.

15. Die Schindler auf Borgtonne (Burgtonna). W.: Gespalten; vorn in Roth drei linke silberne Schrägbalken, hinten in Silber auf grünem Hügel ein rothbewehrter grauer Kranich, in der etwas erhobenen rechten Kralle einen rothen Stein haltend. Auf dem ungekrönten Helme eine grüne Tanne zwischen zwei silbernen Flügeln. Decken: rothsilbern.

Dies Wappen scheint das vor der d. d. 6. Febr. 1704 erfolgten Kaiserlichen Nobilitirung geführte bürgerliche Wappen zu sein (cfr. meine Standeserhöhungen deutscher Landesfürsten S. 679).

16. Die v. Bischofshein. W.: Von Schwarz über Roth schräggetheilt durch silbernen Schrägbalken, der der Länge nach belegt ist mit einer beiderseits zugespitzten schwarzen Schindel. Auf dem gekrönten Helme drei Hahnfedern, schwarz, silbern, roth, linksgebogen. Decken: schwarzsilbern—rothsilbern. Schlesische Familie des Uradels (s. v. Ledebur I. 67; Siebmacher I. 59, III. 150, V. Zusatz 28).

17. Die Staros (vide God. Shernbergeri Album p. 367). W.: Getheilt; oben in Gold auf grünem Rasen ein schwarzer Rabe, unten gespalten von Roth und Silber mit zwei nebeneinanderstehenden Rosen verwechselter Tinktur. Auf dem mit rothgold-rothsilbernem Wulst und Decken versehenen Helme zwei Flügel rothsilbern-rothgolden getheilt.

18. Die Eichler v. Auritz „erhielten einen Adelsbrief anno 1692". W.: Gespalten von Schwarz und Gold, darin zwei sparrenförmig gegen einander geschrägte Aeste verwechselter Tinkturen, je außen mit drei Eicheln, innen mit drei Blättern (korrespondirend) versehen. Auf dem gekrönten Helme zwei Flügel: schwarz-gold, je mit einem der Aeste verwechselter Tinktur, wie im Schilde gegen einander geschrägt. Decken: schwarzgolden.

Martin Aichler (sic!), K. Legationssekretär, und Bruder David (Stammsitz Auritz bei Bautzen) erhielten vom K. Rudolf II., d. d. Prag, 20. Febr. 1606, den erbländisch-böhmischen und vom König Mathias, d. d. Prag, 2. Dez. 1615, den Reichs- und erbländischen Adelstand, beide mit Prädikat „v. Auritz". Ueber den (in Bayern noch blühenden und am 10. Juni 1810 dort bei der Freiherrnklasse immatrikulirten) Zweig, mit d. d. Wien, 20. Dez. 1712 ertheilten Reichsfreiherrnstand cfr. meine Standeserhebungen deutscher Landesfürsten S. 302 (cfr. v. Ledebur I. 195).

19. Die v. Seidel. W.: Gespalten von Silber und Roth, darin ein steigender blauer Mond. Auf dem gekrönten Helme ein dgl. zwischen 2 Flügeln: silbern-roth; Decken: rothsilbern.

Die Gebrüder Caspar, Wolfgang und Erasmus Seydel (sic!) von St. Annaberg und ihre Vettern Jacob und Christoph S. erhielten d. d. Speyer, 11. April 1544 einen Wappenbrief, unter Verleihung des Wappens ihrer Mutter, der Letzten des † Geschlechts der Müntzmeister, und d. d. Augsburg, 11. Okt. 1550 den rittermäßigen Reichs-

und erbländischen Adelstand und Besserung dieses Wappens*), ferner das freie Einzugs- und Abzugsrecht, ders. Schutz und Schirm sowie salva guardia. Die Bestätigung dieses Adelsbriefes (seines Großvaters Erasmus v. S.!) erhielt Erasmus Seidel v. St. Annaberg, Kurbrandenburgischer Geh. Rath von K. Ferdinand d. d. Prag, 18. Nov. 1652 (im Diplom kein Wappen, also wohl das obige). Ein drittes Ritterstands-Diplom mit verm. Wappen (cfr. meine Standeserhöhungen deutscher Landesfürsten S. 688 und Ledebur II. 436).

20. Die Forst („erhalten dieses Wappen anno 1657"). Getheilt; oben in Gold ein wachsender gekrönter rother Löwe, unten in Roth drei (2:1) goldene Rosen (ohne Kelchblätter). Auf dem mit rothgoldenem Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst der Löwe (cfr. v. Ledebur I. 226)?

21. Die Volhardt. W.: Gespalten; vorn am Spalt 1/2 goldbewehrter silberner Adler, hinten in Blau drei silberne Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helme ein geschlossener, wie die hintere Hälfte bezeichneter Flug, Decken: blausilbern. Mit diesem Wappen erhielt Johann V., Kursächsischer Lehen- und Gerichts-Sekretär, nebst Wappenbesserung (Oeffnung des Helmes) d. d. Prag, 13. Okt. 1596 des hl. Röm. Reiches Adelstand.

22. Die Juste. W.: Gespalten von Gold und Blau, darin vorn ein, hinten zwei silberne, je mit fünfblätterigen grünen Oelzweigen belegte, nach innen geneigte Schrägbalken. Auf dem bewulsteten Stechhelm, zwischen zwei gold-blau übereck getheilten, in der Mündung mit je einem der Oelzweige besteckten Büffelhörnern, ein wachsender, dieselben fassender Jüngling in goldblau geviertem Kleide.

Das Mskpt. sagt: „bekamen dieses Wappen anno 1594". — Diese Notiz ist richtig, der Wappenbrief wurde vom Kaiser am 12. Mai ejusd. ertheilt. Ueber die Erhebung in den Reichsadel und den Reichsfreiherrenstand cfr. mein „Standeserhöhungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten S. 720 u. 726. — Die Familie ist erloschen, Namen und Wappen auf die Freiherren von Lindemann übergegangen.

23. Die v. Kohlo. W.: Getheilt; unten roth und leer, oben in Silber wachsend eine natürliche Gemse (hellbraun mit schwarzem Gehörn). Aus dem rothsilbern-bewulsteten Helm, mit dgl. Decken, wächst die Gemse. — d. d. Prag, 28. Febr. 1594 erhalten August, Andreas, Antonius, Michael und Sebastianus Kohle (sic!) (aus einem Zittauer Reichsgeschlecht) v. K. Rudolf einen Adels- und Wappenbestätigungsbrief (cfr. v. Ledebur I. 455, Dorst, allgem. Wappenbuch II. 260).

24. Die Günther. W.: In Gold ein schwarzer, mit drei goldenen Spornrädern belegter Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helme, mit mantelförmig aufgenommener, innen schwarz, außen goldener, Decke wächst ein silberner Bock mit langem fast geraden Gehörn. — Hieronymus G., Dr. d. Rechte, sowie Professor zu Leipzig und Bruder Christoph erhalten d. d. Prag, 29. Nov. 1589 den rittermäßigen Reichsadelstand.

25. Die Keßler v. Sprengseisen. W.: In Blau auf grünem Dreiberg ein goldener Löwe, in den Pranken die beiden Hälften eines zerbrochenen (gesprengten) silbernen Kesselrinkens haltend. Aus dem blaugolden-bewulsteten Helme, mit dgl. Decken wächst die Schildfigur. — Christian, Wolfgang, Hans und Paul, die K. gen. Sprengeysen, Gebrüder erhielten wegen treuer Trabantendienste d. d. Schloß Prag, 20. März 1571 von Kaiser Max II. einen Wappenbrief. — Später Schwarzburgischer Adel, cfr. meine „Standeserhöhungen" S. 795.

26. Die Hundelfinger (Gundelfinger!). W.: Getheilt von Schwarz über Gold, darin zwei aufrechte Lilien verwechselter Tinkturen. Auf dem mit schwarzgoldenem Wulst (mit abfliegenden Enden) und Decken versehenen Helme eine goldene Lilie.

Jacob und Leonhard, Gebr., Gundelfinger erhielten d. d. Prag, 21. Nov. 1561 mit obigem Wappen einen Wappenbrief, aber oben in Schwarz eine goldene, unten in Silber eine blaue; auf dem ungekrönten Stechhelm, mit schwarzgoldenen Decken, eine goldene Lilie.

27. Die v. Loßa. W.: Durch silbernen Balken schräggetheilt; oben in Grün zwei nach der Theilung gestellte silberne Sterne, unten in Roth ein goldener Greif, vor sich ein gebogenes silbernes Brech- oder Sprengeisen haltend. Zwei gekrönte Helme. I.: der Greif mit dem Eisen (vorn gabelförmig) haltend. II.: schwarzer offener Flug. Decken: rothgolden—grünsilbern.

Johann Christian Losa (sic!), Zittauer Handelsmann, K. Polnischer und Kursächsischer Kommissionsrath, erhielt mit Prädikat „von" d. d. Wien, 5. März 1726 den Böhmischen Ritter- und Adelstand und d. d. Wien, 21. Aug. 1737 den Reichs- und erbländ. Adel- und Ritterstand, mit Prädikat „Edler von" Bestätigung und Besserung*) seines Wappens, sowie Bewilligung, sich von den zu erwerbenden Gütern zu nennen und Lehnsberechtigung (vgl. Ledebur II. 53).

---

*) So wie oben, aber auf dem Helme, der jetzt offen ist, ein Wulst mit abfliegenden Enden. Im Diplom v. 1544 steht außerdem auf dem Stechhelm statt Flügel und Mond ein von Silber und Roth dreimal getheilter „Dorn", beiderseits mit einem Paar nach oben und unten auseinandergehender silberner Straußenfedern (überzwerch) besteckt.

*) Das Wappen nach dem Diplom v. 1726 war wie das obige, doch ohne den zweiten Helm; Decken grünsilbern—rothgolden.



28. Die Rodox. W.: In Silber ein aus dreizinniger blauer Zinnenmauer im Schildfuß wachsender rother Ochs. Aus dem mit rothsilbernem Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst, zwischen zwei silbernroth übereck getheilten, Büffelhörnern ein rother Ochs. Decken: rothsilbern.

29. Die Euchner v. Morgkersdorf. Erhielten dieses Wappen anno „1626". W.: Im silberroth getheilten Schilde ein abgeschnittener emporgereckter blaugeharnischter Rechtarm, der ein goldbegrifftes eisenfarbenes Schwert hochschwingt. Aus dem mit blaugoldroth-silbernem Wulst und Decken versehenen Helme wächst der Arm mit Schwert.

30. Die Rosenhan. W.: Von Roth, Silber und Roth schräggetheilt, darin 3 gegenschräg gestellte Rosen verwechselter Tinkturen. Auf dem rothsilbernbewulsteten Helme ein wie der Schild bezeichneter Flügel. Decken: rothsilbern.

cfr. auch v. Ledebur II. 311, mit ähnlichem Wappen nach Diplom d. d. Speyer, 28. Mai 1544; vielleicht ist obiges das Stammwappen; s. auch Dorst, allg. Wpb. II. 203.

31. Rosenhein, Andreas. W.: In Silber ein quergelegter, rechts nach unten hakenförmig gebogener, links sich verbreiternder Ast, der oben zwei Schrägknorren hat; zwischen beiden geht ein rother Stengel, der sich nach oben biegt und aus dem unteren Rande des Astes wächst, hervor; er treibt nach links zwischen zwei Blättern eine, nach rechts zwei Rosen und zwei Blätter abwechselnd, das obere stark gebogen, hervor. Auf dem Stechhelm mit rothsilbernen Decken liegen kranzförmig drei Rosen, roth, silbern, roth.

32. Die v. Eberhart. W.: In Schwarz eine silberne Kirchenfahne mit drei, in Form eines gestürzten Sparrens abgeschrägten Lätzen. Auf dem Helm dieselbe, aber die Lätze nach oben. „Simon Asman 1612". (cfr. v. Ledebur I. 189.)

Steglitz.

Gritzner.



Reichsadler und Bömischer Löwe.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Königlichen Instituts für Glasmaleri zu Berlin-Charlottenburg verdanken wir genaue Zeichnungen der in der Sitzung vom 1. März d. J. besprochenen heraldischen Figuren im Patriarchen-Fenster des Doms zu Erfurt. Vorstehende Abbildungen der sehr charakteristischen Wappenbilder sind etwas verkleinerte Wiedergaben der Originale. Der Reichsadler und der böhmische Löwe bilden auf der Zeichnung des Fensters den Schmuck eines Altars. Sie dürften aus der Zeit um 1350 bis 1400 (Kaiser Karl IV.) stammen.



O. Hupp's bayerisches Wappen.

Um einem wirklichen Bedürfniß nach einer richtigen Vorlage des königl. bayerischen Wappens zu entsprechen, gab die oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern zu München bei Herrn Kunstmaler O. Hupp in Schleißheim bei München eine kolorirte Darstellung dieses Wappens in Auftrag, die den unterstellten Behörden, welche das bayerische

Wappen irgendwo anzubringen haben, als Muster dienen soll.

Die Wappenzeichnung ist in zwei Größen ausgeführt, von denen die größere (Papiergröße 81 : 100 cm) überall zu 4 Mk. zu haben ist, während die kleinere nur im amtlichen Verkehr event. Aufträgen 2c. beigelegt wird und nicht käuflich ist.

Die Ausführung und Vervielfältigung fand in der rühmlichst bekannten königl. bayerischen privilegirten Kunstanstalt von Piloty & Loehle zu München statt, welche auch die Aufmerksamkeit hatte, dem Verein Herold ein Exemplar des größeren Formats zu überreichen.

Leider ist das Wappen auf ein unschönes Steinpiedestal gestellt worden. Dagegen erkennen wir den wohl Jedem aus seinen herrlichen Münchener (Wappen-) Kalendern 2c. weltbekannten Meister Hupp mit allen seinen Vorzügen heraldischer Darstellungsweise aus der sonstigen Zeichnung heraus.

Die Königskrone (nicht die allgemein konventionelle) zeigt die vorgeschriebene Form und ist der im königl. Hausschatz befindlichen wirklichen bayerischen Königskrone genau nachgebildet. Auch sonst entspricht die Zeichnung genau den Vorschriften:

Zwei gekrönte Löwen, mit den Köpfen rückwärts gewendet, halten den mit der Königskrone bedeckten Schild, welcher im Herzschild die bayerischen Rauten und im gevierten Rückschild in Feld 1 den pfälzer Löwen, in 2 die fränkischen Spitzen, in 3 den burgauer Pfahl über fünffacher Linkstheilung — für Schwaben! — und in 4 den pfalzveldenger Löwen — für Oberpfalz! — enthält.

Warum man nicht auch eine zweite Vorlage mit dem Vollwappen, d. h. mit Wappenmantel und Orden, anfertigen ließ, ist nicht ersichtlich, obwohl auch diese Form oft gebraucht und angewendet wird, z. B. bei Hoflieferantenwappen 2c.

München; April 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Ahnentafeln der Familie v. Offen.

Mitgetheilt von M. v. Spiessen.

Im Archive des Hauses Stapel bei Havixbeck in Westfalen befinden sich zwei Ahnentafeln der Familie von Offen. Die erste enthält auf einem Blatte Papier folgende 16 Wappen:

1. Offen.	2. Oisterhave.	3. Millendorpe.	4. Freißmißen.
5. Torne.	6. Wende.	7. Name verlöscht; (nur noch zu lesen „len") es ist aber das Wappen Gelen.	8. Twickel.
9. de van Hain.	10. de Heisen.	11. de von Stockhausen.	12. de von Myle.
13. de von Wernigerode.	14. de Voße.	15. de von Sultze.	16. de Zengen.

1. Offen. In Gold ein blauer Querbalken mit zwei rechtsschrägen gestümmelten (rechts einmal, links zweimal) goldenen Baumästen belegt; auf dem Helm drei quergetheilte Straußenfedern, die äußeren oben blau, unten gold, die mittlere mit verwechselten Farben.

   Bei diesem Wappen steht: Es sindt mein Johann v. Offen wegen meines Vatters undt Mutter Wapen; weiter: Offen sein Lipsche.
2. Oisterhave. In Roth ein silbernes Ankerkreuz, begleitet in den Winkeln von vier silbernen Rauten. Auf dem gekrönten Helm wiederholen sich Kreuz und Rauten. Dabei steht der Vermerk: Oisterhave sein Geldersche. Ist meine Mutter gewesen.
3. Millendorpe. In Blau ein blauer Helm, auf welchem ein silbernes Horn so gelegt ist, daß die Mündung nach rechts, die Spitze nach links liegt. Darüber sechs silberne Hahnenfedern. Ueber dem Schild wiederholt sich der beschriebene Helm. Dabei der Vermerk: Millendorpe haben in dem Have zu Lemgo, den itzo Raben von Offen bewonet, auch noch einen Borchsitz aufm Hauß Brake gehabt, ist meine Großmutter gewesen.
4. Freißmißen. In Silber das nach rechts gewandte rothgekleidete Brustbild eines Narren mit übergezogener langer, spitzer rother Kogel, an der nach unten drei goldene Schellen hängen. Auf dem Helm dasselbe Bild, nur ist die Kogel hier an der Stirn des Narren mit drei kleinen, silbernen Federn besteckt. Bei diesem Wappen steht: Freißmißen haben zu Freißmißen über dem Blomberge da itzo H von Grone wonet ihren sitz gehabt. Ist mein Elter mutter gewesen.
5. Torne. Wappen in Silber drei lange schwarze Kesselhaken neben einander. Auf dem Helm schwarzsilberner Wulst, darüber drei silberne Straußenfedern. Dabei die Inschrift: Torne haben zu Doneppe da itzo Marten von Donepe wohnet ihren Sitz gehabt. (N.B. Es ist die Fam. v. Weßendorp gt. Thorn.)
6. Wende. In Gold drei von Silber und Blau gespaltene Eisenhüte. Auf dem Helm ein solcher Eisenhut, darüber eine goldene Säule mit grünem Pfauenbusch. Inschrift: Haben ihren Sitz in der Graveschaft Ravensberg zu Möller.
7. Gehlen. In Roth goldenes Andreaskreuz, in den Winkeln je ein goldener Ring. Auf dem Helm rechts roth-links goldgekleidete Puppe mit Kragen in gewechselten Farben, um den Kopf ein nach links flatterndes rothes Band, zwischen einem (rechts) goldenen und einem rothen Flügel. Bemerkung: haben ihren Sitz im Stift Minden zum Hollenwinkel.
8. Twickel. In Silber schwarzer Kesselhaken. Auf dem schwarz-silbern gewulsteten Helm drei rothe Kelchblumen mit silberner Mündung. Bemerkung: Sind Geldersche.

Nun folget der Vermerk: Diß sindt meiner Haußfrauen Catrina v. Hain ihre Wapen und

weilen dieselbe Düringer undt Foidtländer sindt die Wapen unbekant aber guts adelichen Geschlechts Namens undt Standts.

9. Hain. Geviertet: 1. und 4. silbern, 2. roth, 3. schwarz; gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern in den Farben des Schildes.

10. de Heisen. Von Grün (rechts) und Roth gespalten und je mit der hinteren Hälfte eines silbernen Fisches pfahlweis belegt. Auf dem Helme wiederholt sich ein solch halber Fisch (wagerecht gelegt zwischen sechs grünen Schilfblättern, von denen drei vor und drei hinter dem Fisch sich befinden). Decken: rechts grün-silbern, links roth-silbern.

11. de von Stockhausen. Von Silber (rechts) und Blau gespalten, über dem Ganzen drei goldene Halbmonde (Spitzen nach oben) über einander. Auf dem Helm ein eben solcher goldener Halbmond, darüber ein achtstrahliger goldener Stern.

12. de von Myle. In Silber drei schwarze Kleeblätter (1 : 2), mit ganz lang gezogenen Stengeln. Auf dem Helm ein eben solches über schwarzsilbernem Wulst.

13. de von Wernigerode. In Roth drei grüne Kleeblätter (2 : 1), auf dem Helm roth-grüner Wulst, darüber an einer grüner Stange der Schild mit den Kleeblättern.

14. de Voße. Von Roth (rechts) und Schwarz gespalten und mit drei silbernen gestürzten Pfeilspitzen (2 : 1) belegt. Auf dem Helm zwei rothe Kelchblumen.

15. de von Sultze. Linksschräger, in zwei Reihen von Roth-Silber geschachter Balken, im oben rothen, unten silbernen Felde. Auf dem Helm roth-silberner Wulst, darüber ein nach links gewandtes wachsendes braunes Maulthier.

16. de Zengen. Schwarze Säule in Silber, auf dem Helme zwei rothe Fahnen, dazwischen eine siebenblätterige schwarze Schilfstaude.

Die Auflösung des Stammbaumes dürfte folgende sein, da ich annehmen muß, daß die Wappen Wendt und Twickel versetzt sind:

- Johann v. Offen.
  - Peter v. Offen.
    - Johann v. Offen. 1490.
      - v. Offen.
      - v. Weßenderp gt. Thorn.
    - Adelheid v. Millenderp.
      - Gert v. Millenderp.
      - v. Schloen gt. Gehlen.
  - Lutgard v. Oisterhoven.
    - v. Oisterhoven.
      - v. Oisterhoven.
      - v. Twickel.
    - v. Freißmiß.
      - v. Freismißen.
      - v. Wendt.
- Catharina v. Hain.
  - Adam v. Hayn.
    - v. Hayn.
      - v. Hayn.
      - v. Wernigerode.
    - v. Stockhausen.
      - v. Stockhausen.
      - v. Sultze.
  - v. Heisen.
    - v. Heisen.
      - v. Heysen.
      - v. Voße.
    - v. Mile.
      - v. Myle.
      - v. Zengen.

Auf der Rückseite der Ahnentafel steht: Johann von Offen ist Johann Friederich von Offen Großvatter gewesen, dieses Johann v Offen Drosten zum Sternberge Vatter undt Mutterliche Waffen undt diese gehen also mein u. de Lüning Kinder nicht mehr an. alß allein daß sie in ihre achte von Vatterseite deß von Hein Waffen führen mußen.

Die zweite Ahnentafel besteht aus vier einzelnen Papierblättern, von denen jedes vier Wappen enthält, nämlich:

I. von des Vatters Seiden:		II. von des Vattern Seiden:	
1. Offenn.	2. Oisterhaue.	5. Hain.	6. Haisen.
3. Milendorpe.	4. Freismeisen.	7. Stockhausen.	8. von Meyle.
II. von der Moder Seiden:		**IV. von der Moder Seiden:**	
1. Werpup.	2. Crammen.	5. Buschen.	6. Bummelberch.
3. Schwartsen.	4. Karsenbruch.	7. Kannen.	8. Oyenhausen.

- Johann Friedrich v. Offen, Gem.: Elisabeth v. Maneel zu Landegge, T. Nicolaus u. Cath. v. Glaen zu Glaenhof.
  - Jobst Bernhard v. Offen.
    - Johann von Offen.
      - Peter v. Offen.
        - Johann v. Offen.
        - Adelheid v. Milendorp.
      - Lutgard von Osterhoven.
        - ...... v. Oisterhoven.
        - ...... v. Freismersen.
    - Cath. von Hain.
      - Adam von Hain.
        - ...... v. Hayn.
        - ...... v. Stockhausen.
      - N. N. v. Heisen.
        - ...... v. Heisen.
        - ...... v. Meyle.
  - Hedwig von Werpup.
    - Fried. von Werpup.
      - Johann von Werpup.
        - Simon v. Werpup.
        - Ermgard v. d. Bussche in Stave.
      - Cath. von Cramm.
        - Burkhard v. Cramm.
        - Gertrud v. Boyneburg.
    - Magdalene v. Schwarte.
      - Adolf von Schwarte.
        - Adolf v. Schwarte.
        - Antonie v. Oeynhauseu.
      - Marg. v. Kerßenbrock.
        - Arnd v. Kerßenbrock.
        - Cath. v. Kanne.

In dieser Ahnentafel sind die Wappen richtig, die Stellung aber ist entschieden falsch, wie die Auflösung beweist.

Wenn sie von Muttersseite eben in derselben Anordnung aufgestellt wären wie von Vatersseite, so müßten sie folgende Stellung haben:

III.			VI.
Werpup.	Cramm.	Schwarte.	Kerßenbrock.
Busche.	Bummelberg (Boyneburg).	Oeynhausen.	Kanne.

Der Stammbaum Werpup läßt sich auch auf 16 Ahnen vervollständigen, so daß für Joh. Fried. v. Offen 32 Ahnen herauskommen.

Hedwig v. Werpup.	Fried. v. Werpup.	Joh. v. Werpup.	Simon von Werpup.	Gerke von Werpup.
				Anna von Bock.
			Ermgard v. Bussche.	Burkhard v. Bussche.
				Hedwig v. Quernheim.
		Cath. v. Cramm.	Burkhard v. Cramm.	...... v. Cramm.
				...... v. ......
			Gertrud v. Boyneburg.	Heinrich v. Boyneburg.
				Elisabeth v. Scheurenschloß.
	Magdalene v. Schwarte.	Adolf v. Schwarte.	Adolf v. Schwarte.	Friedrich v. Schwarte.
				Elisabeth v. Kanne.
			Tonye v. Oeynhausen.	Burghard v. Oeynhausen.
				Hildburg Amelunxen.
		Marg. v. Kerßenbrock.	Arnd v. Kerßenbrock.	Gerlach v. Kerßenbrock.
				Pelleke v. Weyhe.
			Cath. v. Kanne.	Jobst v. Kanne.
				Cath. v. Burchhausen.

Heraldisch-genealogische Miszellen.

1. Die Freiherren und Grafen v. Liegnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Piasten.

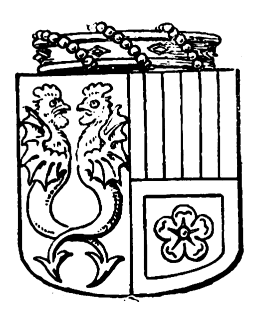
Johann Christian Herzog von Liegnitz-Brieg,
geb. 1591 28. Aug., † 1639 25. Dez.; vermählte sich in zweiter Ehe 1626 13. Sept. mit Anna Hedwig, Tochter Friedrichs v. Sitzsch, die, geboren 1611 13. Jan., in den Reichs-Freiherrnstand erhoben 1627 7. Dez., am 16. Juli 1639 starb.

1. Augustus	2. Dort. Sibylla	3. Sohn N. N.	4. Ernst	5. Sigismund	6. Joh. Elis.	7. Anna Christina
1. Augustus, geb. 1627 21. Aug., 1628 Freiherr, 1664 Graf v. Liegnitz, † 1679 14. Mai; uxores: I. 1653 8. Okt. Elis. Freiin v. Ruppa (verw. Freifr. v. Zaradek), † 1660 25. April; II. 1665 3. Febr. Charlotte, T. Georg Ludwigs v. Nassau-Dillenburg; geb. 1643 2. Juni, † 1686 2. März als Frau des Grafen Ferd. Gobert v. Aspremont.	2. Dort. Sibylla, geb. 1628 17. Juli, † 1629 18. Juni.	3. Sohn N. N., geb. und † 1629 30. Juni.	4. Ernst, geb. 1630 27. Nov., † 1631 16. März.	5. Sigismund, geb. 1632 31. Jan., † 1664 14. Juli; verm. 1659 1. Okt. Eva Eleon., T. Heinrichs Freiherrn v. Bibran und Modlau, geb. 1644, † 1671 6. Aug., kinderlos, als in zweiter Ehe verm. Freifr. Joh. Fried. v. Maltzan.	6. Joh. Elis., geb. 1636 8. Juni, † 1673 29. Okt.; verm. 1651 14. Nov. Zdenko Howora Freih. v. Leipa, † 1680 1. Jan.	7. Anna Christina, geb. 1638 18. Okt., † 1642 5. Sept.

Kinder des Augustus (aus I. Ehe):
1. Christian August, geb. 1655 30. April, † 1671 26. März.
2. Anna Luise Erdmuthe, geb. 1658 18. Jan., † 1659 2. Jan.
3. Johanna Elisabeth, geb. und † 1660 5. April.

Das Wappen ist leider nicht bekannt.

2. de Smith. In der Nikolaikirche zu Wismar befindet sich das Epitaph eines Theodor Friedrich de S. de 1789. Dasselbe zeigt ein bisher noch nicht publizirtes Wappen folgender Gestalt: Der Schild ist gespalten; vorn in Silber zwei zugewandte Hahnenrümpfe mit Drachenpfeilschwänzen, welche sich unten verschränken (Basiliske); hinten getheilt, oben von Gold und Roth fünfmal gespalten (sechs Plätze), unten, innerhalb goldenen Bordes, in Schwarz eine rothe Rose. Auf dem Schilde ein von Perlenketten mehrfach schräg umwundener goldener Reif. Wann und von wem hat diese Familie den Adel erhalten?



3. Wappen des Winterkönigs. In Oncken's schönem Sammelwerk fand ich das Wappen, welches Kurfürst Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen (noch 1622) geführt hat, reproduzirt von einer seltenen Radirung des berühmten Mathäus Merian im Theatrum europäum (1593—1650), die Belagerung von Heidelberg darstellend. Es ist m. W. noch nirgends dargestellt, weshalb es hier abgebildet wird.

Der von einer Königskrone gekrönte Schild ist geviert und enthält im

I. Felde den böhmischen doppelschweifigen gekrönten silbernen Löwen in Roth.

II. Felde (Pfalz): durch eingebogene rothe Spitze, worin ein goldener Reichsapfel (Reichs-Erzschatzmeister-Amt), gespalten, vorn in Schwarz der pfälzische rothgekrönte und bewehrte goldene Löwe, einwärts gekehrt; hinten die blausilbernen bayerischen Schrägwecken;

III. Felde: gespalten, vorn in Blau der gekrönte, von Roth und Silber geschachte mährische, hinten in Gold der goldbewehrte schwarze schlesische Adler mit silbernem Brustmond;

IV. Felde: gespalten, vorn in Blau die vierzinnige goldene Mauer der Oberlausitz; hinten in Silber der schreitende rothe Stier der Niederlausitz

Also III. und IV. die böhmischen Erblande.

4. Das richtige Wappen der Familie v. Yorck ergiebt ein von mir vor Kurzem aufgefundener Kupferstich. Hiernach führt Christoph Jarke, der 1724 lebte, im blauen Schilde einen zunehmenden gebildeten silbernen Mond, über und unter, sowie vor ihm ein goldener Stern; im linken Obereck eine goldene Sonne. Aus dem gekrönten Helme



wächst ein geharnischter, schwertführender, gebogener Arm. Decken: blausilbern. Also dies Wappen müßte den Herzschild bezw. Mittelhelm des Wappens der Grafen v. Yorck einnehmen, nicht das der York v. Yarmouth, mit denen die Grafen absolut Nichts zu thun haben.

Bücherschau.

Jahrbuch des deutschen Adels. Herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft. Zweiter Band. 1898. Berlin. W. T. Bruer's Verlag.

Während der erste Band des Jahrbuches vornehmlich solche altadlige Geschlechter gab, deren Namen mit den ersten Buchstaben des Alphabets beginnen, berücksichtigt der vorliegende zweite Band hauptsächlich altadelige Geschlechter aus der Mitte des Alphabets, und der dritte Band wird alten Adel vorwiegend der letzten Buchstaben bringen. Neben solchen Geschlechtern, die für die Aufnahme ein besonderes Interesse zeigten, sind vorwiegend solche berücksichtigt worden, deren Genealogien bisher überhaupt noch nicht oder doch nur sehr unvollständig, bezw. nicht bis auf die Neuzeit fortgeführt, veröffentlicht worden sind.

Betrachten wir die geographische Lage der Sitze, welche die einzelnen Familien in nachweisbar ältester Zeit inne hatten, so nimmt, wenn wir die heutige politische Gestaltung des deutschen Reiches als Norm setzen, Preußen bei seiner räumlichen Ausdehnung die meisten Familien für sich in Anspruch. Es ist mit fast sämmtlichen Provinzen vertreten, und zwar weist Ostpreußen zwei Familien auf: von Ostau, von Perbandt. In der Mark Brandenburg finden wir elf Geschlechter, fünf in der Altmark: von Arenstorff, von Bardeleben, von Kalben, von Kloeden, von Pieverling; drei in der Priegnitz: von Kaphengst, von Karstedt, von dem Knesebeck; je eins in der Mittelmark: von Klitzing, der Neumark: von Mellenthin, der Uckermark: von Raven. Pommern ist das Stammland der Familien (4) von Kameke, von Lettow-Vorbeck, von Schöning, von Wachholtz; in Vorpommern saßen die von Hackewitz, auf Rügen die von Normann. Zum Schlesischen Uradel gehören die Familien von Grünberg, von Hocke, von Kalckreuth, von Loebell, von Luck, von Mosch, von Poser,

von Rothkirch. Die früheren Landschaften Ober- und Niedersachsen gehören zur jetzigen Provinz Hannover; hier finden wir die Familien von Grone, von Heimburg, von Jeinsen, von Krosigk, von Lepel, von Mandelsloh, von der Osten nebst der kurländischen Familie von der Osten-Sacken, deren Stammesverwandtschaft mit den von der Osten angenommen, bis jetzt noch nicht erwiesen ist, — es ist nur der eine in Preußen lebende Zweig aufgenommen — und von Oppen. In der preußischen Provinz Sachsen, in der Nähe der sächsischen Grenze haben wir die Stammsitze der weitverbreiteten Familie von Mangoldt zu suchen. Zum Adel des früheren Kurfürstenthums Hessen-Cassel sind die Familien von Hundelshausen, von Keudell, von Mansbach, von und zu Loewenstein, von der Malsburg und von und zu Schachten zu zählen. Westfalen ist mit drei Familien: von Bardeleben, von Pappenheim, von Poeppinghausen, die Rheinprovinz mit zwei Geschlechtern des Uradels: von Ingenhaeff, von Meerscheidt-Hüllessem vertreten.

Von den anderen Bundesstaaten folgen Sachsen (Voigtland, Mark Meißen) mit acht: von Köckritz, von Landwüst, von Leipziger, von Maltitz, von Miltitz, von Crützschler, von Ueckritz, von Zeschau, die thüringischen Staaten mit vier Familien: von Holleben, von Kessel, von Kutzleben, von Osterhausen. Mecklenburgischer Uradel sind die von Both, von Kamptz, von Koppelow, von Lowtzow, von Pritzbuer; in Anhalt zu den ältesten Familien gehören die von Kalitsch, von Koethen, von Lattorff. Das Geschlecht von Issendorff gehört zum ältesten Adel des früheren Erzstifts Bremen.

Süddeutschland ist fast gar nicht zu nennen, nur die von Müllenheim-Rechberg sind aufgenommen; nicht wie im Norden treffen wir hier auf uradlige Familien, die das einfache Adelsprädikat führen. Die meisten süddeutschen Geschlechter führen auf Grund von Preußen abweichenden Sätzen den Freiherrntitel.

Scheinbar nicht in den Rahmen des Werks gehören zwei Familien, welche mitaufgenommen sind: von Tschudi und von Morstein. Die Familie von Tschudi war in der Schweiz angesessen; sie hatte seit langer Zeit Beziehungen zum Deutschen Reich, zumal die Schweiz noch früher deutsches Land war, und zwei Linien blühen heute im Deutschen Reich. Die von Morstein, wenn auch zuerst auf nicht preußischem Gebiet, nämlich in Krakau auftretend, dürften doch zweifellos deutschen Ursprungs sein. Krakau hatte ein ausgebreitetes Patriziat mit angesehener Stellung. Der Name dürfte ursprünglich Marienstein gelautet haben, und das Geschlecht führte daher auch ein redendes Wappen, nämlich die Attribute der heiligen Jungfrau, einen Stern über einer Mondsichel, und zwar zuerst in rotem, später erst, als die Silbe Marien in Mor gekürzt worden war, auf Mohr anspielend, in schwarzem Felde. Die Behauptung des Herrn G. Bossert (Württ. Vierteljahrshefte 1894 S. 274), daß die ostpreußischen von Morstein mit dem erloschenen Geschlechte des Jagstkreises zusammenhängen, entbehrt jeder Begründung. Es sind zwei durch Heimat, Wappen, Name ursprünglich ganz verschiedene Geschlechter.

Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde, zusammengestellt und erläutert von H. G. Ströhl. 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Textillustrationen. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Von diesem auf 25 Lieferungen zu je 1 Mark bemessenen Werke ging uns soeben das erste Heft zu, dessen farbenprächtiger und vielseitiger Inhalt das neue Unternehmen bestens empfiehlt. Es ist anzuerkennen, daß der Verleger den Preis im Verhältniß zu dem, was er bietet, sehr niedrig gestellt hat, so daß auch weniger Bemittelte sich die Anschaffung des heraldischen Atlasses nicht versagen werden. Da das Interesse für gute Heraldik gegenwärtig sichtlich im Zunehmen begriffen ist, dürfen wir annehmen, daß der „Heraldische Atlas" als ein zeitgemäßes Unternehmen vielen willkommen sein wird, die sich aus Beruf oder Liebhaberei mit der Heroldskunst befassen.

Fünfundzwanzig neue heraldische Bücherzeichen, gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt. Berlin, J. A. Stargardt, 1898.

Seit dem Erscheinen des zweiten Heftes der „Heraldischen Bücherzeichen", welches Hildebrandt im Jahre 1894 herausgab, sind wieder eine größere Anzahl solcher Blättchen von ihm gezeichnet worden. Eine Auswahl derselben bietet das vorliegende Heft in verschiedenartiger Ausstattung (Zinkätzung, Photolithographie, Buntdruck). Der Preis des Heftes beträgt 4 Mark.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, von Heinrich Boos. I. Theil. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin. Verlag von J. J. Stargardt. 1897. 4°. (XXIV, 556 u. 43 S.) — II. Theil. Zweite Ausgabe. 4°. (574 S.)

Die Munificenz des Herrn Cornelius W. Freiherrn Heyl von Hernshein bietet den Bürgern der Stadt Worms ein Geschichtswerk, „in welchem der mächtige Einfluß der geliebten Vaterstadt auf die Kulturentwickelung Deutschlands und die patriotischen Großthaten der Altvorderen von berufener Hand geschildert sind". Für das großartige Geschichtsbild, das der Verfasser vor unseren Augen entrollt, konnte er in Deutschland kaum einen passenderen Vordergrund finden, als das vom Epheu der Geschichte und der Sage umrankte Worms. Von der Dämmerung der Vorzeit, die uns am besten durch die aus der Erde gegrabenen Zeugen ihres Lebens bekannt ist, bis zum Ende des Mittelalters reichen die beiden Bände, in denen häufig Gegenstände berührt werden, die unserem Arbeitsgebiete angehören, wie die Bewaffnung, städtisches Siegelwesen, Geschlechterthum. Einen eigenartigen Schmuck hat das Buch in den Illustrationen von Joseph Sattler. Der Verfasser sagt darüber: „Es handelte sich um das Problem, wie man ein Druckwerk in wahrhaft künstlerischer Weise ausschmücken könne, da von der landläufigen Illustrationsweise bei diesem Buche, das seinen streng wissenschaftlichen Charakter wahrt, keine Rede sein konnte. Uns schwebten jene prachtvollen Werke der Buchdruckerkunst des 16. Jahrhunderts vor Augen, welche auszuschmücken die Kunst eines A. Dürer, eines Hans Holbein ꝛc. nicht verschmähte." Meinem Empfinden nach ist der Unterschied zwischen den Darstellungen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Zeit Karls des Kühnen von Burgund zu gering; man sieht eben überall in erster Linie den Sattler. Darum wäre es vielleicht besser gewesen, die einzelnen Zeiträume der Geschichte verschiedenen hervorragenden Künstlern anzuvertrauen. — Der Preis des Werkes im Buchhandel ist trotz der vornehmen Ausstattung ein unglaublich mäßiger, wenn ich nicht irre, 6 Mk. für den Band.

Seyler.

Eine wenig bekannte Quelle für die alten Adelsgeschlechter des Herzogthums Gotha fand ich unverhofft in dem 1717 zu Frankfurt a./M. erschienenen, von Friedrich

Rudolphi verfaßten Werke: Gotha diplomatica. In dessen II. Bande findet sich am Schlusse ein Anhang, in welchem Hans Basilius Edler v. Gleichenstein die Stammtafeln und Wappen-Abbildungen folgender Adelsgeschlechter giebt, worauf ich alle Genealogen hierdurch aufmerksam mache. Es dürfte das Werk wohl in allen größeren Bibliotheken vorhanden sein. In der Bibliothek zu Berlin trägt es die Signatur: S. s. 3784.

Steglitz. M. Gritzner.

Die behandelten Familien sind folgende:

Auerochs.
Bertholdsheim
Berga (Hund im 3 getheilten Felde)
Bernstedt (aufg. Bär)
Beulwitz
Bibra
Bischoffshausen
Bodewitz
Boineburg
Brandenstein
Bromsdorf
Bünau
Buttler
Cralach (3 Sensen-eisen im Dreipaß)
Creutzburg
Densted
Dernbach
Diemar
Döben
Dornburg (Lilie)
Ebeleben
Einsiedel
Erffa
Erthal
Eschwege
Fuchs (von Bimbach)
Gabelkoven
Geismar
Gerstenberg (ein Gerste mähender Ritter, nicht St. Georg)
Gleichen
Goldacker
Gräfendorf
Greußen (3 Stierköpfe)
Griesheim
Hanstein
Harras
Hausen (aufg. Hund)
Held
Herda
Hertigshausen
Heßler (Schragen)
Hopfgarten
Hund von Wenkheim
Hutten
Janus v. Eberstadt
Kerstlingeroda
Knorr (Krug)
Langen (Scheere)
Lichtenberg (Schach überdeckt von Balken)
Lichtenstein (Flügel)
Luschwitz
Marschall (Scheeren)
Marschall v. Bieberstein
Marschall v. Ebenet
Marschall v. Erlebach
Marschall v. Ostheim
Mauchenheim gen. Bechtolsheim
v. d. Marthen
Miltitz
Milwitz
Mousong
Münchhausen (Linie Leitzkau)
Mürselgau
Nauendorf
Osterhausen
Pflugk
Polentz
Rappe
Redern (rectius: Röder—dreigeth. Schild; H. Thurm)
Reckrodt
Riedesel
Romrod
Rosenau
Rudolph (Schrägbalken mit 3 gestürzten Monden)
Rußwurm
Sachs (Ziegenkopf)
Scharffenstein
Schauroth
Schleinitz
Schlotheim
Schönfeld
Schott(en)
Seebach
Selmnitz
Siebleben
Spechsart (gevierter Schild)
Stangen (Ast)
Stein (Schrägbalken)
Stutterheim
Tangeln
v. d. Tann
Tannrädel
Teutleben
Thüna
Thüngen
Thumshirn
Truchseß (Adler)
Uetterodt
Ulrich v. Vasold (geviert. Löwe und Vogel)
Utzberg
Vippach
Vogel (3 Vogelköpfe)
Voit zu Salzburg
Volpstedt
Wangenheim
Watzdorf
Wechmar
Werther
Westernhagen
Wittern
Witzleben
Wolf zu Todenwert
Zehmen
Zenge
Ziegler (Hirschkopf).

Zur Kunstbeilage.

Auf beifolgendem Blatt geben wir eine Anzahl von Wappenabbildungen aus dem bekannten „Rüxner'schen Turnierbuche" v. J. 1566; dieselben sind auch abgedruckt in dem Werke „Pandectae triumphales, sive pomparum et festorum ac solennium apparatuum conviviorum etc. tomi duo, ed. Francisco Modio I. C. Bragensi; Frankfurt bei Sigism. Feyrabend 1586."

Die von Just Amman schwungvoll und prächtig gezeichneten Figuren, namentlich die Thiere, sind vorzügliche Muster des Renaissancestils. Die Art und Weise, wie sie den gegebenen Raum füllen, ist mustergiltig. Unter den Schildformen sind einige, welche, was das Kerb- und Rollwerk am Rande betrifft, schon etwas zu weit gehen; ihre Nachbildung ist nur für besondere Fälle zu empfehlen.

Anfragen.

27.

1. Der um 1610 in Oberfranken geborene Wolfgang Heusinger von Waldegg, welcher 1651 mit zweien seiner Brüder geadelt wurde, damals Lieutenant im Alt-Piccolominischen Regimente war und später als Oberstlieutenant angeführt wird, ist während des 30jährigen Krieges nach dem Magdeburgischen gekommen und Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechtes H. v. W. geworden, indem ein gleichnamiger Sohn von ihm 1635 zu Jhleburg a. d. Elbe geboren wurde.

Von dem erstgenannten Wolfgang fehlen der Familie alle näheren Nachrichten, insbesondere, wer seine Frau gewesen und wann er gestorben ist. Durch Umfragen bei den bayerischen, preußischen und österreichischen Archiven konnte nur in Erfahrung gebracht werden, daß er 1634 dem Kaiserlich Fernemontschen Regiment und 1649 dem von Werthschen Regiment zu Pferde angehörte, während die in Bayern ausgestorbenen Nachkommen seiner Brüder ihn sogar als kinderlos verzeichnet haben.

2. Auf einem großen, noch gut erhaltenem Familienbilde (Eltern und 12 Kinder) des Enkels jenes Wolfgangs, der Superintendent im Braunschweigischen gewesen, befinden sich neben dem H. v. W'schen und von Klugen'schen Wappen (dasjenige der Frau) noch zwei zu beiden Seiten, von denen das eine als dasjenige der Familie Cuno, das vierte aber nicht festgestellt werden konnte: r. u. sch. get. Schild m. 3 durch d. ganzen Schild reichenden gr. Bäumen. Im unterem schw. Felde ein r. laufender Fuchs. Helmzier: zwischen r. u. gr. resp. gr. u. r. get. Büffelhörnern 3 gr. r. g. Straußenfedern. Decken gr. u. r.

Für jede Auskunft an die untenstehende Adresse im Voraus verbindlichsten Dank

Altona, Lessingstr. 22 I.

G. Heusinger von Waldegg,
Prem.-Lieut. i. Inf.-Regt. 163 u. Bezirks-Adjutant.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Aus der Anfrage scheint hervorzugehen, daß der Herr Fragesteller der Ansicht ist, die Familie v. Kursell sei ausgestorben. Dies ist nicht der Fall, da, wie ein Leser des Deutschen Herolds freundlichst mittheilt, der Fremdenbericht der „Ostpreußischen Zeitung" vom 17. April d. J. unter den im Hôtel de Prusse zu Königsberg angekommenen Fremden erwähnt „Rittergutsbesitzer v. Kursel, von Reval."

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

Johann von Backmeister, Reichshofrath,
Fürstl. Württ. Geheimerath, geb. 1. Jan. 1657, † 22. Jan. 1711;
ux. Johanna Christine Keller.

Johann Backmeister, Med. Doct. in Rostock.				Hedwig Wolfrathin.		
Mathäus Backmeister, Sachsen Lauenburgischer Rath, Leibmedicus zu Lüneburg.		Sophie Kellermännin		Dietrich Wolfrath, Rathsherr zu Rostock.		Hedwig Tanken.
Lucas Backmeister, Theolog. Doct. in Rostock.	Johanna Bordinger.			Dietrich Wolfrath.	Magdalena von Cöllen aus Lübeck.	Martin Tanken, Syndicus in Wismar.
Johann Backmeister in Lüneburg.	Anna Lübing.	Jacob Bording, Med. Doctor.	Francisca Nigroni.	Adolf Wolfrath, Jülichscher Kammerherr.	Anna von Steinen.	
Ludwig Backmeister in Lüneburg.	Mathäus Lübing.	Matke Krusen.	Thermus Nigroni, Patrizius Genuensis.	Johanna de Rochelle aus Avignon.		

Am 22. Januar 1711 starb zu Stuttgart und ist in der Spitalskirche begraben Herr Johann von Backmeister Reichshofrath und Fürstl. Wirkl. Geheimrath, geb. 1. Januar 1657. Verheirathet 18. Oktober 1683 mit Johanna Christiana Keller, Tochter des Johann Christof Keller, Württ. Geh. Regimentsrath. Ihre Kinder waren: I. Marie Hedwig heir. 12. Sept. 1701 den Wilhelm Ludwig von Maskowsky, ehemaligen Württ. Ober Justiz- und Kriegsrath, später Hessen-Darmstädt. wirkl. Geh. Rath. II. Anna Johanna heir. 19. Juni 1708 Eberhard Friedrich v. Gaisberg auf Hohenstein u. Schnaith. III. Johannes † jung. Von Backmeisters Geschwistern lebte bei seinem Tode ein Bruder, der Württ. Kriegsrath Jakob Adolf Backmeister.

D. D. Wien 26. Febr. 1701 erhielt Backmeister von Kaiser Leopold einen Ritterbrief. November 1706 wurde Backmeister auf Veranlassung des Baden-Durlachschen Obermarschalls Frh. von Gemmingen, von der Reichsritterschaft in Schwaben, Orte am Kocher in ihr consortium equestre recipirt. Quellen: Leichenrede auf Joh. v. Backmeister im Kgl. Geh. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart. Beglaubigte Abschrift des Ritterbriefes, dessen Diplomskonzept sich im Adelsarchiv des Ministeriums des Innern zu Wien befindet. Das Wappen findet sich im Neuen Siebmacher B. VI. 2 Heft 2 pag. 2 F. 10.

Wenn auch keine Antwort auf die Anfrage, so glaube ich doch, daß diese Notizen für den Fragesteller von Interesse sind.

Hentingsheim, 16. März 1898.

Frh. v. Brusselle-Schaubeck.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Heinrich Adolph v. Kursell stand bereits als Major im Regiment Dohna (damals Füsiliere). Bis 1753 war er Oberst und Kommandeur des Regiments v. Kalsow (Nr. 43). Im Jahr 1753 wurde K. Generalmajor und Chef des bisherigen Regiments du Moulin (Nr. 37).

Die Betheiligung an Feldzügen kann aus dem Werke des Großen Generalstabes „Die schlesischen Kriege" ersehen werden, nach früheren Feldzügen werde ich das mir vorliegende Material noch besonders durchsehen.

Um ein schnelleres Auffinden zu ermöglichen, lasse ich sämmtliche Namen der Regimenter, in welchen K. stand, folgen:

Es führten folgende Namen:

Regiment v. Wartensleben (Nr. 1).
Standort: Berlin.
bis 1713 Garde (nicht Grenadier-Garde),
1713—23 Grf. v. Wartensleben,
1723—43 v. Glasenapp.

Regiment v. Dohna (Nr. 29).
Standort: Wesel.
1723—33 v. Mosel,
1733—42 Grf. v. Dohna.

Regiment v. Kalsow (Nr. 43).
Standort: Breslau, später Liegnitz, errichtet 1741.
1741/42 v. Rampusch, 1742/44 v. Bardeleben } Garnison-Regiment,
1744 v. Zimmernow, 1744/57 v. Kalsow } Musketier-Regiment.

Regiment du Moulin (Nr. 37).
Standort: Potsdam, errichtet 1740.
1740/41 v. Camas,
1741/53 du Moulin,
1753/58 v. Kursell.

Zu weiteren Angaben bin ich bereit.

Freistadt. Lehmann, Ernst, Lieutenant i. Regt. 58.

Briefkasten.

Ein komplettes Exemplar der letzten 15 Jahrgänge des Deutschen Herolds (von 1883 bis 1897) ist für 100 Mark ungebunden zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Beilage: Zeichnungen Jost Ammans aus dem Rüxner'schen Turnierbuche von 1566.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Kaiser Maximilian I. — Kaiser Philipp. — Stadt Eßlingen.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg. — Stadt Heidelberg. (Pfälzischer Löwe.) — Meißen.

Herzog von Schwaben. — Stadt Ingolstadt. — Wilhelm, Graf von Henneberg.

Wappenzeichnungen Jost Amman's aus Rüxner's Turnierbuch v. J. 1566.



Stadt Würzburg. — Stadt Bamberg. — Stadt Konstanz.

Stadt Stuttgart. — Stadt Augsburg. — Stadt Landshut.

Stadt Halle a. S. — Stadt Göttingen. — Stadt Onolzbach. (Ansbach.)

Wappenzeichnungen Jost Amman's aus Rüxner's Turnierbuch v. J. 1566.

Beilage zum „Deutschen Herold". 1898. Nr. 5.



XXIX. Berlin, Juni 1898. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Juni, Dienstag, den 5. Juli, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Heidelberger" (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstr. 143—149.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge :c. willkommen wären.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum" ist nunmehr gesichert und hat begonnen. Die bestellten Exemplare werden im Herbst d. J. zur Versendung gelangen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 578. Sitzung vom 19. April 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Der Herr Vorsitzende widmete den jüngst verstorbenen Mitgliedern, Herren

Reichstags- und Landtags-Abgeordneten von Schöning, der erst in der vorigen Sitzung in den Verein wieder aufgenommen worden war, und

Kandidaten Paul Wilhelm Ullrich in Zwickau

einen Nachruf und veranlaßte die anwesenden Mitglieder, sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen zu erheben.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt; die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Franz Bonnin, Wappenmaler in Berlin, Mittelstr. 59;
2. „ Curt Liefeld, Ingenieur in Merseburg.

Vorgelegt wurde die Abbildung einer von der Hollerschen Karlshütte bei Rendsburg zur Erinnerung an die Erhebung Schleswig-Holsteins vor 50 Jahren in den Handel gebrachten Darstellung des schleswig-holsteinischen Wappens. Es wurde bedauert, daß eine Zeichnung, die Alles zu wünschen übrig läßt, der Gußform zu Grunde gelegt wurde, während doch durch die Beschaffung einer korrekten Zeichnung die Generalunkosten kaum erhöht worden wären. Der Verein Herold ist in allen solchen Fällen bereit, den Werken mit Rath und That zur Seite zu stehen, und bedauert nur, daß von seiner Bereitwilligkeit nicht mehr Gebrauch gemacht wird.

Herr Professor Hildebrandt verspricht, an das genannte Werk eine von Wappenentwürfen begleitete Zuschrift zu richten, damit wenigstens für die Zukunft derartige Fehlgriffe vermieden werden.

Weiter wurde vorgelegt, das von Herrn Professor Theodor Beyer in Neustettin eingesandte Programm Nr. 138 des dortigen Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums, in welchem der Einsender seine Abhandlung: „Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums" fortsetzt.

Es wurde sodann aufmerksam gemacht auf eine Abhandlung des Freiherrn Armin von Foelkersam über die Heiligensymbolik in der Heraldik, abgedruckt im neuesten Jahrbuch für Genealogie ꝛc., herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Zwei Beispiele sind es, die für uns ein besonderes Interesse haben, da ihre Beziehung zur Heiligensymbolik nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Die märkische, uradelige Familie v. Brösigke führt in der Dreizahl eine Figur, die gewöhnlich als „Mörser" angesprochen wird. Es ist schon öfter die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der Mörser das Produkt einer im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Degeneration des Wappenbildes ist. Freiherr v. F. bezeichnet das Bild als „die drei Bienenkörbe des heiligen Ambrosius"; da der Name Brösigke die Koseform von Ambrosius ist, so wären die Bienenkörbe ein sogenanntes „redendes", d. h. auf den Namen anspielendes Wappenbild. Nach der Legende setzten sich Bienenschwärme auf den Mund des Heiligen, als dieser noch als Kind in der Wiege lag. Das zweite Beispiel ist der Helmschmuck der v. Kanitz, deren gleichnamiger Stammsitz bei Wurzen gelegen war. Das Bild ist ein mit Lichtern bestecktes Rad, das Attribut des heil. Donatus, Patrons von Meißen. Hr. Rath Gritzner bemerkt dazu, daß nach den von einem Mitgliede der Familie v. Brösigke angestellten Forschungen deren Wappenbild weder Mörser noch Bienenkörbe, sondern Schenkenbecher seien. Herr Janecki erwähnt, daß der kürzlich verstorbene Genealoge Ullrich die Bienenkorbhypothese zuerst aufgestellt habe.

Herr Prof. Hildebrandt legte vor 1. einen in sauberem Kupferstich ausgeführten Frankfurter Rathskalender von 1745 in Plakatformat mit den Wappen der damaligen Rathsmitglieder. Der Herr Vorsitzende bemerkt dazu, daß es auch Waffen giebt, die in ähnlicher Weise mit Wappen geschmückt sind. Das hiesige Königl. Zeughaus besitzt Partisanen aus derselben Zeit mit den Wappen der Frankfurter Rathsherren;

2. das von ihm in Art mittelalterlicher Miniaturen auf Pergament gemalte quadrirte Wappen des Herrn Charles v. Hofman in London; in den Ecken zeigen sich vier Schilde: das St. Georgskreuz (England), der Bär von Berlin, die Schilde des Vereins Herold und des Exlibris-Vereins, welchen Herr v. H. angehört;

3. das nach einem Entwurfe des Fräulein Luise Menzel von deren Schülerin, Frau Hauptmann Ahlers, prachtvoll auf Glas gemalte gräflich Stillfriedsche Wappen, eine Ausführung, die allgemein Beifall fand;

4. Abhandlungen von E. A. Stückelberg über die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters und über die Kriegsalterthümer in der Schweizerischen Heraldik;

5. die vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 84 des Allgäuer Anzeigeblattes, enthaltend einen längeren Artikel über Fahnen, Wappen und Patrone der Handwerker.

Sodann sprach Herr Prof. Hildebrandt über die heraldische Regel, daß Wappen, Landesfarben, kirchliche Symbole nicht mit Füßen getreten werden dürfen, und rügte es, daß vor dem Nationaldenkmal die Wappen der deutschen Bundesstaaten in den Mosaikboden eingelassen sind, und daß auch sonst oft Kronen und Ordenszeichen zur Musterung von Pflasterungen, Kreuze zur Verzierung des Pflasters vor kirchlichen Gebäuden verwandt werden. Rath Seyler trat diesen Ausführungen bei; schon der seiner Zeit berühmte Rechtslehrer Bartolus de Saxoferrato, Rath des Kaisers Karl IV., habe es Mitte des 14. Jahrhunderts für unzulässig erklärt, Wappen, denen man Ehrerbietung schulde, vor Allem das Kreuz Christi und das Wappen des Landesherrn, an Orten anzubringen, wo sie mit Füßen getreten

werden. Der Herr Vorsitzende und Herr Professor E. Doepler d. J. führten Beispiele dafür an, daß man in alter und neuer Zeit solche Wappen in Mosaikboden angebracht habe. Von keiner Seite wurde aber bestritten, daß es rathsam sei, der Regel des strengen heraldischen Taktes zu folgen, da es so viele zur Anbringung von Wappen passende Orte gebe.

Se. Exc. Herr Generallieutenant von Bardeleben theilte in Folge einer Zuschrift des Herrn Major a. D. von Thümen mit, daß Markgraf Johann von Cüstrin, Bruder des Kurfürsten Joachim II., 1537 die evangelische Lehre in der Neumark eingeführt habe, und daß somit der 1527—1543 regierende Veit von Thümen als erster evangelischer Herrenmeister der Johanniterordens-Balley Brandenburg anzusehen sei. Wenn nun auch bekannt ist, daß Veit die Komthure Melchior von Barfuß zu Schivelbein und Andreas v. Schlieben zu Lagow, weil sie sich verheirathet hatten, ihrer Aemter entsetzen wollte und bei dem Generalkapitel des Ordens gegen sie einschritt, so steht doch auch fest, daß er den ersten evangelischen Geistlichen an der Ordenskirche zu Sonnenburg einsetzte. — Den in einer früheren Sitzung gegebenen Ausführungen des Herrn von Gruner über Ordenskreuz und Wappen stimmt Seine Excellenz zu. In den Statuten des Großmeisters Nicolaus Longue, 1278—1288, wird bestimmt, daß jeder Bruder des Hospitals chlamidem sive mantellum nigri coloris cum cruce alba zu tragen habe. (Vergl. das Werk von Coursinus, Ulm 1496.)

Herr Lieutenant von Goertzke vom Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment legte die Wappenentwürfe vor, welche für das von seinem Regimente in die neue Garnisonkirche gestiftete Fenster dem Wappenmaler zur Verfügung gestellt waren. Dieser war angewiesen, die Wappen so zu gruppiren, daß sie innerhalb der Fenster nach innen gekehrt seien. Der Maler brachte es aber fertig, die Darstellungen derart zu verrenken, daß Schild und Helm nach außen, die Figuren aber nach innen gekehrt sind. Von mehreren Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das Regiment nicht verpflichtet sei, diese den ertheilten Vorschriften nicht entsprechende Arbeit abzunehmen. —

Von anderen Seiten wurden über die Heraldik der neuen Denkmäler in der Siegesallee die betrübendsten Mittheilungen gemacht, und u. A. auf die Malträtirung der Gans von Putlitz, die ebensogut ein Storch oder ein ähnlicher anderer Vogel sein könne, hingewiesen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz illustrirt die heraldischen Kenntnisse der bildenden Künstler durch die Anführung, daß er gefragt worden sei, welche Krone die askanischen Markgrafen von Brandenburg geführt hätten.

Derselbe Herr legte vor die von Professor Neuwirth in Prag veranstaltete Reproduktion einer Handschrift zu Braunschweig aus der Zeit von 1370—1410, das Skizzenbuch eines böhmischen Malers mit Figuren von Heiligen und Königen, Männern und Weibern in zum Theil recht mangelhafter Bekleidung, eine bunte Mischung von Darstellungen aus dem religiös-kirchlichen und dem profanen Leben. Möglicherweise rühren dieselben von dem Maler her, der im Auftrage des Königs Wenzel die goldene Bulle des Kaisers Karl IV. illustrirte. Sodann zeigte der Herr Kammerherr die neuesten Zugänge seines Stammbuchs. Seyler.

Bericht
über die 579. Sitzung vom 3. Mai 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wird als Mitglied vorgeschlagen:

Herr Arnold von Engelbrechten, Lieutenant und Adjutant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 in Bremen, Körnerwall.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Prof. Dr. Hauptmann, Bartolus de Saxoferrato habe den Satz, daß man das Kreuz Christi nicht auf dem Fußboden anbringen dürfe, dem Corpus juris entlehnt.

Herr Pastor Siebert in Griesel theilt Folgendes mit: Aus der im Jahre 1873 abgebrochenen alten Kirche zu Kunersdorf sind dort zwei Altarleuchter vorhanden, welche für den Kirchendienst entbehrlich, da zur Einweihung der neuen Kirche vom Patronat andere Leuchter geschenkt worden sind. Die in ärmlichen Verhältnissen lebende Gemeinde wünscht die Leuchter den Nachkommen des Geschenkgebers zum Kaufe anzubieten; es wird deshalb das eingravirte Wappen dem Verein Herold zur Bestimmung mitgetheilt. Das Wappen zeigt im Schilde drei Hirschhörner, auf dem Helm drei Straußenfedern, beseitet von den Buchstaben E. G. v. S. — Es ist dies das bekannte Wappen der Familie von Schlichting.

Herr Arthur B. Uhlmann in Chemnitz, Mitglied des Vereins, theilt zu den früher erörterten heraldischen Sinnbildern des „Wollens und Nichtkönnens" (geflügelte Pferdebremse) das Wappenbild des Magisters Johann Mathesius (geb. 1504 in Rochlitz) mit: auf einem Dreiberg ein Schneckenhaus mit der Oeffnung nach oben gekehrt und aus dieser ein Pegasus wachsend. Der Wappenspruch lautet: Festina lente.

Hieran schließt sich eine Erörterung über die Symbolik der Wappenbilder seitens der Herren Professor Dr. Hauptmann und Oberlehrer Hahn; der Erstere leugnet die symbolische Bedeutung der Wappenbilder schlechthin; diese seien entweder aus der Schildbefestigung oder dem modernen Signalwesen ähnlichen Einrichtungen hervorgegangen. Herr Hahn trat diesen Ausführungen mit dem Hinweis auf die Wappen der heiligen drei Könige im „Codex Seffken" und anderer Heiligen entgegen.

Der Herr Vorsitzende besprach das Wappenbild der von Cramm (Lilie), beschrieb die Technik der Herstellung dieses Bildes auf dem Kampfschilde und

begründete damit das Urtheil, daß das Wappenbild ein redendes sei. Es wurden hieran von den Herren Freiherr von Schorlemer, Gritzner und Hermann Hahn Bemerkungen geknüpft.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. das Reichsvikariats-Adelsdiplom des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, vom J. 1790 für Matthäus Michael Bäumler, Kaufmann in Nürnberg (vid. Copie);

2. Böhmisches Ritterstandsdiplom des K. Leopold I. vom J. 1702 für David Joseph Kasimir Stein, Dechant zu Freistatt in Ober-Oesterreich, und dessen Bruder Johann Georg Ferdinand, Assessor beim Stadt- und Landgericht Wien;

3. Elsaß-Lothringer Wappenpostkarten mit den Wappen reichsländischer Städte in leider total verunglückter Ausführung. Sehr befriedigend waren dagegen mehrere (auf Bestellung der Wappenherren ausgeführte) heraldische Postkarten, die von dem Hofgraveur Carl Oehring in München (Café Metropole, Frauenplatz 2/3) gezeichnet sind;

4. das große Siegel des schwäbischen Reichsgrafen-Kollegiums mit dem doppelten Reichsadler, der von dem Wappen der Mitglieder jener reichsständischen Körperschaft umgeben ist;

5. eine Reihe von Büchern 2c., die zum Ankauf eingesandt worden sind.

S. E. Herr Generallieutenant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte zur Besichtigung vor, die Spitzen von zwei Repräsentations-Partisanen von 1650 und 1730, die, wie in dem vorigen Berichte erwähnt, mit den Wappen der jeweiligen Rathsherren der Stadt Frankfurt a. M. ausgestattet sind. Eine derselben trägt die Wappen der aus der Geschichte Goethes bekannten Familien Textor und Klettenberg.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte einen silbernen Humpen, der unter Benutzung eines auf einem Besitzthume der Familie von Manteuffel gefundenen Frieses nach seinen Entwürfen von Herrn Roloff im Kunstgewerbe-Museum meisterhaft rekonstruirt worden ist. Der Fries zeigt Darstellungen aus der biblischen Geschichte (Moses läßt Wasser aus dem Felsen springen). Der Deckel ist nach den vorhandenen Bruchstücken neu bearbeitet und mit dem Wappen der v. Manteuffel geschmückt. Das Ganze ist ein aus Trümmern wiederhergestelltes sehr schönes Familienstück. — Weiter legte er vor das von ihm bearbeitete und soeben im Verlage von J. A. Stargardt erschienene Heft: „Heraldischer Formenschatz", eine Fortsetzung zu F. Warneckes heraldischen Kunstblättern, enthaltend Lichtdruck-Reproduktionen von Blättern alter und neuer Meister: A. Dürer, Hans Holbein, Jost Amman, Franz Stuck, Joseph Sattler, Otto Hupp, Röchling, Ad. M. Hildebrandt u. A — Die Erläuterungen gehen ausschließlich von künstlerischen Gesichtspunkten aus.

Herr Prof. Dr. Hauptmann bittet um Bestimmung des Wappens „Löwe mit Keule", welches sich nach einer Mittheilung aus Kempen a. Rhein in einer westfälischen Kirche befinden soll (an einer „Pietà").

Herr Oberst a. D. v. Scheven zeigte die photographische Abbildung eines zu Scheven bei Werden a. d. Ruhr aufgefundenen Holzschnitzwerkes aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, darstellend den heil. Ludger, Patron des Münsterlandes, im bischöflichen Gewande, hinter welchem eine Gans halb verborgen steht. Der Stellung nach hat der Vogel die Bedeutung eines Begleitthieres des Heiligen, nicht aber des Wappens der damaligen Besitzer von Scheven. Professor Hildebrandt konstatirt, daß der heil. Ludger in der Regel eine Gans bei sich habe.

Auf Anregung des Herrn Raths Gritzner wird beschlossen, ältere Vereinsbeschlüsse, die nicht zur Ausführung gelangt sind, in wiederholte Berathung zu nehmen, sie entweder aufzuheben oder für ihre Ausführung zu sorgen. Seyler.

Geschenke:

1. Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius. Von Werner v. Mandelsloh, k. k. Major in Lemberg;
   vom Herrn Verfasser.
2. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, 1893 Nr. 4 (enth. Stückelberg, Klosterkirche zu Königsfelden);
   vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

Auch eine heraldische Mahnung.

In nachstehenden Zeilen möchte ich im Interesse der Heraldik ein Abzeichen besprechen, über welches noch viel Unklarheit und Verwirrung herrscht, und diese Unsicherheit scheint, nach den bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, auffallender Weise anstatt abzunehmen eher größer zu werden.

Es handelt sich um die „Mauerkrone", der die heraldische Orthodoxie die historische Berechtigung abzusprechen sucht, aber wohl mit Unrecht.

Die Heraldik ist eine geschichtliche Kunstwissenschaft, die als Ganzes in sich zwar abgeschlossen ist, im Einzelnen aber Neubildungen unter Wahrung der heraldischen Formen nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen auch verlangt, gerade wie die Baustile vergangener Jahrhunderte, wenn wir uns deren in der Gegenwart bedienen. Ohne diese Bedingung wären wir nicht im Stande, heute ein Bauwerk oder Geräth in einem früheren Stile auszuführen. Wir könnten in einem modern gothischen Hause keine Gasleitung, keinen modernen Heizkörper u. s. w. stilrecht verzieren und keine Spiegelscheiben und was sonst uns die fortgeschrittene Technik für Annehmlichkeit bietet, zur Anwendung bringen, wollten wir an der Berufung: „weil es die Alten nicht kannten" grundsätzlich festhalten. Hätten die Alten die Einrichtungen unsrer Zeit bereits gekannt, so hätten sie es genau so gemacht wie wir

heute; daraus folgt umgekehrt, daß wir es so machen sollen, wie es die Alten möglicher Weise gemacht hätten, wenn sie es hätten machen müssen.

Genau so verhält es sich in der Heraldik. Wir können hier ebenfalls so gut Neubildungen machen, müssen diese aber in ein richtiges heraldisches Gewand bringen. Dies ist eine Regel, die wir aus der Geschichte der Heraldik ersehen.

Wenn nun auch die Mauerkrone als eigentliche Neuschöpfung nicht, und ebensowenig als ein streng heraldisches Abzeichen anzusehen ist, so hat sie aber doch einen historischen Hintergrund.

Die Mauerkrone, corona muralis, ist römischen Ursprungs; sie war von Goldblech, mit Zinnen versehen und ein kriegerisches Ehrenzeichen, welches demjenigen aufs Haupt gesetzt wurde, der bei Erstürmung einer Stadt zuerst die Mauer derselben erstieg.

Die Renaissance, die mit besonderer Vorliebe ihre Vorbilder aus der griechischen und römischen Geschichte und Kunst holte, entlehnte daselbst auch die Mauerkrone der wir in jener Stilperiode zunächst bei allegorischen Figuren begegnen; die Heraldik bringt das erste Beispiel in einem kleinen Siegel der Stadt Czaslau in Böhmen, welches seit 1532 bei Zuschriften an andere Gemeinden gebraucht wurde.[1])

Fig. 1.

Erst später, und zwar während der französischen Revolution, kam die Mauerkrone in größere Aufnahme. Die Napoleonische Heraldik arbeitete sie dann als Rangzeichen für die Städte, welche in drei Ordnungen getheilt waren, weiter aus, ein System, welches zum Theil heute noch in Frankreich besteht. Bei uns in Deutschland hat sie sich erst in neuerer Zeit eingebürgert und kommt in neuester Zeit immer mehr in Anwendung, wo sie jedoch mehr als Ausdruck persönlicher künstlerischer Auffassung, als wie ein bestimmtes heraldisches Abzeichen erscheint.

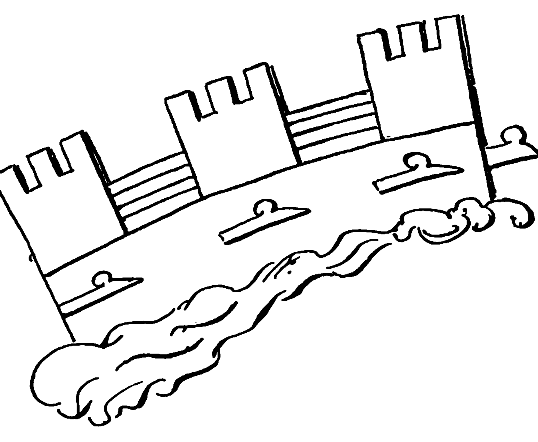


Fig. 2.

Diese Unklarheit suchte Gritzner in seiner „Heraldischen Terminologie" zu beseitigen, welche er leider auf die Bestimmungen über die Krone für Städtewappen aus der Napoleonischen Heraldik gründet. Er sagt a. a. O. S. 184:

„Mauerkronen für Städtewappen ꝛc.; hier herrscht in Deutschland noch eine ungemeine Verwirrung; jede Stadt führt Mauerkronen ad libitum, wogegen in Frankreich dieselben in eine Art System gebracht sind, welches je nach Größe und Bedeutung der Stadt die Form und Farbe wechselt. Dieses System haben wir in folgender Form verbessern zu sollen geglaubt, welches wir zur gefälligen Prüfung und eventuellen allgemeinen Annahme vorschlagen:

1. Für Residenzstädte: ganz goldener Reif, in der Mitte mit Mauerzinnen, oben darauf 5 Thürme mit je 4 Zinnen, 2 Fenstern und je einem Thor, die Thürme durch kurze zweizinnige Mauern getrennt (Taf. XXXV, Fig. 60).

2. Für Provinzialhauptstädte: ganz goldener Reif, in der Mitte mit Mauerzinnen und 2 Durchlässen,[2]) oben eine mit 4 dreizinnigen Thürmen je mit Durchlaß und einem Fenster besetzte Zinnenmauer (Taf. XXXV Fig. 61).

3.[3]) Für Städte über 100000 Einwohner Reif mit Mauerstrichen[2]) — alles silbern.

4. für Städte über 50000 Einwohner: Reif mit Mauerstrichen — alles silbern.

5. Für Städte unter 50000 Einwohner. Durchweg gemauerter Reif — silbern.

6. Für Flecken und Dörfer: Durchweg gemauerter Reif, oben eine Mauer mit 3 Zinnen — roth."

Ob durch eine so weit gehende Klassifikation der Sache selbst gedient wird, lasse ich dahingestellt sein. Ganz entschieden aber möchte ich vom künstlerischen Standpunkte aus vor der kleinlichen, ohne Zeichnung wenig verständlichen Detaillirung warnen, welche der freien künstlerischen Bewegung hindernd in den Weg tritt und nur zu einem zünftlerischen Schablonensystem à la Herrn Gatterer seeligen Andenkens führen muß.

Aus diesem Vorgetragenen erhellt, daß die Mauerkrone also ohne alle Rücksicht auf die geschichtliche Herleitung, ohne logische Begründung und ohne dem Zwecke der Krone als auf dem Kopfe zu tragendes Ehrenzeichen zu entsprechen, einfach dem Wortlaute nach als „gemauerte Krone" zur Darstellung gebracht wird.[4])

---

[1]) Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 471, mit Abbildung.

[2]) —?

[3]) Die folgenden Klassen theile ich der Kürze wegen nur auszugsweise mit.

[4]) Die Leser der Vereins-Monatschrift finden daselbst Beispiele: Jahrg. 1888 S. 103 Oberhausen — Jahrg. 1889

Es sind dies vollständige architektonisch ausgebildete Burgwerke, die kaum Aehnlichkeit mit einer Krone haben, mit Thoren, Schießscharten, Thürmen, die zum Theil halbkreisförmig vortreten, theils senkrecht, theils nach oben divergirend sind und in den Höhenverhältnissen der alten Bergfriede.

Ebenso wenig Einheit und Klarheit ist in der Tingirung. Einige dieser Mauerkronen sind als „golden" bezeichnet, andere als „sandsteinfarben"; letztere Tingirung benimmt der Mauerkrone vollständig ihren Charakter als Krone; denn seit die Mauerkrone das heraldische Bürgerrecht erlangt hat, hat sie auch den gerechtesten Anspruch auf eine heraldische Farbe und diese kann nur „Gold" sein.[5])

Alle uns bekannten Kronen bestehen aus einem Stirnreif,[6]) auf dessen oberer Kante die betreffenden unterscheidenden Merkmale angebracht sind.

So war auch die römische Mauerkrone ein Stirnreif, auf welchem ein Zinnenschnitt sich emporhob.

Von den wenigen alten auf uns gekommenen Abbildungen der Mauerkrone gebe ich in Figur 1 die corona muralis eines Kopfes, der auf der Insel Cypern gefunden wurde,[7]) und in Figur 2 eine Kombination der corona muralis und rostralis von einer Münze der Familie Sulpicia.[8])

Die Eisen- und Goldschmiedekunst des Mittelalters hat zu ihren Monstranzen, Ciborien, Reliquiarien, Kelchen, Arm- und Kronleuchtern u. s. w. auch Motive aus der Steinarchitektur genommen und deren Formen dem Material angepaßt. Wir finden hier neben zierlichen Maaßwerken und Bogenfriesen auch Zinnenkränze als Bekrönungen, welche in Blech geformt, dennoch den architektonischen Charakter treu und streng bewahren, und die für die Mauerkronen die besten Vorbilder abgeben.

Indem ich den hochverehrlichen Lesern des Herold vorstehende Zeilen zu gütiger Begutachtung unterbreite, in wie weit mein Vorgehen gegen die bisher geübte Praxis berechtigt ist oder nicht, bitte ich zugleich, insbesondere die heraldischen Vereine, über diesen Gegenstand ein endgültiges Urtheil abgeben zu wollen,[9]) damit uns nicht einmal das bekannte Gleichniß vom Splitter und Balken aus der Bergpredigt vorgehalten werde.

E. Zellner.

S. 96 Linden — Jahrg. 1890 S. 109 Wald — Jahrg. 1891 S. 186 Lüttringhausen — Jahrg. 1897 S. 131 Wermelskirchen.

[5]) Gelegentlich der Unterhaltung über ein neues Stadtwappen sah ich auch einige Entwürfe zu demselben von einem bekannten Wappenmaler. Die Wappenschilde, deren Bilder etwas sehr weit hergeholt sind, tragen Kronen, welche auffallende Aehnlichkeit mit ausgegrabenen Brunnenkränzen von hammerrecht bearbeiteten Bruchsteinen haben, die, nach deren aschgrauer Farbe mit röthlichen und gelben Flecken zu urtheilen, jedenfalls „Grauwacke" sein sollen!?"

[6]) Mit Ausnahme der Krone Kaiser Karls des Großen und der dieser nachgebildeten Krone des neuen Deutschen Reichs und der Böhmischen Königskrone.

[7]) Berlin, Neues Museum, Saal VI. — Wahrscheinlich der Kopf der Göttin Rhea.

[8]) Daremberg & Saglio, Dict. des antiquités grecques et romaines.

[9]) Soll durchaus klassifizirt werden, so dürfte es meines unmaßgeblichen Erachtens wohl genügen, dem Vorschlage des verewigten Grafen Stillfried-Alcantara zu folgen und für die Residenzstädte die fünfthürmige, für die übrigen Städte die dreithürmige Mauerkrone zu wählen.

Hohenzollernsch oder Hohenzollerisch?

In der Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Sigmaringen hielt der Vorsitzende, Hofrath Dr. Zingeler, folgenden Vortrag:

Anläßlich der vielen Besprechungen meines Buches „Hohenzollern, Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses" (Stuttgart, Paul Neff Verlag, 1897), ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, warum ich durchweg hohenzollerisch schreibe, statt hohenzollernsch. Es dürfte von Interesse sein, der Sache näher zu treten. Stellt man sich in Betreff der vorstehenden Frage auf den Standpunkt des Satzes: Roma locuta est res finita, so wäre die Sache endgültig entschieden; denn ein ministerieller Erlaß vom 30. April 1851 bestimmte für die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 an die Krone Preußen übergingen, den gemeinschaftlichen Namen: Hohenzollernsche Lande. Es wird aber nicht illoyal sein, wenn ich — übrigens mit sehr vielen Anderen — der Meinung bin, daß diese Bezeichnung nicht glücklich gewählt wurde, sie nicht mundartlich und nicht sprachgebräuchlich genannt werden kann, dagegen Hohenzollerisch richtiger ist.

Es ist viel über die sprachliche Ableitung und Herkunft des Namens der Stammburg der königlich-kaiserlichen und der fürstlichen Hohenzollern (oder vielmehr des Berges, auf dem die Burg im 11. Jahrhundert erbaut wurde; denn zweifellos gab der Berg der Burg beziehungsweise dem Geschlechte den Namen und nicht umgekehrt) geschrieben worden. Zur Zufriedenheit ist die Frage noch nicht gelöst. Wir wollen auch hier nicht weiter darauf eingehen. Wenn nun auch zur Begründung der Ansicht, daß die adjektivische Weiterbildung aus Hohenzollern hohenzollerisch und nicht hohenzollernsch lauten kann, ein näheres Eingehen auf die vielfachen Veränderungen des Namens von 1061 an nicht erforderlich ist, so dürfte es aber doch von Interesse sein, an der Hand der Urkunden diese Veränderungen an uns vorbeizuführen und zu sehen, welche Wandlungen der Name Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte erlitten.

Bertold von Konstanz († 1088), der die Chronik Hermanns des Lahmen von 1054—1080 fortsetzte, führt den Namen 1061 zuerst an: Burkardus et Wezil de Zolorin, eine Form, die ganz vereinzelt bleibt. In der ältesten

erhaltenen Urkunde des Geschlechtes über die Gründung des Klosters Alpirsbach 1095 und 1098 heißt es: Adalbertus de Zolro. Um 1130 kommt, jedoch nicht urkundlich, die Form Zolron vor. Schon 1125 wird aus Zolro die Form Zolre und 1113 wie 1140 und später Zolra. Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach im Schwarzwald, angefertigt unter Konrad III. (1138—1152) hat zu 1085 auch die Form Zolra. Zolren und Zolleren kommen zwar auch vor, aber nur ganz vereinzelt und fast nur im 12. Jahrhundert. Weitaus am häufigsten ist von da an die Bezeichnung Zolre, wobei die Formen Zolro, Zolra und Zolri auch noch hie und da vorkommen. Daneben tritt, alles noch im 13. Jahrhundert, die Form Zolr und de Zolre auf; letztere Schreibart aber nur ganz selten. Im Jahre 1258 findet sich, der später üblichen Bezeichnung gewissermaßen vorauseilend, de Zoler. Eine Urkunde von 1253, die de Zoller hat, ist uns nur in einer viel späteren Abschrift erhalten. Zolr und besonders Zolre bleiben noch immer am gebräuchlichsten und zwar von 1258 bis 1350 fast ausschließlich. 1375 findet sich vereinzelt die Form Zolir.

Mit dem Jahre 1350 tritt meines Wissens zuerst die Form von der hochen Zolr auf. Im Jahre 1351 und 1362 heißt es von der hohun Zolr und von der Hohen Zolr, ebenso 1365 von der hohen Zolr. Im Jahre 1370 wird der Name zum ersten Male in ein Wort zusammengezogen: von Hohenzolrr und 1371 heißt es sogar von czolrre hohen czolrre. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts lesen wir von hohenzolr häufiger. Keine der vorkommenden Formen von Hohenzoller hat am Ende das n. Nur höchst selten und nur ganz vereinzelt findet sich die Form von Zollern wie 1371, 1385 und 1397. Außerhalb der zollerischen Grafschaft wendete man auch fast ausschließlich die Form Zoler und nicht Zolern an. Am Schlosse zu Füßen lesen wir unter einem Sandsteinrelief: Fridericus ex comitibus de Zoler . . . . . me fecit 1503. Der Hofkaplan dieses Friedrich, Bischofs von Augsburg, schreibt 1488: „Item . . . starb Herr Graf Joß von Zoller, meines gnd. Herrn Vater.“ Während mit Beginn des 15. Jahrhunderts die Schreibweise Hohenzoller in den verschiedensten Arten, je später, je häufiger hohenzolr nachzuweisen ist, findet man auch jetzt noch die Form hohenzolrn oder hohenzollern gar nicht oder nur höchst vereinzelt. Noch weit über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaus bleibt die Form zu Zollr oder von Zolr die gebräuchlichere. Mit Vorliebe bedient sich Jos Niklaus I. († 1488), lange Zeit der einzige Vertreter des Geschlechtes, stets des Namens Zollr, Zolr, nicht aber Hohenzolr. Und dieser Gewohnheit bleiben auch noch seine berühmten Söhne Bischof Friedrich von Augsburg († 1505 s. o.), sowie Eitel Friedrich II. († 1512) treu. Unter den Söhnen Eitel Friedrichs II. beginnt die Schreibweise sehr zu schwanken. Graf Franz Wolfgang († 1517) und seine Brüder Joachim (1538) und Eitel Friedrich III. (1525) wenden bald Zoller, bald Zollern, bald Hohenzollern an.

So schreibt z. B. Graf Joachim in einem und demselben Jahre zu Zoller, zu Zollern und zu Hohenzollern. Ebenso unbestimmt verfahren seine Brüder. Der Gebrauch von Zollern oder Hohenzollern schwankt aber noch weiter. Selbst Graf Jos Niklaus II. († 1558), sowie sein Neffe Karl I. († 1576), der Stammvater der drei Linien Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch schreiben bald Zollern, bald Hohenzollern. In seinem hochwichtigen Testament vom 24. Januar 1575 nennt Karl sich selbst: Wir Karl, Graue zu Hohenn-Zollern und bestimmt in Punkt 18: „Es mögen sich auch vnsere Söhn vnnd alle khünfftigen Grauen von Zollern Ehelich Gebornn Schreiben vnnd des Titels, Schildt vnd Helms Graue von Hohennzollern, Sigmaringen vnnd Veringen u. s. w. u. s. w. gebrauchen.“

Ziehen wir das Ergebniß unserer Betrachtung, so ist zu sagen, daß die Formen Zollern und Hohenzollern weit jünger sind als die Schreibweise ohne n. Man war sich eben nicht klar über die Frage, beziehungsweise man wird sich in jener Zeit der schreiblichen Willkür diese Frage gar nicht vorgelegt haben. Man machte vielfach keinen Unterschied zwischen dem Bergnamen und dem Namen des Landes. Unbestreitbar richtig ist die Form Zoller und Hohenzoller für den Berg und richtig die Form Zollern beziehungsweise Hohenzollern für das Land. Anders dagegen verhält es sich hinsichtlich der adjektivischen Form zollerisch, zollernsch oder hohenzollerisch, hohenzollernsch. Da herrscht kein Zweifel. Für die Form hohenzollernsch liegt gar kein Anlaß vor.

Aus Zolro, Zolra, Zolre, Zolri, Zolr hat man niemals zollernsch gemacht. Die naturgemäße Bildung war zollerisch. Und auch selbst dann, als schon die Form Zollern und Hohenzollern gebräuchlich geworden, ward aber nie zollernsch oder hohenzollernsch geschrieben.

Sehen wir uns die alten Urbarien an, so haben auch sie nie zollernsch, sondern stets zollerisch. Die Zimmerische Chronik bedient sich der Bezeichnung zollerisch. Die Amtleute, die Räthe der Grafschaft Zollern schreiben niemals zollernsch oder hohenzollernsch. Nachdem seit 1534 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen ebenfalls in Besitz des Hauses Hohenzollern gekommen waren, wird auch hier nicht zollernsch, hohenzollernsch, sondern stets zollerisch, hohenzollerisch geschrieben. Dasselbe ist der Fall außerhalb Hohenzollern. Die Württembergischen Behörden, mit denen man als Grenznachbarn vielen Verkehr hatte, wandten immer Zollerisch an. So heißt es im 16. Jahrhundert: „An den Zollerischen Obervogt, an die zollerische (später hohenzollerische) Oberamtleute zu Hechingen“, 1620 den „Gräflichen Hohenzollerischen Räthen 2c.“, 1680 „denen Wohl Edel Gestrengen Edelvösten Hochgelehrten Wohl-Erfesten Hochgeachteten Herren N. N. N. fürstlich Hohenzollerischen Hoch- und wohlansehnlichen Räten und Oberamtleuthen 2c.“ — Meister Stälin I. schreibt „zollerisch“ und recht bezeichnend ist, daß Stillfried, der doch bei dem Uebergang der beiden hohenzollerischen Fürstenthümer so hervorragend beschäftigt war, sich nicht des offiziellen Ausdruckes hohenzollernsch, sondern hohenzollerisch

bedient. Auch die Mehrzahl der neueren historischen Schriftsteller und Philologen schreibt hohenzollerisch und nicht hohenzollernsch; so L. Schmidt, Riezler, Locher, Dreher, Baumann, Vochezer u. v. A. m. Die Schreibweise hohenzollerisch wird immer mehr angewendet, in der Tagespresse wie in der Wissenschaft. Und das mit Recht! Mag man nun Hohenzoller oder Hohenzollern als Stammwort nehmen, die adjektivische Weiterbildung kann nur hohenzollerisch lauten. Warum soll man denn gerade in Bezug auf Hohenzollern eine so schwerfällige, sprachwidrige Form anwenden, die bei anderen Ländernamen ganz ähnlicher Art vermieden wird? Man sagt doch nicht badensch, bayernsch, preußensch, norwegensch, dänensch, schweizernsch, rumänensch, sächsensch, rheinensch, oldenburgensch, pommernsch, sondern badisch, bayerisch, preußisch, norwegisch, dänisch u. s. w. Und noch schlagender sind die Ländernamen Hannover, Ungarn, Pommern, aus denen Niemand das Eigenschaftswort hannovernsch, ungarnsch, pommernsch, sondern hannoverisch, ungarisch, pommerisch bildet. Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, doch es wird überflüssig sein. Die Bezeichnung hohenzollerisch ist also der Form hohenzollernsch entschieden vorzuziehen und die allein richtige.

Wie kam man nun dazu, damals von Berlin aus die Bezeichnung hohenzollernsch zu wählen? Ganz einfach, weil das Wort so auch im hohenzollerischen Verordnungsblatt angewendet wurde. Daß diese Quelle aber nicht maßgebend war, kann man indirekt heraldisch beweisen. Obgleich das Wappen der Hohenzollern in seiner richtigen Tinktur überall zu finden war, gab man ihm im Verordnungsblatt auf höhere Anordnung falsche Farben. Das uralte Sigmaringer Wappen besteht in einem goldenen Hirsch in rothem Felde auf grünem Dreihügel. Kurzer Hand, ohne auch nur zu prüfen, setzte man den goldenen Hirsch in ein blaues Feld, während doch die Grafen von Sigmaringen beziehungsweise die Fürsten von Hohenzollern als Grafen von Sigmaringen seit dem 13. Jahrhundert stets den goldenen Hirsch im rothen Felde führten.[1]) Wiewohl im fürstlichen Hausarchiv die Original-Urkunde zu sehen war, mittels welcher Kaiser Maximilian den Hohenzollern die Erbkämmererwürde und damit zugleich das Wappen: im rothen Felde zwei gekreuzte goldene Szepter und wiewohl nirgendwo das Erbkämmererwappen anders als so zu finden war und sowohl die Grafen wie die Fürsten von Hohenzollern stets als Erbkämmerer sich des rothen Schildes bedienten, nahm man auf einmal ganz unwillkürlich einen blauen Schild an.[2]) Man sieht, das königliche Ministerium war also nicht gut berathen, als man ihm die Schreibweise hohenzollernsch nach dem Kanzlei-Gebrauche jener Zeit angab, die auf Heraldik und geschichtliche Forschung, sowie auch auf historisch und sprachlich richtige Schreibweise derartiger Namen wenig oder gar keinen Werth legte.[3])

[1]) u. [2]) Vergl. K. Th. Zingeler, Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern in seiner Entwicklung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt. Mit 39 Holzschnitten und IX. Bunttafeln. C. A. Starke, Görlitz, 1889.

[3]) Es würde mich sehr freuen, weil es der Sache dienlich wäre, wenn im „Herold“ oder auch in Zuschriften an mich Stellung zu meinen Ausführungen genommen würde, ob zustimmend oder nicht. Dr. Zingeler.

Postkarten mit deutschen Wappen.

Meinem kurzen Berichte, März 1898, 3, S. 32 über die in der Cellulose- und Papierfabrik von Bareiß, Wieland & Cie. in Zürich erschienenen 24 „Farbigen Wappen-Postkarten der Schweizer Kantone“ kann ich heute bereits die Meldung über das Erscheinen einer II. Serie folgen lassen. Sie interessirt uns besonders, weil sie „Die Wappen der deutschen Bundesstaaten“ auf 27 Postkarten enthält (Preis 3,90 Mark, einzeln 15 Pfennig). Durch das Entgegenkommen der Firma sind wir in der Lage, drei der charakteristischen Postkarten hier verkleinert als Probe wiedergeben zu können.

Es ist sonderbar, daß uns diese rein heraldischen Postkarten erst vom Auslande zufliegen mußten, denn auf den in Hannover entstandenen sogenannten heraldischen Karten ist die Stadtansicht die Haupt- und das Wappen die Nebensache; die elsaß-lothringischen heraldischen Postkarten mit den Wappen elsaß-lothringischer Städte sollen nach einem mir zugegangenen Berichte eines Sachverständigen „fürchterlich und unglaublich“ sein, — und dennoch rühmen wir uns, in Deutschland so manchen guten heraldischen Zeichner zu besitzen; was wären das für passende Aufgaben für einen Hupp, Hildebrandt, Döpler gewesen! Auf das Naheliegende der Postkarten mit Wappen unserer deutschen Bundesstaaten ist noch Niemand bei uns verfallen.

Nun, freuen wir uns, daß die nun gebotenen deutschen Postkarten des Schweizer Zeichners und Verlegers nicht wieder die heutzutage immer noch zu oft vorkommenden heraldischen Unmöglichkeiten bringen, sondern gutstilisirte Wappen, welche sauber, kräftig und richtig gezeichnet und in lebhaften Farben gehalten sind, wie sie sich eben für Wappen besonders eignen. Diese Postkarten sind wirklich „heraldisch“, denn sie enthalten sowohl nur Wappen und Namen des betreffenden Landes, als auch sind sie mit dem dem Züricher Zeichner eigenen heraldischen Gefühle gezeichnet; kräftige Linien und Konturen, gute Thier- und Schildzeichnungen beweisen, daß der Zeichner die Züricher Wappenrolle und Grünenberg ꝛc. verständnißvoll studirt und deren Lehren in sich aufgenommen hat. Es ist eine farbenfrohe, schöne Sammlung, die wir hier vor uns haben; besonders gut gelungen scheinen mir Hessen, Mecklenburg, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Reuß, Hamburg, Elsaß-Lothringen und namentlich Sachsen-Altenburg. Jeder Angehörige dieser deutschen Länder wird gern auf der betreffenden



Heimath-Karte schreiben, und jedenfalls sind diese heraldischen Postkarten weit ästhetischer und würdiger als so manche Chimay-, Barrison- oder Bierkarte, die in der momentanen Hochfluth der Postkarten-Sammel- und Schreibewuth (manchmal: leider!) das Tageslicht erblickt hat.

Bei der sonst guten bayrischen Wappenpostkarte wäre vielleicht besser das im Allgemeinen nicht unberechtigte Halbekrügl neben dem Schilde in diesem Falle weggeblieben, da es sich um rein heraldische Darstellungen handelt und die anderen Wappen ebenfalls keine „Spezialitäten"-Zeichnungen aufweisen; bei der Schwarzburg-Rudolstädtischen Karte wären bei der nach heraldisch-links geneigten Tartsche auch die im Schilde befindlichen Thiere besser nach der Schildausschnittseite, d. h. nach heraldisch-links gewendet worden; aber sonst sind die 27 Wappenzeichnungen erfreulicher Weise heraldisch richtig, gut heraldisch gefühlt und zur Anschaffung und Benutzung zu empfehlen!

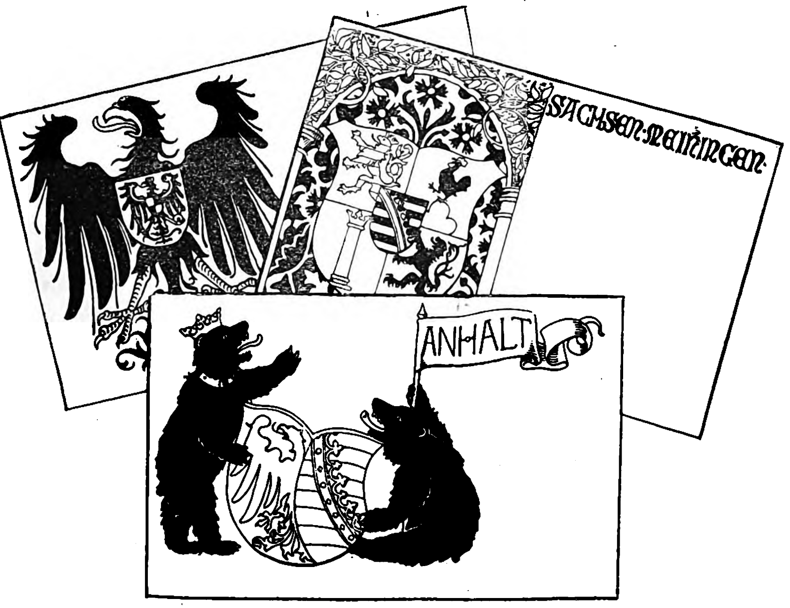
München, Mai 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Nachschrift der Redaktion.

Wir bedauern aufrichtig, in das den hier besprochenen Postkarten gezollte Lob nicht ganz ohne Einschränkung einstimmen zu können. Immerhin stehen sie viel höher als die in folgendem Artikel besprochenen Karten.

Ad. M. H.



Elsaß-Lothringer Wappen-Postkarten.

Unter diesem Titel veröffentlichte vor Kurzem der Verlag von W. Springer Söhne zu Straßburg i. E. eine Serie von 21 Städtekarten, deren Hauptbild jedesmal das Stadtwappen bildet, umgeben von Ansichten oder Hinweisen auf die landwirthschaftliche bezw. industrielle Bedeutung der betreffenden Stadt.

Die Karten, von denen 10 auf das Unter-Elsaß, 8 auf das Ober-Elsaß und 3 auf Lothringen entfallen, sind in Buntdruck dargestellt, die Zeichnungen der Embleme in der bekannten modernen Plakatmanier durchgeführt.

Es ist jedes Mal mit Freuden zu begrüßen, wenn ein für das größere Publikum berechnetes Unternehmen sich der Heraldik widmet und so für diese unter den Laien Propaganda zu machen sucht. Besonders ist dies der Fall in unserem unter dem Zeichen der „Ansichtskarte" stehenden Jahrzehnt, da Jeder weiß, in welchem Maße diesem neuesten Sport gehuldigt wird.

Der Gedanke, buntfarbige Wappenkarten herauszugeben, ist daher nicht übel, und es bedarf wohl nur einer Anregung, um auch andere Verleger zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen, natürlich unter der Voraussetzung, daß auch wirkliche Wappen, keine Phantasiegebilde geliefert werden.

Da der Name des Künstlers in den Voranzeigen nicht genannt war und auch jetzt noch nicht bekannt ist, so konnte ich mich Anfangs nach dieser letzteren Hinsicht eines Bedenkens nicht entwehren, besonders da es bekannt ist, mit welch souveräner Verachtung die darstellenden Künstler auf die Heraldik als eine „Spielerei" heruntersehen. Nachdem mir die Karten zu Gesicht gekommen, muß ich allerdings zugeben, daß diese Bedenken nur zu gerechtfertigt waren. Der Gesammteindruck der Karten in ihren grellen, die schlimmsten Auswüchse der „Modernen" nachahmenden Bildern ist ein nicht sehr erfreulicher. Doch das bleibt immerhin Geschmackssache, — aber scharf zu tadeln ist, daß der Künstler von heraldischen Formen offenbar nicht die leiseste Ahnung hat. Es ist wirklich befremdlich, daß ihm, wie es scheint, niemals eine richtig stilisirte Wappenzeichnung zu Gesicht gekommen ist!

Bezüglich der einzelnen Wappenbilder ist noch Folgendes zu bemerken:

Fast durchweg ist einfach der Wappenschild verwendet. Nur in zwei Fällen, Straßburg und Zabern, hat der Künstler ein Vollwappen gegeben, während er in einem, Mülhausen (nicht Mühlhausen, wie es irrthümlich heißt), einfach das Wappenbild, das rothe Mühlrad, von zwei Löwen halten läßt. Der Künstler hätte besser unterlassen, Vollwappen anzuwenden, da dies dem Charakter der Städtewappen nicht entspricht. Bei Straßburg ist allerdings die Verwendung desselben durch Jahrhunderte langen Gebrauch sanktionirt, bezüglich Zabern fehlt aber diese Grundlage, und die Folge ist auch, daß der Künstler ein Phantasiewerk geschaffen hat. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn der Verlag diese Karte durch eine andere ersetzen würde, da sie thatsächlich das Auge eines Sachverständigen im höchsten Grade beleidigt: Auf dem viel zu schmal gerathenen Schild ruht eine Art von Helm, der, gekrönt, einen weißen Flug trägt. Die Helmdecken sind #-r.! Auch die Straßburger Karte ist verzeichnet.

Bezüglich der anderen Karten ist Folgendes zu bemerken:

Barr. Das Wappen von Barr enthält keinen # Rost in S., wie dies auf der Karte dargestellt ist. Es ist dies allerdings communis opinio in Barr, die aber durch nichts gestützt wird. Der Patron der Stadt ist St. Martin;

auf ihn kann sich der Rost also nicht beziehen. Meiner Ansicht nach ist derselbe eine falsch verstandene Darstellung des Mittelschilds des eigentlichen Stadtwappens. Derselbe ist nach dem Armorial (pag. 41 Nr. 2) folgendermaßen gestaltet: # Schrägbalken in G., belegt mit b. Schild, in welchem ein schwebender s. Balken, belegt mit 5 r. Stäben (vergettes).

Bischweiler. Die den Wappenschild dieser Stadt (g. sitzende Maria mit Jesuskind auf dem Schoße, die Arme ausgebreitet, in B.) begleitenden 3 Sterne sind g., nicht s., wie irrthümlich dargestellt.

Zabern. Die Karte gibt als Stadtwappen: r. Schrägbalken, belegt mit g. Einhorn in S. Dies Wappen ist aber nicht das richtige, wiewohl dies allgemein angenommen wird, sondern nur das Siegelbild des früheren Stadtsiegels für die öffentlichen Urkunden. Das echte Stadtwappen führt in R. ein s. Schloß, bestehend aus drei Kuppelthürmen (Tres Tabernae-Zabern), von denen der mittlere rund, die andern eckig sind.

Altkirch. Hier fehlt der gr. Boden, auf dem das Wappenbild (eine s., r. bedachte Kirche, der Thurm mit g. Kreuz besteckt, in B.) zu stehen hat.

Markirch. Das hier gegebene Wappen zeigt gespalten vorn Lothringen, hinten Rappoltstein (als die beiden Herren der Stadt vor der Revolution), belegt mit Mittelschild: gekreuzter s. Hammer und Schlegel in #. Nach dem Armorial (pag. 393 Nr. 192) besteht das Wappen dieser Stadt aus einer s. Maria auf g. Berg in B.

Thann. Nach einer kürzlich ergangenen Allerhöchsten Ordre ist der Stadt Thann gestattet worden, ihr altes, von Kaiser Maximilian 1498 verliehenes Wappen: gespalten, vorn s. Balken in R. (Oesterreich), hinten gr. Tanne in S., wieder zu führen. Demgegenüber trägt die Karte noch das alte Wappen, das hinten eine g. Tanne in B. zeigt.

Die übrigen Wappen sind richtig gezeichnet und lasse ich deren Beschreibung der Vollständigkeit halber folgen:

Erstein: Gespalten, vorn g. Schrägbalken, begleitet von 2 g., beiderseits mit Gleven besetzten Schrägleisten in B.; hinten s. Kirchenportal mit 2 Thüren und 2 Kuppelthürmen in R.
Hagenau: s. Rose mit r. Kelchblättern in B.
Molsheim: g. Rad, an dessen rechten Außenrand ein nackter Mann gebunden, in B.
Oberehnheim: g. Adler in R.-# gespalten.
Schlettstadt: r. gekrönter Löwe in S.
Weißenburg: s. Stadtthor mit 2 gezinnten s. Thürmen und einem # Fallgitter, # gemauert, in R.
Colmar: g. Streitkolben schräglinks in R.-Gr. gespalten.
Gebweiler: r. Albanesenmütze, b. aufgestülpt, in S.
Münster: r. Kirchenportal zwischen 2 r. spitzbedachten, in 2/3 Höhe gezinnten Thürmen, auf gr. Boden, in S.
Rappoltsweiler: b. bekleidete Schwurhand, begleitet von 3 (2 : 1) r. Schilden, in S.
Metz: von S. und # gespalten.
Saarburg: 3 r. vierendige Hirschhörner schrägrechts übereinander in S.
Saargemünd: r. Schrägbalken, belegt mit 3 s. alérions, in G. (Lothringen).

Uhlhorn.

Das in Est-, Liv- und Kurland verbreitete Geschlecht der Freiherren v. Engelhardt

ist seit dem 15. Jahrhundert in Livland ansässig. Das Wappen ist folgendes: Schild quergetheilt von Blau über Roth, oben ein sechsstrahliger goldener Stern, unten 3 goldene Palmzweige oder Stechpalmen (alias „Smilgen“ „juncus effusus“), Helm (blau, gold, roth, bewulstet), rothgeflügelter nackter, in jeder Hand einen Pamzweig haltender Engel mit rothem (alias silbernem) Leibschurz wachsend zwischen offenem goldblauen Fluge. Auf dem Schilde die Freiherrenkrone; Schildhalter: widersehende goldene Löwen.

Nach der Familientradition stammt das Geschlecht aus der Schweiz und ist stammverwandt mit der gleichnamigen (ausgestorbenen?) Familie in Schlesien, woselbst Johann v. Engelhardt, der „Lange“ genannt, im Jahre 1378 das Schloß Schnellenstein (in der Grafschaft Glatz) erbaute und ansehnliche Güter erwarb. Der schlesische Stamm erhielt am 10. Dezember 1558 vom Kaiser Ferdinand I. und am 19. Dezember 1573 vom Kaiser Maximilian II. Wappenbesserungsbriefe, sowie am 4. Mai 1597 vom Kaiser Rudolf II. ein Anerkennungsdiplom des Reichsadels.

Vincenz v. Engelhardt und Schnellenstein, Oberstlieutenant im Laudonischen Regiment, Sohn des Feldmarschall-Lieutenants Christoph Gottfried v. Engelhardt und Schnellenstein, wurde am 13. August 1772 mit seiner Descendenz in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. (Die vidimirte Kopie des Freiherrendiploms ist in meinem Besitz.)

Das Urwappen der schlesischen Familie zeigt im Schilde und auf dem Helm einen Engel, das sog. „zweite“ Wappen ist ein quergetheilter Schild, im oberen Theil den Engel halb, im unteren 3 Schrägbalken enthaltend. Im Freiherrendiplom von 1772 wird das Stammwappen also beschrieben: „In Mitte des Schildt ist ein in der Mitte quer durchgetheiltes Herz-Schildlein und dessen untere Theil mit 6 rechts schief liegenden, nämlich 3 rothen und 3 goldenen Theilungen, abgetheilt; in dem oberen blauen Theile aber das Brustbild eines gekrönten ganz geharnischten, vorwärts sehenden Engels, die Flügel in die Höhe schwingend, die linke Hand in die Seite setzend und in der rechten ein entblößtes Schwert grade aufwärts haltend“. „Auf dem mittleren grade vorwärts offenen Turnierhelm ragt bis an die Knie hervor der gekrönte geharnischte Engel.“

Von dem schlesischen Zweige besitze ich einen mit Johann v. Engelhardt 1378 beginnenden bis auf die Söhne (Franz, Xavier und Vincenz) des Freiherrn Vincenz fortgeführten Stammbaum, der insofern bemerkenswerth ist, als er außer dem Urwappen, dem „zweiten“ Wappen und dem vermehrten freiherrlichen Wappen des Geschlechts auch die Darstellung sämmtlicher Wappen der Frauen für die Zeit von 1380 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufweiset. In dieser Stammtafel sowohl als in Johann Sinapii „schlesischen Curiositäten“ vom Jahre 1728 wird der Ursprung des

Geschlechts aus der Schweiz hergeleitet. Das von der Familie im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz geführte Wappen enthält im blauen Felde einen wachsenden silbern gekleideten Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der die Hände zum Gebet faltet, auf dem Turnierhelm einen ebenso wachsenden Engel (cf. Johann Stumphius Eidgenossenschaft v. J. 1548). Da dieses Wappen im Wesentlichen mit dem Urwappen der schlesischen Familie übereinstimmt, so dürfte die Abstammung aus der Schweiz für den schlesischen Zweig als wahrscheinlich anzusehen sein.

Dagegen hat die Familientradition, wonach das in den russischen Ostseeprovinzen nachweisbar seit Mitte des 15. Jahrhunderts florirende Geschlecht aus der Schweiz stammt und aus Schlesien nach Livland eingewandert ist, urkundlich bisher nicht nachgewiesen werden können. Der livländische Stamm hat in früherer Zeit ein von dem gegenwärtigen abweichendes Wappen geführt, denn Michael v. E., welcher nachweislich dem livländischen Zweige angehört, siegelt 1538 mit einem quergetheilten Schilde, dessen oberer Theil den Stern, der untere ein Schräggitter (eine Art Damascirung) zeigt (livl. Rittersch.-Archiv); Simeon v. E. führt 1543 im gespaltenen Schild vorn den Stern, hinten 2 Schrägbalken (Toll, est- u. livl. Brieflade IV pag. 173). Ueber die Entstehung des gegenwärtigen Familienwappens sowie der oben erwähnten Varianten habe ich nichts Zuverlässiges ermitteln können.

Es fragt sich nun, ob die Verschiedenheit des Wappens ein hinreichender Grund zu der Annahme sei, daß die Abstammung der Familie in Schlesien und in Livland eine verschiedene sein müßte. Bei der Beurtheilung dieser Frage dürfte nicht außer Acht zu lassen sein, daß durch sog. Wappenbesserungen ein Wappen bis zur Unkenntlichkeit verändert werden kann, wobei der Erforschung des Ursprungs die größten Hindernisse im Wege stehen. Bei dem geringen Werth, der den Arbeiten der sog. genealogischen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts beizumessen ist, kann ich deren übereinstimmende Angaben über den gemeinsamen Ursprung der schlesischen und livländischen Familie v. Engelhardt nicht als erwiesen ansehen, so lange nicht der urkundliche Beweis dafür vorliegt, daß der erste Ahnherr des livländischen Zweigs thatsächlich aus Schlesien nach Livland einwanderte. Seit Jahrhunderten hat sich aber in den russischen Ostseeprovinzen die Tradition über den Zusammenhang des schlesischen und livländischen Geschlechts erhalten und beispielsweise darin Ausdruck gefunden, daß in Kurland ein Familiengut „Schnellenstein" umbenannt worden ist. Auch die Thatsache möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die hier üblichen Taufnamen zum großen Theil mit den in Schlesien vorzugsweise gebräuchlichen übereinstimmen.

In einer Urkunde vom Jahre 1583 wird dem Reinhold v. Engelhardt ein Zeugniß darüber ausgestellt, daß „alle Briefe und Siegel, so vorhin seinem Vater Johann gehörten, welcher in den 6jährigen erbärmlichen Moskowitischen Tragödien mit Weib und Kindern verführt, auf dem Schlosse Seßwegen abhändig geworden".

Bei dem hieraus resultirenden Mangel an einheimischem Quellenmaterial sehe ich mich zu der ergebensten Bitte, an die Mitglieder des Vereins Herold, veranlaßt, auf dem Ihnen geeignet erscheinenden Wege meine Forschungen nach dem Ursprung des livländischen Geschlechts v. Engelhardt resp. dessen Zusammenhang mit dem gleichnamigen schlesischen Geschlecht thunlichst unterstützen zu wollen.

Landrath Freiherr G. v. Engelhardt
Weinjerwen, Station Rakke, Baltische Bahn, Rußland.
(Mitglied des Vereins Herold.)

Vermischtes.

— Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 4 des „Herold", betreffend das Wappenbild der Familie v. Keudell, bemerke ich, daß in demselben Eberzähne, nicht aber Kämme oder Fallgatter anzusprechen sind. Diese übrigens auch in der Familie selbst bestehende Auffassung wird dadurch unterstützt, daß der auf den Helm gestülpte Jagdhut mit 2 Schweinsohren besteckt ist. Walter von Hülsen.

— Es dürfte viele Leser dieses Blattes interessiren, daß sich im Besitz eines Berliner Kunstfreundes und Sammlers eine Sammlung von dreitausend Portraits hauptsächlich adeliger Personen befindet, darunter Stiche von großer Seltenheit und Schönheit. Die Sammlung ist ev. verkäuflich. Nähere Mittheilungen darüber ist die Redaktion d. Bl. gern bereit zu machen.

— Moderne Verwendung eines Wappens. Wohl Jedermann ist es bekannt, daß Kaufleute, um sich ihren eigenen Briefmarkenvorrath vor Diebstahl zu sichern, die Briefmarken mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens durchlochen („perforiren"), was seitens der Post zugestanden ist.

Ein mir jüngst aus der Guildhall (Rathhaus) zu London zugegangener Brief trug eine Reihe von Briefmarken, welche eine mir noch neu gewesene Kennzeichnung aufwiesen. Deren Perforation zeigte nämlich den Wappenschild der Stadt London, ein Kreuz mit kleinem Schwert im ersten Feld.

Dadurch, daß das weiße Papier des Briefcouverts durch die Perforationslöcher hindurchsah, hob sich der Schild sehr von dem Lila und Roth der Marken ab.

Ich theile das Vorstehende nicht, um es etwa zu empfehlen, sondern nur als Kuriosität mit.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zu dem im Jahrg. 28 dieser Zeitschrift S. 128 und 129 beschriebenen und abgebildeten Siegel des schwäbischen Grafenkollegiums ist nachzutragen, daß sich der Stempel zu einem solchen im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg auf Schloß Zeil befindet. Dieser hier abgebildete Stempel ist aber von der ersten Abbildung insofern verschieden als:

1. der erste der dort leer gelassenen beiden Schilde neben dem Wappen der Grafen Colloredo hier auch gravirt ist und das Wappen der Grafen Sinzendorf enthält; der nächste ist gleichfalls leer gelassen wie bei der ersten Abbildung; und
2. der letzte Schild das vollständige gevierte Wappen des Stiftes Buchau zeigt. Fr. Frhr. v. G. Sch.

Bücherschau.

Kekule von Stradonitz. Ahnentafel-Atlas.

Die erste Lieferung dieses hochbedeutsamen Werkes wird in wenigen Tagen erscheinen. Das Gesammtwerk wird auf cirka 80 Tafeln die 32 Ahnen der christlichen Souveräne Europas und ihrer Gemahlinnen mit genauen biographischen Daten enthalten. Ein ausführliches Register, welches der letzten Lieferung gratis beigegeben wird, wird das Werk zu einem biographischen Nachschlagebuch ersten Ranges machen. Die erste Lieferung enthält die Ahnentafeln Seiner Majestät des Kaisers, der Königin Viktoria von Großbritannien und ihres Gemahls, sowie der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe. In 20 Lieferungen zu je 1 Mark wird das Werk vollendet vorliegen. Bestellungen sind an die Firma J. A. Stargardt, Berlin, Dessauerstraße 2, zu richten.

Zur Kunstbeilage.

Am 7. Juni dieses Jahres begingen Herr Reichsfreiherr Heinrich v. Eggers und seine Frau Gemahlin Mathilde Camilla geb. Stakemann das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Zum Andenken an diesen Tag ließ Herr Major H. K. Eggers, Mitglied des Vereins Herold, das beifolgende Blatt zeichnen und bestimmte dasselbe zu einer Beilage für die vorliegende Nummer.

Unter einer Eiche erblicken wir die beiden Wappen Freiherr v. Eggers und Stakemann, mit einander zugewendeten Helmen. An die Wurzeln des Baumes sind die Wappen von Holstein und Dänemark gelehnt, um die engere Heimath des Jubelpaares zu symbolisiren, während die Wappen von Hamburg und Hannover, in den Zweigen des Baumes, bezeichnen, daß das Geschlecht des Ehegatten aus Holstein, das der Gattin aus Dänemark stammt. Der Schild oben in der Mitte zeigt das alte Eggers'sche Stammwappen, welches leider in das freiherrliche keine Aufnahme gefunden hat.

Herrn Major Eggers dankt der „Herold" aufrichtig für die Stiftung dieses Blattes. Möchten recht viele Leser des „Deutschen Herold" das gegebene gute Beispiel nachahmen und die Erinnerung an Familienfeste durch ähnliche Kunstbeilagen festlegen!

Anfragen.

28.

Unter Hinweis auf die Anfrage 25 in Nr. 8 des Jahrganges 1894 des „Herold" und auf die Antwort in Nr. 9 daselbst bitte ich nunmehr allgemein um Mittheilungen über Ursprung und Wappen der Familie von Reinken (recte Reinecken, Reinecke u. s. w.) insbesondere über Heimath und Abstammung des Joachim Henrich von Reinecken, um 1700 Offizier (Lieutenant und Kapitän) in stadtbremischen Diensten, vermählt 25. September 1693 mit Lucia Maria von Haßfurth, Wittwe des Kapitän von Münster, in dritter Ehe vermählt mit Lieutenant de Meiss, Tochter des Reinhard von Haßfurth auf Klein-Engershausen im Ravensbergschen und der Katharine Margarethe von Schloen, gen. Tribbe.

Kinder:

I. Helena Margarethe von Reinecken, geb. 18. Juli 1695.

II. Franz Reinhard v. R., geb. 19. April 1700.

III. Franz Reinhard v. R., geb. 17. Dezember 1702, seit etwa 1720 Sergeant, Lieutenant, Kapitän in preußischen Diensten und zwar im Rgt. Prinz Leopold (Komp. v. Bonin), im Rgt. Knoblauch (?), in der Garnisonkomp. auf d. Regenstein (Oberst vom Ahlimb), im Landregiment Berlin I. seit Juni 1768, mit Aufenthaltsort Halberstadt (blessirt in Böhmen).

IV. Samuel Josias, geb. 23. Dezember 1704, Ururgroßvater des Unterzeichneten, vermählt mit 1. Anna Katharina Grote, 2. Sara von der Horst.

V. Anna Katharina, geb. 9. Dezember 1708.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Zusammenhang mit einer der beiden bei Kneschke genannten Familien von Reineck besteht, namentlich mit der aus Volkmarsen im Herzogthum Westphalen stammenden, die den Fuchs (Reinecke) im Wappen führt. Joachim Henrich ist offenbar aus außerbremischen (hessischen?) Diensten in den bremischen übergetreten. Das Wappen ist nicht überliefert. Für gütige Mittheilungen zur Sache im Antwortentheil des „Herold" oder an die Adresse des Unterzeichneten sagt im Voraus besten Dank

Bremen, Roonstr. 75. Staatsanwalt von Reinken,
Mitglied des „Herold".

29.

Im Jahre 1808 studirte auf der Universität in Dorpat (Livland) Adam Ludwig v. Moltke, geb. 4. Mai 1781 (?). Ueber denselben fehlen alle weiteren Auskünfte. Nachrichten über seine Herkunft u. s. w. werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

30.

Ich suche das 1784 in Cassel vom Generallieutenant Martin Ernst v. Schlieffen herausgegebene Buch: „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der v. Schlieffen oder Schlieben p.p."

Das Werk enthält Bruchstücke der Nachrichten, welche Georg Wilhelm v. Petersdorff Ende 17. Jahrhunderts von seiner Familie zusammengestellt hat.

Gütige Nachrichten über Vorhandensein des Werkes — ev. zwecks Ankauf — erbittet

Stargard/Pommern. v. Koscielski,
Lieutenant i. Gren.-Rgt. 9.

31.

1. Erbitte Auskunft über Eltern und Ahnen der Karoline von Quoos, geb. 1783 (wo?) verh. 20. März 1808 mit Leopold Amadeus von Collrepp auf Neuhof und Pottlitten (Ostpreußen), Wittwe 1825, † zu Pottlitten 25. 4. 1851, beerdigt in Königsberg.

2. Gesucht werden die Ahnen des Xaver Franz von Poleski auf Jaßcz, geb. ? ?, verm. mit Elise Henriette von Gordon a. d. H. Sibsau († 1886) † 1. 1. 1845 zu Jaßcz, beerdigt in Jecewo. Seine Mutter war eine geb. von Lukowitz. Alle Angaben über die Familien v. Poleski, auch Krzywda-Poleski genannt, und v. Luckowitz erwünscht.

3. Gesucht werden Angaben, Eltern und Ahnen von Eva Wilhelmina von Gersdorff, Tochter des Kgl. Poln., Kursächs. Obristen Johann Sigismund v. G. auf Reinersdorf. Sie vermählte sich 9. 7. 1750 an den Professor primarius August Gotthilf Francke zu Halle.

4. Erbeten werden Nachrichten, Daten und die weitere Ahnenreihe des Johann Franz Freiherrn von Löwen



oder Leuwen, Kaiserl. Generals und Kriegsraths, sowie Kommandanten zu Mantua, † 1734. Seine Eltern waren: Karl Frhr. v. L. und Antoinette Marquise de Casini, seine Großeltern Franz Ludw. v. L. und Elisab. v. Alwersdorff — Jean Paul Marquis de Casini und Marie de Beroni. Er vermählte sich 1709 mit Johanna Franziska von Bettendorff (deren Ahnenreihe bekannt ist); eine Tochter dieser Ehe war Maria Antonetta Freiin von Leuwen, geb. 1710 (wo ?), verh. 1746 mit Johann Ferd. Peter Frhrn. von Hausen zu Rehlingen und † als Wittwe im Eltzer Hofe zu Mainz 3. 4. 1797. Nach dem Siegel an ihrer Ehebereduug (Heirathskontrakt) d. d. Bingen 13. 2. 1746, sowie den Hausen'schen Ahnentafeln ist das v. Löwen'sche Wappen ein mit 3 goldenen Muscheln belegter, rother Sparren im silbernen Schilde, der Helm trägt dem Schilde entsprechende Adlerflüge. Für jede diese Familie v. Löwen oder Leuwen betreffende Notiz bin ich sehr dankbar.

5. Karl Heinrich Frhr. von Hausen, Kurtrierscher Kammerjunker, Oberlieutenant und Regimentsadjutant (geb. 1755, † 1832), war in erster Ehe vermählt mit einer Tochter (Maria ?) des Friedrich Wilhelm von Trott zu Solz auf Imshausen, Kurtrierschen Obristforstmeister und Kämmerer, welche nach ca. einjähriger Ehe am Kindbettfieber um 1785 starb. In den von Buttlar'schen genealog. Tafeln soll sie nicht genannt sein. Ist Jemand im Stande, die Vornamen, Eltern und möglichst 16 Ahnen dieser geborenen von Trott zu Solz anzugeben?

6. Gesucht werden Angaben jeder Art sowie die Wappen derer von Bubingen (Bübingen), von Oberstetten, von Rade, von Collrepp, von Grimmelscheidt (alias Grumbscheidt).

Bautzen, Töpferburg.

Erich Freiherr von Hausen,
Hauptmann z. D.

32.

Betreffend die Familie (von) Du Ry.

Am 24. Juli 1736 wurden die vier Brüder Bernhard, Maximilian, Philipp und Franz Du Ry als adelich ausgeschrieben. Ihr Vater und Großvater sollen auch in bayrischen Diensten gestanden haben. (Siebmacher Bd. VI Abth. I, der abgestorbene bayrische Adel, bearbeitet von Seyler, und Mittheilungen des Königlich Bayrischen Reichsherolds). Für Mittheilungen über die Vorfahren und etwaige Nachkommen der vier Brüder Du Ry wäre ich sehr dankbar.

Dr. Gerland, Senator und Polizei-Direktor, Hildesheim.

33.

Die geehrten Herren Korrespondenten des „Deutschen Herold" werden höflichst ersucht, etwaige Nachrichten, die zur Vervollständigung der nachfolgenden Notiz dienen könnten, an die Redaktion einzusenden.

Baron M. von Wrangell, Stammtafel des liv- und estländischen Zweiges der Familie von dem Broel genannt Plater.

Fabian, der jüngste Sohn des Johann von dem Broel genannt Plater und der Barbara von Ungern, geb. . . . ., war, kaum 10 Jahre alt, mit einem Meißen'schen Edelmanne, Namens Jörgen Proehl, nach Deutschland gesandt, wo er 19 Jahre beim Militär diente. Er kehrte 1608 nach Livland zurück, war 1619 Fähnrich, 1631 Rittmeister der Landfahne des Dorpatschen Kreises, auch Assessor des Civil-Hofgerichts, 1643 Landrath in Livland; seit 1625 Erbherr auf Felck, Kioma und Unniküll; 1645 Herr auf Tödwenshof, 1656 Herr auf Weißensee; † im Dezember 1656 (nach Wrangell).
Ux.: 1624 Elisabeth von Taube, Tochter Konrad's von Taube und der Barbara von Tiesenhausen. Sie war 1663 todt.

Barbara	Johann,	Elisabeth.	Fabian,	Friedrich,
lebte 1644. Conj. Gerhard von Fittinghof gen. Schell, Herr auf Laffen.[1]	1663 Lieutenant der Dorpatschen Landschafts-Kompagnie, Erbherr auf Weißensee, Kioma und Tödwenshof, kaufte 1665 Pigast, wurde 1682 Rittmeister, verkaufte 1695 Weißensee seinem Bruder Fabian. Ux.: N. N.[2]	Conj. 18. Februar 1673 in Reval Helwig von Dücker.[3]	1663 Rittmeister und Herr auf Fölck, kaufte 1695 Weißensee, † 1699. Ux.: Elisabeth v. Löwenwolde.[4]	studirte 1658 zu Wittenberg, 1663 Erbherr auf Teilitz, einem Theile des Gutes Fölck; 1658 Deputirter des livländischen Adels an den schwedischen König Carl X. und bald darauf Präses im livländischen Ober-Konsistorium; war 1710 im Februar schon todt. Ux. I: 1679 N. von der Osten genannt Sacken, Tochter des Georg v. d. Osten gen. Sacken, Herr auf Colligal auf der Insel Oesel. Ux. II: Juliana Eleonora von Aderkaß. Sie heirathete nachher, den 17. Februar 1713, zu Reval den Rittmeister Franz Wilhelm von Knorring, Regiments-Quartiermeister, und war noch 1716 dessen Ehefrau.

Gerhard Johann, geb. 1658, war 1690 als Lieutenant in Riga, auch 1691. Nach des Vaters Tode Erbherr auf Kioma, Tödwenshof und Pigast, Muggalomus, Köhnen, Wahlenhof und Unniküll. Die vier ersten und das letzte erbte er von seinem Vater. 1721 Obrist-Lieutenant der Est- und Livländischen Fahne, Landrath in Livland, später Obrist, kaufte 1723 Köhnhof und Wahlenhof. Verkaufte 1724 Pigast, nebst den Dörfern Pigst, Kakelep, Solla, Harrakas und Johmutjerw. † 1728, und ist am 1. November 1728 zu Fölck, Pastorat Theal-Fölck begraben.

I. Ux.: Elisabeth Margaretha von Mecks.

II. Ux.: Sophie Elisabeth von Stjernstrahl, Tochter des Landeshauptmanns Johann Erich von Stjernstrahl und der Elisabeth von Wirkeden, eines Dorpatschen Rathmanns Tochter. Sie besaß das Gut Falkenau, lebte noch 1742.

---

[1] Taufnamen seiner Eltern? Familiennamen der Mutter? Namen des Stammguts? Dienstrang? Geburts- und Todesjahr? Wo begraben?
[2] Ihr Tauf- und Familienname? Taufnamen ihrer Eltern, 2c. wie [1]).
[3] Wie [1]).
[4] Taufnamen ihrer Eltern, 2c. wie [1]).

34.

Heinrich Gottlob v. Wolfersdorff
Besitzer des Erblehngerichtes in Klein-Dittmansdorff

Gustav Adolf	ux. 11. November 1787	Anna Maria Jänichen geb. 2. Juni 1740 zu Oberlichtenau
Gottlob geb. 10. August 1780 zu Großnauendorf † 10. Dezember 1840	ux. 10. Oktober 1819	Johanna Rosina Berndt † 10. Februar 1848 54 Jahre alt
Gustav Adolf geb. 14. Dezember 1833 zu Großnauendorff	ux.	Joh. Christ. Lesche geb. 24. Februar 1825 † 24. Juli 1892

Georg v. W.

Es werden die Namen der Eltern und Großeltern des Heinrich Gottlob v. W. gesucht.

35.

Gesucht wird der Taufschein und Nachweis der Eltern von Christoph Gülch oder Gülich, Feldscherer Latourschen Regiments zu Pferd (gestorben 26./28. Januar 1720 in Uhingen, O.-A. Göppingen in Württemberg). Er war 1693 in der Gegend von Pflummern, 1695 im Feldlager bei Gackstadt mit dem Auffeßschen Dragonerregiment, seit 1696 in Uhingen. Ueberhaupt werden erbeten Nachrichten über die bürgerliche Familie Gülich. Th. Schön, Stuttgart, Urbanstraße 33.

36.

Giebt es noch eine Familie Namens Toydenkuß oder v. Toydenkuß und welches Wappen führt (führte) dieselbe? Bromberg, Theaterplatz 3.

Koyen, Regierungs- und Forstrath.

37.

1. Hatte Johann Schuhmacher (seit 1729 v. Ulmenstein), kurpfälzischer Rittmeister noch Kinder außer Johann (Reichskammergerichtsassessor zu Wetzlar), geboren 19. Oktober 1695?

2. War Christian von Ulmenstein, Reichskammergerichtsassessor (er lebte seit 28. Februar 1738) in erster oder zweiter Ehe mit Friederike von Boyneburgk verheirathet? Mit wem war er in anderer Ehe verheirathet? Aus welcher Ehe sind die Kinder: der Regierungsrath Christian (Düsseldorf, lebte 1778—1840) und Amalie? War letztere verheirathet, mit wem?

3. War Friedrich Wilhelm Albrecht von Ulmenstein, fürstl. Nass. Wirkl. Regierungsrath, verheirathet, mit wem, hatte er Kinder? (lebte 1750—1822).

4. Mit wem war Christian von Ulmenstein, Regierungsrath zu Düsseldorf, vermählt (lebte 1778—1840). Hatte derselbe Kinder?

Freiherr von Ulmenstein, Sekonde-Leutnant.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 25,2 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Ist dem Herrn Fragesteller bekannt, daß es zwei ganz verschiedene Geschlechter von Bose giebt? Das große, jetzt noch blühende, und ein in Lippe und Paderborn ansässig gewesenes, von welchem Graf Oeynhausen im „D. H." von 1875, Nr. 10 S. 107 sagt, daß es zu Horn, Pömbsen, Allhausen und Billerbeck begütert war, im vorigen Jahrhundert aber verarmte und wahrscheinlich, jedenfalls aber aus dem Adelsstande, verschwunden sei. Diese Bosen waren wahrscheinlich eines Stammes mit der Familie Schwartz von Braunenbruch im Lippischen, in älteren Urkunden Swarte oder Niger genannt, denn sie trugen das gleiche Wappen: Im goldenen Schilde eine schwarze fünfblättrige Rose, auf dem Helm ein offener, goldener Flug, zwischen dessen Flügeln bei den Bosen die schwarze Rose schwebt, während bei den Schwartz jeder Flügel mit einer schwarzen Rose belegt ist. In beiden Familien war im 13. und 14. Jahrhundert der Vorname Alrad oder Alhard üblich. Beide waren in Pömbsen (bei Nieheim) begütert.

Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß von einer bestimmten Persönlichkeit, die nach großen vergeblichen Mühen in einer Geschlechtsfolge nicht aufgefunden werden konnte, es sich auf einmal herausstellt, daß sie einer ganz anderen als der vermeintlichen Familie angehört. So könnte es auch hier mit Moritz von Bose sein, der als Polizeipräsident von Dresden im Anfang dieses Jahrhunderts, vermählt mit einer Gräfin von Oberg, doch gewiß den Genealogen der noch blühenden Familie von Bose nicht entgangen sein dürfte. Wenn ich nicht irre, war es das (jetzt leider verstorbene) Vereinsmitglied Herr Paul Wilhelm Ullrich, Genealog in Zwickau in Sachsen, Thalstraße 3, mit dem ich einmal über die Bosen in Briefwechsel stand. Gegenstand der Forschung dieses Herrn war die Genealogie des noch blühenden Geschlechts. — Auch der Name Oberg könnte bei Moritz von Bose auf niedersächsische Beziehungen verweisen. Interessant wäre es festzustellen, ob dieser M. v. B. vielleicht der Letzte des niedersächsischen Geschlechts, das u. A. auch mit den von Donop verschwägert war, gewesen ist. Für Nachrichten über Ermittelungen nach dieser Seite wäre ich sehr dankbar.

Kassel, Königstr. 23. Henkel.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

In Hartard von Hattstein II. Th. Tafel 3 ist das Wappen der Herrn von Lentersheim abgebildet und zwar zuerst allein, sodann quadrirt mit einem Schilde, welcher in blauem Felde sogenannte Treuhände enthält. Dies könnte das in Anfrage 14 abgebildete fragliche Wappen sein. Daß in Hartard die Hände aus Wolken herauskommen statt aus Aermeln, ist ja wohl lediglich als spätere geschmacklose Zuthat bezw. Stilsache anzusehen.

Es würde sich nun fragen, mit was für einem Wappen ist dort das von Lenterheim'sche quadrirt? Wer giebt hierüber Auskunft? Fr. Frhr. v. G. Sch.

Nachtrag zur Beantwortung der Anfrage Seite 50.

Enoch Schuhmacher, studiosus und praeceptor domesticus 1675, ist nicht identisch mit Enoch Schuhmacher, deutscher Schulmeister in Ulm, da ersterer 13. Mai 1654 in Bronnweiler geboren wurde. Enoch Schuhmacher, der deutsche Schulmeister, schon 9. April 1649 heirathete und sein Sohn Johann (der spätere von Ulmenstein) 3. Februar 1661 in Ulm geboren wurde. Th. Schön.

Beilage: Ehewappen; Erinnerungsblatt zur Feier einer silbernen Hochzeit.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ehewappen.

Erinnerungsblatt zur Feier der silbernen Hochzeit.

Photolithographie von C. A. Starke, Kgl. Hofl., Görlitz.



XXIX. Berlin, Juli 1898. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Während des Sommers finden keine Sitzungen statt. Nächste Sitzung: Dienstag den 20. September.

Die diesjährige General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet Anfangs September in Münster i./W. statt. Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen. Vom 8. Juli bis 15. August erbitte ich Briefe unter der Adresse Hasserode a./Harz, Villa Ottenberg.

Ad. M. Hildebrandt.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht

über die 580. Sitzung vom 17. Mai 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr Joseph Graf Korff-Schmising, Lieutenant im 4. Kür.-Reg. zu Münster in Westfalen;
2. " Paul von Troschke, Lieutenant im Dragoner-Regiment No. 16 zu Lüneburg, am Windberge;
3. " Leopold Verch, Fabrikbesitzer, in Firma Verch & Flotow in Charlottenburg, Leibnitzstr. 78.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete gemäß der in der vorigen Sitzung von Herrn Rath Gritzner gegebenen Anregung über ältere, noch nicht zur Ausführung gelangte Vereinsbeschlüsse.

Die Unterlage bot der Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den ersten 25 Jahren seines Bestehens, in welchem alle erheblichen Beschlüsse zusammengestellt sind. Schon im Jahre 1882, zur Zeit der heraldischen Ausstellung, waren nach dem Vorgange der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, um die Verwendung heraldischer Motive in Kunst und Kunstgewerbe zu fördern, Preisausschreiben in Aussicht genommen worden. Die Sache wurde damals bis nach dem Schlusse der Ausstellung vertagt, kam aber danach gänzlich in Vergessenheit. — Es wurde beschlossen, für die Zukunft alljährlich ein Preisausschreiben zu 100 Mark

und unbeschränktem Wettbewerb zu erlassen. Zur Ausführung dieses hoffentlich recht fruchtbaren Beschlusses ist eine Kommission von drei Mitgliedern eingesetzt, bestehend aus den Herren Rath Gritzner, Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz und Rath Seyler.

Es wurden sodann die Beschlüsse erneuert: 1. Bei fürstlichen Vermählungen das Ehewappen in der Monatsschrift zu veröffentlichen. Auf den Antrag des Herrn Professor Hildebrandt wird beschlossen, das neueste Ehewappen Dänemark-Mecklenburg zum Gegenstand des ersten Preisausschreibens zu machen. 2. Bei Todesfällen, welche ein Geschlecht zum Erlöschen bringen, eine Abbildung des Wappens der erloschenen Familien mit den erforderlichen genealogischen Erläuterungen zu bringen. Von mehreren Seiten wurde betont, daß die Feststellung des Erloschenseins nicht selten sehr schwierig sei und bei derselben häufig Irrthümer unterlaufen. Man müsse daher in allen nicht gänzlich sicheren Fällen sagen „angeblich" oder „wahrscheinlich" erloschen.

Es blieb sodann noch der Beschluß: ein Verzeichniß der in das Gothaische Taschenbuch nicht aufgenommenen Gräflichen Familien aufzustellen, zu erörtern übrig. Die s. Z. eingesetzte Kommission hat mehrere Sitzungen abgehalten, über sachliche Ergebnisse ist jedoch dem Plenum nichts mitgetheilt worden. Die Kommission ist inzwischen ihres Vorsitzenden beraubt worden, sie scheint sich als nicht mehr existirend zu betrachten. Herr Professor Hildebrandt, Mitglied dieser Kommission, theilt mit, daß das Unternehmen an seiner Schwierigkeit gescheitert sei.

Herr Rath Gritzner würde ein Verzeichniß der Freiherrendiplome vorziehen; er schlägt vor ein solches in Wien ausarbeiten zu lassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz hält es für richtig, das Verzeichniß auf dem diplomatischen Wege bei dem Wiener Ministerium des Innern zu erbitten. Er wird deswegen einige vorläufige Schritte thun. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß es wichtig wäre, die Standeserhöhungen aller Landesherren des Deutschen Reichs im Monatsblatt zu veröffentlichen, selbstverständlich mit den Daten der Diplome und den Wappenbeschreibungen. Herr Rath Gritzner bemerkt, daß in Bezug auf das Königreich Bayern durch das nicht genug zu rühmende Entgegenkommen des Herrn Reichsherolds, Dr. Gg. Böhm, ein solches Verzeichniß habe gegeben werden können. Auf den von mehreren Seiten ausgesprochenen Wunsch erklärte sich der Herr Vorsitzende bereit, Sr. Exc. dem Herrn Vorsitzenden des Königl. Preuß. Heroldsamtes die Wünsche des Vereins zu unterbreiten.

Herr Rath Gritzner macht den Vorschlag, von Persönlichkeiten des Tages das Wappen und die Genealogie zu geben. Herr Professor Hildebrandt erklärt, sich mit dieser Idee nicht befreunden zu können. Der Antrag ist vielleicht nur zu allgemein gehalten; Vorschläge von Fall zu Fall werden sicher nicht ohne Zustimmung bleiben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, der soeben aus Italien zurückgekehrt war, kündigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen Photographien heraldisch bemerkenswerther Gegenstände, die er auf seiner Reise bemerkt habe, vorlegen werde. Er habe die Photographien erst bestellen müssen, da leider auch in Italien nicht so viel Interesse für Heraldik vorhanden sei, um solche auf Vorrath herzustellen. Sodann machte er die Bemerkung, in der Reiselitteratur über Italien finde sich noch immer die Legende, der Große Rath von Venedig habe im Jahre 1797 seine Abdankung und Unterwerfung unter Bonaparte damit besiegelt, daß er das berühmte Goldene Buch verbrannte. Er selbst habe im königlich italienischen Staatsarchiv zu Venedig das aus 25 Foliobänden bestehende Goldene Buch gesehen, welches Tauf- und Vermählungsakte des gesammten venetianischen Adels aus der Zeit von 1506 bis ca. 1800 enthalte. Sehr bemerkenswerth sei das Notariatsarchiv der Republik Venedig, welches nicht weniger als 10 Millionen Fascikel enthalte. Herr Rath Gritzner machte auf die jetzt im Germanischen Museum befindlichen werthvollen Arbeiten des verstorbenen Ehrenmitgliedes Friedrich Heyer von Rosenfeld über den Adel Italiens aufmerksam.

Zum Kauf angeboten ist eine Handschrift, betitelt: „Geschlechtsnachrichten und Stammregister derer von Scharden. Aus sicheren Quellen hergeleitet und bis auf das Jahr 1768 ausgeführt durch ein Mitglied des Geschlechts A. W. v. S. Zweite bis zum Jahre 1770 fortgesetzte Abschrift." Es wird beschlossen, die Handschrift zu erwerben, wenn der Verkäufer auf das Angebot eingeht.

Weiter wurden mehrere vom Antiquar Max Wintzer eingesandte Urkunden, Stammbücher u. A. zur Ansicht herumgegeben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. das neue, berichtigte Wappen des Großherzogs von Luxemburg, nach einer Zeichnung von H. Nahde in Farbendruck ausgeführt von dem Hoflieferanten Starke in Görlitz;

2. den reich ausgestatteten Katalog der von Berthold'schen Waffensammlung;

3. farbige Postkarten mit den Wappen der deutschen Bundesstaaten (im Auftrage des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg); Verlag von Bareiß, Wieland & Co. in Zürich und Stuttgart;

4. eine Abhandlung über das neu zu schaffende Photographen-Wappen;

5. eine Beilage der Eichstätter Volkszeitung, Erinnerungsblatt zum 70. Geburtstag des Bischofs von Eichstätt, Freiherrn von Leonrod, mit dessen Wappen (Geschenk des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg).

Herr von Trebra legte einen galvanischen Abguß des Siegels des Johann von Trebra, Domherrn zu Regensburg, vom Jahre 1471 zur Ansicht vor. Das Original befindet sich im Reichsarchiv zu München. Seyler.

Geschenke:

1. Rangliste des deutschen Ritterordens f. 1897,
   von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz.
2. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. I u. II,
   im Auftrage des Herrn Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch J. A. Stargardt's Verlag.

Bericht

über die 581. Sitzung vom 7. Juni 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Jsing.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr von Bentivegni, Premierlieutenant im 3. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 71 in Sondershausen;
2. " Dr. iur. Friedrich Carl Devens, Amtsrichter a. D., Rittmeister der Landwehr-Cavallerie I, Düsseldorf, Cavalleriestraße 17 c.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des hochbetagten Herrn von Hefner-Alteneck in München, des berühmten Herausgebers des Trachtenwerks, über den Rittergürtel sowie die „Topf-", oder vielmehr Kübel- und Stechhelme. Beigefügt sind zahlreiche Zeichnungen nach Originalen. Die an die Vorlagen geknüpften Fragen beziehen sich z. Th. auf die Art, in welcher die durch ungeheuerliche Größe auffallenden Helme getragen wurden. Herr Professor E. Doepler d. J. übernimmt es, die von Herrn v. Hefner-Alteneck gestellten Fragen zu studiren, obwohl er glaubt, daß das ihm zur Verfügung stehende Material dem Herrn Fragesteller wohlbekannt sei.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtet über den in der vorigen Sitzung verlesenen, in der Fachzeitschrift „Der Photograph" abgedruckten Aufsatz über das Photographenwappen, aus welchem sich zunächst ergiebt, daß sich die französischen Photographen die heil. Veronika zur Patronin erwählt haben, und daß das Titelblatt einer dortigen Fachzeitschrift die neue Schutzheilige mit ihrem Schweißtuche zur Schau trage. Es wird aber mit Recht betont, daß diese Wahl dem größeren evangelischen Theile Deutschlands nicht frommen könne. Ebenso wird der Gedanke, das Malerwappen, die drei silbernen Schildchen in Roth, als Photographenwappen zu gebrauchen, abgewiesen. Da das Sonnenlicht in der Photographie eine so wichtige Rolle spielt, so wird eine goldene Sonne in Blau als Wappen vorgeschlagen. Dieses Bild besagt aber zu wenig und ist als Berufswappen nicht erkennbar; es kommt bereits in zahlreichen Familienwappen vor, kann also der Photographie nicht als „ureigenes" Wappen dienen. In Seylers Berufswappenbuch wird vorgeschlagen ein getheilter Schild, darin oben in Roth eine goldene Camera obscura, mit der Linse nach rechts gewendet, hinter der Camera eine aus dem Schildesrande wachsende goldene Sonne. Diese Stellung ist gewählt, weil in der Photographie eine vordere Beleuchtung ungünstig wirkt. Die untere Hälfte des Schildes ist von Silber und Roth schräg quadrirt, auf der Kreuzung ein die Linse vertretender goldener Ring, durch welchen die Quadrirungslinien hindurchgehen, — das heraldische Bild einer photograhischen Aufnahme; in der Camera erscheinen bekanntlich die aufgenommenen Gegenstände auf den Kopf gestellt. Diese Komposition geht von der Erwägung aus, daß ein Berufswappen als solches zu erkennen sein sollte, wie auch die alten Zünfte charakteristische Werkzeuge oder Produkte als Berufsemblem wählten. Das oben erwähnte Malerwappen hat auch diesen Ursprung: die Maler des Mittelalters hießen Schilter, weil die Herstellung und Bemalung der Kampfschilde einen ihrer wichtigsten Erwerbszweige bildete; die drei Schilde sind somit das redende Wappen der Malerzunft. Die Photographie hat aber außer der Camera kein ihr eigenes Werkzeug. Sollte der Entwurf in den Berufskreisen Anklang nicht finden, so wäre mindestens dem Sonnenschild ein Zusatz zu geben, der ihn dem Photographenberufe zueignet. Da das Malerwappen auch von Berufsorganisationen geführt wird, die man als künstlerische nicht bezeichnen kann, z. B. den Glasern, Sattlern, so würde nichts entgegenstehen, die Sonne von den drei Schilden begleiten zu lassen. Nur würden für den Schild nicht die französischen Farben blau-gold, sondern die alten Farben des Malerwappens roth-weiß zu wählen sein.

Vorgelegt wird das dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in München gehörige sehr schöne und inhaltsreiche Stammbuch eines Pfalzgrafen bei Rhein, aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Auch den Mitgliedern, welche das Stammbuch bereits kannten, machte es Freude, dasselbe noch einmal besichtigen zu können.

Auf die Anfrage des Herrn H. R. Hior-Lorenzen, Etatsraad, Stiftsskriver in Roskilde, erklärt sich der Verein bereit, jenem Herrn in Tausch gegen die bis jetzt erschienenen vier und die noch folgenden Bände Stammtafeln dänischer Adelsgeschlechter (aus Danmarks Adelsaarbog), eine literarische Seltenheit ersten Ranges, die letzten zehn Jahrgänge der Zeitschriften anzubieten.

Des Weiteren wird beschlossen, mit dem Verein für Geschichte der Neumark (Landsberg a. d. Warthe) in den Schriftenaustausch zu treten.

Herr Professor Hildebrandt legte namens des Herrn Grafen Sigmund Adelmann Abgüsse interessanter alter Kuchenformen zur Ansicht vor. Die größte Form zeigt das Wappen des Johann Philipp von Schönborn, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Bischofs von Würzburg und Worms † 12. Februar 1673.

Herr Oberstlieutenant von Oppell hielt einen Vortrag über das Wappen der Johanniterordens-Ballei Brandenburg. Er hat schon bei früheren Erörterungen

die Behauptung aufgestellt, daß diese Ballei abweichend von den übrigen Korporationen des Johanniter-Malteserordens und von der 1852 wiederhergestellten Ballei Brandenburg ein silbernes Kreuz im schwarzen Felde von Alters geführt habe. Diese Behauptung wird unterstützt durch fast 700 Wappenschilde der Rechtsritter in der Kirche zu Sonnenburg aus der Zeit von 1620 bis 1800 und durch die im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Ahnentafeln. Durch Oberpfarrer Lüders in Werben erhielt er Kunde von einem in der dortigen Kirche befindlichen Glasgemälde, das notorisch Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1467 gestiftet hat. Es zeigt die Mutter Gottes zwischen Johannes dem Täufer und der heiligen Katharina, über drei von Engeln gehaltenen Schilden; der mittlere Schild enthält den brandenburgischen Adler, der zur Rechten das silberne Kreuz in Roth, der zur Linken das silberne Kreuz in Schwarz. Durch Professor Haselberger in Leipzig, welcher die Glasmalerei 1876 restaurirt hat, erfuhr er, daß die Wappenmalerei damals fast unverletzt war; nur den linken Fuß habe er ergänzen müssen, sogar die alte Bleifassung sei unverändert geblieben. Die schwarze Farbe des Ordensschildes sei damals nicht bloß ihm, sondern auch dem Konservator der Alterthümer in Preußen, Herrn v. Quast, aufgefallen. Der Vortragende führte aus, daß der rothe Schild das allgemeine Ordenswappen, der schwarze das der Ballei Brandenburg sei. Derselbe Herr theilte aus einem Schreiben unseres Mitgliedes Herrn Badicke zu Schönfeldt bei Bärwalde mit: vor 40—50 Jahren wurden bei der Ausbaggerung eines alten Teiches, der vor Zeiten Dorfteich des abgegangenen Dorfes Schulzendorf gewesen sein soll, die Reste eines alten Abendmahlgeräthes gefunden, darunter eine Patene, die bezeichnet ist mit einem Ordenskreuze innerhalb eines Kreises (Hostie?). Ueber den Ort Schulzendorf (der möglicherweise zur Komthurei Quartschen gehört hat) und dessen Zerstörung wünscht Herr Badicke genaueres zu erfahren. Jetzt existirt nur noch an anderer Stelle das zum Rittergut Schönfeldt gehörige Vorwerk Schulzendorf.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor 1. die die photographischen Abbildungen von Salutgeschützen für den Fürsten Sizzo von Schwarzburg, ausgeführt 1897 in der Gußstahlfabrik vou Friedrich Krupp, mit Gravirungen nach dem Entwurfe des Vorlegenden; 2. eine Zeichnung des Wappens der Familie v. Hippel; dieses hat das Besondere, daß der Helm mit einem von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg dem Georg v. Hippel ertheilten Kleinod (Halskleinod) diplommäßig verziert ist. Ein Seitenstück hierzu wird in vielen Tausenden von Adelsdiplomen kaum aufzufinden sein. Seyler.

Geschenke:

1. Stammbuchblätter oberlausitzischer Gelehrten vorzugsweise des 17. Jahrh. (S. Dr.);
   von Herrn Dr. v. Bötticher in Bautzen.
2. Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. Von K. G. Bockenheimer, Mainz 1890;
   von Fräulein Marg. Reichardt.
3. Goldene Hochzeit von Otto und Sofie Elben, 2. März 1898. Stuttgart 1898;
   von Herrn Oberkriegsrath Schwab in Stuttgart.
4. Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.—18. Jahrhundert. Von Dr. Kassel, prakt. Arzt in Hochfelden. Straßburg 1897;
   vom Herrn Verfasser.

Das Stammbuch des C. F. T. (Troschel) D. M. 1714

hat keinen untergeordneten lokal-genealogischen Werth, da es 300 eigenhändige Eintragungen von ca. 80 Familien aus der Zeit von 1714—1754 enthält, meist mit Angabe des Besitzes oder Stammhauses, oft auch mit Siegel und zuweilen auch mit Datum versehen! Die Familien waren ansässig in dem damaligen Kreise Fraustadt und den angrenzenden von Schlesien, Posen und Brandenburg, etwa 2/3 deutsche, 1/3 polnische und sind hier vertreten durch je 1 bis 22 Mitglieder, wie das Verzeichniß am Schluß angiebt.

Das gut erhaltene Buch (Dank dem vortrefflichen Papier und dem schönen Ledereinbande) ist 21 : 13½ cm groß, mit Goldpressung auf beiden Seiten und Goldschnitt versehen und enthält von den anscheinend 110 Blatt noch 77, während der Rest, wahrscheinlich unbeschrieben, herausgeschnitten wurde.

Der jetzige Besitzer, unser Mitglied Herr Kalau vom Hofe auf Mittel-Roehrsdorf bei Fraustadt, welcher gern weitere Auskunft ertheilt, erwarb das Buch Anfang dieses Jahres in Fraustadt, wo anscheinend der erste Besitzer wohnte und ebenso die nachfolgenden, welche sich durch eingetragene Notizen als Handwerker dokumentirten.

Alphabetische Liste der Familien mit Angabe der Personenzahl (Pers.) und der Besitze (a. d. H.)

	Pers.:	a. d. H.
v. Bachstein u. Franckendorf	8	
v. Berge	10	Helmsdorff, Kotwitz, Nieder-Herrendorf, Leschkowitz, Niebusch, Schabitz, Steinborn, Dürben?
v. Bejanovski	1	Wronawo.
v. Bojanowski	6	Bojanowo.
v. Bratkowska	2	Rotkowo. Töchter des Schatzmeisters zu Kalisch.
v. Briesen	3	Bansen.
v. Bronikowska	2	Orzeszkowo, Zorzeskowo.
v. Buckowiecki	2	Bukowko, Weißensee.
v. Buchner	1	Burckhardswalde.

	Perf.:	a. d. H.
Graf v. Burghauß	2	Giersdorff, Krolckwitz, Stolz.
v. Czychwitz	3	Pürschen.
v. Daldorf	1	
v. Diebitsch	1	Wutschdorf.
v. Dziembowski	11	Nelde, Niatek, Reppen, Strletts?, Wronawo, Zdylkowo.
Graf v. Frankenberg	2	
v. Gablentz	2	Wandrin.
v. Gersdorff	3	Grabig, Wrichnitz.
v. Girschakoski	1	Oberschitzko.
Freiherr v. Glaubitz	7	Baunau, Dakau, Groß- und Wenig-Walditz, Würbitz.
v. Glinski	2	Kusko.
v. Grünberg	1	Keintzebortschen.
v. Gruszcynski	1	
v. Haugwitz	7	Kolleve, Klein-Obisch, Tschistey.
v. Hondorf	1	
v. Jlauen (Jhlow)	1	
v. Kalckreuth	1	
v. Kannenwurff	1	
v. Keßlitz	1	
v. Knobelsdorff	1	Kukaedel.
v. Kowalska	2	Chwalkowo, Töchter des Schreibers von Fraustadt.
v. Kornatowski	5	Gotorako, Bodzewo.
v. Kosicki	3	Zolkowo.
v. Kottwitz	11	Birckendorff, Boyadel, Denchwitz, Karau, Koeben, Koelmchen, Kontopp, Streidelsdorf.
v. Kewski	1	
v. Kreckwitz	1	Kaiserswaldau.
v. Kupperwolff	3	
v. Kuschutzki	1	Striltze.
v. Lemberg	1	Kuntzendorf.
v. Lestwitz	4	Ober-Altwohlau, Groß-Tschirne.
v. Lossow	1	
v. Lucke	12	Bellenzin, Geyersdorf, Kurtzig.
v. Miaskowski	1	Gosciecewice, Tochter des Truchseß zu Posen.
v. Mielecki	9	Heyersdorf, Sidowo.
v. Niebelschütz	7	Ellguth, Gleinitz, Hünern, Rietschütz, Ober-Rostersdorff, Trebitsch.
v. Niesemeuschel	1	Reichenau.
v. Niewceiszki	1	Gotzen.
v. Nostitz	9	Driebitz, Ulbersdorf, Zedlitz.
Freiherr v. Osterberg	4	
v. Pisarzowski	2	Chwalkowo.
v. Podstolanski	1	
v. Podworowski	2	
v. Rabenau	2	Kuckaedel.

	Perf.:	a. d. H.
v. Raedern	2	Borau.
Graf v. Rottenburg	2	Beutnitz.
v. Rothkirch	5	Kranz, Sennitz.
v. Rozdrazewski	1	Ptaszkowo.
Freiherr v. Schlichting	3	Rogalin, Schwusen, Tschwirtschen.
Graf v. Schmettau	5	Pommerzig.
v. Schoenaich	1	Kalke.
v. Schreibersdorff	2	Heinzendorf, Schoenbrunn.
v. Schweinichen	2	Jaegendorf, Schweinhaus.
Freiherr v. Schweinitz	16	Krain, Schmelwitz oder Schmalzwitz, Tscheplau.
Freiherr u. v. Seherr-Thoß	9	Mechau, Weigmannsdorf.
v. Seydlitz	12	Rokowo, Tillendorf, Ober-, Nieder-Wiltschau.
v. Selchow	1	Lieben.
v. Stensch	3	Boguschin, Brittach.
v. Stoeßel	4	Kosel, Liebschütz, Leitersdorf.
Freiherr u. v. Stosch	14	Altwasser, Beile, Buehnwitz, Groeditz, Groegersdorf, Hartau, Klein-Tschirne, Würschwitz, Doettersdorf?
v. Szawczynski	1	Rosbitek, Rostavzewo.
v. Szoldr-Szoldrski	4	Jetowco, Opalinice.
v. Thierbach	3	Daube, Seedorf.
v. Troschke	1	Langmeil.
Freiherr v. Tschamer u. Osten	6	Haede, Schoenbrunn, Thiergarten.
v. Twardowski	1	
v. Unruh	22	Bauchwitz, Birnbaum, Caguwco, Counwalde, Grabe, Karge, Kay, Külpenau, Lewik?, Ochelhermsdorf, Piskorsine, Rawitsch.
Vitzthum v. Eckstaedt	1	Pretzendorf.
v. Wiedebach	1	Raschwitz.
v. Wilczynski	4	Pudliszek.
Freiherr v. Wilmowski	2	
v. Zerschinski	1	Bletzchowo.
v. Zychlinski	5	Bargen, Buskowe (Buschkawe), Krabinietz.

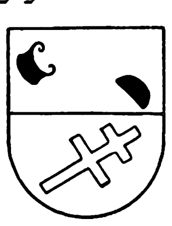
Kaiser Franz I. erhebt den fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kammerrath Johann Heinrich Mecken in den Adelstand. Wien, 5. Dezember 1747.

(Auszug.)

— — Wann Wir dann gnädiglich angesehen, wahrgenommen, und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, adelige gute Sitten, und Herkommen, womit vor Unserer Keyserlichen Majestet Unser und des Reichs lieber Getreuer Johann Heinrich Mecken, Fürstl. Braun-

schweigisch-Lüneburgischer Cammern Rath, und Ober Krieges Commissarius angerühmet und gehorsamst vorgebracht worden, wasmaßen er von solchen Vor- und Eltern abstammen, die seither mehr dann hundert Jahre bey dem ehemals Fürstl. nunmehro aber Churhauß Braunschweig-Lüneburg jederzeit ansehnliche Ehren-Ämter bekleidet, deren löblichen Beispiel möglichster Dingen nachzuahmen, er sich von Jugend auff dergestallt beflissen, daß er bereits vor vielen Jahren im Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Dienste aufgenommen, und anfänglich denen beyden Herrschafftl. Ämtern Seesen und Langelsheim als Ober Beambter vorgesetzet, nachgehends aber als Ober Krieges Commissarius benennet worden seyn, in welcher Qualitaet er auch Anno 1733 und Anno 1734 bei damahligen Reichs-Krieg beständig denen Feldzügen am Rheinstrom beygewohnet, und durch seinen bezeigten Eifer und Treue es endlich soweit gebracht habe, daß Jhme nebst Beybehaltung all vorheriger Stellen, eine würkliche Rathsstelle bey der Fürstl. Cammer zu Braunschweig verliehen, und zugleich die Ober-Auffsicht dasiger Postsachen anvertrauet worden seyn; Und Uns daher allergehorsam stgebethen, Wir ihn in des heiligen Römischen Reichs Adelstand zu erheben geruheten.

Ferner und zu mehrerer Gedachtniß solch Unserer Keyserl. Gnade, und Erhöhung in des heiligen Römischen Reichs-Adelstandt haben Wir Jhme Johann Heinrich Mecken, seinen ehelichen Leibes Erben, und derenselben Erbenserben Manns- und Weibs-Persohnen absteigenden Stammes nachfolgend beschriebenes Wappen hinführo beständig also zu führen, und zu gebrauchen gnädigst gegönnet und erlaubet; Als mit Nahmen einen nach der Quer getheilten Schild, in deßen oberen schwarzen Feld oben zur rechten Seiten ein in der Gestalt eines halben Mondes mit denen Spitzen rechts, und etwas aufwärts gekehrter Feuerstahl, unten hingegen zur linken Seiten ein halbrunter Feuerstein sich befindet, in dem untern Blau- oder Lazur-farben Feld aber zeigt sich in der Mitte ein schräg-links liegendes goldenes Patriarchen-Creutz; Auf dem Schild ruhet ein frey offener adlicher Rechts gekehrter, blau angeloffener, roth gefutterter, mit anhangenden Kleinod und rechter Seits mit weiß und schwartz, linker Seits aber mit blau und gelb vermischt herab hangender Helm-Decken gezierter Turniers-Helm, auf welchem sich befindet eine goldene Königliche Cron, über welcher eine aufrechtstehende roth und weiß marmorierte Säule, mit darauf gesetztem Pfauen-Schwantz, in dessen Mitte ein goldener Sechseckiger Stern, in der Mitte der Säulen aber, der im Schild beschriebene Feuer-Stahl nach der Quer zu ersehen ist.



Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit Unserem Keyserl. anhangendem Jnsiegel, der geben ist zu Wien den fünfften Tag des Monaths Decembris nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehn Hundert Sieben und Vierzigsten Unseres Reichs im Dritten Jahre.

Frantz.

Vc. Graf Collorado.

Ad Mandatum Sac.-Caesae Majestatis proprium
Andreas Mohr.

Concordantium cum vero originali producto attestor
L. S. Joh. Georg Burckhardt.

(Die in allen Diplomen derselben Zeit sich regelmäßig wörtlich wiederholenden Formeln sind hier weggelassen.)

Das Kirchenbuch zu Preußisch-Oldendorf (1730—1814).

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Kirchenbuch zu Preuß.-Oldendorf,*) das Herr Pfarrer Blankenstein mir zur Durcharbeitung gütigst zur Verfügung gestellt hat, beginnt leider erst mit dem Jahre 1730. Das ältere Kirchenbuch seit 1702, welches, wie aus einer Notiz der vorliegenden Register erhellt, früher noch vorhanden gewesen, ist heute nicht mehr auffindbar.

Preuß.-Oldendorf ist das nördlichste Kirchspiel der Grafschaft Ravensberg, welchem 5 Rittersitze, Harlinghausen (seit 1804 nicht mehr bestehend), Hüffe, Groß-Engershausen, Klein-Engershausen und Offelten eingepfarrt waren. Ueber die Besitzer von Harlinghausen finden sich im Kirchenbuche gar keine Nachrichten, da die frhrl. Familie v. d. Bussche (bis 1775) auf Ippenburg wohnte. Fräulein v. Görtz gt. Wriesberg (1775—1787) lebte fast ausschließlich in Schildische und Frhr. v. Schele (1787—1804) auf Schelenberg.

Hüffe, welches bis ca. 1725 den v. Cornberg gehört hatte, gelangte zunächst kurze Zeit an die denselben verwandte Familie Tilemann und kam dann um 1739 an den unverheirateten Obermarschall v. Gehle. Da dieser der katholischen Religion zugethan war, findet sich auch nicht einmal seine Todeseintragung von 1758 im Kirchenbuch. Seine Erben (1758—1766) wohnten nicht in Hüffe. Ueber die Nachfolger im Besitz die v. Ditfurth (1766—1773) ist nur eine Eintragung enthalten und zwar aus der Zeit, wo dieselben vorläufig erst Pächter waren. Der nun folgende Besitzer, Generallieutenant v. Jungkenn (1773—1806), starb 1806

*) Oldendorf, welches als „Aldendorp in episcopatu Mindensi" 1244 in Urkunden erscheint, wurde in früherer Zeit noch Osteroldendorf genannt im Gegensatz zu Oldendorf bei Melle im Osnabrück'schen. Die neuere Bezeichnung ist „Preußisch-Oldendorf" zur Unterscheidung von Hessisch-Oldendorf bei Rinteln. Diese Bezeichnung wird noch jetzt irrigerweise beibehalten, obwohl Hessisch-Oldendorf 1866 ebenfalls preußisch geworden ist. Richtiger wäre heute „Westfälisch-Oldendorf" zu sagen.



kinderlos. Obwohl er katholisch war, ist sein Tod doch im Kirchenbuch vermerkt worden.

Groß-Engershausen war bei Beginn des Kirchenbuchs Eigenthum der Familie v. Münchow.*) Der Name v. Münchow kommt nur einmal (1740) unter den Taufzeugen vor. Die Nachfolger der v. Münchow waren die v. Berner (ca. 1751—1810), die meist im Hessischen sich aufhielten.

Klein-Engershausen hatte bis 1753 der frhrl. Familie v. Venningen gehört. Dieselbe war jedoch in der Pfalz wohnhaft. Seit 1753 ist die Familie Finke im Besitz.

Die Eigenthümer des Gutes Offelten, die Frhrn. v. d. Bussche, hielten sich wiederholt in Offelten auf.

Es ist bezeichnend, daß in den 84 Jahren von 1730—1814 auf den fünf Gütern nur ein einziges Kind geboren ist. Als Taufzeugen bei Kindern von Gutsbeamten und Eigenbehörigen kommen die Besitzer der Güter vielfach vor. Einige Eintragungen erinnern daran, daß Oldendorf bis 1815 Garnison hatte.

Die hier in Betracht kommenden Eintragungen sind folgende:

1. 1731 Majus 1 ist Johan Ernst des H. Ambtman Tilemans auf der Hüffe Söhnl. getauft. Der Gevatter: Hr. von Eller auf Bustett als der Frau Ambtmannin Bruder.
2. 1731 May 20. hor. XI ist die Leiche des H. Kamerpraesidenten zu Hannover des weyl. von dem Busch von Hannover hierher gebracht und in dero Erbbegräbniß in aller stille beygesetzet, natus Offelten, denatus Hannover.
3. 1732 März 23. Taufzeugen Fräul. v. Vincken im Stift Quernheimb und die Frau v. Busch zu Offelten.
4. 1734 den 12. Dez. dom. 3. Adv. ist Junker Ernst August Albrecht von dem Bussch zu Offelten, aet. 14 Jahr 11 Wochen 5 Tage, begraben.
5. 1740 Febr. 8. Taufzeugen der Obriste v. Muncho (= v. Münchow) und der Geheimrath v. Bonorden bei einem Sohn des Verwalters Haccius auf Groß Engershausen.
6. 1741 August 26. die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fräulein Anna Wilhelmina Elisabeth v. Busch, aet. 21 Jahr XI Monath 1 Tag, begraben.
7. 1749 Sept. 16. Taufzeuge Se. Excellence H. Obermarschall von Gehlen auf dem Holwinkel.
8. 1750 April 25. Taufzeugen H. Obermarschal v. Gehlen und Herr Landroste v. Münch.
9. 1754 den 30. Juli ist der Hochwolgeb. H. Christian Loudewig v. Cornberg mit der Hochwolgeb. Fräul. Henrietta Sophia Helena v. Busch copuliert.
10. 1755 den 11. März ist begraben H. Johann Jobst Loudewig Finke Rentmeister von der Hüffe und Herr auf Klein Engershausen, aet. 49 Jahr 2 Monat, er war gestorben den 5. Mart. a. c. gegen 12 Uhr Mittags.
11. 1761 Febr. 8. sind Jhro Hochwohlgeb. Gnaden H. Obrist Wilhelm Maximilian August von Ditfourt und Jhro Hochwohlgeb. Gnaden Fräulein Anna Dorothea Sophia Friderica von Vincke copuliert.
12. 1763 den 30. Jan. ist die Frau Geheimer Räthin Anna Dorothea von dem Busch geborene von Vinck ex Offelten, aet. 72 Jahr 2 Monath gestorben.
13. 1764. Taufzeugen Frau v. Berner.
14. 1765 Maii 5. begraben Frau Obristlieutenant geborne und vermählte von dem Busche, gestorben zu Osnabrück sehr schnell an zurückgeschlagenen Frieseln im 21. Jahre ihres Alters, des Tags vorher Nachts um 11 Uhr ward sie in der von Buschischen Gruft beygesetzt.
15. 1769 hat H. Major v. Quernheim (so in hannöverschen Diensten gewesen und weil er jetzo in Pension stehet, auf dem hochadl. Hause Offelten wonet) einen silb. Kelch für die Oldendorfer Kirche geschenkt.
16. 1776 den 8. Nov. des Obrist v. Busch zu Offelten Sohn aet. 1. J. gestorben.
17. 1777 den 9. Nov. die hochwohlgeb. Frau Obristin Dorothea Friederique vom Busche zu Offelten gebohrne Fräulein von Hammerstein aet. 36 Jahr 2 Monat 3 Tage gestorben (im Wochenbett).
18. 1779 Taufzeugen der hannöversche General Georg Wilhelm Daniel v. dem Busch und der hannöversche Major H. Friedrich Adolf v. Querenheim.
19. 1791 Taufzeuge General-Lieutenant v. Jungkem.
20. 1791 Taufzeuge Geh. Rat. Clamor Adolph v. d. Busche zu Hünnefelt.
21. 1794 Jan. 20. ist die Frau Charlotte Margarethe (geb.) Niemanns, des verstorbenen Rentmeisters Jobst Finken hinterlassene Wittwe aet. 70 Jahr zu Klein Engershausen gestorben.
22. 1795 Taufzeugin Frau Präsidentin Luise von Bernern.
23. 1796 Dez. 12. H. Georg Wilhelm von der Heyden aus Ostpreußen, Capitain unter dem Preußischen Regiment von Knobelsdorff und Bataillon von Glasenap, aet. 43 J. zu Oldendorf am Nervenfieber gestorben.
24. 1799 Januar 29. Herr Hauptmann Friedr. Wilh. Freyherr v. Kettler beym Regiment von Brehmer und demoiselle Luise Gerhardine Baaren copuliert, sponsus 36, sponsa 20 Jahr.
25. 1802 Taufzeuge General-Lieutenant v. Junkheim auf der Hüffe.
26. 1802 Taufzeugin die Frau Präsidentin von Bernern auf Groß Engershausen.
27. 1803 Mertz 8. sind auf dem adlichen Hause Gros Engershausen der Hochwolgeborne Herr Friedrich Christian Carl Wilhelm von Berner Major in Hessencasselschen Diensten und die Hochwolgeborne

*) Im Anfang der 30 er Jahre vielleicht auch noch v. Oer.



Frau Gräfinne Henriette von Milkau geborne von Mitschlaff aus Pommern copuliert, sponsus 37 Jahr, viduus, geb. 1766; sponsa 27 Jahr, vidua, geb. 1776.

28. 1804 am 10. Febr. ist der hannov. Kammerherr Ernst August Freiherr von Ledebur auf dem adelichen Guthe Arenshorst im Osnabrückschen, Nachts 9 Uhr gestorben im 60. Lebensjahr am Schlage. Er wurde auf sein Verlangen und Genehmigung des Erbherrn v. Busch in das Buschische Erbbegräbniß am 20. Februar gebracht.

29. 1806 Taufzeuge Präsident August Louis v. Berner auf Groß-Engershausen.

30. 1806 den 18. Nov. 4 Uhr Nachmittags ist zu Hüffe Se. Excellence Friedrich Christian Arnold Freiherr von Jungkenn Müntzer vom Mohrenstamm, Baron und Generallieutenant, Gouverneur von Rinteln, Ritter der Orden vom goldenen Löwen und des Verdienstes, Herr des Rittergutes Hüffe, gestorben und am 29. Nov. Morgens begraben, alt 74 Jahr und 6 Monate.

31. 1809 den 22. August ist in der Hüffer Capelle H. Tribunal-Präsident Karl Gottfried Casimir von Reichmeister zu Osnabrück mit Charlotte Friederike Gisbertine Philippine Antoinette von Raesfeldt aus dem Hause Winnenthal aus dem Ruhrdepartement copuliert. Junggesell 32 Jahr 8 Mt., Jungfer 17 Jahr 3 Mt.

32. 1809 den 24. Dez. ist der receveur des Canton Oldendorf Friedr. Karl v. Stiernberg, ältester Sohn des Rittmeisters unter dem ehemaligen Hessischen Husaren-Corps Friedr. Karl v. Stiernberg zu Veckerhagen und der Anna Gertrud Friedrike geb. Köhler aus Wilhelmshausen zu Oldendorf gestorben und am 28. Dezember begraben, alt 29 Jahr.

33. 1814 den 30. Okt. Morg. $6^1/_2$ ist zu Oldendorf geboren Franz Wilhelm v. Kettler Sohn des Hauptmanns Friedr. Wilhelm v. Kettler und der Gerhardine Luise Baare, getauft am 10. November.

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Hauptmann Otto von Dassel in Chemnitz.

Im Anschluß an meine Artikel in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1888 S. 145 und Jahrgang 1890 S. 152, veröffentliche ich hiermit wiederum eine Anzahl von Familiennachrichten, welche sich in anderen Beständen meiner archivalischen Sammlungen vorfinden und hoffe auch dieses Mal einer größeren Anzahl von Familien oder Familiengeschichtsforschern einen kleinen Dienst erweisen zu können. Gern bin ich bereit, soweit es meine Zeit erlaubt, auf Wunsch nähere Mittheilungen zu machen, unter Umständen die Schriftstücke zu überlassen, soweit dieselben für die Geschichte meiner Familie keinen unmittelbaren Werth haben.

Hierbei möchte ich, obgleich nicht zur Sache gehörig, bemerken, wie schwer es selbst in einer kleinen Familie trotz aller Bemühungen des Familiengeschichtsschreibers fällt, den Familiensinn soweit zu wecken, daß mehr oder minder wichtige Familien-Urkunden und Papiere der Familie erhalten bleiben oder wenigstens der Durchforschung zugänglich gemacht werden; mußte ich es doch selbst erleben, daß nach einem Todesfall in der Familie die Wittwe, trotz Einspruchs meinerseits, aus reiner Unüberlegtheit das aus Tausenden von alten bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Schriftstücken bestehende Familienarchiv in der Auktion zum Theil an einen untergeordneten Antiquitäten-Händler, zum Theil an einen Samenhändler für ein Nichts verschleuderte. Nur durch Zufall und Zusammentreffen günstiger Umstände war es mir möglich, das gesammte urkundliche und genealogische Material, allerdings unter schweren Opfern und großen Mühen, zurückzukaufen. Der Samenhändler wollte überhaupt nichs wieder herausrücken unter der Begründung, das alte Papier sei zu schön und fest zu Düten für seine Sämereien!!! Hier hört doch die Gemüthlichkeit auf. Dies ein Fall, wie er gewiß hundertfach vorkommt, nur mit dem Unterschiede, daß das werthvolle Urkunden-Material, statt der Familie erhalten zu bleiben, meist in alle Winde zerstreut wird. Doch zur Sache. Die unten folgenden Namen sind zum größten Theil in diesen Beständen enthalten und gehören in der Hauptsache Niedersächsischen besonders (Stadt-) Lüneburgischen Familien an.

Ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß meine Veröffentlichungen häufig Nachahmung finden und die Familienarchive, die meist nur Einzelnen zugängig sind, der Geschichtsforschung erschlossen werden, dann wird dieselbe in ein weiteres Stadium treten, und gewiß mancher Zweifel in der Genealogie beseitigt und damit zusammenhängend manche Rechtsfrage gelöst werden.

Erläuterungen zu dem folgenden Verzeichnisse:

Neben dem Familiennamen ist der Ort des Vorkommens in Klammern angegeben und die Zeit des Vorkommens durch Jahreszahlen ausgedrückt. L. bedeutet Lüneburg, m. S. bedeutet: mit Siegel, All. bedeutet: Alliance, m. H. bedeutet: mit Hausmarke. (v.) bedeutet, daß die Familie identisch ist mit der adeligen Familie gleichen Namens, obgleich die Adelspartikel nicht vorhanden ist. † vor einer Jahreszahl z. B.: † 1860 bedeutet, daß das Familienglied in einer Urkunde dieses Jahres zwar genannt wird, aber bereits vor demselben verstorben war. v. D. bedeutet: Familie v. Dassel.

Die mit einem * bezeichneten Familien sind mit der Familie v. Dassel verschwägert und sind nähere Nachrichten über jene erwünscht.

v. Abbenburg, (L.) 1439.
(v.) Ahlefeld, (Manhagen in Meckl.-Schw.) 1673—1679.
Alberdes, (L.) 1521.
Alberding, (L.) 1559.
v. Alten, v. Alden, 1527, 1739, 1805.
*v. Alvensleben, 1459—1474 mit 3 Siegelresten, ca. 1800.
*de Amelungessen (= v. Amelungen), 1313.
v. Anderten, um 1460 mit Siegelrest.
v. Anghelums, 1527.



Arend, (L.) 1520.
ab armis, 1579.
v. der Asseburg, 1638.
v. Badenstedt, 1661.
Bakeman, (L.) 1524.
Balz, (Regensburg) 1748 m. S.
v. Bandeck, um 1820.
Bar, (L.) 1498.
v. Bardeleben, 1639, 1659 mit unkenntlichem Siegel.
*(v.) Bardowik, Bardewyk, (L. u. Lübeck) 1430—†1883, 1430 m. H.; 1503 und 1516 m. S.
v. Bardewisch, um 1820.
Barnd (?), (L.)
Bartels, 1773, 1774.
v. Bartelsleben, 1634.
Bartmann, (L.) 1555 m. H.
de Barum, (L.) 1488—1501.
v. Batendorf, 1634.
v. Batensleve, 1467, 1457 (?).
Baumgarten, (L.) 1704.
v. der Beck, um 1740.
Becker, (Hamburg), 1432.
*v. Becker, (L.) 1769, 1816 bis 1865; 1833 u. 1834 m. All.-S. v. B.—v. D., 1838 m. S.
Becker, 1618.
Beckir v. dem Rosental, um 1460, 1625.
v. Behr, 1772, 1818.
Behr, (Adel), 1611, 1634.
Behr, s. a. Bere. (Bürger) 1580.
*v. Belling, Beling, Behling, v. Behling, 1755, um 1780 bis †1858.
Bene, (L.) 1406.
Bere s. a. Behr, 1508, 1520.
Berend (Bremen), 1553.
v. dem Berge, um 1500, 1570, 1611, 1621.
v. Bergen, 1357, 1605, 1779 bis 1865.
de Besekendorph, 1313.
Betken (?), (L.), 1538.
Beven (L.), 1370.
v. Berwardt, 1778.
Bickers, um 1820.
Bisperode (L.), 1466.
Bispingerode (L.), 1452 m. S.
Blanck, Blancke (L.), 1526, 1537.
Blome, um 1600 m. S.
Blomeberg, (L.) 1449.
Blomenrod, (Lübeck) 1418 m. S.
v. Blücher, 1794.
de Blum, 1811, 1812.
Blumenthal, 1816 m. S.
v. Bobers, um 1820.
v. Bock, 1806.
v. Bodendeich, 1634.
v. Bodendorff, (L.) um 1460.
v. Boddin, 1793.
Böttcher, (Verden u. s. w.) 1684, 1732.
Bokell, 1511.
Boldewine, (Hamburg) 1442.
v. Boltzen, 1382, 1388, 1508.
Bonensack, (L.) 1511.
v. der Borby (Lübeck?), 1418.
*(v.) Borcholt (L.), 1511 bis 1716; 1511, 1543, 1555 u. 1558 m. S.
Borcke, 1579.
v. Bordenfeld, 1709, 1812 bis 1817, 1830—1840.
v. Bornefeldt, 1684, 1743 bis 1822.
v. Bornstaedt, 1826.
v. Borries, 1748 m. All.-S. v. Haren — v. B. 1766 bis 1818.
v. Borstel, 1679, 1760 m. 2 S, 1768—1821; 1770, 1772, 1773, 1779 m. S.
v. dem Borstel, um 1820.
van dem Borstele, (L.) 1382.
v. Bortfelde, Bordenfelde, Bornfelde, 1638, 1799 bis 1859.
v. Bostel, 1634, 1807, 1811.
*Botcher, 1634.
v. Both, 1768, 1801, 1804 m. S., 1842.
v. Bothmer, 1623, 1634, 1784, 1818—1832.
Graf v. Bothmer, 1793, 1833, 1849.
Botter, (Diöcese Verden), 1501.
*Boye, v. Boye, v. Boyen, 1724—1795.
Brandes, Branndes, Brandt, um 1500, 1539.
v. Brandis, v. Brandes, 1789, 1818.
Brandis, (L.), 1523.
v. Braunschweig, Brunswyk (L.),) 1432 m. H., 1446 m. H., 1593—†1890. Viele Siegel.
v. Bremer, um 1680, 1770, um 1800.
Brockdorff (Manhagen in Mecklenb.-Schw.), 1673 bis 1679.
*v. Brömbsen, um 1400 bis 1881; 1466, 1403, 1405 u. 1438 m. S.
*v. Broitzen, 1634—1679.
Brokel (L.), 1452.
Brokelmann (L.), 1466.
Bruchtorpp (Wenthausen b. L.), 1513.
v. Brühl, 1776.
Brugghe (Hamburg), 1503 m. H.
Brummer, um 1700, um 1820.
Bruns, Brunß (L.), 1502, 1503.
v. Bucken, 1666.
v. Buckow, 1593.
*v. Bülow, 1459—1472, 1593, 1626, 1634, um 1729, 1789—1878.
Büttner, Johann Heinrich (Kantor in L., Genealogist), um 1700, 1707.
v. Bunow, 1634.

*) Ausgestorben 1593, vermuthlich eines Stammes mit der in Pommern blühenden Familie v. Braunschweig.

v. Buren, 1445, 1446 m. S.
Burghard, 1831 m. S.
Busche, Büsche, 1696.
v. dem Busche, 1753, 1782.
Bussenn (Hamburg), 1531.
v. Cahlen, 1753.
de Calle, um 1500.
Callens (Hamburg), 1673.
Calm, 1673.
*v. Campe, v. Campen, 1638, 1690, 1774.
Campen, v. Kampen (Hamburg.)
Chüden, 1590, 1604.
Clasen, 1694 m. S. (2 Mal), 1696.
Clawes (Hamburg?), 1442.
*v. Cleven, 1623.
*de Clüver, 1462—1473, 1462, 1470, 1473 m. S., 1469 m. Bruchstück vom S.
v. Cölln, v. Cöllen, v. Collen (L.), 1564, 1625, 1659, 1660, um 1820.
v. Cronhelm, 1778 m. All.-S. v. C. — v. Haren (2 Mal), 1797, 1899.
Daberczin (Havelberg), 1456.
v. Dalem, um 1500.
Dalenborgh (L.), 1454 m. H.
v. Dam, v. d. Damme,) um 1460, 1624, 1634.
Graf v. Danckelmann, um 1817.
*v. Dannenberg, 1466, 1593, 1611, 1634.
Graf v. Dassel (Symon), 1313 m. S.
Datzelman (Hamburg), 1503.
de Davorde (Hildesh. Vasall), 1506.
v. der Decken, um 1650, 1753—1872.
Graf v. der Decken, 1776.
Deephode, (L.?), 1382.
Degener (L.), 1558.
Deichmann, 1684.
Deman (L.), 1526 m. S.
Deneke (Celle), 1840 m. S., 1841 m. S.
Deneken (Priester in L.) 1451.
Dening, 1654 m. verdorb. S.
v. Diepenbrock, 1835.
Graf v. Diepholz, 1570.
Dykmann (L.), 1449.
v. Dinklage, 1510.
Ditmers (L.), 1707.
*v. Dithmersen (L.), 1579 bis 1818; 1667 m. S.
v. Ditnerde (= v. Ditfurth) (L.), 1445.
de Dören (Diöcese Verden), 1406.
*v. Döring (L. u. Braunschweig,**) 1423—1873; 1464, 1509, 1510, 1525, 1558, 1559, 1633, 1638, 1694 (2 Mal) m. S.

*) Gleichbedeutend mit der Braunschweigischen Familie v. Damm.
**) Lebt in Mecklenburg ꝛc.

v. Drackstede, 1580.
v. Drechsel, 1818.
*Drespe (L.) 1389 m. S.
v. Dreyer, 1742.
Drewes, 1600, um 1820.
Drudelyn (Danzig), 1446.
*v. Düring, um 1740, 1772 bis 1849.
*(v.) Düsterhop (L.), 1456 bis †1793; 1526 m. Bruchst. v. S., 1513, 1537, 1560, 1594, 1627, 1630, 1632 (2 Mal), 1634, (2 Mal) u. 1673 m. S.
Duve, 1749.
v. Duve, 1814.
Eelebeke, Eylebeke (L.), 1442 m. H., 1457.
Eggers, 1677.
Eickhof, 1599 m. S.
Eitzen, 1622.
Elers (L.), 1520, 1639 m. H.
v. Elienn (?), 1545.
v. Ellen (L.), 1739.
van Ellenberg, 1560.
Elliesen (verm. Goske), 1881.
Elliessen (Priester in Mainz), 1524.
Ellißen, 1718.
Elstermann (L.), 1445.
*v. Elten, 1553 m. undeutlichem S., 1649.
*(v.) Elver (L.), 1382—†1859; 1449, 1510, 1611, 1632, 1633, 1634 u. 1648 m. S., 1562 m. H.
v. Emke, um 1460.
*v. Emmiga, 1775—um 1780, 1852; 1773 m. All.-S. v. E. — v. Dassel.
v. Empsen, 1508.
v. Engelbrecht, 1818.
Erpe (Lübeck), 1449.
*v. Erpensen (L.), 1461, 1476, 1621—†1821.
v. Estorff, 1634—1881.
van Evene (L.), 1454.
Ever, 1382.
Eylebeke s. Eelebeke.
Fabrice, v. Fabrice, de Fabrice, 1691, 1721, 1730.
Fabricius, 1691.
Fluhrschütz, 1805 m. S.
Freybach (Brandenb. Geistlicher), 1521.
Freitag, um 1820.
Friborch (L.), 1524.
Friedrichs, 1816—1819.
*v. Friesendorff (L.), 1611 bis †1885; 1783 m. S.
*v. Gagern, 1861.
Galle (L.), 1466.
*Garben, 1837.
Gharvens, Ghervens (L.), 1526.
*Garlop (L.), 1406, 1445, 1461, 1468, 1496 (2 Mal), 1498, 1526, 1541 sämmtlich m. S., 1399, 1551—†1739.
*v. Garmissen, um 1780.
Garstenkorn, 1521.
v. Gemmingen, 1782.
*Gercken, um 1670.

*Gering (L.), um 1590 bis um 1630.
Germanß (Hamburg), 1531.
v. Gheldersen (L.), 1382, 1457.
Ghise, Ghyse, 1447 m. Bruchst. m. S.
v. Gifhorn, 1593, 1634.
(v.) Glöden (L.),) 1510, 1511 u. 1559 sämmtlich m. S., 1564—†1675.
*Gloxin, 1679.
Godemann, 1621.
Godenstorp (L.), 1523.
v. Goeben, 1714, 1776.
Göckel, 1666.
v. Görtz, 1724.
*Götz v. Olenhusen, 1312, 1313.
v. Gondersen, 1397.
Gorlstorp (Bremischer Geistlicher), 1525.
*Goske, 1775, 1826—1885, 1860 m. S.
Gossel, um 1500, 1818.
Grabenitz, um 1600.
Grabow, 1658, 1659.
Graetz (L.), 1669 m. S. 1674.
Grassow, 1464.
v. Greiffencrantz, 1753.
Grimpe (L.), 1463.
Grise (Hamburg), 1503.
Grönhagen, Gronenhagen (L.), 1470— um 1630; 1502, 1520, 1522, 1523, 1525 u. 1526 m. S.
Grote (adelige Familie), 1611— um 1780.
Graf Grote, 1881 m. S.
*v. Gruben, um 1600 m. 3 S., 1640—1885; 1742 u. 1765 m. 2 S., 1780 Bildniß, 1793 m. S. u. All.-S. v. G. — v. Haren, 1802, 1818, 1833 u. 1834 m. S., 1834 m. S. u. All. S. v. G. — v. Dassel, 1837 u. 1860 m. S., 1860 m. All.-S. v. G. bis v. Dassel, 1881 m. S.
Gruben (Verden'scher Priester), 1468.

*) Ausgestorben 1578, aber eines Stammes mit der blühenden Familie v. Glöden in Pommern u. s. w.

Grubo de Grubenhagen, 1313.
Frhr. v. Gruben 1841.
Grüwel (L.), 1525.
Grymme (Lübeck), 1532.
Gutendag (Halberstadt), 1684 m. S.
Hacke, 1415, 1716.
Hackers 1543.
v. Hadenstorff, um 1700.
Hagen (L.), 1502.
v. Haghen (L. u. Ludehusen), 1415 m. undeutl. S., 1418, 1446.
Hagenow (Vicar in L.), 1463.
Hagens Kooy (Niederlande), um 1800.
*Hahn, 1803—1873.
v. Halvern, 1570.
Hamckhorst (L.?), 1541.
v. Hameln, 1465.
Hammenstedt (L.), 1564 bis 1605.
v. Hammerstein, 1685, 1869.
van Hane (L.), 1491.
Hanepypen (L. od. Ritzebüttel).
v. Hardenberg, 1588, 1595, um 1730.
Harder (Verden'scher Priester), 1498, 1538.
v. Haren, 1705—1819; 1760 u. 1766 m. S., 1748 m. S. u. All.-S. v. H.—v. Borries, 1778 m. All.-S. — v. H. — v. Cronhelm 2 Mal), 1753 u. 1776 Leichenpredigt, 1776 (Leichengedicht.
v. Harling, 1634, 1766, 1822—1885.
Harstrig, 1619.
v. Hartwip, 1818, 1819.
Hartwigh, 1531.
Hasse, 1666.
Hasseke (L.) 1382 m. S.
v. Hassel (L.), 1415 m. H., um 1800.
v. Hattorff, 1706, 1713.
*Hausesse, 1595.
vom Hauß, 1623.
Haveke, 1559.
Hedemann, 1611 — 1634; 1612 m. S.
v. Hedemann, 1853.
v. Heimbruch, 1654.
v. Heimburg, 1880.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der „Sate". — Ein Gedenkblatt zur 500. Wiederkehr ihrer bezüglichen Todesjahre: 1396, 1397 und 1402. Nach authentischen Quellen zusammengestellt von W. v. M. Berlin, Verlag von J. A., Stargardt 1898. 4° 100 S.

Dem Herrn Verfasser verdankt die Bibliothek des Vereins Herold ein Exemplar dieser werthvollen Arbeit. Dieselbe bringt in ihrem ersten Theil eine quellenmäßige Darstellung des Lüneburger Erbfolgestreites (von 1371 bis 1588) und der durch denselben veranlaßten Kämpfe und Fehdezüge, im zweiten Theil eine Geschichte des Landfriedensbundes, die „Sate", von 1392 und die Feindseligkeiten der Herzöge von Lüneburg gegen die letztere, und schildert die Betheiligung der im Titel genannten Gebrüder von Mandelsloh an diesen politischen Wirren. Für Letztere, die sonst vielfach als arge „Raubritter" und Beutemacher geschildert wurden, bringt vorliegende Schrift die verdiente Ehrenrettung. Ein reichhaltiges Register der vorkommenden Familiennamen macht das Werk für die Geschichte der niedersächsischen Geschlechter benutzbar; sonstige Beilagen sind eine Stammtafel der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Karten der Mandelsloh'schen Besitzungen und zum Lüneburger Erbfolgestreit, Ansichten des zur Erinnerung an den Tod des Herzogs Albrecht bei Schloß Richlingen errichteten alten Denkmals, eine Tafel mit Abbildungen der Siegel der drei Brüder von Mandelsloh mit Schild, des (roth-silbern gewundenen Jagdhorns, und des Siegels der Sate: im Schilde der schön stilisirte Kopf des Lüneburger Löwen; endlich eine Skizze der ehemaligen Burg Mandelsloh.

Zur Geschichte der Familie Kaufmann aus Bonn und von Pelzer aus Köln. Beiträge zur rheinischen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Paul Kaufmann 1897. Bonn, Verlag von P. Hanstein, 8° 118 S.

In seinem ersten Theile besteht vorliegendes Werk aus „Familienerinnerungen", niedergeschrieben von dem 1893 verstorbenen Oheim des Herausgebers, Dr. Alexander Kaufmann, nach den Erzählungen seiner Mutter Josefine geb. v. Pelzer. Diese Erinnerungen bilden nun allerdings keine Familiengeschichte im Sinne der Genealogen vom Fach, dafür aber haben sie den Reiz der Ursprünglichkeit und bilden für Jeden, der Sinn für Familienleben hat, eine fesselnde Lektüre, besonders da allerlei Mittheilungen aus den ereignißreichen Jahren der Wende des vorigen Jahrhunderts hineingeflochten sind. — An diese Erinnerungen knüpft nun der Herausgeber die von ihm gesammelten „Geschichtlichen Nachweise". Aus diesen erfahren wir, daß die Familie K. (mercator) bereits seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Bonn nachweisbar ist; eine zusammenhängende Genealogie läßt sich jedoch erst seit dem 17. Jahrhundert aufstellen. Verfasser giebt weiter nähere Mittheilung über die einzelnen Mitglieder. Hieran knüpfen sich dann die mehr biographisch gehaltenen Mittheilungen zur Geschichte der verwandten Familien Rubens, Raaf, v. Pelzer, v. Mastiaux, v. Hallberg und Godesberg, Freybütter, Poncet, mit den (leider nicht sehr künstlerisch dargestellten) Abbildungen der betreffenden Wappen in Holzschnitt. Das Ganze ist im Titel als „Beiträge zur rheinischen Kulturgeschichte" richtig bezeichnet. Namentlich Rheinländer werden es gern lesen und allerlei Bekanntes und Unbekanntes darin finden.

Es sind zwei Ausgaben erschienen: eine gewöhnliche und eine Prachtausgabe. Letztere ist noch mit einer Anzahl schöner Familienporträts (in trefflichen Photographien) geschmückt.

Verzeichniß von Privatbibliotheken. III.: Deutschland. 1898. G. Hedeler, Leipzig.

Das von G. Hedeler unternommene Werk einer Registrirung aller vorhandenen Bibliotheken ist ein außerordentlich dankenswerthes. Ganz besonders gilt dies von dem vorliegenden, die Privatbibliotheken Deutschlands umfassenden Bande, welcher die Adressen von 817 Büchersammlungen mit kurzgefaßter Angabe der wissenschaftlichen Fächer, welche darin vertreten sind, bringt. Sehr gut ist die Heraldik vertreten;

unter den Büchersammlern finden wir auch zahlreiche Mitglieder unseres Vereins. Das Werk, dessen Brauchbarkeit durch ein beigefügtes Ortsverzeichniß und ein Sachregister noch erhöht wird, ist bei Spezialforschungen sehr wichtig; wir können es bestens empfehlen.

Vermischtes.

— Rittergut Nieder-Dirsdorf, Kr. Nimptsch. Das Rittergut Nieder-Dirsdorf, im Kreise Nimptsch belegen, ist vor kurzer Zeit von dem Kaiserlichen Konsul in Bombay, Gerichtsassessor Grafen Markus von Pfeil und Klein-Ellguth, an den Grafen Günther von Pfeil und Klein-Ellguth auf Kreisewitz verkauft worden. Seit dem Jahre 1595 ist Nieder-Dirsdorf ununterbrochen im Besitz der genannten gräflichen Familie gewesen, wo es Heinrich von Pfeil von einem Hans von Niemitz kaufte. Eine alte Urkunde deutet indeß darauf hin, daß es schon früher, im 14. Jahrhundert, der Familie von Pfeil angehört hat, da sich in dieser Urkunde der Besitzer Hans von Dirschdorf Pfeyll gen. von Ellguth bezeichnet. Dadurch, daß Graf Günther von Pfeil von dem für alle Familienmitglieder eingetragenen Vorkaufsrechte gegenüber einem anderen Bewerber Gebrauch machte, ist der alte Besitz der Familie erhalten worden, aber nunmehr von der jüngeren an die ältere Linie derselben gelangt. Der Verkäufer, Graf Markus von Pfeil, ist ein jüngerer Bruder des Grafen Joachim Pfeil, des bekannten Afrikareisenden. O. T.

— Die Zeitungen brachten kürzlich folgende Notiz:

Mit der Anfertigung eines Entwurfes zu dem Kaiserlichen Wappen, welches die Façade des Mittelgebäudes des künftigen Marstalles auf Schloß Urville schmücken soll, ist der Architekt Schwertzler, ein ehemaliger Schüler des Erbauers des Reichstagshauses Wallot, beauftragt worden.

Das Wappen wird, da die Besitzung Urville nicht zu den Krongütern gehört, sondern Privateigenthum des Kaisers ist, nicht den Reichsadler tragen (?) sondern die von der Kaiserkrone und dazu gehörigen Schleife (?) überragten Anfangsbuchstaben W. I. R. (Wilhelm, Imperator, Rex.)

Der betreffende Berichterstatter hat hier etwas recht Konfuses zusammengeschrieben.

Erstens haben Seine Majestät bekanntlich ein Allerhöchstes Privatwappen, welches sich von dem des Reiches unterscheidet und daher sehr wohl an dem betreffenden Gebäude angebracht werden könnte.

Zweitens ist bisher nicht bekannt gewesen, daß zu der Kaiserkrone eine Schleife gehöre.

Vermuthlich sind die aus der Krone unten hervorgehenden Bänder gemeint.

Drittens ist eine Zeichnung, welche Anfangsbuchstaben unter einer Krone ohne eine heraldische Figur zeigt, überhaupt kein Wappen.

— Eine alte preußische Soldatenfamilie. Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde im Jahre 1891 aus Anlaß der Jubelfeier des 150jährigen Bestehens des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 der Generallieutenant z. D. Arent in Görlitz in den Adelstand erhoben. Mit dieser Auszeichnung wurde eine Familie geehrt, deren Söhne dem preußischen Königshause seit über 150 Jahren in fünf Generationen als Offiziere in der Armee gedient haben. Der Urgroßvater des Generallieutenants z. D. v. Arent, Christian Arent, trat am 28. August 1742 in die Artillerie ein, nahm an den Kriegen unter Friedrich dem Großen Theil und starb als Major im Dienst am 28. März 1788. Seine Söhne wurden ebenfalls Artillerie-Offiziere. Der Vater des Generallieutenant von Arent trat 1803 als Cornet in das Regiment Husaren Nr. 5 und starb als ältester Rittmeister in demselben, das nach der Theilung das 2. Leib-Husaren-Regiment geworden war. Die beiden Söhne traten aus dem Kadettenkorps 1836 bezw. 1840 als Offiziere ebenfalls beim 2. Leib-Husaren-Regiment ein; der Aeltere verblieb in demselben bis zum Jahre 1860 und trat dann mit seiner Eskadron zu dem neu formirten jetzigen Dragoner-Regiment König Friedrich III (Schles.) Nr. 8 über; der Jüngere (jetzige Generallieutenant) gehörte dem 2. Leib-Husaren-Regiment bis 1866 an, wurde alsdann etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 und führte dieses Regiment auch von 1869 bis 1875 als Kommandeur, um hierauf die Führung der 1. Kavallerie-Brigade zu übernehmen. Seine drei Söhne gehören der Armee gegenwärtig als Offiziere im Füsilier-Regiment Nr. 37 und in den Infanterie-Regimentern Nr. 19 und 24 während, der Sohn seines Bruders als Stabsoffizier im Westfäl. Dragoner-Regiments Nr. 7 diente.

O. Tippel-Schweidnitz.

Zur Kunstbeilage.

In Nr. 11 d. Bl. vom Jahre 1897 gaben wir einige Stilproben von Wappen aus dem vorigen Jahrhundert, 3. Th. aus dem im Besitz der Vereinsbibliothek befindlichen Wappenkalender des Hohen Johanniter-Ordens v. J. 1768. Anschließend daran bringt die beiliegende Tafel noch 6 Blätter aus demselben Buche. Dieselben zeigen wie der Rokokostil es liebt, die Wappen mit einem reichen Rahmen üppiger Ornamente und Zierrathen zu umgeben, während die Wappen selbst ziemlich nachlässig behandelt werden.

Anfragen.

38.

Mit wem war der am 25. Februar 1728 zu Döbeln geborene und am 28. Februar 1808 zu Guben verstorbene sächsische General-Lieutenant Christian Heinrich Sänger verheirathet und hat derselbe männliche Descendenz hinterlassen? — Es handelt sich in dieser Anfrage um den Bruder des mit dem Prinzen Karl von Sachsen nach Kurland ausgewanderten Stammvaters eines in diesem Jahrhundert in die livländische Ritterschaft recipirten Adelsgeschlechts, das sich im Besitze des Fideikommisses Pernigel befindet. Letzteres weist die juristisch interessante Eigenthümlichkeit auf, daß die Succession in dasselbe nicht durch Primo- oder Secundogenitur, sondern durch das Loos bestimmt wird.

Adalbert v. Hirschheid, Mitglied des Herold.

Jetzige Adresse: Sussinas in Livland über Lemsal.

39.

Der Unterzeichnete bittet um Nachrichten über die Familien von Goertzke und von Ribbeck. Auch die kleinste Notiz würde ihn zu großem Danke verpflichten.

von Goertzke, Lieutenant im Kaiser Franz-Regt.

Berlin, Blücherstraße 47/48.

40.

Ich suche für einen historischen Aufsatz die Judicialakte über den am 13. Januar 1618 auf dem Jacobskirchhof zu Heiligenstadt hingerichteten sogenannten „Reformator" Andreas Reuter. Wie ich aus Notizen ersehe, war fragliche Akte noch Anfang dieses Jahrhunderts im Mainzer Archiv. Beim Zusammenbruch des alten Kurstaates wurde das Archiv vertheilt, hierbei ist die Akte verschwunden. In den Archiven zu Mainz, Würzburg, Darmstadt, Erfurt und Magdeburg ist die Akte nicht aufzufinden. Reuter hatte sich widerrechtlich großen Grundbesitz angeeignet, so daß man ihn auf dem Eichsfeld allgemein den „Freibeuter" nannte. Als er seine Räubereien zu frech trieb, wurde ihm der Prozeß gemacht. Die Akte dürfte über die Besitzverhältnisse vieler eichsfeldischer Familien Aufschluß geben.

Für eine gütige Mittheilung darüber, wohin ich mich zur Erlangung der Akte mit Aussicht auf Erfolg wenden könnte, wäre ich sehr dankbar.

von Zwehl, Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bremen.

41.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts wanderte aus Lübeck oder Umgegend die Familie Klatzko nach den Ostseeprovinzen aus. Erbeten werden durch die Redaktion d. Bl. gefl. Mittheilungen über das Vorkommen dieses Namens in Kirchenbüchern, Archiven 2c. des nördlichen Deutschlands. (Wappen in B. ein Kranich, Helm: drei Rosenstengel.)

42.

Gesucht werden Nachrichten über die Hessische Familie Heckmann. Im vorigen Jahrhundert blühte dieselbe zahlreich in Eschwege; die Stammtafeln der dortigen Mitglieder sind bekannt, dagegen fehlen Nachrichten aus der Zeit vor ca. 1700, namentlich auch über die Beziehungen zu dem Hildesheimer Kanzler d. Namens.

43.

In Elberfeld blühte um 1650 die Familie Rubel oder Rübel; sie muß ohngefähr um diese Zeit dort eingewandert sein, möglicherweise aus den Niederlanden. Erwünscht sind gefl. Mittheilungen über die Herkunft.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Heinrich Adolph von Kurßel war der Sohn des königlich schwedischen Oberstlieutenants Christoph Heinrich von Kurßel und der Anna Gertrud von Tißenhausen a. d. H. Eehmß.

Er zeichnete sich als Oberst in der Schlacht bei Hohenfriedberg ganz besonders aus, auch bei der Belagerung von Cosel führte er seine Bataillone heldenmüthig bis dicht vor die Pallisaden der Festung. In der Schlacht bei Prag stand er als Generalmajor mit den ihm unterstellten Regimentern von Lestwitz, von Kurßel und von Fouqué im ersten Treffen unter Feldmarschall von Schwerin 2c. von Kurßel wurde in dieser blutigen Schlacht, sowie seine beiden Oberführer Generallieutenant von Fouqué und von Winterfeld verwundet. Im weiteren Verlauf des Krieges konnte aber der tapfere Kurßel die Unthätigkeit auf dem Krankenlager nicht ertragen und kehrte schon bald wieder zur Truppe zurück. Durch den angestrengten Dienst im Felde brach aber seine Wunde am Fuße wieder auf, ein hinzutretendes heftiges Fieber fesselte ihn von Neuem an das Krankenbett.

Schon 1758 finden wir ihn wieder ungemein thätig bei der Belagerung von Schweidnitz. Generalmajor von Kurßel übernahm in der Nacht vom 1. zum 2. April zuerst beim Bau der 1. Parallele gegen das Galgen-Fort die Deckungsarbeiten, durch seine umsichtige Führung glückte die Anlage. In demselben Jahre stand er bei Zorndorf in der Avantgarde des Generals von Manteuffel. Er führte hier die am meisten bedrohte linke Flügel-Brigade; durch zwei Pistolenschüsse schwer verwundet, wurde er aus dem Kampf getragen, später nach Frankfurt a. O. mit hitzigem Fieber gebracht, erlag er hier seinen Wunden. Ein tapferer Soldat und treuer Diener seines Königs!

2c. von Kurßel stand in Garnison in Potsdam, Wesel (bis 1742) Brieg (1748) Liegnitz (1752) Schweidnitz (1753).

Am 4. Juli 1736 erhielt Kapiiän von Kurßel vom König den Konsens zur Heirath mit Fräulein Eleonore Luise von Bardeleben.

Ich besitze mehrere Unterschriften von ihm. Er unterzeichnet sich in dem Erbtheilungs-Vergleich der Wittwe und Kinder des verstorbenen Generals und Gouvereurs von Wesel, Hans Christoph von Bardeleben, als: „Assistent des Fräulein Leonore von Bardeleben," war damals Kapitän im Regiment Dohna, später Hautcharmoi (Nr. 28) in Wesel.

Die Braut bekam für Trauertoilette: 79 Thlr. 38 Gr. 4 Pf., für damalige Verhältnisse eine ganz ansehnliche Summe. Bei der Erbtheilung erhielt sie 10,022 Thlr. an Wechseln und baarem Geld mit in die Ehe. 1748 giebt Oberst von Kurße als Bevollmächtigter seiner Frau seinem Schwager Oberstlieutenant von Lütke aus der Schulderstattung des Generals von Loeben 1200 Thlr. in edelmüthiger Weise ab.

Frau von Kurßel geb. von Bardeleben bewohnte als Wittwe ihr Erbgut Brödelwitz in Schlesien. Sie hatte nach Steinbrücks Adelsspiegel Bd. I, 39 420 (im Stettiner Archiv) 14 Kinder: 5 Söhne und 9 Töchter.

Feodor Ludwig Rudolph von Kurßel war von 1861—1878 Major und Bezirks-Kommandeur in Oels. Er ist der letzte dieses Namens in der preußischen Armee.

Wappen: Im silbernen Feld ein von 3 Pfeilen angeschossenes Wildschwein. (Nach Ledebur, Deutsches Adelslexikon, „ein Rind". Mehrere in meinem Besitz befindliche Siegel-Abdrücke zeigen aber das Schwein ganz deutlich.)

von Bardeleben, Generallieutenant z. D.

Briefkasten.

Herrn Dr. J. M. in D. Behufs Erlangung der gesuchten Daten über die genannte Réfugié-Familie wollen Sie sich gefl. mit der

Société de l'histoire du protestantisme français, Paris, 53 rue des saintes pères,

ferner der

hugenet society of London,

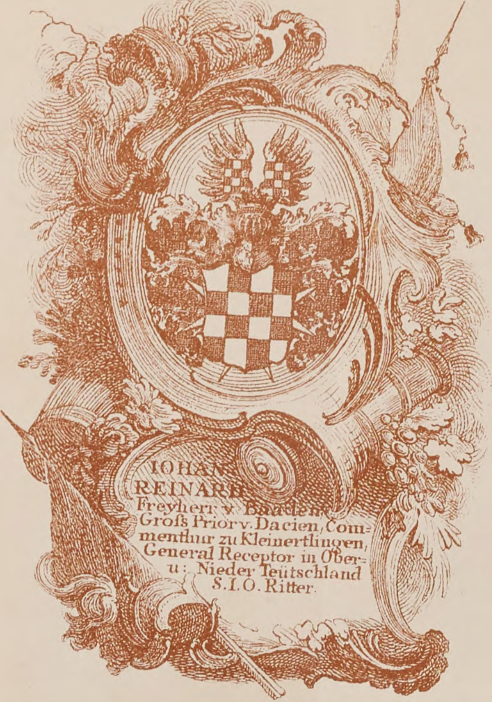
und der

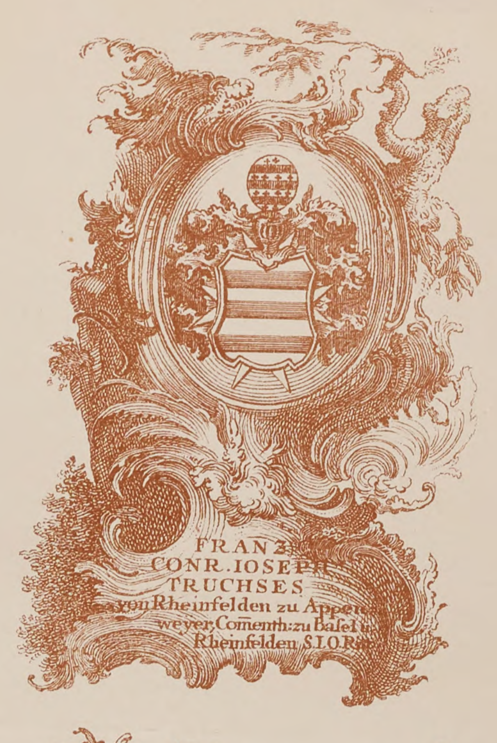
commission des églises wallonnes in Leyden

in Verbindung setzen.

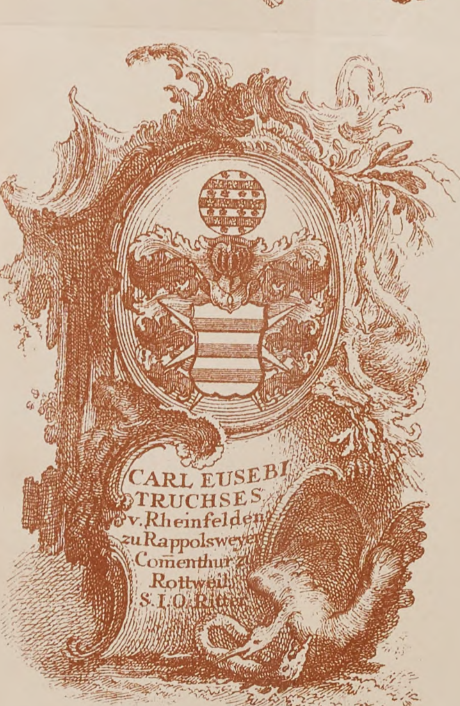
Beilage: Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.











Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.

Familien-Nachrichten aus Bayern 1897.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; ▭ begraben).

Oberpfalz.

v. Coulon, Karoline geb. Baumgaertner, † 22. 4. 97. Regensburg. Ww. d. Adolf v. Coulon.
v. Fabris, Anna geb. Schmitt, † 11. 12. 97. Regensburg. Gattin d. k. Obergeometers a. D. Aug. v. F.
v. Finster, Karl; Frimberger, Veronika, S. Karl Georg Franz, 31. 7. 97. Regensburg.
v. Heeg, Kathinka, geb. 26. 8. 20. Altenweiher. † 15. 12. 97. Altenweiher.
v. Heldmann, Magdalena geb. Dießfurth, † 21. 12. 97, 74 J. Pressath.
König v. Königsthal, Wilhelm, k. Forstamtsassistent; Thoma Marie Amalie Josefa, S. Friedrich Bernh. Wilh. Gustav, 15. 1. 97. Riedenburg.
v. Lottner, Hans Dr., cand. med., geb. 6. 6. 68. Herrengiers. † 17. 1. 97. Regensburg.
v. Pauer, Josef Karl Maria, Rittergutsbes.; Bauer, Walburge, T. Ludmilla, 10. 4. 97. Waffenbrunn.
v. Reinhardstöttner, Max, verww. Gutsbes., geb. 21. 6. 20. Lixenried. † 20. 5. 97 das.
v. Spitzel, Anna geb. Hoenig, geb. Schnaittenbach, † 10. 5. 97, 71 J. 4 Mon. Etzeuricht. Ww. d. k. Försters a. D. Johann v. Sp.
v. Spitzel, Johann, k. Förster a. D., geb. 21. 10. 21. Kümmersbruck. † 23. 2. 97. Weiden.

Unterfranken.

v. Axthelm, Hans, k. Bezirksamtm.; Aldinger, Hedwig, S. Rudolf Ernst Julius Wolfgang, 19. 8. 97. Miltenberg.
v. Braun, Edler, k. Regierungsass.; v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Maria Rosa Louise, S. Friedrich Theodor Benedikt Georg Hiskias, 20. 2. 97. Würzburg.
v. Deuster, Karl Richard, Rittergutsbes., geb. 2. 4. 26. Kitzingen. † 26. 3. 97 das.
v. Hertlein, Anna Regina Sophie, geb. 22. 12. 64. Würzburg. × 7. 10. 97 mit Aug. Joachim Dietrich, Major i. k. b. 2. Feldart.-Rgt. das.
v. Pieverling, Karl Ludw. Christian. k. Pfarrer; Deuinger, Elisab. Maria, S. Willy Stefan Ludwig, 11. 4. 97. Ditterswind.
Segnitz v. Schmalfelden, Friedr. Ludw. Adalbert, k. Pfarrer; Stephens, Margar., T. Auguste Karola Louise, 8. 7. 97. Rappershausen.

Niederbayern.

v. Edlinger, Josefa geb. Heinrich, geb. 27. 3. 23. Landshut. † 12. 4. 97 das. Ww. d. Alexander v. E
v. Gaeßler, Edler, Michael Angelo, geb. 20. 7. 38. Cham. † 26. 5. 97. Passau. S. d. Michael u. d. Louise geb. Freiin v. Asch zu Asch auf Oberndorff.
v. Hueb, Maria geb. Biechele, Landgerichtsdirektorsww., geb. 21. 12.29. Passau. † 16. 6. 97 das.
v. Ranson, geb. 11. 10. 74. München. × 21. 6. 97 zu Regen mit Maria geb Mayer.
v. Sperl, Emilie, geb. 15. 8. 75. Passau. † 21. 12. 97 das.
v. Streber, Johanna geb. Berghofer, Rentbeamten- u. Gutsbesitzersww., † 24. 4. 97, 85 J. Niederviehbach.
v. Zabuesnig, Aug. Joh. Nep., geb. 23. 3. 58. Ingolstadt. × 26. 4. 97 zu Landshut mit Johanna Schäffer.
v. Zieglern, Eleonore, geb. 19. 6. 35. Regen. † 31. 3. 97 das. T. d. Ignaz v. Z., Gutsbes. u. d. Anna geb. Bedall.

Pfalz.

v. Heydenaber, Georg Gustav Adolf, k. Hauptm. u. Adjut. d. 9. Inf.-Brig.; Hoermann v. Hoerbach, Julie Elisabeth, T. Gertrud Hildegard, 15. 1. 97. Landau i. Pf.
v. Moers, Pauline Sus. Emilie geb. 14. 5. 73. Burghausen, × 2. 6. 97, Ludwigshafen a. Rh., mit Dr. jur. Friedrich Josef Ludw. Adolf Maria Möckel, Rechtsanwalt.
v. Reitz, Friedrich Rudolf, geb. 27. 9. 65. Erlenbrunn. × 8. 5. 97 mit Backenstoß, Wilhelmine Emilie Louise. Kaiserslautern.
v. Reitz, Karl, geb. 7. 7. 72. Amtsfohl. Bruder d. vorigen; Klinger, Anna Maria Friederike, × 29. 5. 97. Kaiserslautern.
Volckamer v. Kirchensittenbach, Friedr. Joh. Sigm. Karl Wilh., Prem.-Lieut. i. k. 18. Inf.-Rgt.; Schnell, Margar. Therese, T. Josefine Therese Friedr. Wilhelmine, 2. 5. 97. Landau i. Pf.
v. Zwehl, Gustav Karl Johann, Dr. phil. u. Chemiker; v. Feilitzsch, Freiin Franziska Maria Cäcilia, T. Karoline Helene Franziska, 19. 6. 97. Ludwigshafen.

Oberfranken.

v. Edlinger, August; Stadelmann, Mathilde, S. Ludwig Johann Gustav, 8. 9. 97. Kronach.
v. Fleckinger, Franz Friedr.; Jahn, Therese, S Friedrich Ludw., 6. 4. 97. Herzogenaurach.
v. Kirschbaum, Hans Friedr., Forstamtsass.; v. Heuft-Bloest, Eugenie Henr. Karoline, S. Hans Günther Maxim. Albert, 8. 3. 97. Hohenberg a. Eger
v. Metzsch, Hans Ulrich, Rittergutsbes.; Schmidt, Alma Gertrud, T. Alma Kathar. Louise Gertrud, 25. 10. 97. Rudolfstein.
v. Müller, Thuiskon, geb. 23. 2. 22. Leupoldsdorf. † 28. 4. 97. Kulmbach. S. d. Christoph u. d. Christiane geb. König.
v. Plaenkner, Karl Alfred, geb. 26. 1. 64. Altenburg. S. d. Arwed v. Pl. u d. Juliane Karoline Adamine Louise Sophie geb. Fr. v. Liliencron u. v. Plaenkner, M. Auguste, geb. 12. 7. 66. Altenburg. T. d. Thankmar v. Pl. u. d. Emilie Virginie geb. v. Wangenheim. × 24. 10 97. Brand.
v. Püttner, Friedr. Gustav Christian, geb. 14. 1. 27. Reitzenstein. † 11. 2. 97. Bayreuth.
v. Romocki, Anton, stud. jur., 21 J. 7 Mon. Posen. S d. Josef v. R. u. d. Julie geb. v. Cyprysinska. † 24. 10. 97. Hof.
v. Schirnding, M Barbara, geb, 10. 12 61. Silberbach. Holl, Georg Friedr. Christian. × 1. 6. 97. Thierstein.
v. Tannstein, Josef, Sek.-Lieut. i. k. 6. Chev.-Rgt.; Rose, Lina, S. Josef Emil Theodor, 28. 7. 97. Bayreuth.

Oberbayern.

Hann v. Weyhern, Martha geb. Hermann. Aschaffenburg. † 30. 11. 97, 72. J. Burghausen. Ww. d. k. Hauptm. a. D. Moriz H. v. W.
Hörmann v. Hörbach, Winfried, k. Hauptm. a. D.; Gwinner, Erna, S. Heinrich Winfried, 5. 7. 97. Garmisch.
v. Hoeßlin, Albert Kasper; Schmidt, Emilie, S. Hans Hugo Balthasar, 13. 7. 97. Bernried.
v. Kirschbaum, Maxim., k. Hauptm.; v. Brück, Freiin Henriette, S. Maxim. Eduard Karl, 12. 12. 97. Ingolstadt.
v. Klessing, Hans Hermann, Ingen., geb. 2. 9. 70. München. Birzer, Rosina Anna, × 30. 12. 97. Nymphenburg.
v. Klessing, Karl, Gutsbes.; Metz. Maria, T. Therese, 12. 8. 97. Adelstein.
v. Mayer auf Zaar, Mina, St. Anna-Stiftsdame. Neumarkt i. O. † 30. 12. 97, 78½ J. Bergen. T. d. Oberstlieut. Anton v. M. a. Z. u. d. Karoline geb. Plank.

v. Miller, Dr. Wilh., Professor; Sedlmayr, Helene, T. Elisab. M. Anna, 30. 6. 97. Partenkirchen.
Schleis v. Loewenfeld, Max, k. Obermedizinalrat u. Geheimrat. Sulzbach. † 7. 2. 97, 87 J. 8 Mon. Starnberg.
v. Schmuck, Wilhelm. Karoline M., geb. 1. 12. 96, † 29. 8. 97. Wolnzach.
Sichart v. Sichartshofen, Erich, k. Forstmstr.; v. Poschinger, Margarethe, S. Friedr. Erich Wilh. Maria, 9. 1. 97. Ramsau.
v. Valta, Josefa Pauline, geb. Pfeffel. Schwabmünchen. † 4. 9. 97, 46 J. Erding. Ehefr. d. Max v. V.
v. Weizenbeck, Heinr., Wwr., k. Advokat. München. † 14. 2. 97, 73 J. Rosenheim.
v. Wenzel, Hans, Fabrikant; Klopper, Frida, S. Walther, 13. 10. 97. Pasing.

Ferner nicht immatrikuliert und ohne weitere Angaben.

Im Bez. Amtsbezirke Berchtesgaden:

Edle v. Terro, † 97, Rentnerin; v. Goeldel, Marie † 97, Arztww.; v. Gyulai, Koloman, † 97, Gutsbes.; Geb.: 97, Margar. Elis. Irene, Tochter d. ungar. Minist.-Sekr. v. Peter; v. Rittershain, Marie, Frau † 97; v. Weißenbach, Thekla † 97.

Im Bez. Amtsbezirk. München I.:

Vermählt: v. Frankenberg, Wilhelmine Ida Helene, geschieden — mit Wunsch, Franz Seraph Emil Maria; v. Perrot, Ernst Aug., Privatier, † 21. 7. 97. Planegg.

Stadt München.

v. Anns, Wilh., k. Amtsrichter a. D., 6. 3. 29. Amberg. † 25. 5. 97 das.
v. Baumgarten, Eugen; Friedlein, Sophie, S. Werner Ludw. Hermann Franz, 8. 10. 97.
Belli v. Pino, Guido Augustin Max, k. Kammerj. u. Prem.-Lieut., 28. 8. 65. München. Rambaldi Anna Josefine Maria Gräfin, 1. 3. 78 das. × 9. 11. 97 das.
v. Berg, Ludw., Rittmstr. a. D., 1. 11. 39, geschieden. Schweinfurt. † 7. 1. 97 das.
v. Braunmühl, Edler Franz Seraph, 25. 3. 73. Oberschleißheim. † 29. 10. 97. S d. Franz u. d. Emilie geb. v. Schmidsfeld.
v. Chlingensperg auf Berg, Amalie Margar. Klara, 7. 9. 77. Reichenhall. Bittinger, Albert Dr., Staatsanwalt, × 25. 10. 97.
v. Cloßmann, Julie geb. Ruprecht, † 22. 4. 97. Ehefr. d. Julius v. Cl.
v. Coulon, Wilhelmine Anna, 18. 10. 77. Eger. Rickerl, Hugo Albert Joh. Ludwig. × 28. 10. 97, das.
v. Eckardt, Felix; Gefften, Eva Marianne Viktoria. T. Isabella Helene, 26. 4. 97.
v. Fabrice, Friedr., k. Gen.-Major a. D., 9. 3. 36. Hersbruck. † 9. 6. 97. S. d. Heinrich u. d. Rosalie geb. Hertl.
v. Fabris auf Mayerhofen, Ludw. Friedr., 18. 8. 93. München. † 20. 8. 97, das.
v. Fischer, Adolf, 15. 5. 92. München. † 24. 5. 97, das.
v. Geiger, Barb. geb. Schneider, † 1. 2. 97. Ww. d k. Oberförsters a. D., Karl Wolfgang v. G.
v. Gemünden, Edmunde, St. Anna-Ordens-Stiftsdame, † 18. 11. 97, i. 81 J. München.
v. Gemünden, Friederike, Stiftsdame, 3. 2. 1807. München. † 6. 6. 97, das. Schwester d. Vorigen.
v. Germersheim, Edler Hugo Christoph Heinr., 6. 4. 53. Waischenfeld. Dor. Marie Kreszentin geb. Marquart, Ww., × 20. 7. 97.
v. Gimmi, Therese geb. Hilber, Ww. d. k. Rentamtmannes Otto v. G.
v. Heinleth, Karl Emanuel Gabriel, Dr., Badearzt, 12. 7. 63. S. d. Adolf v. Heinleth, k. General d. Inf. u. d. Wilhelmine geb. Gaertner u. Blume, Else Pauline Olga. T. d. k. Gen.-Lieut., Ritter v. Blume u. d. Mary geb. v. Deutsch, × 10. 4. 97.
v. Hieber, Antonie, 29. 9. 25. Augsburg. † 1. 10. 97.
v. Kirschbaum, Maxim. Wilh. Sigm., k. Hauptm. u. Komp.-Chef, 27. 7. 62. Nürnberg. v. Brück, Henriette Josefine Therese Maria Freiin geb. Eichstätt, 20. 7. 74, × 7. 1. 97.
v. Kloeber, Walburga geb. Baumann, † 17. 6. 97. Ww. d. Karl v. Kloeber.
v. Koeppelle, M. Mathilde Karoline geb. König, Ww. u. Griener, Otto Josef. × 25. 9. 97.
v. Koeppelle, Wilhelm, Bankbeamter, 20. 4. 60. Ingolstadt. † 16. 4. 97.
v. Kramer, Eugen Friedr., Kunstmaler, 13. 2. 42. Haag. † 21. 7. 97.
v. Langlois, Josef, Dr., Senatspräsident, 20. 9. 19. München. † 10. 3. 97. S. d. Ludw. Ritter v. Langlois u. d. Auguste geb. v. Heiligenstein.
v. Le Bret-Nucourt, Viktor Ferdin. Paul, geb. 1892. Moosaurach. † 28. 11. 97. S. d. Albrecht Julius Kaspar u. d. Franziska geb. Weber, Edlen v. Webenau.
v. Le Suire, Alfred Richard; Hülder, Karoline Emilie. S. Edgar Alfred Josef, 1. 12. 97.
v. Lilien, Anton Ernst Michael, geschieden, geb. 1. 7. 49. Amberg. Heinz, Elise Ottilie, × 8. 7. 92.
v. Lippert, Edle Anna Karoline Ludovika, geb. Tandern, 15. 8. 73 u. Heitz, Edmund Franz Josef, Dr., Assistenzarzt i. k. 13. Inf.-Reg.
v. Lossow, Paul Oskar, Prof. am Polytechnikum; Langheinrich, Emmy Nelly Kassandra Auguste. S. Fritz Oskar Max 13. 1. 97.
v. Maeßenhausen, Amalie geb. Uebelacker, Ww., 22. 1. 63. München. Neuhaeusser, Johann, × 2. 6. 97.
v. Melzl, Edler Maxim. Otto Christian, 31. 10. 95. München. † 31. 10. 97.
v. Reinhardstoettner, Karl, Chemiker; Linckl, Agnes M. Johanna. T. Elvira Ida Therese Mathilde, 25. 7. 97.
v. Schilcher, Theresia, St. Anna-Ordens-Stiftsdame, 26. 3. 41. München. † 18. 8. 97.
v. Schilcher, Walburga geb. Lackner, † 27. 1. 97. Ww. d. k. Staatsrats Maxim. Aug. v. Sch.
v. Schleich, Mathilde geb. Mozart, † 17. 2. 97. Ww. d. k. Kämmerers u. Gen.-Lieut. a. D., Wilhelm v. Schl.
v. Sicherer, Max, Bankbeamter, geb. 1837. Neustadt. † 19. 12. 97. S. d. Heinrich u. d. Theresia geb. Spenger.
v. Sichlern, Cäcilie geb. Stangha, geb. 1805. Landsberg. † 5. 5. 97. Ww. d. k. Landrichters a. D., Heinrich v. S.
v. Sperl, Ernst Ludw. Karl; Zierl, Katharina, T. Louise Auguste, 29. 7. 97.
Sprunner v. Mertz, Georgine geb. Bodenschatz. † 25. 12. 97. Ww. d. k. Sek.-Lieut., Max Spr. v. M.
v. u. z. d. Tann, Georg, Chefredakteur, 30. 9. 68. Rottendorf. Hoeßl, Maria, geb. Strobl, Ww., × 8. 7. 97.
v. Wenz zu Niederlahnstein, Karl Ernst Franz Ludwig, Prem.-Lieut. i. k. 23. Inf.-Regt., 17. 2. 64. Nürnberg. v. Ungelter, Marie Wilhelm., Freiin, geb. Schliersee, 12. 8. 68. × . . . . 97.
v. Ziegler, Dr. Friedrich, k. Staatsrat u. Regier.-Präs. a. D., 10. 3. 39. München. † 8. 6. 97. S. d. Frz. Xaver u. d. Adelheid Anna Josefa Sophie geb. Freiin v. Donnersperg.
v. Zwehl, Theodor Josef Friedr., k. Kämmerer u. Oberstlt.; v. Faber du Faur, M. Kornelia Rosalie, S. Wolfgang Maxim. Otto Theodor, 30. 12. 97.

Mittelfranken.

v. Eckhart, M. Babette Elise geb. Sörgel, † 28. 12. 97. Nürnberg. Ehefr. d. Markus v. E.
v. Engelbrecht, Joh. David Karl, Fabrikbes.; Stutzenbacher, Elisab. Laura, Z. Johanna Olga u. Anna Hedwig, 5. 10. 97. Nürnberg.
v. Grauvogl, Edler Josef, 10. 10. 43. Vilshofen. † 21. 7. 97. Erlangen. S. d. Markus u. d. Ludovika geb. Fr. v. Seckendorff.
v. Fabris, Hedwig Anna Elise, 18. 2. 78. Eichstätt. Knirlberger, Karl Alois Josef, k. Forstamtsassess., × 23. 11. 97. Rappersƶell.
v. Forster, Charlotte Sophie geb. Rhau, † 6. 12. 97. Nürnberg. Ww. d. Karl v. F., Fabrikbes.
v. Hartlieb gen. Walsporn, Eduard, k. Oberförster; Wießner, Mathilde, T. Ottilie, 3. 7. 97. Kraftshof.
v. Jan, Ernst Karl Ludwig; Koenemann, Anna Elisab, S. Paul Herm. Johannes, 19. 11. 97.
v. Kohlhagen, Blandine geb. Luzzani, † 23. 1. 97. Nürnberg. Ww. d. Appell.-Ger.-Dir. Theodor Heinr. v. K.
v. Loefen, Wilh., Gutsbes.; v. Loefen, Margar., S. Ferd. Frz. Ludw. Max, 19. 7. 97. Diepoltsdorf.
v. Merz, Kathar. Karol. Christiane Emilie geb. Herrieden, 9. 1. 22. † 10. 6. 97. Nürnberg.
v. Oelhafen, Dorothea Magdal. Friedrike, 8. 7. 24. München. † 18. 10. 97. Nürnberg.

v. Oelhafen, Wilhelmine geb. Lorch, † 17. 8. 97. Nürnberg. Ww. d. Karl Wilh. Christof.
v. Raumer, Friedr. Adolf Sigmund, k. Gymnasiallehrer; v. Ammon, Anna M. Emilie, T. Emma Joh. Sophie Louise, 7. 10. 97.
v. Raumer, Dr. Siegfried Herm., k. Inspektor; Besold, Louise Elisab. M., T. Ilse Klara Helene, 27. 12. 97.
v. Rücker, Wilh Gg. Hermann, 6. 7. 81. Fürth. † 7. 4 97 das.
v Schintling, Hans Karl Albrecht, k. Bez.-Amtm.; v. Rotenhan, Freiin Eugenie Anna Natalie Julie Sophie, S. Wolfram Herm. Sigm., 12. 2. 97. Gunzenhausen.
v. Schwarz auf Adelshofen u. Hirschbach, Johannes Friedr. Benedikt, Fabrikbes.; Beckh, Joh. Aug Leontine, T. M. Auguste, 14. 2. 97. Nürnberg.
v. Sperl, Richard Gust. Gottlieb, 10. 4. 71. Altenhammer. Schuhmann, Margar. M., ⨯ 20. 2. 97. Nürnberg.
v. Voit, Elise geb. Remmet, † 13. 6. 97. Nürnberg. Ww. d. Rittmeisters Josef v. V.
v. Wessenig, Hildegard, 9. 7. 15. Kulmbach. † 27. 2. 97. Nürnberg. T. d. Friedr. Karl u. d. Charlotte geb. Fr. v. Künsberg.
v. Winckler, Ludw. Balthas. Joh. Nep., k. Prem.-Lieut.; Gießing, Auguste Elisab., T. Charlotte Gertrude, 14. 2. 97. Nürnberg.

Schwaben und Neuburg.

v. Baligand, Julius, k. Bahnverwalter a. D. Kempten. † 6. 9. 97, 69 J. Augsburg. S. d. Karl u. d. Henriette geb. Müller v. Müllenburg.
v. Dreer, Maria, 13. 3. 73. Mindelheim. Haun, Joh. Gg., k. Amtsgerichtssekr., ⨯ 4. 1. 97. Günzburg.
v. Hagn, Karoline Emma, 22. 2. 78. Augsburg. T. d. Wilhelm u. d. Emmerentia geb. v. Heuzler, Edlen v. Lehnensburg u. Pohl, Johann Lorenz, k. Reallehrer in Kronach. ⨯ 14. 9. 97. Augsburg.
v. Hößlin, Elisabeth Ida Emma, 23. 4. 69. Augsburg. Daenner, Rudolf Tobias, Hauptm. u. Komp.-Cef i. k. 3. Inf.-Regt. ⨯ 16. 9. 97. Augsburg.
v. Kirschbaum, Karl Anton Christian, k. Major, 7. 11. 51. Nürnberg. Müller, Elise Julie, Oberstabsarzttochter.
v. Kolb, Amalie geb. Clarmann v. Clarenau. † 1. 4. 97, 78 J. Augsburg. Ww. d. k Regier.-Rats Josef v. K.
v. Pfister, Helene Elisabeth, 8. 9. 69. Lindau. Jamin, Celsus Eduard, k. Prem.-Lieut., ⨯ 27. 7. 97. Lindau.
v. Schlichtegroll, Herm. Eduard Karl Maria, † 10. 9. 97, 23 J. Augsburg. S. d. Eduard u. d. Maria geb. Eckert.
v. Schmid, Konstantin Ernst Wilh. Hermann, 15. 7. 62, Hauptm. u. Komp.-Chef i. k. 1. Seebataill. Guben. v. Eyb, Freiin Hedwig Karoline Adele geb. Dillingen, 28. 12. 65, ⨯ . . .. 97.
Seutter v. Loetzen, Karl Bernh.; Baeumler, Karoline Emma, S. Hans Julius Aug., 16. 3. 97. Augsburg.
v. Sicherer, Dr. Friedr. Casimir Josef, k. Amtsrichter; v. Stengel, Freiin Justine Leopoldine, S. Leopold Friedr. Wikterp, 22. 1. 97. Augsburg.
v. Stetten, Paul Gutsbes.; v. Plessen, Auguste Monika, S. Friedrich Karl, 20. 4. 97. Hammel.
Sprunner v. Mertz, Karl Wilh., Sek.-Lieut. i. k. 4. Chev.-Regt.; Reichel, Aug. Antonie, S. Maximilian, 9. 12. 97. Augsburg.
v. Valta, Hermann Aug., Rechtsanwalt, 18. 8. 68. Mindelheim. Berchtold, Kireszenz, ⨯ 30. 8. 97.
v. Valta, Dr. Ludwig, pr. Arzt. Mindelheim. † 3. 2. 97, 65 J. Kirchheim.
v. Zabuesnig, Amalie geb. Bobingen, † 23. 1. 97, 69 J. Augsburg.
v. Zabuesnig, August, 27. 11. 64. Kempten. Krieg, Gottliebine Amalie, ⨯ 15. 5. 97. Kirchheim.
v. Zabuesnig, Ernst, 16. 9. 69. Kempten. Schachenmayr, Emma Louise, ⨯ 20. 4. 97, das.

Ritter.

Oberpfalz.

v. Mann, Ritter, Edler v. Tiechler, k. Hauptm. . Komp.-Chef; Gottfried, Maria, T. Johanna Maria Josefine Kathar., 7. 8. 97. Regensburg.
v. Pauer, Edle, Marie geb. Winklmair, † 29. 7. 97. Regensburg. Ww. d. k. Försters a. D., Karl Ritter u. Edler v. Pauer.

Pfalz.

v. Waechter, Henriette Elisabeth Friedrike geb. Müller. Hirschberg a. S. † 9. 11. 97, 84 J. 5 Mon. Kaiserslautern. Ww. d. Benno Karl Ritter v. Waechter.

Oberfranken.

v. Waechter, Ritter Friedrich Heinrich Emil; Stauber, Emilie, T. Hildegard Emilie Elisabeth, 13. 10. 97. Kirchenlamitz.

Oberbayern.

v. Dall' Armi, Richard, Ritter u. Edler, Gutsbes.; Schmittberger, Louise Karoline Maria, T. Agnes Karolina Walburga Maria (führt das Prädikat „Edle v."), 10. 10. 97. Klettham.
v. Faßmann, Edle, Magdalene geb. Schongan, † 20. 10. 97, 63 J. Diessen.
Strausky Ritter v. Strauka u. Greiffenfels, Max, Sek.-Lieut. d. R.; Jewett, Charlotte Esther, T. Pauline Charlotte, 2. 6. 97. Hallwang.

Stadt München.

v. Dall' Armi, Karl Boromäus Ritter u. Edler; Reitinger, Christine, S. Rudolf Josef. 5. 8. 97.
v. Faßmann, Ritter u. Edler, Karl, Buchdruckereibes. u. Prem.-Lieut. d. Res., 20. 2. 44. München. † 7. 2. 97.
v. Gietl, Anna geb Pasch, 5. 2. 14. München. † 28. 3. 97. Ww. d. Dr. Franz Xaver Ritter v. Gietl.
v. Lößl, Ritter u. Edler, Sigm. Albert, k. Legationsrat; Holm, Ida Rosalia. S. Kurt Engelbert, 7. 6. 97.
v. Mann, Ritter, Edler v Tiechler, Friedr Ludw. Maria. k. Oberst-Lieut.; v. Stengel, Freiin Melanie, T. M. Leopoldine Melanie, 22. 11. 97.
v. Reichert, Ritter, Heinrich Klement, Hauptm. a. D., 8. 7. 23. Nürnberg. † 4. 4. 97.
v. Reichert, Ritter, Moritz Maxim., k. Prem.-Lieut.; Hohl, Luitgard Rosina Marie, T. M. Elisab. Auguste Luitgarde, 21. 2. 97.
v. Schmaedel, Ritter u. Edler, Otto Friedr. Frz., k. Oberst a. D., 30. 9. 16. Würzburg. † 15. 3. 97.
v. Stubenrauch, Ritter u. Edler, Hermann, k. Postoffizial, 21. 4. 48. Obernzell. † 7. 7. 97.
Walther v. Walderstötten, Wilhelmine geb. Geiger, 9. 11. 25. Schwabmünchen. Ww. d. Wilh., Ritter Walther v. W., k. Generals d. Inf., † 18. 10. 97.
v. Weber, Wilhelmine geb. v. Decker, 16. 7. 97. Augsburg. 21. 2. 97. Ww. d. k. Regier.-Assessor a. D., Karl Adolf Ritter v. W.
v. Willinger, Beatrice, 22. 8. 48. Germersheim. † 15. 6. 97.
v. Willinger, Lina, geb. 1897. Neustadt a. H † 6. 4. 97. Schwester d. Vorigen.
v. Winter, Katharina Therese, 16. 2. 59. Eichendorf. Schmitz, Theodor, Wilh., k. Landger.-Sekr. a. D., ⨯ 11. 10. 97.

Mittelfranken.

v. Reichert, Ritter, Jos., 3. 1. 21, k. Prem.-Lieut. a. D. Nürnberg. † 19. 6. 97, das.
Strausky v. Strauka u. Greiffenfels, Ritter, Lorenz Wilh. Balduin, v. Lottner, Aug. Therese T. Leopoldine Pauline Auguste Irma, 8. 5. 97. Nürnberg.
v. Waechter, Ritter, Maxim. Herm. Florentin, k. Prem.-Lieut u. Bez.-Adjutant, Jaeger, Emilie Kathinka Karoline T. Theodolinde Franziska Aug. Emilie, 19. 3. 97. Nürnberg.

Schwaben und Neuburg.

v. Stubenrauch, Ritter u. Edler, Sigm. Anton Maria, k. Rentamtm. a. D.; Kiechle, Aloysia Josefa, S. Sigurt Virgil Maria, 27. 11. 97. Füssen.

Familien-Nachrichten aus dem übrigen Deutschland.

v. Abercron, Maria Theresia, geb. Hinsch, † 7. 6. 98. Kiel.

v. Ahlefeldt, Adolfine, Frl., Konventualin d. Kl. Preetz, † 1. 11. 97, 102 J. 7 M.

v. Albedyll, Krister, Lieut. i. 2. Drag.-Rgt.; u. v. Koeller, Lonny, × 15. 4. 98. Berlin.

v. Altrock, Konstantin, Hptm. i. 3. Garde-Gr.-Rgt., Toeche-Mittler, Elisabeth, S. 11. 5. 98. Charlottenburg.

v. Alvensleben, Ludolf, v. Glasenapp, Ida, S. 21. 4. 98. Wittenmoor.

v. Arnim, Anna, geb. v. Winterfeld, Oberstlt.-Ww., † 8. 5. 98 i. 58. J. Komornik.

v. Arnim, Georg, v. Versen, Hulda, T. 26. 11. 97. Suckow.

v. Arnim, Oskar, Rittm. i. 11. Ul.-Rgt., v. Geyso, Emma, Freiin, T. 27. 5. 98. Saarburg.

v. Arnim, Ludwig, Khr., † 7. 3. 98. Rottnow. ▭ Schwirsen.

Arnim-Zichow, Bernd Graf, v. d. Schulenburg, Martha, Gräfin, T. 14. 4. 98. Zichow.

v. Arnswaldt, Georg, Oberförster, Bolten, Anna Marie, S. 23. 3. 98. Gehlenbeck.

v. Ascheberg, Agnes, verw. Freifrau, geb. Greßler, † 19. 2. 98 i. 75. J. T.: Elisabeth verm. v. Winckler. Wiesbaden.

v. d. Asseburg-Hornhausen, Rittm. a. D., † 6. 2. 98, 67 J. Ww.: Josepha, geb. Rupold, verw. v Frantzius. Berlin. ▭ Gunsleben.

v. Baczko, Auguste, geb. v. Owstien, † 18. 2. 98, 47 J. M.: Dorothea, geb. Brügelmann. Görlitz.

v. Bandemer, Werner, v. Kleist, Erna, T. 15. 3. 98. Gambin.

v. Bardeleben, Dr., v. Etzel, Luise, S. 15. 4. 98. Bochum.

v. Basedow, Heino, Hptm.; u. v. Seume, Elisabeth, × 9. 11. 97.

Baselli, Baron, v. Platen zu Hallermund, Gräfin, T. 6. 2. 98. Stawedder.

v. Bassewitz, Gerhard, v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Isi, S. 12. 3. 98. Detmold.

v. Bassewitz, Hans Berthold, Kammerjunker, Assessor, ꝛc., v. d. Goltz, Mara, Freiin, S. 20. 5. 98. Koburg.

v. Baumbach-Kirchheim, Wilhelm, Reg.-Ass.; u. v. Dörnberg, Freifrl., × 15. 1. 98. Melsungen.

v. Behr, Günther, auf Schlagtow, Lieut. d. Ref.; u. v. Behr, Franziska, × 14. 4. 98. Rostock.

v. Behr, Klaus; u. v. Heyden, Marie, × 7. 1. 98. Groß-Below.

v. Below, Alexandra, geb. v. Lupinski, Generallieutenantsgattin, † 2. 2. 98. Steglitz.

v. Below, Heinrich, Landr. d. Kr. Schlawe; u. Hofacker, Eva, × 9. 5. 98. Tutzing.

v. Beneckendorff und Hindenburg, Fritz, Lieut. d. Landw., † 15. 3. 98. Berlin.

v. Bennigsen, Stanislaus Leo, Pr.-Lt., Duisberg, Margarethe, T. 6. 1. 98. Köln.

v. Bentivegni, Dr., Amtsrichter, v. Binzer, Ina, T. geb. 17., † 18. 2. 98. Treffurt.

v. Bentivegni, Oskar, Pr.-Lt. i. 71. Inf.-Rgt.; u. v. Trebra, Sitta, × 25. 1. 98. Berlin.

v. Bercken, Rudolf, General d. Inf. z. D., † 3. 4. 98, 75 J. Ww.: Marie, geb. Pustar. Berlin. (Mitglied des Vereins Herold.)

v. Berg, Frhr., Kirchhoff, N., S. 10. 3. 98. Pringles, Argentinien.

v. Berger, Oskar, Ritter u. Edler Herr, Lieut., † 5. 12. 97. Köln.

v. Berlichingen-Jagsthausen, Mechtilde, Freiin, † 20. 12. 97. M.: Elisabeth, geb. Freiin Truchseß v. Wetzhausen. Geschw.: Sigmund, Marianne, Charlotte. Stuttgart. ▭ Jagsthausen.

v. Bernstorff-Gyldensteen, Hans Hartwig Ernst, Wirkl. Geh. Rath, † 7. 1. 98 i. 83. J. Ww.: geb. Gfn. Hardenberg. Wotersen.

v. Bernuth, Lothar, Pr.-Lt. i. 2. Garde-Ul.-Rgt., v. Mülmann, Hanna, S. 22 1. 98. Berlin.

v. Bethmann-Hollweg, Oberpräsidialrath, v. Pfuel, Martha, S. 20. 1. 98. Potsdam.

v. Beulwitz, Rudolf, Forstmstr., † 20. 1. 98. Berlin.

v. Beust, Hermann Adolf, Frhr., Khr. u. Forstmstr., † 27. 3. 98 i. 79. J. Herrnmotschelnitz

v. Biel, Margarethe, geb. v. Veltheim a. d. H. Haebke, † 25. 1. 98. K.: Armgard, Röttger, stud. jur. Hannover. ▭ Haebke.

v. Bismarck, Ulrich, Generalmajor, † 26. 10. 97. Ww.: Olga, geb. v. Gersdorff. Darmstadt.

v. Blanckensee, Bernhard, Rittm a. D., † 4. 1. 98 i. 77. J. Ww.: Eveline, geb. v. Voß. Zipkow.

Blecken v. Schmeling, Joachim, Pr.-Lt. i. Garde-Füs.-Rgt., v. Massow, Vicky, S. 13. 11. 97. Berlin.

v. Bock-Hermsdorf, Georg, Frhr., Hptm. i. 5. Garde-Gren.-Rgt., † 22 4. 98. M.: Marie, geb. v. Wallhoffen. Wiesbaden.

Bock v. Wülfingen, Leo, Hptm. z. D., † 3. 6. 98. Detmold.

v. Bock, Werner, Frhr., Pr.-Lt. i. 2. Garde-Rgt. z. F.; u. v. Lilienhoff-Zwowizki, Eva, × 31. 3. 98.

v. Boddien, Hugo, Rittm. a. D., † 9. 4. 98 i. 80. J. Ww.: Minette, geb. Freiin v. Maltzahn. Ludwigslust.

v. Boddien, Oskar, Major a. D., † 26. 11. 97 i. 45. J. Ww.: Marie, geb. v. Keller. K.: Gustav, Elisabeth, Gerda-Maria, Hans-Helmuth. Schwerin.

v. Bodelschwingh-Plettenberg, Fritz, Frhr., v. Krosigk, Ehrengard, T. 11. 4. 98. Haus Heeren.

v. Bodenhausen, Meriotto, Frhr., Hptm. i. 19. Inf.-Rgt., Vogel v. Falckenstein, Elisabeth, S. 9. 11. 97. Görlitz.

v. Boehn, Georg, v. Zitzewitz, Wilhelmine, S. 25. 10. 97.

v. Bonin, Eberhard, pens. Gestütsdirektor, † 30. 3. 98. Ww.: Clema, geb. Gebhardt. Berlin.

v. Breitenbauch, Theodor, Geh. Reg.-Rath a. D., † 1. 4. 98 i. 89 J. S.: Rudolf, Major a. D., T.: Susanne, verm. an Ludwig, Frhr. v. Wegner-Lincker-Lützenwick. Nieder-Lößnitz.

v. Brenn, Mathilde, Freiin, Ehrenstiftsdame (angeblich die Letzte ihres Namens), † 4. 5. 98. Schw: Helene v. Gutzmerow, geb. Freiin v. Brenn.

v. Bresler, Werner, Lieut. i. 2. Leib-Hus.-Rgt.; u. v. Sponeck, Elisabeth, Gfn., × 5. 2. 98. Berlin.

v. Brockdorff-Ahlefeldt, Sophie, Gfn., geb. Gfn. zu Rantzau, † 17. 2. 98. Ascheberg.

v. Brockhusen, Rudolph, Amtsger.-Rath, † 18. 2. 98. Stettin.

v. Brockhusen, Sek.-Lt. i. 2. Garde-Ul.-Rgt., v. ◡rand, Irmgart, S. 5 1. 98. Hannover.

v. Brömbsen, Friedrich, Herzogl. Braunschw. Postmstr. a. D., † 31. 5. 97. Braunschweig.

Bronsart v. Schellendorff, Pr.-Lt., v. Hardenberg, Gisella, Gfn., S. 30. 10. 97. Berlin.

v. Brück, Amélie, verww. Freifrau, geb. Freiin Grote a. d. H. Jühnde, † 11. 5. 98. Regensburg.

v. Brück, Otto, Konsistorialrath, † 1. 3. 98. Ww.: Marie, geb. Sattig. Dresden.

v. Buddenbrock, Waldemar, † 8. 4. 98, 26 J. Windhoek. M.: Margarethe v. B. auf Loschkeim.

v. Budritzki, Alfred, Hptm. à l. s. d. 2. Garde-Rgts. z. F., † 6. 5. 98. Berlin. Ww.: Wally, geb. v. Schmidt-Hirschfeldt.

v. Bonin, Eckert, Major, aggr. d. 2. Garde-Rgt. z. F., Löbbecke, Marie, T. 18. 3. 98. Berlin.
v. Bonin, Gerhard, † 2. 5. 98, 7 Mon. Elt.: Erich, Hptm. i. 93. Inf.-Rgt., v. Graefe, Anna. Dessau.
v. Bonin; u. v. Milczewski, Else, ⚭ 8 2. 98. Mersinke.
v. Borcke, Emilie, Frl., † 26. 10. 97. Berlin.
v. Borcke, Gertrud, † 10. 5. 98, 18½ J. Elt.: v. B.-Büssow, v. Manteuffel, P. Geschw.: Arthur, Ottony, Hedwig. Büssow bei Labes.
v. Borcke, H., v. Scharfenberg, Bertha, S. 8. 5. 98. Molstow.
v. Borcke, Klaus, Reg.-Ass., v. Hagthausen, Henny, Freiin, S. 11. 4. 98. Perleberg.
v. Bornstaedt, S. 19. 2. 98. Großbünzow.
v. Bornstedt, Landr.; u. Fleischer, Frieda, ⚭ 27. 3. 98. Breitenstein.
v. Borries, Wilhelm, Sek.-Lt. i. 3. G.-Gren.-Reg., v. Oppen, Elise Sofie, T. 8. 1. 98. Charlottenburg.
v. Borstell, Reinhold, Verwaltungsgerichts-Direktor, v. Schoeler, Magdalena, S. 28. 10. 97. Posen.
v. Borwitz, Margarethe, † 9. 4. 98 i. 53. J. Berlin.
v. Brandenstein, Frhr., Forstmstr., v. Restorff, Elisabeth, S. 19. 10. 97. Doberan.
v. Brandt, Wirkl. Geh. Rath, T. 22. 1. 98. Wiesbaden.
v. Brandchitsch, Kurt, Kgl. Oberförster, † 21. 10. 97. Br.: Hans, Hptm. z. D. Neu-Glienicke.
v. Bülow, Cai, Landr. a. D., v. Holstein, Elly, Gfn., S. 19. 11. 97. Bothkamp.
v. Bülow, Karl, † 8. 6. 98 i. 78. J. Br.: Dr. Gottfried v. B., Geh. Archivrath, Johannes v. B. Niesky.
v. Bülow, Kaspar Friedrich, Hptm. i. Inf.-Rgt Nr. 162; u. Kniep, Anna, ⚭ 12. 11. 97. Wismar.
v. Bülow, Molly, Gfn., geb. v. Hoffmann, † 25. 11. 97 i. 86. J. Ober-Röversdorf.
v. Bünting, Nikolaus, Ceremonienmeister Sr. M. des Kaisers von Rußland; u. v. Medem, Sophie, Freiin, ⚭ 24. 4. 98. Warschau.
v. d. Burg, Olga, Frl., † 26. 5. 98, 57½ J. Berlin.
v. Campe, Arthur, Frhr., Pr.-Lt. a. D., † 22. 10. 97. Arosa. ▭ Hülseburg.
v. Carlowitz, Anton, Pr.-Lt. i. 17. Ul.-Rgt., † 1. 6. 98. Elt.: v. C., General d. Kav. z. D., v. Ferber, Anna, Freiin. Dresden.
v. Carmer, Lise, Gfn., † 1. 11. 97. Onkel: Max Graf C., Generalmajor z. D. Breslau.
v. Chambrier, Blanca, Freifrau, geb. Gfn. v. Hessenstein, † 30. 4. 98. Wwr.: Friedrich, Frhr. v. Ch., Sek.-Lt. Gr.-Lichterfelde.
v. Chappuis, Karl, Hptm. i. Inf.-Rgt. 58; u. v. Richthofen, Gertrud, Freiin, ⚭ 3. 11. 97. Groß-Rosen.
Charet de la Frémoire, Elise, † 13. 5. 98, 70 J. Capri. K.: Marie v. Unruh, geb. Ch. d. l. F., in Wankotsch, Viktor, in El Paso, Déstrée, vm. an Antonio de Angelis in Girgenti.
v. Chaulin, Kammerherr, Baum, N., T. 23. 1. 98. Berlin.
v. Cleve, Antonie, geb. Cleve, Ww., † 11. 6. 98. T.: Gertrud, Gräfin zu Rantzau. Neustrelitz.
v. Cleve, Gertrud, geb. Brüstlein, Rittmeistersgattin, † 30. 10. 97. Hanau.
v. Cramm, Burghard, Frhr., Rgbs., † 20. 8. 97. Sambleben.
v. Cramon, A., Rittm., v. Tschammer, Helene, Freiin, T. 14. 5. 98. Breslau.
v. Cranach, Max Lucas, Ritterschaftsrath a. D., † . . 1. 98. Berlin.

Cremer, Christoph Joseph, Schriftsteller, † 5. 1. 97. Berlin. (Mitgl. des Vereins Herold.)

v. Dallwitz-Limbsee, Wilhelm, Rgbs., † 28. 2. 98 i. 73. J. Ww: Auguste geb. v. Dallwitz. Liegnitz. ▭ Limbsee.
v. Dalwig, Auguste, Freifrau, geb. v. Schweinitz, † 28. 2. 98. S.: Heinrich. Straßburg i. E.
v. Dalwig, Ida Luise Margarethe, Freifrau, geb. Oelrichs, † 1. 4. 98. Wwr.: Ernst, Hptm. a. D. Berlin.
v. Danckelman, Ludwig, Frhr., Hptm. a. D., † 12. 9. 97, 75 J. Koburg. S.: Prof. Dr. v. D.
v. d. Decken, Alexander, v. Schimpff, Lili, S. 11. 3. 98. Hörne a. E.
v. d. Decken, E., Oberbergrat, † 27. 10. 97. Ww.: M. v. Linsingen. Rüdersdorf.
v. Dewitz, Emma, geb. v. Arnim, Generals-Ww., † 31. 3. 98 i. 70. J. Berlin.
v. Diest, v. Kaltenborn-Stachau, Luise, S. 23. 12. 97. Plantikow.
v. Diezelsky, Adolf, Generalmajor z. D., † 26. 3. 98 i. 64. J. Ww.: Minna, geb. v. Boehn. S.: Georg, Sek.-Lt., Oskar, Sek.-Lt. Chottschow i. Pomm.
v. Dincklage, Max, Rittm., Hainauer, Helene, S. 18. 5. 98. Berlin.
v. Dönhoff, Graf, v. Lepel, N., T. 18. 5. 98. Friedrichstein.
v. Döring, geb. Gfn. zu Dohna, Generalsww., † 19. 12. 97. Berlin.
v. Dörnberg, Frederik, Frhr., v. Lenthe, N., S. 11. 1. 98. Lauenau.
v. Donop, Reg.-Ass.; u. v. Hake, Lucy, ⚭ 5. 2. 98. Detmold.
v. Donop, Rittm. i. 18. Drag.-Rgt., Heyland, Thea, T. 25. 1. 98. Parchim.
v. Dresky, Victor, Sek.-Lt. i. 1. Garde-Feld-Art.-Rgt., v. Zglinitzky, Asta, T. 14. 3. 98. Berlin.
v. Dücker, Egon, Rittm. z. D., Prinz, Johanna, S. 6. 12. 97. Lennep.
v. Dziembowski, Eugenie, Frl., † 17. 1. 98 Schloß Meseritz.
v. Eck, Rudolf, Major a. D., † 10. 5. 98 i. 76. J. S.: Hans, Rittm., T.: Margarethe, Schwiegert.: Ella, geb. de Weerth, Enkel: Hans Jürgen. Kahlau b. Guhrau.
v. Eckardstein, Julius, Frhr., Gerlich, Hanna, S. 14. 5. 98. Reichnow.
Eggers, Friederike, Frl., † 9. 2. 98. Hildesheim.
Eggers, Henriette, Frl., † 8. 2. 98. Hildesheim.
v. Eggers, Theodor, † 17. 2. 98. Mariendorf b. Berlin.
v. Eisenhart-Rothe, Arthur, Hptm. i. K. Franz-Rgt.; u. vom Rath, Olga, ⚭ . . 12. 98. Düsseldorf.
v. Elern, Adelaide, Frl., † 5. 1. 98. Warmbrunn.
v. Elmendorff, Frhr., Reg.-Ass., Budach, N., S. 19. 5. 98. Hannover.
v. Elterlein, Alma, geb. v. Tietzen-Hennig, † 20. 2. 98, 80 J. S.: v. E., Major i. 4. Kür.-Rgt. Kottbus.
v. Engel, Hans, Sek.-Lt. i. 19. Drag.-Rgt.; u. v. Wegerer, Anna, ⚭ 0. 10. 97. Hirschberg.
v. Engelmann, Dr., Reg.-Ass, v. Seydlitz, Edith, T. 9. 1. 98. Wohlau.
v. d. Esch, Hptm. i. 4. Garde-Rgt. z. F., le Beau, N., S. 1. 2. 98. Berlin.
v. Esmarch, Professor, v. Voigts-Rhetz, N., S. 28. 5. 98. Königsberg.
zu Eulenburg, Siegfried, Graf, Sek.-Lt. i. 1. G.-Rgt. z. F.; u. v. d. Burg, Jeanne, ⚭ 3. 1. 98. Wiesbaden.
v. Falkenhayn, Alwine, geb. v. Stangen, † 12. 4. 98 i. 77. J. Neustettin.
v. Fiebig, Walther, Pr.-Lt. d. Ref., v. Kessel, Else, T. 8. 11. 97. Oberglauche.
Finck v. Finckenstein, Albrecht, Graf, Hptm., v. Buddenbrock, Editha, Freiin, T. 29. 10. 97. Frankfurt a. O.
Finck v. Finckenstein, August, Graf, Rittm. a. D., † 26. 4. 98. Ww.: Martha, geb. v. Lamprecht. Bagow.
Finck v. Finckenstein, Bernhard, Graf, v. Ramdohr, Agneta, S. 1. 2. 98. Küstrin.
Finck v. Finckenstein, Ernst Graf, v Rittberg, Freda, Gfn., T. 28. 1. 98. Köckte.
Finck v Finckenstein, Klara, Gfn., geb. v. Mutius, Regierungsraths-Ww., † 7. 6. 98, 78 J. Frankfurt a. O.
v. Fircks, Emilie, Freifrl., † 9. 11. 97. Br.: Theodor. Dresden.
v. Flemming, Curd, v. Brockhusen, Marie, S. 24. 10. 97. Schnatow.
v. Flemming, Klotilde, Gfn., geb. v. Forcade de Biaix, † 14. 2. 98. Wwr.: Felix. Soest.
v. Flemming, Tam, Lieut. i. 2. G.-Drag.-Rgt.; u. v. Bonin, Viola, ⚭ 29. 5. 98. Dresow.
v. Flottwell, Paul, Reg.-Rath, v. König, Klara, T. 18. 5. 98. Breslau.
v. Foerster, Friedrich Carl, Pr.-Lt. i. G.-Küraff.-Rgt., v. Heineccius, Margarete, T. 1. 6. 98. Berlin.
v. Forstner, Victor, Frhr., Pr.-Lt. i. 20. Inf.-Regt.; u. v. Forstner, Therese, Freiin, ⚭ 24. 1. 98. Berlin.
v. Frankenberg-Lüttwitz, Ferdinand, Pr.-Lt. i. 5. Jägerbat.; u. Moßner, Heta, ⚭ 2. 12. 97. Ulbersdorf.
v. Frankenberg, Fred, Graf, Wirkl. Geh. R., auf Schloß Tillowitz, † 31. 12. 97.
v. Frantzius, v. Alt-Stutterheim, Mally, T. 10. 1. 98. Podollen.
v. Freier, Hans, v. Bredow, Raduhn, T. 2. 11. 97. (Edelgarde. † an demf. Tage.)
v. Friedeburg, Fritz, Pr-Lt. à l. s. d. Generalstabes; u. v. Wenckstern, Willy, ⚭ 2 11. 97. Banteln.

v. Frisch, A., v. Portatius, N., T. 5. 11. 97. Klockfin.
v. Fumetti, Hptm. i. 24. Feld-Art.-Rgt.; u. Sibeth, Elisabeth, × 9. 11. 97. Güstrow.
v. d. Gablentz, Otto, Pr.-Lt.; u. George, Käthe, × 25. 10. 97. Berlin.
v. Gaisberg-Schöckingen, Egon, Frhr., Kadett, † 8. 5. 98. Groß-Lichterfelde.
v. Gärtner-Griebenow, Dr. jur. Frhr., Kaiserl. Gesandter i. Persien, † 22 3. 98. Teheran.
v. Gaudecker, Marie, geb. v. Bismarck, † 20. 1. 98. Wwr.: Deutholo v. G. Rabuhn.
v. Gaudecker, v. Bismarck, Marie, T. 12. 1. 98. Rabuhn i. Pom.
v. Gellhorn, Richard, Major z. D., † 10. 2. 98, 64 J. Ww.: Anna, geb. v. Ludwig. Neisse.
v. Gerlach, Servaz, Pr.-Lt. 1. G.-Drag.-Rgt.; v. Maltzahn, Else, Freiin, T. 19. 4. 98 Gültz.
v. Gersdorff, Auguste, geb. v. Haeseler, † 25. 3. 98. Wwr.: Horst, K.: Lisa, Käthe, Grete, Wigand. Schwerin i. M.
v. Gersdorff, Friedrich, Kais. Russ. Generalmajor a. D., † 24. 2. 98. Beresowska, Podolien.
v. Gersdorff, Martha, Freifrau, geb. Nitzsche, † 19. 1. 98. Wwr.: Karl, Khr. Ostrichen, N.-L.
v. Gersdorff, Max, Pastor, v. Gerlach, Renata, S. 30. 4. 98. Berlin.
v. Gersdorff, v. Kalckreuth, Henriette, S. 30. 3. 98. Bauchwitz.
v. Geßler, Leopold, Graf, Lieut. i. Kür.-Rgt. Königin, v. Eickstedt-Peterswaldt, Dicky, Gräfin, T. 22. 10. 97. Pasewalk.
v. d. Goltz, Guido, Graf, Amtsgerichtsrath a. D., † 2. 1. 98. Görlitz.
v. d. Goltz, Magnus, Frhr.; u. v. Bassewitz, Margot, Freifrau, × 19. 10. 97. Dresden.
v. Görne, Anna, geb. Bock, † 27. 3. 98, 52 J. Wwr.: Viktor, Oberstlt. z. D. Berlin.
v. Goßler, Bernhard, Pr.-Lt. i. 3 Hus.-Rgt., v. Weiß, Maria, T. 27. 1. 98. Rathenow.
v. Götzen, Gustav Adolf, Graf; u. Loney, Mary, × 4. 1. 98. Washington.
v. Grabow, Erich, Kissing, Luise, T. 25. 10. 97. Wiesbaden.
v. Grawert, Curt, Oberst u. Kommand. des Inf.-Rgts. 72; u. v. Beczwarzowsky, Margarete, × 8. 3. 98. Liegnitz.
v. Griesheim, Dr., A., Blank, Alice, S. 22. 12. 97. Kalübbe b. Neubrandenburg.
v. Griesheim, Hans, † 1. 3. 98. Jena.
v. d. Groeben, Graf, v. Blanckenburg, Gertrud, T. 8. 3. 98. Groß-Schwansfeld.
v. d. Groeben, Karl, Generalmajor a D., † 20. 1. 98, 71 J. K.: Martha, Walter. Charlottenburg.
v. d. Groeben, Landrath, v. Carstanjen, N., T. 4. 4. 98. Lyck.
v. Günther, Geh. Finanzrath, v. Delhaes, Luise, T. 15. 5. 98. Berlin.
v. Gustedt, Forstmstr., v. Ramm, Anna, S. 20. 10. 97. Hangelsberg.
v. Hackewitz, Blanka, geb. v. Voigts-Rhetz auf Waschow, † 20. 5. 98. Dresden.
v. Hagen, Gerhard, Lieut.; u. v. Stülpnagel, Elisabeth, × 24. 3. 98. Lindhorst.
v. Hagen, Rudolf, Pr.-Lt. d. Landw., † 15. 3. 97. Hüttenrode i. Harz.
v. Hagen, Wolfgang, Generalmajor z. D., † i. 79. J. Ww.: Amalie, geb. Silberschlag. Halle a. S.
v. Hagens, Adolf, Ger.-Ass.; u. v. Hülst, Tony, × 8. 2. 98. Düsseldorf.
v. Hake, Rgbs., Klaatsch, Julia, T. 22. 1. 98. Kl.-Machnow.
v. Hammerstein, Frhr., Forstassessor, v. Beulwitz, Margarethe, T. 21. 10. 97. Charlottenburg.
Hänel v. Cronenthall, Amelie, † 31. 1. 98. Leipzig.
v. Hänisch, Major i. Generalst. d. 6. Div., Wohlgemuth, Hedwig, S. 1. 1. 98. Brandenburg a. H.
v. Hardenberg, Sofie, Frl., † 12. 5. 98. Berlin.
v. Hardenberg, Werner, Graf, Major i. K. Alexander-Rgt.; u. v. Bülow, Hedwig, × 8. 2. 98. Stremlow.
v. Hartmann, Heinrich, v. Brandt, N., T. 13. 9. 97. Kolberg.
v. Hartmann, Rittm., v. Breitenbauch, N., S. 21. 3. 98. Militsch.
v. Hassell, Josephine, geb. v. During, † 27. 3. 98. Ww.: William, K. S. Major a. D. Clüversborstel.
v. Hasselbach, Fritz, Reg.-Refer.; u. v. Kietzell, Luise, × 23. 2. 98. Kassel.
v. Haugwitz, Georg, Graf, Oberstlt. a. D., † 12. 9. 97. Ww.: Gabriele, geb. Schneider. Hardenberg auf Lααland.
v. Hauteville-Jacquemin, Hugo, Oberstlt. a. D., † 2. 6. 98 i. 77. J. Breslau.
v. Heinemann, Rudolf, Oberstlt a. D., † 15. 2. 98. Schw.: Agnes, verm. an Oberst Hermann v. Westernhagen; Elsbeth. Weimar.
v. Helldorff, Emilie, Oberin d. Militär-Mädchen-Waisenhauses, † 30. 3. 98 i. 74 J. Schloß Pretzsch.
v. Helldorff, Ferdinand, Hptm. i. 1. G.-Rgt. z. F., † 18. 4. 98. Ww.: Lina, geb. v. Uckermann. Schw.: Elise, Selma, Fanny. Cadenabbia.
v. Helldorff, v. Lepel, Luisa, T 26. 11. 97. Schloß Gleina.
v. Hellfeld, Hans, Hptm. a. D., † 28. 5. 98. Ebelsbach.
v. Hellfeld, Therese, geb. Köppe, † 8. 6. 98. Wwr.: v. H., Generallt. z. D. K.: Gabriele, Kurt. Berlin.
v. Henk, Mathilde, geb. Ehrhardt, † .. 10. 97. S.: Wilhelm, Hptm. Berlin. ▭ 2. 11. 97.
v. Henin, Natalie, geb. Freiin v. Salmuth, † 24. 3. 98. Geschw.: Emilie Steinkopff, Ida v. Schweinitz, Julius Frhr. v. S., Louis Frhr. v. S. Moulin bei Namur.
v. Herff, Christian, Pr.-Lt. i. 4. Feld-Art.-Rgt., Wernecke, Lucy, T. 15. 4 98. Hannover.
Herwarth v. Bittenfeld, Oskar, Oberst z. D., † 25. 2. 98, 72 J. Berlin. T.: Jenny, verm. Uhde
v. Herzenberg, Frhr., v. Cranach, Margarete, T. 4. 4. 98. Heuckewalde.
v. Heydebreck, Friedrich Karl, v. Gaudecker, Martha, S. 7. 2. 98. Gr.-Wunneschin.
v. Heyden, Karl, Rgbs., Rittm. a. D., † .. 3. 98, 70 J. Neiffen.
v. d. Heydt, Pastor, Klein, Emilie, S. 3. 5. 98. Berlin.
v. Heynitz, Ernst, Hptm. i. 66. Inf.-Rgt.; u. v. Hänisch, Elisabeth, × 4. 1. 98. Berlin.
v. Hiller, Wilhelm Bernhard, Generallt. a. D., † 1. 4. 98, i. 92 J. Ww.: Martha, geb. Wellmann. Gr.-Lichterfelde.
v. Hillner, Fritz; u. v. Arnim, Helene, × 2. 11. 97. Görlitz.
v. Hinüber, Landgerichts-Direkt., v. Hartwig, N., S. 26. 5. 98 Hechingen.
v. Hochstetter, Konrad, Hptm. a. D., † .. 6. 98.
v. Holleben, Hptm., N., Margarethe, T. 26. 10. 97. Potsdam.
v. Hollen, Ludwig, Frhr., Lieut. d. Ref., v Platen zu Hallermund, Olga, Gfn, T. 26. 5. 98. Schönweide b. Plön.
v. Holstein, Erna, geb. Winckelmann, † 6. 1. 98. Wwr.: Paul v. H., Major. Schwerin i. M.
v. Holtzbrinck, Karl, Landrath a. D., † 22. 10. 97. i. 83. J. Ww.: Bernhardine, geb. v. Hymnen-Endenich. Oedenthal.
v. Horn, Julius, Major, † 1. 3. 98, i. 49. J. Ww.: Emilie v. Gotzkow, 1 Tochter. Waren.
v. Houwald, Florentine, Gfn., geb. v. Houwald, † 26. 10. 97, 82 J. 4½ Mon. S.: Ernst. Schloß Straupitz.
v. Hövel, Eduard, Frhr., Direkt. d. Landeskulturgesellsch., † 12. 3. 98. Junkernthal.
v. Hülsen, Walter, Hptm. i. 3. G.-Rgt. z. F., v Keudell, Irmgard, S. 29. 3. 98. Berlin.
v. Jacobi, Major u. Fl.-Adj., v. Lücken, Jenny, T. 26. 10 97. Rom.
v. Jacobs, Friedrich, † 12. 2. 98. i. 68. J. Freienwalde. ▭ Potsdam.
v. Jaeckel, Max Bruno, † 20. 12. 97. Br.: Otto, Rittm. Görbersdorf.
v. Jagow, Hertha, geb. v. Polenz, † 20. 3. 98. Wwr.: Ernst, Reg.-Präs. Posen. ▭ Ober-Cunewalde.
v. Jagow, Pr.-Lt. i. Zieten-Hus.-Rgt., zu Inn- u. Knyphausen, Hedda, Gfn., T. 7. 10. 97. Rathenow.
v. Jarotzky, Viktor, Pr.-Lt. i. Inf.-Rgt. 120; u. Keller, Elsa, × 2. 5. 98. Groß-Ziethen.
v. Jena, Wilhelm, Pr.-Lt. i. 9. Hus.-Rgt., Wilkins, Else, S. 31. 3. 98. Straßburg.
v. Irminger, Dorothea, geb. Carthenser, Regierungsraths-Gattin. † 17. 11. 97. Groß-Lichterfelde.

v. Irminger,*) Otto, Reg.- u. Baurath, † .. 1. 98. Berlin.
v. Kalckreuth, Arthur Konstantin, † 26 5. 98. i. 22. J. Elt.: Arthur, Marie, geb. v. Wedel. Geschw.: Frida, Leopold, Friedrich Stentzsch.
v. Kalckreuth, Axel, Graf, Lieut.; u. Cordes, Bertha Erna, ⚭ 27. 4. 98. Hamburg.
v. Kalckreuth, Hptm. i. 50. Inf.-Rgt., v. Helbig, Luise, S. 23. 1. 98. Rawitsch.
v. Kahlden, Hjalmar, Pr.-Lt, Dörschlag, Erna, T. 20. 2. 98. Konstanz.
v. Kalm, Anna, geb. Gfn. v. Oberg, Staatsdame J. M. d. Königin Marie v. Hannover, Excellenz, † 15. 1. 98. i. 84. J. S.: Hilmar v. K., Hptm. i. 91. Inf.-Rgt. Eickhof.
v. Kaltenborn-Stachau, Hans, Staats- (u. Kriegs-) Minister a. D. u. General d. K., † 16. 2. 98. Ww.: Helene, geb. Quoos. Braunschweig.
v. Kamecke, Leopold, Major a. D.; u. Lucke, Elisabeth, ⚭ 27. 5. 98. Berlin.
v. Kameke-Streckenthin, Kantz, Lieut. d. Ref.; u. Gans-Landau, Hedwig, ⚭ 23. 10. 97. Frankfurt a. M.
v. Kameke, Theodor, Oberst z. D., † 20. 5. 98. Ww.: Helene, geb. v. Kameke. Potsdam. ▭ Varchmin.
v. Kamptz, Anna, geb. v. Krosigk, † 18. 11. 97 i. 78. J. S.: Fritz, Gen.-Major, T.: Lonny, vm. an Bodo v. Pusch, Margarethe. Merseburg. ▭ Erfurt.
v. Kanitz, Graf, Oberstlt. i. Inf.-Rgt. 92, v. d. Gröben, Gfn., T. 3. 1. 98. Braunschweig.
v. Keber, Minna, geb. v. Lübtow, † 26. 4. 98. Cranz. ▭ Pohiebels.
v. Kehler, Ernst, Major z. D., † 23. 11. 97. Ww.: Sofie, geb. v. Beulwitz. Jena.
v. Keller, Gustav, Graf, Khr. u. Geh. Reg.-Rat, † 23. 10. 97, i. 93 J. Ww.: Mathilde, geb. v. Grolman. Gotha.
v. Kessel, Sylvius, Lieut. i. Rgt. Gardes du Corps, v. Korn, Margarete, T. 15. 5. 98. Potsdam.
v. Kessinger, Friedrich, Pr.-Lt., v. Necker, Elfriede, T. 5. 5. 98. Eisenach.
v. Keudell, Rittm., v. Arco, Alice, Gfn., S. 13. 1. 98. Berlin.
v. Keyserlingk, Walter, Frhr., Lieut. z. S.; u. Hünke, Isidore, ⚭ 12. 5. 98. Ober-Stentzsch.
v. Klein, Johann Friedrich, Hptm. a. D., † 1. 6. 98. Ww.: Emma, geb. v. Huhn. Doberan. ▭ Rostock.
v. Kleist, Elisabeth, Frl., † 12. 2. 98. Kaiserswerth.
v. Klencke, Antonie, a. d. H. Oenigstedt, † 18. 11. 97. i. 83. J. Salzwedel.
v. Klenke, Karl, Sek.-Lt. i. 19. Drag.-Rgt., v. Coll, Freiin, T. 6. 5. 98. Oldenburg.
v. Klöden, Johann, Arbeiter, † ... 12. 97, 60 J. Braunschweig.
v. Knebel-Döberitz, Fritz, † 31. 10. 97. Ww.: Martha, geb. v. d. Osten-Plathe. K.: Maria, Ruth, Elisabeth, Hanna. Luebgust.
v. Knebel-Döberitz, Maria, † 10. 2. 98. M.: Martha, geb. v. d. Osten, Geschw.: Ruth, Elisabeth, Hanna. Luebgust.
v. d. Knesebeck, Bodo; u. v. Schlittgen, Dora, ⚭ 15. 11. 97. Kotzenau i. Schl.
v. Knoblauch, Hans, Rgbs., † 6 11. 97. 54 J. Ww.: Hedwig, verw. gew. v. Twardowski, geb. v. Blücher. Buschow.
v. Knobloch, Mil.-Int.-Ass., v. Waldow, N., T. 28. 10. 97. Pfaffendorf b. Koblenz.
v. Köckritz, v. d. Recke-Volmerstein, Margarete, Gfn., S. 9. 4. 98 Mahnau.
v. Koeller, M., Major, v. Eickstedt-Peterswald, K., S. 22. 4. 98. Pasewalk.
v. Köller-Schönwalde, Walter; u. v. Wangenheim, Hilla, Freiin, ⚭ 17. 5. 98. Kl. Spiegel.
v. Köller, Walter, v. Stralendorff, Helene, S. 15. 4. 98. Schwenz.
v. Könemann, Charly, Rittm. i. Garde-Kür.-Rgt., † 3. 12. 97. Ww.: Therese, geb. v. Bonin. Berlin. ▭ Pritzier.
v. Koenemann, Emilie, geb. v. Klein, Excellenz,**) † 9. 1. 98. i. 74. J. Pritzier i. M.

*) Ueber die Adelsqualität dieser Familie wären der Redaktion Nachrichten erwünscht.
**) Wohl die Letzte ihres Namens.

v. Koenneritz, Karl, Frhr., v. Fritsch, Pia, Freiin, T. 21. 5. 98. Dresden.
v. Koerber, v. Posadowsky-Wehner, Katharina, T. 20. 4. 98. Gr.-Plowenz.
v. Korn, Dr. jur., v. Lüttwitz, Lidy, Freiin, T. 20. 11. 97. Rudelsdorf.
v. Koseritz, Louis, Hptm. i. 99. Inf.-Rgt, Hellriegel, Helene, S. 2 1. 98. Zabern.
v. Kospoth, Graf, Landrat, v. Reinersdorff-Paczenski u. Tenczin, N., S. 25. 4. 98 Kritschen.
v. Koß, Marie, geb. v. Milczewski, † 9. 4. 98. i. 55. J. Mendritz.
v. Kottwitz, Friedrich, Oberstlt a. D., † 4. 1. 98, 54 J. T.: Gertrud, Elisabeth. Kreuzburg.

v. Kottwitz, Rudolf, Major a. D., † 20 1. 98. i. 57. J. Ww.: Ella, geb. Lauis. Berlin. Mitgl. des Vereins Herold.

v. Kotze, Oberstlt. z. D, † 25. 4. 98, 65 J. Ww.: N., geb. v. Trebra, S.: Hans, Lieut. i. Füs.-Rgt. 39, T.: Editha, vm. an Hans Weihtag. Wülfrath.
v. Kraatz-Koschlau, Alexander Friedr. Wilhelm, General d. Inf., † 12. 9. 97 i. 81 J. Friedenau.
v. Krane, Friedrich, Frhr., Rittm.; u. v Goetze, Hedwig, ⚭ 12. 2. 98. Münster
v. Kretschmann, Magdalene, geb. Freiin v. Esebeck, † 28. 2. 98. K.: Friedrich, Lieut., Klotilde, Jenny, Ernst, Lieut., Oskar. Potsdam.
v. Kries, Oberstlt, Hoene. N., S. 10. 4. 98. Kulm.
v. Krogh, Karl-Johann, Pr.-Lt. i. 24. Feldartill.-Rgt., v. Rakowska, Adolfine, S. 6. 6. 98. Wilmersdorf.
v. Kühn, Gustav Adolf, Major z. D, † 20. 12. 97. Ww.: Agnes, geb. v. Kropff. Erfurt.
v. Kyaw, Elisabeth, geb. v. Miltitz, † 26. 1. 98. Klein-Zschechwitz.
v. Laer, Landrath, Nasse, N., S 31. 1. 98. Moers.
v. Langen, Eduard, Frhr., Khr., † 12. 4. 98. Ww.: Mathilde, geb. v. Rosen. Rosengarten.
v. Langenn, Gustav-Günther, † 17. 4. 98, 4 J. 9 M. Elt.: Fritz, v. Prillwitz, Elly Neustrelitz.
v. Langendorff, Pr.-Lt. i. 18. Inf.-Rgt.; u. v. Walsleben, N., ⚭ ... 5. 98.
v. Langermann, Frhr., Rittm, v. Uckro, N., T. 24. 1. 98. Köln-Deutz.
v. La-Roche-Starkenfels, Frhr., S. 16. 4. 98. Oberbirch, Baden.
v. Ledebur, Frhr., Landrath, v. Vincke, Freiin, T 9. 4. 98. Crollage.
v. Ledebur, Frhr., Pr.-Lt. i. 31. Inf.-Rgt., Möncke berg, Therese, S. 5. 3 98. Berlin.
v. Leesen, Hans Matthias, Frhr., Klug, Hedwig, S. 10. 4. 98. Retschke.
v. Leipziger, Erich, Rittm., Herbertz, Klara, T. 28. 2. 98. Darmstadt
v. Leslie, August Hermann, Generalmajor z. D., † 10. 2. 98 Königsberg. (Anscheinend der Letzte seines Namens in Preußen.)
Leutrum v. Ertingen, Norvin, Frhr, v. Rother, Klara, S. 3. 12. 97. Nippenburg
v. Levetzow, Axel, Rittm., v. Harrach, Irmgard, Gfn., T. 27 2. 98 Freiburg i B.
v. Levetzow, Klara Charlotte Luise Erdmuthe, geb. Gfn. Pückler, † 6. 11. 97 i. 53. J. Wwr: Friedrich, Rittmst. Liegnitz.
v. Lieres, Klara, geb. v. Schulse, † 8. 4. 98, 80 J. Wwr.: Friedrich Pasterwitz.
v. Lindeiner, gen. v Wildau, Max, Hptm., Barchewitz, Elisabeth, S. 1. 11. 97. Charlottenburg.
v. Lindheim, Wilhelm, Rittm. a. D., (1861 nobilitirt), K. Rumän. Generalkonsul, † 6. 1. 98, 62 J. Ww.: Klarisse, geb. v. Vivenot. Wien.
v. Löbenstein, Ottilie Marie, † 5. 1. 98, 3 J. Elt.: Friedrich v. L., Marie, geb. v. Löbenstein. Lohsa.
v. Lochow, Elise, geb. v. Blücher, † 9. 1. 98 i. 68. J. K.: Elisabeth, Kunz, Karl. Lübnitz.
v. Lochow, Kurt, † 22. 12. 97, 37 J. M.: Elise v. L., geb. v. Blücher, Geschw.: Elisabeth, Kunz, Karl. Lübnitz.
v. Loën, Hans, Frhr., Khr., Cramer, Dora. T. 20. 11. 97. Dessau.
v. Loeper, G., Hptm. i. Alexander-Rgt., v. Loeper, Olga, S. 12. 1. 98. Berlin.
v. Loeper, Pr.-Lt. i. 129. Inf.-Rgt., Häniken, N., T. 28. 4. 98. Bromberg.

v. Loeper, Rudolf, Major a. D., † ... 2. 98. Ww.: Anna, geb. v. Borcke. Rom. ▭ Berlin.
v. Longchamps-Berier, Viktoria, geb. Poll v. Pollenburg, † 29. 3. 98 i. 80. J. S.: Sigmund, Oberst d. 21. Drag.-Rgts. Lemberg.
v. Lübeck, Wilhelm, Rittm. a. D., † 10. 4 98 i. 80. J. S.: Ewald, Rittm. Lüben. ▭ Kapatschütz.
v. d. Lühe, Julius, † 3. 2. 98 i. 79 J. Schwerin.
v. d. Lühe, Hptm., Metzener, N., T. 28. 10. 97. Güstrow
v. Lüttwitz, Dr. Max, Frhr., Professor, † 4. 11. 97. Sädeny, Austr. S.: Arthur, Hptm. à l. s. des Generalst.
v. Lützow, Frhr, Hptm, v. Wedel, N., S. 26. 10. 97. Ettlingen.
v. Lützow, Wiprecht, Frhr., u. Elisabeth N. × ... 3. 98. Karlsruhe.
v. Malotki, Gustav, Oberst z. D., † 18. 1. 98 i. 79 J. Köslin.
v. Maltzahn, Agnes, Stiftsdame, † 29. 1. 98, 73 J. Geschw.: Thekla, vm. v. Dewitz, Bertha, Hermann. Berlin.
v. Maltzahn, Arthur, Frhr., Major a. D., † 8. 2 98. Br.: Axel. Frankfurt a. M.
v. Maltzahn, Axel, Frhr., Reg.-Ass.; u. v. Platen, Helli, × 17. 5. 98. Poggenhof.
v. Maltzahn, Eberhard, Frhr., Hptm. z. D., v. Ziegesar, Dorothea, T. 10. 2. 98. Naumburg.
v. Maltzahn, Georg, Frhr., Hptm. a. D., Rugh, Goutta, S. 4. 6. 98. Berlin.
v. Maltzahn, Georg, Frhr., v. Paepke, Harriet, Edle, T. 3. 6. 98. Leuschentin b. Malchin.
v. Maltzan, Bernhard, Frhr. zu Wartenburg u. Penzlin, Hofstallmeister; u. v. Maltzan, Elisabeth, Freiin, × 22. 4. 98. Kruckow.
v. Maltzan, Vollrath, Frhr., Rosenfeld, Hermine, S. 28. 3. 98. Berlin.
v. Marenholtz, Pauline, Freifrl., † 7. 4. 98 i. 73. J. Hannover.
Marschall gen. Greiff, Frhr., Pr.-Lt. im 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. 109; v. Goßler, N., × 15. 3. 98.
Marschall v. Bieberstein, Rudolf, Frhr., Lieut. a. D., † 25. 11. 97. Malang auf Java. Br.: Friedrich, Pr.-Lt. i. 11. Jägerbat.
v. d. Marwitz, Reg.-Rath, v. Flemming, Margarethe, T. 6. 1. 98. Berlin.
v. Massenbach, Elsbeth, Freifrau, geb. v. Nathusius, † 2. 4. 98. Pinne.
v. Massenbach, Karl, Frhr., Hptm. z. D., † 31. 3. 98 i. 38 J. Braunschweig.
v. Massow, Ewald, Landrath; u. v. d. Schulenburg, Magdalena, Gräfin, × 25. 5. 98. Emden.
v. Massow, Hptm. i d. 9. Gensd.-Brig., v. Müllenheim-Rechberg, Elisabeth, Freiin, T. 27. 3. 98. Hadersleben.
Matuschka, Raynald, Graf, T. 10. 2. 98. Berlin.
Matuschka v. Toppolczan, Gräfin, Freifrau v. Spättgen, Klara, geb. v. L'Estocq, † 23. 1. 98 i 79. J. Dresden-Blasewitz.
v. Mecklenburg, Elisabeth, Frl., Konventualin, † 17. 1. 98. Dobbertin.
v. Meding, Leo, Port.-Fähnr. i. Füs.-Rgt. 90, † 16. 5. 98. M.: Leopoldine, geb. Freiin v. Strombeck. Kassel.
v. Meerheimb, Ludwig, Frhr., Amtsverwalter, v. Brandenstein, Else, Freiin, T. 11. 6. 98. Grabow.
v. Meerscheidt-Hüllessem, Tassilo, Frhr., Lieut. i. 1. Garde-Rgt. z. F., v. Schmidt-Pauli, Elsa, S. 8. 1. 98. Potsdam.
v. Michael, Pr.-Lt., v. Hochwächter, Agnes, S. 12. 6. 98. Bassow bei Roga i. M.
v. Michaelis, Generallt. z. D., † 20. 5. 98, 60 J. Ww.: Adele, geb. v. Dubois-Luchet. T.: Marie Anna, Alexandra. Wiesbaden.
v. Milckau, Emma, vw. Freifrau, geb. Herzog, † 30. 1. 98. S.: Max, Frhr. v. M.
v. Minckwitz, Marie, geb. v. Fabrice, Generallts.-Gattin, † 18. 4 98. S.: Albert, Marie. Dornreichenbach.
v. Mons, Brune, Wilhelm, Graf, Pr.-Lt. d. R., † 4. 4. 98. Schw.: Leonor, vm. an Khr. Gustav v. Hochwächter. Mentone. ▭ Wiesbaden.
v. Montbart, Hans Alexander Konstantin, Generallt. z. D., † 20. 4. 98. Ww.: Dorothea, geb. v. Dietsch. S.: Kurt. Düsseldorf.
v. Morozowitz, Nikolaus, Hptm., Mil.-Attaché i. Bern, † 18. 2. 98. Ww.: Marianne, geb. v. Risselmann. Görlitz.
v. Mosch, Ernst, Kaufmann, † 18. 2. 98. Ww.: Klara, geb. Cavallier. Berlin.
v. Mosch, R; u. v. Pressentin, gen. v. Rautter, Mathilde, × 1. 6. 98. Berlin.

v. Müffling, gen. Weiß, Frhr., Sek.-Lt i. 2. Garde-Rgt. z. F., Böninger, Dora, S. 29. 4. 98. Berlin.
v. Mülinen, Rudolf, Graf, Excellenz, † 17. 2. 98. Graz.
v. Müller, Viktor, Lieut. i. 2. Garde-Feld-Art.-Rgt., Peel, N., S. 23. 11. 97. Potsdam.
v. Mulert, Wilhelm, wirkl. Staatsrath, † 6. 12. 97 i. 83. J. Mitau.
v. Nagell, Frhr., Khr., v. Poseck, N., T. 16. 4. 98. Schloß Gartrop.
v. Nassau, Adolf, Major z. D., † 30. 4. 98, i. 44. J. Ww.: Elisabeth, geb. Gemmel. Berlin.
v. Nathusius, Hubert, v. Brück, Lollo, Freiin, T. (†) 16. 2. 98. Wahlitz.
v. Nathusius-Meyendorf, Elisabeth, † Karlsruhe i. B.
v. Natzmer, T. 9. 6. 98. Borkow.
v. Nettelbladt, Erhard, Frhr., Lieut. i. 14. Jägerbat., † 20. 1. 98. Potsdam.
v. Nickisch-Rosenegk, Hermann, auf Schwarzau; u. v. Seherr-Thoß, Gertrud, × 28. 2. 98. Hohenfriedeberg.
v. Nickisch-Rosenegk, Ordalie, geb. Kerstan, † 4. 12. 97. Oberau b. Lüben. ▭ Schwarzau.
v. Nimptsch, Helene, † 12. 5. 98 i. 2. J. Elt.: Hermann, v. Kusserow, Ottilie. Düsseldorf.
v. Nordenflycht, Wolfgang, Frhr., Major, v. Kahlden, Olga, S. 4. 2. 98. Weingarten.
v. Normann-Ehrenfels, Arthur, Graf, Sek.-Lt. i. K. W. Feld-Art.-Rgt. Nr. 13; u. Frieda, Freiin v. Feury auf Hilling, × 17. 1. 98. Freiburg i. B. (Ludwigsburg.)
v. Normann, Hermann, Baron; u. Camphausen, Adele, × 14. 4 98. Warmbrunn.
v. Normann, Ludovike, Freifrau, geb. Freiin v. Scheben-Cronfeld, Ww.: d. Großherzogl. Kammerh. Major Frhrn. Wilh. v. N., † 13. 1. 98. S.: Leopold, Frhr. v. N., Major, 5 Töchter. Darmstadt.
v. Nowag-Seeling, Georg, Oberstlt. z. D., † 5. 2. 98. K.: Hasso, Asta. Kassel.
v. Oertzen, Detlof, v. Uslar-Gleichen, Sofie, T. .. 2. 98 Neu-Brandenburg.
v. Oertzen, H., Amtsverwalter, v. Köhler, Ulla, S. 12. 1. 98. Ostorf-Schwerin.
v. Oertzen, Lia, geb. v. Knobloch. † 12. 11. 97 i. 47. J. Wwr.: Karl. Sondershausen.
v. Oertzen, v. Thadden, Elisabeth, T. 7. 2. 98. Dorow b. Regenwalde.
v. Oertzen, Wanda, Oberin d. Diakonissenhauses zu Philadelphia, † 14. 11. 97 i. 53. J. Br.: Helmuth. Berlin. ▭ Russow.
v. Oeynhausen, Erich, Graf, Major aggr. d. 74. Inf.-Rgt., † 15. 1. 98. Celle.
v. Oeynhausen, Marie, Freifrau, geb. v. Bülow, † 10. 6. 98, 76 J. Rinteln
v. Oeynhausen, Wilhelm, Graf, v. Cramm, Hedwig, Freiin, T. 29. 5. 98. Himmighausen.
v. Oheimb, Arno, Zschille, Marie, S. 21. 10. 97. Kuhnern.
v. Olszewski, Major i. Rgt. 162, Lorenz, N., S. 14. 5 98. Schwerin i. M.
v. Oppen, Hans, Hptm. i. Leib-Gren.-Rgt., v. Levetzau, Immanuela, T. 1. 4. 98. Frankfurt a. O.
d'Orville v. Löwenclau, Richard, Baon, † 15. 4. 98. Kötzschenbroda.
v. Ostau, Heinrich; u. v. Dewitz, Anna, × 12. 5. 98. Berlin.
v. d. Osten, Graf, Major a. D., v. Barby, Helene, S. 14. 4. 98. Groß-Jannewitz.
Ostman v. d. Leye, Frhr., Sek.-Lt. i. 5. Ul.-Rgt., v. Lütken, N., T. 17. 12. 97 Düsseldorf.
v. Paczensky et Tenczin, Alfred, Rgbs. u. Pr.-Lt. a. D., † 4. 11. 97. V.: Gustav, Schw.: Margaret, vm. an Gustav Adametz. Kunrow.
v. Peinen,*) Richard, Letzner, Margarethe, S. 14. 7. 97.
v. Perbandt, Hptm., Wichmann, Cäcilie, T. 25. 1. 98. Graudenz.
v. Perbandt, Marie, geb. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, † 1. 5. 98. S.: Martin, Hptm.
v. Peschke, Hans, Pr.-Lt. i. Jägerbat. 3, v. Wilucka, Else, S. 25. 5. 98.

*) Ueber die Adelsqualität dieses Namens wären der Redaktion Nachrichten erwünscht.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)



XXIX. Berlin, August 1898. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Generallieutenant z. D. Julius v. Ising †.

Den Mitgliedern des Vereins Herold haben wir betrübten Herzens die traurige Mittheilung zu machen, daß der erste Vorsitzende, Herr Generallieutenant z. D. Julius v. Ising, am 7. Juli früh 10 Uhr im 67. Jahre seines Alters aus dem Leben geschieden ist.

Der Verewigte war am 31. Januar 1832 zu Klein-Wasserburg geboren; 1852 wurde er Sekond-Lieutenant in der Garde-Artillerie-Brigade, 1865 Hauptmann, und machte als solcher die Feldzüge 1866 und 1870 mit. In der Schlacht bei Gravelotte verlor er den linken Arm, wurde à la suite seines Regiments gestellt und demnächst in der Verwaltung beschäftigt. Im Jahre 1879 wurde Ising zum Kommandanten des Zeughauses ernannt und war als solcher in hervorragender Weise thätig. 1888 erhielt er den Charakter als Generalmajor, 1895 den als Generallieutenant. Am 18. Januar 1896 wurde er von Sr. Majestät in den erblichen Preußischen Adelsstand erhoben, 1897 zur Disposition gestellt.

Auf dem Gebiete der Waffenkunde war Generallieutenant v. Ising durch langjährige Studien besonders heimisch. Er begründete im Jahre 1896 den Verein für historische Waffenkunde, der sich unter seiner Leitung rasch und glänzend entwickelte. Als Anfang Juni dieses Jahres dieser Verein unter zahlreicher Betheiligung, auch seitens der Mitglieder des Vereins Herold, in Berlin seine zweite Generalversammlung hielt, leitete Generallieutenant v. Ising die Veranstaltungen noch in voller körperlicher und geistiger Frische.

Am 3. Dezember 1897 wurde Generallieutenant v. Ising zum ersten Vorsitzenden des Vereins Herold gewählt. Die ebenso sachgemäße als umsichtige Art, in welcher er die Sitzungen leitete, sein sicheres und nach allen Seiten hin liebenswürdiges Wesen, der feine Humor, mit welchem er jede Schwierigkeit leicht zu überwinden verstand, erwarben ihm die dankbare Verehrung der Mitglieder, die von seiner Leitung das Beste für den Verein erhofften und nun den schweren Verlust aufs Tiefste beklagen. Ein Anfangs nur leichtes Unwohlsein, welches den nun Heimgegangenen Mitte Juni befiel, gestaltete sich rasch zu einem schweren Leiden und führte nach wenigen Wochen den Tod herbei.

Die in Berlin anwesenden Vorstands- und zahlreiche Vereinsmitglieder erwiesen dem so rasch von uns Geschiedenen die letzte Ehre; sein Andenken wird dem Herold allezeit theuer und werth sein.

Inhaltsverzeichniß. Generallieutenant z. D. v. Issing †. (Mit Bildniß.) — Bericht über die 582. Sitzung vom 21. Juni 1898. — Die Heraldik am Rathhause zu Breslau. (Mit Abbildungen.) — Die Niedersächsische Heraldische Ausstellung zu Hannover, Sommer 1898. — Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen. (Mit einer Tafel.) — Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Oldendorf. — Urkundliche Familiennachrichten. (Schluß.) — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Berichtigung. — Anfrage.

Vereinsnachrichten.

Während des Sommers finden keine Sitzungen statt.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 2. bis 5. Oktober in Münster i./W. statt. Die Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht.

Bericht
über die 582. Sitzung vom 21. Juni 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung berichtete der Herr Vorsitzende über die Fahrt nach Hannover zur Besichtigung der Niedersächsischen Heraldischen Ausstellung, an welcher außer ihm die Herren Prem.-Lieut. a. D. Gritzner und von Kesteloott theilgenommen haben. Sie wurden von den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kleeblatt auf das liebenswürdigste aufgenommen und durch die Ausstellung geleitet. Ueber diese wird ein ausführlicher Bericht in der Monatsschrift nähere Mittheilungen bringen.*) Für jetzt erwähnte er folgende Sache: Wie sich die Anwesenden erinnern würden, habe vor einiger Zeit ein auswärtiges Mitglied eine anscheinend sehr alte Holztafel mit einer halberhaben geschnitzten Reiterfigur und dem Wappen der betr. Familie zur Prüfung eingesandt. Ein Münchener Antiquar hatte sie zum Kauf angeboten mit dem Vorgeben, diese vortreffliche Arbeit stamme aus dem Besitze einer Dame, die nicht genannt sein wolle. Schon in jener Heroldssitzung erhob Herr Professor E. Doepler d. J. die schwersten Bedenken gegen die Echtheit der Schnitzerei, für welche Burgkmair's Kaiser Maximilian als Vorlage gedient habe. Nun hätte sich auf der Ausstellung in Hannover ein zweites Exemplar der Schnitzerei mit der nämlichen Figur, aber mit dem v. Alten'schen Wappen und der Unterschrift baro de Alten gefunden. Diesmal wollte der Verkäufer die Schnitzerei aus Schweden erhalten haben.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner berichtete, gleichfalls im Anschluß an die Fahrt nach Hannover, über die dort wieder aufgefundenen Originalkonzepte zu den von dem König Jérôme von Westfalen ertheilten Standeserhöhungsdiplomen. Es wird durch diesen Fund eine Arbeit des verstorbenen Grafen von Oeynhausen, die sich nur auf die dürftigen Angaben der amtlichen Veröffentlichungen stützen konnte, wesentlich bereichert und ergänzt. Vier oder fünf vollzogene Diplome seien nicht mehr zur Wirkung gekommen, weil der Einzug der Kosaken in Cassel dem Königreich Westfalen ein jähes Ende bereitete. Es frage sich nun, ob diese Diplome als rechtsgültig anzusehen seien. — Die Herren Amtsrichter Dr. Béringuier, Oberbaurath Dr. zur Nieden und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erörtern eingehend die Frage, ob ein Diplom mit der Vollziehung oder mit der Aushändigung wirksam werde. Herr Marcelli Janecki bemerkte, für das Königreich Westfalen sei Vorbedingung der Rechtsgültigkeit die Siegelung und die mit besonderem Datum versehene Bescheinigung derselben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor: photographische Abbildungen heraldischer Meisterwerke aller Zeiten, mit Ausnahme der modernen. Die Blätter sind großentheils erst kürzlich auf einer Reise in Oberitalien gesammelt worden; z. B. der Löwe von St. Markus, eine Bronzefigur aus dem 15. Jahrhundert; ein Wappenschild vom Dogenpalast in Venedig, bedeckt mit der im Verhältniß zu jenem etwas zu klein gerathenen Dogenmütze, die, um ihre charakteristische Form zur Erscheinung zu bringen, seitwärts gestellt ist. Die Grabmäler des Federico Cavalli († 1390) aus Verona und des Marco Tiene († 1475) aus Vicenza; auf diesem ist eine schöne Tartsche Trägerin des Wappenbildes, eines Zickzackpfahles. Dann folgen Abbildungen von Grabsteinen, Todtenschilden und anderen Werken aus Tyrol, durchweg vortreffliche Arbeiten, z. B. der Porträtstammbaum der Habsburger von der Burg Tratzberg, al fresco gemalt mit Inschriften und Wappen; die Wappen Tyrol und Altösterreich, Holzschnitzereien aus dem landesfürstlichen Schlosse in Meran u. s. w. — Indem der Herr Vorsitzende für diese interessante Vorlage den Dank des Vereins aussprach, bezeichnete er es als erwünscht, daß auch andere Mitglieder von ihren Reisen solche Schätze mitbringen möchten.

Der Herr Kammerherr erklärt, daß er seine Bibliothek und Sammlungen Heraldikern und Künstlern zur Benutzung geöffnet halte.

Herr Professor Hildebrandt verlas eine Abhandlung „Kritische Betrachtungen über den Reichsadler und das Reichswappen" von Dr. Kernbeißer. Da die hier gegebene Anregung von verschiedenen Seiten als wichtig anerkannt wird, so wurde beschlossen, die Abhandlung diesem Berichte als Anlage beizufügen. — Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner machte interessante Mittheilungen über die Entstehung des Kaiserlichen Wappens. Der hochselige Kaiser Wilhelm I. habe die Auflegung nur des Hohenzollernschildes auf die Brust des kaiserlichen Adlers deswegen nicht genehmigt, weil diese Komposition, die bekanntlich von dem damaligen Kron-

*) Vgl. S. 104.

prinzen gewünscht wurde, besagen würde, daß ein Fürst von Hohenzollern Inhaber des Wappens sei.

Auf die Frage des Herrn Professors Hildebrandt nach dem Wappen des Ortes Tempelhof bei Berlin wurde erwidert, daß ein solches nicht existire. Der Herr Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß bei der etwaigen Schaffung desselben das Wappen des Tempelherrenordens berücksichtigt werden möchte.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte vor eine beträchtliche Anzahl Pergamenturkunden, Bestallungs- und Ordenspatente für Louis de Bouchet, Marquis de Sourches, Lieutenant général des armées du Roy, Conseiller d'Etat, Prevôt de l'hôtel de Sa Majesté et Grand Prevôt de France. Das bedeutsamste Aktenstück ist das Protokoll über die Adels- und Ahnenprobe, welche der Marquis vor einer dazu ernannten Kommission ablegte. Wir ersehen daraus, daß der Marquis am 24. November 1711 zu Versailles geboren ist, und daß er schon 1719 auf Resignation seines Vaters die Würde als Prevôt erlangte. Im Jahre 1743 machte er die Bataille von Dettingen bei Aschaffenburg (Oesterreichischer Erbfolgekrieg) mit und war bei dem Rückzug der Franzosen der einzige Offizier, da die übrigen entweder getödtet oder verwundet waren. Im Jahre 1759 hatte er das Kommandement von Düsseldorf und der zugehörigen Länder des Pfalzgrafen. Vermählt war er in erster Ehe mit Charlotte Antonine de Gontaut-Biron, in zweiter mit Marguerite Henriette de Mallebois. Sein quadrirter Wappenschild zeigt im ersten und vierten silbernen Felde zwei schwarze Balken, im zweiten und dritten blauen, mit silbernen Lilien bestreuten Felde einen silbernen Löwen. Zur Zeit befinden sich die Schriftstücke in Privatbesitz zu Lübeck.

Der Schriftführer, Rath Seyler, machte auf die Schrift:

Der Hulsbusch in der Heraldik. Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburgischen Wappen. Von G. Kowalewski. (Aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. X.) Hamburg 1898. 8°. 48 S. mit 21 Tafeln

aufmerksam. Unglücklich ist der Versuch des Verfassers, das sogenannte „Nesselblatt" als „Holstblatt" (Hulsenblatt) zum redenden Wappenbild zu machen. Ueberhaupt dürfte sich die Zahl der hierher gezogenen Wappen bei näherer Prüfung erheblich vermindern. So zeigt das Wappen „Snewerdigge" (Töbing in Lüneburg) sicher einen Maulbeerbaum. Das Wappenbild der Familien v. Bismarck sollen drei Hulsenblätter mit drei Beeren in der Mitte (statt des Kleeblattes) sein. Auch die Blätter der v. Mallinckrodt und v. Romberg werden als Hulsenblätter gedeutet.

Herr Maler O. Roick zeigte heraldische Arbeiten moderner Richtung, die er in der letzten Zeit ausgeführt hat. Eine Reihe von Blättern gehört zu einem Buche der Hoflieferanten, das im Erscheinen begriffen ist. Es ist sicher sehr lobenswerth, daß man endlich beginnt, auch die der Geschäftsempfehlung dienenden Werke mit künstlerischem Schmucke zu versehen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt zum preußischen Hoflieferantenschild, welchen Herr Roick mit der heraldischen Königskrone bedeckt hat, daß diese, nachdem S. M. der Kaiser und König die heraldische Verwendung der spezifisch preußischen Königskrone angeordnet hat, bei Darstellungen des Königlich preußischen Wappens nicht mehr zulässig sei. Herr Roick wird dieser Erinnerung, wenn möglich, noch entsprechen.

Herr Lieutenant von Görtzke legte drei Petschafte (geschnittene Steine in petschaftartiger Fassung) zur Ansicht vor. Es befindet sich darunter ein Radziwill'sches mit abweichend dargestelltem Wappen, das er näher besprach.

Herr Professor Hildebrandt berichtete noch, daß er im Hôtel Saxonia in der Königgrätzerstraße, nahe der Voßstraße, ein geeignetes Sitzungslokal gefunden zu haben glaube. Die Lage desselben ist für die regelmäßig erscheinenden Mitglieder und für die auswärts wohnenden Herren, welche bei vorübergehendem Aufenthalte in Berlin einer Sitzung beiwohnen wollen, gleich bequem. S. Exc. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising hat das Lokal besichtigt und sich mit der Wahl desselben einverstanden erklärt. Es wurde hierauf beschlossen, vom September an die Sitzungen im Hôtel Saxonia abzuhalten.

Seyler.

Anlage.

„Wenn Wappen einen Sinn haben, so haben sie den, daß sie, statt durch die Sprache, durch das Bild den Begriff bezeichnen."

(Dr. Brecht, Oberbürgermeister von Quedlinburg im sächsischen Provinziallandtag am 16. März 1882 in der Sitzung wegen Feststellung der sächsischen Provinzialfarben.)

In den nachstehenden Zeilen erlaube ich mir, eine mich schon lange beschäftigende Frage der allgemeinen Beurtheilung zu unterbreiten.

Nach der im Jahre 1889 erfolgten anderen Stilisirung des Reichsadlers gab die Reichsdruckerei „Eine neue Zeichnung für den Reichsadler" nebst beschreibendem Texte heraus, den ich hier, soweit er bei meinen Betrachtungen in Frage kommt, auszugsweise folgen lasse:

„An die Reichsbehörden sind vor Kurzem Weisungen ergangen, nach welchen die vorstehende Zeichnung fortan bei Anbringung des Reichsadlers zum Anhalt zu dienen hat.

Dieselbe zeigt gegenüber der mehr naturalistischen Auffassung der bisher gebräuchlichen Form eine heraldisch strengere Durchführung. — —

Dem Vernehmen nach rührt die neue Zeichnung von dem Maler Emil Döpler d. J. her; da dieselbe als Flächenmuster entworfen ist, so wird für die plastische Ausführung noch eine gewisse Umbildung nöthig. Ebenso wird es Sache des ausführenden Künstlers sein, erforderlichen Falls die Gesammtform des Adlers innerhalb der Gesetze des Styls dem gegebenen Raume an-

zupassen und dementsprechend zu verändern. Welcher Spielraum hierbei der künstlerischen Freiheit gelassen ist, ergiebt sich aus den Bestimmungen, welche über Form und Anwendung des Reichsadlers erlassen worden sind.*)

Für die Gestaltung des Reichsadlers ist in erster Linie der Allerhöchste Erlaß vom 3. August 1871 maßgebend, welcher [in dem entscheidenden Passus] lautet:

> Auf Ihren Bericht vom 27. Juni d. J. genehmige Ich:
>
> 2. daß als Kaiserliches Wappen**) der schwarze, einköpfige, rechtssehende Adler mit rothem Schnabel, Zunge und Klauen, ohne Scepter und Reichsapfel, auf dem Brustschilde den mit dem Hohenzollernschilde belegten preußischen Adler, über demselben die Krone in der Form der Krone Karls des Großen, jedoch mit zwei sich kreuzenden Bügeln in Anwendung gebracht werde.

Eine besondere Beilage des „Deutschen Reichs-Anzeigers" Nr. 12 vom 22. März 1872 giebt dann folgende Beschreibung des Reichsadlers,***) welche sich auf Mittheilungen des Heroldsamtes stützen dürfte:†)

> „Der Deutsche Reichsadler ist schwarz 2c. —, auf der Brust der Königlich preußische Wappenschild — —.
>
> Um den Königlich preußischen Wappenschild schlingt sich die Kette des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, wenn nicht der Reichsadler selbst in einen Schild gesetzt wird.††)
>
> Ueber dem Haupte des Reichsadlers schwebt die Reichskrone — (folgt Beschreibung derselben).
>
> Erscheint der Reichsadler in einem Schilde,†††) so wird die sonst über ihm schwebende Krone auf den obern Schildesrand gesetzt, und sind in diesem Falle die vorgeschriebenen Bänder nicht sichtbar."†*)

Aus der als Manuskript gedruckten Schrift des Grafen Stillfried: „Die Attribute des Neuen Deutschen Reichs", Berlin 1872, geht hervor, daß in dem letztern Falle*) die Kette des Schwarzen Adler-Ordens statt um den Brustschild, um den äußeren Schildrand zu schlingen ist; — —."

*) Diese Bemerkungen sind wahrscheinlich vom früheren Direktor der Reichsdruckerei, Geh. Ober-Reg.-Rath Busse.

**) „Kaiserliches Wappen", nicht Reichsadler (Anm. d. Verf.).

***) Des „Reichsadlers" (Anm. d. Verf.).

†) Diese Mittheilungen sind der Schrift „Die Attribute des neuen Deutschen Reichs" von Dr. R. Graf Stillfried (Berlin, Verlag von Duncker. 1872) wörtlich entnommen. S. 22 (Anm. d. Verf.).

††) Ebenda S. 22. Bemerkung des Grafen Stillfried: Der Reichsadler ohne Schild ist auf Allerhöchsten Befehl schon seit dem 1. Oktober 1871 vom Oberpräsidenten der Reichslande Elsaß-Lothringen in Gebrauch genommen worden. Auch das Reichskanzleramt und das Kaiserliche Ministerium der A. A. bedient sich desselben in Siegeln.

†††) Von welcher Farbe? (Anm. d. Verf.)

†*) Dieser Absatz fehlt in der angef. Schrift von Graf Stillfried (Anm. d. Verf.).

Weitere Bestimmungen, welche über den Reichsadler sich absolut klar aussprechen, so daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist, sind mir nicht bekannt.

Aus diesen Anführungen geht hervor, daß es nur einen „Reichsadler" giebt, nicht aber ein „Reichswappen", und daß der „Reichsadler im Schilde mit um diesen geschlungener Kette des Schwarzen Adlerordens" ausschließlich das „Kleinere Wappen des Deutschen Kaisers" ist.**)

Nun finden wir in dieser Zusammenstellung den Reichsadler im Schilde als vermeintliches „Reichswappen" auch an reichseigenen und reichsbehördlichen Gebäuden angebracht, was nach den grammatischen und syntaktischen Regeln der heraldischen Zeichensprache zu der Annahme führt, daß ein so bezeichnetes Gebäude, z. B. ein Posthaus in Preußen oder im Königreich Sachsen Allerhöchst persönliches Eigenthum des Deutschen Kaisers sei. Dies ist aber nicht der Fall, es gehört dem Deutschen Reiche, und Kaiser und Reich sind doch zwei grundverschiedene Begriffe. Der eine Begriff ist Person, der andere Sache. Die Ordenskette bestimmt hier den Begriff einer Person.

In welchen Beziehungen steht nun aber der Schwarze Adlerorden, der doch eine spezifisch preußische Institution ist, zum Deutschen Reiche, — dazu zu einem unpersönlichen Begriffe?

Als Antwort hierauf möge folgendes Beispiel dienen:

Das kleinere Königlich preußische Staatswappen ist der preußische Adler im weißen Schilde, auf welch letzterem die Königskrone ruht und um den sich die Kette des Schwarzen Adlerordens schlingt. Dies ist das Allerhöchst persönliche Symbol des Königs von Preußen.

Ganz dasselbe Wappen, jedoch ohne Ordenskette führen die Königlich preußischen Staatsbehörden, als Symbol einer Königlich preußischen Behörde, als des Begriffes einer Sache, welcher ein persönliches Zeichen nicht zukommt.

Nach diesen Grundsätzen hätte auch beim Reichswappen verfahren werden sollen; nach der bisherigen, seit mehr als 25 Jahren gehandhabten Praxis führt das Deutsche Reich als sein Symbol den „Reichsadler" und als „Reichswappen" irrthümlich das „kleinere Wappen des Kaisers".

Dr. Kernbeißer.

*) „geht hervor" (!) a. a. O. S. 23, 3 a. — Hier ist die Rede vom kleineren Wappen des Kaisers — Schild golden (Anm. d. Verf.).

**) Siehe Graf Stillfried a. a. O. S. 23, 3 a.



Die Heraldik am Rathhause zu Breslau.

Bauwerke sind steinerne Zeugen der Kulturgeschichte. Wohlstand und Unabhängigkeit begründeten die Macht ganzer Völker und Körperschaften, wie auch des einzelnen, und diese Macht gab sich zu allen Zeiten kund in den Bauwerken. So spiegelt sich in den alten Schlössern und Burgen der Feudalismus wieder, in den Klöstern und Kirchen der fromme Sinn des christlichen Mittelalters, und in den Rath- und Gildehäusern die Macht des Bürgerstandes. Je freier und unabhängiger eine Bürgerschaft war, umsomehr brachte sie dies in ihren Bauwerken zum Ausdruck, in erster Linie in ihren Rathhäusern, unter denen die holländischen wohl obenan stehen.

Aber auch Deutschland hat eine Menge schöner und großartiger Stadthäuser.

Unter diesen ist das durch seine malerische Gruppirung besonders anziehende Rathhaus zu Breslau, sowohl hinsichtlich seiner Architektur, als auch durch seine heraldische Ornamentik das kunstgeschichtlich merkwürdigste und steht in dieser Beziehung wohl einzig da.

Im Jahre 1332 begonnen, wurde es erst Anfangs des XVI. Jahrhunderts fertig. Das erste Geschoß — Erdgeschoß — stammt aus der ersten Hälfte, das zweite Geschoß aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, aus einer Zeit, in der die Breslauer Kunstthätigkeit in der schönsten Blüthe stand, trotz der von der Bürgerschaft mit großen Opfern gegen König Podiebrad von Böhmen geführten Kriege.

Dieses Bauwerk, seit jener Zeit der Stolz und die Zierde der Stadt Breslau, weist unter den vielen höchst originellen und sinnreichen Ornamenten hervorragend viele heraldische Darstellungen auf, die für die sinnige Empfindung und den schöpferischen Geist des Baumeisters beredtes Zeugniß abgeben.*)

Innig mit der Architektur verwebt, erzählt hier die heraldische Ornamentik in kurzer, aber klarer Sprache von den Beziehungen der Bauherrschaft zum Bauwerk, wie auch von einzelnen die Stadtgeschichte berührenden Ereignissen.

Wir beginnen unsere Betrachtungen an der Ostfassade, welche die architektonisch interessanteste ist, beim Haupteingange. Zu diesem führt eine Freitreppe von etwa acht Stufen, deren steinerne Wangen in ihrer Stirnfläche zwei interessante Reliefs in Nischen zeigen, nämlich links vom Beschauer einen Vogtknecht mit dem Amtsstabe und mit der in eckigen Minuskeln eingehauenen Umschrift: Jch . bin . ein . fogt . knecht . wer . nicht . recht . thut . den . fore . ich . vor . recht .

Diesem entsprechend, steht rechts ein reisiger Knecht im Harnisch und Kettenrock mit Spieß und Schwert. Die sehr defekte Umschrift dürfte etwa so lauten:

„Jch bin des Raths gewappneter Mann,
Wer mich anfaßt, der muß ein Schwert han."

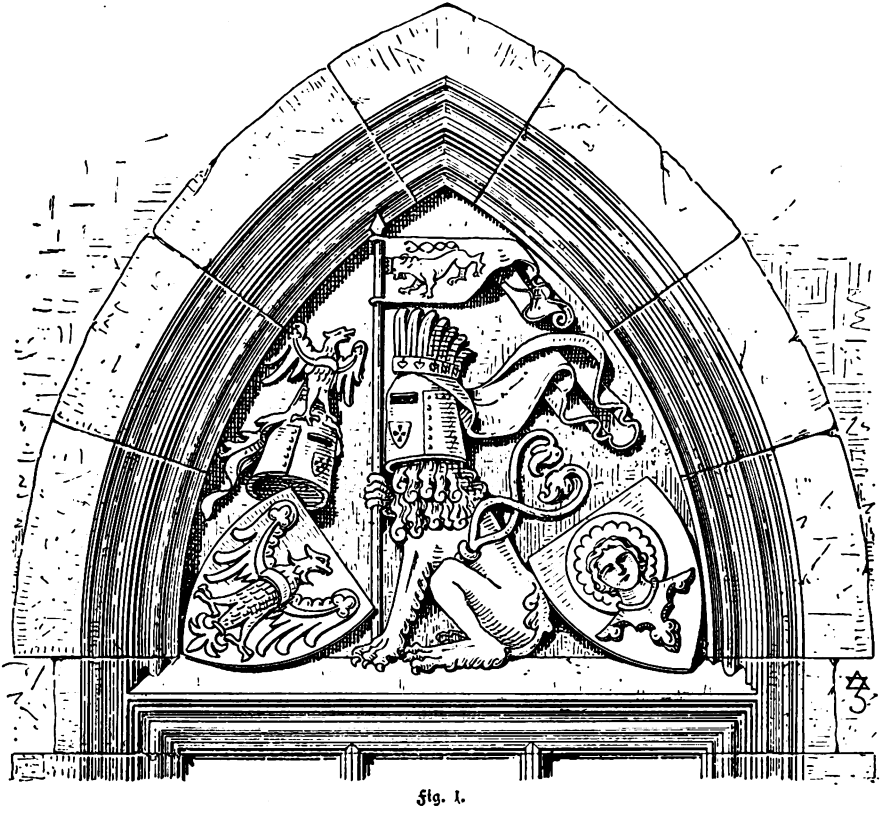


Fig. 1.

Das Portal selbst, welches eine lichte Weite von 1,41 m und eine solche Höhe bis zur Spitze von 4,86 m hat, trägt in der Spitzbogenblende ein sehr schön gearbeitetes Relief, das wir in Figur 1 zur Anschauung bringen, ein in heraldischer und kunstgeschichtlicher Beziehung hochinteressantes Werk.

In der Mitte sitzt der nach rechts gekehrte zweigeschwänzte böhmische Löwe, den Topfhelm mit lindenblattbelegtem Adlerfluge über den Kopf gestülpt und ein Fähnlein mit dem böhmischen Löwen in der rechten

*) Auf eine ausführliche architektonische Beschreibung kann hier wegen deren zu großer Ausdehnung nicht eingegangen und nur auf die ausführlicheren Abhandlungen von C. Lüdecke und A. Schultz in der Zeitschrift f. d. Bauwesen, Berlin 1864, hingewiesen werden, welche auch diesem Aufsatze zum Theil zu Grunde gelegt sind, auf Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst, 1859, und auf Dr. H. Fuchs, „Die Heraldik, eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte", Breslau 1864.

Pranke. Rechts davon das schräglinks gestellte Wappen des Breslauer Fürstenthums und links ein schrägrechts gelehnter Schild mit dem Brustbilde Johannis des Evangelisten, aus einer gestürzten Krone wachsend.

Dr. H. Luchs, der sich um die Erforschung schlesischer Kunstdenkmäler so sehr verdient gemacht hat, sagt in seiner interessanten Abhandlung darüber Folgendes: „Alle Beschreiber des Rathhauses sind bisher an diesem Bilde vorübergegangen. — Sollte in dieser auffallenden Darstellung des Löwen, nicht als eines starren, in einen Schildrand festgebannten Bildes, sondern als eines lebendig heraustretenden, handelnden Wesens, nicht ein besonderer Sinn zu vermuthen sein? Liegt da wohl einer näher als der, daß mit demselben das Belehnungszeremoniell vergegenwärtigt werden sollte? Die Fahne bezeichnet die böhmische Lehnsherrlichkeit, unter welche sich Breslau, die Stadt und das Fürstenthum, 1327 begaben. Wir gewinnen dadurch zweierlei: erstens, daß diese Partie des Baues sicher nach 1327, und zwar wahrscheinlich bald nachher, wo dieses für das Fürstenthum und die ganze Provinz so entscheidend eingetretene Lehensverhältniß noch in frischem Gedächtniß war, entstanden ist, was jedoch nur als ein neuer Belag zu dem bisher schon Bekannten hinzutritt; — und zweitens das noch wichtigere Moment, daß dieser Johannes der Evangelist, seit wann weiß ich für jetzt freilich noch nicht anzugeben, der Schutzheilige, das Wappenbild des Fürstenthums war."

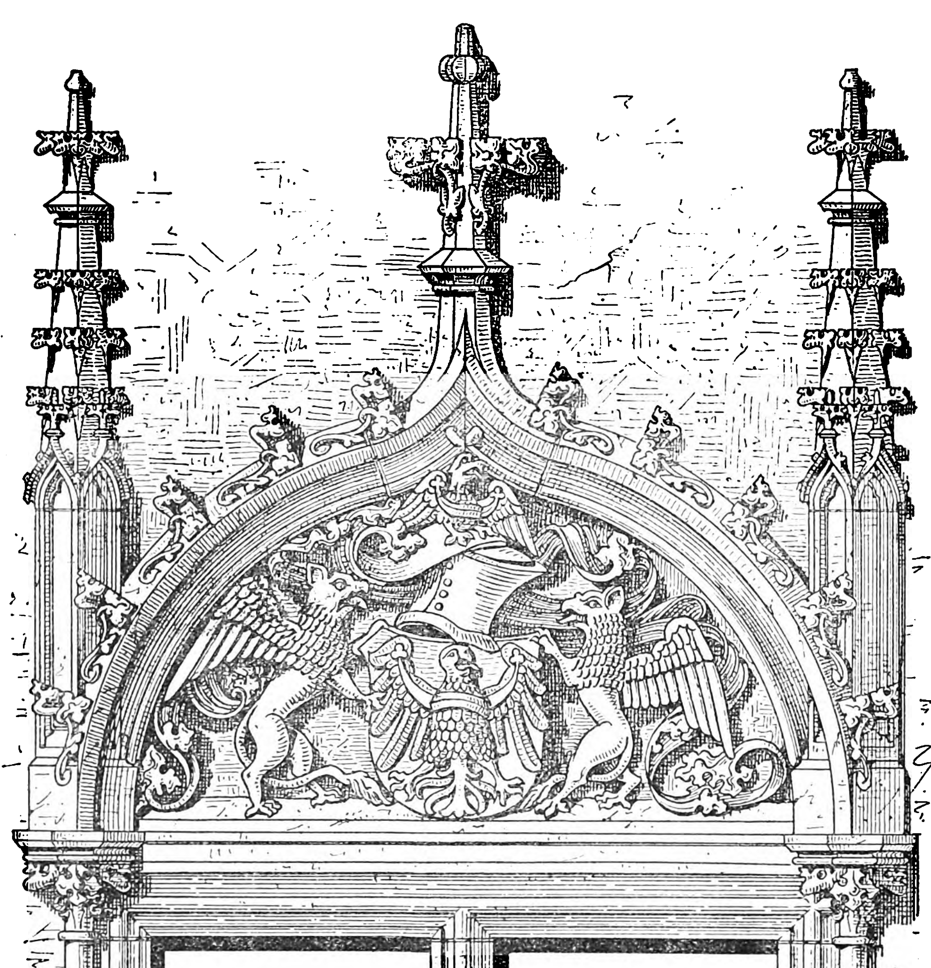


Fig. 2.

Soweit Luchs; ich möchte dem hinzufügen, daß das Portal wohl aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts stammt. Das Relief dagegen dürfte dem Anfange des XV. Jahrhunderts entstammen, und möglicher Weise von derselben Hand gearbeitet sein, welcher der Erker des Fürstensaales seinen interessanten Schmuck verdankt, wo das Monogramm HK auf den Steinmetzen Hans Crawsche hinzudeuten scheint, der in den Stadtbüchern um 1432 genannt wird.

Wenn wir unsere Betrachtungen an der Südseite setzen, sofort begegnen wir in den Blenden der Kielbögen über den sieben Fenstern des oberen Geschosses Wappen, die vor der Restauration Spuren früherer Bemalung aufwiesen; namentlich schimmerte der rothe Grund noch vor und auch die Helme ließen eine frühere Vergoldung erkennen. Diese Wappenschilde stellen dar, in der Reihenfolge von Ost nach West: 1. das Haupt des Evangelisten Johannes, im Schilde von zwei Engeln gehalten, im Helmzimier das große lateinische W (Fig. 7); 2. einen Schild mit dem zweigeschwänzten böhmischen Löwen, nach links schauend, zwei Löwen als Schildhalter, über dem Schilde ein gekrönter Helm; 3. der Adler des Fürstenthums Breslau,*) im Schilde von zwei Adlern gehalten, als Helmzier denselben Adler; 4. dasselbe Wappen, jedoch

*) Heinrich I., der Bärtige, Gemahl der heiligen Hedwig, hat in seinem Schilde nur den Halbmond mit Kreuz geführt. Heinrich III., der Fromme, führt zuerst den Adler mit einfachem Haldmond.

zwei Greife als Schildhalter (von dieser Gruppe geben wir in Figur 2 eine Abbildung); 5. die Schüssel mit dem Haupte Johannes des Täufers und der Umschrift in Majuskeln: „Caput sancti Johannis in disco. 1483.“; 6. wieder der Fürstenthumsadler wie bei 3., und 7. ein Schild mit dem großen lateinischen W von zwei wilden Männern gehalten, mit demselben Buchstaben im Helmzimier.

Von den drei zierlichen Erkern kommt für uns nur der östliche in Betracht, der in seiner Konzeption sowohl, als auch in seiner ganzen Durchführung der geschmackvollste ist. In den beiden Giebelfeldern befinden sich in den durch Maßwerkstheilungen hergestellten Blenden das Haupt des Evangelisten Johannes, der Fürstenthums-Adler (Fig. 6) und der böhmische Löwe in Wappenschilden von je einem Engel gehalten. Hinter den Schilden kommen helmdeckenartige Verzierungen hervor, welche sich um die Schilde legen. Fig. 3*) giebt die Ansicht dieses interessanten Erkergiebels an der Südseite.

Durchwandern wir das Innere dieses ehrwürdigen Bauwerkes, so begegnen wir fast in jedem Raume theils den Siegelbildern, wie wir sie im Aeußern gesehen, theils auch Wappen, und zwar zumeist in den Schlußsteinen der Kreuz- und Netzgewölbe.

Im Zimmer des Oberbürgermeisters, welches früher der Sitz der Landeshauptleute war, ist an einer Wand in einer Bogenblende das große Wappen des Matthias Corvinus, Königs von Ungarn (1443 bis 1504), eines der damaligen Lehnsherren, sowie die Wappen und Hausmarken früherer Landeshauptleute; so die Wappen des Lucas Eisenreich (v. 1475—1486), Heinr. Dompnig (v. 1487—4. Juli 1490, an welchem Tage er sein Haupt aufs Schaffot legte), ferner Haunold, Scheuerlein und Krebel, und die Hausmarken von Grunt, Popplau, Jentsch, Krapf und Anderen.

Zu diesem Zimmer führt eine mit Eisenblech und Diagonalschienen beschlagene Thür, welche wir in Fig. 4*) zur Anschauung bringen, und welche den fast gleichzeitigen, aus der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts stammenden Thüren im Schlosse Carlstein in Böhmen, im Schlosse zu Krakau u. s. w. ähnlich ist. Auch in dieser Thür begegnen wir abwechselnd dem böhmischen Löwen, dem schlesischen Adler und dem Evangelisten Johannes.

Letzterer ist der Schutzheilige des Fürstenthums Breslau. Johannes der Täufer war Patron des Bisthums und ihm ist auch die Kathedrale geweiht. Sein Haupt auf der Schüssel führten die Rathsmannen der Stadt von Alters her im Siegel. Das Siegel der Schöppen hingegen enthielt den Breslauer Fürstenthumsadler und der zweigeschwänzte Löwe erinnert an die böhmische Lehnsherrschaft. Das große lateinische W, welches die Stadtknechte abwechselnd in Roth und Weiß auf ihren Röcken trugen, bezieht sich auf den Namen Wratislav, den Gründer der Stadt.**)

Diese Symbole und Siegelbilder

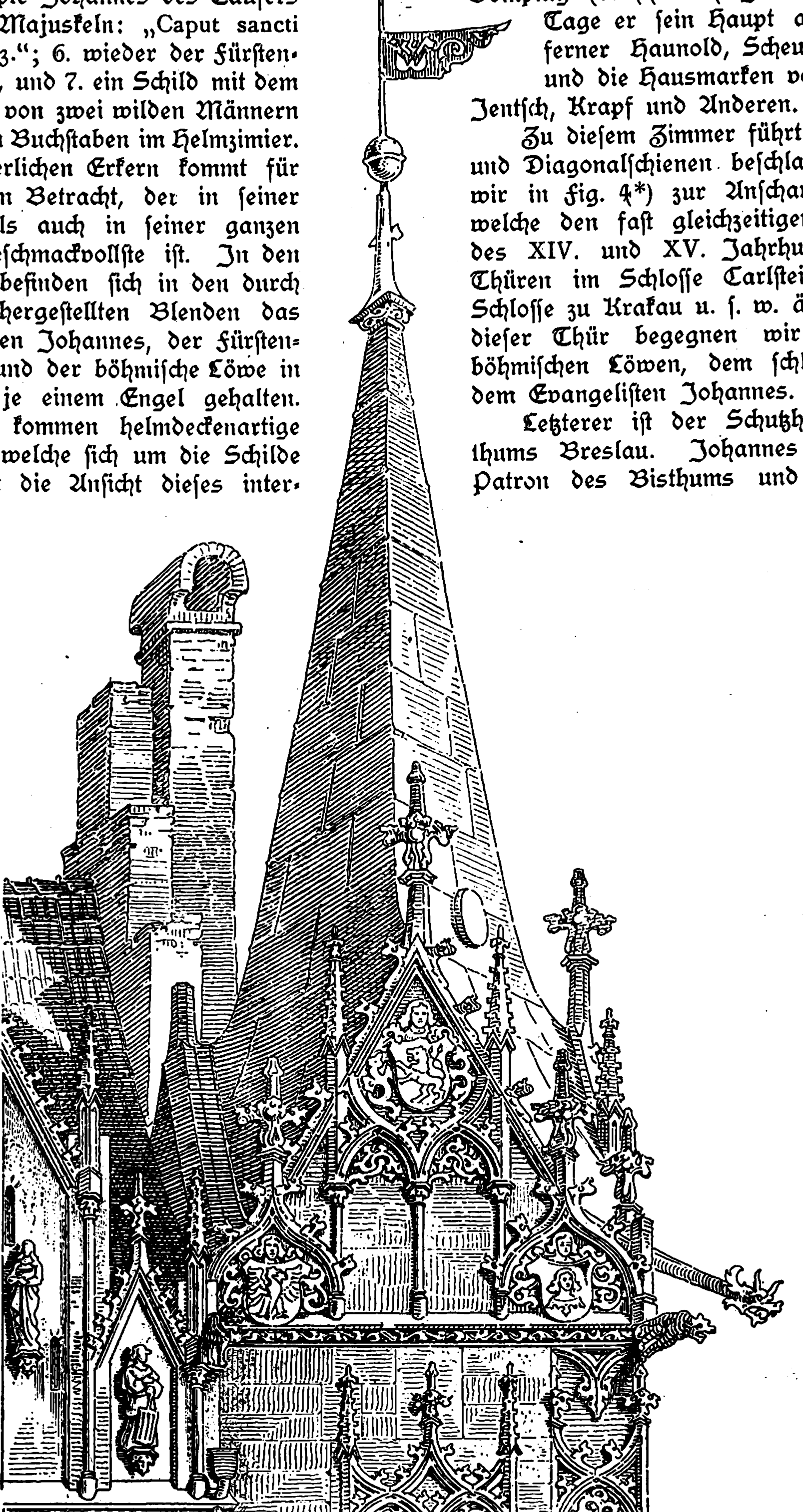


Fig. 3.

*) Faksimile-Reproduktion aus der Zeitschrift für das Bauwesen. Jahrg. 1864.

*) Faksimile-Reproduktion aus der Zeitschrift für das Bauwesen. Jahrg. 1864.

**) Das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau enthält eine Anzahl Pavesen, die mit dem W bemalt sind.

wurden nun zu einem Wappen vereint, und dieses von Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, welcher nach dem bei Mohacz erfolgten Tode des Königs Ludwig von Ungarn Lehnsherr über das Fürstenthum Breslau geworden war, nebst mehreren andern Privilegien der Stadt am 12. März 1530 verliehen und von Kaiser Carl V. am 10. Juli 1530 bestätigt.

Beide Urkunden auf Pergament mit angehängtem Majestätssiegel befinden sich im Rathsarchiv zu Breslau. In letzterer, der Bestätigungsurkunde, wird das Wappen wie folgt beschrieben:*)

„Nemlichen den Schilt quartirtterweis abgetailt. In mitten desselben Ain silberfarbe Schüssel Dar Innen Sanct Johans des Täuffers haubt und in den undern hindten Roten Sanct Johans des Evangelisten haubt am hals under sich mit ainer gulden Cron verprembt, und in dem vordern undern goltfarben tail ain schwartz W welchs bedeut den Namen Wratislay der die Stadt Presslaw erstlich gebawt unnd nach seinem Namen wratislay genant hat. Ferrer zu dem hindere oben goltfarben tail ain schwartzer Adler mit aufgethanen Flügeln dar Innen durch die Brust uber sich ain Clainer waißer crumer Zweckel strich wie Ein kleiner monschein geformirt und In dem Obern vordere tail ain weißer lew mit aufgethanen prancken aufgeworffnem Schwantz offnem Maul und auf dem haubt ein guldene Cron, sich bemelter Leo zum klimen gegen den Adler kerend — Unnd auf dem Schild ain Thürnierßhelm auf die Seiten sehend getziert mit Roter unnd weißer helmdecken. Entspringendt auß ainer gulden Cron Sanct Johans des Evangelisten haubt mit ainem gulden diadem. haben (hoben, oben?) auf yeder seiten steckendt auf ainen gelben stenglein ain panerlein über Zwerch In vier tail gleich abgetailt das undere unded dridt weiß und das ander und vierdt Rott die Spitz voneinander kerendt" 2c. (Fig. 5).

Das Wappen selbst aber wird seit jener Zeit von der Stadt Breslau unverändert und in Ehren geführt.**)

E. Zellner.

*) Genaue farbige Faksimilirung des Originals ist im „Codex diplomaticus Silesiae" Bd. XI., daselbst auch der ganze Wappenbrief.

**) In Fig. 8 geben wir noch die Abbildungen einer interessanten plastischen Figur: sitzender Hund mit um den Hals gehängter, den Kopf St. Johannis zeigender Tartsche.

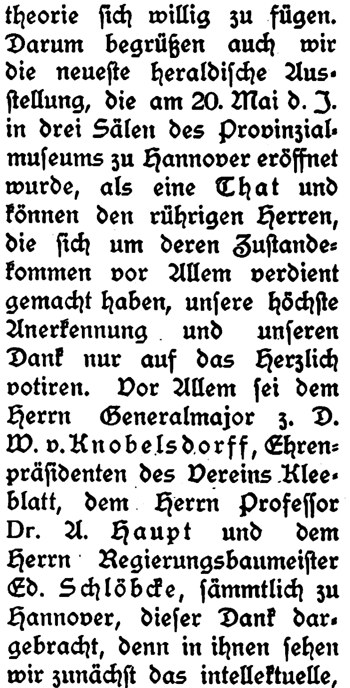


Fig. 4.

Die Niedersächsische Heraldische Ausstellung zu Hannover.

(Sommer 1898.)

Eine „heraldische" Ausstellung ist in unserer Zeit des krassen Materialismus, welcher alles Ideale, besonders das, was an das „finstere Mittelalter" erinnert, freudig mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte, immerhin ein frohes Ereigniß. Beweisen doch derartige Unternehmungen auf das Klarste, daß das deutsche Volk sich seine Geschichte nicht rauben lassen will, daß es festhält am Glauben und an der Erinnerung der Thaten seiner Väter und nicht im Mindesten daran denkt, der modernen Gleichmachungstheorie sich willig zu fügen. Darum begrüßen auch wir die neueste heraldische Ausstellung, die am 20. Mai d. J. in drei Sälen des Provinzialmuseums zu Hannover eröffnet wurde, als eine That und können den rührigen Herren, die sich um deren Zustandekommen vor Allem verdient gemacht haben, unsere höchste Anerkennung und unseren Dank nur auf das Herzlich votiren. Vor Allem sei dem Herrn Generalmajor z. D. W. v. Knobelsdorff, Ehrenpräsidenten des Vereins Kleeblatt, dem Herrn Professor Dr. A. Haupt und dem Herrn Regierungsbaumeister Ed. Schlöbcke, sämmtlich zu Hannover, dieser Dank dargebracht, denn in ihnen sehen wir zunächst das intellektuelle,



wie thatkräftige Kleeblatt, von dem auch hier der Wahlspruch Bismarck's: in trinitate robur gilt. — Es ward uns die angenehme Pflicht, die Hannoversche Ausstellung zu besprechen; wir thun das, sine ira et studio, an der Hand kurzer, an Ort und Stelle gemachter Notizen; unmöglich ist es natürlich, jeden Gegenstand zu erwähnen, dazu dient der gedruckte Katalog. An eine provinzielle Ausstellung, wie die in Halle 1897 und die jetzige in Hannover, wird und kann selbstredend a priori Niemand den Anspruch stellen, große Räume auszufüllen. Was wir aber gesehen haben, reicht weit über den Umfang bescheidener Ansprüche hinaus, weit über die Erwartungen dessen, was zu finden wir erhofft hatten! Behörden wie Private, an der Spitze Mitglieder dreier Fürstenhäuser, haben es sich nicht nehmen lassen, aus ihrem Besitze eine Fülle alter, echter und künstlerisch vollendeter Schätze herzuleihen.

Beinahe scheint es uns, als sei von den Herren des Ausstellungskomitees sogar des Guten ein wenig

zu viel geboten. Insbesondere dürfte dies von der Abtheilung a der Gruppe II der Heraldik ꝛc. des 8. bis 12. Jahrhunderts gelten. Nicht ganz in den Rahmen einer heraldischen Ausstellung scheint die romanische Zeit Zeit zu passen. Es war u. A. der Romanische Löwe, wenn er auch die Basis für die Form des heraldischen Löwen bildet, dennoch niemals ein heraldischer Löwe; auch sind die ausgestellten romanischen und normannischen Schutzwaffen ohne heraldischen Schmuck, daher für die Heraldik bedeutungslos, und endlich sind die Zeichen auf der sogenannten Tapete von Bayeux noch keinenfalls dasjenige, was wir als Wappen zu betrachten gelehrt sind, das heißt: erbliche Zeichen! Wir können uns daher auch der neu aufgetauchten Theorie, welche das Gegentheil zu beweisen sich bestrebt, nicht anschließen und müssen Seyler's vortreffliche Deduktion in seiner unnachahmlichen „Geschichte der Heraldik" jedenfalls so lange als maßgebend betrachten, bis uns glaubwürdigere Beweise als bisher für diese Theorie geliefert sind.*)

Hinsichtlich der Eintheilung der Ausstellung sei zunächst erwähnt, daß dieselbe, in Gruppen eingetheilt ist, nämlich:

I. Glasmalerei,
II. Entwickelung der Heraldik bis zur Gegenwart mit ihren Unterabtheilungen a bis b,
III. Stadt Hannover,
IV. das Sachsenroß,
V. geschlossene Sammlungen,
VI. Erzeugnisse der Gegenwart,

Diese Eintheilung ist eine ebenso praktische, wie mustergiltige.

Aus Gruppe I ist nicht viel zu sagen; außer einigen hübschen alten Scheiben, ist Hervorragendes hier nicht ausgestellt.

Gruppe II. Trotz unserer obigen Ansicht wollen wir dennoch die besprechenswertheren Stücke dieser Abtheilung nicht unerwähnt lassen. Unter Nr. 26 finden wir z. B. zwei Siegelstempel von Schiefer, wohl die ältesten bekannten, nämlich aus dem 10. Jahrhundert, die aber natürlich keine Wappen haben; ferner sehen wir den Abguß des famosen Bronzethürklopfers vom Göttinger Rathhause (romanischer Löwenkopf mit Ring), außerdem Pausen nach alten Handschriften, Photographien und andere Gegenstände, welche die wechselnde Kampfschildform vorführen.*) Leider aber sehen wir hier, wie auch in Abtheilung b, Serie 13 unter Nr. 51, auch moderne Nachahmungen alter Schilde, vom Theaterausstattungsgeschäft von Baruch in Berlin so total mißverstanden, theilweis sogar direkt falsch, daß wir es unverständlich finden, wie dieselben Aufnahme finden konnten.. Ungern dagegen vermissen wir die ganz vorzüglichen, von der Firma Verch & Flothow in Charlottenburg eigens gefertigten Kampfschilde, die in Form, Material und Arbeit die echten der Marburger Kirche auf das Täuschendste nachahmen!

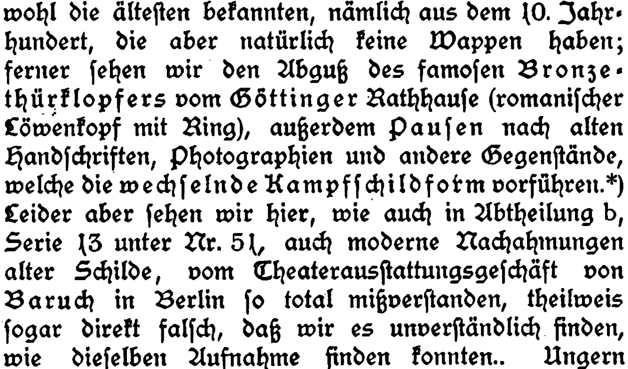


Fig. 5.

Vorzüglich schön und echt sind drei Brokatstreifen mit dem Wappen der Elisabeth v. Cleve, verm. Landgräfin von Hessen (Nr. 52) und ein Teppichstreifen mit Wappen aus dem Kloster Ebstorf (Nr. 54). Zu tadeln ist, daß hier, wie auch sonst, die Bestimmung dieser Wappen zu wenig erstrebt ist, daher heraldische Irrthümer kommen mußten. So finden wir z. B. das eine Wappen bei Nr. 54 als das v. Reden'sche bezeichnet, was schon deshalb ganz unmöglich ist, weil diese Familie niemals dynastisch war, folgerichtig daher nicht in einer Reihe mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Häusern von Lüneburg, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Oesterreich, Meissen (Brabant?), Anhalt, Henneberg, Schauenburg, den Dynasten von Wölpe und Blankenburg vorkommen kann! — Von hohem Interesse ist die Abbildung des Kloster Wienhäuser Wandteppichs (Nr. 55) und die aus Kloster Fischbeck und dem Kestner-Museum stammende Altardecke (Nr. 56 bezw. 59).

Aus dem 14. Jahrhundert (Abth. c) ist u. A. ausgestellt die interessante Sammlung der Kopieen von

---

*) Soeben erscheint in Nr. 2 der vortrefflich redigirten Zeitschrift „Archives héraldiques" ein anscheinend längerer Artikel „Geschichte und Entwickelung der Heraldik", der sich durchweg unserer Anschauung anschließt und vieles Interessante zu bringen verspricht.

*) Den gleichlangen Schild auf der Kirchenfigur (Nr. 36) müssen wir als später hinzugefügt ansehen; schon das Holz ist ein ganz anderes.



36 kleinen eisernen Helmmodellen des H. Freiherrn v. Münchhausen (Nr. 68); ferner ist lehrreich die Darstellung der Veränderung des Schaumburgischen „Schildrandes" in das „Nesselblatt" durch eine große Anzahl von Abbildungen (Nr. 72), ferner (Nr. 75) eine Sammlung von Pausen, welche die „Verschildung der Schiffe",*) wie sie von 800—1558 gebräuchlich war, höchst anschaulich macht und von dem rührigen Forscher, Herrn General v. Knobelsdorff, mit wahrem Bienenfleiß zusammengetragen ist. Es folgt (Nr. 77) eine Gruppe von drei alten und zwei neuen (leider wieder schrecklich nachgeahmten Baruch'schen) Setzschilden, ferner (Nr. 80) die Darstellung der Veränderung des v. Linsingen'schen Wappens bis auf die heutige falsche**) Form. Unter Nr. 82 finden wir die Nachbildung eines Bronzethürklopfers mit den einzelnen Theilen des Großherzoglich***) Mecklenburgischen Wappens. Unseres Erachtens ist dieser Gegenstand an dieser Stelle nicht am Platze, so schön er auch gearbeitet ist. Denn da die Wappen von Stargard und Ratzeburg, welche, gleich den übrigen, den als Klopfer dienenden Stierkopf umgeben, erst 1658 in das mecklenburgische Wappen gekommen sind, kann die Original-Arbeit frühestens Ende des 17. Jahrhunderts gefertigt sein!

Modern, aber ganz vorzüglich und mit hohem Verständniß ausgeführt, sind die Stickereien der Freifrau v. Münchhausen (Nr. 85), es sind Kopien der bekannten Manesseschen Handschrift; statt der Minnesängerwappen sind hier die von verwandten Familien der Künstlerin, richtig stilisirt, benutzt.

Sehr belehrend für das große Publikum ist die Urkundengruppe (Nr. 87) zur Erläuterung des alten Schriftwesens mit anhängenden einzelnen und Massensiegelgruppen.

*) Die Kampfschilde wurden von den Kriegern rings um den Bord der Schiff gehängt.

**) Warum ändert die Familie, wie so viele andere alte Geschlechter, nicht durch Familienbeschluß diese in die alte echte Form, den Wolkenfehschild, um?

***) Richtiger Fürstlichen bezw. Herzoglichen, da es schon sei †1658 dieselben hat.



Fig. 6.

Ein Kissenbezug zeigt das alte Wappen der Hannoverschen Patrizierfamilie v. Rintelen; deren Wappen ist fast ganz das der noch heute in Esthland florirenden v. Renteln (drei rothe gefüllte Rosen belegend einen silbernen Pfal im blauen Schilde).

Nr. 92 ein Schrank, geschnitzt und bemalt, zeigt herrliche Formen. Er scheint der Familie Knigge zugehörig gewesen zu sein, deren Wappen und Ahnenwappen (vorläufig beliebig tingirt) sich vorn befinden.

Aus der Abtheilung d (15. Jahrhundert) ist vornehmlich zu erwähnen ein meines Wissens bisher unbekanntes, der Fürstlichen Landes-Bibliothek zu Detmold gehöriges „Turnierbuch" (Nr. 97), aus der Zeit Grünenbergs, bunt auf Pergament gemalt. Dasselbe zeigte auf der auf geschlagenen Stelle indeß nur Wappen französischer Familien.

Nr. 98 ist der Abguß einer kleinen Bronzegrabplatte an der Alexanderkirche zu Eimbeck; der Verstorbene ist ein junger 1495 verstorbener Domherr Otto Ernst, mit einem Wappen, welches drei (2 : 1) stark entblößte Weibsrümpfe zeigt, übrigens durchaus nicht so selten wie man annimmt. Viel seltener dagegen ist ein Wappen auf einer Pergamentminiatur (Nr. 61), das drei Wickelkinder zeigt und aus einer Handschrift über die Amazonen stammen soll.

Nr. 99 reizende Spielkarten mit dem Wappen Visconti 2c.

Nr. 101 interessante Siegeltafeln der v. d. Bussche 1318—1592.

Nr. 104 eine Anzahl Kopien aus dem Wappenbuche von 1490 in der Fürstlich Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode.

Nr. 107. Knieender Priester, auf Pergament gemalt; derselbe hat neben sich, was im Katalog übrigens unerwähnt ist, einen Wappenschild, blau mit drei silbernen Seeblättern, als Namensanspielung auf den Namen Bemel gedeutet.

Nr. 115. Drei gekrümmte Tartschen, von denen nur eine erträglich, die anderen (Baruch'schen) abermals erschrecklich sind.

Nr. 120. Stickereien nach alten Mustern, von der bereits rühmend erwähnten Freifrau v. Münchhausen, gleichfalls vortrefflich kopirt.

Nr. 122, 123, 124. Schöne Siegelstempel und Abgüsse.

Außerdem eine Menge trefflicher Kunstgegenstände mit und ohne Wappen; ganz unmöglich ist es, sie alle zu erwähnen.

16. Jahrhundert (Abth. e). Hier bilden reizende Arbeiten, z. B. die Elfenbeinbuchdeckel (Nr. 128 und 149), Kelche (Nr. 130, 157), ein Reisealtar (Nr. 131), Orgelschellen (Nr. 133), Todtenschilde (Nr. 141, 150 und 155) die Perlen. Ferner sind hier zwei Lüneburgische Wappenbücher von 1560, Stammbuchblätter und Stammbücher aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (Nr. 159, 160, 161, 170 u. 190) mit herrlich gemalten Wappen, endlich holzgeschnitzte Wappen, Holzschnitte und Kupferstiche aller Art untergebracht.

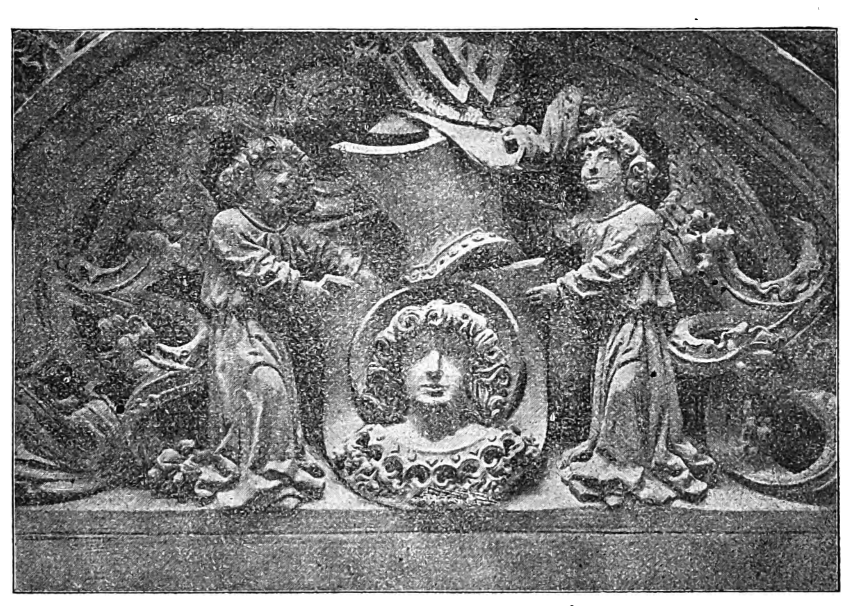


Fig. 7.

Aus dem 17. Jahrhundert (Abth. f) sind auch noch einige schöne Stücke ausgestellt, so Harnische, an denen (ächt und gut kopirt) die Ausstellung überhaupt sehr reich ist, Todtenschilde und Stammbücher (Nr. 210, 215, 273, 274), die Freiherrndiplome der Lützerode und Knigge, ein spanisches Adelsdiplom von 1639 (für wen?), drei mit Wappen versehene Bettwärmepfannen (Nr. 258), wie sie noch heute an der ganzen Ostseeküste in die Betten, sobald diese seefeucht sind, hineingeschoben werden, Aufschwörungsbriefe der v. Brencken und v. Ascheberg (Nr. 282), Wildemannsbecher und Münzen (Nr. 281), ein Lüneburger Geschlechterbuch (Nr. 284) ꝛc.

Aus der Abtheilung g (18. Jahrhundert) sind erwähnenswerth: ein Wappenbuch der Lüneburger Patrizier von 1700 (Nr. 290) und ein friesisches Wappenbuch (Nr. 295), die Adelsbriefe der Hattorff, Molke und Räben v. Rosenberg (Nr. 299), deren theilweisen Abdruck unter Beifügung der Wappenabbildungen, wie auch der der Müther (Nr. 307) und des Adels- und Freiherrndiploms der † v. Roberts (Nr. 317 u. 318) der Verein „Kleeblatt" sich hoffentlich in seinem Vereinsorgan baldigst wird angelegen sein lassen.*)

Uebrigens steht sub Nr. 318 „Freiherrndiplom für die v. Friesen". Es ist das falsch; genannter Herr ist zwar der Aussteller, doch gehört dies, wie das ausgestellte Adels und Freiherrndiplom, den † v. Roberts an.

Aus der Abtheilung h (19. Jahrhundert) sind allerhand interessante, aber heraldisch wenig schöne Sachen zu erwähnen, mit Ausnahme der von unseren modernen Künstlern herrührenden Arbeiten.

Fig. 8.

Die Gruppe III enthält nur Gegenstände, die zur Stadt Hannover und ihrem Wappen in irgend welcher Beziehung stehen. Wir finden hier eine Menge hochinteressanter Alterthümer, so u. A. (Nr. 393 u. 394) den Abguß des ältesten Rathhausfrieses von 1435 und des von 1455, beide mit Wappen, ferner (sub 402) dreißig von A. Brazer sehr flott gemalte bunte Wappen Stadt Hannoverscher Geschlechter (1321—1533), deren Reproduktion seitens des „Kleeblatt" (wenigstens textlich) gleichfalls hocherwünscht wäre, ferner Siegelstempel und Münzen der Stadt Hannover u. v. A.

Lediglich dem Sachsenroß ist Gruppe IV gewidmet und sein Vorkommen und seine Anwendung an allen möglichen Orten und an vielen Gegenständen in sehr anschaulicher Weise mit großem Fleiß gezeigt. Hochinteressant

*) Es liegen in den Archiven noch immer eine große Anzahl von bisher unbekannten dort deponirten Originaldiplomen, deren Veröffentlichung mit zur ersten Pflicht der heraldischen Vereine gehören sollte.

sind u. A. die jetzt sehr selten gewordenen Originalgiebel mit Pferdeköpfen an niedersächsischen Bauernhäusern und Kaminen. Ebenso interessant und hier wenig bekannt ist das, angeblich zu Ehren des Sieges Alfreds des Großen über die Dänen 871, von des Ersteren Heere hergestellte, 355 Fuß lange, 120 Fuß hohe Sachsenroß, welches in Uffington (Gr. Berkshire) am Bergabhange eines Kreidefelsens, durch Entfernung der Kulturschicht gebildet ist und noch an sechs anderen Stellen Englands ähnlich erscheint. Hochinteressant, wenn auch modern, ist die wieder aufgefundene, noch nirgends vollständig veröffentlichte Sammlung der Konzepte von Adelsbriefen des Königs Jerôme von Westphalen (Nr. 448). Auch mit deren Publikation muß nunmehr der Verein Kleeblatt vorgehen.

Gruppe V (geschlossene Sammlungen) zeigt eine überraschende, aus Privatbesitz stammende Fülle hochinteressanter, belehrender Kaisersiegel, Städte- und Gildensiegel, sowie auch die einzelner Geschlechter. Ein Unikum ist die Sammlung braunschweig-lüneburgischer Silbermünzen (Nr. 467), geprägt von 1574—1698, von 2 bis 10 Thaler Werth; dieselben wurden als „Juliuslöser" in den Zeiten des Ueberflusses geprägt und an das Volk ausgegeben, in Nothzeiten gegen Papiergeld eingezogen und später wieder eingelöst.

Gruppe VI (Erzeugnisse der Gegenwart). In dieser finden wir ganz hervorragende Kunstwerke der Neuzeit.

Die besten Kunsthandwerker: F. Petersen, Fr. Schwetje, Westermann Söhne, Maßler & Haller, Holborn, A. Weßely, E. Hulbe, J. Bermann, H. Hinzmann, ganz besonders aber die Gebrüder Gödecke beweisen auf das Beste durch ihr Können, daß sie auch das heraldische Wissen erlernt haben und dürfen ihre Erzeugnisse, den Vorbildern erster Meister der guten heraldischen Perioden entnommen, sich überall mit Stolz sehen lassen. Mögen die Künstler in der Erkenntniß so fortfahren.

Wünschen wir am Schluß, daß das rührige Ausstellungskomitee an seiner Arbeit fortdauernde Freude habe, daß sein Bestreben durch lebhaften Besuch und Interesse des Publikums belohnt werde, und daß das Letztere recht viel daraus lernen möge!

Berlin, im Juni 1898.

Béringuier. Gritzner. v. Kesteloott.

Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.

Mit einer Tafel.

Da in diesem Frühjahre in den verschiedensten Tageszeitungen vollständig irrthümliche Mittheilungen über den künstlerischen Schmuck der deutschen Schnellfeuer-Feldgeschütze (Feldkanonenrohre C./96) gebracht wurden, wandte ich mich im Interesse richtiger Berichterstattung und allgemeinerer Kenntnißnahme an die Kriegsministerien der vier deutschen Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, d. h. derjenigen vier deutschen Staaten, welche auf den neuen Feldgeschützen eigene Hoheitszeichen führen; die Großherzogthümer, ausschließlich Sachsen-Weimar, und das Herzogthum Braunschweig haben zwar eigene Artillerietruppen, aber kein eigenes Geschützmaterial; sie führen preußische Geschütze; die übrigen Bundesstaaten haben weder eigenes Artilleriematerial, noch eigene Artillerietruppen.

Von Seiten der vier königlichen Kriegsministerien ist mir sofort bereitwilligst die Publikationserlaubniß ertheilt, sowie jede der betreffenden Zeichnungen zugesandt worden, wofür auch hierorts gedankt sei; ich bin somit im Stande, unseren Lesern den ganzen Schmuck unserer Feldkanonen hier in getreuer Abbildung und unbedingt richtiger Wiedergabe zur Kenntniß zu bringen.

Während in den ersten Jahrhunderten der Geschütztechnik häufig Wappen, bildliche Darstellungen und Sinnsprüche auf den alten „Stücken", namentlich denen aus Bronze, oft in prächtiger Weise erhaben angebracht oder eingravirt waren, wurde diese Ausschmückung im vorigen Jahrhundert erheblich vereinfacht, oder sie kam allmälig fast ganz außer Gebrauch. Erst unserem jetzigen kunstsinnigen Kriegsherrn, Sr. M. dem Kaiser und König Wilhelm II., ist es zu verdanken,*) daß unser neues deutsches Feldgeschütz, analog früherer Sitte, wieder künstlerische, in der Hauptsache heraldische Ausstattung erhält, ein Schmuck, der unsere Heraldiker, Künstler und Wappenfreunde besonders interessiren dürfte.

Vorweg sei bemerkt, daß das bayerische Hoheitszeichen eingeätzt wurde, während die anderen drei ciselirt sind.

A. Preußen: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin; zwischen den zwei schon früher auf preußischen Rohren angebracht gewesenen Inschriftbändern mit „Pro gloria et patria" und „Ultima ratio regis" befindet sich der gekrönte preußische Adler mit Namenszug, Szepter und Reichsapfel — auf dem vorderen Rohrtheil, dem sog. langen Feld —, sowie der Namenszug W(ilhelmus) II R(ex) unter der preußischen Königskrone zwischen Lorbeerzweigen — auf dem Rohrmantelstück; von den drei mit abgebildeten, um die Rundung des Rohrs herumlaufenden Friesbändern befinden sich das Lorbeermotiv und das der kleineren Blätter nahe der Mündung, letzteres zunächst des vorderen Randes auf der sog. Mundfriese — das Schnörkel- und Blattornament am vorderen Theil des Mantelstücks.

B. Bayern: Zeichnung von Professor Rudolf Seitz in München; der königliche bayerische Wappenschild (Herzschild: Bayern, 1. Pfalz, 2. Franken, 3. Burgau für Schwaben, 4. Pfalz-Veldenz für Oberpfalz) unter der

*) Vgl. Vortrag des Lieutenants Reimer vom badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14 im „Verein für Deutsches Kunstgewerbe" im Berliner Architektenhause am 27. April 1898; vgl. „Tägliche Rundschau" Nr. 99 E., 29. April 1898.



bayerischen Königskrone zwischen Lorbeer- und Eichenzweig und dem bayerischen Wahlspruch „In Treue fest"; Alles in Barockumrahmung. Dies ist der einzige Schmuck der Rohre; derselbe ist auf dem oberen Theile des Mantelstücks angebracht.

C. Sachsen: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin; auf dem vorderen Theil (dem langen Feld) des Rohrs liegt der sächsische Hausordensstern, in dessen Mitte sich die Balken und der Rautenkranz des sächsischen Wappenschildes befinden; auf dem Mantelstück über dem sächsischen Wahlspruch: „Providentiae memor" sieht man den Namenszug A(lbertus) R(ex) unter der sächsischen Königskrone, zwischen Lorbeerzweigen, welche nach oben ebenso verlaufen, wie auf den preußischen Feldkanonenrohren. Die drei Friesbänder, Schnörkel- und Blatt-, Lorbeer- und kleines Blattmotiv, sind die gleichen wie bei den preußischen Geschützen und sitzen an denselben Stellen (1. oberes Mantelstück, 2. u. 3. zunächst der Mündung).

D. Württemberg: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin für den Namenszug, Lorbeerzweig und die Bänder um die Mundfriese, — von Oberbaurath Freiherr von Seeger in Stuttgart für das Band auf dem Mantelstück, — von Professor Gnant in Ludwigsburg für das Wappen auf dem langen Feld; auf dem vorderen Rohrtheil über zwei Lorbeerzweigen und dem Band mit dem württembergischen Wahlspruch „Furchtlos und Trew": Schild (gespalten von Württemberg und Hohenstaufen-Schwaben), Helm mit Königskrone und Helmdecken. Auf dem Mantelstück befindet sich ein W, der Anfangsbuchstabe des Königs Wilhelm II. von Württemberg, unter Königskrone, umgeben von Lorbeerzweigen, welche nach oben ähnlich enden wie bei Preußens und Sachsens Kanonen. Ebenfalls drei Friesbänder sind an den gleichen Stellen wie bei den preußischen und sächsischen Rohren, eins am oberen Theil des Mantelstücks und zwei zunächst der Mündung angebracht; das an der Mündung ist das gleiche wie bei Preußen und Sachsen, die anderen beiden sind etwas abweichend gehalten.

(Vom heraldisch-zeichnerischen Standpunkt aus hätte der Helm einen etwas weniger engen Hals und weniger ausladende Helmspangen und Kronenbügel haben können.)

Man sieht, die neuen deutschen Feldkanonen, zum mächtigen Schutze des Friedens einerseits und des Deutschen Reiches andererseits bestimmt, tragen eben so stolzen wie schönen Schmuck; möge St. Barbara, die Schutzpatronin der Artillerie, auch unseren neuen Kanonenrohren Sieg, Ruhm und Ehre verleihen, wenn und wo es einmal nothwendig sein sollte, daß der eherne Mund der Geschütze ein kräftig Wörtlein mitredet. Die Worte, die er kurz, schnell und deutlich spricht, werden bei allen deutschen Geschützen und Staaten die gleichen sein.

München, Juni 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Preuß. Rittmeister a. D.

Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Oldendorf.

Von Dr. jur. Frhr. v. d. Horst.

1. Unten im Kirchthurm steht ein altes, ganz verstaubtes und verblaßtes Holzepitaphium des Drosten zum Limberg Johann v. Haßfurt († 1607). Oben in der Mitte ist die Himmelfahrt Christi dargestellt. Unten links kniet der Drost Johann v. Haßfurt mit seinem Vater, sowie mit seinem Sohne Reinecke. Unter jeder dieser drei Ritterfiguren steht eine Inschrift mit folgendem Wortlaut:

„Droste Johan von Hartzfer."
„Johann von Hartzfer des Drosten Vater."
„Reinecke von Hartzfer."

Unten rechts knieen drei schwarz und weiß gekleidete Frauengestalten, und zwar die Frau des Drosten von Haßfurt: Agnes v. Haßfurt, geb. v. Schloen gt. Tribbe; die Mutter: Margarethe, geb. v. Sloer, und die älteste Tochter: Margarethe v. Haßfurt. Die bezüglichen Unterschriften lauten:

„Angenese Tribb frouwe von Hartzler Drostin Witwe."
„Margarete Slor Witwe."
„Margreta v. Hartzfer."

Unter diesen drei Frauen liegen vier Kinder in Steckkissen, unter den drei Männern ein Kind im Steckkissen und ein knieender halbwüchsiger Knabe.

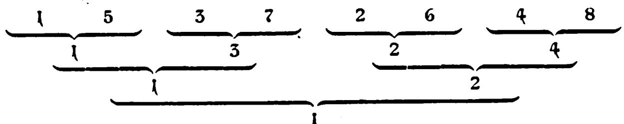
Die Unterschrift des Epitaphiums lautet:

„Epitaphium
des Gestrengen edlen und erenvesten Johan von Hasfer Drosten zum Limberge und Kön. Moyst. von Hispanien gewesener Rittmeister so anno 1607 am Sontage nach Marien Lichtmessen des Morgens umb 1 Uhren, war der 4. tagk des Monaz february, in Godt sehliglichen entschlafen Seines Alters im 52 Jahr undt nun alhir samt dessen Vatter und Mutter neben sechs kleinen Kinderlein der frölichen zukunft Jhesu Christ zu erwarten. Godt der Almechtige wolle ihnen nebenst allen Christgleubigen eine freuwdenreiche aufferstheung in gnaden verleihen. Amen."

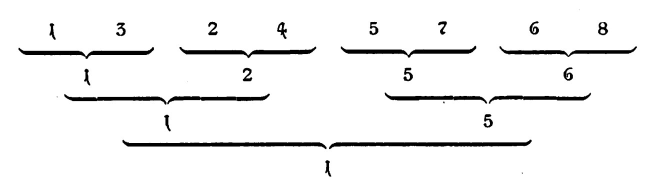
Zu den Seiten des Bildes befinden sich je acht buntgemalte Ahnenwappen in folgender Aufstellung:

1. v. Haßfurt.	1. v. Sloen gt. Tribbe.
2. v. Kalebe.	2. v. Sloen gt. Gehle.
3. v. Duben.	3. v. Mönster.
4. v. Dönhoff.	4. v. Barckhausen.
5. v. Sloer.	5. v. Westorp.
6. v. Klencke.	6. v. Hadewig.
7. v. Brenecke.	7. v. Querenheim.
8. v. Bicker.	8. v. Schungel.

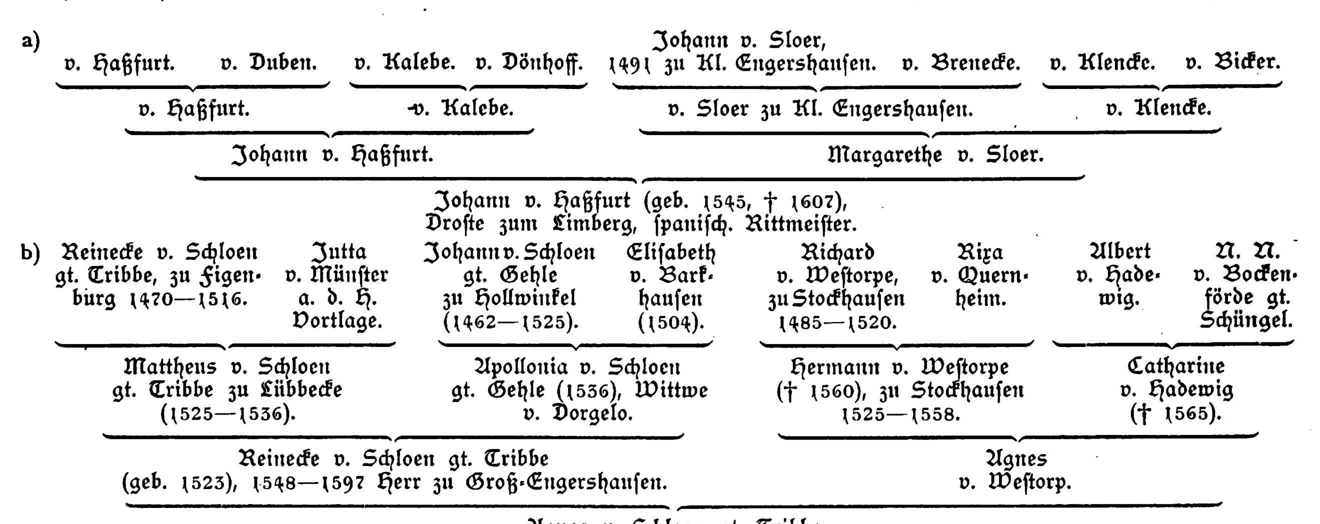
In Westfalen werden nun fast ausschließlich die acht Ahnen wie folgt aufgelöst:



Dieser gewöhnliche Schlüssel trifft im vorliegenden Fall jedoch nicht zu und muß folgendermaßen aufgelöst werden:



Erst diese Auflösung führt hier zu den richtigen genealogischen Resultaten:



Die Wappen v. Haßfurt, Klencke, Schloen gt. Gehle und Tribbe, Münster, Barkhausen, Westorpe, Hadewig sind hinlänglich bekannt. Das Wappen der Familie v. Duben (Taube) zeigt im blauen Felde eine silberne Taube; auf dem Helm ein silberner offener Adlerflug, Decken roth und weiß. — Das Wappen der v. Kalebe: im rothen Felde ein silbernes dreiblättriges Kleeblatt, welches sich auf dem Helm wiederholt. — Das Wappen der v. Sloer: im silbernen Schilde einen links schreitenden rothen Wolf mit zwei geflochtenen Schwänzen. Auf dem Helm der Wolf wachsend zwischen einem offenen silbernen Adlerflug. — Das Wappen der v. Dönhoff: im goldenen Felde einen schwarzen, von einem Spieß durchstochenen Eberkopf. Dieser Eberkopf mit Spieß wiederholt sich auf dem Helm zwischen zwei goldenen Büffelhörnern. — Das Wappen der v. Breneke: im silbernen Schilde drei (2:1) rothe Pferdebremsen. Auf dem Helm eine rothe Pferdebremse zwischen einem silbernen offenen Adlerflug. — Das Wappen der v. Bicker: im schwarzen Schilde ein in Silber und Roth getheiltes Schildchen, begleitet von 16 silbernen Kugeln. Auf dem Helm zwei in Roth und Silber abwechselnd getheilte Büffelhörner. — Das Wappen der v. Schüngel: im silbernen Felde einen rothen Ast mit drei grünen Blättern, welcher sich auf dem Helm wiederholt. (N.B. Die Wappen sind genau nach den Ahnenwappen auf dem Epitaph blasonirt, ohne Rücksicht darauf, daß sie an anderen Orten vielleicht abweichend dargestellt sind.)

2. Ueber dem Offelter Kirchenstuhl hängen zwei Trauerwappen:

a) das Trauerwappen der Frau Anna Dorothea v. d. Bussche, geb. v. Vincke († 1763), mit folgender Umschrift:

„Anna Dorothea verwittwete Freyfrau Geheimbt Rähten von dem Busche gebohrne v. Vincke, gebohren den 20. Nov. 1690, gestorben den 19. Jan. 1763, ihres Alters 72 Jahr und 2 Mon."

b) das Trauerwappen der Frau Dorothea Friederika v. d. Busche, geb. v. Hammerstein († 1777), mit folgender Umschrift:

„Dorothea Friederica von dem Busche geborne v. Hammerstein aus dem Hause Equord, Frau zu Offelten, geb. den 25. Aug. 1741, gest. den 28. Oct. 1777."

3. An der Thür des Offelter Kirchenstuhles steht das v. d. Busche und v. Vincke'sche Wappen. Der Kirchenstuhl scheint hiernach von der Frau Anna Dorothea v. d. Busche, geb. v. Vincke († 1763), angelegt worden zu sein.

4. An der Rücklehne einer Kirchenbank im Mittelschiff steht das v. Schloen'sche und v. Westrup'sche Wappen. Diese Wappen gehören dem Mattheus v. Schloen gt. Tribbe zu Groß-Engershausen (1525 bis 1536) und seiner Frau Agnes v. Westrup (todt 1522) an.

5. An einer anderen Rücklehne derselben Kirchenbank befindet sich das v. d. Borne'sche Wappen (Querbalken, oben begleitet von vier, unten von drei Wecken) und das v. Sutholte'sche Wappen (drei schwebende Andreaskreuze, 2 : 1). Die Wappen gehören dem

Alhard v. dem Borne zu Harlinghausen (1546, todt 1549) und seiner Frau, einer geb. v. Sutholte, an.

Beide Kirchenstühle, der Harlinghäuser sowohl wie der alte Groß-Engershäuser, sind hiernach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründet.

6. Die Familie v. Berner auf Groß-Engershausen baute im Jahre 1805 links vom Altar einen neuen Kirchenstuhl. Derselbe trägt die Inschrift:

„Gross Engershausen den I ten Mart. Anno 1805.“

7. An dem Offelter Erbbegräbniß ist an der südöstlichen Ecke ein Wappenstein des Johann Wilhelm v. d. Busche († 1696) und seiner Gemahlin Auguste Dorothea, geb. v. Dannenberg († 1670) eingelassen. Unter dem Wappen Busche-Dannenberg ist von der Inschrift noch Folgendes zu erkennen:

„Wilhelm von dem Busch
. . . . . sta Dorothea geborn v. Dann-
. . . . . v. dem Busche erbges.
. . . . den Ao. 1671.“

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Hauptmann Otto von Dassel in Chemnitz.

(Schluß.)

Heineking (L.), 1627.
Heinemann (L.), 1555.
*Heinrichs (L.), 1593—1649.
Heker (L.), 1523.
Heldberg, 1688—1693, 1691 m. S.
Henninger (L.), 1537.
de Hertesberg, um 1400.
Hessen, (L.) 1446, 1470.
v. der Heyde, v. der Heyden, (L.), 1380, († in Hamburg), 1525, 1593.
Heyne (L.), 1457.
Hintberge, (Remstedt) 1389.
v. Hinüber, 1815, 1818.
Hoben (?) (L.).
v. Hodenberg, 1634, 1789.
*v. Hohnhorst, 1765—1805.
Holle, 1378.
Hollik, 1452 (Amtmann zu Czarsborg).
Holst, um 1600 m. S.
v. Holtorp, um 1820.
Hope (Hamburg), 1442.
Hoppe, 1452.
v. Hoim, 1570.
Horke, 1382.
v. Horn, 1593, um 1820.
Houemann (= Hofmann, L.), 1487.
Houenkerles (Amelinghausen b. L.), 1525.
Graf v. Hoya, 1469.
Hoyer, 1449 m. S., 1820, 1821.
Hoyesteine (Verden'scher Priester), 1468.
Hoyken, um 1400, 1518 (?), 1629.
Hoymann, Hoyemann, Hoygemann (L.), m. S., 1491 bis 1499, 1628.
*ab. Huda, 1580.
Huffsleger (L.), 1451.
Hugh (L.), 1491.
Huht, Hut (L.), 1659—1673.
Hulßman (Priester in L. [?]), 1505.
v. Indorff, um 1820.
v. Issendorff, 1873.
v. Jungermann, 1789—1818.
v. Kardorff, 1815.
v. Katte, 1721.
v. dem Kedenburg, 1593.
Kempe (L.), 1510.
Kerckhoff, Kerckhoef (L.), 1496, 1529.
Kerckman (Minden'scher Priester), 1524.
Ketzendorp, 1446.
Kielmannsegg, 1835, 1836, 1878.
v. Kielmannsegg, 1782.
Kiltenhoff (L.), 1570.
Kirchhoff, 1779, 1849.
v. Klenck, 1787, 1881.
Klencken, 1625, 1637.
Klenzen, um 1820.
v. Klinckowström, 1820, 1822.
Klippen od. Klipgen, 1691.
Kloppenborg (L.), 1510.
Kloth (L.), 1488.
v. Kneisen, 1818.
Kneisen (L.), 1779—1793; 1792 m. S.
v. dem Knesebeck, 1472 bis 1634.
v. Kniestedt, 1623.
Knigge, um 1420.
Knutze (L.), 1538.
Knutze (Lübeck), 1533 bis 1545.
v. Köhn, 1772.
Könemann, 1712.
Köting, 1624.
Kok, Koke, Coock (= Koch), (L. u. Braunschweig ?), 1445 (gen. Wasmede), 1446, 1510.
Koller, 1521—1538.
Konynck, Koninge (L.), 1525.
v. Koppelow, 1784, 1793.
*Koppen (= Köpping) (L.).
v. Koppenstedt, um 1400.
Korff, um 1820.
Koyt (L.), 1452.
Krauchenberg, 1792.
Kremer, (L. u. Berlin) 1445.
*Kröger, Kroger, Krüger (L. u. Lübeck), 1496, 1520 bis 1716.
Krouwel, 1494.
Krukenberg, um 1720—1841.
Kruse, Cruße, 1463 bis um 1500, 1696.
v. der Kuhle, um 1720.
Ladewig, Ladewich (L.), 1537.
v. Laffert, 1455—1881; 1654, 1691 (3 Mal), 1694, 1695 (2 Mal), 1729 (2 Mal mit je 6 S.), 1805 (2 Mal, 1837 (2 Mal), 1840 (3 Mal), 1841, 1842, 1844 u. 1846 m. S.
Langebord (Hildesheim'scher Geistlicher), 1506.
Lange, Langhe, Langhen, Longus (L. u. Lübeck), 1382 bis um 1780; 1490 m. S.
v. Lembecke, um 1400 m. H.
v. der Lencken, 1656.
v. Lenthe, 1881.
Lente, Lenthe, 1472, 1611, 1625, 1670 m. S.
v. der Lieth, 1775, 1814.
van Linde (Buxtehude), 1446.
v. Linden, 1716.
v. Linsingen, 1804 bis um 1820, 1881.
v. der Lippe, 1753.
*v. Lösecke, 1777—1885; 1783 m. All.-S. v. L. — v. Möller.
v. Loh, van Loh, v. Lohe, 1460, 1461, 1706, 1716, um 1820, 1859—1867.
*Loitz (L. u. Stettin), 1564, 1649.
Louenberg (L.), 1536.
Louwenstein, 1532.
v. Ludowig, 1787, 1810 bis 1881; 1860 m. S. (2 Mal).
*Lüders, v. Lüders (L.), 1667 bis um 1780.
*v. der Lühe, 1862, 1873.
Lühr, 1825 m. S.
v. Lüneburg, 1707.
Luers (L.), 1533.
v. Lütcken, 1747, 1773, um 1820.
*v. Lützow, um 1760—1861; 1804 m. All.-S. v. L.—v. L.
v. Lune (L.), 1452.
Lutter, Luther, 1673—1696.
v. Luttermann, um 1820.
Lutzeken (L.), 1516.
Lyndemann (L.), 1433 m. H.
Maaß, 1838.
Macrinus, 1648, 1707.
v. Mandelsloh, um 1500, 1517, 1634.
Manecke, 1837 m. S.
v. Marenholtz, 1618—1716, 1818.
Marnholt (Halberstädtischer Geistlicher), 1503.
Marin (L.), 1627.
v. Marschalck, um 1760, 1772.
v. der Meden, um 1600 m. S.
v. Meding, um 1500—1881.
v. der Mehden, 1675, um 1820.
Melbeck (L.), 1452, 1455, 1622—1702; 1669, 1673, 1674 u. 1676 m. S.
Melville, 1666.
du Mesnil, 1812.
Meyer, Meyger, Meiger (L.), 1498—1529, 1696.
Meynke (L.), 1464.
Meyneken (Verden'scher Geistlicher), 1516.
*Michorius (Niederlande), 1768, 1852.
v. Minden, 1731.
*v. Minnigerode, 1564, um 1820.
v. der Möhlen, v. der Mölen, v. der Molen, v. der Mylen, de Molendino (L.), um 1370 bis †1860; 1452, 1464 (2 Mal), 1465, 1468, 1525 und 1538 m. S., 1551 m. S. d. Leipziger Juristen-Fakultät.
*v. Möller, 1619, 1784 bis 1881; 1783 m. S. u. All.-S. v. M.—v. Lösecke, 1793 (3 Mal), 1805 u. 1818 m. S.
Möller, Moller (L. u. Melbeck b. L.), 1476—1732; 1654 (Münzmeister z. L.) m. S.
*Möllner (auch Möller, s. vorher), 1568—†1890; 1630 m. 3 S., 1679, 1680 u. 1694 m. S.
Mollison, 1673.
de Monte (Diöcese Verden u. Osnabrück), 1521.
Mor (= Mohr), 1496.
van dem More (L. u. Rostock), 1457.
Moringk (L.), 1523.
Moser, 1767—1805; 1794 m. S. (Greif) (2 Mal), 1805 m. S.
Müller (L.), 1801 m. S., 1805 m. S.
v. Münchhausen, 1746 bis 1753, um 1820.
Münster (?), 16. Jahrh.
Graf Münster, 1815.

Varendorp (L.), 1488, 1503.
Velhauer (L.), 1538.
v. Veltheim, um 1500, 1634, 1637, 1805.
Veltman (L.), 1525, 1527.
Vicke, 1670, 1676 m. H.
Vicker (L.), 1559.
v. Vintlo, um 1350.
*Viskulen, v. Viskulen (L.), um 1420—†1851; 1476, 1503, 1510, 1530, 1533 u. 1541 m. S.
Vlatemersch (Osnabrück'scher Geistlicher), 1503.
Vogele (L., Berlin), 1445.
v. Volquerdinge, 1491.
Voß, um 1500.
v. Waitz v. Eschen (Baronin), 1793.
de Wallenstede, 1313.
*v. Walmoden, 1786, 1794.
Wandage (L.), 1449, 1457.
Wangelo, 1462.
Warberch, um 1350.
Warmers, 1613, 1730.
Warnecke, Warneke (L.), 1627, 1670 m. S.
Warner, um 1600 m. S., um 1630, 1765, um 1820.
Wasmede s. Kok.
Wedekind (L.), 1527.
*v. Wedel, 1783, 1852.
Wegener, 1606 m. S.
v. Wenckstern, 1782.
v. der Wense, 1611, [illegible]34, 1661, um 1800—184[illegible]
Werckmester (L.), 1487.
de Werna, um 1720.
Werner, 1760 m. S.
v. Wersebe, um 1800
v. Wesselhöft, um 18[illegible].
v. Westphalen, 1797.
Weuer (Verden'scher Geistlicher), 1536.
*v. Weyhe, v. Weige, 1463, 1611, 1625, um 1800.
v. Weyhe-Eimke, 1793 bis 1849; 1805 m. Gerichts-S.
Wichken, 1682.
v. Wickede, 1781, um 1817.
Wiechmann (Lieutenant), 1792.
Wilde, Wylde, Wilden (L.), 1446—1491.
*Wilkens (L. u. s. w.), um 1780, 1824—1885.
Willerding (L.), 1389 m. S.
v. Willich, um 1800—1821; 1821 m. S. (?)
van Winßen (L.), 1449.
Winter, Wintter (L.), 1415 m. H., 1570.
v. Wintheim, Wintem (L.), 1473, 1522.
v. der Wisch, 1677.
Wise (L.), 1502.
Wisingk (L.), 1513.
Witeißen (L.), 1490.
*Witick, 1464 m. S., 1466 bis 1568.
Witte (L.), 1522.
v. Wittorf, v. Wittorp, 1476 m. S., 1507, 1613—1649.
*v. Witzendorff, Witzendorff, 1454—1881; 1520, 1525, 1527, 1529 (2 Mal), 1531, 1560 u. 1694 m. S.; 1804 All.-S. v. W.—v. Hodenberg.
Wobbeken, 1389.
de Woldershusen, 1313.
v. Wolff (Baron), 1749.
Wolters (L.), 1558.
Worthmann, Wortmann (L.), 1529, 1555 m. H.
Graf v. Wrisberg, um 1820.
van Wrijdel (L.), 1449.
*Wülsche, Wulßke, Wulzeke (L.), um 1461—1523, um 1630; 1463 m. S.
Wulf (L.), 1430 m. H.
Wymmann (Geistlicher in L.), 1516.
v. Wynhusen (L.), 1466.
Wyttynck (L.), 1529.
Zaleke, 1389.
*v. Zerstedt, v. Zarstedt, v. Tzerstedt u. s. w. (L.), 1439—†1732; 1466, 1491, 1494 (schlecht erhalten), 1521, 1522, 1536, 1570 u. 1669 m. S.
v. Zerßen, v. Zerssen, 1818, 1819.
v. Zesterfleth, 1468 m. S.-Rest, 1470 u. 1471 m. S.
Zuderborgh (L.), 1449 m. H.

Die durch einen * bezeichneten Familien sind mit der Familie von Dassel verschwägert und bin ich gegebenen Falls in der Lage, über dieselben ausführlichere Nachricht zu ertheilen, während ich selbst um solche bitten möchte. Ueberhaupt erlaube ich mir hiermit wiederum an die geehrten Leser die Bitte zu richten, mir etwaigenfalls bei Aufstellung einer Geschichte meiner Familie behülflich und mich über das Vorkommen von Familien-Erinnerungen (Alterthümer, Grabsteine, Leichenpredigten, Siegel, Urkunden 2c.) in Kenntniß setzen zu wollen. Auch verweise ich auf meine Anfragen 2c. in früheren Jahrgängen dieser Zeitung (s. Jahrg. 1890 Nr. 12).

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Diözesanarchiv von Schwaben. 1897, No. 9: Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben; von Fr. Mone. XXVIII. 1898, No. 3: Geschlechtsabzweigung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen. — Memoriale San-Ulricanum. — No. 4: Schwäbische Biographien. 16. Matthäus Kern. — No. 5: Die Königsegg in Preußen. (Nachtrag.)

Monatsblatt der K. K. Gesellschaft Adler, 1897, No. 21—24: Ungarische Diplomaten in Oesterreich zur Zeit der 'Arpáden. (Forts.) — Magdalena Zeklovna z Ormuzdu. — Miszellaneen aus den Kirchenmatriken Ober-Oesterreichs. (Forts.) — Friedhofsnotizen. — Einige genealogische Auszüge aus den bei der niederösterr. Regierung 1566—1782 publizirten Testamenten. — 1898, No. 25: Zur Genealogie der Puchheim. — Exlibris. — No. 26—29: Einige genealogische Auszüge aus den bei der niederösterr. Regierung 1566—1782 publizirten Testamenten. — Miscellaneen aus den Kirchenmatriken Oberösterreichs. — Exlibris. — In der schwarzen Ecke. — Romeo und Julia in der Geschichte. — Friedhofsnotizen. — Die nach Schwaben übergesiedelten Glieder des Kärnthener Freiherrngeschlechtes v. Weltz.

Heraldische Mittheilungen des Vereins „Zum Kleeblatt" 1897, No. 9—12: Exlibris des Vereins „Zum Kleeblatt". — Einband einer Jubiläumsadresse — Exlibris Heinrich Ahrens. — Zur Bildersprache. — Die Konkurrenzentwürfe zum neuen Rathhause in Hannover. — Vier neue Exlibris. — Heraldische Betrachtungen in Paris. — Das Zuwenden der Wappenbilder bei Ehewappen. — Heraldische Ausstellung zu Halle a./S. — Eine alte Wappendarstellung aus Spanien. — Beowulf, das angelsächsische Heldengedicht. — 1898, No. 1: Die schweizerische Exlibris vom 15. Jhdt. bis zur Gegenwart. — Das Resultat eines Preisausschreibens. — Das Wappen der freien Stadt Hamburg. — No. 2: Das Wappen der freien Stadt Hamburg unter der französischen Herrschaft. — Das Wappen derer v. Lüneburg. — Die Siegelsammlung des Mannheimer Alterthums-Vereins. — Die Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. — Die Flagge des kaiserlichen Yachtklubs. — Das Wappen der Stadt Mannheim. — No. 3: Die Königskrone im Königl. Preußischen Wappen. — Das Wappen der Brauergilde in Hannover. (M. Abb.) — Der Wappenbrief der Stadt Hildesheim. — Historische und heraldische Schnitzer. — Les archives héraldiques suisses 1897. — No. 4: Was wir vom Sachsenrosse wissen. — Westfälisches Wappenbuch. — Das Wappen der v. Reden. (M. Abb.) Christian Bühler †. — No. 5: Vom Sachsenrosse. — Heraldischer Atlas.

De Wapenheraut. II. Jaargang. 1898. 1—5: Ceylon, tijdens het Nederlandsch bestur onder de Oost-Indische Compagnie, van 1655 tot en met 1796. Histor.-Genealogische-Heraldieke aanteekeningen, door R. P. van den Bosch. II. — Het geslacht de Marez, door Mr. H. J. Koenen. — Genealogische fragmenten: I. Afstammlingen van Jan aux-Brebis en Anna Pels; II. Geslacht Wijs. — De Predicantenfamilie Knottnerus van 1615—1897. — Geslacht Thibault. — Varia heraldica (un cimier du 15. siècle). — 8 Kwartieren van Ikvr. C. A. E. Fabricius van Leyenburg. — 128 Kwartieren

van Ihr. E. A. v. Beresteyn. — 8 Kwartieren van F. D. O. Obreen. — Het geslacht de Marez. — Geslacht Daey. — Bij de Kwartierstaaten. — Tentoonstelling Oranje-Nassau. — Naamlijst der Predicanten van Zwenhoven. — Bijdragen tot een genealogie van het geslacht van Westerfelt en de daraan verwante takken der geslachten Hagen, de Vries, Sandberg. — Varia heraldica. — Oud Amsterdam. — Geneal. fragmenten: Geslacht Schijvelberg. — De vroegere regeerders van Schiedam, naar onuitgegeven handschriften. — Geslacht Vermeer.

Giornale araldico. 1897. 1—10:*) La famiglia Masetti, della Mirandola. — Glossario Araldico-Etimologico. — Cronaca Araldica. — Storia della Nobilta di Genova. — Appunti storici sulla nobile famiglia Giulini. — La signoria di Maniago e il suo fondamento giuridico. — Don jubilaire à Léon XIII. — Stemma del primo Abbate mitrato di S. Tecla d'Este. Famiglia Mule. — Fam. Tonso. — Bollettino Nobiliare. — Libro d'oro. — La famiglia Marliani. — I Sálvago signori di Castiglione nel XIV secolo. — La famiglia Mojaschini-Pio. — La fam. Padelli. — La fam. Panigadi. — Ragionamento sull' antico titolo comitale che porta la famiglia Della Torre di Valsassina. — Armoiries pieuses en stile médiéval. — Le famiglie medioevale ferraresi. — Bollettino Nobiliare.

Deutsches Adelsblatt, 1898. Nr. 1 u. folg.: Geschlechter- und Wappenkunde: Heraldische Symbole. — Erb- oder Personaladel? — Nr. 17: Die v. Sydow. — 19: Die v. Borcke. — Heraldische Symbole. — 21: Die v. Behr. — 23: Hans Behr der Aeltere. — 25: Die v. Birckhahn.

Johanniter-Wochenblatt. 1898. Nr. 6 f.: Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehung zu anderen Wissenschaften, von Dr. jur. & ph. Kekule v. Stradonitz. — Nr. 14: Referat über die Vorträge des Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz, betr. die Genealogie als Wissenschaft.

De Navorscher. 1898. Nr. 1: Geslacht- en Wapenkunde Overijselsche geslachten. — Veldhoven. — Justina v. Nassau. — Junius-Clandt-de Sandra. — Abraham Patras. Door Jac. Anspach. — Jker Pieter v. Brederode. — Wapen v. IJsselstein. — Roorda. — Roeck. — Van der Meer. — Vos(ch) v. Avesaet. — Bax. — Van der Burch. — Versluijs. — Duerkant. — Nobel. — Aalmoezeniersweeshuis te Amsterdam. — Versluijs. — Van Lodesteijn. — Leeuw met vrouwenhoofd. — Major van Nederbetuwe. — Nr. 2: Overijselsche geslachten Door J. Fabius. (Vervolg.) — v. Bomberghen. — v. Pommeren. — v. Pomeren. — Geslacht Hoving. — v. 's Gravenweert, Weymar, Grevel, Sand. — Waterman. — Geslacht van Baak of Baeck. — Bibericher. — Van Uffelen. — Rotgers-Rutgers. — George Seyen. — Cuffeler. — Versluijs. — Eijck-Story v. Blokland. — Poortman. — Hanecops. — Jordens-Ten Brink. — Beeldsnijder. — v. Isselt, Roebers, Huigen. — Van Coevorden.-v. Voerst. — Van der Horst.

*) Die Oktober-Nummer (10) 1897 erschien am 30. Juni 1898.

Berichtigung.

In dem Artikel „Das Stammbuch des C. F. T. (Troschel)" S. 84 d. Bl. ist zu berichtigen:

v. Bachstein: 6 Pers.
v. Kannenwurff: Besitz Pretzschendorf.
v. Grünberg: Besitz Heintzebortschen.
v. Kreckwitz: Kaiserswaldau zu streichen.
Frhr. v. Stosch: Buchnwitz statt Buchwitz.
v. Zychlinski: Besitz auch Röhrsdorf.
Hinter Wiedebach einzuschalten: v. Wiese. 1. Kaiserswaldau.

Anfrage.

44.

Um gütige Beantwortung nachstehender Anfragen wird sehr ergeben gebeten:

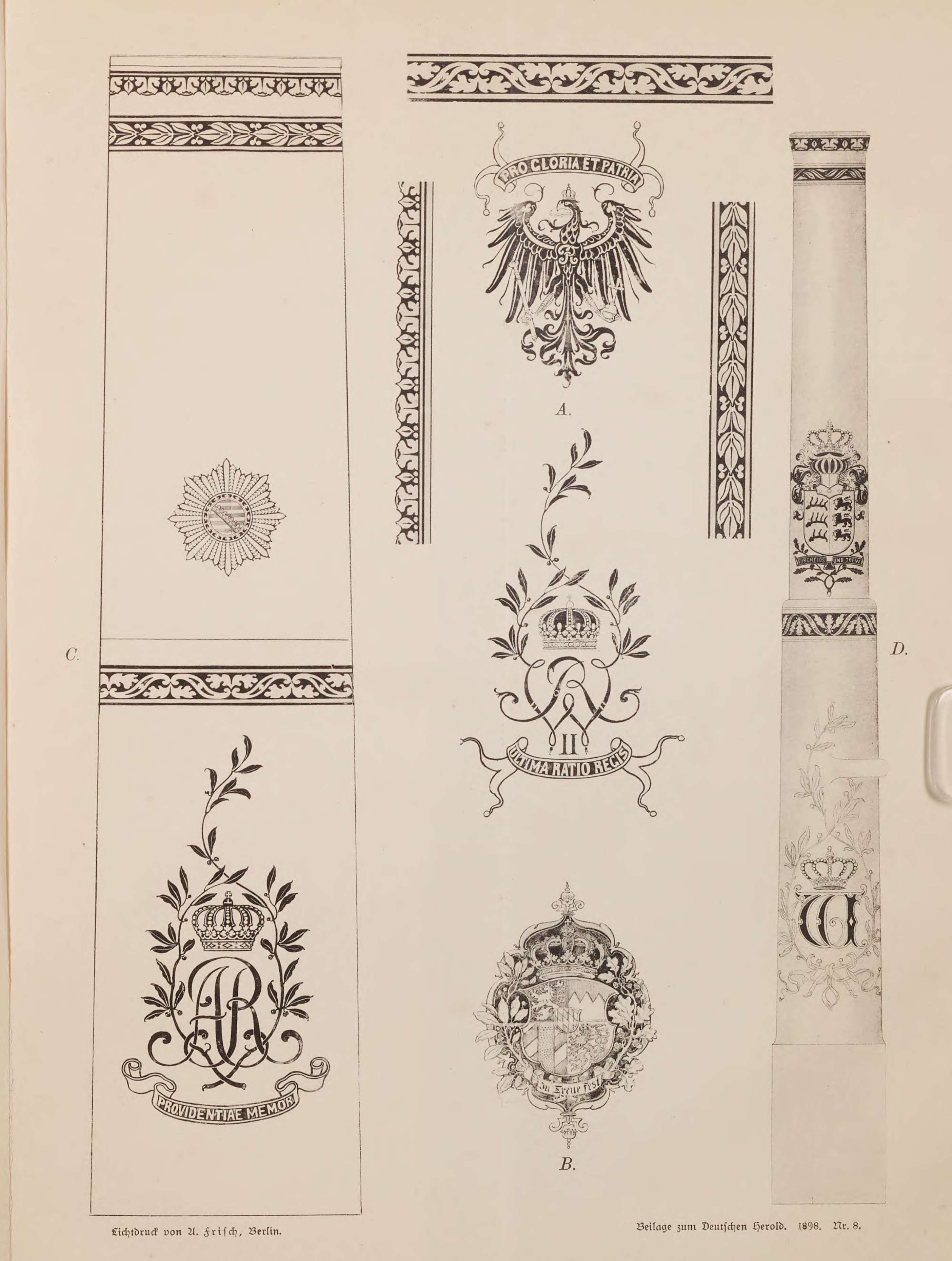
1. Friederike Luise Gräfin Danneskjold-Samsöe, Gemahlin Christian Augusts, Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Geboren 2. Oktober 1699. Wo? Vermählt 18. Mai 1720. Wo? Gestorben 2. Dezember 1744. Wo?
2. Konradine Christiane Gräfin Friis zu Friisenborg, Gemahlin des Grafen Christian Danneskjold — Samsöe. Geboren 31. März 1699. Wo? Vermählt 24. April 1721. Wo? Gestorben 23. Juni 1723. Wo?
3. Sophie Rosenkrantz, Gemahlin des Dänischen Geheimraths und Kammerherrn Christian Adam von Kleist, geboren 1714. An welchem Tage und wo?
4. Ulrik Kaas, Dänischer Admiral und Stiftsamtmann von Bergen. Geboren 1677. An welchem Tage und wo? Vermählt mit Mette Matthisen 1726. An welchem Tage und wo?
5. Dorothea Sofie von Eickstedt, Gemahlin Otto Ditlev Kaas' zu Nedergaard, Dänischen Generalmajors. Gestorben etwa 1718 zu Ravnstrup. An welchem Tage?
6. Frederik Christian Graf Danneskjold-Samsöe, Dänischer Generalpostdirektor. Geboren 5. Juni 1722. Wo? Vermählt mit Sofie Friederike von Kleist (siehe unten) am 1. Juli 1711. Wo?
7. Sofie Friederike von Kleist. Geboren 27. März 1747. Wo? Gestorben 29. Mai 1814. Wo?
8. Frederik Christian Kaas, Dänischer Admiral. Vermählt mit Edel Sofie Kaas zu Nedergaard 11. September 1771. Wo?
9. Edel Sofie Kaas zu Nedergaard. Geboren 10. Mai 1747. Wo?
10. Johanna Henriette Valentine Kaas, Tochter der Vorigen, Gemahlin des Grafen Christian Konrad Sophus Danneskjold-Samsöe. Gestorben 28. Juli 1843. Wo?

Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,
Fürstl. Schaumburg-Lippischer Kammerherr.

Beilagen: 1. Bildniß des † Generallieutenants J. D. v. Jsing.
2. Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 8.

Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.



XXIX. Berlin, September 1898. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. September, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 4. Oktober, }
im Hotel Saxonia, Königgrätzerstr. 10 (am Potsdamer Platz).

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 2. bis 5. Oktober in Münster i./W. statt. Die Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht. Programme sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Anfangs Oktober d. J. wird die Vereins-Bibliothek nach Kleiststr. 4 verlegt. In Folge dessen kann während der Zeit vom 1. bis 10. Oktober keine Ausgabe von Büchern stattfinden.

Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels

(geboren 18. November 1825 zu München, gestorben daselbst 8. Februar 1883.)

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Der Verfasser des heraldischen ABC-Buchs (München 1867), welcher sich hiermit, wie mit seinen sonstigen Schriften hervorragende Verdienste um die deutsche Heraldik erworben hat, verdient es wohl, daß sein Wappen in den Schriften unseres Vereins Veröffentlichung findet. Ich habe mir daher erlaubt, eine Serie von Abdrücken verschiedener von ihm selbst entworfener, durch die Meister ihres Fachs, Thomas Birnböck in Nürnberg und Johann Schwerdtner in Wien gestochener Siegel, welche sämmtlich, jedoch in verschiedener stilistischer Auffassung, das von Mayer'sche Wappen tragen, dem Verein als Geschenk anzubieten mit dem Antrag auf bildliche Veröffentlichung des einen und anderen derselben. Diese Abdrücke ent-

stammen den Sammlungen meines seel. Vaters, des Geheimen Hofraths Dr. Moll in Tettnang, welcher als langjähriger Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung mit dem in den letzten Jahren seines Lebens auf Schloß Meersburg a./B. ansässig gewordenen Herrn von Mayer in engem wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehr gestanden und von letzterem diese Siegelserie zum Geschenk erhalten hat. — Die Heraldiker werden sicherlich nicht nur die Stilgerechtheit dieser Siegel und die Virtuosität ihrer Ausführung bewundern, sondern auch sich aufs Lebhafteste erfreuen an der Begeisterung des Inhabers für sein Fach, welche sich darin bethätigt hat, daß er nicht weniger als 16 große Siegel, zum Theil im Durchmesser von mehr als 10 cm hat fertigen lassen.

Ellwangen (Württemberg), 19. Januar 1898.

Heinrich Moll, Landgerichtsrath.

Anmerkung der Redaktion. Von den Abdrücken der v. Mayerfels'schen Siegel, welche der Verein der Güte des Herrn Landgerichtsraths Moll verdankt, geben wir auf beifolgender Tafel 11 Abbildungen. Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß Dr. v. Mayerfels dadurch, daß er sich diese Siegel anfertigen ließ, — welche in einer Zeit des gänzlichen Darniederliegens der heraldischen Kunst epochemachend wirkten — zu einer Wiedergeburt der Gravirkunst den Anstoß gab. In den oben genannten Meistern fand v. M. Männer, die mit voller Liebe und tiefem Verständniß auf seine Anregung eingingen und in den dargestellten Gravirungen Kunstwerke schufen, welche die Stilreinheit der alten Vorbilder mit der fortgeschrittenen Technik der Neuzeit in Einklang zu bringen verstanden.

Verzeichniß von Gelegenheitsschriften.

Nachfolgende Gelegenheits-Schriften befinden sich im Besitze des Unterzeichneten, und ist derselbe etwaigenfalls gern bereit, dieselben an Liebhaber abzulassen.

Sämmtliche Schriften sind im Folio-Formate und bis auf Nr. 21, 29 u. 34 ungebunden.

A. Hochzeits-Gedichte und Reden auf folgende Personen.

v. Alvensleben s. v. Estorff.
Bartmann s. Sievers.
Benckendorf s. Jauch.
1. Boyen; Johann Jakob, Prediger zu Lüneburg u. Anna Marie Kolteman. Lüneburg 1703. 12 S.
Busch s. Thielen.
v. Dalwigk s. Stöterogge.
(v.) Döring s. Stöterogge.
Dralle s. Thielen.
2. v. Estorff; D. H., zu Neetze u. C. E. v. Alvensleben aus Ragetz, 1680 zu Neetze, Lüneburg, 4 S.
Haußmann s. Hüser u. Langcordes.
Hoier s. Jauch.
3. Hüser; Friedrich Albert, Prediger zu Hanningsbüttel u. Anna Marie Elisabeth Haußmann aus Suderburg, 1699; von Wagner. Helmstedt. 4 S.
4. Jahncke; Thomas Heinrich u. Dorothea Ilse Volckmanns verw. Utermarckin in Lüneburg 1702, 20 S.
Jahncke s. Meyer.
5. Jauch; Christian d. Ältere, Kaufmann in Lüneburg u. Dorothea Hoier verw. Benckendorff, 1703. Von Jauch, Lüneburg, 4 S.
Kolteman s. Boyen u. Schroeder.
6. Langcordes; Werner Friedrich, Prediger zu Denstorff u. Margarethe Ilse Magdalene Hausmann aus Suderburg, 1703. Braunschweig, 20 S.
Lente s. Ohlden.
Lodders s. Warmers.
Marburg s. Ohlden.
Mene s. Rolefes.
7. Meyer, Franz Albrecht u. Gerdruth Elisabeth Jahncken in Lüneburg, 1703; von Schultz, 4 S.
8. Michaelsen; Christian Caspar, Pastor zu Blexum u. Barbara Margarethe Reinhold, Bremen 1697, 4 S.
9. Mindemann; Nicolaus, Dr. jur. u. Sophie Katharine Stieden zu Bremen; um 1700, 4 S.
Neubauer s. Raphael.
10. Ohlden; Johann, Kaufmann in Lüneburg u. Rahel Margarethe Marburgin, verw. Lentin, 1702; Lüneburg 8 S.
11. Raphael; Georg, Conrector der Schule in Lüneburg u. Elisabeth Sophie Neubauer zu Rostock 1703, 4 S.
Reinholds s. Michaelsen.
12. Rolefes; Heinrich, Kaufmann u. Anna Marie Mene, Bremen 1694, von Mene, 12 S.
13. Schroeder; Christian Friedrich, Kaufmann zu Lüneburg u. Anna Beata Kolteman, 1701, Lüneburg; von Becker, 4 S.
14. Sievers; Johann Joachim u. Magdalena Barbara Bartman, 1702; von Bartmann, Lüneburg.
Stieden s. Mindemann.
15. Stöterogge; Statz Friedrich, Patrizier u. Sülfmeister zu Lüneburg und Elisabeth Döring, 1694; von Döring, 12 S. (Seine 3. Frau war eine v. Dalwigk).
16. Thielen; Johann, Kaufmann u. Wiebcke Drallin geb. Buschin. 1703, von Thiel, Lüneburg 12 S.
17. Uffelmann; Heinrich, Professor zu Helmstedt u. Anna Katharine v. Delgen, Helmstädt 1668, von Schleiff; 4 S.
Utermarckin s. Jahncke.
v. Delgen s. Uffelmann.
Volckmann s. Jahncke.
18. Warmers; Christian u. Judith Lodders, 1701, Lüneburg, 8 S.

B. Leichen-Gedichte und Reden auf folgende Personen.

19. Albinus; Joachim, stud. jur. in Jena, † 1699 das., von Olearius; Hall, 8 S.
20. v. Braunschweig u. Lüneburg; Rudolph August, Herzog, † 1704, von Baerius, Bremen 1704
v. Braunschweig s. Töbing.
21. zu Dennemarcken; Dorothea, geboren auß Königl. Stamm, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, † 1617, beigesetzt zu Zelle; von Timmius; Lüneburg. 4° 80 S. Angebunden die unter Nr. 29 aufgeführte Schrift.
v. Discau s. v. Wittorff.
Döring s. Reimers.
22. Dornkrelln v. Eberherz; Johann Georg, Sülfmeister, † Lüneburg 1701; 12 S.
23. Fabricius; Marie Juliana geb. Victor in Lengefeld, † 1704, des Braunschw.-Lüneb. Geheimen Raths Weigrecht Ludowig Fabricius Gattin, beigesetzt auf d. adelig. Gute Estorff; von Lindenberg, 50 S.
24. à Graffenthal, Gustav Friedrich, † 1681, Sohn des Eberhard à Graffenthal u. der Anna Sophie de Pothausen, Stade; 4 S.
25. Gulden; Peter Johannes, † 1703, Sohn des Braunschw.-Lüneb. Accise-Einnehmers in Lüneburg, von Klopstock; 4 S.
26. de Haren, Johann Friedrich, † 1776, Stade, in 4°, von Büttner. 4 S.
27. Derselbe; geschrieben; Fol. u. 4° 12 S.
28. v. Haren, Nicolaus, Schwedischer Regierungs-Rath u. Abgesandter, Excellenz, † 1753, von Kropfgans; geschrieben. 40 S. (Lebensbeschreibung).
29. Hayer; Elisabeth geb. Thobing, † 1611 zu Brena, Wittwe des

Pfarrers Sigismund Hayer zu Hall in Sachsen; von Mirus; Hall; 4°; 82 S.

30. Heilersieg; Bernhard, Oldenb. Geh. Rath, Bremen, 1683, von Flemmich, 4 S.

Hindenburg s. Thielen.

Karsten s. Meyer.

31. Kelp; Anna Marie, geb. Sterns, † zu Lüneburg 1697; Fol., 12 S.

32. Kercker; Christoph Philipp, auf Scheepe, stud. jur., † zu Leipzig 1697; von Eicheln; 8 S.

33. v. Königsmarck; Otto Wilhelm, Schwedischer Feldmarschall, Gouverneur von Pommern; Stade 1691; 8 S.

34. v. Laffert; Ludolff, Sulfftmeister zu Lüneburg, † 1664; von Hogius; Hamburg 1665; 4°, 80 S.

35. Lochner; Jacob Hieronymus, Domprediger in Bremen, † 1700; 36 S.

36. Meyer; Katharine Barbara, geb. Karsten, Gattin des Dr. med. Heinrich Lohalm Meyer in Lüneburg, † 1703; Lüneburg; Fol., 8 S.

de Pothausen s. à Graffenthal.

37. Reimers; Ursula, geb. v. Döring, † 1701, Gattin des Consiliarii zu Lüneburg; von Westing; 60 S. Sehr selten. (Bildet einen Theil von Büttners Genealogien der Lüneburgischen Patrizier.)

38. Rhan; Anna, Conventualin des Klosters Lüne, † 1702; Lüneburg; von Scharff; 4 S.

39. v. Rheden; Johannes, stud. jur. in Bremen, † 1696; Bremen; mit Lebensbeschreib.; 4 S.

40. Rosenhagen; August Wilhelm in Lüneburg, † 1703; 1 gr. Bogen u. 32 S. in Fol.

41. v. Schweden, Karl XI., König, † 1697, beigesetzt zu Stockholm; Stade; mit Lebensschreibung; 26 S.

42. Snabelius; Hieronymus Wilhelm, Dr. u. Professor in Bremen, † 1702; von Sagittarius; Bremen; 22 S.

Stern s. Kelp.

Thöbing s. Hayer.

43. Töbing; Elisabeth Margarethe, geb. v. Braunschweig, † 1702, Gattin des Baar- und Sülffmeisters Statii Töbing; 12 S.

44. Töbing; die Brüder Ludolf, Senator zu Lüneburg, und Georg, Patrizier das., † 25. 4. 1703; 2 große Blatt u. 20 S.

Victor s. Fabricius.

45. v. Wittorff; Eleonore Agnes, geb. v. Discau, † 1684, Gattin des Drosten zu Rethem und Erbherrn auf Lüdersburg Friedrich August v. Wittorff; Zelle; 28 S.

C. Sonstige Gelegenheitsschriften u. s. w.

46. zu Brandenburg; Christian Ernst's Marggrafen — Fundation und Ordnung des Gymnasii zu Bayreuth; 1664; 12 S.

47. v. Braunschweig u. Lüneburg; Oelrich, Latein. Gratulations-Gedicht auf Ferdinand Albert, Herzog — bei der Geburt von Zwillingen; Bremen 1682; 4 S.

48. Hirten-Lied für Floridan für die aus den Pegnitz-Gefilden überschickte Sonnen-Blume an dem Baltischen Meergestade von Uranius; 1672; 4 S.

49. Katalog von Büchern theologischen, juristischen &c. Inhalts, welche 1701 bei Nicolaus Förster in Hannover zur Versteigerung gelangen; Hannover (1701); 40 S.

Mushardus s. Polmann.

50. Oratio ad bonos et cordatos Reipublicae cives. (ca. 1700); 12 S.

51. Polmann; (Latein.) Syncharisticon bei Einführung des Edwin Hermann — als Rektor, des Lüneburgius Mushardus als Con-Rektor, des M. Samuel Sommerfeldus als Sub-Rektor in die Königliche Domschule zu Bremen i. J. 1699; 4 S.

52. in Preußen; Etmüller, Gedicht bei der Krönung Friedrich I. — in Königsberg am 18. 1. 1701; Königsberg 1701; 4 S.

53. v. Schweden; Berghauer, (Latein.) Gedicht auf Carl XII, König — anläßlich seines Sieges über Polen u. Rußland; Stade 1701.

Schnarmacher s. Polmann.

Sommerfeldus s. Polmann.

54. Stöterogge; Funcke, Gratulations-Gedicht bei der Wahl des Brand Ludolff —, bisher Sootmeister, und Christoff Töbing, bisher Kämmerer, zu Bürgermeistern, ferner Eberhard Schnarmacher, beider Rechten Licentiaten, u. Johann Döring, zu Rathsherren in Lüneburg i. J. 1688; 4 S.

Töbing s. Stöterogge.

O. v. Dassel, Hauptmann, Chemnitz.

Vademekum für Kirchenbuchforscher im Fürstenthum Minden.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Herr Pfarrer Lohmeyer in Levern hatte die große Gefälligkeit, durch direkte Anfrage bei seinen Amtsbrüdern mir das Alter der minden-ravensbergischen Kirchenbücher festzustellen. Da es für Genealogen äußerst wichtig ist, darüber Gewißheit zu erlangen, ob fehlende Daten noch in den kirchlichen Registern zu finden sind, so will ich zunächst in vorliegender Arbeit das Alter der mindenschen Kirchenbücher veröffentlichen. Die Mittheilung der Alterszahlen allein wird aber kaum der genealogischen Forschung einen ausreichenden Vortheil gewähren. Für die praktische Brauchbarkeit bedarf es der Angabe derjenigen Familiennamen, welche eventuell in den betreffenden Kirchenbüchern enthalten sind und der Angabe der Pfarrer, an die man sich nöthigenfalls zu wenden hat.

Die 49 Kirchenbücher des Fürstenthums Minden sind folgende:

Frille (1636), Gohfeld (1636), Friedewalde (1640), Holzhausen (1642), Buchholtz (1643), Holtrup (1647), Petershagen (1649), Hausberge (1651), St. Petrikirche zu Minden (1652), Dom zu Minden (1655), Lehrbeck (1656), Dielingen (1660), Blasheim (1661), Hartum (1661), Hüllhorst (1662), Wehdem (1663), Bergkirchen (1668), Windheim (1669), Martinikirche zu Minden (1674), Schlüsselburg (1674), Levern (1679), evang. St. Andreaskirche zu Lübbecke (1682), Simeonkirche zu Minden (1682), Marienkirche zu Minden (1687), Alswede (1689), Heimsen (1693), Mennighüffen (1695), Löhne (1697), Rehme (1698), Klein-Bremen (1703), Schnathorst (1704), Quernheim (1714), Lahde (1720), Veltheim (1725), Hille (1726), Dankersen (1729), Eisbergen (1730), Kirchlengern (1732), Rahden (1737), Eidinghausen (1756), Gehlenbeck (1767), Volmerdingsen (1767), Ovenstedt (1807), Ströhen (1847), Kathol. Lübbecke (1854), Oeynhausen (1868), Isenstedt (1880), Lohe (1889), Mahnen (1896).

I. Kirchspiel Dielingen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1660; Pastor Matthias.]

1. Gut Haldem: v. Wede (1346, 1393), Frhr. v. d. Horst (1401, bis 1831), Frhr. v. d. Busche (1831 bis 1878),

Familienstift der Familien v. d. Bussche und v. Stammer (seit 1878, 1898).

2. Haus Halden: Frhr. v. d. Horst (1585, bis 1643) [v. Vincke als Mitbesitzer (1636, 1643),] Frhr. v. Steinäcker (seit 1643 bis 1775), Frhr. v. d. Horst (seit 1775 bis 1832), Meyer (seit 1832), dann parzellirt.
3. Düvelsburg (Ohlendiek): v. Düvel (1314), v. Haverbeken (1380, 1502), Frhr. v. d. Horst (1506, bis 1643), Frhr. v. Steinäcker (seit 1643 bis 1775).
4. Hallo: v. Haverbeken (1460, 1502), Frhr. v. d. Horst (1534, 1629), v. Vincke (1651, 1661), Frhr. v. Steinäcker (1701).
5. Suderhusen: v. Wede (1393), v. Baer, v. Haverbeken (1470, 1502), Frhr. v. d. Horst (1534, 1764).
6. Wichhusen: v. Schwege (1310), v. d. Strithorst (ca. 1350), v. Stemshorn (ca. 1550, 1660).

II. Kirchspiel Wehdem.

[Alter des Kirchenbuchs: 1663; Pastor Lauffer.]

1. Haus Hardenfeld: v. Hartenfeld (1596, 1690), Bening (1753, bis 1832), Meyer gt. Bening (seit 1832, 1843), Kolon Priesmeyer (1870, 1898).
2. Haddenhus: v. d. Horst (1312, 1320).

III. Kirchspiel Rahden.

[Alter des Kirchenbuchs: 1737; Pastoren Rohlfing und Gerlach.]

1. Schloß Rahden: v. Engelingborstel (1334), v. Gesmele, als Mitbesitzer (1338, 1353), Edle v. Berge und Graf v. Hoya (1347), Bischof von Minden (1348, bis 1350), v. Schele (seit 1350 bis 1353), seit 1353 bischöfl. mind. Landesburg. In dieser Zeit Pfandinhaber: v. Werpe (1361, 1386), v. d. Busche (seit 1391, 1397), v. Buck (1401, bis 1416), Graf v. Hoya (1419, 1424), v. Klencke (1425), Graf v. Hoya (1431, 1436), v. Grapendorf (ca. 1440), v. Alden (1457), v. Mandelsloh (1464), v. Münchhausen (1475, bis 1485), v. Halle (seit 1533 bis 1538), v. Rottorp (seit 1538, 1549), v. Büren (1550), v. Steinberg (1550, 1551), mind. Domkapitel (1581, 1590), Domäne (1649 bis 1829), Bock (seit 1829, 1898).
2. Hahnenkamp: v. Hane (ca. 1430).

IV. Kirchspiel Ströhen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1847; Pastor Dodt.]

vacat.

V. Kirchspiel Levern.

[Alter des Kirchenbuchs: 1679; Pastor Lohmeyer.]

1. Adliges Damenstift (aufgehoben 1810).
2. Haus Destel: v. Schloen gt. Tribbe (1439, bis 1671), Frhr. v. Ledebur (seit 1671), Schermer, Neuhaus (1753, 1759), Goldhagen (1777, bis 1801), Holle (seit 1801 bis 1826), Goldhagen (seit 1826), Langenberg (1890, 1898).
3. Wede (Osterhollwede): v. Wede (1339, bis 1401), Frhr v. d. Horst (1402, 1730), Kolon Meyer (1898).

VI. Kirchspiel Alswede.

[Alter des Kirchenbuchs: 1689; Pastor Kunsemüller.]

1. Hollwinkel: v. Lübbecke (ca. 1330, 1438), v. Schloen gt. Gehle (1439, bis 1758), Frhr. v. d. Asseburg (1758 bis 1776), Frhr. v. d. Horst (seit 1776, 1898).
2. Ellerburg: v. Münch (1397, bis 1662), Frhr. v. Ripperda (seit 1662 bis 1825), Frhr. v. d. Horst (seit 1825, 1898).
3. Benkhausen: v. Münch (1510, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, 1898).

VII. Kirchspiel Blasheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1661; Pastor Husemann.]

1. Stockhausen: v. Kylefoys (1385), v. Gheleke (bis 1411), v. Westrup (seit 1411 bis 1624), Frhr. v. d. Reck (seit 1624, 1898).
2. Groß Eickel: v. Gropeling (ca. 1300), v. Münchhausen (1609), v. Hanxleden (ca. 1640, bis 1744), Frhr. v. Vincke (seit 1744 bis 1747), v. Voß (1747 bis 1759), Frhr. v. Vincke (seit 1759 bis 1849), v. Veltheim (seit 1849 bis 1859), Col. Kröger (seit 1859, 1898).
3. Klein Eickel: v. Hadewig (1607, 1628), v. Cornberg (1689), v. Mörner (1691, 1693), v. Cornberg (1707), v. Hanxleden (1710). Von da ab mit Gr. Eickel vereinigt und 1859 parzellirt.

VIII. Kirchspiel Lübbecke.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1682; Pastor Priester.
b) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1854; Dechant Blöing.]

a) Außerhalb der Stadt:

Obernfelde: v. Hadewig (1543, bis 1591), v. Wulfen (1591, 1657), Frhr. v. Schele (1670, bis 1730), v. Korff (seit 1730 bis 1812), Kröger (1812 bis 1818), Frhr. v. d. Recke (seit 1818, 1898).

b) Innerhalb der Stadt:

16 Burgmannshöfe:

1. v. Westrup (1520, bis 1624), Frhr. v. d. Recke (seit 1624, 1808); F. W. Meyer und Synagoge (1898.
2. v. Schloen gt. Gehle (1586, bis 1693), Frhr. v. Venningen (seit 1693 bis 1762), Frhr. v. d. Recke (seit 1762, 1898).
3. v. Schloen gt. Tribbe (1525, 1692), v. Schloen gt. Gehle (1737, 1758), Diterici (1770, bis 1777), Frhr. v d. Horst (seit 1777, 1788), städtisches Eigenthum (198).
4. v. Lübbecke (1350, 1438), v. Schloen gt. Gehle (1452, bis 1758), Frhr. v. d. Asseburg (1758 bis 1776), Frhr. v. d. Horst (1776, 1777), Stift Levern (1778), Domänenfiskus (1810).
5. v. Barkhausen (ca. 1550, bis 1615), v. Korff (seit 1615 bis 1816), Strubberg (seit 1816 bis 1830), Stille (1830, bis 1874), Süß (1874, 1898).
6. v. Hadewig (1557, bis 1591), v. Wulffen (1591 bis 1657), Frhr. v. Westerholt (seit 1657 bis 1677), v. Oeffner (seit 1678, bis 1706), v. Cornberg (1706, 1728), v. Holle (1753), Frhr. v. d. Reck (1764 bis 1819), Detert und Hartmann (1819 bis 1825), Hartmann (1825, 1888.)
7. v. Lübbecke (1391, 1393), v. Münchhausen (1397, 1430), v. Grapendorf (1439 bis 1787), v. Korff (seit 1787 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1813), Willmanns (1813 bis 1825), Delius (1825 bis 1833), Delius und Bacmeister (1833 bis 1842), Blumenfeld und Paderstein (1842, 1853). — Das Hofgebäude mit Hofraum ohne den Landbesitz: Wilmanns (1813 bis 1817), Kröger (1817 bis 1828), preuß. Justizfiskus (seit 1828, 1898).
8. v. Hadewig (1557, bis 1591), v. Klencke (seit 1591, 1694), Frhr. v. Mentzingen (1705, bis 1774), v. Korff (1774, bis 1816), Strubberg (1816 bis 1825), Stille (seit 1825, 1874), Frese (1875, 1898).
9. v. Holle (1541), v. Schloen gt. Gehle (bis 1595), v. Cornberg (seit 1595 bis 1842), Marcks (1842 bis 1876), Loeb (1876, 1886), Paulus-Innung (1890, 1898).
10. v. Münch (1473, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, bis 1896), Ritter (1896, 1898).

11. v. Münch (1473, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, bis 1896), Stahn (1896, 1898).
12. v. Aswede (1635), Finke (1744, bis 1774), Brüggemann (1774, bis 1812), Bahre (1812 bis 1815), Osthoff (1815, 1898).
13. v. Hadewig (1548, bis 1566), v. Strohwald (seit 1566 bis 1648), Dieselmeyer (1651, 1669), Neuhöffer (1682 1684), Finke (1712), Dultey (1727, 1733), v. Korff (seit 1753 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1817), Stille (seit 1817). — Das Hofgebäude ohne Länderei: Stille (1812), Gerlach (1812, 1830), Hüggelmeyer (1898).
14. v. Westrup, Schwartz (1684, 1701), Brüggemann (1753, bis 1784), Meyer (seit 1784, 1823).
15. v. Holle (seit 1545 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1606), v. d. Decken (seit 1606) [Mitbesitzer: v. Reden (1627, 1653], v. Cornberg, Frhr. v. d. Reck (1764, 1827).
16. Gogrevenhof: Heitmöller (1632), Gogreve (bis 1683, Linkmeyer (1753), Lücker (bis 1799), Gerlach (seit 1799, 1820).

IX. Kirchspiel Gehlenbeck.

[Alter des Kirchenbuchs: 1767; Pastor Meyer.]

1. Grapenstein: v. Grapendorf (ca. 1452, bis 1787), v. Korff (seit 1787 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1813), Wilmanns (1813 bis 1825), Delius (1825 bis 1833), Delius und Bacmeister (1833 bis 1842), Blumenfeld und Paderstein (1842, 1853), Colon Piewitt (1890, 1898).
2. Renkhausen: v. Hadewig (ca. 1453, 1567), v. Klencke (1595, 1687), Frhr. v. Mentzingen (1705, bis 1774), v. Korff (seit 1774 bis 1816), Knollmann und Stille (1816 bis 1817), Stille (seit 1817, 1898).
3. Gehle'sche Hofgut in Gehlenbeck: v. Schloen gt. Tribbe (bis 1661), v. Schloen gt. Gehle (seit 1661).
4. Gorthum'sche Hof in Gehlenbeck: v. Klencke (bis 1659), Gorthumb (seit 1659, 1682), Col. Pohlmann (1890, 1898).

X. Kirchspiel Isenstedt.

[Alter des Kirchenbuchs: 1880; Pastor Winkler.]

Renkhausen: seit 1880 eingepfarrt.

XI. Kirchspiel Schnathorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1704; Pastor Dalhaus.]

vacat.

XII. Kirchspiel Hüllhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1662; Pastor Kuhlo.]

Husen: v. Schloen gt. Tribbe (1510, 1622).

XIII. Kirchspiel Quernheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1714; Pastor Woltemas.]

Adliges Damenstift (aufgehoben 1810).

XIV. Kirchspiel Kirchlengern.*)

[Alter des Kirchenbuchs: 1732; Pastor Höpker.]

1. Steinlake (Niederbehme): v. Quernheim (1530, 1560) v. Haus (1600, 1675), v. Oeffner (1687, 1693), v. Cornberg (1701, bis 1734), Frhr. v. d. Horst (seit 1734 bis 1789), v. Borries (seit 1789, 1898).
2. Oberbehme: v. Quernheim (1451, bis 1827), v. Laer (seit 1827, 1898).

*) Das Kirchdorf ist mindensch, die eingepfarrten Güter ravensbergisch.

XV. Kirchspiel Löhne.

[Alter des Kirchenbuchs: 1697; Pastor Greve.]

vacat.

XVI. Kirchspiel Mennighüffen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1695; Superintendent Schmalenbach.]

1. Beck: v. Quernheim (1452, bis 1605), Herzog v. Holstein-Beck (seit 1605 bis 1745), Frhr. v. Ledebur (seit 1745 bis 1750), v. Wulfen (seit 1750 bis 1786), Frhr. v. Münster (seit 1786 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (seit 1849), v. Borries (1870, 1898).
2. Uhlenburg: v. Quernheim (1441, bis 1581), Bischof von Minden (1581, 1590), Frhr. v. Wrede (1609, bis 1711), Frhr. v. Ledebur (seit 1711 bis 1750), v. Wulfen (seit 1750 bis 1786), Frhr. v. Münster (seit 1786 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (seit 1849), v. Borries (1870, 1898).
3. Schockemühle: v. Grapendorf (1387, bis 1787), Frhr. v. Münster (seit 1787 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (1849 bis 1850), seit 1850 eine Hälfte: v. Borries (1898), die andere: Weihe (1850 bis 1886), Lemke (seit 1886, 1898).

XVII. Kirchspiel Mahnen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1896; Pastor Ostermann.]

vacat.

XVIII. Kirchspiel Gohfeld.

[Alter des Kirchenbuchs: 1636; Pastor Ordelheide.]

Haus Gohfeld: v. Aswede (1607, bis 1629), v. Wrede (seit 1629, 1693), v. Grapendorf (1746, bis 1787), Frhr. v. Münster (seit 1787 bis 1790), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (1849 bis 1850), Weihe (1850 bis 1886), Lemke (seit 1886, 1898).

XIX. Kirchspiel Oeynhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1868; Pastor Tietzel.]

vacat.

XX. Kirchspiel Rehme.

[Alter des Kirchenbuchs: 1698; Pastor Seippel.]

vacat.

XXI. Kirchspiel Eidinghausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1756; Pastor Lehmann.]

Ovelgünne: v. Münchhausen (1400, bis ca. 1550), v. Reden (1559, bis 1643), v. Schloen gt. Gehle (seit 1643, 1725), Kathol. Mission zu Vlotho (bis 1738), v. Weißenfels (seit 1738, 1789), v. Puttkammer (1796, bis 1872), Graf v. Königsmark (seit 1872 bis 1882), Bolle (seit 1882, 1898).

XXII. Kirchspiel Volmerdingsen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1767; Pastor Dustmann.]

v. Aswede postea v. d. Bussche's Hofgut: v. Aswede (ca. 1550), v. d. Bussche (1752), v. Borries (1779, 1796).

XXIII. Kirchspiel Bergkirchen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1668; Superintendent Pries.]

1. Haddenhausen: Graf v. Holstein (bis 1254), Bischof von Minden (seit 1254), Herzog v. Braunschweig (bis

1441), Graf v. Hoya (seit 1441), v. Münchhausen (1457, bis 1610), v. d. Bussche (seit 1610 bis 1768), v. d. Bussche'sches Stammlegat (seit 1708, 1898).
2. Wentrup'sche Hofgut in Rothenufflen: Wentrup (1753), Siebe (1779).

XXIV. Kirchspiel Hille.

[Alter des Kirchenbuchs: 1726; Pastor Sasse.]

1. Haus Eickhorst: v. d. Horst (bis 1355), v. Schloen gt. Tribbe (seit 1355 bis ca. 1650), v. Derenthal (1655, 1668), Oexemann (1686, 1749), Gaden (1779, bis 1851), Col. Peper (1851, 1898).
2. Wiekriede: v. Ripperda (1667), v. Lüninck (1675), v. d. Bussche (seit 1678 bis 1789), Voß (seit 1789 bis 1826), Lohaus und Schmid (1826 bis 1828), Lohaus (1828 bis 1845), Meyer (seit 1845, 1848), Stille (1854), Verhoff (1890, 1898).
3. v. Mellin'sche Hofgut in Südhemmern: v. Münchhausen, v. Voß (ca. 1700, bis 1741), v. Mellin (seit 1741 bis 1764), v. Obeimb (seit 1764 bis 1777), Aßmann (bis 1795), Wex (seit 1795 bis 1819).
4. v. Oheimb'sche Hofgut in Südhemmern: Schröder (bis ca. 1687), v. Voß (seit ca. 1687, bis 1734), v. Oheimb (seit 1734, 1764).
5. v. Aswede'sche Hof in Hille: v. Aswede (ca. 1590, 1667).
6. v. Lengerke'sche Hof daselbst: v. Lengerke (1680, 1692).
7. v. Oeynhausen'sche Hof daselbst: v. Voß, v. Oeynhausen (1699, bis 1728), Pohlmann (seit 1728 bis 1819), Kröger (1819 bis 1829), von der Heide (1829 bis 1882), Reimler (seit 1882, 1898).
8. Dreiershof daselbst: Dreyer (1628, 1675).
9. Pohlmann'sche Hof daselbst: Henrichking (1599), Pohlmann (1619, 1819).
10. Poggenburg daselbst:

XXV. Kirchspiel Hartum.

[Alter des Kirchenbuchs: 1661; Pastor Pape.]

Hofgut in Hahlm: Stammich (1646, 1725), v. d. Bussche (1747), v. Borries (1753).

XXVI. Minden.

[a) Dom: 1655; Probst Bergmann. — b) Martinikirche: 1674; Pastoren Wehmeier und Cordemann. — c) Marienkirche: 1687; Pastoren Graeve und Köhling. — d) Simeonskirche: 1682; Pastor Büttner. — e) St. Petrikirche: 1652; Pastor Kriege.]

a) 9 adlige Höfe:
   1. Spenthof: v. Spenthof (1241, 1357), v. Münchhausen (1550), v. Spiegel (1623, bis 1769), v. Derenthal (seit 1769), v. d. Bussche-Münch (1783, 1804).
   2. Dankelmann'sche Hof: v. Dankelmann (ca. 1690, 1744), v. Spiegel (seit ca. 1761), v. d. Beck (seit 1766), v. Dachröden (1771), v. Borries (1796).
   3. Aspelkamp'sche Hof: v. Aspelkamp (1571).
   4. Campe'sche Hof: v. Campe (1694).
   5. Münchhausen'sche Hof: v. Münchhausen (1376, bis 1613), Knauet (seit 1613).
   6. Mallinckrodt'sche Hof: v. Mallinckrodt (1597).
   7. v. d. Hoya'sche Hof: v. d. Hoya (1558, 1673).
   8. Klencke'sche Hof: v. Klencke (seit 1563, bis 1617), Schöning (seit 1617).
   9. Becquer'sche Hof: v. Becquer (1310, bis 1705).

b) Adliges Damenstift St. Marien in Minden.

XXVII. Kirchspiel Friedewalde.

[Alter des Kirchenbuches: 1640; Pastor Bökenkröger.]

1. Haus Himmelreich: v. Münchhausen (1362), v. Holle (seit 1526 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1600), v. d. Decken (seit 1600 bis 1662), v. Kannenberg (seit 1662, 1726), Königl. Domäne (1747, 1788), [Möller (1766, 1767) als Erbpächter,] Wex (ca. 1800), Derberg, Niemann, Traue (1890, 1898).
2. Alteburg (Schloß Friedewalde): Stadt Minden, v. Becquer (1744, 1764), v. Bessel (1765, 1804), ist jetzt Pfarrhaus (1898).
3. Deterskamp: v. Holle (1517).
4. Beiersgut: Beiger (ca. 1370, 1394), v. Schomborg (1439, 1536), Plander, v. Holle (seit 1558).

XXVIII. Kirchspiel Petershagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1649; Pastor Richter.]

9 Burgmannshöfe:
   1. v. Nagel (1624, 1669), v. Dankelmann (1766), Borries (1784).
   2. v. Holwede (1623, 1769).
   3. v. d. Mülmb (ca. 1740, 1753.
   4. v. Engering (1753).
   5. Meyer (1753).
   6. v. Becquer (1744, 1764), v. Bessel (1765).
   7. Schmidt, Rothe (1753).
   8. v. Bessel (1567, 1804), Griesebach (1898).
   9. Schering (1753).

XXIX. Kirchspiel Ovenstädt.

[Alter des Kirchenbuchs: 1807; Pastor Schulte-Umberg.]

vacat.

XXX. Kirchspiel Buchholz.

[Alter des Kirchenbuchs: 1643; Pastor Balke.]

vacat.

XXXI. Kirchspiel Schlüsselburg.

[Alter des Kirchenbuchs: 1674; Pastor Jungcurt.]

1. Schloß Schlüsselburg: Bischöfl. mind. Landesburg mit folgenden Pfandinhabern: [v. Mandelsloh (1386),] v. Münchhausen (1363 bis 1416), v. Klencke (1444, 1549), v. Kettler, v. Hammerstein (seit 1648). Seit 1650 Amtswohnung der Drosten, dann Königl. Domäne, v. Möller (1820, bis 1846), seit 1846 Schule und Amt.
2. Rittergut Schlüsselburg (vormals Vorwerk Hünerberg): v. Möller (ca. 1828, 1898).
3. Münchhausen'sches Burglehen in Schlüsselburg: v. Münchhausen (1369, bis ca. 1610), v. d. Horst (1618, 1624).
4. Mandelsloh'sches Burglehen daselbst („Bunthof"): v. Mandelsloh (seit 1401, 1536), v. Holle (1618), v. Schorlemer und v. Klenke (seit 1667), v. Schorlemer (1686, bis 1697), Voigt (seit 1697, 1784).

XXXII. Kirchspiel Heimsen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1693; Pastor Crüsemann.]

Neuhof: v. Wisbeck (1472, 1516), v. Gropeling (bis ca. 1570), v. Münchhausen (seit 1578), v. Klencke (1601), v. Schorlemer (ca. 1660, 1710), Voigt (1748, 1898).

XXXIII. Kirchspiel Windheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1669; Pastor Stieghorst.]

1. Döhren: v. Wartensleben (1743, 1788), Nahrwald (1804), um 1860 parzellirt.

2. Burgmannshof in Windheim: Dorenhop (1415), Spanut (1753).

XXXIV. Kirchspiel Lohe.

[Alter des Kirchenbuchs: 1889; Pastor Schlüpmann.]
vacat.

XXXV. Kirchspiel Lahde.

[Alter des Kirchenbuchs: 1720; Pastor Oblop.]
vacat.

XXXVI. Kirchspiel Frille.

[Alter des Kirchenbuchs: 1636; Pastor Teudt.]

Wietersheim: v. Henninge (bis 1275), mind. Domkapitel (1275 bis 1325), Johanniterkommende (seit 1325 bis 1803), v. Cornberg (1804), König von Westfalen, Frhr. v. Schlotheim (ca. 1820, bis 1869), Schmidt (seit 1869 1898).

XXXVII. Kirchspiel Dankersen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1729; Pastor Louis.]
vacat.

XXXVIII. Kirchspiel Kleinbremen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1703; Pastor Strathmann.]
vacat.

XXXIX. Kirchspiel Lerbeck.

[Alter des Kirchenbuchs: 1656; Pastor Wendt.]

1. Nammen I: v. Wettberg (1536, bis 1567), v. Holle (seit 1567 bis 1576), v. Alten (seit 1576 bis 1666), v. d. Brinke (seit 1666 bis 1766), Redecker (seit 1766, 1784).
2. Nammen II: v. Wettberg (1536, bis 1567), v. Holle (1567 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1608), v. d. Decken (seit 1608, 1697), Redecker (1784).
3. Sack'sche Burgmannshof: Sack (1653).

XXXX. Kirchspiel Hausberge.

[Alter des Kirchenbuchs: 1651; Pastor Balke.]

1. Schloß Hausberge: Edelherren v. Berge (1096, bis 1398), seit 1398 bischöfl. mind. Landesburg.
2. Wedigenstein: Edelherren v. Berge (1306, bis 1398), seit 1398 bischöfl. mind. Landesburg. Pfandinhaber v. d. Busche (1401), Edelherr v. Lippe (1405), v. Schleppegrell (1534), v. Halle (1549), v. Barkhausen (1557), mindensches Domkapitel (bis 1810), preußische Domäne (1810 bis 1817), Schumacher (seit 1817), Ströver (bis ca. 1887), Osthaus (ca. 1887, 1889).
3. Die 5 Burgmannshöfe in Hausberge:
   a) v. Langen (1646, 1763), v. Lettow (1765, 1768).
   b) v. Hinderkings, v. Lettow (1725, 1763), Hoyer (seit 1768).
   c) Dockweiler, Knigge (1753).
   d) Landwehr (1536, 1557), Beyer, Deichmann (bis ca. 1670), Schenke (seit ca. 1671, bis 1674), Klampring (seit 1674 bis 1694), v. Grone (seit 1694, 1697), Wehrkamp (1727, 1753).
   e) Rindelaub (1721, 1787).

XXXXI. Kirchspiel Holzhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1642; Pastor Lemcke.]

1. Holzhausen: v. Schloen (1339, 1344), v. Grone (1620, bis 1772), v. Oheimb (seit 1772, 1898).
2. Amorkamp: v. Alden (1520, 1595), v. Grone (1651), v. Friesenhausen (1694, bis ca. 1730), Frhr. v. Schellersheim (1747, 1898).
3. Schierholtz: Krecke (1616, 1697), Frhr. v. Schellersheim (1761, 1898).
4. Dennebeck: v. Alden (bis 1527), v. Holle (seit 1527).
5. Bunhof: v. Görtzke (1666), seit 1695 bis 1772 königl. Domäne.

XXXXII. Kirchspiel Holtrup.

[Alter des Kirchenbuchs: 1647; Superintendent Lemcke.]

Holtrup: v. Holtorpe (1381, 1491).

XXXXIII. Kirchspiel Veltheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1725; Pastor Niemann.]
vacat.

XXXXIV. Kirchspiel Eisbergen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1730; Pastor Engeling.]

1. Eisbergen: v. Zersen (1401, 1649), v. Wendt, Frhr. v. Calcum gt. Leuchtmar (1694), v. Arnstedt (1709, bis 1747), Frhr. v. Schellersheim (seit 1747, 1898).
2. Lohfeld: Flodrup, Vogel (ca. 1610), Frhr. v. Schellersheim (1753).

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Lieutenant Paul von Troschke in Lüneburg.

Bei Sammlung von Quellenmaterial zu einer Familiengeschichte der von Troschke habe ich Notizen über eine Anzahl meist schlesischer, bezw. märkischer Familien gefunden, die mit meiner Familie verschwägert sind oder waren. Ich bin gern bereit auf Anfrage — soweit es meine Zeit gestattet — über diese Auskunft zu geben.

In Folgendem führe ich sie namenweise mit allgemeiner Zeitbestimmung und theilweiser Angabe des Stammhauses wie folgt an:

Name:	Jahr:	Stammhaus:	Anzahl:
v. Bähr	1500	Bahrendorf	
v. Buntsch	1550	Schönwalde	
v. Blankenstein	1590		
v. Brausen	1640		2
	1787		
v. Bronsart	1810		
v. Bothmer	1797		
v. Beringe	1837		
v. Bock	1700		
Grf. Burghaus	1802		
v. Diebitsch	1680		3
	1785		
	1808		
v. Dziembrowski	1660		
v. Falkenhayn	1687		2
	1765		
v. Finck	1765		
v. Borwitz	1882		

Name:	Jahr:	Stammhaus:	Anzahl:
v. Bonin	1823	Schönweide	
v. Glogewsky	1798		
v. Gontard	1800		
v. Goertzke	1858		
v. d. Goltz	1849		
v. Hohndorf	1713		
Pförtner v. d. Hölle	1818		
Grf. Hagen	1850		
v. d. Hagen	1832		
v. Kitlitz	1550	Ottersdorf	
v. Knobelsdorf	1550	Mosau	6
	1677		
	1718		
	1695		
	1757		
	1775		
v. Löben	1623	Paltzig	
	1645	Kätzmen	
v. Luck	1805		
v. Löschebrand	1831		
v. Möstichen	1635	Radewitsch	
v. d. Marwitz	1697	Gr. Ritz	2
	1783		
v. Niesemäuschel	1700		
v. Keßlicin	1669		
v. Kalkreuth	1666	Wallmersdorf	4
	1660 } 1662 }	Goltze	
	1670		
v. Oppell	1717	Thiemendorf	4
	1762		
	1778		
	1773		
v. d. Osten	1797		
v. Priz	1640		
v. Pape	1805		
v. Plötz	1852		
Frh. v. Puttkammer	1867		
v. Pfuel	1799		
v. Rotenburg	1706		
Frh. v. Rosenwerth	1697		
v. Rackel	1718	Kähmen	
Frh. v. Reibnitz	1826		
v. Schönbeck	1550		2
	1640	Caminichen	
v. Schlichting	1550		
	1630	Kunersdorf	
v. Sack	1642		4
	1668	Pietzke	
	1690	Radewitsch	
	1704		
v. Schenkendorf	1630		2
	1680		
v. Seefeld	1680		
v. Schmolken	1640		
v. Schütz	1765		

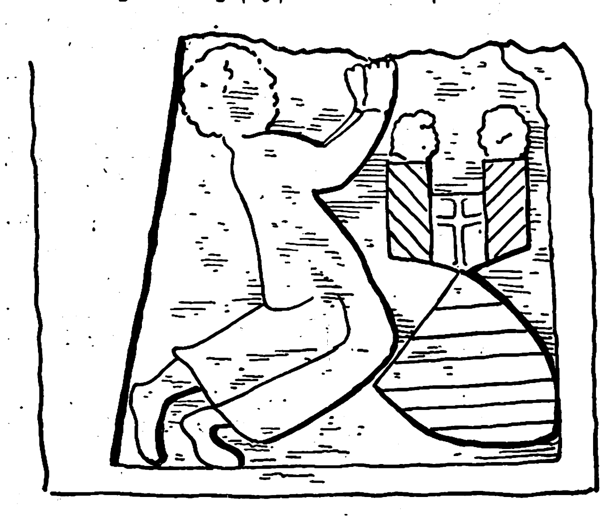
Name:	Jahr:	Stammhaus:	Anzahl:
v. Seidewitz	1722		
v. Sydow	1740	Schmarse	2
	1804		
v. Seydlitz	1773		2
	1840		
v. Salisch	1800		
v. Steinpfeil	1810		
Grf. Schweinitz	1820		3
	1820		
	1824		
v. Track	1530		
v. Tschammer	1550	Grünberg	
v. Unruh	1680		5
	1688		
	1706		
	1725		
	1765		
v. Wernsdorf	1500	Langmeil	
v. Winning	1720	Wallwitz	3
	1741		
	1769		
v. Wichmanns-hausen	1750		
v. Wierbitzki	1770		
v. Wallbrunn	1829		
v. Wuthenau	1890		
v. Zobeltitz	1550		

Aus Hildesheim.

Herrn Photograph Bödeker in Hildesheim verdanken wir die Photographie eines interessanten Steindenkmals, welches sich in genannter Stadt am Ende der Eckemeckerstraße befindet. Es ist der Ueberrest eines sogenannten „Schauteufelskreuzes", welches an der Stelle aufgerichtet wurde, wo zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Mitglied eines rathsfähigen Geschlechts bei einer Fastnachtsmummerei (Schauteufel-Laufen) getödtet wurde.

Ueber dieses Denkmal sagt Zeppenfeldt in seinen „Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte" I. S. 440: Zwischen der Eckemeckerstraße und dem Altenmarkte in Hildesheim befindet sich bei einem Bürgerhause ein jetzt verstümmeltes Monument von Sandstein, welches wie wir noch wissen, unverstümmelt die Form eines aufrecht stehenden ausgehauenen Leichensteins hatte. Auf den unteren noch vorhandenen Theilen ist nun ein Mann, knieend, die Hände faltend, hoch aufschauend, und vor demselben dessen Geschlechtswappen, ein oben mit Helm und zwei Flügeln gezierter Schild, welcher drei rechte Schrägbalken hat, zu sehen; auf dem oberen jetzt fehlenden Theil befand sich in durchbrochener Arbeit ein Kruzifix, mit einem Blumenkranze eingeschlossen, in welchem rund herum diese Inschrift stand: „Anno MCCCCXXVIII in Die St. Steffani hic fuit interfectus Johannes".

Der betreffende Verfasser schreibt dann weiter: „Da bei dieser Mummerei, wie nicht fehlen konnte, manche Exzesse vorfielen, so geschah es im Jahre 1428, daß ein Schauteufel den Lehrjungen eines Kürschners, der Getränke holte, insultirte, und dieser jenem durch einen Schlag mit einer zinnernen Kanne auf das Haupt tödtete; auf dem Platze, wo der Mord sich ereignete, ward das beistehende Monument von den Anverwandten des Verunglückten gesetzt, und wie auf dem Steine das



Kreuz die Hauptfigur war, so ward das Monument das Kreuz des erschlagenen Schauteufels oder Schauteufelskreuz genannt. Leibnitz in sc. rer. Bruns. T. III. p. 261 hat die Namen derjenigen, die die Schauteufel machten, als der Todtschlag damals bei dem Kürschnerhofe geschah, aus einer Hildesheimischen Chronik aufgeführt."

Das Relief ist jetzt sehr verwittert und abgenutzt, ein Theil des Helmschmucks — wohl schirmbrettartig zu beiden Seiten des Topfhelms angebrachte Flügel — abgeschlagen.

Die Familie zu bestimmen, welche das dargestellte Wappen führte, ist mir nicht gelungen; vielleicht wäre es möglich mit Hülfe des angeführten Leibnitz'schen Werkes, welches mir leider nicht zugänglich ist.*) M.

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß durch Herrn Bödeker vorzügliche Photographieen der herrlichen Hildesheimer Bau- und Kunstdenkmäler zu beziehen sind.

Ergänzungen zu dem Artikel Franquemont im Jahrgang 1892, S. 151—152.

4. Carl v. Franquemont, geb. 13. März 1769 in Ludwigsburg, fuhr 27. November 1787 als Souslieutenant im 2. Bataillon des neuen Infanterie-Regiments Württemberg von Rammekens in Holland mit dem Schiff Agathe ab, kam 28. April 1788 am Kap an, fuhr 23. März 1791 vom Kapland nach Batavia, heirathete Mai 1793 in Ceylon eine Tochter des 20. Juni 1800 zu Ponto Gall in Ceylon gestorbenen Oberst und Kommandant Theobald v. Hügel. Er fiel auf Batavia mit dieser seiner ersten Frau in englische Kriegsgefangenschaft. 2. April 1814 ward er Kommandeur des 2. Bataillon des württ. Garderegiments zu Fuß, aus dieser seiner ersten Ehe stammte eine Tochter, Charlotte Elisabeth Piron von Franquemont, die auf Ceylon lebte. Sein Spitzname war „David", zum Unterschied von seinem gleichnamigen Bruder.

5. Friedrich, geb. 5. März 1770 in Ludwigsburg, marschirte als Souslieutenant im 2. Bataillon des neuen Infanterie-Regiments Württemberg von Ludwigsburg ab, fuhr 27. November 1787 von Rammekens in Holland auf dem Schiff Agathe ab, kam 28. April 1788 am Kap an, fuhr 20. Juni 1791 vom Kapland nach Batavia, kam im Dezember 1791 in Kolombo auf Ceylon an, marschirte 26. Dezember nach Princonomale, ging 1794 nach Negapatnam mit einem Schiff, wurde 1795 in Ostenburg von den Engländern gefangen, fuhr freigelassen 15. Oktober 1798 mit einem Schiff nach Europa, kam aber erst 5. Februar 1800 in Stuttgart an. Er machte die Feldzüge 1800/1, 1806 mit, marschirte auch 1805 aus, kommandirte 1809 die erste Infanteriebrigade, 1813 das württ. Armeekorps, 1814 und 1815 die württ. Feldtruppen in Frankreich. 6. November 1813 war er General der Infanterie geworden. Er soll das Gehalt als Kriegsminister der württ. Staatskasse überlassen haben. Sein von ihm privatim mit rückhaltsloser Offenheit geführtes Kriegstagebuch gab er zu den Feldzugsakten. Er ließ sich nur durch die Tambourkorps der Regimenter und nicht durch die damaligen Brigademusiken Ständchen bringen. In den dreißiger Jahren bewohnte der große und schlanke Herr mit dem feinen, bartlosen Gesicht den zweiten Stock des Gaugerschen Hauses, an dessen Stelle jetzt der neue Theil des Hotel Marquardt steht. Täglich sah man ihn in der obern Königstraße spazieren gehen. Als Junggeselle lebte er einfach und zurückgezogen. Eine ältere Wirthschaftsführerin und ein verheiratheter langjähriger Kammerdiener besorgten seine kleine Haushaltung und wohnten bei ihm auf demselben Stock. Ueber ihn ist außer der im Jahrgang 1892 S. 152 aufgeführten Literatur zu vergleichen: Schwäb. Merkur 1842, 49 ff.; v. Löffler in der besonderen Beilage zum Staatsanzeiger 1896, S. 284—285.

6. Friedrich Wilhelm und „seine drei Herren Brüder Lieutenants" fuhren 27. November 1787 mit dem Schiff Agathe von Rammekens ab und kamen 28. April 1788 am Kapland an. Er war Oberstlieutenant im 2. Bataillon des Regiments Württemberg.

7. Karl, geb. 18. Mai 1770 fuhr 27. November 1787 mit dem Schiff Agathe von Rammekens nach dem Kapland ab, traf 28. April 1788 am Kap ein, fuhr 8. Oktober 1791 vom Kapland nach Ceylon, kam 1. Februar 1792 in Gale an, ging 14. März 1792 nach

Baticoloa, führte den Spitznamen Borel zum Unterschied von seinem gleichnamigen Bruder und erschoß sich vor dem Jahre 1821.

Von den Töchtern sei noch erwähnt, daß

1. Karoline, geb. 31. Dezember 1753 in Ludwigsburg, von Kindheit an in einem leidenden Zustand war, der sich mit den Jahren noch empfindlicher für sie gestaltete. Nur durch Geist und Gemüth vermochte sie dem Leben eine heitere Seite abzugewinnen.

2. Eleonore, geb. 17. Januar 1771 in Ludwigsburg. Ihre Mutter Eleonore Franchi ging, nach Familiennachrichten, von Stuttgart nach Paris, Indien, England, heirathete Mister George Crawford, kehrte 1787 mit dem russ. Botschafter Baron Simolin nach Paris zurück und erbte dessen ganzes Vermögen. Ihre Tochter Eleonore lebte 1792 vor ihrer Heirath in Urach.

Halbbrüder dieser Franquemonts waren:

1. Karl v. Ostheim, geb. 1761 in Stuttgart (Mutter: Louise Messieri, geb. Toscani, Tänzerin von Georgii 1767 an mit 5000 Gulden engagirt) wurde als katholisch und Militär 25. April 1773 in die Karlsschule aufgenommen, trat 3. März 1783 aus derselben als Hauptmann der Leibgarde aus. Schon am 6. April 1766 war er Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß geworden. Als Major im 1. Bataillon des neuen Infanterieregiments Württemberg fuhr er am 23. März 1791 vom Kapland nach Batavia, wurde im November 1791 Oberstlieutenant. Am 20. November 1792 wurde er Oberstlieutenant über die Miliz (die Nationalen) in niederländischen Diensten, nachdem er in Samorang als Oberst des württ. Regiments quittirt hatte. Er war Chef über alle holländische Truppen in Batavia. Am 24. Februar 1793 spielte er Abends um 8 Uhr noch l'Hombre, um 11 Uhr war er eine Leiche (Schwäb. Chronik 1794, S. 41). Nach dem Schwäb. Staats- und Adreßbuch S. 77 war er Premierlieutenant bei der herzogl. Leibgarde zu Fuß und (S. 65) wirklicher Kammerjunker, was er nach dem Jahrg. 1780, S. 41, 50 und 1784, S. 44 noch in diesen Jahren war.



2. Karl Alexander v. Ostheim (geb. 31. Dezember 1765 in Ludwigsburg) (Mutter dieselbe), wurde am 25. April 1773 in die Karlsschule aufgenommen als Militär, trat am 8. Oktober 1785 als Lieutenant bei der Garde zu Pferde aus. 20. November 1786 kam er als erster Lieutenant zum neuen Infanterie-Regiment Württemberg, fuhr 17. März 1791 von Ceylon nach Batavia, wurde Hauptmann, 4. März 1798 Major, ging Herbst 1806 nach Cheribon, wurde 1808 als Major in Java gezwungen in niederländisch-ostindische Dienste zu treten. Das schwäb. Staats- und Adreßbuch 1795 S. 250 nennt ihn Hauptmann im Inf.-Reg. Württemberg und im Jahrg. 1799 S. 293 Hauptmann im herzogl. württ. Infanterie-Regiment in Ostindien. Er lebte noch 1821. Der Name Ostheim ist dem gleichnamigen Ort in der elsässischen, dem Herzog gehörigen Herrschaft Reichenweier entnommen. Das Wappen dieser zwei von Ostheim giebt Rietstap, armorial général, Gouda 1887, tome II, pag. 363.

Erwünscht sind weitere Nachrichten über Alexander v. Ostheim und seine etwaige Descendenz, sowie über Karl v. Franquemont, genannt Borel. Th. Schön.

Grabstein der Anna Elisabeth v. Bicken.

Die nebenstehende Abbildung stellt den Leichenstein der Anna Elisabeth von Bicken dar, der sich in der herrlichen alten Stifts- oder Bergkirche zu Heiligenstadt im Eichsfeld befindet. Diese im reinsten gothischen Stil ums Jahr 1304 erbaute Kirche gilt für die Mutterkirche des ganzen Eichsfeldes. In ihr befanden sich viele interessante Grabdenkmäler, die aber leider größtentheils bei der vor einigen Jahren stattgefundenen Renovirung aus der Kirche entfernt wurden. Auch der v. Bicken'sche Leichenstein scheint ursprünglich nicht an seinem jetzigen Platze, der Westseite der Taufkapelle — früher Muttergotteskapelle —, gestanden zu haben.

Der 2 m hohe und etwa 75 cm breite, gut erhaltene Stein ist oben flach gekrümmt, nach unten hat er einen reichen ornamentalen Abschluß.

Die Inschrift lautet: Hic sita est praenobilis Domina

Anna Elisabetha a Bicken, nata filia ab Elz, Majoribus nobilis, moribus humilis, in prosperis sapiens, in adversis patiens, mundo nata in urbe aurea (Mainz) 1592, coelo nata in urbe sancta (Heiligenstadt) 1669, anno vitae LXXVIII viduitatis XXXVII R. I. P.

In der Mitte des Steins ist das von Elz'sche Wappen angebracht, um das sich im ovalen Kreise die 16 Ahnenwappen gruppiren. Interessant ist die bei der Wappengruppirung streng durchgeführte „heraldische Courtoisie", indem sowohl die Schilde und Kleinode als auch deren Inhalte sämmtlich der Hauptsache, dem in der Mitte stehenden von Elz'schen Wappen zugewandt sind. Die Wappenschilde enthalten, von heraldisch rechts oben angefangen, die Wappen folgender kurmainzischer, jetzt größtentheils ausgestorbener Adelsgeschlechter:

1. von Elz.
2. Gulp von Hedesheim.
3. von Wolfskehl.
4. Waldeck v. Uben.
5. von Stein.
6. von Metzenhausen.
7. von Reifferg.
8. Frey von Dehren.
9. von Kerpen.
10. Beyer von Boppart.
11. von Wolfstein.
12. Münch von Buseck.
13. von Schmidburg.
14. von Steinkallenfels.
15. von Schwarzenburg.
16. Mohr von Soteren.

Darunter das Todtenzeichen: Schädel mit zwei kreuzweise übereinanderliegenden Beinknochen.

Die Unterschrift lautet: Defunctae matri posuit filius Philippus Casp. L. B. de Bicken.

Philipp Caspar v. Bicken, der diesen Denkstein seiner Mutter setzen ließ, wurde im Jahre 1655 zum kurfürstlichen Oberamtmann (Statthalter) auf dem Eichsfeld ernannt. Seiner umsichtigen, geschickten Leitung war es hauptsächlich zu danken, daß sich das schwer heimgesuchte Eichsfeld verhältnißmäßig schnell von den furchtbaren Wunden, die der dreißigjährige Krieg dem Lande geschlagen hatte, erholte. Sein Name ist daher auf dem Eichsfeld auch nicht vergessen.

v. Zwehl.

Bücherschau.

Sceaux armoriés des Pays-Bas et des Pays avoisinants (Belgique, Royaume des Pays-Bas, Luxembourg, Allemagne, France). Recueil historique et héraldique par J. Th. de Raadt. (Bruxelles, Société belge de librairie, 16, rue Treurenberg.) Tome I. Gr. in-8° avec beaucoup de planches de sceaux et d'armoiries des sinées d'après les sceaux.

Mit der 4. Lieferung ist der erste Band dieses hervorragenden Werkes abgeschlossen, über welches wir bereits in Nr. 6 d. Bl. berichteten. Der erste Band geht bis zum Ende des Buchstabens G (Guttekoven) und enthält, ebenso wie die drei ersten Lieferungen, eine große Fülle werthvollen Materials an Text und Abbildungen. Das Unternehmen des Autors, aus den Archiven Belgiens und benachbarter Länder die dort vorhandenen reichen Schätze an Siegeln zu bearbeiten und den Familienforschern zugänglich zu machen, ist ein außerordentlich verdienstliches, umsomehr als die Art und Weise, in welcher er das überaus reiche Material verarbeitet hat und in seinem Werke darbietet, vorzüglich ist. Dasselbe bildet ein hervorragendes, unentbehrliches Quellenwerk. In erster Linie ist das Mittelalter berücksichtigt, aber auch aus den späteren Jahrhunderten bringt Verf. eine große Menge sphragistischer und heraldisch-genealogischer Nachweise nicht allein über den Adel Belgiens, der Niederlande, Westfalens u. s. w., sondern auch über zahlreiche bürgerliche und patrizische Geschlechter dieser Gegenden. Wir verfolgen mit Spannung das Fortschreiten dieses bedeutenden Unternehmens, welches der Aufmerksamkeit unserer Leser dringend empfohlen sei. Der Preis jeder Lieferung beträgt 6 Fr.

Heraldischer Formenschatz. Kunstblätter vom 15. Jahrhundert bis zur neuesten Zeit (Albrecht Dürer, Hans Holbein, Jost Amman, Franz Stuck, Joseph Sattler, Otto Hupp, Karl Röchling, Ad. M. Hildebrandt u. A.). Herausgeg. von Emil Döpler d. J. Berlin 1898. J. A. Stargardt. Fol.

Unter den verschiedenen Werken, welche unser unvergeßlicher F. Warnecke herausgab, und durch die er in so hohem Maße zur Neubelebung und Veredelung der Heroldskunst beitrug, nehmen die „Heraldischen Kunstblätter", deren 1. Band schon 1876 erschien, einen hervorragenden Platz ein. So Manchem, dem bis dahin der Sinn für heraldische Kunst fehlte, ist durch dieses Werk das Verständniß für die edlen Formen unserer alten Meister aufgegangen.

Es war Warnecke nicht beschieden, seine Absicht, noch einen Schlußband der „Herald. Kunstblätter" herauszugeben, auszuführen; nun hat es E. Döpler d. J. in pietätvoller Weise unternommen, diesen Band zu bearbeiten, der auch als gesonderte Ausgabe unter obigem Titel erschienen ist. Die darin enthaltenen alten Kunstblätter entstammen größtentheils der „Sammlung Warnecke", demnächst der Sammlung O. Hupp's, der des Herausgebers und sonstigem Privatbesitz. Es sind Darstellungen von großer Schönheit und seltenem Werthe darunter! — Die Beigabe von acht Tafeln mit Arbeiten moderner Künstler wird Manchem insofern willkommen sein, als diese ein Urtheil darüber ermöglichen, in wie weit es den Epigonen gelungen ist, es den Arbeiten der Alten nachzuthun oder selbstständig zu schaffen.

Sehr beachtenswerthe Winke über die künstlerische Verwendung heraldischer Motive enthält das Vorwort des Herausgebers, welchem für die werthvolle Publikation aufrichtiger Dank gebührt.

— Zur Geschichte der Familie Heide. In Liegnitz befindet sich in der Sieghofer Kapelle an der Südseite der Peter-Paul-Kirche ein reiches Steinepitaph aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Inschrift lautet: „Anno 1534 am 8ten Tage Laur. starb in Gott seelig entschlafend die edle und Tugendsame Frau Anna von der Haide, Herrn Licenciats Stangens Eheweip und Erbfrau zu Kuenitz. Derselben Gott genade." Die Familie Heide oder Hede existirte schon 100 Jahre früher in Liegnitz, als die Jahreszahl des Steines angiebt. Denn man findet im Rathe von Liegnitz in den Jahren 1449—52—54 Petrus de Heide und 1450 und 53 Nicolaus de Heide als Obervögte und Rathmannen. Es war dies die Zeit des bekannten Liegnitzer Lehnstreites. Die Heide's müssen in Liegnitz dann noch lange eine bedeutende Rolle gespielt haben, denn wie schon erwähnt, finden wir noch nach 100 Jahren ihre Grabmäler in der Kirche. Diese stammen, ebenso wie das Portal des Piastenschlosses, aus der Zeit der Frührenaissance. Die Familie Heide muß im 15. Jahrhundert in den Besitz des der Familie Bitschen gehörigen Hauses am Ringe gekommen sein, und hat zu Anfang des 16. Jahrhunderts den alten gothischen Bau umgebaut und ihn mit den kostbaren Skulpturen schmücken lassen. In den Zwickeln des Portales sind noch heut die Medaillonbilder des Erbauers und dessen Gattin zu sehen, und im Friese über dem Portal be-

findet sich auf der einen Seite das Wappen der Familie Heide, genau gleich dem in der Oberkirche und genau gleich dem des heut noch in unserer Provinz blühenden Geschlechtes v. Heydebrand und der Lasa.

O. Tippel-Schweidnitz.

Vermischtes.

Graf Johannes v. Bocholtz-Asseburg †. Am 18. August d. J. verschied unerwartet in Folge eines Schlagflusses Graf Johannes v. Bocholtz-Asseburg auf Godelheim in Westfalen. Mit ihm verliert die westfälische Geschichts- und Familienforschung einen ihrer bedeutendsten Kenner und Förderer.

Graf B.-A. war geboren am 31. Aug. 1833. Die erste Ausbildung erhielt der Verstorbene im väterlichen Hause und auf der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, welche Anstalt er 1852 nach wohlbestandenem Abiturientenexamen verließ. Er trat dann in österreichische Militärdienste, stand mehrere Jahre als Offizier im K. K. Kürassierregiment Graf Wallmoden, kehrte aber schon Ende der 1850er Jahre mit der Würde als K. K. Kämmerer in die Heimath zurück. Hier widmete er sich mit großem Eifer historischen Forschungen, als deren hauptsächlichstes Resultat das „Asseburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolffenbüttel-Asseburg“ zu betrachten ist, dessen 1. Theil von 984—1300 im Jahre 1876 erschien, während der 2. Theil bis 1400 im Jahre 1887 folgte. (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung.) Der 3. Theil, welcher Nachträge aus den früheren Jahrhunderten und die Zeit von 1400—1500, nebst einzelnen neueren Sachen von besonderem Interesse enthalten soll, ist gegenwärtig im Druck begriffen — noch wenige Tage vor seinem Tode war Graf A. mit der Korrektur eines Druckbogens beschäftigt. Obschon das ganze Werk vollständig druckfertig vorliegt, wird doch die Herausgabe eine, wenn auch hoffentlich nur kurze Verzögerung erfahren müssen. Bei seinen überaus gründlichen und sorgfältigen Forschungen in den verschiedenen Archiven beschränkte der Verewigte sich jedoch nicht auf die eigene Familie, sondern wandte seine Sorgfalt auch der Forschung anderer, besonders verwandter Familien zu, so z. B. hat er der Familie Wendt eine höchst werthvolle, über tausend Stücke enthaltende, meist mit einer Hand geschriebene Urkundenabschriften vom 12. bis 16. Jahrhundert mit zahlreichen Siegelabdrücken und Zeichnungen hinterlassen. Er beabsichtigte, auch diese Sammlung druckfertig zu machen, sobald das Asseburger Urkundenbuch vollendet — leider ereilte ihn der Tod, bevor er diese Arbeit beginnen konnte. Auch für weitere Kreise, besonders seiner Heimath, hat er manche höchst werthvolle Nachrichten gesammelt. Seine in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen, von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Band 54, 1896, abgedruckten „Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes“ geben deutlich Kunde von der Sorgfalt, mit der er bei seinen Forschungen zu Werke zu gehen pflegte; er sagt selbst in der Einleitung: „Das Zusammenbringen des vorliegenden Materials war ein überaus mühsames und langwieriges, bot manche Schwierigkeit, und es wurde durch nothwendige Nachfragen und wiederholte Bitten um Auskunft der Fortgang der Arbeit sehr aufgehalten.“ Die Arbeit umfaßt 436 Seiten. — Außer den großen Staatsarchiven von Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Münster, Marburg, Düsseldorf, Coblenz rc. hat der Verfasser noch eine große Zahl städtischer und Privatarchive mit unermüdlichem Fleiße durchforscht, überall erregte er die Bewunderung der Beamten durch seine große Fachkenntniß und die rasche Sicherheit, mit der er die Urkunden aller Zeiten gleich den besten Drucken flüssig zu lesen verstand. Außer den erwähnten Werken sind noch verschiedene kleine Arbeiten — doch ohne Namen — in verschiedenen Zeitschriften von ihm erschienen. Ehre seinem Andenken!

— Zur Beilage vom Herold Nr. 8, Familiennachrichten S. 99 Anm. 2, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ein Rittmeister der Reserve von Koenemann in Goldenitz bei Pritzier lebt.

von Burkersroda.

— Zur bürgerlichen Genealogie. Für bürgerliche Geschlechter, welche Nachrichten über ihre Herkunft gesammelt und ihren Stammbaum bearbeitet haben, macht häufig die Drucklegung der gesammelten Nachrichten Schwierigkeiten. Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien“ (Verlag von W. J. Bruer, Berlin S.W., Hafenplatz 4) die beste und billigste Gelegenheit hierzu bietet.

Es empfiehlt sich unter allen Umständen, sobald eine Familiengeschichte oder genealogische Forschung zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, sie dem Druck zu übergeben, damit das Gesammelte dauernd festgelegt wird. Das Genealogische Handbuch stellt jeder Familie 6 Druckseiten gratis, jede weitere gegen die sehr geringe Nachzahlung von 3 Mk. zur Verfügung, sofern die betr. Familie nur auf 5 Exempl. (à 6 Mk.) des Bandes abonnirt, in welchem sie Aufnahme findet. Jede weitere Auskunft wird durch die Redaktion des Deutschen Herolds gern ertheilt.

Anfragen.

45.

Wer kennt ein (wahrscheinlich nur handschriftlich vorhandenes) Werk „Spangenberg, Wappensammlung“ und wo befindet sich dasselbe?

46.

Es werden Nachrichten erbeten über die Familie von Szerwanski, insbesondere über Christian Heinrich von Szerwanski, der 9. Juli 1777 Sekond-Lieutenant beim Regiment Stwolinski Nr. 10 wurde, am 12. Juni 1806 als Major den Abschied nahm und am 7. Oktober 1831 in Rathenow im Alter von 80 Jahren 4 Monaten gestorben ist (Todesanzeige in der Vossischen Zeitung von 1831), muß also Juli oder Ende Juni 1751 geboren sein. War vermählt mit Christiane, Florentine von Bochum gen. Dolffs in Soest im Jahre 1791. Mittheilung des Geburtsortes und der Eltern des Christian Heinrich von Szerwanski sind besonders erwünscht.

Beilage: Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 8.

Generallieutenant z. D. Julius v. Ising,

geb. 31. Januar 1832 zu Klein-Wasserburg,
† 7. Juli 1898 zu Berlin.

Vorsitzender des Vereins Herold seit 3. Dezember 1897.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 9.

Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels.



XXIX. Berlin, Oktober 1898. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Oktober,
Dienstag, den 1. November, } **Abends 7½ Uhr,**

im Hotel Saxonia, Königgrätzerstr. 10 (am Potsdamer Platz).

Mit Rücksicht auf den Tod des Herrn Ersten Vorsitzenden hat der Vorstand beschlossen, in diesem Jahre von einer besonderen Feier des Stiftungsfestes am 3. November abzusehen. Dagegen soll die satzungsgemäße Sitzung am 1. November etwas reicher ausgestattet werden, insbesondere durch einen längeren Vortrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über das Thema „Der Adel und das bürgerliche Gesetzbuch". Recht zahlreicher Besuch dieser Sitzung ist besonders erwünscht.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Adresse des stellvertretenden Schriftführers, Herrn Oberlehrer Herm. Hahn, ist seit 3. Oktober: Grunewald b. Berlin, Königsallee 6.

Die Vereinsbibliothek befindet sich seit 1. Oktober W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist zu der gewöhnlichen Zeit (Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1) geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Bericht
über die 583. Sitzung vom 5. Juli 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. *Herr H. R. Hiort-Lorenzen, Etatsraad, Stiftsskriver in Roskilde, Dänemark;
2. " Alfred Zoellner, Oberstlieutenant a. D. und Bürgermeister in Havelberg.

Der Herr Vorsitzende legte vor das soeben erschienene 1. Heft des von dem Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten Ahnentafelwerkes, welches die 32 Ahnen des Kaisers Wilhelm II., der Königin Victoria von England und des Prinzgemahl, sowie der regierenden Fürstin von Schaumburg-Lippe enthält. Die größte Sorgfalt habe der Herr Herausgeber auf die namentlich in den oberen Ahnenreihen sehr schwierige Verifikation der Daten verwendet. Der Preis (1 Mk. für das Heft), sei so billig gestellt, daß selbst beim Verkaufe der ganzen Auflage die Kosten nicht gedeckt werden. Der Ahnentafel-Atlas reiht sich also den wenigen Werken an, die von den Herausgebern aus Liebe zur Sache nicht nur unter Verzicht auf jeden finanziellen Vortheil, sondern sogar mit persönlichen Opfern geschaffen werden.

Herr Lieutenant Dauch in Kamenz, Mitglied des Vereins, stellt die Frage: „welche Stellung hat in den Niederlanden der (städtische) Patriziat zum Adel und kann der Angehörige einer patrizischen Familie die Aufnahme in den deutschen Adel erlangen?" Das Genealogisch-heraldische Archiv zu Ryswyk hat nämlich einem Interessenten die Auskunft gegeben: „Die Angehörigkeit zum niederländischen Patriziat berechtigt zur Aufnahme in den deutschen Adelstand." Die Auskunft ist nach jeder Richtung hin unzutreffend. Es giebt keinen „niederländischen" Patriziat, sondern nur einen solchen einzelner Gemeinden. Der Patriziat hat nach den modernen Städteverfassungen eine rechtliche Existenz nicht mehr. Die einzelnen Familien gehören, soweit sie nicht ausdrücklich in den Adelstand erhoben oder als adelig anerkannt sind, dem Bürgerstande an. Von einer Berechtigung zur Aufnahme in den deutschen Adel kann gar nicht die Rede sein.

Der Verein „Roter Löwe" in Leipzig ladet zur Feier seines am 16 Juli d. J. stattfindenden 23. Stiftungsfestes ein. Der Herr Vorsitzende, welcher persönliche Beziehungen zu dem Vereine hat, wird dem Stiftungsfeste beiwohnen und bittet um die (ohne Widerspruch ertheilte) Ermächtigung, den Verein bei dieser Gelegenheit vertreten zu dürfen.

Das von unserem verstorbenen Vereinsmitgliede, dem Architekten Ferdinand Knörk in Frankfurt a. M., hinterlassene Manuskript über das Wappen, die Fahnen und andere Attribute des Reichs, ausgestattet mit großentheils farbig ausgeführten Zeichnungen, ist von dem Vater des verstorbenen Mitgliedes, Herrn F. Knörk, dem Verein Herold überwiesen worden. Die Zeichnungen werden in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Herr Professor Hildebrandt zeigte eine in farbigem Lichtdruck nach den Originalen im Königl. Kronschatze ausgeführte Abbildung der preußischen Kroninsignien, der Krone, des Szepters, Reichsapfels und der Kette des Ordens vom Schwarzen Adler, ausgeführt von dem Königl. Hoflieferanten Herrn Georg Starke in Görlitz, nach einer in Berlin hergestellten Originalaufnahme. Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner bemerkte, daß in der Reichsdruckerei eine farbige Darstellung des preußischen Adlers mit genauer Abbildung der Attribute nach den Originalen des Kronschatzes hergestellt worden sei. Herr Professor Hildebrandt verspricht, in einer der nächsten Sitzungen Exemplare dieser Darstellung für Käufer bereit halten zu wollen.

Herr Oberlehrer Herm. Hahn besprach eine mit vier Wappenschild-Paaren geschmückte, aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Brunnenschale aus Sandstein, die in dem Schutte der Burgruine Nannenstein bei Landstuhl aufgefunden und auf der Terrasse dieser berühmten Feste aufgestellt wurde. Die Wappen sind die der Geschlechter Sickingen, Milendonk, Drachenvels, Hoemen, Montfort, Kranch v. Kirchheim, Hohenburg und Flersheim. Der Vortragende wies nach, daß die Wappen je die vier Ahnen des Franz Konrad v. Sickingen und seiner zweiten Gemahlin Alverta v. Milendonk darstellen. Dabei verbreitete er sich über die interessante Frage der Auflösung, d. h. des Nachweises, der Zusammengehörigkeit der Ahnenwappen auf Grabsteinen, eine der schwierigsten Aufgaben der genealogischen Forschung, die er für sein Forschungsgebiet, den Mittelrhein, (wie Herr Kammerherr von Kekule anerkennt) mit großem Scharfsinn gelöst hat. Bei verständnißvollem Gebrauche des von Herrn Hahn gegebenen Schlüssels ist es sehr leicht, die heraldisch-bildliche Darstellung der Ahnentafel in die genealogisch-graphische zu übertragen. Der Vortrag wird in der Vierteljahrsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen.

Der Oberbergrath Diedenz bemerkte, daß das Aufkommen der Eisengießerei auf die Verallgemeinerung der Grabmale von Einfluß gewesen sei. Es seien auch vielfach längst gestorbenen Personen gegossene Denkmale noch nachträglich gesetzt worden.

Herr Lieutenant von Oertzen zeigte ein zierliches Kunstwerk, den Abguß einer runden Kuchenform, mit dem von einer weiblichen Figur gehaltenen gräflich Fürstenberg'schen Wappen; in der Umschrift ist der Name des 1559 gestorbenen Grafen Friedrich III. von Fürstenberg, Herrn zu Geisingen und Wartenberg, genannt. Das Original befindet sich im Fürstl. Fürstenbergschen Archive.

Der Herr Vorsitzende stellte den Antrag, Herrn Professor Hildebrandt auch in diesem Jahre zur Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu delegiren, und forderte die Anwesenden auf, Fragen, die zur Erörterung in der Generalversammlung geeignet sind, rechtzeitig einzubringen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz formulirt einige Wünsche in Bezug auf die Kirchenbuchforschung, die da, wo diese Forschungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, berücksichtigt werden sollten. Herr Professor Hildebrandt verspricht, diese Wünsche gegebenen Falles vertreten zu wollen.

Der Herr Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Wunsche eines glücklichen Wiedersehens nach den jetzt beginnenden Vereinsferien. Seyler.

Geschenk:

C. v. Ernst, Die Schaumünzen der Familie Bachoven v. Echt. Mit 5 Tafeln (S.-D.). Wien 1898; vom Herrn Bürgermeister Bachoven v. Echt, Nußdorf bei Wien.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Minnesängerlieder-Handschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt.

Von Eberhard Graf Zeppelin.

In weit umfassenderer Weise, als in der Marienburg, haben die kulturgeschichtlich und namentlich heraldisch so hochinteressanten Miniaturen der großen Heidelberger Minnesänger-Handschrift im Insel-Hotel in Konstanz, bekanntlich vormals Dominikanerkloster, zur Ausschmückung eines Raumes, nämlich des nunmehr als Restaurant dienenden früheren Refektoriums, Verwendung gefunden. Denn nicht weniger als vierzig von den 137 bildlichen Darstellungen jenes berühmten Kodex zieren seit letztem Winter in vierfach vergrößerten farbentreuen Nachbildungen die Wandflächen über der Holzvertäfelung und zwischen den alten romanischen Thüren und Fenstern des genannten Raumes. Den eigentlichen und unmittelbaren Anlaß, hier gerade diesen Wandschmuck anzubringen, bildete die erst im vorigen Jahr daselbst erfolgte Entdeckung und sofortige Erneuerung alter, ihrem Stile nach aus der Zeit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts stammender dekorativer Malereien in den rundbogigen Fensterleibungen der Ost- (See-) Seite (gegenüber der von zwei schönen romanischen Fenstern flankirten Pforte nach dem wohlerhaltenen, im Uebergangsstil erbauten und neuerdings von Professor Karl Häberlin von Stuttgart mit einem prächtigen Freskencyklus aus der Geschichte der kleinen Insel, die jetzt das nach ihr benannte Hotel trägt, ausgemalten Kreuzgang) und der Wunsch, nun auch die neue Dekoration mit der soeben erst unter der Tünche wieder zum Vorschein gekommenen früheren und mit der alten Architektur in richtigen Einklang zu bringen. Erst allmälig stellte es sich dann heraus, wie angemessen die Wahl gerade dieses Stoffes für die neue Dekoration war, ja daß kaum eine andere Oertlichkeit geeigneter und berufener war, als gerade die Insel in Konstanz, um das Interesse auch weiterer Kreise für ein litterarisch, malerisch und heraldisch gleich bedeutendes Kunstwerk des deutschen Mittelalters wieder wach zu rufen, das nach mehr als 250 jähriger Entfremdung erst durch seines ersten jüngst heimgegangenen großen Kanzlers fürsorgliche Bemühung dem neuen deutschen Reiche i. J. 1888 wieder gewonnen worden ist. Denn es besteht in der That kein Grund mehr, noch länger anzunehmen, daß die werthvolle Handschrift irgendwo anders, als in Konstanz, entstanden sei und daß insbesondere ihre Miniaturen nicht einer dortigen aus der Schule der Dominikaner auf der Insel hervorgegangenen Malerschule für Profanmalerei ihre Entstehung verdanken.

Die Geschichte der Handschrift und ihre schrift- und kunstkritische Untersuchung namentlich durch Apfelstädt und Rahn als bekannt voraussetzend (Näheres bei F. X. Kraus, die Miniaturen der Manesse'schen Liedersammlung u. s. w. Straßburg, K. J. Trübner 1887) bemerke ich hier nur, daß auch die Züricher Forscher G. v. Wyß und R. Rahn bereits die Unrichtigkeit ihrer Bezeichnung als „Manesse-Kodex" nachgewiesen haben, wie sie seit der von Bodmer in Zürich 1758—59 veranstalteten Ausgabe des Textes allgemein üblich geworden ist. Dagegen hielten auch diese Gelehrten im Verein mit allem Uebrigen, was mit Bezug auf die Handschrift in reicher Fülle und verschiedener Form von Zürich ausging, doch immer noch an ihrer Entstehung in Zürich oder wenigstens „zwischen Zürich und dem Bodensee" fest. Mit der letzteren Ausdehnung war dann freilich schon ein tüchtiger Schritt Konstanz zu gemacht, aber erst F. X. Kraus sprach es endlich aus, daß Konstanz zum Mindesten ein gleich gutes Anrecht darauf habe, als Ursprungsort unserer größten Minnesängerhandschrift anerkannt zu werden, als Zürich. Wenn aber auch Kraus noch diese seine Ansicht nur unter gewissen, beinahe ängstlichen Vorbehalten ausspricht und sogar im Titel seines sonst so ausgezeichneten Werkes die unbedingt falsche, aber allerdings landläufige Bezeichnung „Manesse-Kodex" beibehält, so ist das um so auffallender, als doch gerade er als der erste neben den für die Entstehung der Handschrift „nicht fern vom Bodensee" sprechenden allgemeinen Gründen auch die besonderen Gründe namhaft macht, die in dieser Beziehung wohl Konstanz, nicht aber einem anderen Orte der Bodenseegegend und namentlich nicht Zürich zur Seite stehen. Diese besonderen Gründe sind:

1. die auffallende Uebereinstimmung in Stil und Komposition zwischen einer Reihe in Konstanz und zwar namentlich im Insel-Hotel, im Hinterhause der Montischen Weinhandlung, Münsterplatz Nr. 5, und im Münster noch erhaltener Wandgemälde aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts und den Miniaturen der großen Heidelberger Handschrift. (Ueber die Malereien im Insel-Hotel zu vergleichen mein „Dominikanerkloster in Konstanz" im VI. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung von 1875, über diejenigen in der Monti'schen Weinhandlung Ludw. Ettmüller „die Freskobilder in Konstanz" in Bd. XV, Heft 6 der Mitth. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, und über das Verhältniß der alten Konstanzer Malereien zur Heidelberger Handschrift namentlich auch das dieser Ettmüllerschen Arbeit beigegebene Urtheil W. Lübke's, sowie F. X. Kraus a. a. O. und dessen „Kunstdenkmäler

des Großherzogthums Baden, Bd. I, S. 247 nebst Taf. III und S. 205 nebst Fig. 63);

2. der von keiner Seite angezweifelte Ursprung der Weingartener (jetzt Stuttgarter) Minnesänger-Handschrift in Konstanz, von deren Miniaturen Rahn mit Recht sagt, daß sie sich zu denjenigen der großen Heidelberger Handschrift verhalten etwa „wie die Motive zur Ausführung“. Hier ist namentlich auch von Bedeutung, daß diese beiden Handschriften in heraldischer Beziehung auch mit der gleichfalls in Konstanz (nicht in Zürich!) entstandenen Züricher Wappenrolle eine nahe Verwandtschaft zeigen und mit dieser aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft zu haben scheinen (vergl. Zangemeister, die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift, Starke-Görlitz und Siebert-Heidelberg 1892);

3. die Persönlichkeit des Konstanzer Bischofs Heinrich II. von Klingenberg (1293—1306), der in jeder Beziehung der Mann dazu war, um ein Werk, wie die große Heidelberger Handschrift, ins Leben zu rufen. (Ueber Bischof Heinrich II. zu vergleichen namentlich „Heinrich von Klingenberg, Probst zu Aachen“ von A. Cartellieri in der Zeitschrift des Aachener Gesch. Ver., Bd. XVII von 1895.)

Wenn es trotz dieser schon von Kraus geltend gemachten Gründe weiterer Beweise für den Konstanzer Ursprung unserer Handschrift wirklich noch bedurft haben sollte, so haben sich auch diese mittlerweile gefunden. Kraus bezieht sich nämlich (ad 1) nur auf denjenigen s. Z. von Ettmüller und später von F. Schober (in „das alte Konstanz“, II. Jahrg. v. 1882, Heft 3) veröffentlichten Theil der im Monti'schen Hause noch erhaltenen Wandgemälde, der in einer Folge von zwanzig Bildern die in Konstanz einst blühende Leinen- und Seidenindustrie zur Darstellung bringt. In anderen Stockwerken des gleichen Hauses sind aber noch verschiedene andere Bilderreihen vorhanden, welche, z. Zt. leider vermauert, allerdings nur nach den in der städtischen Wessenberg-Bibliothek verwahrten Pausen und Kopien des früheren Konservators Moosbrugger zur Vergleichung mit herangezogen werden können. Im Verein mit den verschiedenen einsehbaren Originalbildern aber genügen auch diese, um die nahe Verwandtschaft der fraglichen Bilderreihen sowohl mit denjenigen des Insel-Hotels, als mit den Miniaturen unserer Handschrift auf das Klarste zum Ausdruck zu bringen. In besonders charakteristischer Weise tritt uns diese Verwandtschaft entgegen in einem die Illustration zu einem Gedicht Heinrich Frauenlob's gebenden Bildercyklus, der, auffallend ähnlich wie die über hundert Märtyrerscenen im nördlichen Seitenschiff der vormaligen Dominikanerkloster-Kirche, dem jetzigen Speisesaal des Insel-Hotels, in Medaillonform angeordnet, in vollkommenster Uebereinstimmung sowohl mit den letzteren, als namentlich auch mit den nach Rahn den älteren Theil und eigentlichen Grundstock der Miniaturen des Heidelberger Kodex bildenden (110) Darstellungen, die einzelnen Scenen jeweils nur mit einer ganz beschränkten Anzahl von Personen, aber doch vollkommen verständlich abwandelt und zudem insbesondere auch das Beiwerk, wie z. B. die lediglich aphoristisch gehaltene Architektur, die Bäume u. dgl., so gleichartig mit demjenigen der Miniaturen und jener Märtyrerscenen behandelt, daß dem vergleichenden Beschauer unwillkürlich sofort jeder Zweifel an dem Ursprung der fraglichen verschiedenen Bilderreihen aus ein- und derselben Malerschule entschwindet. Wenn möglich tritt uns aber diese Uebereinstimmung in der Behandlung des Beiwerks in noch höherem Grade und bis in die kleinsten Einzelheiten entgegen im Verhältniß zwischen den Miniaturen der Handschrift und der eben erwähnten, erst im vorigen Jahr wieder zu Tage gekommenen dekorativen Bemalung der Fensterleibungen des Refektoriums und anderen ähnlichen zwar schon früher, aber immerhin erst mehrere Jahre nach dem Erscheinen des Kraus'schen Werkes neuentdeckten alten Malereien im Insel-Hotel. Diese Uebereinstimmung ist eine so vollständige, charakteristische und anderswo (wie namentlich auch in Zürich) nicht wieder vorkommende, daß sie ganz unmöglich eine nur zufällige sein kann, sondern eben gerade in unwiderleglicher Weise darthut, daß die Miniaturen der Heidelberger Handschrift ebenda entstanden sein müssen, wo jene anderen übereinstimmenden Malereien entstanden sind, und daß, wenn sie auch nicht gerade von einem und demselben Meister herrühren, sie doch aus ebenderselben Schule hervorgegangen sein müssen, wie jene. Ich zweifele hienach auch keinen Augenblick daran, daß, wenn ihnen der vorerwähnte weitere Bildercyklus im Monti'schen Hause und namentlich auch die neuentdeckten Malereien im Insel-Hotel bereits bekannt gewesen wären, auch Rahn und Kraus schon sich rückhaltslos für den Konstanzer Ursprung der Miniaturen der Heidelberger Handschrift ausgesprochen haben würden.

Ebensowenig aber kann ferner bezweifelt werden, daß die Konstanzer Malerschule, aus welcher die Miniaturen hervorgegangen sind, ihren Ursprung im Dominikanerkloster auf der Insel genommen hat. Denn es haben sich hier auch Malereien erhalten, welche wohl gleich aus der Anfangszeit des i. J. 1236 gegründeten Klosters, mithin schon aus einer früheren Periode stammen, als die übrigen zuvor erwähnten mit den Miniaturen der Handschrift so nahe verwandten Fresken sowohl im Kloster selbst, als im Monti'schen Hause und im Münster. Wenn aber die Dominikaner, welche hiernach auch in Konstanz wie anderswo tüchtige Künstler unter ihren Brüdern zählten, sich herbeiließen, auch außerhalb ihres Klosters entweder selbst Bildwerke auch profanen Inhalts zu schaffen oder Laien durch Unterweisung in der von ihnen schon von länger her gepflegten Malkunst hierzu zu befähigen, so liegt als Erklärung dafür nahe genug, daß sie damit einem Wunsche des auch schon vor der Besteigung des Konstanzer Bischofsstuhls als Inhaber einer Reihe hoher und einträglicher geistlicher Pfründen, darunter auch einer Domherrenstelle in Konstanz selbst, sowie

namentlich als Protonotar Rudolf's von Habsburg höchst einflußreichen und bei Kaiser und Pabst gleich wohl angeschriebenen Heinrich von Klingenberg entsprechen und ihm sich gefällig erweisen wollten. Nicht minder macht es die Wahl so heterogener Stoffe bei der malerischen Ausschmückung des jetzt Monti'schen Hauses wahrscheinlich, daß kein Anderer gerade diese Wahl getroffen habe, als der für so verschiedenartige Dinge sich interessirende Bischof Heinrich II., daß also er Eigenthümer des Hauses gewesen sei und es bewohnt habe, so lange er noch als Domherr in Konstanz weilte. Vollends unzweifelhaft aber ist es im Hinblick auf das Zusammentreffen der ganzen Reihe verschiedenartigster Umstände, die wohl alle auf ihn, aber auf keinen anderen seiner Zeitgenossen hinweisen, daß Heinrich von Klingenberg auch der Urheber und Veranstalter unserer großen illustrirten Handschrift von Minnesängerliedern gewesen ist. Selbst Dichter und als „liebenswürdiger" Freund der Dichter und freigebiger Kunstmäcen von diesen gepriesen hatte er auf den vielen und weiten Reisen, die er zur Erlangung seiner vielen weitzerstreuten Pfründen und als gewandter und vielbeschäftigter Diplomat zu machen hatte, mehr als irgendwer sonst und namentlich auch weit mehr als sein Züricher Freund Rüdiger Manesse Gelegenheit zum Sammeln der Lieder; in Konstanz aber lag ihm in der Weingarten-Stuttgarter Handschrift nicht allein schon ein zur Nachahmung und Vervollständigung anregendes Beispiel einer illustrirten Liedersammlung bereits vor, sondern hier hatte er, wie wir gesehen haben, auch die geeigneten Künstler zur Hand, die ein solches Werk in befriedigender Weise auszuführen im Stande waren und in der That ausgeführt haben. Was aber den Antheil des Klingenbergers an dem großen Werk, welches jedenfalls drei Jahrzehnte zu seiner Vollendung bedurft hat, des Näheren anbelangt, so darf ihm außer dem Plan für das Ganze füglich jener erste und größte Theil von 110 Dichtern und Miniaturen zugeschrieben werden, welcher den Haupt- und Grundstock der Sammlung bildet. Soll daher der Handschrift, für welche, wie bereits bemerkt, die bisherige Bezeichnung als „Manesse-Kodex" jedenfalls unzutreffend ist, eine neue kurze Bezeichnung gegeben worden, so würde der Name „Klingenberger-Kodex" den Thatsachen und dem Recht am besten entsprechen.

Weist man so dem Bischof Heinrich von Klingenberg die von Rechtswegen gewiß ihm, unter keinen Umständen aber dem sonst ja auch hochverdienten Rüdiger Manesse gebührende Stellung zur großen Heidelberger Liederhandschrift zu, so ergiebt sich ungezwungen auch die bis jetzt fehlende Erklärung für den Uebergang der letzteren in den Besitz des freiherrlichen Hauses von Sax. Schon in dem mehrerwähnten Grundstock der Sammluug hatte ein älteres Glied dieses Hauses, der Dichter Heinrich von Sax auf Clanx (urkundlich erwähnt 1235 bis 1258), Aufnahme, gefunden, ein weiteres Glied, der Dominikanerbruder Eberhard von Sax, erscheint mit seinem Hymnus an die heilige Jungfrau sowie mit seinem Bild und Wappen erst in einem späteren Theile der Sammlung. Eberhard wird noch in einer Züricher Urkunde von 1309 genannt, hat also den 1306 verstorbenen Heinrich von Klingenberg überlebt, wogegen Rüdiger Manesse dem letzteren schon 1304 im Tode vorausgegangen war. Während somit Bischof Heinrich die von ihm schon so weit geförderte Liedersammlung, die ihm gewiß ganz besonders am Herzen lag, nicht, wie er es sonst vielleicht wohl gethan haben würde, seinem ihm in gleichem Streben eng verbundenen Freunde Rüdiger zur Fortführung und Vollendung hinterlassen konnte, so war dies anders bezüglich des Bruders Eberhard von Sax, der ihm als Dichter jedenfalls auch nahe stand und bei dem er auch wegen der Aufnahme seines älteren Verwandten Heinrich in die Sammlung ein besonders warmes Interesse für die letztere vorauszusetzen berechtigt war. Und mag der Bruder Eberhard dem Züricher oder dem Konstanzer Konvent angehört haben, was nicht sicher bekannt ist, so war er doch als Dominikanermönch überhaupt am besten in der Lage, die Vollendung des ihm von Bischof Heinrich hinterlassenen Werkes, wenn auch nicht durch den mittlerweile wohl auch verstorbenen Miniator des ältesten Großtheiles der Bilder, so doch durch sonstige Angehörige der von den Konstanzer Dominikanern ausgegangenen und vielleicht auch noch geleiteten Konstanzer Malerschule zu bewirken. Daß Letzteres wirklich geschehen sei, d. h. daß auch die jüngeren Bilder aus der gleichen Malerwerkstätte hervorgegangen sind, wie die älteren, das ist trotz der zwischen den beiden Reihen bestehenden Unterschiede im Hinblick auf die vielfache Uebereinstimmung, die sie unter einander namentlich auch in heraldischer Beziehung doch auch wieder aufweisen, unzweifelhaft. Wenn daher nach dem Zusatz Zeller-Werdmüller's zu Rahn (Studien zur Manesse'schen Liedersammlung im Anz. für schweizer Alterthumskunde, Juli 1877 Nr. 3, S. 781) aus dem Umstande, daß der jetzt wieder in Heidelberg verwahrte Kodex dem 1596 ermordeten kurpfälzischen Geheimrath Freiherrn Johann Philipp von Hohen-Sax auf Forsteck gehörte, vielfach der Schluß gezogen worden ist, es sei jener „als Geschenk eines Bischofs von Konstanz an die Familie (von Sax) gekommen" und Johann Philipp habe ihn „als altes Erbstück besessen", so erscheint dieser Schluß in dem Sinn als durchaus wohlbegründet, daß Heinrich II. von Klingenberg der schenkende Konstanzer Bischof, der Bruder Eberhard aber als Beschenkter bezw. als Legatar der primus aquirens aus der von Sax'schen Familie waren. Der gegen die Richtigkeit dieses Schlusses und zu Gunsten der Annahme, daß erst der Freiherr Johann Philipp den Kodex, u. z. wahrscheinlich in Zürich, erworben habe, von Zeller-Werdmüller geltend gemachte Umstand, daß Johann Philipp ein großer Bücherfreund und -Sammler gewesen sei, ist keineswegs beweisend. Im Gegentheil! Denn wenn ein so merkwürdiges Werk, wie dieser Kodex, nicht von Alters her in der Ver-

borgenheit der alten Ritterburg im oberen Rheinthal sich in ein und derselben Familie fortgeerbt, und wenn es gar in dem litterarisch stets regsamen Zürich sich befunden hätte, so wäre es kaum möglich und denkbar, daß im Verlauf von fast drei Jahrhunderten gelegentlich von Besitzveränderungen u. dgl. nicht auch einmal irgend eine Kunde von ihm an die Oeffentlichkeit und bis auf uns durchgedrungen wäre. Die Uebergehung des Kodex aber in dem nach der Ermordung Johann Philipp's über seinen (ererbten) Besitz aufgenommenen Inventar erklärt sich einfach genug aus dem damals bekanntlich bestehenden und bis zum Jahr 1607 erfolgreichen Bestreben, den Kodex dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihn zu erwerben wünschte, vorzuenthalten.

Ich glaubte die wesentlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung über den Ursprung der großen Heidelberger Liederhandschrift, die ich in einem Vortrage für die diesjährige Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung in Ravensburg niedergelegt habe, in Kürze auch im „Herold" mittheilen zu sollen, weil mein Vortrag in den Schriften des Bodenseevereins erst übers Jahr zur Veröffentlichung gelangt und es für die Leser des „Herold" vielleicht doch von Interesse sein dürfte, zu erfahren, daß vom alten Konstanz neben seinem Grünenberg und der Züricher Wappenrolle, die ihm längst einen Ehrenplatz in der heraldischen Produktion des Mittelalters sichern, als drittes großes heraldisches Kunstwerk auch jene berühmte Handschrift ausgegangen und daß der Konstanzer Bischof Heinrich II von Klingenberg als der wirkliche Urheber dieses Kunstwerkes zu betrachten ist. Durch Anbringung seines Wappens über der Thür des alten Refektoriums im Insel-Hotel inmitten der Nachbildungen aus seinem schönen Werk ist daher auch seinem Andenken ein bescheidenes Denkmal gesetzt worden.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß der Konstanzer Maler H. M. Seidler, der mit der Ausführung der betreffenden Arbeit betraut war, sich seiner Aufgabe in recht befriedigender Weise entledigt hat, wenn auch der unseren heutigen Malern in der Mehrzahl anhaftende Mangel an Uebung in der Behandlung heraldischer Vorwürfe da und dort nicht ganz zu verkennen ist. Je mehr ihnen aber Gelegenheit auch zu heraldischen Arbeiten nach guten Mustern geboten wird, desto rascher und gründlicher wird diesem Mangel abgeholfen sein. Es ist daher nur mit Befriedigung zu begrüßen, daß dies nachgerade doch schon häufiger geschieht, weil die Erkenntniß der hohen dekorativen Bedeutung des Wappens unverkennbar in immer breitere Schichten des Volks zu dringen beginnt. So ist in Konstanz ziemlich gleichzeitig mit derjenigen im Refektorium des Insel-Hotels auch im sog. Stephanskeller eine gelungene heraldische Dekoration zur Ausführung gelangt, für welche die bekannte Wappentafel der Konstanzer Geschlechterzunft „zur Katz" von 1547 als Vorlage gedient hat.

Heraldisches aus der Schweiz.

Vom „Schweizerischen Archiv für Heraldik", „Archives héraldiques suisses" liegen mir 2 Nummern (1 und 2) vor, die, den Anfang des XII. Jahrgangs 1898 bildend, rühmlichst bezeugen, daß nicht nur, wie schon längst bekannt, zahlreiche außerordentlich gute heraldische Vorbilder in der Schweiz zu finden sind, sondern daß man dort auch heutzutage noch diesen eigenartigen und besonderen Theil der Kunst und Geschichte hochschätzt, liebt und pflegt.

Wer sich eingehend mit Wappenkunde beschäftigt, wird gen. Quartalsschrift wohl beachten müssen, da sie ihm reichhaltiges Material zu seinem Spezialstudium liefert; die einzelnen Untersuchungen sind wissenschaftlich gehalten und die zahlreichen Abbildungen geben gute Muster ab. Vorstandschaft und Schriftleitung suchen Alles zu berücksichtigen, was in den großen Rahmen der geschichtlichen Hülfswissenschaften hineinpaßt. Um auch auf das Kunstgewerbe einen Einfluß zu haben und um Besteller und Kunsthandwerker zu enkouragiren, ist auch eine Rubrik „Heraldik in Kunst und Gewerbe" eröffnet worden, was jedenfalls sehr praktisch und anzuerkennen ist.

Besonderes Interesse wird die Beilage zu 1898, Nr. 2 erwecken, in welcher der Sekretär der Gesellschaft, Herr Dr. Paul Ganz in Zürich, eine „Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert" begann, deren Fortsetzungen in den nächsten Nummern gen. Zeitschrift folgen; die Kapitelüberschriften lauten bis jetzt: I. Geschichte und Entwicklung der Heraldik im Allgemeinen: 1. die Vorbedingungen, 2. Schmuck von Schild und Helm, 3. das persönliche Abzeichen, 4. die ersten heraldischen Bilder. Die Werke unserer Heraldiker und Kunsthistoriker, wie Fürst Hohenlohe, G. A. Seyler, Hottenroth, von Hefner-Alteneck, Mayer von Mayerfels 2c. sind, wie aus dem Text und den Anmerkungen hervorgeht, wohl berücksichtigt. Dem weiteren Fortschreiten der interessanten Abhandlung, die sicher viel Neues aus der Schweiz bringen dürfte, wird man mit Spannung entgegensehen. Sie wird im Laufe zweier Jahre im „Schweizer Archiv für Heraldik" vollendet sein, doch kommt sie später auch als Buch mit ca. 120 Abbildungen und 10—12 Tafeln in den Handel.

Aus Heft 1 des hier besprochenen Archivs (40 Seiten, 3 Beilagen, 29 Abbildungen) hebe ich, ohne Alles zu nennen, nur kurz hervor: die heraldische Ausstellung in Zürich, von Paul Ganz; die Wappen der noch lebenden „Geschlechter" Luzerns, von G. von Vivis; die Heraldik in den Glasgemälden von Koenigsfelden, von R. A. Nüscheler; Konventsiegel der Abtei St. Gallen, von F. Gull; ein Exlibris des Chronisten Gerold Edlibach, von R. Ulrich jr.; heraldische Analekten, von Dr. E. A. Stückelberg; Nachruf auf Christian Bühler, von W. F. v. Mülinen 2c. Aus Heft 2 (28 + 16 Seiten, 2 Beilagen, 10 Abbildungen) nenne ich u. A: Die

Heraldik in den Glasgemälden von Koenigsfelden, von R. A. Nüscheler, Fortsetzung, mit vorzüglicher Chromolithographie des Porträt- und Wappenfensters Herzog Rudolfs von Lothringen; die Stühlinger ꝛc., von W. Tobler-Meyer; Heraldik in Kunst und Gewerbe, von G., darunter: Zunftlaternen, Schild- und Helmsiegel, Exlibris (mit 4 Abbildungen von. Bibliothekzeichen) ꝛc.

Der Abonnementspreis für diese sehr empfehlenswerthe Quartalsschrift beträgt jährlich in der Schweiz 5,25 frcs, im Ausland 6 frcs; für die Schriftleitung bestimmte Briefe ꝛc. sind zu adressiren an Herrn Dr. Paul Ganz, Bahnhofstrasse 40, Zürich I.

Villa Magda, Neupasing b. München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Ein Königlich bayerischer Wappenbrief von 1817.

Mitgetheilt von Alex. Frhrn. von Dachenhausen in München.

Wir bringen hier einen der selteneren Königlich bayerischen Wappenbriefe dieses Jahrhunderts, der uns durch Zufall in die Hände gerieth, zur Kenntniß. Derselbe ist in der gewöhnlichen äußeren Form ausgestellt. Dem oberen Rande des Pergamentblattes ist ein Zehngulden-Stempel aufgedrückt. Am unteren Rande hängt an dicker blau-weiß gewundener seidener Schnur eine einfache silberne (oder versilberte) Siegelkapsel mit ebenem Boden und Deckel ohne jegliche Verzierung; in der Kapsel das Königliche Wappen in rothem Lack.

In der Mitte des Briefes befindet sich in einfacher ovaler Goldeinfassung auf hellblauem Grunde das schlecht stilisirte Wappen mit Stechhelm, jedoch ohne Helmdecken. Bezeichnend für den Verfall der Heraldik in dieser Zeit sind die beiden Hörner des Helmes hier als „Elephantenschnäbel" blasonirt. Sonst begnügte man sich damit, sie in dieser Zeit „Elephantenrüssel" zu nennen. Diesmal sind aus den sonst ganz richtig gezeichneten Hörnern im Texte Schnäbel geworden. Der Löwe des Schildes hat weniger vom grimmen Leuen als von einem vergnügten tanzenden Pudel an sich.

Der mit dem Wappen Begnadete gehörte nach seiner Lebensstellung nicht der Kategorie von Unterthanen und Staatsdienern an, denen vermöge ihrer Geburt oder ihrer Titel die Siegelmäßigkeit — mit welcher gewisse Prärogative verbunden waren — in Bayern zustand.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden, König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit öffentlich: daß Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, dem nunmehr in den Ruhestand übergetrettenen Appellations-Gerichts-Advokaten, und beyder Rechte Licentiaten Franz Andreas Leeb für seine durch volle fünfzig Jahre mit bewährter Rechtlichkeit, Fleiß und Eifer geführte Rechts-Anwaldschaft ein bleibendes Denkmal Unserer allerhöchsten Zufriedenheit dadurch zu geben, daß Wir ihm auf sein unterthänigstes Ansuchen durch diesen offenen Brief in königlichen Gnaden gestatten, sich mit seinen rechtmässigen ehelichen Nachkommen beyderlei Geschlechts des nachfolgenden Wappen bedienen zu dürfen; bestehend: „aus einem mit roth und weiß quer getheilten Schilde, in dessen Mitte ein in der obern weißen Abtheilung rother, in der untern rothen aber halb weißer Löwe rechts aufspringend zu ersehen ist. Auf dem Schilde ruht ein geschlossener Stechhelm, aus welchen zween, rechts von roth und weiß, links von weiß und roth quer getheilte Elephanten Schnäbeln hervorgehen". Kund gethan sei dieses allen Kron und Reichsbeamten, allen Unsern höhern und niedern Staatsdienern, und allen Unsern Unterthanen insgemein, damit sie das Unserm freyresignirten Appellations Gerichts Advokaten und beyder Rechte Licentiat: Franz Andreas Leeb und seinen Nachkommen verliehene Wappen nicht nur selbst für giltig erkennen, sondern sie bey selbem auch, wo es ihr Amt oder ihre Pflicht erfodert, handhaben, indem Unser Wille ist, daß jeder der dieser Verleihung entgegen handeln sollte, durch den Fiskal Unserer Krone vor die Gerichte gefodert, und dort sowohl wegen Verletzung Unserer Befehle, als wegen Mißkennung wohlerworbener Befugniße eines Dritten zu öffentlicher und Privat Genugthuung zugleich, ohne alle Nachsicht angehalten werden soll.

Zur Gewißheit alles dessen haben Wir eigenhändig Unsern Königlichen Namen unterzeichnet und Unser groses Reichs-Insiegel anhängen laßen.

So geschehen in Unserer Haupt und Residenz-Stadt München den neunzehnten Tag des Monats Februar, nach Christi Unseres lieben Herrn Geburt Eintausend, Achthundert und Siebenzehen, Unseres Königreichs im zwölften Jahr.

Max. Joseph.

vdt Graf v. Rechberg.

Auf

Königlichen Allerhöchsten Befehl

P. g.

von Baumüller

general Secretair des Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

Wappen-Brief für den ehemaligen Appellations-Gerichts-Advokaten Franz Andreas Leeb.

Eine Ofenplatte mit Wappen.

Im Garten der Otto Wolter'schen Bierbrauerei in Bonn, Koblenzerstraße, befinden sich ca. 15 eiserne Ofenplatten, welche, gegen Unwetter geschützt, an der Mauer durch Haken befestigt sind. Gut erhalten, zeigen sie die an Oefen üblichen biblischen und allegorischen Darstellungen in flachem Relief. Eine enthält das beifolgende Wappen des Charles Louis M. de Lenoncour. Das letzte Wort der Inschrift vermag ich nicht zu entziffern; auch ist hier ein Haken eingeschlagen.

Das Wappen ist gut komponirt. Unter den Trophäen ist besonders der Turban interessant, dessen Wangenschutz zeigt, daß sich in jenem eine eiserne Kappe befindet.

Zwei Platten enthalten deutsche Inschriften: „Der verlornn Sonn" und „Ollen Berich" (letztere unter der Darstellung: Christus am Oelberge), welche wohl auf rheinischen Ursprung hinweisen. Auf zwei anderen Platten stehen die Jahreszahlen 1563 (die 3 undeutlich) und 1610. Ueber den Charles Louis M. de Lenoncour habe ich nichts ermitteln können.*)

Die Platten würden, in einem Museum untergebracht, demselben gewiß zur Zierde gereichen.

Bonn. Carl Leonh. Becker.

*) Die Familie — Marquis de Lenoncour — ist eine lothringische. Das Kreuz ist roth in Silber. Helm: Entweder ein silberner Bocksrumpf oder ein goldenes Rad zwischen zwei mit der Schildfigur belegten Flügeln. Cri: Lenoncourt! Devise: Je vous garde—amour et foi. Anm. der Red.

Vademekum für Kirchenbuchforscher in der Grafschaft Ravensberg.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Katholische Kirche zu Bielefeld (1613), Neustädter Kirche zu Bielefeld (1648), Borgholzhausen (1652), Halle (1653), Wallenbrück (1655), reform. Kirche zu Bielefeld (1657), Werther (1657), Steinhagen (1663), evangel. Kirche zu Rödinghausen (1664), Dornberg (1666), Exter (1667), Versmold (1667), Heepen (1668), Holzhausen (1674), Altstädter (Münster) Kirche zu Herford (1676), Enger (1679), evangelische Kirche zu Vlotho (1679), Neustädter (Johannis-) Kirche zu Herford (1683), kathol. Kirche zu Vlotho (1689), Börninghausen (1690), evang. Kirche zu Bünde (1690), (reform.) Petrikirche zu Herford (1690), Altstädter Kirche zu Bielefeld (1691), Hiddenhausen (1691), kathol. Kirche zu Herford (1692), Jacobi- (Radewig-) Kirche zu Herford (1700), Hörste (1707), Valldorf (1708), Brackwede (1712), Isselhorst (1714), kathol. Kirche zu Schildische (1714), Jöllenbeck (1716), Oldendorf (1730), Brockhagen (1738), Bockhorst (1766), Spenge (1768), Marienkirche zu Herford (1774), evangel. Kirche zu Schildische (1777), reform. Kirche zu Vlotho (1787), alt-luth. Kirche zu Rödinghausen (1858), kathol. Kirche zu Bünde (ca. 1866), Pauluskirche zu Bielefeld (1872).

I. Kirchspiel Oldendorf.

[Alter des Kirchenbuchs: 1730; Pastoren Blankenstein und Volkening.]

1. Hüffe: v. Aspelkamp (1307, 1380), v. Schloen gt. Gehle (1441, 1546 resp. 1595), v. Ledebur (1546 bis 1553)

v. Wriesberg (1555 bis 1593), v. Cornberg (seit 1595, 1725), Tilemann (1731), v. Schloen gt. Gehle (1737, bis 1758), v. Droste zu Vischering (1758 bis 1766), v. Ditfurth (1766 bis 1773), Frhr. v. Jungkenn (1773 bis 1806), Frhr. v. Vely-Jungkenn (seit 1806, 1898).
2. Harlinghausen: v. d. Borne (1367, 1600), v. Gresten, v. d. Bussche (1627, bis 1775), v. Görtz gt. Wriesberg (1775 bis 1788), Frhr. v. Schele (1788 bis 1804).
3. Groß Engershausen: v. Sloer (1491), v. Schloen gt. Tribbe (1525, 1671), v. Oer (1720), v. Münchow (1735, 1750), v. Berner (1752, bis 1838), Heidsieck und Frhr. v. Spiegel zum Desenberg (1838 bis 1859), Frhr. v. Spiegel zum Desenberg (seit 1839, 1898).
4. Klein Engershausen: v. Sloer (1491, 1610), v. Haßfurt (1627, bis 1716), Frhr. v. Venningen (seit 1716 bis 1753), Finke (seit 1753, 1898).
5. Offelten: Schlipstein (1639, bis 1661), Frhr. v. d. Bussche (seit 1661, 1898).

II. Kirchspiel Holzhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1674; Superintendent Volkening.]

1. Brüggehof: v. Pladiese (1404, bis ca. 1570), v. Rollinghausen gt. Korte (1589, bis ca. 1630), v. Gaugrebe (seit ca. 1630 bis ca. 1653), Frhr. v. Schele (seit ca. 1653, bis 1813), v. Oheimb (seit 1813, 1898).
2. Holzhausen: v. Schele (1320), v. Schloen gt. Gehle (1527, 1580), v. Steding (1590, bis 1812), v. Oheimb (seit 1812, 1898).
3. Hudenbeck: v. Pladiese (1404, bis ca. 1570), v. Rollinghausen gt. Korte (ca. 1570 bis ca. 1630), v. Gaugrebe (ca. 1630 bis ca. 1653), Frhr. v. Schele (ca. 1653 bis 1813), v. Oheimb (seit 1813, 1898).
4. Crollage: v. Everlo (1316), v. Uflen (ca. 1350, 1370), v. Haren (1397, 1470), v. Langen (1546, 1590), v. Haren (ca. 1610, bis 1623), Frhr. v. Ledebur (seit 1623, 1898).

III. Kirchspiel Börninghausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1690; Pastor Stallmann.]

Figenburg: v. Schloen gt. Tribbe (1398, 1736), Frhr. v. Ledebur (1737, 1898).

IV. Kirchspiel Rödinghausen.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1664; Pastoren Gronemeyer und Hartmann; b) Alter des alt-luth. Kirchenbuchs: 1858; Pastor Ziemes.]

1. Waghorst: v. Dehem (1349). v. Vincke (bis 1395), v. d. Bussche (seit 1395, 1519), v. Korff (1523, bis 1823), Frhr. Ostman v. d. Leye (seit 1823, 1898).
2. Kilver: Frhr. v. Vincke (1580, bis 1818), Höpker (seit 1818, 1898).
3. Donowe: v. Donowe (1316), v. Pape (1361).
4. (Voß-)Böckel: v. d. Bussche-Gesmold (ca. 1350, 1426), v. Quernheim (1495, bis ca. 1555), v. Voß (seit ca. 1555, bis 1765), v. Buttlar (seit 1765 bis 1771), Frhr. v. Vincke (seit 1771, bis ca. 1820), Delius (bis 1874), König (seit 1874, 1898).
5. Altenbökel (Hakenböckel): v. Hake (1612, 1658), v. Voß (1662), seit dieser Zeit mit Bökel vereinigt.

V. Kirchspiel Bünde.

[Alter der Kirchenbücher: a) 1690, b) kath. ca. 1866; Pastoren a) Baumann, Mühlenweg, Heins, b) kath. Dornseifer.]

1. Hölzernklinke: v. Oeynhausen, v. Voß (ca. 1650, bis 1711), Gerland (1711, 1741), Küster (1771, bis 1777), Tiemann (seit 1777 bis 1800), v. Nordenflycht (seit 1800, 1804).
2. Nienburg: v. d. Bussche-Gesmold (seit 1426, bis 1513), v. Quernheim (1514, bis 1664), v. Harthausen (seit 1664, 1700), v. d. Bussche-Hünenfeld (1732, 1804).

VI. Kirchspiel Hiddenhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1691; Pastor Meyer.]

1. Busstede: v. Ledebur (1415, 1419), v. Nagel (seit 1443, 1541), v. d. Horst (1590, 1592), v. Ascheberg (bis 1649), v. Eller (seit 1649, 1810), Frhr. v. Eller-Eberstein (1819, 1862), Graf zu Solms-Sonnenwalde (1880, 1898).
2. Hiddenhausen: v. Nagel (ca. 1540, bis 1647), v. Groll (seit 1647, 1687), v. Consbruch (seit 1690 [1718?], 1898).

VI. Kirchspiel Enger.

[Alter des Kirchenbuchs: 1679; Pastoren Niemöller und Philipps.]

Haus Enger: v. Varendorf (1589), v. Quernheim (1689, 1710), Staffhorst (seit ca. 1758), Consbruch (1762, 1804).

VII. Kirchspiel Spenge.

[Alter des Kirchenbuchs: 1768; Pastoren Lortzing und Schneider.]

1. Ober-Mühlenberg: v. Ledebur (ca. 1505, bis 1652), v. Ittersum (seit 1652, ca. 1710), Frhr. v. Ledebur (seit ca. 1720, bis 1858).
2. Unter-Mühlenburg: Frhr. v. Ledebur (1468, bis 1858), vom Rath (1858 bis 1875), Bertelsmann (1875 bis 1885), Baum (1885, 1898).
3. Werburg: v. Ledebur (1458, bis 1578), v. Kettler (1578, 1636), v. Münch (1652, bis 1773), Frhr. v. d. Busche-Münch (seit 1773, 1898).

VIII. Kirchspiel Wallenbrück.

[Alter des Kirchenbuchs; 1655; Pastor Jellinghaus.]

1. Königsbrück: v. Nagel (1488, 1589), v. Ledebur (1589 bis 1750), v. d. Bussche-Hünenfeld (seit 1750, 1830), Martziger (seit ca. 1850), Graf v. Platen-Hallermund (seit 1862, 1897).
2. Rollinghof: v. Nagel (ca. 1580, bis ca. 1600), v. Korff (seit ca. 1600, 1615), v. Nehem (1651, bis 1774), v. Ledebur (1774 bis 1800), Schönstedt (1800, 1803), Frhr. v. Heereman (1804), v. Soest (1836), 1867 parzellirt.
3. Wallenbrück: v. Nagel (ca. 1350, 1529), v. Cappel (1578, bis ca. 1667), v. Nagel (seit ca. 1667, bis 1775), v. d. Busche (seit 1775, 1822), v. Soest (seit ca. 1836), Graf v. Korff gt. Schmising-Kerßenbrock (seit 1852, 1898).
4. Warmenau: v. Cappel (1505, bis 1668), v. Nagel (seit 1668 bis 1775), v. d. Bussche (1775, 1822), v. Soest (1836), Graf v. Korff gt. Schmiesing-Kerßenbrock (seit 1852, 1898).

IX. Kirchspiel Werther.

[Alter des Kirchenbuchs: 1657; Pastoren Münter und Fiebig.]

Haus Werther: v. Cappel (1385, 1486), v. Droste-Erwitte, v. Hatzfeld (seit ca. 1508, 1803), v. Nordenflycht (1804), zur Hellen (ca. 1840, bis 1891).

X. Kirchspiel Jöllenbeck.

[Alter des Kirchenbuchs: 1716; Pastor Volkening.]

vacat.

XI. Kirchspiel Kirchdornberg.

[Alter des Kirchenbuchs: 1666; Pastor Vethake.]

1. Deppendorf: (v.) Meinders (1607, 1682).
2. Urentrup: v. Röckinghausen (bis 1206), Kloster Marienfeld (1206 bis 1804), Domäne (1804 bis 1817).

XII. Bielefeld.

[a) Altstädter Kirche: 1691; Pastor Josephson; b) Neustädter Kirche: 1648; Pastoren Jordan und Michaelis; c) reform. Kirche: 1657; Pastor Vorster; d) kathol. Kirche: 1613; Pastor Bartels; e) Paulus-Kirche: 1872.]

a) Die 16 freien Höfe in der Stadt:

1. Steinhausensche Hof: v. Steinhaus (1556, bis 1624), Ortgiese (1707), Siebers (1739, 1752), Hoffbauer (1799, 1830).
2. Clostersche Hof: v. Closter (1580, 1752), Suchtmann (1799), Bauer (1830).
3. Glandorfsche Hof: v. Glandorf (1684, 1752), Nasse (1799), Bertelsmann (1830, 1898).
4. Grestensche Hof: v. Gresten (1567, bis 1712), städt. Waisenhaus (seit 1712), Gymnasialdirektor-Wohnung (seit 1868).
5. Hatzfeldsche Hof: v. Ledebur (1605), v. Hatzfeld (1628, 1764), seit 1775 Kaserne.
6. Kettlersche Hof: v. Wendt (1689, 1718), Graf v. Kettler (1739, bis 1788), städt. Kämmereihof (1799), Wittgenstein (seit 1819).
7. Meindersche Hof: v. Grest (1439, 1595), Meinders (1612, bis ca. 1764), Meyer (seit ca. 1764), Brockmann (1768), v. Petersdorf (ca. 1780), von Laer (1799), Velhagen u. Klasing (1898).
8. Pottsche Hof: v. Wendt-Möhler (1689), Bauch (1718), Pott (1743), jüd. Synagoge (1799, 1898).
9. Schmisingsche Hof: v. Korff gt. Schmising (1689), v. d. Busche (1718; 1752), Möller (1778), Rose (1799, bis 1835), seit 1835 städtische Bürgerschule.
10. Busschesche Hof: v. Korff gt. Schmising (1645, bis 1692), v. Ledebur (seit 1692 bis 1733), v. d. Bussche (seit 1733, 1791), Willmanns (1799), Wörmann (seit ca. 1809, 1830), v. Hartmann (seit ca. 1840).
11. Spiegelsche Hof: v. Todrang (1334, bis 1479), v. Spiegel (seit 1479 bis ca. 1820), Nasse (seit ca. 1820, bis 1839), Wessel (1839, 1898).
12. Wendtsche Hof: v. Nagel (1539), v. Wendt-Krassenstein (1689, 1718), Consbruch (1752, 1799), Tiemann.
13. Westphalensche Hof: v. Westphalen zu Fürstenberg (1689, bis 1779), Frhr. v. Spiegel (seit 1779, 1796), Möller, Tiemann (1799), Hoffbauer (1815).
14. Waldhof: v. Wolde (bis 1476), v. Ledebur (seit 1476 bis 1661), v. Holdinghausen (seit 1661, 1689), Tilhen (1718), Ploto (1724), Wörmann (1799, bis 1811), Bozi (1830), Kranefuhs (1893).
15. Varendorffsche Hof: v. Varendorf (1570, 1624), v. d. Horst (seit ca. 1630, bis 1708), Willmans (seit 1708, 1718), v. Grapendorf, v. Hörde (1752), v. Schack (1799), von Laer (1812, 1815), Bessel (1830), Goepel (1878).
16. Kesselsche Hof: v. Kessel (1718), Becker (1752), Curlbaum (1799).

b) Rittersitze außerhalb der Stadt:

1. Niedermühlen: v. Bevessen (1438, 1475), v. Steinhaus (1504, bis 1624), Müller und v. Scheid gt. Weschepfenning (1624 bis ca. 1637), Müller (1637, 1647), Dreckmeyer (1692, bis ca. 1830), zur Hellen (seit ca. 1830, 1894).
2. Pottenau: Pott (1750), Brune (1893).
3. Brodhagen: v. Meinders (um 1690), v. Kessel gt. Bormann (1728, bis 1768), Timming (seit 1768, 1786), Grimmel (1788, 1804).

XIII. Kirchspiel Heepen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1668; Pastor Huchzermeier.]

1. Milse: v. Varendorf (1443, bis 1625), v. d. Horst (seit 1625 bis 1743), v. Hörde (seit 1743 bis 1787), [Frhr. v.] Rolf (1787, 1804), Frhr. v. Fürstenberg (ca. 1870).
2. Eckendorf: [v.] Schmerheimb (seit 1628, 1741), v. Blankensee (1764, bis 1779), v. Borries (seit 1779, 1898).
3. Lübrassen: v. Grest (seit 1651, bis ca. 1739), v. Huyn (seit 1634 bis 1764), v. Donop (seit 1764 bis 1771), Frhr. v. Junghenn (1771 bis 1773), v. Ditfurth (seit 1773, 1898).

XIV. Kirchspiel Schildische.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1777; Pastor Koehler; b) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1714; Pastor Dahlmann.]

Adliges Damenstift: aufgehoben 1810.

XV. Herford.

[a) Münster- (Altstädter) Kirche: 1676; Pastoren Gottschalk und Nobbe; b) Johannis- (Neustädter) Kirche: 1683; Pastor Richter; c) Radewig- (Jacobi-) Kirche: 1700; Pastor Sander; d) Marien- (Stift Berg-) Kirche: 1774; Pastor Oetting; e) Petrikirche (reform.): 1690; f) kathol. Kirche: 1692; Pastor Köper.]

1. Heide: v. Beesten (1689, 1724), v. Beaufort (1743, bis 1842), v. Diepold (seit 1842 bis 1860), Klingenberg (seit 1860).
2. Stedefreund: v. Stedevründ (1319, 1478), v. Gogrewe (bis ca. 1529), v. Donop (seit ca. 1529, bis 1789), v. Uslar (1789, 1791), v. Görtz gt. Wriesberg (1796, bis 1797), v. Ledebur (1797 bis 1855), Horney (1855), Poggenklas (1862).
3. Arnholt: v. Arnholte (1265, bis ca. 1480), v. Streithorst (seit ca. 1480, 1491), Stadt Herford (bis 1500).
4. Falkendiek: v. Cornberg (ca. 1800).

Die Hofgüter in der Stadt Herford:

1. v. Harthausen (1689).
2. v. Cornberg (1689).
3. Münzhof: v. Cornberg (1660, 1760), Vogel (bis 1770), Punge (seit 1770, 1830), Menge.
4. Odenhausen: v. Odenhausen (1375), v. Oer (1460), v. d. Bussche-Gesmold (ca. 1500), v. Quernheim (1522, bis 1795), v. Bobers (seit 1795, bis 1834), Tiemann (seit 1834).
5. Libberhof: v. Libbere (ca. 1210), v. Quernheim (1224, bis ca. 1430), v. Westphalen (seit ca. 1430, 1791), Hoffbauer (1796, 1804), Haß (bis 1815), Haase (seit 1815), Schönfeld.
6. v. Ledebur (1483), v. Donop (1667), Klöpper (1682), Hüttel (1740, Meinders, Mezner, v. Salhausen (1774), v. Wrede (1803), Consbruch, Kerstein.

7. v. Ledebur (bis 1578), v. Kettler (seit 1578, bis ca. 1650), v. Münch (seit ca. 1650), v. Münster, v. Bobers (1803).
8. Donop (1729), Redecker, Beaufort (1770, 1803).
9. Biermann, Schröder, v. Pröck, Rosen, v. Hohenhausen (1821), Bacmeister, Schulz, van Laer (1890).
10. Delius, v. Hohenhausen, v. Schlichting (1781), Schulz, Brand.

XVI. Kirchspiel Exter.

[Alter des Kirchenbuchs: 1667; Pastor Brünger.]

vacat.

XVII. Kirchspiel Valldorf.

[Alter des Kirchenbuchs: 1708; Pastor Heidsieck.]

Bärenkämpen: Nottelmanns (1656), Delius (ca. 1720), Wilmanns (1787).

XVIII. Kirchspiel Vlotho.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1679; Pastor Lohmeyer;
b) Alter des reform. Kirchenbuchs: 1787; Pastor Schmidt;
c) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1689; Pastor Peters.]

1. Desberg: v. Quernheim (1515), v. Landsberg (1567, bis 1593), v. d. Horst (seit 1593, 1736), Kgl. Domäne 1737, bis 1822), Haccius (seit 1822), Hentzen (1880, 1898).
2. Landsbergsche Hof: v. Landsberg (1568, 1654).
3. Brielsche Hof: v. Briel (1651, 1685).

XIX. Kirchspiel Brackwede.

[Alter des Kirchenbuchs: 1712; Pastor Ostermann.]

Spiegelsberge: Frhr. Spiegel v. und zu Pechelsheim (1830, 1898).

XX. Kirchspiel Isselhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1714; Pastor Richter.]

vacat.

XXI. Kirchspiel Brockhagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1738; Pastor Vorschulze.]

1. Patthorst: v. Closter (seit 1463, 1813), v. Eller-Eberstein (1819, 1865), Graf zu Solms-Sonnenwalde (1880, 1898).
2. Consbruck: v. Besserer (1763, 1783), Schreve (1784, 1796), v. d. Goltz (1804).
3. Rötteringen: v. Besserer (bis 1769), Consbruck (seit 1769).

XXII. Kirchspiel Steinhagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1663; Pastor Horstmann.]

vacat.

XXIII. Kirchspiel Halle.

[Alter des Kirchenbuchs: 1652; Pastoren Becker und Kluck.]

Steinhausen: v. Steinhaus (1470, bis ca. 1610), v. Hatzfeld (1628, 1634), v. Domsdorf (ca. 1650, 1700), v. Ledebur (1709, bis 1733), v. d. Bussche (seit 1733, 1831), Graf v. Korff gt. Schmising (1854, 1898).

XXIV. Kirchspiel Hörste.

[Alter des Kirchenbuchs: 1707; Pastor Rafhert.]

Tatenhausen: v. Tatenhusen (1350, 1361), v. Hoberg (1421, 1516), v. Korff gt. Schmising (seit 1524, 1898).

XXV. Kirchspiel Borgholzhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1652; Pastor Keferstein.]

1. Holtfeld: v. Linghe (1350, 1361), v. Todrank (1470), v. Wendt (seit ca. 1479, bis 1896), Graf Marchant und Ansembourg (seit 1896, 1898).
2. Hakenhausen: v. Hake (bis 1563).
3. Brinke: v. Brinke (1231, 1334), v. Kerßenbrock (1382, bis 1754), Graf v. Korff gt. Schmising-Kerßenbrock (seit 1754, 1898).
4. Kuhhof: Kgl. Domäne (1690, 1788), v. d. Decken (1814).
5. Karßem: v. Karsem (1257, 1333), v. Buck (1357, bis 1382).

XXVI. Kirchspiel Bockhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1766; Pastor Huyssen.]

Halstenbeck: Edle v. Blankena (1225), Edle v. Diepholz (seit ca. 1260, bis ca. 1285), v. Dranchem (1323, 1359), v. Buch (ca. 1360), v. Aspelkamp (ca. 1408, 1581), v. Groll (1589), v. Domsdorf (1617, bis 1731), v. Korff (seit 1731, 1804), Windau (1893).

XXVII. Kirchspiel Versmold.

[Alter des Kirchenbuchs: 1667; Pastor Eggerling.]

1. Stockheim: v. Stockhem (1470, bis ca. 1550), v. Ledebur (seit ca. 1550, bis ca. 1660), v. Dincklage (1660, bis 1681), v. Stockhausen (seit 1681, 1804).
2. Kaldenhof: v. Kerßenbrock (seit 1337), v. Borthausen (bis 1423), v. Elsen (seit 1423 bis 1656), v. Diepenbrock (1656, 1665), v. Eller (seit 1672, 1687), Kgl. Domäne (1788), Beckmann (1793).
3. Wittenstein: v. Lüninck (1496, 1651), Wippermann (ca. 1660), v. Korff gt. Schmising (seit 1687, 1898).

NB. Gütersloh, welches häufig jetzt zu Ravensberg gerechnet wird, gehörte aber zur Herrschaft Rheda. Das evang. Kirchenbuch beginnt in Gütersloh: 1675 (Pastoren Grewe und Siebold), das kathol. Kirchenbuch: 1651 (Pastor Becker).

Bücherschau.

Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet von Dr. Edmund Lange, Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Greifswald, Verlag von Julius Abel. 1898.

Eine der größten existirenden genealogischen Sammlungen ist die unter dem Titel „Vitae pomeranorum" in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindliche, aus 167 Bänden bestehende Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Nachrichten über viele hunderte von pommerschen Familien, die nicht nur für diese, sondern für die ganze Provinz und weit über dieselbe hinaus von größter Bedeutung ist. Das Material ist von großer Mannigfaltigkeit. Der gedruckte Theil besteht aus Hochzeitsgedichten, Leichenpredigten, Glückwunsch-, Trauer- und sonstigen Gelegenheitsdichtungen, Lebensbeschreibungen, Personalien, Stammtafeln u. s. w., der handschriftliche z. Th. ebenfalls aus Biographien und Stammtafeln, dann Adelsbriefen und Dokumenten verschiedenster Art; Alles stammt vorwiegend aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Bisher war dieses reiche Material nur in engeren Kreisen bekannt; eine umfassendere Benutzung und Verwerthung war erschwert durch den Mangel eines leicht zugänglichen Führers durch die Sammlung. Diesem Mangel, der von vielen Genealogen und Familienforschern beklagt wurde, ist nunmehr durch

obengenanntes Werk in erfreulicher Weise abgeholfen. Herr Dr. Eduard Lange hat sich der ebenso mühevollen als dankenswerthen Arbeit unterzogen, ein nach Familiennamen alphabetisch geordnetes Register der Sammlung zu bearbeiten, welches nunmehr in einem stattlichen Oktavbande von XIX und 406 Seiten vorliegt. Wir glauben die Frage des Verfassers, welche Aufnahme die Veröffentlichung in fachmännischen Kreisen wohl finden werde, dahin beantworten zu können, daß das Werk allseitig mit aufrichtiger Freude begrüßt werden wird. Der Verein Herold hat bereits vor einiger Zeit, als ihm der Plan der Herausgabe des Verzeichnisses vorlag, auf eine größere Anzahl Exemplare desselben subskribirt und stellt diese seinen Mitgliedern zu dem sehr geringen Preise von je 2 Mark zur Verfügung. Gefl. Bestellungen wolle man an die Redaktion d. Bl. richten.

Zur Kunstbeilage.

Im Besitz unseres Mitgliedes des Herrn Pr.-Lieut. a. D. M. v. Spiessen in Münster befindet sich ein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes doppelseitig gezeichnetes Blatt, welches die Anlage in genauer Nachbildung — jedoch ohne das alte Kolorit des Originals — wiedergiebt. Allem Anscheine nach ist das Blatt ein Theil eines größeren handschriftlichen Werkes, vermuthlich einer Chronik der Grafen v. Kleve; jede Seite zeigt die Darstellung eines knieenden, eine Fahne mit dem Kleve'schen Wappen haltenden Ritters und seiner Gemahlin, über letzterer deren Wappen. Die Inschriften — z. Th. nicht mehr völlig zu entziffern — lauten:

1. „Item dit ijs der sessundtwentichste greue van cleue und hiet Otto und was greeff Dorir son uurst dese was greue ze cleue XVI jar lanck und hatte toe wine aelheit greeff engelbrech Dochter des achten greue van der marck." Ueber dem Kopf des Grafen: „obiit ao. 1211." Neben der Fahne: „filia vnica (?) bestat (?) an den hern van Arckel."

Der Harnisch ist eisenfarben, die Haare hellblond, das Schwert schwarz, Kniebank und Fahnenschaft holzfarben, Lanzenspitze eisenfarben, das Fahnentuch hellgraubraun, der Schild roth mit w. Herzschildchen, der Lilienhaspel gelb. Die Dame trägt ein purpurnes Kleid mit gelbem Besatz und schwarzem, roth verschnürtem Einsatz. Wappen: in G. ein von R. und W. zu 21 Plätzen geschachter Balken; g. Helm; Krone mit wie der Balken geschachtem Reifen; 2 g. Flügel. Decken g.-r.

2. „Item der vyffindtwentichste greue van cleue was oich derich genent glich synen vader vurst und regyrde xxiij jair lanck und hadde to wine des hertougen dochter van oestenrich vnd habsburch." Ueber dem Grafen: „obiit Anno 1306." Neben der Fahne: „filij Ott Co. Cl. derich Co. Cl. Jan ot. Co. Cl. post fratres Elizabet bestat an den herrn ......"

Der Ritter mit braunem Haar, sonst wie vor.; die Dame in gelbem Kleide mit rothem Besatz. Wappen: gespalten, vorn der Habsburgische r., b.-gezungte Löwe in G., hinten der österreichische w. Balken in R.; g. Helm, gekr., mit Pfauenschweif. Decken w.-r.

Dem Herrn Besitzer des interessanten Blattes sagen wir für die freundlichst ertheilte Erlaubniß zur Nachbildung aufrichtigen Dank.

Anfragen.

47.

Wer besitzt Genealogien der Familie Schinkel (zu welcher der bekannte Architekt gehörte) und Jahn (aus welcher der Turnvater Friedrich Jahn stammte)? Gefl. Antworten erbeten durch die Redaktion.

48.

Wer ertheilt mir gütigst Auskunft, wo ich Ranglisten der Königlich preußischen Armee zwischen 1740 und 1780 käuflich oder zur Ansicht erhalte? Besten Dank im voraus.

von Koscielski,
Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 9,
Stargard i. Pomm.
Mitglied des Vereins Herold.

49.

Sehr erwünscht Nachrichten, wo etwas zu finden über die Familien:

1. von Kunstorf,
2. von Filding oder Vilding,
3. von Meergraf,
4. Ahnentafel von Sophie Juliane von Remchingen (verm. 28. Februar 1704), zweite Gemahlin des ersten Reichs-Freiherrn Bernhard von Münzesheim, Sohn Markgrafs Friedrich VI. von Baden-Durlach,
5. v. Schachowski,
6. Genealogie des Kaiserl. Oberst und Kommandanten von Bonn, Melchior von Siegrod und Slavikau, Herrn auf Mertzdorf und Bressingko in Schlesien. Gemahlin: Barbara v. Jordan oder Johanna v. Graditzky.

H. von Wickede,
Kgl. Preuß. Generalmajor a. D., Rostock i. M.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1896.

Gräfin Friederieke Gottliebe von Küssow aus dem Hause Verchland, geb. 1737, die letzte dieser Linie, heirathete nicht mehr jung einen Herrn v. Zastrow. Ihr Sohn erhielt die Genehmigung, sich von Zastrow genannt von Küssow zu nennen. Sein Sohn besaß die Güter Rogow und Sassenburg bei Freyenwalde in Pommern, verkaufte dieselben und ging nach Amerika. Dessen Sohn kam wieder nach Deutschland zurück, trat wieder in Besitz des von Küssow'schen Fideikommißvermögens, kaufte im Jahre 1881 oder 82 das Gut Wordel bei Märkisch-Friedland; er verkaufte dasselbe bald wieder, und ich weiß nicht, wo derselbe sich jetzt aufhält, er war verheirathet und hatte Kinder. Eva v. Arnim.

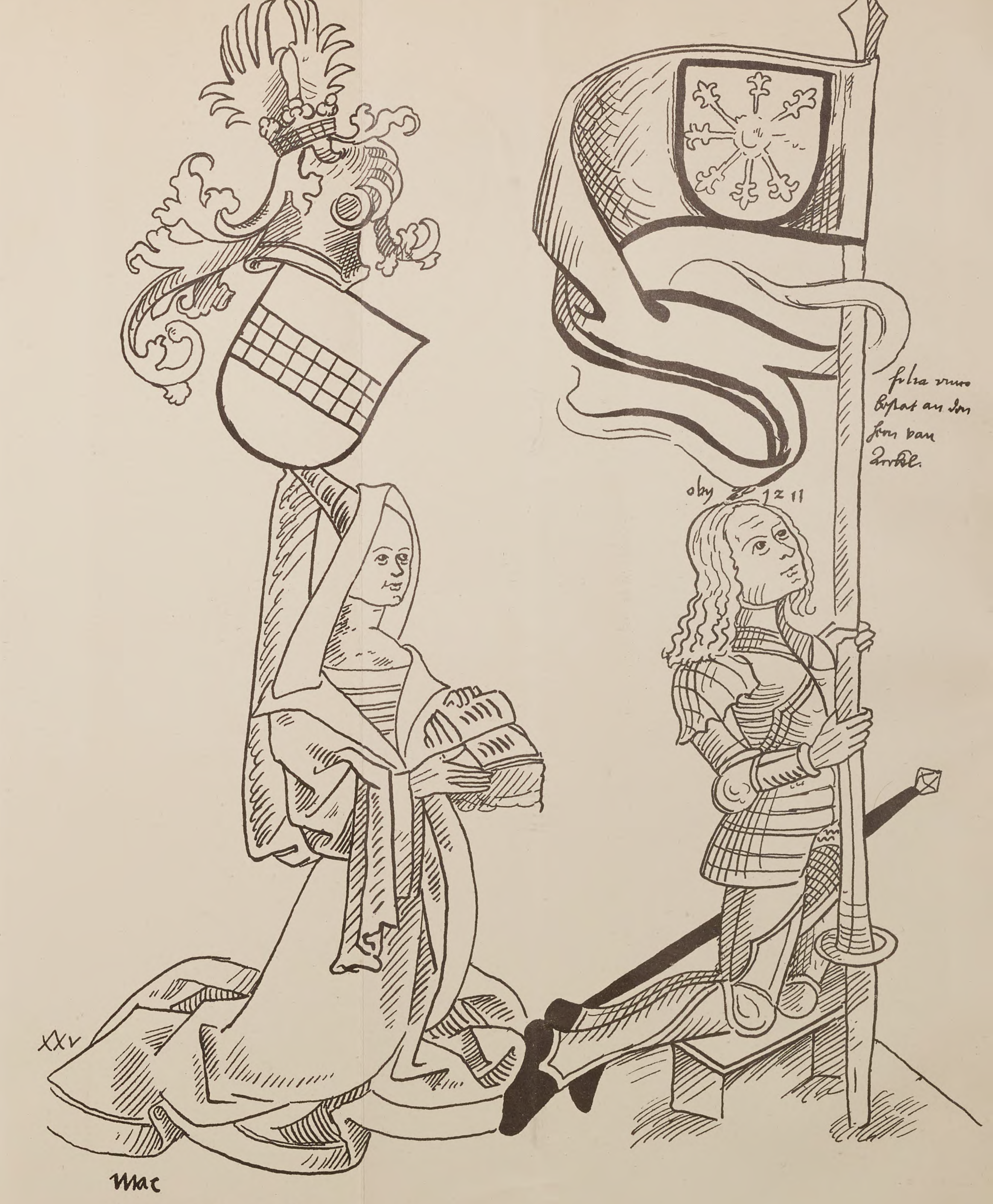
Briefkasten.

Herrn **C. v. M.** Die Adresse des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg ist jetzt Neu-Pasing bei München, Villa Magda.

Beilage: Faksimile einer Handzeichnung aus dem 15. Jahrh., darstellend zwei Grafen von Kleve mit ihren Gemahlinnen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Ik die ...tweste greue va cleue was ... gehiet ...
va osterrich va habsborch



Ik dit ys die ... greue va cleue und hiet otto und was greeff
... dese was greue ze cleue · xvj · jar ... und hadde tor
wine aelheit greeff engelbrech dochter ... achte greue va der marck

Faksimile einer Handzeichnung aus dem 15. Jahrh., darstellend zwei Grafen von Kleve mit ihren Gemahlinnen.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXIX. Berlin, November 1898. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 6. Dezember d. J., abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

werden die Vereinsmitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
3. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungs-Jahr 1897.
4. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1899.

Der Vorstand des Vereins Herold.
Dr. K. Béringuier, Kgl. Amtsrichter,
stellvertr. Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. November,
Dienstag, den 6. Dezember, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich seit 1. Oktober W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist zu der gewöhnlichen Zeit (Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1) geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 584. Sitzung vom 20. September 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem betrübenden Hinweise, daß der erste Vorsitzende, Seine Excellenz Herr Generallieutenant z. D. v. Ising bald nach dem Antritte der Ferien dem Vereine durch den Tod entrissen worden sei. Nur eine kurze Zeit habe der erst im Dezember erwählte Vorsitzende seines Ehrenamtes walten können; dennoch würde sein Hinscheiden von allen Mitgliedern als ein schwerer Verlust empfunden. Er habe den Trauerfall dem Protektor des Vereins, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen gemeldet und von dem persönlichen Adjutanten Herrn Major von der Groeben s. d. Ems, 15. Juli 1898 die Mittheilung erhalten, daß Seine Königliche Hoheit an dem Verluste des Vereins herzlichen Antheil nehme. Beileids-Depeschen und Schreiben haben gesandt: Seine Excellenz Herr Graf von Pettenegg, Wirkl. Geh. Rath 2c. 2c. Präsident der k. k. heraldischen Gesellschaft in Wien; der heraldische Verein „zum Kleeblatt" in Hannover und der Verein „Roter Löwe" in Leipzig. — Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, gaben die Anwesenden dem Gefühle der Trauer durch Erhebung von den Sitzen äußeren Ausdruck.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen, die damals vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Heinrich Dillmann, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator im Königl. Ministerium des Innern, Berlin N. 65, Schulstraße 191.
2. „ Heinrich Freiherr Droste-Hülshoff zu Hamborn in Paderborn.
3. „ Edgar Herrfurth, Gerichtsreferendar in Torgau, Spitalstraße 261.
4. „ Kaufmann Jädicke in Plauen bei Dresden, Bienertstraße 2.
5. „ Reinhold Kell, Königl. Sächs. Sekondlieutenant, Schöneberg bei Berlin, Herbertstraße 11.
6. „ Ferdinand von Losch, Oberst a. D. und Kommandeur der herzogl. Anhalt. Jäger-Brigade in Dessau.
7. „ Gustav Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Amtmann in Pr. Oldendorf, Kreis Lübbecke, Westfalen.
8. „ J. Driesendorp in Amsterdam, Nieuwendyk bij den Dam 235.

Der Herr Vorsitzende legte die 2. Lieferung des von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten Ahnentafelwerkes vor und theilte mit, daß Seine Hoheit, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Regent des Großherzogthums, die Widmung des Werkes angenommen habe. (Vergl. die Anlage.)

Endlich theilte er noch den Inhalt eines mit dem Vorstande des Vereins zur Förderung des Kunsthistorischen Instituts zu Florenz wegen eines von uns zu leistenden Jahresbeitrags geführten Briefwechsel mit.

Der Schriftführer, Rath Seyler erinnert anläßlich der Kaiserfahrt nach dem gelobten Lande an die alte volksthümliche Wappensage, welche eine Veränderung des Reichswappens mit der Erorberung des heiligen Grabes und Landes Jerusalem durch den Kaiser verbindet. Den ältesten Beleg für diese Sage liefert das im Jahre 1483 vollendete Wappenbuch des schwäbischen Ritters Conrad Grünenberg. Dann wird erzählt, daß der römische König Maximilian während seines Aufenthaltes zu Nürnberg im Spätherbst 1500 im Schlosse über seiner Bettstatt das Gemälde eines gelben Adlers in einem schwarzen Felde, das nach dem aufgelegten Schildlein aus des Kaisers Sigismund Zeit stammte, wahrgenommen habe. Der König bekümmerte sich etliche Tage damit, was solches bedeute, und beauftragte den Kurfürsten von Mainz, den Rath der Stadt Nürnberg deswegen zu befragen. Dieser erhielt von dem bekannten Chronikenschreiber Sebald Schreyer folgende Auskunft: dieweil das heilige Land und Grab Christi in Gewalt der Ungläubigen wäre, so führte ein römischer Kaiser oder König den schwarzen Adler in einer gelben Feldung; so aber das heilige Land in Gewalt der Christen wäre, so würde der Kaiser den gelben Adler in Schwarz führen. Grünenberg sagt: welcher römische Kaiser das heilige Grab und Land gewänne, der möchte seine Wappen und Banner bei der Widerfahrt in umgekehrten Farben führen, zu einem Zeichen großer Freuden und Sieges, auch zu einer ewigen Gedächtniß.

Herr von Hedemann (Steinwehr bei Rendsburg) stellte die Frage, welchem Geschlechte die „Fürstin von Eberstein, Herzogin von Kendal" angehörte, die um 1725 das adelige Gut Emkendorf in Holstein besaß. — Buchhändler Karl Grönlund in Zwickau hatte das im Jahr 1607 angelegte Stammbuch des Heinrich von Spiller zur Ansicht eingesandt. Dasselbe ist inhaltlich sehr reich, mit vielen Malereien ausgestattet und gewinnt an Werth durch den Umstand, daß norddeutsche Stammbücher verhältnißmäßig selten vorkommen. Auf dem ersten Blatte zeigt sich das Wappen der von Spiller mit dem Namen des ersten Eigenthümers und einigen von diesem eingeschriebenen Denkversen. Dann folgen Fürsten: Herzoge von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg, Landgraf Moritz von Hessen, weiter eine lange Reihe von Angehörigen des hohen und niederen Adels. Hans von Reibnitz schreibt 1608 zu Cölln an der Spree folgenden Vers ein: „Allen die mich kennen, denen gebe Gott, was sie mir gönnen; und wer mich kennt und nichts gutes gan, dem komme des Feltens Leiden an." Dieses Leiden ist die fallende Sucht. Die Inschriften rühren allermeist von Mitgliedern bekannter, noch blühender norddeutscher Familien her, z. B. Schönaich, von Arnim, von Bredow, von der Gröben, von Redern, von der Schulenburg

u. v. A. Ausgestorben ist die Familie des Henning von Wilmersdorf (bei Berlin), der 1608 sein Wappen einmalen ließ. Friedrich von Königseck, Mitglied einer Familie des schwäbischen Uradels, schrieb sich 1609 zu Cölln an der Spree in das Stammbuch. Die meisten Inschriften sind aus der Zeit zwischen 1607—1610; nach einer langen Unterbrechung folgen dann solche aus den Jahren 1627 und 1632; im Jahre 1640 schrieben sich mehrere schwedische Offiziere, die „auf dem Löhnhauß" gefangen lagen, in das Stammbuch, welches dann noch im 18. Jahrhundert von Nachkommen des ersten Eigenthümers benutzt worden ist. So lautet eine Inschrift: „Hans Ernst von Spiller, Capitän, (Ao. 1709) den 13. Februar durch Gottes Gnade aus Brabant in Horzka angelanget und meinen lieben Bruder Wolf Heinrich von Spiller gesund gefunden." Das Buch enthält auch eine Reihe interessanter Jagd- und Kostümbilder.

Herr Geh. Regierungsrath a. D. Möller in Lüneburg übersandte aus seiner Sammlung von Kunstgegenständen zwei aus pergamentartigem weißen Papier mit wunderbarer Handfertigkeit und größter Zierlichkeit ausgeschnittene und mit Arabesken und Festons reich umschlungene Wappendarstellungen. Die eine zeigt das Wappen der noch blühenden Nürnberger Patrizierfamilie Löffelholz von Kolberg mit der Ueberschrift: „In Christi Vulneribus. Herr Hans Carl Löffelholz", unten mit der Jahreszahl 1740 und außerhalb des Kranzes dem Namen des Verfertigers Joh. Joseph Wild. Die andere, noch reicher ausgestattete und zierlicher ausgeführte Schnittarbeit zeigt das Wappen einer nicht bekannten Familie (eine von zwei Rosen beseitete Spitze, darin auf einem Dreiberg ein Vogel) und ein anscheinend aus den Buchstaben A. B. und G. bestehendes, von einer Laubkrone überhöhtes Monogramm.

Verlesen wurde eine von Herrn Geh. exped. Sekretär Dillmann an den Bundesrath gerichtete und dem Verein Herold zur Unterstützung mitgetheilte Eingabe, welche in dem Antrage gipfelt:

> jeder einzelnen Urkunde der Personenstandsregister einen Hinweis auf die nächstzurückliegende Urkunde einzuverleiben, so daß jede einzelne Urkunde den Schlüssel zu der Genealogie einer ganzen Familie böte.

Es heißt in der Eingabe u. A: „Einen derartigen Hinweis enthalten heute nur die Sterbe- und Heirathsurkunden; die ersteren geben das Alter und den Geburtsort des Verstorbenen an, während die Heirathsurkunden den Geburtstag und Geburtsort der Eheschließenden angeben. Wenn nun auch die Geburtsurkunden einen Hinweis auf die Heirathsurkunde der Eltern enthielten, so würde ein vollständiger Zusammenhang hergestellt sein."

Es wird beschlossen, Herrn Dillmann mitzutheilen, daß der Verein seinem Antrage beitritt.

Herr Ober-Steuerinspektor Wilckens in Mannheim berichtete über eine Darstellung der Stände des heiligen Römischen Reichs in Form einer Weintraube, die von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten wird, einen Kupferstich von 14 cm Höhe und 8 cm Breite. Das oberste der drei Rebenblätter ist mit dem Reichsadler belegt, ebenso jede der 113 Beeren mit einem Wappen; die Stände sind in absteigender Linie geordnet. Die oberste Beere bezieht sich auf Rom, sie ist von der Kaiserkrone überhöht und trägt die bekannte Inschrift S. P. Q. R.; in der ersten Reihe stehen Haus Oesterreich, König von Ungarn, König von Böhmen; dann folgen die Kurfürsten, Erzbischöfe, gefürsteten Aebte u. s. w. Die Quarternionen weichen von anderen Listen verschiedentlich ab; so sind als die „vier Berge des Reichs" angegeben: Heidelberg, Nürnberg, Friedberg in der Wetterau und Münsterberg. Der Name des Stechers ist nicht ersichtlich. Es wird gefragt, ob der Stich ein selbstständiges Blatt, oder als Beilage eines Buches erschienen ist.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß soeben unter dem Vortritte des Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten ein „Oberländischer Geschichtsverein" in der Bildung begriffen sei. Der Verein verfolgt den Zweck, die Geschichte des alten Oberlandes, insbesondere der Kreise Pr. Holland, Mohrungen, Osterrode, Neidenburg und Ortelsburg zu erforschen und die Ergebnisse in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Schriftführer ist unser Mitglied, Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Kr. Preuß. Holland. — Sodann legte er vor zwei von Herrn Amtsrichter Conrad eingesandte Bücher aus der Gräflich Dohna'schen Majoratsbibliothek;*) das Adelsdiplom Kaiser Josephs I. für Christian Neubour vom 10. Juli 1707 mit eingemalten Wappen, dessen Zeichnung mit der Beschreibung nicht übereinstimmt; eine von ihm mit reichen Verzierungen in Farben gemalte Verwandtschaftstafel; ein nach seinem Entwurfe von Graveur Hanneck in Braunschweig gestochenes neues Siegel der Stadt Wolfenbüttel. Ferner konnte er die Mittheilung machen, daß das Erscheinen des von Herrn M. von Spießen, dem fleißigen Forscher auf dem Gebiete westfälischer Heraldik und Genealogie, bearbeiteten und von ihm (Hildebrandt) gezeichneten Wappenbuchs des westfälischen Adels nunmehr gesichert sei, wenn auch die Herstellungskosten durch die eingegangenen Subskriptionen noch nicht ganz gedeckt seien. Weiter verlas er einen C. W. gezeichneten Artikel der „Hamburger Nachrichten" „Heraldisches vom IX. deutschen Turnfest", dessen Postulate nicht oft genug wiederholt werden können. Jemand, der mit den Regeln der Wappenkunst nicht vertraut ist, sollte bei ornamentalen Zeichnungen oder Festdekorationen entweder von der Heraldik keinen Gebrauch machen, oder einen Fachmann zu Rathe ziehen. Die Heraldik ist eine Bildersprache; wer diese Sprache nicht versteht, sollte sich ihrer nicht bedienen wollen. Besser ist es, eine Sprache zu reden, die man versteht, als mit Fremdwörtern aufs Gerathewohl um sich zu werfen. In dasselbe Kapitel gehören

*) Näheres über das eine derselben in der nächsten Nummer dieses Blattes.

briefliche Mittheilungen eines Mitgliedes in Bonn, worin dort beobachtete, öffentlich zur Schau gestellte Verstöße gegen die einfachsten Regeln besprochen werden.

Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner fragte, inwieweit die in der Sitzung vom 17. Mai gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gediehen seien. Einer der Beschlüsse ist durch den Tod des ersten Vorsitzenden schwebend geblieben; auch die Vereinsferien, die Abwesenheit der Vorstands- und Kommissionsmitglieder von Berlin waren der Förderung jener Angelegenheiten hinderlich.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn schilderte die ihm geglückte Auffindung der Oertlichkeit der Burg Breidenborn in der Pfalz. Bei seiner Entdeckung spielte ein Grenzstein eine Rolle, der durch die eingegrabenen Zeichen die Besitzverhältnisse von der Zeit der Hohenstaufen bis in die neueste Zeit kundgiebt. Er betont die große Wichtigkeit der alten Grenzsteine für die historische Forschung und bittet den Verein, für deren Erhaltung und Beschreibung einzutreten. — Der Herr Vorsitzende ersuchte Herrn Professor Hildebrandt, auf der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in diesem Sinne zu wirken. Seyler.

Geschenke:

1. Zwei Visitationsrezesse der evangelischen Kirchen zu Gr. Tromnau und Niederzehren 1568—1576.
2. Regesten ausgewählter Urkunden des Reichsburggräflich und Gräflich Dohna'schen Majoratsarchivs in Schlodien.
3. Neue Urkunden zur Geschichte der Stadt Gerdauen 1398—1708.
4. Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juli 1568.
   1—4 (Sonderdrucke) von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen.
5. Die Krönungsnummer der „Wereldkroniek"; von Herrn Vorstermann von Oyen.

(Anlage.) **Abschrift.**

Mit lebhaftem Interesse habe Ich von Ihrer Absicht, einen von Ihrer berufenen Hand verfaßten, die Ahnentafeln sämmtlicher gegenwärtigen Souveräne Europas und ihrer Gemahlinnen enthaltenden Atlas herauszugeben, Kenntniß genommen. Ich erkenne mit Vergnügen an, daß mit diesem Werke, von dem Sie die erste Lieferung Mir vorzulegen die Gefälligkeit hatten, die genealogisch-historische Literatur eine sehr erwünschte, auch praktisch verwerthbare Bereicherung erfahren wird und erkläre Mich hiermit gerne bereit, die Mir freundlichst angetragene Widmung Ihrer so verdienstlichen Arbeit anzunehmen.

Schwerin, den 12. Juli 1898.

(gez.) Johann Albrecht.

An den Kammerherrn Herrn Dr. jur. et phil.
Stephan Kekule von Stradonitz,
Hochwohlgeboren.
Groß-Lichterfelde.

Bericht

über die 585. Sitzung vom 4. Oktober 1898.

Vorsitzender: Herr Kanzleirath Seyler.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Mackensen von Astfeld, Major a. D. in Charlottenburg, Grolmanstraße 22.
2. „ Alfred Stapf, Regierungsbaumeister, Hauptmann der Reserve, Berlin W., Lützowstraße 62.
3. „ Dr. A. Voeltzkow zu Straßburg i. E., St. Katharinagasse 3 bis

Der Schriftführer legte das von dem † Mitgliede F. Knörk hinterlassene Manuskript über Wappen und Attribute des Reichs zur Ansicht vor. Das mit vielen, meist farbigen Zeichnungen ausgestattete Werk erregte das Interesse der Anwesenden im hohem Grade. Weiter theilte er mit, daß sich der VI. Band der Publikation unseres Ehrenmitgliedes Herrn Victor Bouton in Paris über den niederländischen Herold Gelre unter der Presse befinde; derselbe wird den zweiten Theil der französischen Ritterschaft, dann Ungarn und Dänemark umfassen. Unter der Rubrik Ungarn finden sich die Fürsten von Schlesien, Polen, Litthauen und Rußland vom baltischen bis zum schwarzen Meer. Die Auflage beziffert sich auf nur 15 Exemplare; darum kann es nicht ausbleiben, daß der an sich als hoch erscheinende Subskriptions-Preis künftig noch eine wesentliche Steigerung erfahren wird.

Herr Kanzleirath Gritzner theilt in Bezug auf das aus Frankfurt a. M. eingesandte angebliche Wappen „Schön" mit, daß dieses der Familie von Berg gehöre; eine Linie derselben habe sich von Berg-Schönfeld genannt. Wahrscheinlich hat der Anklang Schön-Schönfeld jene Familie bewogen, das fragliche Wappen in Gebrauch zu nehmen.

Herr von Trebra fragt nach gedrucktem oder ungedrucktem Material über das Karrusel-Rennen, welches 1709 in Dresden abgehalten wurde.

Die in Münster zur Generalversammlung der Alterthumsvereine anwesenden Mitglieder des Vereins (Herren Dr. Béringuier, Dr. Devens, Grevel, Freiherr v. Heereman, Hildebrandt, Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr v. Schorlemer, v. Spießen, Geh.-Rath v. Weech) hatten als „Sektion Münster" eine Begrüßungskarte eingesandt, die mit Beifall aufgenommen wurde. Seyler.

Bericht

über die Generalversammlung des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Münster i/W. 2.—5. Oktober 1898.

Später, als sonst üblich, trat in diesem Jahre die Generalversammlung des Gesammtvereins zusammen. Der Grund dafür lag in örtlichen Verhältnissen, ins-

besondere darin, daß eine in Münster geplante Feier der 250 jährigen Wiederkehr des Tages, an welchem der Westfälische Friede geschlossen wurde, mit der Versammlung zusammenfallen sollte. Die Befürchtung, daß die vorgerückte Jahreszeit dem Besuch Eintrag thun werde, hat sich nicht erfüllt; die Theilnehmerliste beläuft sich auf nicht weniger als 384 Namen. Es ist dies mit Genugthuung festzustellen; geht doch daraus hervor, daß der historische Sinn und das Bestreben, von unseren geschichtlichen Denkmälern zu retten und zu erhalten, was noch zu erhalten ist, in starkem Zunehmen begriffen ist. Auch aus den Kreisen des „Herolds" war die Zahl der Theilnehmer erfreulicher Weise eine recht große; außer dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Delegirten des „Herolds" betheiligten sich u. A. die Herren Freiherr v. Heereman, Vice-Präsident des vorigen Reichstags, Premier-Lieutenant a. D. v. Spiessen, Freiherr v. Schorlemer, Amtsrichter a. D. Dr. Devens, Freiherr v. Minnigerode, Geh.-Rath Dr. v. Weech, Rentner Grevel und Andere an den Sitzungen. Wie gewöhnlich, waren zahlreiche Vertreter der Staatsregierungen in amtlicher Eigenschaft erschienen; als Ehrenvorsitzender war Se. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen, Wirkl. Geh.-Rath, Studt anwesend.

Am 2. Oktober fanden sich die Theilnehmer Abends zu einer ersten gemüthlichen Begrüßung zusammen; am dritten, früh, wurde durch den derzeitigen Vorsitzenden des Gesammtvereins, Archivrath Dr. Bailleu aus Berlin, die erste Hauptversammlung eröffnet. Außer den einleitenden Reden und dem Bericht über die Wirksamkeit des Gesammtvereins brachte dieselbe zwei längere Vorträge, den einen von Professor Jostes über den Heliand, den anderen von Archivrath Dr. Philippi über Münster in Geschichte und Kunst. Letzterer schilderte eingehend die Entwickelung der alten Bischofsart und ihre älteren Kunstdenkmäler, die kirchlichen Bauten — an denen leider die Wuth der Wiedertäufer so Vieles zerstört hat, — die alten Bürgerhäuser, die zahlreichen in der Stadt zerstreuten adeligen, wappengeschmückten Höfe, ferner einzelne hervorragende Werke der Kleinkunst. Unter den letzteren möchte ich besonders hervorheben die ganz vorzüglichen heraldischen Holztäfelungen im Kapitelsaal des Doms. Die Wände desselben sind bedeckt mit den halberhaben kunstvoll in Holz geschnittenen Wappen der Domherren — eine sowohl technisch als heraldisch ganz hervorragende Arbeit des 16. Jahrhunderts. Der Stil der Wappen zeigt durchweg den eigenartigen westfälischen Wappen-Stil, wie wir ihn auch auf den bekannten Hochzeitstruhen aus Westfalen vielfach finden; z. B. ruht der Helm nicht auf dem Schilde, sondern der Schild hängt an gedrehten Stricken oder Riemen unterhalb des Helmes, und die Helmzierden sind ungewöhnlich klein. Ich habe einen Münsteraner Photographen beauftragt, einige Aufnahmen dieser Täfelung für unsere Zeitschrift zu machen. — Ein anderes bemerkenswerthes Stück alter Münsterscher Kleinkunst ist ein im Rathhause aufbewahrtes Stadtwappen; es ist in Höhe von etwa 12 cm ganz plastisch in Silber getrieben und ebenfalls ein eigenartig schönes heraldisches Kunstwerk aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch dieses soll demnächst für den Herold photographirt werden.

Einschalten möchte ich hier noch, daß zur Eröffnung der Generalversammlung der I. Band der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i./W." erschien, herausgegeben im Namen der historischen Kommission der Provinz Westfalen von Professor Dr. Bellinghaus. Diese Publikation soll in erster Linie die reichen urkundlichen Schätze des Münsterschen Stadtarchivs nutzbar machen, in denen sich voraussichtlich ein erhebliches Material für genealogische Zwecke finden wird.

Nach Beendigung der Hauptversammlung begannen die Delegirten- und Sektionssitzungen. Für die letzteren lag ein so reiches Material vor, daß es aller Anstrengungen ungeachtet nicht möglich war, die zur Berathung gestellten Fragen und Themata sämmtlich zu erledigen. Für die den Herold besonders interessirende Berichterstattung über den Stand der Kirchenbuchforschung war der, auf diesem Gebiet unermüdlich fleißige Amtsrichter Krieg aus Schlieben zum Referenten bestimmt. Leider war derselbe in letzter Stunde am Erscheinen verhindert, das Referat wird jedoch demnächst im Korrespondenzblatt erscheinen. Zu diesem Referat hat der Delegirte des „Herold" auf Veranlassung des Herrn Dr. Kekule v. Stradonitz einige Anträge gestellt, die ebenfalls im Korrespondenzblatt veröffentlicht werden sollen.

Diese Anträge bezwecken, daß künftighin bei der Veröffentlichung von Nachweisen über vorhandene Kirchenbücher darauf Rücksicht genommen werde möge, welche Lücken etwa in den vorhandenen Registern sich finden, daß möglichst das Jahr der Gründung der betreffenden Pfarrei angegeben werde, und daß ersichtlich gemacht werde, ob und wann das betreffende Pfarramt zugleich Garnison-Pfarramt gewesen ist.

Ueber den Stand des Denkmalschutzes, der ja ebenfalls für den „Herold" von Interesse ist, berichtete ausführlich Architekt Wallé, dessen eingehende Darlegung ich hier nicht wiederholen kann; dieselbe wird in dem Protokoll der General-Versammlung wortgetreu erscheinen. Auf Veranlassung unseres stellvertretenden Schriftführers, des Herrn Oberlehrer Hahn, gab der Delegirte des „Herold" hierzu die Anregung, auch die vielfach noch vorhandenen alten Grenzsteine unter die zu schützenden Denkmäler aufzunehmen. Die dem Herrn Vorsitzenden überreichte Anregung, die durch das Korrespondenzblatt zur Kenntniß der verbundenen Vereine gebracht werden soll, lautet wie folgt:

A. Beschreibung der alten Grenzsteine.

Es ist wünschenswerth, die alten Grenzsteine genau zu untersuchen und zu beschreiben. Bei der Beschreibung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Lagen der Steine sind so genau anzugeben, daß sie mit Hülfe der jetzigen Katasterkarten und Beschreibungen eindeutig und dauernd jetzt und in Zukunft wieder feststellbar sind und bleiben. In vielen Fällen genügt es, die Bezeichnungen der Grenzsteine in den gegenwärtigen Katasterkarten und -Beschreibungen mitzutheilen und, wenn sie dort nicht verzeichnet sind, die Entfernungen von den beiden nächsten Grenzsteinen des heutigen Katasters anzugeben.

2. Die auf den alten Grenzsteinen eingemeißelten Wappen, Besitzzeichen, Buchstaben, Winkelmaße u. s. w. sind genau und sorgfältig zu beschreiben und nöthigenfalls durch Abbildungen wiederzugeben. Die Gesteinsarten und die Abmessungen sind, soweit sie feststellbar, anzugeben. Die Eintragung solcher Angaben in das Kataster ist wünschenswerth.

B. Erhaltung und Pflege der alten Grenzsteine.

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die alten Steine nicht verrückt, entfernt, beschädigt oder zerstört werden, und daß die etwa erforderlichen neuen Steine daneben aufgestellt werden.

2. Ist die Entfernung der alten Steine unbedingt nothwendig, so dürfen sie nicht an anderen Stellen aufgestellt werden, da hierdurch die Feststellung alter Mark-, Gemeinde-, Hof-, Wald- u. s. w. Grenzen gefährdet wird. Solche alten Steine sind vielmehr, sobald sie irgendwie beachtenswerthe Kennzeichen tragen, unter mathematisch genauer Angabe ihrer alten Standorte an geeigneten Orten aufzubewahren.

3. Die alten Grenzsteine sind als steinerne Besitzurkunden anzusehen und zu behandeln.

C. Staats- und Gemeindebeamte, vor allem Forstleute und Landmesser, auch Pfarrer, Lehrer u. s. w. sind auf den Werth der alten Grenzsteine nachdrücklich hinzuweisen. Es hingen und hängen heute noch oft an diesen alten Steinen werthvollere Rechte, als man gemeinhin denkt.

Eine andere auch für uns hervorragend interessante Angelegenheit betraf ein Vortrag des Herrn Archivars Dr. Tille aus Bonn über die Inventarisation kleinerer Archive. Die von dem Vortragenden gestellten Thesen haben folgenden Wortlaut:

Thesen zu dem Vortrage des Dr. A. Tille (Bonn).

I. Für die abschließende Herausgabe von Urkunden und anderen Archivalien sowie für die geschichtliche Forschung überhaupt, ist die Kenntniß des gesammten archivalischen Materials eine unabweisbare Forderung. Während wir bei den großen Archiven durch deren eigene sachkundige Leitung im Allgemeinen hinreichend über die archivalischen Schätze unterrichtet werden können, muß es vornehmlich als die Aufgabe der historischen Vereine mit örtlich beschränktem Arbeitsgebiet bezeichnet werden, über die kleineren Archive (d. h. solche im Besitze von Gemeinden, Pfarrämtern, Korporationen und Privaten) Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

II. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Bestellung eines Pflegers etwa für das Gebiet eines Kreises zu empfehlen, dessen erste Aufgabe es sein wird, festzustellen, wo sich Archivalien befinden. Sodann gilt es für deren möglichst feuersichere und trockene Aufbewahrung durch Hinweisung der Eigenthümer auf die Wichtigkeit der Archivalien zu sorgen und nach Möglichkeit die Inventarisation selbst vorzunehmen oder durch geeignete Personen zu veranlassen. Bei reicheren Stadtgemeinden wird unschwer eine finanzielle Unterstützung zu haben sein.

III. Das Endziel der Arbeit bildet die Drucklegung der Verzeichnisse, sei es in einer besonderen Veröffentlichung, sei es in der Vereinszeitschrift. Hierzu ist eine einheitliche Redaktion durch einen in jeder Richtung fachmännisch gebildeten Mann erforderlich, der die einzelnen Archive selbst besucht und mit Zugrundelegung der vorhandenen Verzeichnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten ein Inventar bearbeitet, welches den Zwecken der Lokalforschung wie denen der Allgemeinforschung in gleicher Weise genügt.

Es liegt auf der Hand, daß durch eine derartige Ausnutzung der kleineren Archive ein sehr reiches, bisher vielfach unbekanntes Material auch für die Familienforschung ans Licht gezogen werden kann. Zweifellos sind noch in zahlreichen Archiven auf ländlichen Herrschaftssitzen Urkundenschätze vorhanden, über die bisher wenig oder gar nichts in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Die Versammlung zeigte sich dem Antrage des Herrn Dr. Tille gegenüber sehr sympathisch und die gegebene Anregung wird hoffentlich nicht ohne Früchte bleiben.

Am zweiten Tage der Versammlung fand in dem großen Festsaale des Rathhauses die Jubelfeier des westfälischen Friedens statt. Bemerkenswerth ist, daß alle drei Redner, der Bürgermeister, der Professor Finke und Professor Piper, es betonten, daß die Feier weniger eine Jubel- als vielmehr eine Erinnerungsfeier sei, da der westfälische Friede und seine für Deutschland vielfach unerfreulichen Bestimmungen durchaus keinen Anlaß zu einem Freudenfeste böten. Nach der Feier fand die Besichtigung des Friedenssaales mit seinen interessanten Holzschnitzereien und den in Oel gemalten Bildnissen der Gesandten statt; hier bot die Stadt Münster den Vertretern der Vereine und den Mitgliedern des Ortskomitees ein kaltes Frühstück. Ebenfalls wurde die in einem anderen Saale aufgestellte Ausstellung von Gegenständen besichtigt, die auf den westfälischen Frieden Bezug hatten; Waffen, Gemälde, Zeichnungen, Fahnen, Denkmünzen u. s. w. Auch ein besonders werthvolles Stammbuch mit Inschriften und Wappen der berühmtesten Zeitgenossen des westfälischen Friedens aus der Sammlung Warnecke war ausgestellt, welches Frau Geheimrath W. zu diesem Zweck in gewohnter entgegenkommender Weise eingesandt hatte.

Der letzte Tag führte die Versammlung nach dem

benachbarten Osnabrück, wo die letzte Sitzung in dem dortigen Friedenssaale gehalten wurde. Der Saal zeigt zum Theil noch die alte schöne Holztäfelung und reich, zum Theil mit Wappen, geschnitztes Gestühl, darüber 38 Oelbilder der Friedensgesandten. Das schönste Stück ist ein schmiedeeiserner, bemalter und vergoldeter Kronleuchter von bedeutender Größe, ein herrliches Meisterwerk deutscher Kunst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. An der Vorderseite befindet sich das Osnabrücker Wappen, das # Rad in silbernem Felde, in vorzüglicher Ausführung im spätgothischen Stil; unten hängen, anscheinend erst später angebracht, Schildchen mit den Hausmarken Osnabrücker Familien.

An die Sitzung schloß sich die etwas anstrengende Besichtigung des Domes, der Johanniskirche und des Museums. Letzteres enthält eine hübsche, übersichtlich aufgestellte Sammlung von naturwissenschaftlichen Gegenständen, Gemälden, kunst- und kunstgewerblichen Arbeiten aller Zeiten. Ein besonderer Schrank enthält die berühmten Stücke des Osnabrücker Silberschatzes, die Stadt Osnabrück hat verlockenden Anerbietungen, welche auf den Verkauf dieser herrlichen Arbeiten zielten, in höchst anzuerkennender Weise widerstanden; es ist besonders das Verdienst des Herrn Archivraths Dr. Philippi, daß diese werthvollen Kunstwerke der Stadt erhalten geblieben sind; ferner eine Sammlung der Osnabrücker Siegelstempel aus Silber, Bronze und Eisen vom Jahre 1250 bis 1700. Abdrücke derselben sind für die Sammlung des „Herold“ in Aussicht gestellt, ebenso Photographieen einiger anderer für uns beachtenswerther Stücke des Museums, z. B. eines gut stilisirten Löwen und einer Anzahl heraldischer Füllungen vom Gestühl in der Johanniskirche.

Nach diesen Besichtigungen und nach Einnehmen eines Mittagessens verabschiedete sich ein großer Theil der Mitglieder um die Heimath wieder aufzusuchen, ein kleiner Theil kehrte nochmals nach Münster zurück um dort in zwangloser Unterhaltung noch die gewonnenen Eindrücke und die gegebenen Anregungen zu rekapituliren.

Zahlreiche Druckschriften, welche von den Vereinen in Münster und Osnabrück vertheilt wurden, sind unserer Bibliothek überwiesen.

Daß an beiden Orten zur Feier des Tages besondere Ansichtspostkarten gedruckt waren, ist eigentlich so selbstverständlich, daß es kaum erwähnt zu werden braucht.

Ad. M. Hildebrandt.





Der Grabstein Helfrichs von Meckau.

Von Dr. W. v. Boetticher.

Im Stieber-Museum zu Bautzen befindet sich der Gypsabguß des Grabsteins Helfrichs von Meckau. Der Grabstein selbst stand bis vor wenigen Jahren innerhalb der Ruinen des im Jahre 1598 durch eine Feuersbrunst eingeäscherten Franziskanerklosters. Von dort wurde er entfernt, um für das Museum in Gyps abgeformt zu werden. Nach Vollendung des Abgusses wurde das Original aus Unachtsamkeit leider zerschlagen.

Der Stein zeigt das von Meckausche Wappen: Im (r.) Tartschenschilde drei (2, 1) (g.) Wurfschaufeln, deren kurze Handgriffe nach unten gerichtet sind. Stechhelm. Kleinod: Der Pfauenschweif. Decken: (r. g.) [1] Die von Siebmacher und Spener angegebenen, den Pfauenschweif der Quere nach wellenförmig durchziehenden rothen Bänder fehlen der Helmzier unseres Wappens.

Das Wappen wird von folgender Inschrift in Minuskeln umgeben: **Anno · dni · M · cccclxxx · iiij · feria sexta post quasimogeni [ti ob]** [2]) **ijt.**

[1]) Die Farbenangaben nach Siebmachers Wappenbuch I, 21, und nach Speners Op. herald. pars special. S. 494 und Taf. XIX.

[2]) Die schadhaft gewordenen Buchstaben des Schriftbandes am Fuße des Steines hat der Gypsgießer eigenmächtig in einer durchaus fehlerhaften Weise ergänzen zu müssen geglaubt.

strenuus. gelffric'. de megkau. hic. sepultus. cs. aia. reqesct. i. pace. Aufgelöst: Anno domini 1494 feria sexta post quasimodogeniti obiit strenuus Gelffricus de Megkau, hic sepultus, cuius anima requiescat in pace.

Die Inschrift des Schriftbandes besagt also, daß im Jahre 1494, Freitag nach Quasimodogeniti, (11. April) der gestrenge Helfrich von Meckau gestorben und hier begraben sei, dessen Seele in Frieden ruhe.

Das alte Meißnische Geschlecht v. Meckau tritt zum ersten Male zu Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich auf. Hermann Friedrich, Dietrich und Friedrich Gebrüder von Schonenburg (Schönburg) eigneten im Jahre 1291 am 24. Juni[3]) dem Kloster des Ordens der Regularherren in Crimmitschau den Theil des Waldes in Culten, den Heinrich von Crimaschowe d. J., eines der letzten Glieder des gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in der Person des Abtes des Chemnitzer Benedictinerklosters, Ulrich von Crimmitschau,[4]) erlöschenden Geschlechts, erblich besessen hatte. Als Zeugen führt die Urkunde neben anderen „milites“ an den „dominus Sifridus de Mekkowe“. Derselbe erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde vom 6. Februar 1337,[5]) mittels welcher Heinrich Burggraf von Leisnig bekennt, seinem Bruder Otto dessen vierten Theil an Leisnig abgekauft und ihm dafür seinen Antheil an Gnannenstein (Gnandstein) gegeben und eine alte Schuld von 75 Schock erlassen zu haben. In dieser Urkunde wird der Zeuge mit den nämlichen Prädikaten belegt, wie in der zuerst genannten lateinischen: „h' [herr] Sifrit von Mekkov der rittir“.

Im 14. Jahrhundert erscheinen Glieder des Meckauschen Geschlechts als Angehörige sowohl des geistlichen, wie des Ritterstandes. Henselin Ritter von Mekowe und Helford von Mekowe bezeugen im Jahre 1354, die Brüder Conrad, Albert und Helfrich von Meckow im Jahre 1357 Zinsverkäufe an das Kloster Marienzelle.[6]) Ein Albertus de Mekowe wird neben anderen „strenuis“ und „armigeris“ in einer Urkunde des Meißner Bischofs Nikolaus II. vom 8. Juni 1380[7]) als Zeuge aufgeführt; er ist wohl identisch mit jenem Albertus de Meckaw, der mit dem Prädikat „validus“ in einer Urkunde Veits von Schönburg, Herrn der Herrschaften Glauchau und Waldenburg, vom 21. Oktober 1390[8]) als Zeuge erscheint. In einer weiteren Urkunde des erwähnten Bischofs Nikolaus II. vom 14. April 1384[9]) tritt neben anderen „vicariis perpetuis ecclesiae Misnensis“ Henricus de Mekow als Zeuge auf. Unter Bischof Thimo war dieser Heinrich von Meckau nicht mehr Vicar; er hatte vielmehr, wie aus einer bischöflichen Urkunde vom Jahre 1402[10]) hervorgeht, bereits die Würde eines Meißner Domherrn erlangt.

Auch im 15. Jahrhundert bekleideten Angehörige des Meckauschen Geschlechts geistliche Würden. Caspar von Meckau wurde im Jahre 1455[11]) zum Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz gewählt und blieb sein Leiter bis zu seinem im Jahre 1483 erfolgten Tode. Melchior von Meckau, im Jahre 1473[12]) „zcu Missen vnd Brixen thumher, bullenschreiber im hoff czu Rome“, wurde 1482 Dompropst zu Meißen, später Bischof von Brixen und Kardinal, und starb im Jahre 1509.[13])

Helfrich von Meckau tritt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1445 auf. Am 8. Juni[14]) d. J. legt er in Meißen in die Hände des Obermarschalls Jorgen von Bebemburg das Gelöbniß ab, bei Ansprüchen oder Forderungen sich vor den Räthen und Amtleuten der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen an Gleich und Recht zu begnügen, ebenso auch vor dem Kapitel des Bischofs von Naumburg. Zugleich verspricht er die aus dem Verkauf seiner sächsischen Lehngüter gewonnenen 647 rheinischen Gulden wieder unter der Herrschaft Sachsen anzulegen. Er wiederholt am 1. Februar 1456[15]) das Gelöbniß, etwaige Ansprüche an Herzog Wilhelm zu Sachsen oder seine Unterthanen vor Gericht auszuführen, nachdem er sein von diesem zu Lehn gehabtes Gut zu Ottendorf an Apetz von Musebach verkauft hatte, und verspricht am 7. November desselben Jahres[16]) in Torgau, daß er das durch den Verkauf seines Hofes Polenz an den Leipziger Bürger Cuntz Brüser erzielte Geld in Höhe von 2000 alten Schocken „wider anlegen wil in siner gnaden vnd siner gnaden erben lande vnd furstenthumb, mir lehenguter darumb kouffen bynnen dißem nesten jare, ader dem andern ader dritten jaren nach dato dißs brieffs allernehst volgende vnder sinen gnaden vnd siner gnaden erben als ein getruwer lehenmann siczende bliben wil, mich von sinen gnaden vnd sinen erben nicht keren noch wenden, alle geuerde vnd argelist hindan gesaczt vnd vßgeslossen.“

Wenige Jahre später schließt Helfrich von Meckau, der jetzt als „zcu Ostrow gesessin“ bezeichnet wird, einen Vergleich ab mit Erhard „probst des lutern bergs sent Peters“ (Petersberg), Tyle von Trote, Caspar aus dem Winckel, Heinrich von Arnendorff und anderen Mannen, die im Gericht oder in der Pflege zu Ostrau Güter, vom Bischof von Merseburg zu Lehn rührend, besitzen. Den Gegenstand des Ver-

[3]) Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv. Urk. 1352.

[4]) Archiv f. sächs. Geschichte. Neue Folge. Bd. IV S. 289.

[5]) Hauptstaatsarchiv. Urk. 2758.

[6]) Beyer, Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle. S. 609 u. 611. In einer Kaufurkunde dieses Klosters vom 24. Nov. 1306 erscheinen als Zeugen die Brüder Conrad, Albert und Godfrid von Mechow. Ebendas. S. 574.

[7]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 2. Bd. S. 182.

[8]) Weber's Archiv f. d. sächs. Gesch. III. Bd. S. 210.

[9]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 2. Bd. S. 210.

[10]) Ermisch' Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV. Bd. S. 314.

[11]) Archiv f. d. sächs. Gesch. Neue Folge. V. Bd. S. 217.

[12]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 3. Bd. S. 221.

[13]) Ebert, Der Dom zu Meissen. S. 144.

[14]) Haupt-Staatsarchiv. Urk. 6867.

[15]) Ebendas. Urk. 7469.

[16]) Ebendas. Urk. 7509.



gleiches, der am 6. Oktober 1460[17]) die Bestätigung des Merseburger Bischofs Johannes fand, bildeten Dienste und Zehnten, die auf die Burg Ostrau zu leisten waren.

Dieser Vergleich scheint seinen Vermögensverhältnissen nicht in genügender Weise aufgeholfen zu haben. Helfrich von Meckau sah sich vielmehr ein Jahr nach Abschluß dieses Vergleiches genöthigt, eine größere Summe aufzunehmen und wandte sich zu dem Zweck an das reiche Augustinerkloster Petersberg. Am Tage Martini 1461[18]) verkaufte er, auf Ostrau gesessen, mit Genehmhaltung des Merseburger Bischofs 5 Schock altes Geld jährlichen Zinses in dem Dorfe zu Nehlitz, „dy do zcu dem slosse haben gehort Ostraw", wiederkäuflich für 50 rheinische Gulden an das Kloster Petersberg.

Bald darauf kam es zu Streitigkeiten über die Berechtigung zur Ausübung der Jurisdiktion in eben diesem Dorfe Nehlitz, die zu einer Untersuchung führten, mit der auf Ansuchen Heinrich Syderstorffs, Kämmerers in dem Kloster Petersberg, der Baccalaureus des geistlichen Rechts und Offizial zum neuen Werke vor Halle, Magdeburger Bisthums, Cornelius Cyrixe betraut wurde. Zur Feststellung der Thatsachen ließ dieser „den gestrengen Helffert von Mekow, heubtman zcu Ostrow", sowie eine Anzahl von Zeugen laden. Diese bekannten eidlich am 6. März 1466,[19]) „daz sy nach ny anders gehoret adir vernomen haben von iren eldern, dann daz der probst vff deme Petersberge folnkomlichen daz gerichte habe, vnd dy straffunge der obirtretunge in deme dorffe Nelicz zcu deme probste und den closter vff deme Petersberge gehoren; ouch haben sy das selbist derfaren vnd gesehen digke vnd vele, daz der probst durch synen voyt adir wen er do hene sangte, gerichte gesessen hadt vnd straffunge genomen had, vnd haben ouch nye derfaren, daß wu heubtman zcu Ostrow sich dez vnderwonden habe, evy wol daz sy faste vele heubtlute daselbist zcu Ostrow gedengken".

Die letzte urkundliche Nachricht über Helfrich von Meckau stammt aus dem Jahre 1469. Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht erwarben von ihm das Schloß Ostrau und verschrieben ihm dafür in einer in Dresden am 2. November[20]) ausgestellten Urkunde die Summe von 1800 rheinischen Gulden. Mit dem Bischof Thilo von Merseburg, dem bisher die Lehn über das Schloß Ostrau zustand, verglichen sich die beiden fürstlichen Brüder zwei Jahre später, am 18. Mai 1471, und sicherten ihm die Lehn des Hauses Wahren (Waryn) zu, das im Besitze Lukas Boses war.

In der Erbtheilung vom 26. August 1485 zwischen dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht kamen „die von Meckaw zcu Osteraw" zum Meißner Theil.[21])

17) Ebendas. Urk. 7678.
18) Ebendas. Urk. 7740.
19) Ebendas. Urk. 7935.
20) Haupt-Staatsarchiv. Wittenb. Archiv. Oerter. 4361.
21) Glafey, Kern der Geschichte v. Sachsen. 4. Aufl. S. 793.

Die Nachrichten über Helfrich von Meckau, die wir besitzen, sind zu dürftig, um aus ihnen einen Schluß über die Stellung, die er dem Kurfürsten Friedrich (dem Sanftmüthigen) gegenüber einnahm, ziehen zu können. Der Kurfürst hatte sich, wie aus dem Fehdebrief (siehe unten) hervorgeht, in den Besitz eines Meckauschen Gutes gesetzt. Helfrich entschloß sich zur Selbsthülfe zu greifen und kündigte nach Ritterart dem Kurfürsten die Fehde an, anders als der mit Gliedern des Meckauschen Geschlechts auf Schloß Kohren befreundete[22]) bekannte Kunz von Kauffungen, der gleichfalls in seinem Güterbesitz vom Kurfürsten sich beeinträchtigt glaubend, ohne vorhergehende Fehdeankündigung die verwegene That des Prinzenraubes vom Kohrener Schloß aus unternahm. Leider enthält der Meckausche Fehdebrief weder Orts- noch Jahresangabe; jedenfalls stammt er aus der Zeit vor 1464, dem Todesjahre des Kurfürsten.

Ebensowenig, wie wir über die eigentlichen Gründe unterrichtet sind, die ihn vermochten, dem Kurfürsten feindlich sich gegenüber zu stellen, kennen wir die Veranlassung, die Helfrich von Meckau bewog, in die Oberlausitz zu ziehen und in Bautzen seine Tage zu beschließen. In der Kirche des hiesigen Franziskanerklosters, wo namentlich während des 14. Jahrhunderts[23]) zahlreiche Glieder adeliger Geschlechter und angesehener bürgerlicher Familien sich bestatten ließen, fand auch Helfrich von Meckau seine letzte Ruhestätte.

Die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. Er selbst war vermählt; aus der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1469 erfahren wir, daß seine Gattin „Fraw Ilse" hieß und daß das Ehepaar einen Sohn Namens „Jhan" besaß, sowie daß in dem genannten Jahre drei Brüder Melchiors am Leben waren: Balzer, Melchior und Caspar. —

Soweit auf den Urkunden des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs die Siegel Helfrichs von Meckau erhalten sind, zeigen sie allenthalben den Schild mit den drei (2, 1) Getreideschaufeln und den Helm mit dem aus einem Schaft hervorgehenden Pfauenschweif. Bänder, den Pfauenschweif durchziehend, sind auf den Siegeln nicht zu erkennen.

Fehdebrief Helfrichs von Meckau an den Kurfürsten Friedrich.[24])

Ohne Jahr und Ort.

„Wisset, hochgeborner irluchter furste, herczog Frederich von Sachsen, landgrave in Doringen unde marggrave zcu Missen, wie daz ich Helffrich von Megkow uwir fynd seyn wil, auch alle uwirn lande unde lute, erbarn unde unerbarn, mit allen meynen helffern unde helffers helffern, auch mit allen den, dy ich an uwirn schaden brengen kan, umme dez willen,

22) Gretschel, sächs. Geschichte. I. Bd. S. 317.
23) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 354.
24) Haupt-Staatsarchiv. Wittenb. Archiv. Befehdungen. Bl. 137.

daz mir uwir ungenade meyn gut mit uwirn mannen unde steten genommen had, dez ich ganz unbesorget gewest bin und ich mich darubir zcu tagin geboten habe mit etlichin meyn herren unde frunden an gelegene stete, unde do vor sollichen grossen schadin unde hoen, auch unrecht gewalt nemen, waz[25]) ober in eren unde dorch recht erkand werde, daz mir alles nicht had mogin gedyen, sundern mit gewalt gancz vorgehalden, daz ich eyn cleger unde doruber ein forderer meiner gerechtikeit sein muß und wyl, unde ab ich daruber euch, uwirn landen, mannen unde stetin, erbarn unde unerbarn, ich schadin zcubrengen mochte, wie der gestalt were, wil ich gancz unbeteydinget sein unde mich in crafft dissis meynes offenen brieffes bewart haben, mit meinen frunden unde gesellen.

Geben under unserm insigel mit den, dy sich mit mir uff dißmahel darundir vorbunden haben unde gebruchin."

(Papier, aufgedrücktes grünes, beschädigtes Wachssiegel).

Zur heraldischen Kunstsprache.

Beim Durchsehen des „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", Neue Folge, Bd. XVII, 1870, S. 82 fand ich in dem Aufsatze „Sphragistische Aphorismen" von F. K. eine Anmerkung, welche folgendermaßen lautet:

„Obgleich die Bezeichnung „parabolisch" jetzt so ziemlich allgemein für diese Siegelform gebraucht wird, so ist dieselbe doch durchaus unrichtig, und auch „elliptisch" kann man sie nicht nennen. Ich habe mir daher bereits im Anzeiger 1869, Nr. 7, und im Correspondenzblatt 1869, Nr. 10, erlaubt, für künftig die schon von Melly gebrauchte Bezeichnung „spitzoval" vorzuschlagen. — Es ist aber nicht nur zweckmäßig, für diese Siegelform eine passende Bezeichnung einzuführen, sondern es ist sogar nothwendig, da es auch Siegel giebt von wirklich parabolischer Form, wie die nebenstehende; („des sceaux demi-ovales paraboliques arrondis par le bas" nach dem Nouv. traité de diplomat.; „halb-eiförmige kegelförmige" nach der deutschen Uebersetzung").

Da ich mir ebenfalls erlaubte, in unserer Monatsschrift, Jahrgang 1896 S. 36, in dem kleinen Aufsatze „Etwas zur heraldischen Kunstsprache" auf die bisher nicht zutreffenden Bezeichnungen verschiedener Siegelformen hinzuweisen, so interessirte mich der Fund dieser Anmerkung sehr und zwar umsomehr, als die darin enthaltenen Anregungen die Nothwendigkeit einer passenden Bezeichnung schon lange Zeit vor meinen Vorschlägen bekunden und mich von jedem Vorwurfe unnöthiger Wortklauberei befreien.

Die in den sphragistischen Aphorismen besprochene Siegelform ist nach der kunstgeschichtlichen Terminologie die des sog. „Fischbauches". E. Z.

[25]) Durchstrichen, Punkte darüber.

Bücherschau.

Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde, zusammengestellt und erläutert von H. G. Ströhl. 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Textillustrationen. (25 Lieferungen à 1 Mk.) Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Von diesem vortrefflichen Werke, dessen erste Lieferung wir bereits besprachen, sind in rascher Folge schon sechs weitere Lieferungen erschienen, welche in Text und Bild die Hoffnungen erfüllen, ja übertreffen, die das erste Heft erweckte. Wenn wir auch unter den abgebildeten Mustern vielen guten alten Bekannten begegnen, so schadet das nicht. Das wirklich Gute kann nicht oft genug zur Anschauung gebracht werden. Thatsächlich giebt es noch immer zahlreiche Architekten, Zeichner, Bildhauer und Kunstgewerbetreibende, die keine Ahnung davon haben, wie ein heraldisch richtig gezeichnetes und stilisirtes Wappen aussieht; für solche Leute ist der „Heraldische Atlas" ein prächtiges Lehrbuch. Jeder, dem nicht der Kunstsinn gänzlich mangelt, muß an den Werken der alten heraldischen Meister seine Freude haben, die hier in technisch vollendeter Wiedergabe vorgeführt werden. — Der sorgfältig geschriebene Text ist sehr geeignet, in das Verständniß der heraldischen Kunstformen einzuführen.

Wappen-Sammel-Album. Verlag von A. Weller in Kahla.

In ähnlicher Weise, wie bereits Sammel-Albums für Briefmarken, Porträtmarken 2c. existiren, hat der genannte Verlag schön ausgestattete Sammelbände für Wappen herausgegeben und zwar in sechs verschiedenen Ausgaben: Ausgabe A mit fünf Abtheilungen für 1. Wappen regierender Häuser und Staaten; 2. der Landestheile, Provinzen und Städte; 3. des hohen und niederen Adels; 4. der geistlichen Würdenträger, Stifter, Bürgerlichen; 5. Berufs-, Vereins- und Korpswappen. Ausgabe B—F für jede einzelne dieser Abtheilungen.

Zu diesen Sammelbüchern erscheinen monatlich 200 bis 300 in Buntdruck ausgeführte Wappen, je 25 auf durchlochten Bogen, so daß jedes einzelne Wappen — briefmarkenartig — abgetrennt werden und nach Bedarf in das Sammelalbum eingetragen werden kann. Jedes Wappen ist auch einzeln zum Preise von nur 2 Pfennigen durch jede Buchhandlung, Buchbinderei oder vom Verleger direkt zu beziehen. Außerdem erhält jede Familie, welche ihr Wappen zur Aufnahme in die Sammlung einsendet und ein Sammelbuch kauft, eine Vervielfältigung ihres Wappens kostenlos. Die Eintheilung der einzelnen Serien scheint uns noch einer Verbesserung zu bedürfen; dieselbe soll auch, wie die Verlagshandlung uns mittheilt, noch etwas geändert werden. Da der Herausgeber bemüht ist, nur richtige beglaubigte Wappendarstellungen in guter, stilgerechter Form zu bringen, so dürfte das Unternehmen geeignet sein, nicht nur der Liebhaberei des Wappensammelns Vorschub zu leisten, sondern auch in weiten Kreisen, namentlich bei der Jugend, die Kenntniß der einzelnen Wappen und der richtigen heraldischen Figuren zu verbreiten. In diesem Sinne wünschen wir dem Unternehmen einen guten Erfolg.

Der wohlbekannte „Münchener Kalender" für 1899 (Verlag der Nationalen Verlagsanstalt, München-Regensburg; Preis 1 Mk.) zeigt in diesem Jahre, seinem Namen ent-

sprechend, das „Münchener Kindl", gehalten von zwei stilisirten Hirschen in Mitten gothischen Rankenwerkes. Die Monatsbilder, wie immer von Meister O. Hupp kräftig und stilgerecht gezeichnet, bringen diesmal — außer dem großen Königl. sächsischen Staatswappen — die Stammwappen der erlauchten Geschlechter Bentinck, Carolath-Beuthen, Hatzfeldt, Metternich, Neipperg, Putbus, Quadt, Rechberg, Salm (Wild- und Rheingrafen), Salm-Reifferscheidt, Stadion und Toerring, die fünfte Serie Wappen der deutschen Dynastien und des deutschen hohen Adels. (Leider fehlen diesmal die hübschen Randverzierungen, welche in früheren Jahrgängen die Wappen umrahmten.) Der Text ist auch für vorliegenden Jahrgang von G. A. Seyler geschrieben, dessen Name ja für die Gediegenheit bürgt.

Vermischtes.

— Zum Wappen der Stadt Nürnberg. Unsere Heraldiker und Historiker weise ich auf einen bemerkenswerthen Artikel des Herrn Direktors Hans Boesch zu Nürnberg in den „Mittheilungen des germanischen Nationalmuseums 1898" hin, der „das Nürnberger Geschlechterbuch von 1593" behandelt. Das einzige bekannte Original ist im Besitz der gräflich Wilczeck'schen Bibliothek (Nr. 10203), die noch erhalten gebliebenen Holzstöcke hierzu sind aber im Besitz des Germanischen Museums (Hst. 153—390). Den genannten Boesch'schen Artikel zieren mehrere Abbildungen von Wappen, Figuren (Trachten) und Schildhaltern. Die Abhandlung ist sehr interessant und mit größter Gründlichkeit geschrieben. Aus dem reichen Inhalt theile ich hier kurz mit, was auf Blatt 104b und 105a als Schluß des Geschlechterbuchs steht: „Anzaigung der stadt Nürmberg wappen". Nach dem hiervon von der stadt Nürmberg anekunft, zerstörung und anderm angezaigt wirdt, derhalben auch von nöten gemelter stadt wappen halber meldung zu thun, dieweil solcher zweyerle, erstlich ist das wappen mit dem halben schwarzen adler in gelbem Feld und dreyen roeten und weissen stramen das recht alt Nurmberger wappen, welches vor der Zerstörung die stadt gebraucht hat (!); aber nach der zerstörung hat der kaiser dazumal gemeine stadt von neuem mit einem wappen begabet, und darumb, dieweil das schloß nie gewunnen oder von dem kaiser abweichen wöllen, sonder alwegen beim reich bestendig plieben und sich des schutz von dem Adler beholfen, demnach er solches als einer junkfrau wirdig bedacht, und das wappen mit dem junckfraukopf, sampt einer cron, und sonsten ganzen adlersleib, welches zu gemeiner stadt insigel gebraucht wirdet, begabet, und heutiges tages noch darzu gebraucht wirdet, und hat die enderung gar nit, daß solich wappen mit dem junckfraukopf das alt, und das ander mit den halben adler das neu wappen sein (sollt), sondern als hieob gemelt ist; aber sowiel das gerichts insigel betrifft, ist dasselbig alwegen für sich selbste gewesen und darin kein enderung fürgenommen worden" 2c.

Neupasing bei München, Oktober 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Bezugnehmend auf den Artikel „Zur Kunstbeilage" in Nr. 10 des „Deutschen Herold" S. 142, beehre ich mich, Nachstehendes aus meiner „Arkelschen Stammtafel" u. s. w. mitzutheilen.

Zu 1: Johan van Arkel, 21. Herr von Arkel, Leerdam, Hagesteyer, Walraven und Valkenburg, vermählt etwa 1314 mit Elisabeth (Ermgard), einzigen Tochter von Otto, Graf van Cleve, und Adelheid, geb. Gräfin van der Marck (Tochter von Engelbrecht van der Marck).

Er starb 12. 1. oder 23. 2. 1355 oder 1360; sie starb 1342. — 7 Söhne, 3 Töchter.

Darnach muß die Jahreszahl in dem betreffenden Artikel anstatt 1211 wohl 1311 heißen.

Zu 2: Dietrich, Graf van Cleve, vermählt mit Margarethe von Oesterreich und Habsburg (Tochter Rudolfs I. und der Anne, Gräfin von Hochberg).

Otto war hiernach Diedrichs Sohn.

Den Namen des Gemahls der Elisabeth, Gräfin van Cleve (Tochter Dietrichs) konnte ich leider nicht ermitteln.

von Aspern.

— Kopie eines Brief-Entwurfs des dänischen Konferenz- und Landraths Christian Friedrich von Heespen an einen unbekannten Adressaten auf Deutsch-Nienhof, betr. die Anbringung von Trauerfahnen in einer Kirche. Hoch und wolgebohrner Höchstgeneigter Herr General Lieutenant. Ew. Excellence mir von jeher bezeugte güthige Geneigtheit macht mich so dreiste in einem mir aufgetragenen Geschäfte Dero erleuchtete Belehrung mir um so mehr gehorsamst zu erbitten, als ich in der Ausrichtung dieser von mir nicht wol abzuschlagen gewesenen Commission die Unzulänglichkeit meiner Einsicht gerne gestehe.

Es ist nehmlich meine Cousine die verwitwete General Lieutenantin Wangelin vermöge dortiger Lehns-Gewohnheiten verbunden, ihrem verstorbenen Ehe Mann in der adelichen Kirche zu Alten-Sverin, welches ziemlich considerable Güth der seel. verstorbene als letzter Lehns Träger beseßen, und nach seinem Tode an einer andern Wangelinschen Branche verfallen, ein marmornes Epitaphium nebst angeführten zweenen Ehren Fahnen aufrichten zu laßen. Besagtes Epitaphium ist bereits schon völlig achevirt, nur fehlen bemeldte annoch hinzuzufügende Ehren Fahnen, als um deren arrangirung und veranstaltung Selbige mich auf das inständigste anliegt. Bei entamirung der Ausrichtung dieses Gewerbe ereugnen sich aber bey mir so gleich zweene Zweifel als

1. Ob der natürlichen Ordnung nach bey placirung dergleichen Ehren Zeichen in der Kirche, nicht auch die distinction des Militair Etat zwischen der Infanterie und Cavalerie gleich im Leben observiret, und also bey den Epitaphiis eines Infanteristen Fahnen, eines Cavaleristen aber Estandarten placiret werden müßen, und
2. von welcher Gattung Zeuges oder Etoffs und welcher Farbe, weiß oder schwartz selbige zu erwehlen seyn.

Ratione des ersten passus bekenne ich würde ich nach meiner geringen Einsicht eine dermäßige distinction allerdings erforderlich erachten, bey examinirung der Ehren Gerüste vieler HErn Generalen und Officier in hiesiger Thum Kirche finde ich aber, daß man hierauf nicht attendiret, sondern generallement auch bey denen HErn Generalen und Offficieren von der Infanterie Estandarten aufgesetzt; nur bloß allein bey einem gewißen General Major Walter von der Infanterie, welcher in Ao 1675 gestorben, finden sich Fahnen; ich bemercke auch, daß man vielleicht um derwillen lieber Estandarten erwehlet, als solche wegen des kleinen Gewandes fein gerade hängen, mithin das darauf zu mahlende Wapen und Nahmen des verstorbenen sich beßer distinguiren als bey denen Fahnen, welche ihres großen Gewandes halber viele Falten schlagen und also obgedachte Mahlerey nicht so erkenntlich presentiren. Der

Hr. v. Arnoldt sagt mir, daß dergleichen Ehren Gerüste noch in neuerlichen Zeiten für den General Scheel und Dombroick in der Rendsburgschen Kirchen aufgerichtet worden; er weiß sich aber die dabey beobachtete vorbemeldte distinction nicht zu erinnern.

Wegen des 2ten Passus leugne nicht daß ich zum Gewand der Fahnen oder Estandarten wollenes Zeug, als Boye oder Lacken in Hinsicht der sich darinnen leicht einfindenden Motten und Würmer, wie auch Sammitene und seidene Etoffes wegen der leichten Vermoderung und Hinfälligkeit, insbesondere wegen der Fleder Mäuse in den Kirchen nicht dauerhaft finde, vielmehr scheinet mir dazu tüchtiges feines wolgegerbtes Leder am beqvehmsten zu seyn; in welchem Betracht ich auch, da das Leder am besten schwartz kan gefärbet werden, ich auch um so mehr zutreglich erachte, beyde Ehren Fahnen vel Estandarten Schwartz zu nehmen, als wann man davon die eine weiß laßen wolte, diese natürlicherweise eine Freuden Fahne vorstellen würde, deren Gebrauch meines Wißens dem Adel nicht, sondern nur großen Fürsten und Landes Regenten allein beykombt.

Ew. Excellence obligiren mich auf das verbindlichste, wann Dieselben nach Dero bekandten reifen Einsicht, mir Dero lehrreiche Meinung hierüber gütigst mittheilen wollen; meines Orts offerire mich zur so bereitwilligen als schuldigen Ausrichtung aller Dero hiesigen Orths vorfällig werdenden und mir anzu Ehrenden Befehlen, und bin unausgesetzt mit der distinguirtesten Hochachtung Ew. Excellence u. s. w.

Eine Antwort hierauf ist leider nicht vorhanden.

Sleswig d. 26. Jul. 1756. C. F. v. Heespen.

Mitgetheilt von P. v. Hedemann.

Zur Kunstbeilage.

In der reichhaltigen Sammlung von Photographien von Kunstwerken älterer Zeit, welche Herr Hauptmann v. Hülsen hierselbst — Mitglied des Vereins Herold — besitzt, geben wir auf beifolgender Tafel, mit gütiger Erlaubniß des Herrn Besitzers, die Abbildungen zweier Grabsteine aus der Kirche zu Münnerstadt in Franken, die sich durch besonders schöne Arbeit vor ähnlichen Denkmälern auszeichnen. Hervorragend ist besonders das Denkmal Nr. I mit der völlig plastisch aus dem Denkmal heraustretenden Gestalt des Ritters. Die Umschrift lautet: „**Am montag Petri vn pauli Starb der Edel vn ernest Siluester vo Schaumburgk mock (?) gnant dem got gnadt**“.

Ueber dem Ritter im Halbkreise der Schild mit dem vermehrten Schaumburg'schen Wappen: 1/4 halbgespalten und getheilt; 2/3 gespalten, vorn aufgerichtete Schafscheere, hinten erniedrigter Sparren. In den Ecken die vier Ahnenwappen, in nicht ganz richtiger Anordnung: oben (heraldisch) rechts: Schaumburg (—berg), links: Gottsmann v. Thurn, unten rechts: v. Stiebar, links: v. Waldenfels.

In kostümlicher Beziehung sehr interessant ist Nr. 2, das Denkmal der Gattin des Silvester, Cäcilia v. Schaumburg, mit der schlanken, in faltenreiche Gewänder gehüllten Gestalt der Verstorbenen. Hier lautet die Inschrift: „**1525 am tag Martini ist vschid. die erbere vn tugethaftige Cecilia v. schaumburg ge || borne vo sparneck etz.**“

In den Ecken die Ahnenschilde: v. Sparneck, v. Seckendorff, v. Blasenberg, v. Schaumberg.

Die Ahnentafeln finden sich bei Salver, Proben 2c., S. 390:.

Hans Medius v. Schaumberg.	Afra v. Waldenfels.	Wolf Gotsmann zum Thurn.	Kunigund Stiebar.	Hans v. Sparneck.	Anna v. Blassenberg.	Lamprecht v. Seckendorf.	Maria v. Schaumberg.
Otto von Schaumberg.		Kunigund Gotsmann zum Thurn.		Christoph v. Sparneck.		Elisabeth v. Seckendorf.	
Silvester v. Schaumberg.				Cäcilia v. Sparneck.			
Wolf Dietrich v. Schaumberg, 1525 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, † 1536.							

Anfragen.

49\.

Vriesendorf-Friesendorf.

Im Jahre 1701 wanderte von Alten Methler (Kamen bei Westfalen) als Zuckerraffineur noch Dordrecht (Holland) aus: Hendrik Vriesendorp, geboren (wann?) zu Unna (bei Kamen) wo er zur Zeit der Auswanderung ein Haus (in der Flügelstraße?) besaß, das zwischen 15. Mai 1728 und 10. Januar 1740 durch seine Erben verkauft worden ist an Ewert Caspar Heurde (Hoerde), Bäcker zu Unna.

Hendrik Vriesendorp heirathete 14. Februar 1712 Aletta Melanen zu Dordrecht und starb daselbst 24. Februar 1728. Erbitte gefl. Mittheilungen über seine Abstammung.

Amsterdam. J. Vriesendorf, Nieuwendyk 235.

50\.

Ich bitte um Nachrichten — bezw. um Angabe von Quellen, Archiven, wo solche zu finden — der Familie von Bilow, Wappen in Roth drei silberne Beile (Bile), Helmzier zwei gekreuzte silberne Beile, nach anderen Nachrichten goldenes Feld im Schilde, pommerscher Uradel, stets in Neuvorpommern (Schwedisch-Vorpommern) angesessen gewesen. Auch für den kleinsten Hinweis wäre ich sehr dankbar und zu Gegendienstleistungen gern bereit.

Hans von Bonin, Berlin N., Kesselstr. 16.

51\.

Behufs endgültiger Feststellung des Wappens der Familie von Hagen aus dem Hause Naulin in Pommern (im blauen Schilde ein von einem Pfeile durchbohrter Halbmond mit drei Sternen darüber, zwei darunter) bitte ich um Nachweisung von Wappendarstellungen aus Dokumenten, von Grabsteinen, Bildern u. dergl.

von Hagen,
Hauptmann im Inf.-Rgt. Großherzog von Sachsen in Jena.
Mitglied des Vereins Herold.

52\.

Zur Abfassung einer Geschichte der Familie von Sivers in Livland würde ich für die Beantwortung nachstehender Fragen dankbar sein. 1. Existirte im 16. oder 17. Jahrhundert eine Festung Leige und wo? 2. Sind in Nordfriesland altangesessene begüterte Familien zum Uradel zu rechnen? 3. Würde jemand Auskunft geben können über Gehrt oder

Gerhardt Sieverts, der als Oberst in dänischen Diensten „abgeteilt“ auf Fehmern gestanden haben und 1630 sub Nr. 45 in die dänischen Adelsmatrikel eingetragen sein soll?

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

53.

Wer kauft ein Original-Siegel Kaiser Ferdinands I., rothes Wachs in einer 17 cm im Durchmesser haltenden Messingkapsel? Der Erlös ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 42 in Nr. 7 des „D. Herold“ von 1898.

Eine früher in Eschwege vorgekommene Familie Heckmann hat folgende Abstammung. Es bliebe zu untersuchen, ob sie mit derjenigen, die der Herr Fragesteller im Auge hat, gemeinsamen Ursprungs ist. Der nach dem Hinsterben des letzten männlichen Sprossen eingetretene Besitzwechsel hat wohl genügend allgemeineres Interesse, daß die nachfolgenden Aufzeichnungen hier einen Platz finden dürfen.

(Zum Theil aus alten Bibeln zusammengestellt):

..... Heckmann.
× Anna Barbara Jungehanß, † 27. 3. 1723.

Jakob Heckmann,
† Germerode 8. 3. 1748, alt 70 J.
× ....

Johannes Heckmann, * 11. 3. 1716, † ... 7. 1789, „hochfürstlich gesambter Erbmeyer vom Mönchhoff“, × 11. 6. 1744: 2. Anna Elisabeth König, * 30. 8. 1728, † .....

Christine, * 1. 12. 1718. × Joh. Claus Becker, Germerode.

..... König, † 9. 1. 1719, alt 73 J. 48 W., Erbmeyer zu Mönchhof.
× N. N., † 21. 4. 1735, alt 74 J. 16 W. etliche Tage.

Johannes König, † 2. 12. 1735, alt 40 J. 1 M. etliche Tage, Erbmeyer zu Mönchhof. × 3. 6. 1721 Anna Christine Schreiber von Weidenhausen, * 6. 10. 1704, † 11. 6. 1760, Tochter des Martin und der Anna Kerstin von Wellingerode.

1. Anna Christine, * 30. 11. 1725, † 22. 3. 1730.
3. Johannes, * 15. 4. 1731, † 22. 9. 1743.
4. Johann Claus, * 11. 8. 1733, † 23. 4. 1735.
5. Martin, * 17. 11. 1735, † 7. 4. 1736.

Kinder von Johannes Heckmann und Anna Elisabeth König:

1. Johann Jakob Heckmann, * Mönchhof 24. 7. 1746, † Eschwege 24. 3. 1803, Stadtsyndikus zu Eschwege. × Eschwege 7. 12. 1777 die Wittwe des 12. 11. 1733 geborenen und 14. 5. 1773 gestorbenen hess.-cass. Hauptmanns Carl Christian von Arnstedt, Caroline Elisabeth, geb. Laubinger, * ... 11. 1751, † Eschwege 26. 2. 1806, Tochter des Kanzlei- und Kammerdirektors Franz Georg Laubinger zu Rotenburg und der Dorothea Magdalene Grau, deren Mutter Charlotte Sophie Amalie Aitinger war.[1])

2. Anna Christine, * 22. 9. 1748, † .....
3. Tochter, * und † 20. 7. 1751.
4. Johann Nicolaus, * 15. 12. 1752, † .....
5. Anna Christine Elisabeth, * 7. 3. 1756, † 31. 12. 1757.
6. Anna Elisabeth, * 26. 6. 1760, † 18. 6. 1762.

7. Anna Elisabeth, * 4. 3. 1765, † ..... × Johann Peter Bachmann; er heirathet wieder Magdalene ....., aus welcher Ehe Elise Bachmann, verehelicht mit † Medizinalrath Dr. Stapff zu Vacha a. d. Werra, Bruder des in Afrika verstorbenen Geologen.

Kinder von Johann Jakob Heckmann:

1. Caroline Elisabeth, * 16. 9. 1778, Zwilling, † .....
2. Johann Jakob, * 16. 9. 1778, Zwilling, † 23. 11. 1784.
3. Catharine Juliane, * 20. 4. 1781, † 9. 7. 1783.
4. Franziska Elisabeth, * 10. 10. 1784, † 26. 10. 1785.
5. Johann Carl, * 17. 9. 1786, † 8. 9. 1813, Tribunalprokurator zu Eschwege. × Höckelheim 15. 7. 1810 Helene Clara Laubinger, * 16. 2. 1785, † 3. 1. 1856, Tochter seines Oheims und Pathen, des hess. Rotenb. Amtmannes Johann Carl Laubinger und der Catharine Elisabeth Schuchard.
6. Jakobine Franziska, * 3. 4. 1788, † .....
7. Johann Friedrich Wilhelm, Gutsbesitzer auf Mönchhof (s. unten).
8. Heinrich Ludwig, * 30. 10. 1793, studirte die Rechte, wurde ins westf. Heer eingestellt und blieb in Rußland 1812.

Elise Juliane Heckmann, * 12. 5. 1812, † .....
× Sievershausen ... 10. 1842 Anton Wilhelm Meyer, Pachtamtmann zu Reinhausen.

Kurz vor Mitternacht vom 21. auf 22. Dezember 1897 starb unverheirathet an Blutvergiftung in Folge einer kleinen Verletzung der Zehe zu Mönchhof im Kreis Eschwege der Gutsbesitzer Peter Carl Wilhelm Elias Heckmann, geboren ebenda 30. Oktober 1824. Er war der Sohn des Friedrich Wilhelm Heckmann, * Eschwege 1. 1. 1791, † Mönchhof 30. 1. 1847, und der Caroline Sophie Friedericke, geb. Hoyer, * Obernkirchen (Grafschaft Schaumburg) 22. 4. 1789, † Mönchhof 8. 2. 1861, deren Ehe 1823 zu Obernkirchen geschlossen worden war. Ihr entsprangen: 2. Anna Elisabeth (Elise) H., * M. 18. 4. 1828, † Wiesloch b. Heidelberg 27. 3. 1885, wiederbeerdigt am Waldesrande der „Birkenstruth“ zu Mönchhof, (wo nun auch der Bruder neben ihr ruht) 28. 10. 1885, heir. M. (Pfarrei Germerode) 5. 10. 1852 Ferdinand Wilhelm von Donop,[2]) Rittergutsbesitzer auf Heiligenroda bei Vacha, * Heiligenroda 4. 4. 1812, † ebenda 27. 9. 1858, begraben zu Philippsthal, nach welch hessischem Orte Heiligenroda, obgleich 1815 u. A. an Sachsen-Weimar abgetreten, eingepfarrt geblieben war. Wilhelm von Donop war seit 18. 1. 1847 Wittwer gewesen aus einer 1846 eingegangenen Ehe mit der bereits nach einem halben Jahre an den Masern verstorbenen Auguste Deubach, * 1825, Tochter des Rittergutsbesitzers und Landkammerraths George Deubach zu Weißendietz und Unterrohn bei Salzungen und der Elise, geb. Oeste. Seine Kinder zweiter Ehe, geschlossen M. 5. 10. 1852, sind: a) Friedericke Sophie, * H. 22. 9. 1853, † Bischhausen, Kreis Eschwege, 30. 4. 1858 plötzlich am Krupp im Hause ihrer Mutter Schwester, wo sie zu Besuch weilte; b) Minka Marie Emma Friedericke, * H. 13. 6. 1855, heir. Mönchhof 27. 3. 1883 Friedrich

---

[1]) Ueber die Familie Aitinger vgl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 1 S. 13—24, und Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 4. 1873. S. 326.

[2]) Vgl. D. Herold 1897 Nr. 6 den Aufsatz „von Atzenhof“ und 1896 Nr. 11 „Vor tausend Jahren“.

Johann Gottfried Ludwig Henkel,[3]) * Cassel 12. 5. 1850. 5. Anna Elisabeth Sophie Caroline H., * M. 30. 9. 1829, heir. M. 26. 12. 1854 Friedrich Carl Euler, Gutsbesitzer und Postmeister zu Bischhausen, * 19. 6. 1829, † 22. 12. 1882, Deren Kinder: a) Wilhelm, * 16. 5. 1856, † 11. 5. 1876; b) Elise, * 13. 6. 1857, heir. 23. 6. 1878 Otto Riese, * Breslau 6. 10. 1850, Stadtbaurath zu Frankfurt a. M.; c) Marie, * 23. 6. 1859, † Frankfurt a. M. 5. 10. 1880, heir. 18. 10. 1879 Paul Bischof, * 22. 2. 1844, Regierungs- und Baurath zu Halle an der Saale; d) Friedrich, * 29. 12. 1860, † 2. 7. 1877; e) Jenny, * 21. 9. 1865, heir. 12. 11. 1884 den Wittwer ihrer Schwester Marie.

Das an tausend Morgen große Gut Mönchhof[4]) bestand von Alters her aus vier Höfen, von denen Mitte vorigen Jahrhunderts zwei der Familie Heckmann, einer der Familie König und einer der Familie Becker angehörte, und zwar als Erbleihen der Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Der Becker'sche Hof gelangte später durch Heirath an die Familie Eschstruth,[5]) die ihn 1862 dem eingangs erwähnten Verstorbenen verkaufte.

Im Juli 1789 war Johannes Heckmann zu Mönchhof gestorben mit Hinterlassung seiner Wittwe Anna Elisabeth, geb. König, die den einen Hof von ihren Eltern ererbt hatte. und vier Kindern. Sie suchten alsbald beim Landgrafen Emanuel von Hessen-Rheinfels um Erneuerung des zu Rotenburg 4. 10. 1779 ihrem Ehemanne bezw. Vater ausgefertigten Lehnbriefes auf drei Viertel des von dem Hessen-Rheinfelsischen Hause lehnrührigen Hofes Elberode, der Mönchhof genannt, nach, und dieser Bitte sollte auch entsprochen werden, aber die fürstlich Rotenburgische Kammer wollte nunmehr die drei Viertel nur als untheilbares Ganzes für die Folge betrachtet wissen, und die Familie Heckmann sollte aus ihrer Mitte für dieses umgestaltete Lehn einen einzigen Lehnsträger namhaft machen. Sich hiergegen sträubend, verweigerten die Heckmann die Einlieferung des Muthscheines zur Erneuerung der Erbleihe, und der Rentmeister Licentiat Schumann zu Eschwege machte Namens der genannten Behörde dieserhalb einen Rechtsstreit gegen sie anhängig. Aus den Akten ist nun zu ersehen, daß sich die Beklagten auf einen Lehnbrief des Landgrafen Moritz von Hessen vom 23. Juli 1593 über das der Familie König verliehen gewesene Viertel von Elberode, genannt der Mönchhof, berufen und darauf verweisen, daß die anderen zwei Viertel erst nach dem kinderlosen Absterben der Erbmeyer derselben, Johann Claus Heckmann und Claus Heckmann, laut Erbleihbrief vom 6. April 1767 durch ihren Gatten bezw. Vater — er war in Germerode geboren, aber mit den Mönchhöfern wohl von einer Abstammung — gegen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises erworben worden seien, und daß die ihnen jetzt zustehenden drei Viertel von uralten Zeiten her noch nie ein geschlossenes einziges Gut ausgemacht, sondern stets aus drei ganz verschiedenen Höfen mit dazu gehörigen Wohnhäusern, Scheuern und Stallungen bestanden hätten. — Der Handel ging, beiläufig bemerkt, fürdie fürstliche Kammer endgültig verloren, als Cassel 14. 3. 1801 von der Regierung die beabsichtigte Berufung als unbegründet abgeschlagen worden war. Gutachten waren u. A. auch eingeholt worden von der Universität Marburg ꝛc. — Hier sollte nur darauf hingewiesen werden, daß sich der Besitz seit vielen Jahrhunderten in der Familie befunden hat, wahrscheinlich auch schon vor 1593.

Jetzt ist er in andere Hände übergegangen. Von den Heckmannschen Erben, Frau Postmeister Sophie Euler, geb. Heckmann, zu Halle a. d. S. und Frau Minka Henkel, geb. von Donop, zu Kassel erwarb ihn am 1. 3. 1898 im Auftrage seiner Schwester, der Freifrau Caroline von Friesen,[6]) Freiherr Adolf von und zu Gilsa,[7]) der einige Zeit zuvor das von ihm erbaute Schloß Rothenstein bei Allendorf an der Werra an Herrn von Knoop zu Wiesbaden verkaufte. Der Besitz ist sofort einer durchgreifenden Veränderung unterzogen worden. Von den etwa 18 bis 20 Firste zählenden Gebäulichkeiten sind nur noch vier oder fünf vorhanden, die andern haben einem durch Baumeister Karst zu Kassel ganz neu zu erbauenden Gutshofe Platz machen müssen. Freifrau von Friesen soll beabsichtigen, dem zweiter Ehe entstammenden einzigen Söhnchen ihres vorgenannten Bruders, dem jetzt sechsjährigen Freiherrn Adolf von und zu Gilsa dem Jüngeren, in dem Mönchhof ein Fideicommiß zu stiften. Bei der herrlichen Lage des schönen Gutes am Fuße des Königs unter den hessischen Bergen, des Weißners (so und nicht „Meißner“ heißt er im Volksmunde), gewiß ein glückverheißendes Vorhaben.

Kassel. Henkel.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1896 bezw. zu Nr. 10 von 1898, Antwort.

Ein Sekondlieutenant v. Zastrow, gen. v. Küssow, war bis März 1897 in meinem Regiment, jetzt im 148. in Stettin. Sollte dies ein Urenkel der Frau v. Zastrow, der letzten v. Küssow sein? — Im Uebrigen giebt über ihn und seine Anverwandten der I. Band des Jahrbuches vom Deutschen Adel genaue Auskunft.

Stargard (Pommern), den 18. Oktober 1898.

von Koscielski.
Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 9.

[3]) Vgl. Zeitschrift „Hessenland“ 1893 Nr. 8 S. 103 die „Lebensgeschichte“ seines Vaters.

[4]) Es mag hier hervorgehoben werden, daß das Gut in allen Urkunden stets Mönchhof und niemals Mönchehof genannt wird, welch letztere Form sich irrthümlicherweise in den amtlichen Verkehr eingeschlichen hat. Den verstorbenen Besitzer verdroß das immer sehr.

[5]) Die Familie von Eschstruth stammt gleichfalls aus dortiger Gegend. Nach Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 18 S. 145, war Joh. Adolf Eschstruth zu Hoheneiche geboren. Er wurde 10. 7. 1776 hess.-cass. Oberstlieutenant im Steinischen nachher Seizischen Regiment und schrieb sich von da an von Eschstruth; † 12. 1. 1795 zu Schmalkalden, ist er der Stammvater des Geschlechts von Eschstruth.

[6]) v. Buttler, Stammbuch der althessischen Ritterschaft: Caroline Luise Wilhelmine Pauline, * zu Mittelheim im Rheingau 26. 6. 1833, Stiftsdame des Stifts Wallenstein, Nutznießerin der Herrschaft Rammelburg (Gebirgskreis Mansfeld, Reg.-Bez. Merseburg); heir. zu Wiesbaden 26. 11. 1854 Ernst Reichsfreiherrn von Friesen-Rammelburg, Direktor des Stifts Wallenstein, * 9. 2. 1800, † 19. 6. 1869; kinderlos.

[7]) Ebenda: Adolf Ludwig Carl Ernst, Herzogl. nassauisch. Kammerherr, preuß. Major der Artillerie (Eisernes Kreuz 1. Kl.), Intendant des Hoftheaters zu Kassel, * zu Idstein 13. 8. 1838; ⚭ I. zu Poblitz 5. 12. 1866 Elisabeth Clara von Krosigk, * 12. 12. 1846, † zu Poblitz 21. 10. 1875, Tochter des preuß. Wirkl. Geh. Raths, Erbtruchseß im Herzogthum Magdeburg Volrath von K. auf Poblitz und der Auguste Luise Elisabeth, geb. v. Röder. II. Janet Cumming.

Beilage: Grabdenkmale Silvesters v. Schaumburg und der Cäcilia v. Schaumburg, geb. v. Sparneck.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

I.



II.



Grabdenkmale
Silvester's v. Schaumburg und der Frau Cecilia v. Schaumburg geb. v. Sparneck
in der Kirche zu Münnerstadt.



XXIX. Berlin, Dezember 1898. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Dezember 1898,
Dienstag, den 3. Januar 1899, } **Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Laut Mittheilung des Kaiserl. Post-Zeitungsamtes ist „Der Deutsche Herold" unter Nummer 1853, die „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" unter Nummer 7709 in die Zeitungspreisliste für 1899 eingetragen worden.

Das von Dr. G. Lange herausgegebene Verzeichniß der Sammlung „Vitae pomeranorum" in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek ist durch die Redaktion d. Bl. zum ermäßigten Preise von 2 Mark 30 Pf. portofrei zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang vom nächsten Jahre ab etwa 24 Bogen gr. 8⁰ beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe, falls sich im Verein mindestens 5 Abonnenten finden, auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 586. Sitzung vom 18. Oktober 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß unser Mitglied Fräulein Bertha v. Warnstedt, Konventualin des adeligen Klosters Preetz in Holstein, am 31. Juli verstorben sei; seiner Aufforderung gemäß erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Dahingeschiedenen.

Als Mitglied wird vorgeschlagen:

Herr Erwin von Brandt, Sekondlieutenant im Kaiser Franz-Regim., Berlin, Blücherstraße 47/48.

Vorgelegt wurde:

1. Genealogische Nachrichten über Familien des Namens Hoeppener in den russischen Ostseeprovinzen, gesammelt und handschriftlich mitgetheilt von dem verdienstvollen Genealogen Herrn G. von Törne, korrespond. Mitglied in Reval.

2. Die vom Magistrat der Stadt Rehden in Westpreußen angelegten Akten über die Zeit der Gründung der Stadt, sowie über deren Wappen und Siegel. Nach der Angabe zweier Chroniken aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt im Jahre 1234 gegründet. Bestätigt wird diese Behauptung durch eine Handfeste vom Jahre 1285, welche besagt, daß die von dem Ordensmeister Hermann Balck ausgestellte Urkunde über die Gründung der Stadt durch Nachlässigkeit verloren gegangen sei. Hermann Balck war bis 1239 Landmeister des Deutschen Ordens. Die Stadt führt ein Rad im Wappen, und zwar nach Angabe des hervorragendsten Kenners der Städtewappen (Otto Hupp) roth im silbernen Felde. Es ist begreiflich, daß die Sprachgelehrten, insbesondere die Polonisten, in Abrede stellen, daß das Rad in diesem Falle ein „redendes" Wappenbild sei, weil die Stadt früher Radzin hieß. Man muß aber erwägen, daß man im Mittelalter bei der Wahl von Städtewappen nicht die Gepflogenheit hatte, etymologische Forschungen anzustellen. Es genügt, daß die erste Silbe des einer fremden Sprache entlehnten Namens auch dem deutschen Sprachschatze angehört. Ein ganz ähnlich liegender Fall ist das redende Wappen der Stadt Berlin. Hätten die Väter der Stadt ihrer Zeit so lange warten wollen, bis sich die Sprachgelehrten über die Bedeutung des Namens einig geworden wären, so wären sie wohl nie zur Wahl eines Wappens gelangt. Lobenswerth ist es, daß der Magistrat, bloß weil er ein neues Siegel anschaffen wollte, so eingehende geschichtliche Ermittelungen angestellt. In der Regel wird bei solchen Gelegenheiten einfach das letzte Siegel zum Muster genommen, wodurch sich denn auch die fortschreitende Verderbung der ursprünglichen Siegelbilder erklärt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erstattete über die Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München (2. bis 5. Oktober) einen Bericht, der für sich zum Abdruck gelangen wird. — Der Herr Vorsitzende bedauert, daß bei dieser Versammlung ein sonst nicht gebräuchlicher und für die Betroffenen sehr peinlicher Unterschied zwischen den Delegirten und sonstigen Vereinsmitgliedern gemacht worden sei. Wenn diese Praxis beibehalten werden soll, so kann der Verein Herold künftig seine Mitglieder nicht mehr zur Theilnahme an den Verhandlungen ermuntern. — Herr Professor Hildebrandt findet die Ursache der gerügten Erscheinungen darin, daß der langjährige Vorsitzende des Gesammtvereins vor Kurzem gestorben und daß der Stellvertreter noch nicht genügend eingeweiht gewesen sei. — Der Herr Vorsitzende behält sich weitere Schritte in der Angelegenheit vor.

Sodann besprach Herr Professor Hildebrandt ein neues heraldisches Unternehmen, welches die Verlagsbuchhandlung von A. Weller in Kahla begründet hat: ein Wappen-Sammelalbum in Art des bekannten Seemann'schen Porträtmarkenalbums. Die Verlagshandlung läßt dazu Wappen deutscher Familien, Städte Landschaften 2c. in Buntdruck auf durchlochten Bogen herstellen, so daß beliebige Wappen abgerissen werden können. Der Preis für ein einzelnes farbiges Wappen stellt sich auf zwei Pfennige.

Der Herr Vorsitzende machte aufmerksam auf die Schrift: „Die Evangelischen Kirchen und Kapellen in Berlin 2c." von Max Kühnlein. Berlin, Verlag von Otto Nahmacher." Für Forschungen in den Kirchenbüchern Berlins ist es immer gut zu wissen, wie alt die Kirchen sind. Durch solche Nachweisungen, wie die erwähnte, erhält man wenigstens einen Anhaltspunkt dafür, bei welchen Kirchen man mit Aussicht auf Erfolg nachforschen kann.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete, daß der Deutsche Juristentag in Posen die Absicht gehabt habe, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch das Recht am adeligen Namen berührt werde. Das Gesetzbuch enthalte über diese Frage sozusagen nichts; übergangen worden sei sie darum, weil das Adelsrecht zum wesentlichen Theile dem öffentlichen Rechte angehöre. In der Rechtsprechung werde aus Opportunitätsrücksichten bald die staatsrechtliche, bald die privatrechtliche Seite des Adelsrechtes in den Vordergrund gestellt. Der Juristentag habe aus Mangel an Zeit die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt, die in zwei Jahren stattfinden werde. Dem Vortragenden erscheint dieser Aufschub als ein günstiges Moment, da die Angelegenheit durch die erstatteten drei Gutachten kaum genügend vorbereitet war. Es sei nunmehr die Zeit gewonnen, die Verhandlungen des Juristentages auf eine festere Grundlage zu stellen, zunächst durch angemessene Kritik der erwähnten Gutachten.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München hatte eingesandt einen Ausschnitt aus Nr. 477 der Münchener Neuesten Nachrichten vom 15. Oktober, enthaltend einen Artikel unter der Ueber-

schrift: „Haben wir einen französischen Adel?“, verfaßt auf der Grundlage einer Abhandlung des französischen Heraldikers Vicomte A. de Royer. Die Antwort geht dahin, daß von den 45 000 angeblich adeligen Familien etwa 25 000 adelige Namen und Prädikate ohne jede Berechtigung führen und von den übrigen nur etwa 450 von altem Adel sind; aber auch diese mindern das „blaue Blut“ durch Geldheirath. Der Verfasser hat berechnet, daß allein im Jahre 1896 durch Heirathen mit Amerikanerinnen 100 Millionen Franks an französische Aristokraten gelangt sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte hierzu, daß die Adoption gegen Entgelt in Frankreich ein sehr blühender Industriezweig sei. Tausende erwerben auf diesem Wege adelige Namen. Es soll Adoptivväter geben, die sich einer Schaar von 80 Adoptivkindern erfreuen.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner erzählte, daß vor Kurzem ein junger Genealoge, der auf dem Militärkirchhofe in der Liesenstraße genealogische Daten von Grabsteinen sammeln wollte, von dem Kirchhofsinspektor an diesem Beginnen verhindert, und daß seine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde ablehnend beschieden worden sei. Der Herr Vorsitzende erwiderte hierauf, daß das formale Recht der Kirchenverwaltung, in dieser Weise vorzugehen, nicht bestritten werden könne. — Eine andere Frage ist es indeß, ob die Verwaltung ein Interesse haben kann, derartige nützliche Beschäftigungen zu verhindern. Jeder, der diese Sache nicht vom formal rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, kann ein solches Verbot nur unbegreiflich finden.

Herr Oberstlieutenant a. D. Möschke überbrachte Grüße des Herrn Regierungsdirektors a. D. Freiherrn von und zu Aufseß, den er in Aufseß selbst gesehen habe. Der verehrte Herr Altvorsitzende war eben im Begriffe, nach seinem Winterquartiere Regensburg abzureisen. Seyler.

Bericht
über die 587. Sitzung vom 1. November 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1.* Fräul. Helene Höhnk, Schriftstellerin in Friedenau, Sponholzstraße 14, III.

2.* Herr Heinrich Ferd. Schöppl, Oberlieutenant in der Reserve und Staatsbeamter in Wien III, Feldgasse 12.

Herr Regierungsbaumeister Grube in Gelsenkirchen hatte die Zeichnung einer Spontonspitze eingesandt; auf beiden Seiten ist ein Wappen eingravirt (über zwei Garben ein springender Wolf), um dessen Bestimmung er bittet. Gegen die von mehreren Seiten zugerufene Bestimmung „v. Bartensleben“ führt der Schriftführer an, daß die Helmzier (zwischen zwei Garben ein wachsender Wolf, der ein Blatt mit beiden Füßen hält) mit dem Kleinod von Bartensleben nicht übereinstimme. Herr Prem.-Lieut. Gritzner ist überzeugt, daß der Helmschmuck bei den v. Bartensleben vorkommen und verweist auf Bagmihls Wappenbuch. (Der Schriftführer hat nachträglich ermittelt, daß das beschriebene Wappen der Stadt Peine in der Provinz Hannover gehört).

Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. den von Herrn Prem.-Lieut. Heusinger v. Waldegg sehr sorgfältig in Farben ausgeführten Stammbaum der Familie Heusinger v. Waldegg; 2. die Photographie des Schlußtheils einer Urkunde, welche das Siegel und die Unterschrift des Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, des bekannten Verfassers des Simplicius Simplicissimus trägt; eingesandt von Herrn Freiherrn v. Schauenburg; 3. verschiedene von A. Closs in Stuttgart schön illustrirte Drucksachen vom Stiftungsfeste des „Alte-Herren-Vereins für Württemberg und Hohenzollern“; 4. ein vor Kurzem hier aufgefundenes Büchlein in Form der Stammbücher des 16. und 17. Jahrhundert, enthaltend die Wappen und Namen der acht Ahnen eines Herrn v. Preuß, dessen im Jahre 1611 gestorbener Vater gewesen ist der „Woll Edle gestrenge veste und hochbenambte Herr Daniel von Preuß v. Planckhenaw auf Zwiybrodt, aldt und neu Eschaw, Dreyer Röm. Kayser, als Ferdinandi I., Maximiliani II., Rudolphi II. in die 56 Jahre continuirender mieritirter trewer Rath und Obersalzambtmann in Schlesien und Lausnitz“. Durch Johanna Elisabeth von Preuß, vermählte v. Loeben, war das mit zahlreichen schön gemalten Wappen ausgestattete Büchlein im Jahre 1757 auf deren Sohn Johann Zacharias v. Loeben übergegangen. Der Besitzer des Buches ist bereit, dieses an die nächstberechtigte Familie — Nachkommen des Johann Zacharias v. Loeben — zurückzugeben.

Der von dem Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing eingesandte Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Germanischen Nationalmuseums: „Das Nürnberger Geschlechterbuch von 1563 (mit zahlreichen, meist blattgroßen Wappenabbildungen), wurde mit Interesse besichtigt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell legte einen beim Durchbruch einer Mauer der alten Kellergewölbe des seit 1308 der Familie von Schlichting gehörigen Schlosses Gurschen bei Schlichtingheim in Posen gefundenen alten Sporn zur Ansicht vor. Der hübsch verzierte Hals des Sporns trägt ein auf polnische Herkunft hinweisendes mächtiges achtspitziges Rad, das aus acht durchbrochenen Rauten zusammengeschmiedet ist. Das Stück zeigt deutliche Feuerspuren. Herr Direktor Dr. v. Ubisch bestimmt das Alter des Stücks, unter Berücksichtigung seiner Herkunft aus dem Osten, auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, was mit den Ermittlungen über das Alter des Schloßbaues übereinstimmt.

Sodann machte der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz Mittheilungen über die Rechnungsergebnisse des Vereinsjahres 1897. Der Abschluß weist einen Ueberschuß von 855 Mk. 47 Pfg. nach. Er geht die Posten der Rechnung durch, um zu erörtern, ob an diesen gespart werden könne oder

nicht. Er ist entschieden gegen Ersparungen bei den Druckkosten für Herstellung der Zeitschriften und bei den Anschaffungen für die Büchersammlung. Dagegen empfiehlt er der Redaktion Sparsamkeit bei der Bewilligung von Schriftsteller-Honoraren.

Derselbe hielt zur Feier des Tages einen Vortrag über die für den Juristentag in Posen erstatteten drei Gutachten hinsichtlich der Frage, inwieweit das Recht am adeligen Namen durch das bürgerliche Gesetzbuch berührt wird. Der Vortrag wird auf den Wunsch der Versammlung in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden.

Herr Geh. Ober-Regierungsrath v. Knebel-Doeberitz nimmt der Frage gegenüber zur Zeit noch den Standpunkt des non liquet ein, wünscht aber lebhaft, daß es gelingen möchte, die Auffassung der Professoren zu widerlegen. Im anderen Falle würde wohl nichts Anderes übrig bleiben, als dem wirklichen Adel zur Unterscheidung von dem massenhaft auftretenden Scheinadel einen Titel beizulegen. — Auch der Herr Vorsitzende, welcher zugleich dem Herrn Kammerherrn v. Kekule für seinen interessanten und lehrreichen Vortrag den Dank des Vereins ausspricht, sowie Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner knüpfen einige Bemerkungen an den Vortrag.

Sodann wird gemäß dem Antrage des Herrn Vorsitzenden beschlossen, in das langjährige frühere Sitzungslokal des Vereins im Gasthaus zum Burggrafen zurückzukehren und schon die nächste Sitzung dort abzuhalten. Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Herold am 3. d. M. sein dreißigstes Vereinsjahr beginnen wird; auf eine Feier des Stiftungsfestes in der üblichen Weise sei in diesem Jahre im Hinblick auf den Tod des 1. Vorsitzenden verzichtet worden. Er giebt aber der Hoffnung Ausdruck, daß der Verein sich in dem neuen Jahre wie bisher gedeihlich weiter entwickeln werde. — Eine Glückwunsch-Depesche unseres Mitgliedes, des Herrn Hoflieferanten Gg. Starke in Görlitz, wurde verlesen.

Seyler.

Geschenk:

Urkundenbuch der Familie von Zwehl. 1898; von Herrn Prem.-Lieut. von Zwehl in Bremen.

Die Zurückführung des Wappens derer von Bonin in die alte streng heraldische Form.*)

Durch meine Studien auf dem Gebiete der Heraldik und Familiengeschichte wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß ein großer Theil meines Geschlechtes ein sowohl historisch als auch heraldisch falsches Wappen führte: im Schilde: in Roth der Oberkörper eines silbernen über eine braune Hürde wachsenden Bockes; als Helmzier: der Oberkörper dieses Bockes aus der Krone hervorwachsend.

Ich theilte meine Anschauungen dem Familienrathe mit, der mich zum Referenten in dieser Angelegenheit ernannte.

Das Protokoll hierüber besagt Folgendes:

„Der Vetter Hans von Bonin vom Garde-Füsilier-Regiment hatte es in dankenswerther Weise übernommen, möglichst erschöpfendes Material über die heraldisch richtige Form unseres Wappens zu sammeln. Er hielt einen interessanten Vortrag über diese, für uns wichtige Frage und ist derselbe wegen des allgemeinen Interesses diesem Protokoll als Anlage beigefügt worden. (Anmerkung: Zeichnung ähnlich nebenstehender Abbildung; nur mit herausgestreckter Zunge.) Dem Vortrage ist eine Zeichnung beigegeben, welche das Wappen in der Form darstellt, welche zur allgemeinen, gleichmäßigen Annahme für alle Familienmitglieder empfohlen werden soll.

Die Herren Vettern werden gebeten, sich bis zum nächsten Familientage — 1898 — in dieser Frage schlüssig machen, das Material prüfen, sowie Vorschläge, Wünsche und Bedenken bis dahin dem Schriftführer des Verbandes zugehen lassen zu wollen."

Da ich im Jahre 1898 dienstlich verhindert war, mein Referat persönlich auf dem Familientage am 4. Mai zu vertreten, so geschah es nur schriftlich.

Das Protokoll besagt hierüber und über den Beschluß Folgendes:

„Wenngleich der Herr Referent, Vetter Hans von Bonin dienstlich am Erscheinen verhindert war, wurde in Anbetracht seiner an den Schriftführer abgegebenen schriftlichen Erklärung, daß er seinen, dem Protokoll des vorjährigen Familientages beigefügten Auslassungen nichts hinzuzufügen habe, und um die Angelegenheit einer endgültigen Beschlußfassung entgegenzuführen, dennoch in die Berathung derselben eingetreten.

Nach Mittheilung des Schriftführers sind in Folge der durch das Protokoll des vorjährigen Familientages an alle Vettern ergangenen Aufforderung, ihre Wünsche und Bedenken in Bezug auf die Zurückführung unseres Wappens in die dort durch Skizze klar gelegte Form bis zu dem diesjährigen Familientage zur Sprache zu bringen, solche nicht erhoben worden. Auch seitens der versammelten Vettern wurden keine wesentlichen Ausstellungen mehr vorgebracht; nur wurde angeregt, die in dem Wappenentwurf befindliche Zunge des Bockes zu streichen und, um eine allgemein anzunehmende, ganz gleichmäßige, aber noch etwas schönere Zeichnung des Wappens zu erlangen, soll der Schriftführer nochmal mit der Besorgung einer solchen beauftragt werden, die alsdann allen Vettern baldigst zugehen soll.

---

*) Da mehrfach Anfragen, betr. die Umwandelung eines verschlechterten Wappens in die Urform, an uns gerichtet werden, dürfte dieser Artikel, in welchem ein derartiger Vorgang geschildert wird, unseren Lesern nicht unwillkommen sein. D. Red.

Es wird folgender Beschluß gefaßt:"

„Das Wappen der Familie von Bonin wird von jetzt ab auf die alte, streng heraldische Form zurückgeführt und besteht aus Folgendem:

„In Rothem Felde Kopf und Hals eines silbernen Bockes, als Helmzier Kopf und Hals eines silbernen Bockes. Fünfzackige Krone. Der Wahlspruch: „In der Treue fest" bleibt daneben bestehen."

Die Vettern werden gebeten, bei allen Neuanfertigungen des Wappens sich ausschließlich dieses unseres alten, nun wieder neu aufgenommenen Wappens zu bedienen."

Eine hierauf bezügliche Mittheilung wurde an das Königliche Heroldsamt entsandt.

Ich habe also durch diesen Beschluß meinen Zweck erreicht. Wegen der Zunge habe ich nicht weiter Schritte gethan, da sonst hieran die ganze Angelegenheit hätte scheitern können.

Wir haben nun wieder unser altes schönes Wappen und das geschlossene Maul mit nicht sichtbarer Zunge ist zur Noth noch angängig. Die kann ja auch jeder machen, wie er will.

Hans von Bonin,
Sekondlieutenant im Garde-Füs.-Reg.,
Mitglied des Vereins „Herold".



„Anregung auf Zurückführung unseres Wappens in die alte streng heraldische Form."

(Referat des Lieutenants Hans von Bonin auf dem Familientage am 18. Februar 1897.)

In der heutigen Zeit, wo man auf allen Gebieten wieder historisch richtige und stilgerechte Darstellungsweise findet, wo man auch auf heraldischem Gebiete mit Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers zu den Vorbildern der guten Heraldik zurückgekehrt ist, ist es auch desto mehr die Pflicht der zur Führung eines Wappens Berechtigten, dasselbe richtig zu gebrauchen. Denn es ist das einzig bleibende, von Jahrhunderten her fortgeerbte Wahrzeichen der Familie. Unseren Namen kann jeder annehmen; (? D. Red.) aber das Allgemeine Landrecht besagt über das Wappenrecht:

„Niemand darf sich eines adeligen Famlienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt haben."

Auf unsere Familie findet das letztere Anwendung, da wir zum pommerschen Uradel gehören, uns also nicht im Besitze eines Adelsdiplomes mit Wappenangabe befinden.

Die Pflicht, auch unserer Familie, ein historisch und heraldisch richtiges Wappen zu führen, geht wohl hieraus genügend hervor; es soll im Folgendem bewiesen werden, daß wir thatsächlich ein sowohl historisch als auch heraldisch falsches Wappen führen.

Zunächst Einiges über die Geschichte des Wappens. Der älteste bekannte Abdruck desselben vom Jahre 1390 zeigt, im Laufe der Zeit undeutlich geworden, nur noch das Vorhandenseinsein eines Thierkopfes im Wappenschilde. Der erste deutlich erkennbare Abdruck vom Jahre 1409 (Henning von Bonin [von Tychow]) läßt mit Bestimmtheit Kopf und Hals eines dem Ziegengeschlechte angehörigen Bockes erkennen. Ein vollständiges Wappen sehen wir zuerst in einem Abdruck vom Jahre 1652 (Wappen von Georg von Bonin) und zwar bei gleichem Schilde als Helmzier ebenfalls Hals und Kopf eines aus dem gekrönten Helm hervorwachsenden Bockes. Die Farben sind Silber in Roth.

In der folgenden Zeit finden sich einige bedeutende Abweichungen in Farbe und Art des Wappenthieres, die aber als gänzlich vereinzelt dastehend, nicht weiter in Betracht kommen (beispielsweise Joachim Ernst 1603, Anton 1622: Kopf eines schwarzen Schafbockes — Widders — in Gold).

In der Hauptsache bleibt der Wappenschild bis Ende des 17. Jahrhunderts unverändert — so das Wappen von Christoph Ulrich 1693; — und, was für das Alter des Wappens von Wichtigkeit ist, in Uebereinstimmung mit dem der Kamekes. Hieraus ergiebt sich, daß das Wappen schon 1301 im Gebrauch war und bei der Scheidung des Geschlechts in diesem Jahre in Bonin's und Kameke's von beiden Zweigen beibehalten wurde.

In der Zeit des Verfalls der guten, echten Heraldik traten auch bei unserem Wappen Veränderungen ein durch Vermehrung von Seiten in der Heroldskunst nicht mehr bewanderter Mitglieder der Familie.

So sahen wir bei Ewald Bogislav 1684 den Oberkörper eines Bockes und in der Mitte des 18. Jahrhunderts in rothem Felde den Oberkörper eines silbernen über eine braune Hürde springenden Bockes — zuerst bei den Brüdern Anshelm, Christoph, Christoph Wedig u. s. w. 1742 —, als Helmzier findet man den Oberkörper dieses Bockes.

Was zur Annahme dieser Hürde geführt hat, ist ungewiß. Wenn man sich auf das Gebiet der Wappen-



sagen begiebt, die jedoch für den Heraldiker absolut keinen Werth haben, so hört man, diese Hürde stelle Schanzkörbe dar, die ein Bonin, der sich bei einer Belagerung auszeichnete, angenommen habe. (Dies erinnert an Major Otto Kasimir von Bonin, gefallen 1695 beim Angriff auf Namur.)

Daß aber nicht alle Mitglieder diese Neuerung annahmen, geht daraus hervor, daß sich bei Philipp Friedrich aus dem Karziner Hause 1742 das ursprüngliche Wappen noch vorfindet. Ja bis in die neueste Zeit hinein führen einige Mitglieder das alte einfache Wappen.

Diese Wappenvermehrung ist, wie fast alle derartigen Veränderungen, nur eine Wappenverschlechterung. Aus der eben angeführten Entwickelung ergiebt sich schon von selbst, daß das einfache Wappen, das Stammwappen ohne Hürde, das historisch richtige und älteste ist. So ist auch der Standpunkt der Familiengeschichte 1864 (s. S. 14).

Erst Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts — also nachdem das einfache, nachweislich 4½ Jahrhunderte, wahrscheinlich aber schon viel länger, geführt war — kam, und dazu nicht bei allen Mitgliedern, das vermehrte falsche auf.

In anderer Hinsicht ist dieses Wappen auch heraldisch falsch. Erstens kennt die gute Heraldik keine braune Farbe (nämlich die der Hürde); sie könnte höchstens als Naturfarbe, wie z. B. ein brauner Bär, einige Berechtigung haben, aber in der besten Heraldik auch nicht einmal.

Zweitens aber ist es eine der wichtigsten heraldischen Regeln, daß nur Farbe auf Metall (Silber und Gold) und umgekehrt stehen darf, also hier Braun auf Roth keineswegs berechtigt wäre. Dies ist heraldische Grundregel und immer befolgt worden. Ueber Braun als nicht zulässige Farbe sprechen sich folgende von mir benutzte namhafte Heraldiker aus.

Hildebrandt (Wappen-Fibel, S. 19), v. Sacken (Katechismus der Heraldik, S. 12) und Warnecke (Heraldisches Handbuch, S. 7).

Die im Laufe der letzten 2—3 Jahrhunderte vorgenommenen „Vermehrungen und Verbesserungen" sind, wie schon angedeutet wurde, in den allermeisten Fällen nur beklagenswerthe Verschlechterungen. Je einfacher ein Wappen, desto schöner und vornehmer ist es; daher sind Wappenvermehrungen fast immer mit Wappenverschlechterungen gleichdeutend. So schließt man oft auf das Alter einer Familie beim Anblick des einfachen Wappens, und die Zeiten, wo man sich mit Stolz wahre Landkarten von Wappen anschaffte und jede Gelegenheit zur Vermehrung benutzte, sind längst vorüber.

Auf dem Familientage vom Jahre 1875 einigte man sich darüber, von der Wiedereinführung des alten, ziemlich — wenn auch nicht überall — außer Gebrauch gekommenen einfachen Wappens Abstand zu nehmen, und im Jahre 1878 wurde das Wappen mit der Hürde den Geschlechtsangehörigen zur Annahme empfohlen (s. Nachtrag zur Familiengeschichte 1894, S. 10). Man verließ also den oben erwähnten Standpunkt der Familiengeschichte von 1864 (S. 14).

Wie ist dieses zu begründen? Sollen wir etwa Falsches nur deswegen nicht ändern, weil es schon so lange im Gebrauch ist? So sagt auch Hildebrandt (Wappen-Fibel, S. 46):

„ . . . . . das (nämlich das schlechte Wappen) sie aber nicht zu ändern wagen, weil sie das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu trennen verstehen und aus sehr übel angebrachter Pietät sich scheuen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte mit ihrem Wappen vorgenommenen Verschlechterungen wieder über Bord zu werfen."

Auch ein Antrag des Rittergutsbesitzers Siegfried von Bonin auf dem Familientage 1894 „zur Vermeidung aller Verschiedenheiten in der Führung unseres Wappens von einem Sachverständigen ein heraldisch und geschichtlich durchaus richtiges Wappen herstellen zu lassen u. s. w." wurde in Hinsicht auf den Beschluß vom Familientage 1878 abgewiesen.

Hoffentlich führen nun meine Darlegungen zur Rückkehr zu dem schönen alten einfachen Wappen, auf das wir doch stolz sein sollten!

Ich möchte hier gleich einigen Gründen, welche, wie ich höre, gegen diese Zurückführung auf das alte Wappen gerichtet sind, entgegentreten:

1. wurde mir gesagt, ein Wappen, welches, wenn auch falsch, so lange von der Familie geführt wird, würde hierdurch heraldisch. Dieser Einwand ist nicht bestimmend, denn die Gebräuche des Ritterthums, als die Schilde mit dem Wappen noch wirklich gebraucht wurden, ergaben die heraldischen Regeln.

2. Ferner wurde gesagt, wir führten das vermehrte Wappen nun schon so lange, daß wir es schon deswegen beibehalten müßten. Aber gerade dieses ist dann die übel angebrachte Pietät, von der ich oben sprach. Außerdem hat die Familie von 1301 an nachweislich — wahrscheinlich noch früher — bis 1742 allgemein das einfache Wappen geführt, erwiesenermaßen also 4½ Jahrhunderte — wahrscheinlich noch länger — das vermehrte erst 1⅓ Jahrhunderte — und nicht ganz allgemein. — Hier, glaube ich, befinden sich viele Mitglieder im Irrthum, die den Ursprung des vermehrten Wappens sich früher denken.

3. Man darf auch nicht sagen, daß man viele solcher falschen Wappen fände; erst seit kurzer Zeit ist eine gesunde, auf den alten bewährten Regeln fußende Heraldik wieder angebahnt, und nur allmählich vollzieht sich der Umschwung. Da müssen wir mit der Zeit mitgehen und das Falsche ausreißen.

4. wurde mir entgegnet, wenn auch alles richtig wäre, so sei doch die Umänderung schwierig und die Uebergangszeit zu lang. Nun, alte Sachen, wie Ringe, Silber u. s. w., kurz alles, was sich vererbt, bleibt natürlich mit seinem Wappen, alles neu angefertigte wird mit dem Wappen ohne Hürde versehen. Eine

zweifache Führung des Wappens besteht darum noch lange nicht; es geht mit vielen falschen Dingen so, die abgeändert werden müssen. Beispielsweise wird man noch lange den alten unheraldischen Reichsadler hier und da erblicken.

Jedenfalls aber müssen diese kleinen Bedenken — und solche sind es doch nur — dem höheren Gesichtspunkte der historischen und heraldischen Richtigkeit weichen. Was eben einmal als Falsches erkannt ist, muß fort!

5. wurde mir gesagt, man nehme dem Wappen mit der Hürde einen gewissen Nimbus, ebenso wie die siebenperlige Krone von den meisten doch geführt werde, trotzdem sie das Falsche desselben einsähen. Dies kann doch keineswegs bestimmend sein; auch würde dieser Nimbus nur für den vollkommenen Laien gewissermaßen blendend sein.

Was nun die Art des Wappenthieres betrifft, so unterscheidet die Heraldik Schafböcke (Widder) und Ziegenböcke (gleichbedeutend mit Steinböcken). Die Schafböcke werden heraldisch richtig — und im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Wappenschilde noch von den Herolden geprüft wurden, waren die Wappen richtig — auch im Profil, mit nach verschiedenen Seiten des Kopfes gekrümmten und geneigten Hörnern dargestellt (s. Hildebrandt, Musterbuch, Tafel XIV, 2, Abbildung aus der Zürcher Wappenrolle). Wir haben also, da unsere ältesten Siegel, auch alle anderen (etwa ausgenommen eine Abbildung mit Vorderansicht eines Widders), stets die Hörner auf der einen Seite tragen, einen „Bock", d. h. Ziegen- bezw. Steinbock. Außerdem befindet sich bei diesen der lange Bart, ebenfalls ein Kennzeichen des Ziegenbockes, der den Schafböcken in dieser Form mangelt.

Man könnte noch erwidern, daß man zu dieser Zeit in Pommern nur Schafböcke gekannt hätte; weswegen führen aber nun uralte pommersche Familien z. B. den Löwen? Außerdem brachte die Heroldskunst Vorlagen, Thiere aller Gattungen in das Land.

Diese Ausführungen sind Erklärungen des Professors Hildebrandt mir gegenüber.

In Bezug auf die Art des Wappenthieres und die viel umstrittene Frage wegen der Gestaltung der Hörner sagt der Nachtrag zur Familiengeschichte (S. 11, Anmerkung):

„Es sei hier eingeschaltet, daß die Form der Hörner des Wappenthieres die eines Schafbockes (Widders) sein sollen, wie er früher fast ausschließlich in Pommern vor der durch Züchtung eingetretenen Veredelung vorkam. Die Hörner stellen also weder die gewundene Form der Hörner der zur Zeit meist vorhandenen Schafböcke, noch die stark geschweifte Form der Steinböcke dar."

Hierauf entgegnete ich das eben Angeführte und, daß die Heraldik die Gegenstände nie naturgetreu, sondern, immer in ihrer Eigenart und streng stilisirt darstellt.

Der frühere Schriftführer des Vereins „Herold", Herr Oberst von Daum, schreibt auf meine diesbezügliche Anfrage:

„Daß die Familie endlich wieder ihr altes, richtiges Wappen annehmen will, begrüße ich mit großer Freude. Ich weise aber darauf hin, nur nicht in den Fehler zu verfallen, daß eine bestimmte Form des Bockes als allein seligmachend bezeichnet wird, sondern nur unter Fortlassung der falschen Hürde bestimmt wird: „silberner Hals und Kopf eines Bockes in Roth)."

„Die Form richtet sich dann ganz nach dem Stil des ganzen Wappens, und kann es der eine so, der andere so machen, je nachdem er den gothischen oder Renaissance- u. s. w. Stil wählt, es bleibt doch immer das richtige Boninsche Wappen."

Hieraus ergiebt sich unsere Verpflichtung nach historischem, heraldischem und Familiensinn, das alte Wappen wieder anzunehmen. Sind wir nun hierzu auch nach dem Gesetze berechtigt? Dies ist unbedingt mit „Ja" zu beantworten. So sagt Hildebrandt (Wappen-Fibel, S. 43):

„Jeder, dem ein vermehrtes Wappen verliehen ist, hat die Berechtigung, neben demselben sich auch des alten einfachen Stammwappens zu bedienen."

Wir dürfen es also umsomehr, als uns das vermehrte Wappen nicht verliehen ist, sondern von uns selbst angenommen wurde.

Was nun endlich noch unseren Wahlspruch betrifft, so ist es unbedingt falsch, denselben, wie es mehrfach geschehen ist in den Schild aufzunehmen; er muß sich vielmehr auf einem losen Bande befinden. Auch beim einfachen Wappen kann er geführt werden.

Falls man zu dem Wappen ohne Hürde zurückkehrt, so wäre es nur eine Höflichkeit, hiervon dem Königlichen Heroldsamt Mittheilung zu machen. Auf dem diesjährigen Familientage wurde beschlossen, meine Ausführungen zu drucken und mit dem Protokoll den Mitgliedern zuzusenden. Im nächsten Jahre wäre dann endgültig Beschluß zu fassen und müßte bestimmt werden unter Bezugnahme auf meine Zeichnung:

„In rothem Felde Kopf und Hals eines silbernen Bockes, als Helmzier Kopf und Hals eines silbernen Bockes."

Demgemäß müßte auch die Famliengeschichte bei einem späteren Nachtrage (z. B. die Anmerkung über die Form der Hörner) berichtigt werden.

Vielfach kehren jetzt die Familien zu ihren alten, einfachen Wappen zurück, alles Fremde und nicht dazu gehörende über Bord werfend; so nenne ich nur die Sydow's, da mir gerade das Protokoll hierüber vorlag.

Hoffentlich kehrt nun auch unsere Familie zu dem einfachen Wappen zurück, wie ja auch die Kameke's noch den alten Wappenschild führen (nur als Helmzier drei gestürzte Speere).

Hans von Bonin,
Sekondlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment. Berlin.

Die Familie von Seckach.

Ueber die adelige Familie, welche sich nach Seckach, bad. Amtsbezirk Adelsheim, schrieb, ist so gut wie nichts bekannt. Selbst das vorzügliche Krüger'sche topographische Wörterbuch von Baden, S. 709, ein Meisterwerk, das den Genealogen treffliche Dienste leistet, kennt nur Hartmundus de Seckahe 1276 (V. F. v. Gudenus, Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca, 3, S. 696) und Diether v. Seckach, Edelknecht 1338 (Regesta Boica 7, 216).

Hundert Jahre später erscheint im Remsthal ein Geschlecht dieses Namens. Am 21. Febr. 1449 empfing Ulrich Seckach von Württemberg 8 Pfund 5 Schilling 6 Heller jährlicher Gült aus etlichen Gütern zu Geradstetten, württemb. Oberamt Schorndorf, zu Lehen. Ein Ulrich v. Seckach war am 8. Dez. 1451, 25. Nov. 1453 und 28. Juli 1456 Vogt zu Schorndorf, am 3. Juni 1460 Richter daselbst und heißt am 4. Juni 1462 „alter Vogt zu Schorndorf“, ebenso am 4. Jan. und 31. Juli 1465 und ist zweifellos identisch mit obigem Ulrich Seckach. Am 11. Dez. 1456 verkauften Ulrich v. Seckach und seine Frau Elisabeth Schreiberin 2³/₄ Morgen Wiese in der Hohenacker Weide der St. Nicolauspfründe in der Pfarrkirche zu Marbach a. Neckar für 105¹/₂ rheinische Gulden. Als im Jahre 1463 Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg in pfälzische Gefangenschaft gefallen war, gaben „die arme Lut von Schorndorff“ zu seinem Lösegeld am 13. September Beiträge, darunter Ulrich Seckach 40 fl., Steffan Seckach 1 fl. Am 19. Juli 1463 quittirte Stephan v. Kelheym „dem erber und wysen Ulrich v. Seckach, alt Vogt zu Schorndorff durch Hayßen und Befelchnus Graf Ulrichs zu Württemberg“ den Empfang von 21 fl. 3 Ort eines fl.

Am 6. Februar 1466 wurde Ulrich Seckach von Württemberg als Träger des Spitals zu Schorndorf mit dem Laienzehnten daselbst, „des Galen Zehnten“ genannt, und einem Weingarten zu Geradstetten belehnt.[1]) Am 16. Sept. 1472 heißt Ulrich v. Seckach, Bürger zu Goeppingen.[2]) Am 9. Jan. 1478 verkaufte Ulrich v. Seckach seine Gülten zu Geradstetten, Groß-Happach (O.-A. Waiblingen) und Grunbach (O.-A. Schorndorf) an Graf Ulrich von Württemberg dafür, daß derselbe ihn mit 10 fl. jährlicher Gült von der Priesterschaft zu Beilstein, O.-A. Marbach, gelöst hatte. Es siegelte sein Sohn Kaspar, ein Ritter. Also waren diese v. Seckach, trotzdem sie 1463 den „armen Leuten“ (sonst Bezeichnung für Leibeigene) zugezählt werden und 1463 Ulrich v. Seckach nur „erber und wys“, was vielfach irriger Weise für ausschließliche Titulatur von Nichtadeligen gehalten wird, heißt, zum Adel gehörig.

Uebrigens kommt Ulrich v. Seckach noch 25. April 1478[3]) vor.

[1]) Königl. geheimes Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[2]) Stadtarchiv Gmünd.
[3]) Königl. geheimes Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Nach Gabelkover hatten 1484 Claus, Untervogt, und Hans Gaißberger, Gebrüder, Händel mit Caspar Seckach. Caspar v. Seckach, Ritter, verschrieb sich am 16. Febr. 1502 gegen Herzog Ulrich, daß, wenn er einige Forderung an ihn zu haben vermeine, er solches nach den Freiheiten des Landes thun und die Unterthanen bei den Gerichten, darin sie seßhaft, bleiben lassen wolle.[4])

Das Wappen dieser in Württemberg kurze Zeit auftretenden v. Seckach war nach Gabelkover wie das Gaisbergsche (im Schild ein Widderhorn, auf dem Helm ebenfalls ein Widderhorn) oder wohl richtiger wie das Adelsheimsche, da die Oerter Adelsheim und Seckach nahe bei einander liegen, auch der Vorname Stephan beiden Geschlechtern gemeinsam ist. Auch ähnelt das Widderhorn im Seckachschen Wappen nach Siegelabdrücken im Staatsarchiv in Stuttgart mehr dem Adelsheimschen. Theodor Schön.

Das Exlibris des Herzogs Johann Friedrich von Pommern.

Der Aufmerksamkeit unseres fleißigen Mitgliedes, des Herrn Amtsrichters Conrad in Mühlhausen, Kreis Pr.-Holland, verdanken wir die Kenntniß des nebenstehend abgebildeten interessanten Wappens welches als Exlibris in ein der gräfl. Dohna'schen Majoratsbibliothek zu Reichertswalde gehörendes Buch eingeklebt ist. Das Buch führt den Titel:

„Bekentnus vnd Lehr der Kirchen in Pommern — — widerholt in dem Synodo, so — in gegenwart des Durchl. Herrn Johans Fridrichen Hertzogen zu Stettin Pomern 2c. gehalten ist in Alten Stettin im Monat Majo 1593.“

Auf der Rückseite des Titels befindet sich als Holzschnitt ebenfalls eine Abbildung des pommerschen Wappens.

Das Buch ist, wie solches im 16. und 17. Jahrhundert häufig vorkam, als Stammbuch benutzt worden und mit zahlreichen handschriftlichen Eintragungen versehen.

Auf dem Vorsatzblatte schrieb der Herzog selbst:

Psalm XVII:
Jch beware mich, jn dem Wortte deiner lippen u. s. w.
Was Gott Will
Hans Fridrich H. Z. S. Pommern mein Hand
10. Aprillis Stettinii.

Darunter seine Gemahlin:

1. 5. HF 9. 6.
Erdtmund Hirzogin zu Stitatin pomirn 2c. (sic!) Giborn aus Curfürstlichin Stam brandenburgk manuprop.

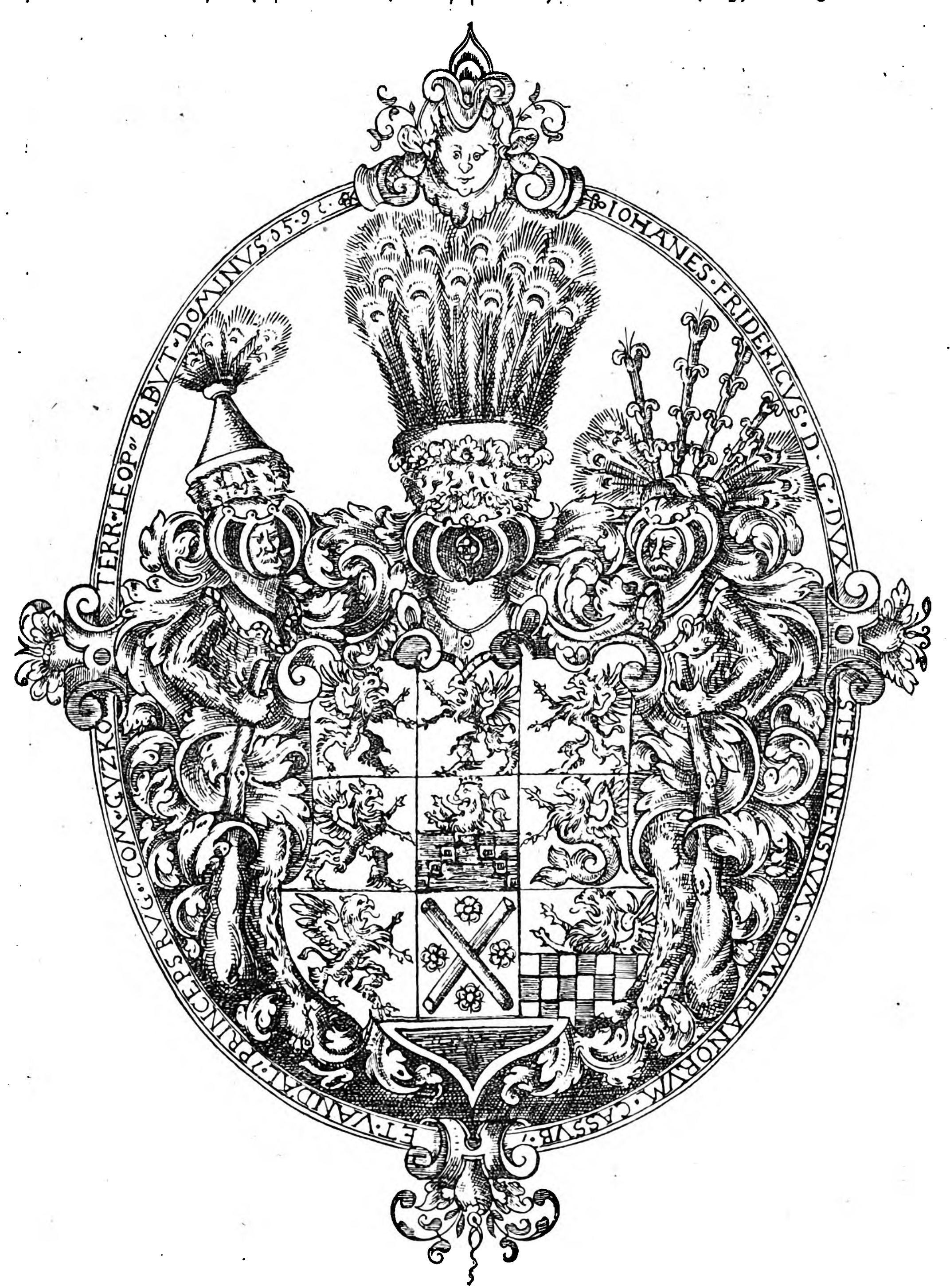
Daneben:

1596. M. H. Z. G.
Kathrina Vrnsula gebornes
Frewlein zu sachsen meine handt.

[4]) Ebenda.



Auf der nächsten Seite finden sich die Eintragungen von Hedwig v. Kamptz, Elisabeth Mellin, Hippolita v. Schlieben, Kattrina Bönen, Christina v. Schlieben,



Frau v. Massow; auf der Innenseite des hinteren Deckels haben sich eingezeichnet: Casper von Wedell, F. Pommerscher Oberhoffmarschalck; Bartelt von Borstel; Hans von Miltitz; Moritz Bandemer; Jochim Reckow; Wedige von Wedel; Kurdt Ramell; Hans Rambow; Rüdiger von Blanckensehe; Clawes Brackhen; Felix Borke; Clawes Grothauß; Rödinger von Blanckensehe; Claus Moltke (?) Jochim Barnekow; Rüd. Massow; Jost Christoff Heise; Michel von Glasenap; Peter Koeten; George von Wedell der Jünger.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift u. s. w. noch einmal.

Von Eberhard Graf Zeppelin.

Fast gleichzeitig mit Nr. 10 des „Herold", welche meinen Aufsatz mit der vorstehenden Ueberschrift enthielt, kam mir auch ein Sonderabdruck aus Nr. XIII der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mit einem interessanten Beitrage meines gelehrten jungen Freundes Dr. K. Beyerle zur Frage des Ursprungs der von mir erwähnten alten Fresken im Hinterhause der Montischen Weinhandlung, Münsterplatz Nr. 5 in Konstanz, zu. Dies veranlaßt mich, meinem Aufsatze noch Folgendes nachzutragen. Im Hinblick auf die auffallende Verschiedenartigkeit der in den einzelnen Bildercyklen des genannten Hauses zur Darstellung gelangten Stoffe habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht der gerade für so verschiedenartige Dinge sich interessirende Urheber der großen Heidelberger Liederhandschrift, Bischof Heinrich II. von Klingenberg, auch der Urheber der Bilderreihen und daher wahrscheinlich auch der Eigenthümer jenes Hauses gewesen sei und es bewohnt haben werde, so lange er noch als Domherr in Konstanz weilte. Gleich mir davon ausgehend, daß jedenfalls nicht das Chorherrenstift St. Johann, welchem bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1811 das fragliche Haus als Wohnung seines Kirchenmeßners diente und dem jede Beziehung zum Gegenstand der Bilder fehlte, seiner Meßnerwohnung jene für die Zeit ihrer Entstehung luxuriöse Ausstattung gegeben habe, forschte Beyerle, dem wir schon manche werthvolle Entdeckung und vielversprechende historische Arbeit verdanken, in den Archiven nach Vorgängern des Stiftes im Besitze des Hauses und war nach vergeblicher Mühe in Konstanz so glücklich, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Abth. Petershausen (Conv. 64), eine Urkunde vom 28. Juni 1372, ausgestellt vom Konstanzer Stadtammann Ulrich von Roggwile, zu finden, wonach an diesem Tage der Konstanzer Bürger und Goldschmidt Konrad Flötzer und seine Ehefrau Agnes, letztere durch die Hand ihres erkorenen Vogtes Heinrich im Turn, an Abt Burkart und den Konvent von Petershausen (ehemaliges Benediktinerkloster auf dem rechten Rheinufer zu Konstanz) um 360 Pfund Heller ihr Haus und Hofraithe zum Hirschhorn verkauft haben, „die zu Kostenz bei St. Johanns Kirchen gelegen sind zwischen dem Haus und Hofraithe, die Herr Heinrich Unterschopf selig bewohnt hatte, und dem Haus, darin jetzt die Volgerin wohnt, welche beide Häuser jetzt an das Gotteshaus St. Johann gehören". Diese Urkunde ist für uns höchst wichtig, weil das eine der hier genannten Nachbarhäuser des Hauses zum Hirschhorn, nämlich dasjenige, in welchem Heinrich Unterschopf gewohnt hatte (es ist das südliche), identisch ist mit dem Hause, in welchem die Wandgemälde sich befinden, und daraus hervorgeht, daß das Bilderhaus zwar schon 1372 im Besitz des Stiftes St. Johann, aber immerhin noch nicht allzulange vor diesem Jahr, mithin jedenfalls erst in einem Zeitpunkt in diesen Besitz übergegangen war, zu welchem es seinen, sowohl dem Styl der Gemälde selbst, als auch den in meinem ersten Aufsatz als wahrscheinlich dargestellten äußeren Umständen gemäß bereits gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstandenen Bilderschmuck schon vor geraumer Zeit erhalten hatte. Wenn sodann Beyerle mit der durch seine Urkunde gleichfalls erwiesenen Thatsache, daß das Bilderhaus vor seinem Uebergang an St. Johann der Konstanzer Geschlechterfamilie Unterschopf, mithin einer vermöglichen Handelsfamilie, angehört habe, die bildliche Darstellung der Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie daselbst erklärt, so ist dagegen an und für sich ja nichts einzuwenden, aber doch hervorzuheben, daß er da, ebenso wie Rahn und Kraus, einzig und allein nur diesen einen Gegenstand, nicht aber auch das Vorhandensein der verschiedenen anderen Bilderreihen berücksichtigt, welche durch die auffallende Nebeneinanderstellung ganz disparater Stoffe unter allen Umständen auf eine Persönlichkeit von einer namentlich für die damalige Zeit seltenen Vielseitigkeit der Interessen als den Urheber des gesammten Bilderschmucks des Hauses hinweisen. Obwohl es daher nahe lag, als solchen keinen anderen zu vermuthen, als Heinrich von Klingenberg, von dem es bekannt ist, daß er eine solche Vielseitigkeit wirklich besaß, und auch die Urkunde keineswegs ausschließt, daß dieser während einer gewissen Zeit vor den Unterschopfen auch Eigenthümer des Bilderhauses gewesen sei, so kann ich natürlich auch nicht bestreiten, daß es zu jener Zeit auch noch einen zweiten ähnlich vielseitigen Mann in Konstanz gegeben, und im Hinblick auf die Urkunde auch Beyerle's Annahme viel für sich habe, es sei dies der 1285 bis 1320 in Urkunden (s. Beyerle's Konstanzer Ratslisten, Heidelberg, Winter's Universitätsbuchhandlung, 1898, S. 63—76) vorkommende Heinrich Unterschopf, der Schenk des Bischofs von Konstanz, gewesen. Ja, es mag sogar das nahe Verhältniß, in welchem hiernach dieser Heinrich Unterschopf auch zu Bischof Heinrich II. von Klingenberg gestanden haben muß, dazu beigetragen haben, daß er seinem Hause einen so schönen und eigenartigen Schmuck verlieh. Unbedingt aber schließe ich mich Beyerle's weiterer Vermuthung an, daß der 1331—1345 als Chorherr von St. Johann erwähnte Heinrich Unterschopf (Konst. Bischofsregesten II. Nr. 4269, 4723) der in der Urkunde genannte sei und durch letztwillige Verfügung das Stift zu St. Johann in den Besitz seines freskengeschmückten Hauses gesetzt habe.

Bücherschau.

Das Wappenbuch des Westfälischen Adels, herausgegeben von M. Spießen, ist im Druck begriffen und die Ausgabe der I. Lieferung steht nahe bevor. Dieselbe wird auf 30 Tafeln 266 Wappen blühender und erloschener Fa-

milien Westfalens enthalten, und zwar diejenigen, deren Farben bekannt sind, in feinem Buntdruck, die übrigen in Schwarzdruck. Die übrigen 9 Lieferungen werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen.

Bestellungen zu dem ermäßigten Preise von 6 M. für die Lieferung werden von der Verlagsbuchhandlung (C. A. Starke, K. Hofl., Görlitz) noch bis zum 24. Dezember d. J. angenommen. Alsdann tritt der erhöhte Ladenpreis (85 M. für das vollständige Werk) ein.

Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinen, von Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. utr. et phil. Berlin 1898, J. A. Stargardt. Quer Gr.-Folio. Lfg. 1—3, zu je 1 M.

Der „Ahnentafel-Atlas" wird der Mehrzahl unserer Leser wenigstens dem Titel nach bereits aus mehrfachen Erwähnungen in den Sitzungsberichten 2c. bekannt sein. Da aber wahrscheinlich nur der kleinere Theil derselben das Werk aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, so möchten wir demselben doch eine besondere Besprechung im Vereinsblatte widmen. Der Titel drückt klar und deutlich aus, was das Werk bringt — und das wird vielleicht Manchen etwas sehr Einfaches dünken, der sich nicht klar zu machen vermag, welche unendliche Arbeit, welche zeitraubende, oft geradezu ermüdenden Forschungen dazu gehören, um nur eine einzige dieser Ahnentafeln fertig zu stellen! Der oberflächliche Betrachter wird vielleicht sagen: „Das ist ja alles längst bekannt, die Daten sind in genealogischen Werken schon x mal mit getheilt." Ja wohl — aber wie sind sie nur zu oft mitgetheilt? Ungenau, flüchtig, falsch, lückenhaft. Wo in aller Welt ist eine fürstliche Ahnentafel publizirt mit genauer Angabe aller Geburts-, Vermählungs- und Sterbeorte? Schlagen wir den Ahnentafel-Atlas auf, so finden wir bei jedem derartigen Datum auch den Ort angegeben — eine nicht hoch genug zu schätzende Verbesserung älterer Tabellen, aber eine, die dem Verfasser ganz ungeahnte Arbeit gemacht hat. Es ist geradezu erstaunlich, daß über den Ort, wo die Vermählung, Tod oder Taufe ganz bekannter, fürstlicher Personen stattgefunden hat, oft nirgends auch nur die leiseste Andeutung zu finden ist, und daß eine einzige derartige Feststellung erst nach monatelangem Suchen möglich war! Wir wollen ganz schweigen von den zahllosen Irrthümern in den Datenziffern, welche ältere Tabellen und neuere historische Werke enthalten, und die mit anerkennenswerther Zähigkeit immer wieder abgeschrieben werden — im Ahnentafel-Atlas werden sie richtiggestellt, und spätere Geschichtsschreiber werden keine Entschuldigung mehr haben. — Ob dem Ahnentafel-Atlas nicht freilich auch einmal bei den Tausenden von Daten ein Irrthum untergelaufen ist — das wollen wir nicht behaupten; alles Wissen ist Stückwerk — aber daß mit bestem Wollen und mit fleißigster Arbeit das irgend Erreichbare geleistet ist, wird auch der heftigste Kritiker zugeben müssen.

Die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung der einzelnen Tafeln ist musterhaft, ihre Benutzung wird dadurch außerordentlich erleichtert und gestaltet sich für den Freund genealogischer Arbeiten zu einem wahren Vergnügen. Als eine nicht unwichtige Neuerung möchten wir noch hervorheben, daß bei jeder Ahnenreihe sowohl die wirkliche, als die theoretische Zahl der Personen angegeben ist, was die Feststellung des sogenannten Ahnenverlustes sehr erleichtert.

Papier, Druck und Ausstattung sind so splendid, daß der Preis von 1 M. für die Lieferung räthselhaft bleibt. Er war wohl auch nur in Folge großer persönlicher Opfer des Herausgebers möglich. Das Format ist glücklicherweise nicht zu groß gerathen und ermöglicht noch eine bequeme Benutzung am Schreibtisch.

Wenn wir noch einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß der Herr Verfasser seinem schönen Werke Anmerkungen beigeben möchte, etwa je der 3. oder 4. Lieferung. In diesen könnte auf falsche Angaben in den älteren Werken hingewiesen und mancherlei Funde, in Bezug auf Familien- und Personengeschichte, die der Herr Verfasser bei seinen umfassenden Nachforschungen zweifellos macht, zum Gemeingut gemacht werden. Es könnten auch die weniger bekannten, gedruckten Werke, oder die Archive 2c., welche Materialien zur Geschichte der behandelten Persönlichkeiten enthalten, angeführt werden, vorausgesetzt, daß dem Herrn Verfasser dadurch neue Arbeit nicht entsteht. Was wir wünschen, wäre also die Verwerthung der sich dem Herrn Verfasser ungesucht darbietenden Nebenprodukte seiner Arbeit. Dadurch würde dem Laien ein Maßstab zur Beurtheilung der Arbeit geliefert werden, und was noch mehr ist: der Herr Verfasser würde allen Männern vom Fach unschätzbare Fingerzeige geben.

Dr. iur. F. Hauptmann, Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Bonn. Verlag und Druck von P. Hauptmann. 1896.

Ich leugne nicht, daß ich mit einem gewissen Zagen an die Besprechung des vorstehenden Werkes herantrete. Ich habe das Buch zwei Mal genau durchstudirt, das zweite Mal mit noch größerem Vergnügen als das erste, ich bekenne gern, eine Fülle der Belehrung daraus empfangen zu haben, aber eines habe ich vergebens gesucht: Ausführungen, die mir zu ernsthaften Ausstellungen Gelegenheit geben. An geringfügigen Differenzpunkten zwischen dem Verfasser und mir fehlt es natürlich nicht, aber diese sind nicht der Erwähnung werth. Nun gilt ein Referent, der bloß Lobendes zu sagen weiß, stets als langweilig. Das muß ich also für dieses Mal in Kauf nehmen. Hinzu kommt, daß ich mit dem Verfasser seit Jahren bekannt bin. Leicht werde ich mir also den Vorwurf zuziehen, daß hierdurch meine Beurtheilung beeinflußt worden sei. Doch kann ich versichern, mit voller Unparteilichkeit an die Beurtheilung herangetreten zu sein. Das Lob, welches dem Verfasser gezollt werden muß, wiegt aber um so schwerer, als es keinerlei auch nur einigermaßen erschöpfenden oder befriedigende juristische Vorarbeit über das Wappenrecht gab.

Ich weiß nicht, ob Hauptmann die dem juristisch geschulten Kenner der Heraldik selbstverständlich erscheinende Theilung der ganzen Materie des Wappenrechts in das Recht der Wappenfähigkeit und in das Recht am einzelnen Wappen mit genialem Blick erkannte, als er die Vorarbeiten zu dem Werke begann, oder ob sich diese Theilung ihm erst allmählich nach oder während der Sammlung des Materials aufdrängte. Sie erkannt, vorgenommen und folgerichtig durchgeführt zu haben, ist in meinen Augen das Hauptverdienst des Werkes.

> „Ist sie durchgeführt, dann gruppirt sich sofort Alles ungezwungen, und alle Beziehungen des Wappenrechtes finden leicht ihre Erklärung,"

sagt Hauptmann selbst in der Vorrede mit vollstem Rechte.

An der Hand (möchte ich sagen) dieses Theilungsprinzipes gelangt Hauptmann über Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit, die Subjekte der Wappenfähigkeit, den Erwerb, Verlust und Beweis der Wappenfähigkeit einerseits, Begriff

und Wesen des Rechtes an einem bestimmten Wappen, Subjekt und Inhalt des Rechtes an einem Wappen, Erwerb, Verlust und Beweis des Wappens andererseits zu Ergebnissen, die ich in allen wesentlichen Punkten sowohl hinsichtlich der historischen Darstellung der Rechtssätze als auch des heutigen Rechtes für unanfechtbar halte. Die nahe Beziehung des Wappenrechtes zum Adelsrechte zwang den Verfasser überall auch auf dieses einzugehen, und auch hier verdienen seine Ergebnisse gleiches Lob.

Kein Jurist, der sich mit Adelsrecht oder mit Wappenrecht für die Zukunft beschäftigen will, wird an dem Werke achtlos vorübergehen können. Je gründlicher er es studiert, desto besser wird es für ihn sein, und — ich kann diese Bemerkung nicht unterdrücken — wenn die drei Begutachter der Frage, ob das Recht am adeligen Namen durch das Bürgerliche Gesetzbuch berührt werde, welche auf der Tagesordnung des diesjährigen Juristentages stand, Hauptmanns Wappenrecht recht gründlich studirt hätten, würden sie sicher nicht zu so anfechtbaren Ergebnissen gelangt sein, wie geschehen ist. Es wäre zu wünschen, daß Hauptmann sich für den nächsten Juristentag mit der Bearbeitung der gestellten Frage abmühe. Daß er den Fehler, den die Gutachter begangen haben, nicht machen wird, nämlich die ganze heraldisch-genealogische Fachlitteratur unberücksichtigt zu lassen, dafür bürgt sein „Wappenrecht". Denn als litterarische Fundgrube ist es einfach unerschöpflich. Der Fleiß, mit dem Hauptmann das weit verstreute Material gesammelt hat, ist wahrhaft erstaunlich. Für jede Frage des Wappen- oder Adelsrechtes wird man die litterarischen Nachweise und wenigstens einige urkundliche Beispiele bei Hauptmann nicht vergebens suchen.

Des Verfassers Sprache ist schlicht, einfach und klar. Gutes Papier, schöner Druck, reicher Illustrationenschmuck — für ein Buch über Wappenrecht unentbehrlich — gereichen dem Werke auch äußerlich zur Zierde.

Ich fasse zusammen: sowohl der Jurist wie der Heraldiker Hauptmann kann seiner schönen Arbeit wegen nur beglückwünscht werden.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. et phil.

Die Wettiner. Genealogie des Gesammthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie, im Auftrage des Gesammthauses herausgegeben von Otto Posse. Leipzig und Berlin 1897.

Zum ersten Mal liegt hier die Stammtafel eines fürstlichen Hauses vor, bei welcher das in sämmtlichen europäischen Archiven vorhandene urkundliche Material herangezogen wurde. Der Herausgeber beschränkte sich nicht darauf, das in den königlich und herzoglich sächsischen Archiven befindliche Material einer genauen Durchforschung zu unterziehen, nein, er konnte auch, durch die Munifizenz des Hauses Wettin unterstützt, die entlegensten Archive benutzen. Ja, ihm standen sogar Quellen offen, die sonst dem Forscher in der Regel verschlossen sind, die neueren Korrespondenzen der fürstlichen Häuser unter einander. Alles hat Posse gewissenhaft durchforscht. Schon in der Sammlung dieses Materials liegt eine Arbeit unermüdlichen Fleißes, zumal Posse nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde der Geburt, der Heirath und des Todes der verschiedenen Glieder des Hauses Wettin festzustellen suchte.

Hiermit begnügte sich der unermüdliche Forscher nicht, sondern gab in einem Anhange die Quellen für sämmtliche auf der Stammtafel enthaltenen Daten an. Diese Neuerung, welche in dieser Weise meines Wissens noch nie vorher bei Herstellung der Stammtafeln eines souveränen Hauses eingeführt worden ist, sollte fortan bei ähnlichen Publikationen zur Regel werden. Mit dem gleichen Rechte, wie der Leser eines historischen Werkes vom Verfasser den Nachweis der Quellen verlangt, kann der Leser einer Stammtafel von deren Verfasser verlangen eine genaue Angabe, woher derselbe etwaige neue, von den bisher bekannten abweichende Daten geschöpft hat. Erst wenn der Autor diesem nachgekommen ist, kann der Leser entscheiden, was auf Rechnung der Kombinationsgabe des Autors und was auf wirklich neuen Forschungen bei diesen neuen Daten zu setzen ist.

Bei Posse braucht man nicht zu fürchten, daß er dem Leser solche auf Vermuthungen aufgebaute Vermuthungen für historische Wahrheit ausgiebt. Er beginnt auf der Tafel I die Stammreihe mit dem 908 gefallenen Grafen Burkard im Grabfeld und sagte Seite 38: den 857 und 866 genannten Grafen Burchard halten ältere Genealogen für den Großvater dieses Burchard und führen dessen Ahnen zurück bis zu einem Grafen gleichen Namens, der Anfang des neunten Jahrhunderts bei Karl dem Großen das Amt eines comes stabuli bekleidete. Er verweist auf Eccard, hist. geneal. princ. Sax. sup. 54:

Burchardus I., comes stabuli Caroli magni et dux
807, 811, 814.
|
Burchardus II., comes, † circa 823.
|
Burchardus III., comes 857, 866.

Walacho, comes, † 891, uxor Megina.	Stephanus, † 901.
Burchardus IV., alias Buzicus, comes et tandem anno 892 dux Thuringiae, occisus 908 (Ahnherr der Wettiner).	Stephanus, episcopus Leodensis.

Diesen 807, 811, 814 genannten Burchardus comes stabuli oder Stallgraf (was aber nicht, wie L. Schmid es that, mit Marschalk zu übersetzen ist, weil Marschalk immer ein Ministeriale [also aus einer ursprünglich unfreien Familie] ist, comes stabuli aber ein Edelfreier sein kann) rechnet L. Schmid auch in seiner letzten Schrift über die Genealogie der Hohenzollern (Mitth. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, XXIX. u. XX. S. 132 ff.) zur Sippe der Burkardinger, der Ahnen der Hohenzollern. Er giebt folgende Genealogie:

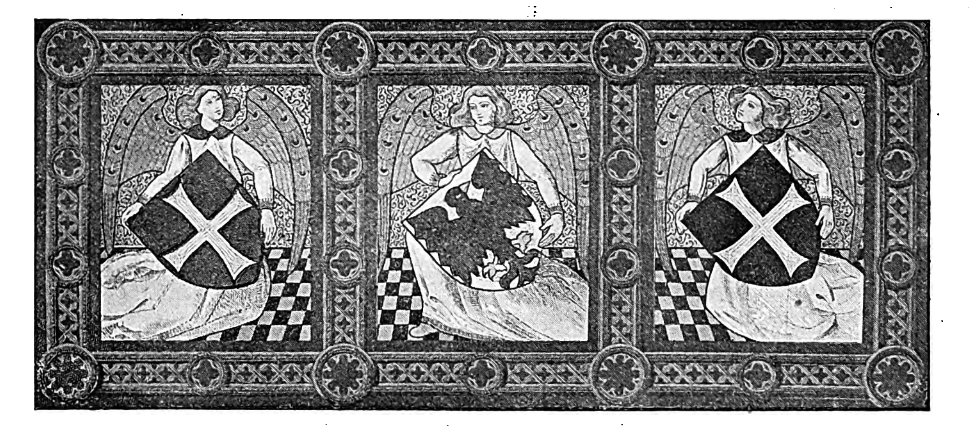
Hunfred, magister palatii, Markgraf von Ober- und Unterrhätien, † 825.

Burkard, comes stabuli, 807, 811 (nach den älteren Genealogen der Ahnherr des Hauses Wettin).	Adalbert I., Graf des Thurgaus 817, 836, 838, des Kletgau 844, 846 (nach Schmid Ahnherr der Hohenzollern).

Somit wären, vorausgesetzt, daß die älteren sächsischen Genealogen und L. Schmid Recht haben, die beiden erlauchten Häuser Wettin und Hohenzollern Zweige eines Stammes.

Von solch kühnen Folgerungen hat Posse mit Recht sich ferne gehalten. Er stützt seine Vermuthung, daß der 908 gestorbene Graf Burkard im Grabfeld der Ahne des ersten sicher beglaubigten Wettiners Dietrich de tribu, que Buzici dicitur († wohl gegen 976), darauf, daß letztere „vom Stamme des Buzici = Bucco = Burkard" heißt und daß das Vaterland der Wettiner in der Grafschaft des 908 gestorbenen Burkards lag. Gewiß mit Recht! Im weiteren Verlauf seiner streng

wissenschaftlichen Arbeit giebt Posse dann eine vollständige Genealogie sämmtlicher Zweige des weit verästelten Hauses Wettin mit Inbegriff der Königshäuser von Belgien, Großbritannien und Portugal und des Fürstenhauses von Bulgarien. Zu ergänzen vermag selbst der strengste Kritiker nichts, so vollständig sind die Daten über Geburt, Ehe und Tod der einzelnen Glieder. Die Schwiegermütter fehlen allerdings, wie auf den meisten Stammtafeln (eine Ausnahme machen nur die Stammtafeln der mediatisirten Häuser, herausgegeben vom Verein der deutschen Standesherren [deren Bearbeitung seit der 1892 erschienenen Stammtafel des mediatisirten Hauses Waldburg J. Giefel und Th. Schoen übernommen haben]). Allein auf einer Stammtafel, welche nicht, wie die Stammtafeln der mediatisirten Häuser, hauptsächlich bei Ahnenproben benutzt wird, kann meines Erachtens der Name der Schwiegermutter wegbleiben, besonders wenn eine Stammtafel, wie die des Hauses Wettin, schon sowieso sehr vielen Platz beansprucht und Raum nach Möglichkeit gespart werden muß. Es kann daher Posse aus der Weglassung der Schwiegermütter in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden, wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß die Frage, welchem Geschlecht bei fürstlichen Heirathen die künftige Schwiegermutter angehört, oft eine gewisse geschichtliche Bedeutung hat.



Den trefflich ausgearbeiteten Stammtafeln folgen dann die nicht minder werthvollen Quellen und Erläuterungen. Hier kann ein jeder nachprüfen die Richtigkeit der in den Stammtafeln enthaltenen Angaben. Für jede einzelne Frage wird er dort den gewünschten Aufschluß finden. Diese Quellen und Erläuterungen machen Posse's Werk besonders werthvoll. Zu den Quellen ist Referent in der angenehmen Lage, noch einen kleinen Nachtrag zu geben.

In dem in der fürstlich und gräflich Schönburgischen Gesammtkanzlei in Glauchau befindlichen Kopialbuch Nr. 6 findet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels folgender Eintrag von zeitgenössischer Hand: „Montagis nach conversionis pauli anno domini XVC XX IX° hat hertzogk friederich zu sachssen zu dresden mit der von mansfselt ehlich beylager gehalten und ist hochgedachter furst mitwoch nach invocavit darnach in got vorschieden. Dornstag nach dem suntage quasimodogeniti anno 1539 ist der durchlauchtige und hochgeborne furste hertzog georg zu sachssenn, als man sagt, nahe LXXX jar alt, ydoch gantz bruchiges leybs frühe nahe sieben ur in gott seliglich zu dresden vorstorben unnd nach ime keinen leybserbenn gelassen."

Auch diese neue Quelle bestätigt nur die Richtigkeit der von Posse gegebenen Daten, wiederum ein Beleg, wie gewissenhaft Posse gearbeitet hat.

In diesen Quellen und Erläuterungen fanden auch Aufnahme die wichtigsten unebenbürtigen Sprossen des Hauses Wettin, mit Ausnahme einiger älterer, die im Text der Stammtafeln sich finden.

Die Ausstattung des Werkes ist eine vornehme; ein Meisterwerk deutscher Druckkunst liegt in demselben vor. Zu bedauern ist nur, daß dieses vorzügliche Werk, welches in keiner Bibliothek fehlen sollte, nur in einer kleinen Auflage in den Buchhandel kam, da die Mehrzahl der Exemplare sich in den Händen der lebenden Mitglieder des erlauchten Hauses Wettin befindet.

Referent kann diese Besprechung nur mit dem Wunsche schließen, daß auch die anderen souveränen Häuser dem Beispiele des Hauses Wettin folgen und einen ebenso trefflichen, gewissenhaften und gründlichen Bearbeiter ihrer Genealogie, wie Posse, finden möchten. Theodor Schön.

Chronik der altmärkischen Stadt Werben und ihrer ehemaligen Johanniter-Komturei. Von C. Wollesen, P. Werben a. Elbe. 1898. Selbstverlag des Verfassers. 258 S. 8°. In elegantem Einband 3 M.

Die alte Stadt Werben, die an historischen Erinnerungen reicher ist als mancher andere, ihr an Größe überlegener Ort, hat in dem Verfasser des genannten Buches einen liebevollen und sachkundigen Geschichtsschreiber gefunden. Der Chronist führt uns von der ersten urkundlichen Erwähnung der Burg Werben i. J. 1005 an bis zur Neuzeit die Entwickelung der Stadt in interessanten Schilderungen vor, die kulturhistorisch vielfach recht bemerkenswerth sind. Für die Mitglieder des Herolds werden besonders diejenigen Kapitel anziehend sein, welche die alte Johanniter-Komturei betreffen: die erste in Norddeutschland, die Albrecht der Bär i. J. 1160 errichtete, als er dem Orden die Kirche zu Werben mit allem Zubehör schenkte, unter der Bestimmung, daß der Ertrag den Armen im Spital zu Jerusalem alljährlich überschickt werde. Seither blieb die Komturei von dem Namen der Stadt unzertrennlich und die Geschichte beider ist eng verflochten. Auf Einzelnes einzugehen, verbietet uns hier der Raum; nur auf die Schilderung der Schicksale der Stadt im 30 jährigen Kriege, namentlich Gustav Adolfs Aufenthalt in Werben, möchten wir besonders hinweisen.

Ein besonderer Abschnitt ist der schönen St. Johanniskirche gewidmet und ihren zahlreichen Kunstschätzen, unter denen die durch das Königliche Institut für Glasmalerei unter Leitung des Herrn Direktors Bernhard (Mitglied des Herolds) sachkundig erneuerten Glasmalereien den ersten Platz einnehmen. Sehr werthvoll ist ferner ein Abendmahlkelch aus dem 13. Jahrhundert von edler Form, bemerkenswerth durch figürliche Gravirungen, unter welchen uns besonders eine Darstellung des Gideon auffällt in frühgothischer Rüstung; sein Schild zeigt den Beschlag in Form des sogenannten „Lilienhaspels".

Das Werk ist mit 34 Textabbildungen ausgestattet, von denen wir, mit gütiger Erlaubniß des Verfassers, hier eine

wiedergeben: das Brandenburgische und zwei Johanniter-Wappen, von Engeln gehalten, im mittleren Hauptchorfenster der Kirche.

Die „Chronik" ist, außer direkt vom Verfasser, auch von der Kasse der Reichsdruckerei, Berlin, Oranienstraße 90/91, zu dem überaus billigen Preise von 3 M. zu beziehen.

Das deutsche Roß in der Geschichte, in Sitte, Sang und Sage. Von Friedrich Carl Devens. Mit 40 Vollbildern und über 200 Textillustrationen von Theodor Rocholl. Bremen, C. Ed. Müller. Lfg 1. 8 M. (Vollst. in 10 Lfgn.)

Ist vorgenanntes Werk auch nicht eigentlich ein heraldisches, so darf doch eine Besprechung desselben im Herold nicht unterbleiben. Zum ersten Male erscheint ein Prachtwerk, in Text und Bild groß angelegt, welches sich zur Aufgabe macht, das Pferd nach allen Richtungen hin, seine Geschichte, seine Bedeutung im religiösen Kultus, seine Bedeutung in Kultur und Sitte zu schildern. Mit Recht sagt der Vorbericht: „Wer über das Pferd schreibt, der schreibt ein gutes Stück Kulturgeschichte." Das Pferd ist das vornehmste Thier der Schöpfung, der unzertrennliche Begleiter der Götter und Helden, insbesondere der treue Genosse deutschen Heldenund deutschen Volksthums. So schildert der Verfasser auf Grund vieljähriger, emsiger Studien die Herkunft des Rosses und seine weltgeschichtliche Stellung, die Geschichte der Wildpferdezucht und der Gestüte, die mythologische Bedeutung des Pferdes, dann die Blüthezeit für Roß und Reiter, das Ritterthum des Mittelalters, mit seinen Bildern deutscher Turniere und heldenhafter Ritte. Die innige Beziehung zwischen Turnier- und Waffenwesen führte den Verfasser zu einer Zusammenstellung der deutschen Roßwappen. Weiter behandelt er die Reiterschule und die Reiterdienste der neueren Zeit, das Roß in der bildenden Kunst u. s. w. Kurz, es ist eine lange Reihe der interessantesten Bilder, die der Verfasser in fesselnden, flüssigen Schilderungen vor dem Leser entrollt und die von Th. Rocholl in über 250 Bildern meisterhaft illustrirt werden. Wir empfehlen das Werk angelegentlich der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der allgemeinen Stiftungen für Studirende, Fräuleins, Wittwen und Waisen, Offiziere, Künstler u. s. w. u. s. w. Vier Theile. — 1. Theil 2 M., 2.—4. Theil je 5 M. München, Pohl's Verlag.

Wiederholt haben wir auf dieses nützliche Buch aufmerksam gemacht, welches den Zweck hat, die zahlreichen in Deutschland und Deutsch-Oesterreich bestehenden Stiftungen (Stipendien 2c.), welche vielfach den Nutzungsberechtigten ganz unbekannt sind, bekannt zu machen und sie vor Verlusten zu bewahren. Das Werk bringt nicht nur ein Verzeichniß der Stiftungen, sondern auch der zur Nutznießung berechtigten Geschlechter, giebt Auskunft über die event. zu beziehenden Beträge und über die Mittel und Wege, welche die Berechtigten anwenden müssen, um ihre Rechte geltend zu machen. Für Manchen wird das Buch ein Sporn sein, sich mit der Genealogie seiner Familie zu beschäftigen. Die Zahl der genannten Familien, welche nachweislich an den angeführten Stiftungen Anrechte haben, beläuft sich auf gegen 5000. Der Verfasser hat in seiner mühsamen Arbeit ein sehr verdienstvolles Werk geschaffen.

Der Bracke im Wappen der Hohenzollern. Heraldische Studie von Hofrath Dr. K. Th. Zingeler, Vorstand des fürstl. Hohenzollerischen Haus- und Domänenarchivs. Mit 2 Farbentafeln. Görlitz, Druck und Verlag von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant. 1898. 20 S. 8°.

Der Verfasser, welchem vermöge seiner Stellung viele Quellen zur Geschichte der Hohenzollerischen Heraldik zur Verfügung stehen, hat bereits vor 10 Jahren eine sehr interessante, mit vielen Abbildungen versehene treffliche Arbeit, „Das Wappen des Fürstl. Hauses Hohenzollern in seiner Entwickelung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt", herausgegeben. (Ebenfalls Verlag von C. A. Starke.) Dieser schließt sich das soeben erschienene obige Werk an, welcher ganz speziell die Helmzier des Wappens der Hohenzollern — den Brackenkopf — behandelt. Diese Helmzier hat wegen ihrer höchst bemerkenswerthen Geschichte schon vielfach das Interesse der Heraldiker erregt und zu verschiedenen Abhandlungen Veranlassung gegeben; vielfach haben aber Mißverständnisse über die richtige Färbung und Zeichnung des Wappenthieres Platz gegriffen. Der Verfasser hat in seinem klar und quellenmäßig geschriebenen und vornehm ausgestatteten Werke Alles zusammengetragen, was bisher über den „Bracken" aufzufinden war — von dem Ankauf des Helmkleinodes von Leutold v. Regensberg am 10. April 1317 an, bis zu der Wiederaufnahme der alten Tinkturen desselben durch Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm II.; wir empfehlen es den Lesern d. Bl. bestens.

Urkunden-Buch der Familie von Zwehl nebst Kunstbeilagen, Textbildern, Stammbäumen und einem Anhang, enthaltend Beiträge zu einer Familiengeschichte, zusammengestellt von Carl Joseph von Zwehl, Premierlieutenant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75, kommandirt als Adjutant zum Bezirks-Kommando 1. Bremen. — Bremen, Druck von Homeyer und Meyer, Domshof (Rutenhof) 1898.

Wie schon der ausführliche Titel verräth, bringt der Herr Verfasser nicht eine bloße Urkunden-Edition, wie wir sie von Familienforschern so oft zu sehen gewöhnt sind, sondern eine Sammlung von Stücken, die für seine Familie interessant sind, und die er in bunter Folge zusammengestellt hat. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ehe es zu dem Büchlein kam, das in sehr würdiger Ausstattung vor uns liegt, werden des längeren im Vorwort beschrieben, der Hülfe einiger Verwandten, besonders der mitarbeitenden Theilnahme der Frau Johanna von Zwehl geb. Berthold dankbar gedacht und versucht, zur festen Einigung und Fortsetzung der Familie die ersten Hinweise auf Familienstiftung und Familienarchiv zu geben. Es ist dem Herrn Verfasser, der keine Mühe und Kosten gescheut hat, zu wünschen, daß seine Arbeit bei den Trägern seines Namens rechtes Interesse und freudige Förderung fände, damit er einst schreiben kann, was er herbeiwünscht: eine Familiengeschichte. Vorläufig giebt er ein Urkundenverzeichniß und in wörtlichem Abdruck 28 ausgewählte Urkunden aus den Jahren 1611—1828. Ein Anhang bringt eine Betrachtung über Ursprung, Namen und Wappen der Familie sowie ihre Beziehungen zu Heiligenstadt, wo sie seit 1611 ansässig ist. Die Rubrik „Verschiedenes" vereinigt mehrere recht interessante Stücke: darunter zwei Feststellungen über den von Zwehl'schen Grundbesitz aus den Jahren 1652 und 1805, eine Liste der Allianzfamilien, ein Verzeichniß älterer Familienportraits und ein Blatt aus den hinterlassenen Papieren des Hofkriegspräsidenten C. H. von Zwehl, das von

der Uebergabe der Festung Mainz im Jahre 1792 erzählt. Sechs Stammtafeln und zwei Ahnentafeln schließen das Werk, eine Fülle von Bildern, namentlich vorzüglich reproduzierter Portraits giebt dem Buch das beste Gepräge charakteristischer Familienart. K. H.

Zur Kunstbeilage.

In Nr. 1 d. J. dieser Zeitschrift gaben wir auf der Beilage Proben von Helmen und Helmdecken aus der Ansbacher Wappen-Handschrift v. J. 1490, nach der vom † Frhrn. Löffelholz v. Colberg angefertigten, im Besitz der Vereinsbibliothek befindlichen Kopie. Heute geben wir als Beilage zwei Vollblätter aus demselben Werk, welche dessen Stil gut veranschaulichen: das Reichswappen mit den Wappen der drei geistlichen Kurfürsten, und das Wappen des Markgrafen von Brandenburg in Franken. Interessant ist neben letzterem die Anordnung der rothbewimpelten Banner.

Anfragen.

49.

Vriesendorp-Friesendorf.

Im Jahre 1701 wanderte von Alten Methler (bei Kamen, Westfalen) als Zuckerraffineur nach Dordrecht (Holland) aus: Hendrik Vriesendorp, geboren (wann?) zu Unna (bei Kamen), wo er zur Zeit der Auswanderung ein Haus (in der Flügelstraße?) besaß, das zwischen 15. Mai 1728 und 10. Januar 1740 durch seine Erben verkauft worden ist an Evert Caspar Heurde (Hoerde), Bäcker zu Unna. Hendrik Vriesendorp heirathete am 14. Februar 1712 Aletta Melanen zu Dordrecht und starb daselst am 24. Februar 1728. Erbitte gefällige Mittheilungen über seine Abstammung.

Amsterdam. J. Vriesendorp, Nieuwendyk 235.

54.

Nachrichten über die Familie Liefeld sind mir erwünscht, und bin ich für sehr gefällige Mittheilungen jeder Art dankbar.

Merseburg. Liefeld, Mitglied des Herold.

55.

Bitte ganz ergebenst um Auskunft über folgende Personen von Dacheröden:

1. Karl Louis Cäsar von Dacheröden, geb. Westgreußen 30. April 1808, Schloßhauptmann in Berlin, wann und wo gestorben? mit wem und wann vermählt? Nachkommen?
2. 1870 war ein Prem.-Lieut. von Dacheröden bei den 1. Gardedragonern Adjutant. Wo ist derselbe geboren und wer waren die Eltern? Hat derselbe Nachkommen?

56.

Ist etwas bekannt über den Adelstand von Johann Christian Petersen, Holstein-Gottorpschen Kammer- und Kriegsrath, verm. mit Hedwig Sophia v. Rutenhjelm? Sohn der Genannten war: Christoph Wilhelm v. Petersen, geb. 1734 zu Kiel, 1776 Chargé d'affaires in Konstantinopel, † 1788 als russischer Gesandter zu München. Seine Nachkommen führten das Wappen der Holsteinischen Familie Petersen: # Adler im goldenen Schilde. Erwünscht ist ein Nachweis der Zugehörigkeit des obengenannten Johann Christian zu diesem (oder einem anderen) Geschlecht. Jede Auskunft ist willkommen. Gefl. Antwort an die Red. d. Bl. erbeten.

57.

Gesucht wird die Ahnenprobe (auf 16 Ahnen) der Henriette Gräfin Bennigsen a. d. H. Banteln, Tochter des Levin v. Bennigsen und der Friederike v. Steinberg.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
Schöckingen, O.-A. Leonberg (Württ.).

58.

Um 1739 war der Domprobst Georg Christian von Wolf in Hamburg, Mitglied des „Geheimen Conseils" des 21. Februar 1728 geborenen Herzogs Karl Peter Ulrich von Holstein. — Welcher Familie gehörte rc. v. Wolf an und welches Wappen führte er? Wie hießen seine Eltern und etwaigen Geschwister und wo waren sie geboren? — Zu Gegendiensten gern bereit.

Carlshafen. v. Aspern.

59.

Wer war die Gemahlin des Johann von dem Broele, genannt Plater, Erbherrn auf Kioma, Weißensee und Tödwenshof, Sohn des Fabian und Vater von Magnus Johann und Gerhard Johann v. d. Br. g. P.? Gefällige Nachrichten erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

60.

Ueber die am 2. August 1753 stattgefundene Trauung des Dietrich Georg Ludwig v. Behr a. Kl. Häußlingen und der Christine Caroline Luise v. Druchtleben, Tochter des Generals Johann August v. D. a. Heinholz und Borgentreich und dessen dritter Gemahlin Anna Agnes v. Mandelsloh, verwittw. v. Reden-Hüpede, werden der Trauungsort eventuell der Trauungsschein oder jene Daten gesucht, welche die Vermählung nachweisen. Gefällige Antwort durch die Redaktion erbeten.

61.

Nachrichten über die Familie von Meltzer, besonders über die als Wittwe des Oberlieutnants (?) v. Koscielski auf Ponoschau in Ober-Schlesien 1809 verstorbene Anna, Rosina Dorothea v. K., geb. v. M., erbittet, mit bestem Dank im Voraus,

Stargard, Pom., Barnimstraße 11.

v. Koscielski,
Lieutenant im Grenadier-Rgt. 9.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1898.

Der schlesische Zweig der Familie von Kurssel ist in den Jahrgängen 2, 5, 6, 13 und 14 des Brünner Genealogischen Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter behandelt. Ungeachtet fünfmaliger Wiederaufnahme sind die Angaben aber weder in allen Punkten richtig, noch der Personalbestand vollständig. Sie haben aber wohl als Quelle für die Aufstellung auf S. 49 des „Herold" gedient, denn wir begegnen hier genau denselben Fehlern, die wir nachstehend verzeichnen:

a) Leopoldine von Bergener, die erste Gemahlin Ernst's v. K., soll erst 8. Oktober 1870 (nicht 1810)

gestorben sein. Sie muß demnach von ihrem Gemahl geschieden gewesen sein.

b) Die zweite Vermählung mit Auguste Riedel soll Ernst v. K. erst 1. Oktober 1819 (nicht 1812) geschlossen haben.

c) Adele v. K., Tochter Rudolf's, ist die Gemahlin des Oberstlieutenants a. D. Eduard Westphal von Bergener (nicht von Westphal).

d) Ernst v. K. hat noch eine dritte Tochter hinterlassen, nämlich: Pauline Karoline, geb. zu Plohmühle 11. August 1821, † zu Reichenbach 22. November 1898, verm. zu Reichenbach 29. Mai 1843 mit Albrecht Schoeler, Kaufmann, † zu Reichenbach 10. April 1866.

Frau Pauline v. K., geb. Stephan, lebt mit ihren Töchtern Helene und Marie in Schweidnitz; daselbst lebt auch das Ehepaar Westphal von Bergener und Frau Adele, verwittw. v. Schauroth, geb. v. K.; Frau Pauline, verwittw. Schoeler, geb. v. K., lebte in Reichenbach in Schlesien, wo sie auch jüngst verstorben ist.

Den „Antworten" in Nr. 10 und 11 der Monatsschrift, betr. Anfrage 2 in Nr. 1 des „Deutschen Herold" von 1896 beehre ich mich hinzuzufügen, daß nach Band I des „Jahrbuchs des Deutschen Adels", S. 980/981, jener Lieutenant v. Zastrow gen. v. Küssow (früher im 9. Grenadier-Regim.) zweifellos ein direkter Nachkomme der Friederike Gottliebe v. Küssow ist. Er heißt Otto, seine Eltern Ernst v. Z. und Agnes, geb. Engmann, seine Großeltern hießen Bernhard v. Z. und Henriette, geb. v. Papstein, und sein Urgroßvater war der in der „Anfrage" genannte Friedrich Leopold August Christian Alexander v. Z. gen. v. K. (geb. 29. März 1777, verm. 16. Mai 1801 mit Henriette Friederike von Unruh), welcher seit 15. August 1801 den Namen: v. Z. gen. v. Küssow führt. Da von diesem Friedrich v. Z. an der Vorname „Gottliebe" in der Familie stetig wiederkehrt, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, wie auch Eva v. Arnim in Nr. 10 anführt, seine Mutter jene Gräfin Friederike Gottliebe v. Küssow gewesen ist. Diesem steht aber die Angabe im vorgenannten „Jahrbuch" entgegen, nach welcher Friedrich's Vater, Ernst v. Z., nur einmal und zwar mit Luise Elisabeth Karoline v. Ramel vermählt gewesen ist. Ausgeschlossen ist es jedoch nicht, daß letztgenannte Ernst's erste Frau gewesen ist, und er dann die Gräfin v. Küssow zur zweiten Gemahlin genommen hat. Hierfür spricht auch, daß Friedrich erst 1777 geboren ist, während die Ehe zwischen Ernst und der v. Ramel bereits am 14. Februar 1772 geschlossen worden und wohl kinderlos geblieben war; ferner noch, wie Eva v. Arnim angiebt, daß die F. v. Küssow (geb. 1737) „nicht mehr jung" sich verheirathete. Ueber die ausgestorbene gräfliche v. Küssow'sche Familie finden sich Nachrichten in den „Gräfl. Taschenbüchern" von 1882 (S. 498) und von 1883 (S. 1109).

v. Aspern,
Rittmeister der Landw.-Kavallerie.

Anmerkung der Redaktion. Die Angaben des Jahrbuchs des deutschen Adels sind richtig: Friedrich L. A. Ch. A. v. Zastrow (1777—1825) war ein Sohn von Ernst Wilhelm v. Zastrow auf Reinfeld aus dessen 1772. geschlossenen Ehe mit Louise Elisabeth Karoline, geb. v. Ramel. Friederike Gottliebe Gräfin v. Küssow (1737—1804) war die Gattin seines Großoheims Otto Bogislav v. Zastrow (1722—1787). Die Ehe war kinderlos und adoptirte das Ehepaar den obengenannten Friedrich L. A. Ch. A. v. Zastrow, der Erbe der v. Küssow'schen Güter wurde und auf Antrag der Wittwe 1801 die königliche Genehmigung erhielt, sich „v. Zastrow genannt v. Küssow" zu nennen. Vergl. auch „Die Zastrowen" S. 201/2 und 207/8. — Ueber die v. Küssow sind Nachrichten zu finden bei Gesterding und dgl. „Pommersche Genealogien".

In Veranlassung der Anfrage in letzter Nummer des „Deutschen Herold" (Nr. 11 für November) beehre ich mich folgende Mittheilungen zu machen:

ad 50: 1. Das Wappen der Familie „Bilou" ist im „Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdömmerne" Tab. VIII Nr. 148 abgebildet, und heißt es darüber: Vaabenet er efter Rostgaards danske Vaabenbog, i sölv Feltre blaa guldskaftede Oxer (1, 2) og paa Hjelmen to ligesaadanne, udheldende Oxer, Skafterne ned ad. Familien er pommersk og adskillige deraf have i senere Tid opholdet sig her i Riget. (Das Wappen ist nach dem dänischen Wappenbuch von Rostgaard in silbernem Felde drei blaue Beile (1, 2) mit goldenen Stielen, auf dem Helme zwei ähnliche, nach außen schräg stehende Beile, die Stiele nach unten. Die Familie ist pommersch, und verschiedene Mitglieder haben sich in neuerer Zeit hier im Reich aufgehalten.) Die Familie ist demungeachtet hier völlig unbekannt, und ich fürchte, daß die Mittheilung des Lexikons auf einer Verwechselung mit Mitgliedern der hier zahlreichen Familie von Bülow beruht.

ad 52: Eine dänische Adelsmatrikel von 1630 hat nie existirt.

Thiset,
Archivar im königl. Dän. Reichsarchive.

Briefkasten.

Herrn F. v. O., B. Ihre Absicht, Ihrer Familie die Wiederannahme des alten, ursprünglichen Wappens an Stelle des gegenwärtig geführten — welches weder vom heraldischen noch vom geschichtlichen Standpunkte aus gutgeheißen werden kann — vorzuschlagen, können wir nur billigen und wünschen, daß Ihre bezüglichen Bestrebungen von Erfolg begleitet sein mögen. In der vorliegenden Nummer dieses Blattes finden Sie den ausführlichen Bericht über einen gleichen Vorgang bei der Familie v. Bonin, welche kürzlich das alte, einfache, historisch begründete Wappen wieder angenommen hat.

Herrn G. P. in M. Ein System zur wissenschaftlichen Ordnung einer Wappensammlung nach Wappenbildern ist vor längeren Jahren von dem † Heraldiker Freiherrn von Biedermann herausgegeben. Ein bis ins Kleinste sorgfältig ausgearbeitetes ähnliches System hat der † Geh. Rath Dielitz seiner großen, nach Figuren geordneten Wappensammlung zu Grunde gelegt; dasselbe ist in Heft IV der „Vierteljahrschrift" dieses Jahres zum Abdruck gelangt.

Beilage: Zwei Blätter aus dem Ansbacher Wappenbuch von 1490.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Aus dem Ansbacher Wappenbuch vom Jahre 1490.
(Nach E. Frhrn. Löffelholz v. Colberg.)

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

